

Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Arnold von Tiedöhl.

Vierundvierzigster Jahrgang.

LIII. Band.

Riga 1902.

Verlag der Baltischen Monatschrift.

Nikolaistraße Nr. 27.

Inhalt.

Band LIII.

Seite

Politische Briefe aus Estland zur Zeit seiner Verwaltung durch die Prinzen von Oldenburg. Herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Bienemann	1.	102
Stil und Naturalismus vom Gesichtspunkte des Laien und Dilettanten. Von D. Kleinenberg	29.	92
Die russisch-schwedische Spitzbergen-Expedition 1899/1900. Ein Vortrag von Dr. Alexander v. Bunge		45
Zeitströmungen und Vorgänge des Mittelalters in ihrem Einflusse auf die Begründung der livländischen Kolonie. Von Bernhard Hollander		73
Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den liv- ländischen Einheitsstaat im 14. Jahrhundert. Von Oskar Stavenhagen	146.	202
Ueber den natürlichen Schlaf und die pathologischen Traum- zustände. Von Dr. Albert Behr		150
Die Notwendigkeit einer Reform der livländischen Grund- steuer und das Gesetz vom 4. Juni 1901. Von Alex. Tobien		186
Das erste Jahrzehnt der Universität Dorpat. Aus den Memoiren des Professors J. W. Krause. 229. 330.		361
Zur Einführung der russischen Sprache in die Geschäfts- führung und als akademische Unterrichtssprache der Universität Dorpat		252
Baltische Kunstzustände 1775—1825. Von Dr. W. Neumann.		281
Karlsage und Rolandslied. Von Wolbemar Masing		299
Ueber das livländische Bauerprivatrecht. Von Robert Schöler.		286
Johann von Blankenfeld, Erzbischof von Riga, Bischof von Dorpat und Reval. Von Alexander Berendts		408

Litterärisches:

Seite

Moltke in seinen Briefen. — Klee, Die deutschen Heldensagen. — D. Harnack, Goethes ausgewählte Gedichte. —	
— v. d. Hellen, Goethes Briefe. — Mosapp, Charlotte Schiller. — Herk, Gesammelte Dichtungen. — Wilbrandt, Das lebende Bild und andere Geschichten. — Maxim Gorkij, Tschelkafsch, Bolesy, Lied vom Falken. — R. Stavenhagen, Salom und Herwart. Das Kunkelfräulein	59
Lindner, Geschichtsphilosophie und Weltgeschichte. — Weber, Die religiöse Entwicklung der Menschheit. — Altenburg, Die Arbeit im Dienste der Gemeinschaft	137
H. v. Samson, Die gelbe Gefahr.	272
Bergengrün, David Hansemann. — Aug. Seraphim, Luise Charlotte, Herzogin von Kurland. — Pezold, Schattenrisse aus Nevals Vergangenheit. — Gernet, Die Universität Dorpat. — Vischer, Shakespeare-Vorträge, 4. Band. — Baechtold, Kleine Schriften. — Hilty, Für schlaflose Nächte. — Fick, Die Armenis. — Castle, Lenau. — Rohm, Schillers Braut von Messina. — v. Schwarzkoppen, Gedichte	347
v. Freymann, Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland. — Hoffmann, Immanuel Kant. — Fentsch, Fr. List	428

Notizen	143. 359

Politische Briefe aus Estland zur Zeit seiner Verwaltung durch die Prinzen von Oldenburg.

Herausgegeben von Prof. Dr. Fr. B i e n e m a n n.

Zu den besonderen Einzelercheinungen ungewöhnlicher Lebensführungen, die die Zeit der napoleonischen Gewaltherrschaft hervorbrachte, darf die Oberverwaltung Estlands durch zwei Söhne des Oldenburgischen regierenden Herzogshauses gezählt werden. Der Erbprinz Paul Friedrich A u g u s t wurde seinem Vater, dem Herzog Peter I. (1755—1829) am 13. Juli 1783 als ältester Sohn geboren; bald genug folgte ihm der zweite, Peter Friedrich G e o r g am 9. Mai 1784, um mit dem älteren Bruder alle Kinderspiele und dann die Studien zu teilen, die in ihren reiferen Jahren von 1803—1805 in Leipzig zum akademischen Abschluß gelangten. Es folgten gemeinsame Reisen nach England und Schottland, worauf im Frühjahr 1808 Prinz Georg an den verwandten Petersburger Hof ging, um dort eine Stellung und Lebensaufgabe zu finden, wie sie ihm unter den bestehenden Verhältnissen Deutschland schwerlich hätte bieten können. Bereits am 7./19. August ward er, als der Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland, Graf Bughöwden, den Oberbefehl über die russischen Truppen in Finland erhielt, zu dessen Nachfolger in Estland unter Beschränkung auf die Zivilverwaltung der Provinz ernannt. Nur wenige Wochen kann der deutsche Prinz auf dem Kompturschloß des deutschen Ordens residirt haben, als er wieder nach Petersburg berufen wurde. Er sollte nicht mehr nach Reval zurückkehren. Die Verlobung mit der lebhaften und geistreichen Schwester des Kaisers Alexander, der zwanzigjährigen Katharina Pawlowna, entzog ihn Estland für immer. Ein weiterer, aber

kaum ihm sympathischerer Wirkungskreis wurde ihm nach seiner Vermählung am 22. Juli 1809 beschieden. Er ward Generalgouverneur von Iwer, Jaroslaw und Nowgorod, der einstigen Statthalterchaft Johann Jakobs von Sievers, die aus dessen Wirksamkeit her wol als eine der bestorganisirten des inneren Rußland gelten mochte. Hier hat der Prinz das Andenken an Estland treu bewahrt, und es zeugt für die Stellung, die er sich in Areal zu schaffen verstanden, für seine gewonnene Kenntniß von Personen und Zuständen, daß er auch nach seiner Enthebung vom Amte häufig um seine Vermittelung und Verwendung gegangen ward, daß er als Vertrauensmann von der ritterschaftlichen Vertretung angesehen wurde. Wie von ihr im Jahre 1810 der Präsident Jakob Georg von Berg den Auftrag erhielt und erfüllte, durch den Prinzen Georg von Oldenburg die Anschauung des Kaisers über den Plan der Freigebung der Bauern zu erforschen, ist bereits 1879 in der „Balt. Mon.“ Bd. 26, S. 603 berichtet. In seinem „Rückblick auf 65 verfloßene Lebensjahre“¹⁾ fügt Berg der Darstellung seiner Verhandlungen mit dem Prinzen hinzu: „Gern rufe ich mir in das Gedächtniß das Glück zurück, einige Tage in der Nähe eines Fürstenpaares gewesen zu sein, das hohe Würde mit zarter Feinheit geltend machte und mit herablassender Güte verband, echte Humanität durch Handlungen aussprach und durch einen schönen Verein des Geistes und Herzens Gefühle der Verehrung und Bewunderung erweckte. Der Großfürstin war es eigen, Verbindlichkeiten mit Würde zu sagen. So zeigte sie mir ein die Stadt Reval darstellendes Gemälde mit den Worten: Es ist mir die liebste Zierde meines Kabinetts, weil der Prinz so gern dabei weilte und sein Interesse für Reval das meinige geweckt hat.“

Von anderer Seite schildert ihn Parrot am Schlusse seines berühmten Briefes an Kaiser Alexander vom 16. März 1812, wo er den schon früher aufgeworfenen Gedanken der Einsetzung einer Regentschaft während des Kaisers Verweilen bei dem Heere berührt: „Der Prinz von Oldenburg, den Sie zum Präsidenten des Reichsraths gemacht und zur Würde eines Großfürsten erhoben, wird das nicht vermögen, auch wenn ihn die Talente der Groß-

¹⁾ Mst. im Estl. Ritt. Arch.

fürstin unterstützen. Seine Rechtschaffenheit, der Adel seiner Gefühle, die Art seiner Kenntnisse haben nicht genug Werth in den Augen der Masse, und zudem schuldet er Ihnen gerade gegenwärtig zu viel Dankbarkeit“¹⁾. Bei aller Würdigung der vortrefflichen Eigenschaften des Prinzen trifft Barrot im Zweifel an seiner Befähigung zu größeren Leistungen so ziemlich mit der Meinung des Freiherrn von Stein zusammen, der nach seinem Aufenthalt im russischen Hauptquartier zu Wilno und in St. Petersburg in seinen „Denkwürdigkeiten aus dem Jahre 1812“²⁾ über den Prinzen Georg urtheilt: „Dieser junge Mann besitzt einen reinen, rechtlichen Charakter, Gutmüthigkeit, mannigfaltige Kenntnisse, das Resultat einer guten Erziehung, Arbeitsamkeit, Eifer und Liebe zum Gemeinnützigen, aber einen hohen, selbst lächerlichen und höchst lästigen Grad von Selbstzufriedenheit; er glaubt sich Dichter, Feldherr, Staatsmann; er macht Anspruch auf vollkommene Freiheit von Vorurteilen, wie er oft bestimmt sich äußert.“ Die „Allg. Deutsche Biographie“ erwähnt zweier vom Prinzen veröffentlichter kleiner Gedichtsammlungen: „Poetische Versuche“, gedruckt zu Moskau 1810. Sein Tod am 15./27. Dezember 1812 zerstörte alle auf ihn gerichteten Hoffnungen und bewahrte vielleicht seine Verehrer vor Enttäuschungen, die der jedenfalls liebenswürdige Mann ihrer Erwartung hätte bereiten können. Durch seinen am 14. August 1812 geborenen einzigen Sohn Peter ist er der Stifter der russischen Linie der Prinzen von Oldenburg geworden. Seine Wittve reichte am 12./24. Januar 1816 dem württembergischen Kronprinzen Wilhelm die Hand zum nur kurzen Ehebunde († 1819).

Als Prinz Georg sich im Frühjahr 1808 vom Vater und Bruder getrennt, gingen beide im Herbst auf den Erfurter Kongreß, worauf Erbprinz August längere Zeit in der Schweiz, Südfrankreich und Italien verbrachte. Wenige Tage nach seiner Rückkehr nach Oldenburg im Dez. 1810 erlebte er hier am 13. d. M. die Verkündigung der Einverleibung des Herzogtums in das französische Kaiserreich.

Der entthronte Herzog begab sich mit seinem Sohne nach Petersburg. Hier wurde Lekturer als russischer Generallieutenant

1) Deutsche Revue 1894, Dezember, S. 336.

2) Mitgeteilt von Max Lehmann in den „Göttinger Nachrichten.“ 1896, 1—3.

am 29. Juli 1811 zum Militärgouverneur von Reval und am 21. Oktober zum Generalgouverneur von Estland ernannt. Nach dem Ausbruch des Krieges war der Herzog zum Führer der in großem Maßstabe geplanten deutschen Legion ausersehen. Wie man diese zu bilden gedachte und wie wenig aus ihr wurde, wie schließlich Graf Walmoden zu ihrem Befehlshaber bestellt wurde, hat E. M. Arndt in seinen „Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreiherrn von Stein“ erzählt. Wol nur irrtümlich war nach Reval das Gerücht gedungen, der Erbprinz, Estlands Generalgouverneur, sei für die Führung der Legion in Aussicht genommen. Dagegen finden wir ihn 1812 schon zeitig am kaiserlichen Hofe, dann im Hauptquartier der ersten Westarmee; für sein Verhalten bei Borodino, über das uns übrigens nichts bekannt, erhielt er den goldenen Säbel für Tapferkeit, für Tarutino den Georgsorden. Tolls Denkwürdigkeiten erwähnen seiner nicht. Nur auf der Reise zur russischen Armee in Deutschland hatte er noch einmal in Jeme eine Zusammenkunft mit dem estländischen Gouverneur. Nach glücklicher Beendigung des Krieges, an dem er in den Schlachten bei Lützen, Bautzen, Dresden, Kulm und Leipzig teilnahm, zog es ihn nach Paris. Im Juli 1814 finden wir den Prinzen nochmals in Oldenburg, aber noch im selben Monat erfolgte die endliche Rückkehr und die volle Wiederaufnahme seiner Amtsthätigkeit, namentlich die Förderung und Vollendung der Arbeiten der Agrarkommission, wie seine Anteilnahme daran von Tobien eingehend dargelegt worden ist¹⁾. Offenbar hat nur der Wunsch, das Emancipationswerk, soweit es sich um die Festsetzung der Rechtsgrundlagen desselben handelte, wie es unter Beihilfe seines Bruders begonnen und unter seiner eigenen Mitwirkung weiter geführt worden, auch persönlich bis zum Abschluß durch die Bestätigung des Kaisers zu geleiten, den Erbprinzen bewogen, seinen natürlichen und fürstlichen Pflichten gegen sein Heimatland zwei Jahre länger fern zu bleiben als die Verhältnisse es erforderten, und dagegen seine Arbeit der ihm lieb gewordenen Provinz als Beamter eines fremden Herrschers, wenn auch als hochgestellter Würdenträger, zu widmen. Diese Schlußfolgerung liegt nahe, weil Prinz August fast unmittelbar nach der am 23. Mai 1816 erfolgten kaiserlichen

¹⁾ Tobien, Zivl. Agrargesetzgebung, Kap. II, § 2.

Sanktion des estländischen Agrargesetzentwurfs seine Stellung niederlegte und abreihte. Die estländische Ritterschaft hat ihre Dankbarkeit durch eine ihrem Generalgouverneur gewidmete Medaille Ausdruck gegeben.

Der nunmehrige Erbgroßherzog verlobte und vermählte sich 1817 mit der Prinzessin Adelheid von Anhalt-Bernburg-Schaumburg (1800—1820), verlor sie aber im kaum vollendeten dritten Jahre glücklicher Ehe, nachdem sie ihm zwei Töchter, darunter als älteste die künftige erste Königin von Griechenland, Amalie, geboren. Die zweite Gemahlin, die Schwester der ersten, Prinzessin Ida (1804—28), schenkte ihm den Erben 1827 und ließ ihn bald als Wittwer zurück. 1829 nahm er nach seines Vaters Tode den Thron ein und starb nach wohlthätiger Regierung 1853 27. Februar.

An die Verwaltung Estlands durch die fürstlichen Brüder hat sich, so dankbar sie ihrer Zeit empfunden wurde, keine Ueberlieferung geknüpft und erhalten. Das wird wol aus dem kurzen Aufenthalt, den sie im Lande selbst genommen, zu erklären sein. Da ließen sich nur wenige gesellschaftliche Beziehungen pflegen, deren Erinnerung mit ihren Trägern erlosch. Der agrargeschichtlichen Forschung ist es vorbehalten gewesen, den deutschen Prinzen ihre Stellung als anteilnehmender, fördernder Faktoren estländischer Entwicklung im geschichtlichen Bewußtsein der Provinz wiederzugeben. Ihre Gestalten noch lebendiger, persönlicher hervortreten zu lassen, ist der Zweck der Veröffentlichung der folgenden Briefe, die sie mit dem Mann gewechselt haben, der ihnen zunächst amtlich vor allen nahe treten mußte, dann wol auch menschlich, besonders dem Erbprinzen August, vor anderen nahe getreten sein mag. Es war der derzeitige estländische Gouverneur, Berend Johann Freiherr von Uerfüll, der Nefte und Majoratserbe des in neuerer Zeit als Verfasser und Verleiher des ersten privaten Bauerrechts in Estland mehrgenannten gleichnamigen Berend Johann Freiherrn von Uerfüll auf Fickel.

Berend Johann, der Nefte (1762—1827, Mai 11), trat als Obristleutnant a. D. den Besitz des genannten Majorats 1789 an, vermählte sich 1792 mit Elisabeth, der Lieblings Tochter des Staatsmanns Johann Jakob von Sievers, die erst 1865 auf ihrem Wittwenfize Heimar starb. Während der Statthalterchaftszeit

Kreismarschall, übernahm er 1805 den Oberbefehl über die estländische Miliz und ward 1806 Gustav Heinrich von Rosenthals Nachfolger als Ritterschaftshauptmann. Im dritten Jahre seiner Amtsführung, 27. Juni 1808, zum Gouverneur von Estland ernannt, war er erst ein paar Wochen auf seinem Posten, als er den Prinzen Georg zum Borgefetzten erhielt. Die vertrauens- und achtungsvollen Beziehungen der beiden staatlichen Fürsorger der Provinz drücken sich in ihrem Briefwechsel aus. Doch wird das Verhältniß Uexkülls zum Prinzen August verständnißinniger und intimer. In Uexküll überwog, vielleicht durch den Verkehr mit dem von ihm verehrten Schwiegervater beeinflusst, der Staatsbeamte, sagen wir der örtliche Vertreter des Monarchen, das Glied der Ritterschaft; er leidet an einer Eifersüchtelei gegen die selbständige Rechtssphäre des ritterschaftlichen Vertreters des Landes, des Ritterschaftshauptmanns, und er mag in dieser Empfindung auf ein Entgegenkommen beim Erbprinzen haben rechnen dürfen. Der Prinz Georg steht zur Ritterschaft stets freundlich und verbindlich, er achtet in ihr die zur Selbstverwaltung der Provinz berechnete Körperschaft. Sein Bruder, vielleicht in Folge eines schon vorauswirkenden Herrschergefühls, vielleicht auch in Folge seines näheren Umgangs mit dem Gouverneur, scheint in der Ritterschaft nur einen Teil der Regierten zu sehen, die zur Ausübung ihrer Befugnisse des Rates und der Leitung der Staatsregierung bedürfen. Aber weiter als zu vertraulichen Aeußerungen läßt ihn diese Anschauung sich nicht fortreißen. Prinz August hat die Formen gewahrt und das Recht geachtet. Doch zur Charakteristik der oldenburgischen Brüder sind jene Aeußerungen, die der Leser in den Briefen findet, bemerkenswert.

Von jener Schwäche abgesehen, erscheint Uexküll als ein bedeutender und hochgeschätzter Mann von einer Urteilskraft, der seine Freunde sich gern vertrauen oder auch beugen, von energischem Rechtsgefühl und vom Mut, auch unter schwierigen Verhältnissen seiner Ueberzeugung gemäß zu handeln (s. die Nr. 27 und 28). Von seinem amtlichen Beruf als Landpfleger hat er die hohe Auffassung, daß er nicht mehr am Plage sei, wenn er Böses zu verhindern und Gutes zu befördern nicht mehr von der hohen Staatsregierung unterstützt werde. Und da er dieses erfuhr, nahm er anderthalb Jahre nach der Einführung der neuen Bauer-

verfassung gern seinen Abschied, den er am 3. August 1818 zugleich mit seiner Ernennung zum Geheimrat und Senateur erhielt. Theils in Petersburg, theils in Reval oder auf Fickel lebend, hat er immer in lebendigem Zusammenhange mit den Landesangelegenheiten gestanden, wovon die Briefsammlungen des Fickelschen Majoratsarchivs noch heute zeugen.

Aus diesen sind die Briefe Uerfülls wie die der Prinzen und die zur Erläuterung von Mittheilungen aus dem Dezember 1808 hinzugefügten des Landrats Alexander Philipp Baron Salga (1757—1821), der als Gouvernementsadelsmarschall 1795 zuerst die Verbesserung der Lage der estländischen Bauern angeregt, vor einigen zwanzig Jahren mit der Erlaubniß des derzeitigen unvergesslichen Besitzers zur unbeschränkten Verwertung vom Herausgeber ausgezogen bezw. abgeschrieben. Damals hat er nicht an die Veröffentlichung, sondern nur an die Benutzung des Inhalts gedacht. Daher so vielfach die Form nur kurzer Regesten, der Fortfall fast aller Eingänge und Schlußwendungen, die Nichtberücksichtigung der Rechtschreibung der Briefsteller. Doch ist sicher nicht eine Thatfache, nicht eine bezeichnende Aeußerung verloren gegangen. Die Veröffentlichung geschieht jetzt mit dem Wunsche, Personen und Vorgänge zur Zeit der ersten estländischen Agrarreform mehr in die Anschaulichkeit zu rücken, und die Wirksamkeit der estländischen Generalgouverneure aus dem Hause Oldenburg bot sich als ein besonderes Kapitel jener Geschichtsperiode dar.

1.

Uerfüll an den Prinzen Georg von Oldenburg.

Konj.

Undatirt. (Reval, Herbst 1808).

„Wenn ich gleich das Resultat unserer gemeinschaftlichen Versammlung nicht übersenden kann, da über den Verkauf der Güter fast so viele Meinungen geäußert wurden, als denkende Köpfe gegenwärtig waren, so habe ich doch die Ehre, Ew. Durchlaucht vorläufig zu benachrichtigen, daß die Herren aus dem Oberlandgericht der Gouvernementsregierung das ausschließliche Recht zur Verordnung des arrestlichen Beschlages zugestanden. Die Gründe für das von ihnen bis jetzt ausgeübte Recht eine Sequestration anzuordnen, lege ich mit dem Heer der Beilagen hierbei. Die Frage, wo der Verkauf der Güter zu bewerkstelligen

sei, hatte so viel Verlockendes, daß dadurch das zehnte Gebot vergessen ward, und da der Herr Gouvernementsprokureur seine Meinung gar schriftlich einreichen wollte, setzte ich die Versammlung bis zum 17. [Oktober] aus, damit die Herren mehr Zeit gewännen, ihre Meinungen auszutauschen und dadurch einer Unterlegung an den Senat vorzubeugen.

Mit allgemeiner Zufriedenheit ist die Abänderung in der Bauergerichtsform aufgenommen, wobei freilich hin und wieder der Wunsch laut geäußert ward, daß die Schwarzköpfe hätten entfernt bleiben müssen, eine Aeußerung, die vor Jahrhunderten keiner seinem Burgpfaffen hätte thun dürfen, um nicht aus dem Volk ausgerottet zu sein. Aber jetzt kann man schon so etwas wagen, da der Klerus weder auf Erden noch im Himmel mehr so viel fidem hat und die öffnenden und lösenden Schlüssel, vermutlich weil sie zu viel gebraucht werden, nicht mehr schließen. Mit der vollkommensten Hochachtung“ 2c.

2.

Uerküll an den Prinzen Georg.

König.

Undatirt. (Reval, Herbst 1808).

„Da aus den zwei Wochen, die Ew. Durchlaucht sich unserer kleinen Welt entziehen wollten, schon drei geworden sind, so müßte ich billig als ein Bewohner derselben erst um Entschuldigung bitten, daß ich es wage, Sie in all der Herrlichkeit zu unterbrechen, die Ew. Durchlaucht umgiebt. Weil ich aber zu meiner Beruhigung weiß, daß Ew. Durchlaucht an den Ufern der Nema und nicht an dem der Lethe leben, so darf ich um so eher hoffen, daß Dero Gedächtniß Ihrem wohlwollenden Herzen nicht viel zu unterlegen haben wird, sondern daß Dieselben uns Ihr Andenken manchen Augenblick auch in der schönen Kaiserstadt schenken und sich vielleicht gar nach der Stunde sehnen, in welcher Sie das angefangene Gute in dem Ihnen hier angewiesenen Wirkungskreise fortsetzen können.“ — Der einstimmige Beschluß der Palaten geht mit derselben Post offiziell ab.

„Zufolge eines durch den Fürsten Lapuchin erhaltenen kaiserlichen Befehls, wegen eingeführter unverzollter Waare in Hapfal die strengste Untersuchung vorzunehmen, muß ich dahin, weil nur eine unerwartete Revision der Bücher des Kaufmanns

Nagel mit den Zollbüchern allein zum Ziel führen kann, indem nach Akten und Urtheilspruch dieser Kaufmann Nagel und der dortige Zoll schon freigesprochen sind.“

Bitte, den Schwiegersohn des Grafen von Burghöfden, den Kammerjunfer Herrn von Mandell, dem Reichsschatzmeister Golubzow an der Stelle des Herrn Rat Dehn aus dem Kameralhof zu empfehlen.

3.

Prinz Georg von Oldenburg an Uexküll.

Orig.

St. Petersburg, 1808, Nov. 9.

Meldet im Vertrauen seine Verlobung mit der Großfürstin Katharina. „Ich habe Nichts von dem vergessen, was ich versprochen habe; allein ich kann nicht mehr thun als erinnern. Die beiden Schreiben von Stadelberg¹⁾ werde ich sobald beantworten, wie ich dem Kaiser seine Bitte werde vorgelegt haben. Kommandant von Berg²⁾, Profureur Riefemann und Assessor Lützens sind nicht vergessen. Ueber das Schicksal von Dehn und Rosen³⁾ ist noch nichts zu sagen.“

4.

Uexküll beglückwünscht den Prinzen Georg zur Hand der Großfürstin Katharina Pawlowna.

Konj.

Undatirt.

5.

Uexküll an den Prinzen Georg.

Konj.

Undatirt.

Die Anklage gegen Nagel ist untersucht und ein Bericht an den Justizminister Lapuchin gesandt. „Bei aller Pflichtstrenge bin ich so glücklich gewesen keine überführende Beweise zu finden, die den einen oder anderen verdammen. Auch gestehe ich es gern, daß so lieb mir jedes Geschäft wäre, wodurch das Zollmonopol, welches manche bedeutende Protektion hat, verringert und wodurch die bei dem Zoll angestellten Personen auf das Gefühl zurückgeführt würden, ihr unrecht erworbenes Gut wenigstens zu ver-

¹⁾ Vom Oberstleutnant Landrat Baron Stadelberg-Cullina, der nach Nr. 11 um eine Arrende nachsuchte.

²⁾ Gregor von Berg, 1765–1838, seit 31. Dezember 1806 Kommandant von Reval.

³⁾ Ihre Angelegenheiten folgen später.

heimlichen, so würde es mir eine trübe Rückerinnerung gewähren, durch Dienstpflicht einen Menschen unglücklich gemacht zu haben, der unter den Schuldigen vielleicht am wenigsten gefehlt hatte, und wodurch dieses nach zu humanen Grundsätzen behandelte Zollübel doch nicht vermindert, noch weniger ausgerottet wird.

Den Salfeldschen Entwurf zur Kirchenordnung¹⁾ habe ich mit Vergnügen konsfizirt, da ich überzeugt bin, daß man dem Menschen selbst Irrtümer, die ihn beglücken und keine nachteiligen Folgen für die Menschheit haben, nicht rauben soll, sondern es der Vorsehung überlassen, den Augenblick herbeizuführen, zu dem sie durch Jahrhunderte den Verstand der Menschen bildete. Allein Herr Salfeld als Mitglied der neuen Fabrik wollte in seinem Fache, wie auch die übrigen, herrliche Fabrikate, neue Formen liefern, worin vierzig Millionen, von denen ein Teil in Tierfelle, der andere in Bigogne und Batinet gekleidet, sich mit ihren verschiedenen intellektuellen Kräften und Meinungen passen sollen. Dazu gebe Gott seinen Segen! -- Auch den Verkauf der Urteile und Bemerkungen über diesen Entwurf, die in Mitau gesammelt worden, habe ich auf so lange untersagt, bis ich auf meine Unterlegung vom Minister eine Antwort erhalten habe.“

Mandells Besuch wird wiederholt. — Ob der Prinz die Beruhigung geben könne, auf seinen Posten zurückzukehren? Wenn nicht, wünsche Uexküll zurückzutreten, „da man als Gouverneur wenig Böses hindern und noch weniger das Gute befördern kann, wenn man nicht eine solche Unterstützung hat als die meinige war.“ Syndikus Stralborn und Landrath von Salga werden im Namen der Stadt und der Ritterschaft persönlich gratuliren.

6.

Landrat Baron Salga an Uexküll.

Orig.

St. Petersburg, 1808, Dez. 1.

Salga hat Uexkülls Söhne²⁾ am Freitag dem Prinzen Georg vorgestellt; sie sind sehr gütig aufgenommen. Zum 10. Dezember werden König und Königin von Preußen in Petersburg erwartet.

¹⁾ S. über ihn das Septemberheft der „Balt. Monatsschr.“ 1901. S. 130 ff.

²⁾ Die beiden ältesten, Berend Johann (Boris) (1793—1870) und Jakob (1795—1853) waren wol Kadetten in Petersburg.

Der Prinz überläßt Uexküll alle Anordnungen wegen der Durchreise des Paares durch Estland und dankt für die erhaltenen Glückwünsche zu seiner Verlobung. Salza soll der Großfürstin vorgestellt werden; die Gräfin Lieven hält aber die vorausgehende Vorstellung beim Kaiserpaar für erforderlich. Er werde also in ein *mer à boire* geraten. Der Prinz hat sich heute vier Zähne ziehen lassen. Speranski, der in Nowosilzows Stelle Chef der Gesetzkommission geworden, hat das ganze Ding umgeändert. Sie besteht aus sechs Abteilungen, deren *начальники* sind: Rosenkampff¹⁾ im Zivilrecht, Drushinin²⁾ und Saalfeld³⁾ im Kriminalrecht, Saalfeld im baltischen Provinzialrecht, Sjiniski⁴⁾ im polnischen Provinzialrecht, Würst⁵⁾ im See- und Handelsrecht, Kolossow⁶⁾ in ich weiß nicht was. Adlung ist Oberbibliothekar und unser gewesener Gouvernementsprokureur Bellingshausen⁷⁾ auch bei der Bibliothek. Höppener⁸⁾ aus der Rüststraße ist nicht genannt. Riesemann ist Kollegienrat geworden. Der Prinz weiß noch nichts Gewisses über seine künftige Bestimmung. Das Anitschkowsche Palais wird für ihn in Stand gesetzt; er meint Generalgouverneur

¹⁾ Rosenkampff, Gustav Adolf (seit 1817 Freiherr) von, 1766—1832, wurde 1806 mit der Errichtung und Leitung der Juristischen Hochschule bei der R. Gesetzkommission betraut, die nach Salza 1808 eingegangen sein soll; 1809 ward er Chef der Zivilabteilung der Gesetzkommission. *Lobien a. a. O.* S. 258. Anm. 3.

²⁾ Drushinin, aus *Lobien*, Agrargesetzgebung Livlands, S. 205 und *N. v. Gernot*, Geschichte und Syst. d. bäuerl. Agrarrechts in Estland, S. 127, bekannt.

³⁾ Saahfeldt, Georg Friedrich, 1769—1817, geb. zu Dorpat, gest. als Vizegouverneur von Laurien (seit 1816). Seit März 1804 war er Redakteur bei der zweiten Abteilung der Gesetzkommission und 1808, als Prokureur des Justizkollegiums Verf. des erwähnten Entwurfs der Kirchenordnung.

⁴⁾ Sjiniski, Peter Zwanowitsch, 1762—1815, Rat im Kommerzkollegium.

⁵⁾ Würst, Fjodor Christianowitsch, 1762—1831, Chef des Zolldepartements, ein auch von Parrot sehr geschätzter finanzwirtschaftlicher Schriftsteller.

⁶⁾ Kolossow, Zwan Petrowitsch, 1774—1819. Referendar der dritten Abteilung der Gesetzkommission; später Departementsdirektor im Justizministerium.

⁷⁾ Bellingshausen, Gustav Johann, Baron, 1759—1820. Geb. in Livland, 1795 livl. Ritt.-Notar, dann estl. Gouv.-Prokureur, ferner Redakteur bei der Gesetzkommission, 1812 Herausgeber des *Journals der Rechtswissenschaft*, endlich beim Zoll in Reval.

⁸⁾ Höppener, Christoph Johann, 1785—1837, geb. zu Reval, Dr. jur. 1816 zu Dorpat, Sekretär beim Generalgouvernement in Riga, Sekretär des Wiekischen Manngerichts, der estl. adligen Kreditkasse.

zu werden. Die Großfürstin soll gesagt haben, daß sie Sommers in Reval, Winters in Riga wohnen wolle. Aus Riga soll eine Deputation angekommen sein, um über Rejew¹⁾ von Seiten der Stadt zu klagen. Das juristische Institut bei der Gesetzkommision ist eingegangen.

7.

Prinz Georg an Uexküll.

Orig.

St. Petersburg, 1808, Dez. 8.

Glückwunsch zum vollendeten unangenehmen Geschäft in Hapsal. Maydells Gesuch um die Stelle im Kameralhof läßt sich noch nicht erfüllen, da der Kaiser über Dehn noch nicht resolvirt habe. „Ueber meine weitere Bestimmung ist noch nichts erfolgt.“ „Am 1. Januar wird die feierliche Verlobung stattfinden; seit vorgestern ist meine Verbindung proklamirt und wir erscheinen öffentlich zusammen.“

8.

Salga an Uexküll.

Orig.

St. Petersburg, 1808, Dez. 8.

Salga hat sich beim Oberkammerherrn Grafen Scheremetjew zur Vorstellung beim Kaiser melden lassen. „Der Prinz wurde deklarirt und erhält das blaue Band²⁾. Der Herzog von Coburg soll die Großfürstin Anna heiraten³⁾. Die preussischen Majestäten werden erst kurz vor dem neuen Jahre hier mit ihren sieben oder neun Kindern erwartet. Der Vater des Prinzen⁴⁾ kommt erst gegen Ende des Frühjahrs. Wenn Berg⁵⁾ seinen Plan ausführt

¹⁾ Rejew, Präsident der Wendischen Revisionskommision, dann Gouverneur von Livland seit 1808. Vgl. über ihn Tobien, a. a. O., S. 222 bis 234 und besonders auf letzterer Anm. 7.

²⁾ Des Andreasordens.

³⁾ Um die Napoleon sich eben vergeblich beworben hatte. Die Großfürstin Anna, spätere Königin von Holland, zählte erst vierzehn Jahre. Ueber den Antrag des Herzogs Ernst von Coburg schreibt die Kaiserin Elisabeth an ihre Mutter, die Markgräfin Amalie von Baden, am 12./24. Januar 1809: Tout nous quitte à la fois, car le duc de Cobourg précède encore le Roi, il compte partir vendredi et emporte la permission de revenir dans deux ans, vous divinerer pourquoi. P. Baillet, Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I. Leipzig 1900. S. 554.

⁴⁾ Der Herzog Peter von Oldenburg.

⁵⁾ Berg, Jakob Georg von, 1760—1844, Ritterschaftshauptmann 1800 bis 1803, Präsident der Estl. adligen Kreditassenverwaltung.

und morgen früh reist, so gebe ich ihm diesen Brief zur Beförderung bis in Dein Gouvernement mit. Wenn Du also diesen Brief ohne Stempel erhältst, so ist Berg zu Hause.

9.

Prinz Georg an Uexküll.

Orig.

St. Petersburg, 1808, Dez. 13.

„Gestern bei der Cour zeigte mir der Minister des Innern an auf Befehl des Kaisers, daß ich von den Geschäften dispensirt sei.“ Stadelbergs wegen ist von ihm dem Kaiser Vorstellung gemacht und Letzterer hat Hoffnung erregt.

10.

Salza an Uexküll.

Orig.

St. Petersburg, 1808, Dez. 15.

So sehr alle Estländer wünschen und die Livländer hoffen, im Prinzen mit Estland einen gemeinschaftlichen Generalgouverneur zu erhalten, so ist der Prinz doch „auf seine Bitte“ vom Amt als Generalgouverneur in Estland entlassen. Am Sonntag war Vorstellung bei der Kaiserlichen Familie im Winterpalais und heute gleich nach sieben Uhr Morgens beim Großfürsten Constantin. Die Kaiserin Mutter war höchst gnädig. Die Großfürstinnen Katharina und Maria ebenso; „Letztere erkundigte sich namentlich nach Dir und sehr angelegentlich nach Deiner Gemahlin, wobei sie hinzufügte, daß sie befürchtet, die Alteration über den Tod des Vaters würde ihr nachtheilig sein“ ¹⁾. — Bodisko soll auf zwei Monate zum Matrosen degradirt sein. Der Prinz hat seine Entlassung erbeten, weil es ihm in der Abwesenheit von Reval schwer geworden wäre, Generalgouverneur zu bleiben; aber für die Zukunft ist noch nichts entschieden. Staatsrat Rosen soll seinen Abschied mit einer Arrende bekommen.

Salza wird den estländischen Vizegouverneurposten erhalten. Der Prinz hat ihn dem Kaiser vorgeschlagen. Am 12. Abends zu Golubzow beschieden, habe dieser ihn Namen und Charakter aufschreiben lassen, weil er vom Kaiser den Befehl habe, den Ufas an den Senat zu Salzgas Anstellung auszufertigen. „Von Dir darf ich keine Vorwürfe befürchten, wenn ich das Anerbieten angenommen und vor der gebratenen Taube nicht das Maul

¹⁾ Graf Johann Jakob Sievers war am 10. Juli 1808 gestorben.

zugemacht habe. Meine ökonomische Lage wird sich verschlimmern, denn ein vermehrter Gehalt von etwa 500 Rbl. entschädigt gewiß nicht die sechs Monate, die ich auf dem Lande wohne.“

11.

Salga an Verfüll.

Orig.

Rypen, 1808, Dez. 23.

Bis Waiwara habe ich die Pferde gemietet. Vorgestern beurlaubte ich mich beim Prinzen, der als Andenken eine Tabatière mit seiner Chiffer in Staubbrillanten gab. Dem Kammerdiener gab ich 200 Rbl. „Aus der Vizegouverneurshaft wird nichts werden. Sie wollen mich durchaus zum Staatsrat machen; ich habe aber dem Prinzen, der von der Richtigkeit unserer vierten Klasse überzeugt ist, als auch Golubzow ganz bestimmt erklärt, daß ich diesen Posten in der fünften Klasse nicht annehme; daß ich nicht aus Interesse diene, weil die Gage nicht hinreichend ist, daß also nur das point d'honneur mich engagiren könnte; daß aber dieses ekretirt würde, wenn ich von einem Charakter, in dem ich beinahe neun Jahre stände, um einen Pas degradirt würde. Golubzow wird an Lopuchin schreiben, daß er eine Sprawka an den Senat schicke, ob nicht Landräte in der fünften Klasse angestellt wären. Wenn im Senat die 99 Jahre, daß wir unter Rußland stehen, durchgesucht werden sollen, so ist das ein angenehmes Geschäft von wenigstens 99 Monaten. Stackelberg von Kullina ist jetzt mein Geschäftsträger, und ich bin völlig überzeugt, daß er die Beantwortung von Lopuchin zu beschleunigen suchen wird, daß die Landräte nur von der fünften Klasse sind, um sein eigenes Gesuch desto eher anfangen zu können, nämlich wegen seiner Arrende. Staatsrat Rosen hat den erbetenen Abschied und das Arrendegut Neu-Kasseritz im Wendenschen Kreise¹⁾ und bis zur Vakanz 1000 Rbl. Silber. Nach Stackelberg soll Golubzow gesagt haben, daß die Subarrenden verboten seien.

Der Ukas, welcher Speranski zum Gehülfen des Justizministers machte, schien nachtheilig für Graf Orlow²⁾ zu sein; es ist aber Alles wieder gut gemacht. Durch einen zweiten Ukas hat Speranski es bloß mit der Geseskommission zu thun und

1) Muß heißen: im Werroschen Kreise.

2) Orlow läßt sich zur Zeit nicht nachweisen.

rapportirt hierin direkt dem Kaiser und nicht an Topuchin, hat aber mit dem Senat und dessen Geschäften nichts zu thun, mithin ist Orlov immer gewissermaßen Generalprokureur. Kosodawlew ist Gehülfe von Kurafin geworden und hat die Departements der Post, Polizei und Medizin unter sich. Hablig¹⁾ ist Senateur und hat das Forstwesen und die Kolonien unter sich. Die Wasserkommunikation soll auch unter Kurafin kommen und hat der Fürst schon viele Unterredungen mit Gerhard und de Volant gehabt. Nowossilzow ist Sonntag bei Hofe vorgestellt worden und Montag wieder und heute um 7 Uhr früh zum Kaiser gerufen. Auch Czartoryski wird erwartet mit seiner Mutter. Seit zwei Tagen ist hier auf Rypen die Oberhofmeisterin Gräfin Boß, die königliche preussische Familie zu erwarten. Sie soll 84 Jahre²⁾ alt sein; hier ist große Kälte von 25°.“

P S. „Den 24. passirte der König Jamburg; er will in vierzehn Tagen zurück sein³⁾. Teile die nova Patsuln mit.“

12.

Salga an Uexküll.

Orig.

Undatirt.

Addinal?, Petersburg? (1808, Ende des Jahres).

„Die Ueberzeugung, daß ich allen Landräten Est- und Livlands Nachteil verursachen würde, wenn ich auch mit Altermum als Staatsrat austreten würde, ließ mich nicht anders handeln, als ich gehandelt habe, und ich bin überzeugt, daß der Staatsrat in Reval und Riga gesteinigt worden wäre und daß sogar die Desjelschen Landräte die Wellen des baltischen Meerbusens über ihn geschüttet hätten. Doch liegt die Möglichkeit der Ernennung noch immer vor⁴⁾, denn die Sprawka ist eingegangen. Hierauf kann nur eine mir günstige Antwort erfolgen, wenn man nur mit Besetzung der Stelle bis zur eingegangenen Beantwortung

1) Hablig wird als Glied der temporären Kommission zur Organisirung des evang. Generalkonfistoriums im Oktober 1820 bei v. Göke, Fürst Alexander Golizyn (1882) S. 142 genannt; auch B. M. Sept. 1901, S. 145.

2) Vier Jahre zu alt angegeben. Geboren 11. März 1729, zählte die Gräfin noch nicht volle 80 Jahre.

3) Das preussische Königspaar kam in Petersburg am 26. Dez. 1808 (7. Jan. 1809) an, die Abreise fand am 31. Januar neuen Stils statt.

4) Die Ernennung zum estl. Vizegouverneur erfolgte am 6. Januar 1809.

wartet. Den Sollicitanten bei Lopuchin und Orlov möchte ich nicht spielen, doch habe ich ein Exposé dem Prinzen und Golubzow übergeben, das der Prinz vielleicht weiterbringt, wenn Stadelberg es nicht kontrahirt, worin ich die vierte Klasse möglichst bewiesen habe.“ Uexküll möge zu Salgas Vorteil etwas an Golubzow schreiben, z. B. „daß ich vom Anfang 1783 immer gedient, wie ich wirklich auch nur vom September 1788 bis Dezember 1789 wegen Kränklichkeit verabschiedet gewesen; daß ich von 1789—95 Kreismarschall gewesen, 95 Gouvernementsmarschall geworden, 96 per Affkamation Ritterschaftshauptmann, 1800 Februar 8. sogleich Landrat geworden und es jetzt beinahe 9 Jahre gewesen, überdies fast in jeder Kommission.“ Launige Hervorhebung seiner Verdienste. „Den 3. Januar bin ich gewiß in Reval.“

13.

Prinz Georg an Uexküll.

Orig.

St. Petersburg, 1809, Febr. 3.

Rosen wird bald seine Entlassung erhalten und Lützens sein Nachfolger werden. Höppener und Steinberg haben sich zum Sekretariat gemeldet. Ersterer hat mehr Kenntnisse, Letzterer ist ein alter Diener. Auch Kollegienassessor Witte wünscht für seine Dienste in Baltischport belohnt zu werden. Stellen Sie vor deshalb.

14.

Uexküll an den Prinzen Georg.

Konj.

Undatirt (1809, Anfang).

Stellt in ausführlicher Erzählung ein Mißverständniß zurecht, das, wie ihm die Gräfin Lieven berichtet, aus seiner Besignahme der prinzlichen Wohnung im Revaler Schlosse seit dem 31. Dez. durch falsche Berichterstattung sich ergeben.

15.

Prinz Georg an Uexküll.

Orig.

St. Petersburg, 1809, Febr. 8.

Beruft sich auf seine Uexküll bekannte Gerechtigkeitsliebe und Unparteilichkeit, die ihn einseitigen Berichten nicht trauen lasse. „Hätte ich Ursache gehabt, einen Augenblick mit Ihnen unzufrieden zu sein, so hätte ich mich geradezu an Sie gewandt und mit Ihnen freimütig geredet.“

16.

Uerfüll an den Prinzen Georg.

König.

1809, Febr. 10.

„Wenn Herr Höppener auch mehr juristische Kenntnisse und einen leichten Stil im Vortrag vor Herrn Steinberg voraus hat, welcher 24 Jahre untadelhaft und von selbigen acht bei der Regierung dient, so hat Letzterer mehr Recht bei eintretender Vakanz befördert zu werden. Eine fehlgeschlagene Erwartung würde allen in der Kanzlei Angestellten schmerzhaft sein, indem dadurch der älteste Kanzlist, ein offener Kopf und rechtlicher Mann, der sechzehn Jahre bei der Regierung dient, nicht Protokollist werden könnte.“ „Unter den Augen von Ew. Durchlaucht hat sich der Kollegienassessor Witte in Port Baltique aufgehalten und seinen Dienst verrichtet. Dieselben werden befehlen, wozu ich ihn vorstellen soll.“

17.

Uerfüll an den Prinzen Georg.

König.

1809, Febr. 14.

„Mit wahrer Freude habe ich den Brief Ew. Durchlaucht¹⁾ gelesen und danke innigst für die erteilte Beruhigung und die Versicherung der fortdauernden Gewogenheit. Wenngleich die Stimmen der Menge nie meine Grundsätze und Handlungen leiten, so gestehe ich, daß das Gefühl, von seltenen edlen Menschen nicht verkannt zu sein, zu wolthätig ist, als daß ich nicht wünschen sollte, selbiges in Rücksicht auf Ew. Durchlaucht zu haben, der es mir erlauben wird, in diesem einzigen Fall den Prinzen zu vergeßen. — Seit dem 1. Februar ist hier Landtag; der Baron Stadelberg²⁾, ehemaliger Ritterschaftssekretär, ist Ritterschaftshauptmann geworden; das Landratskollegium hat sich durch die Herren von Brevern, Eßen, Klugen und Fock kompletirt; daß sie Baron Salga ersetzen möchten, ist ein frommer Wunsch³⁾. — Die Stadt hat das Zucht- und Arbeitshaus der Regierung

¹⁾ Nr. 15.

²⁾ Otto Gustav Baron Stadelberg auf Kaltenbrunn und Dethel, 1771 bis 1811.

³⁾ In der That hat nur Otto von Eßen, 1771—1834, eine lange fruchtbare Thätigkeit entfaltet, bis er 1832 Gouverneur von Estland und im folgenden Jahre vom Schlage gerührt wurde.

abgegeben und der Adel auf meine Bitte, da ich der Kasse 55,000 Rbl. erspart, 14,000 Rbl. zur besseren Einrichtung der Anstalt bewilligt."

18.

Prinz Georg an Uexküll.

Orig.

St. Petersburg, 1809, Febr. 18.

Durch den Herrn Präsidenten von Berg stelle er Uexkülls Beantwortung über die estl. Bauerverordnung wieder zurück und danke für das Schreiben vom 10. Februar. „Ueber die Besetzung des Sekretariats denke ich wie Sie. Der Kollegienassessor Witte wird auf einen Ring, Dose oder Geld Anspruch machen können."

19.

Uexküll an den Prinzen Georg.

Kongz.

1809, März 15.

Unterlegung einiger Landtagsverhandlungen: 1) die Ritterschaft hat des ihr zustehenden Rechts überall neue Krüge anzulegen sich für die Zukunft begeben und beschlossen, die Anzahl der gegenwärtigen nicht zu vermehren. Die Verringerung der gegenwärtigen Zahl oder deren Versehung wäre eine Schmälerung des Eigentums der Grundbesitzer gewesen. 2) hat die Ritterschaft ein Comité erwählt zum Entwurf eines Planes zur Anlegung eines Seminars zur Bildung von Dorfschullehrern. 3) sind 13,200 Rbl. zum Ausbau des Zucht- und Arbeitshauses bestimmt. 4) Postfachen. — Sekretär Höppener wird in diesen Tagen beim Wietischen Manngericht placirt.

20.

Prinz Georg an Uexküll.

Orig.

St. Petersburg, 1809, März 27.

Die Ankunft seines Vaters habe seine Zeit noch mehr als sonst beansprucht. Dankt für die Mitteilung der Ergebnisse des diesjährigen Landtags, der segensreich gewesen, und freut sich, daß Höppener placirt ist.

21.

Prinz Georg an Uexküll.

Orig.

Pawlowsk, 1809, Mai 8.

Grüßt durch Herrn von Berg.

22.

Uerfüll an den Prinzen Georg.

König.

Undatirt (1809, nach Juli 22).

Glückwunsch zur vollzogenen Vermählung ¹⁾. „Möge es mir gestattet sein den Wunsch hinzuzufügen, daß Rußlands deutsche Provinzen, wenn auch nicht auf immer, doch auf einige Jahre, des Glücks genießen, Ew. Durchlaucht anvertraut zu sein. Hier würden Dieselben in Anwendung Ihrer erlangten Kenntnisse sehr viel Gutes stiften, während welcher Zeit Derselben die russische Sprache geläufiger und so Manches aus dem Innern des Reichs bekannt würde.“

23.

Uerfüll an den Prinzen Georg.

König.

Undatirt (1809, nach Juli 23).

Bedauert, daß der Prinz zum Generalgouverneur von Jaroslaw, Iwer und Nowgorod und nicht der deutschen Provinzen ernannt ist. „Fest entschlossen bin ich den ersten günstigen Augenblick zu benutzen, um meiner Familie allein zu leben.“ Versicherung seiner Hochachtung und Anhänglichkeit. Erklärung eines kleinen Mißverständnisses bei Absendung des prinziplichen Wagens mit dem Haushofmeister.

24.

Uerfüll an den Prinzen Georg.

König.

1810, Mai.

Uebersendet des Prinzen Befehl vom 12. März d. J. gemäß die die Verbesserung der Wege betreffenden Nachrichten vorläufig in deutscher Sprache, um durch die Uebersetzung ins Russische keine Verzögerung in der Kenntnißnahme eintreten zu lassen.

25.

Uerfüll an den Prinzen Georg.

König.

1811, März.

Fürbitte für den Vizegouverneur Baron Salha, der vor einigen Tagen das Unglück gehabt, auf seinem fast verschuldeten Gute ein großes steinernes Wohngebäude mit Zubehör im Werte von 30,000 Abl. durch Feuer zu verlieren. „Da Salha 28 Jahre,

¹⁾ Die Vermählung hatte am 22. Juli (3. August) stattgefunden und Tags darauf erfolgte die in Nr. 23 erwähnte Ernennung.

wenn auch nicht im Kronsdienste, doch dem Staate mit Auszeichnung gedient hat, habe ich den Finanzminister Grafen Gurjew um eine Kronsarrende für den Vizegouverneur gebeten und ersuche Ew. Durchlaucht um Dero Fürwort beim Minister."

26.

Prinz Georg an Uexküll.

Orig.

Iwer, 1811, April 25.

Uexkülls Brief habe er erst hier vorgefunden. „Wegen Herrn von Salgas habe ich an den Finanzminister geschrieben.“

27.

Uexküll an den Prinzen Georg.

Kong.

1811, Juni 10.

„Gnädiger Herr! Erlauben Ew. Kaiserliche Hoheit gnädigst, daß ich mich vor Dero Richterstuhl stelle und durch die von den Bevollmächtigten der Majorin Konski¹⁾ abschriftlich beigelegte Bittschrift an das Plenum des Senats mich bei Ew. Kaiserlichen Hoheit rechtfertige, wenn durch eine einseitige Darstellung mein Benehmen tadelnswert erscheinen muß. Die Fürstin Gortschakow, deren Schwiegersohn unter Ew. Kaiserlichen Hoheit dient, hat mir selbst die Versicherung gegeben, mein Benehmen gegen sie, indem sie nach einem Senatsufas das Geld noch nicht erhalten, Ew. Kaiserlichen Hoheit zu schildern, und daß viel Schatten auf meine in diesem Gemälde figurirende Person aufgetragen, muß ich befürchten. Meine Verehrung für Ew. Kaiserliche Hoheit lassen mich selbst in der weitesten Entfernung wie in jedem Lebensverhältnisse wünschen, daß meine Handlungen in ihrem wahren Lichte Denenselben möchten dargestellt werden. Indem eine Ueberzeugung und das Gefühl fürs Recht mein Benehmen gegen die

1) Die Majorin Katharina Konski, einziges Kind des am 5. März 1809 verstorbenen Sachsen-Weimarischen Oberstlieutenants Karl Ernst v. Silfverhjarnist, Besitzers der Güter Wattel und Riska in der Wiek, war 1810 gestorben. Der Erbanspruch der Fürstin Gortschakow, geb. Gräfin Ferseu, der Mutter des späteren Reichskanzlers, mag vielleicht in Zusammenhang stehen mit der Thatsache, daß die Tochter des älteren Bruders des Oberstlieutenants, des Staatsrats Gustav Wilhelm v. S., Charlotte Katharina, mit dem Grafen Karl Johann von Ferseu vermählt war.

Fürstin Gortschakow hier bestimmten und den Schritt veranlaßten, den ich gegen das dritte Departement des Senats in einem Briefe an Se. Kaiserliche Majestät that, da dem Unterdrückten alle übrigen Wege, zum Kaiser zu gelangen, durch Konnektion und Verwandtschaft versperrt waren, so würde es mir doch eine schmerzhafteste Rückerinnerung gewähren, wenn Ew. Kaiserliche Hoheit mich nur einen Augenblick ungünstig beurteilten."

28.

Prinz Georg an Herküll.

Orig.

Twer, 1811, Juni 20.

„Ich ersehe aus Ihrem Schreiben vom 10. d. M., daß Sie sich meiner stets erinnern, und gerade in dieser Angelegenheit mit besonderem Vergnügen, da diese Mitteilung Ihr besonderes Zutrauen beweist. Ich vergesse gewiß nie das *audiat et altera pars*, allein aus Ihrer Darstellung erhellt Eifer für Recht und Gerechtigkeit. Sie weigerten sich in der Streitsache der Fürstin Gortschakow wider den Erben des weil. Obristleutnant von Silfverharnisk zwei zu Gunsten der Fürstin gesprochene Urtheile aus dem dritten Departement des Dirigirenden Senats zu vollstrecken und luden so eine schwere Verantwortung auf sich, indem Sie durch Ihr Schreiben an Se. Majestät veranlaßten, daß der Prozeß an die allgemeine Versammlung des Dirigirenden Senats gelangt ist. Im Fall, daß die Fürstin Gortschakow sich an mich wenden sollte, wird meine Antwort eine ablehnende sein, da mein Wirkungskreis schon ausgebreitet genug ist. Ich setze nur noch hinzu, daß mir ihre große Abneigung, ihre Sache von der allgemeinen Versammlung des Senats prüfen zu lassen, für sie nicht zu sprechen scheint. Mit den Gefinnungen der ausgezeichnetsten Hochachtung verharre ich

Ihr ergebener Georg."

29.

Herküll an den Prinzen Georg.

Konj.

Undatirt (1812, nach 14. August?) ¹⁾.

Glückwunsch zum Zuwachs des häuslichen Glücks durch Vaterfreuden.

¹⁾ Nur die Ungewißheit, ob der Geburt des Prinzen Peter nicht etwa die bald gestorbenen Kinder vorausgegangen, hat das Fragezeichen bewirkt.

30.

Erbprinz August von Oldenburg an Uexküll.
 Orig. Pawlowsk, 1811, August 26.

Dankt für Uexkülls Beglückwünschungsschreiben ¹⁾ vom 16. August und dessen Angebot, Wohnung auf dem Schlosse zu nehmen; in wenigen Tagen hoffe er die Erlaubniß zu erhalten, nach dem Ort seiner Bestimmung abgehen zu können und mit Männern in Verbindung zu kommen, deren langjährige Erfahrung und Kenntniß ihn in schwierigen Fällen leiten könne.

„August Erbprinz zu Lübeck,
 Prinz zu Holstein = Oldenburg.“

31.

Uexküll an den Prinzen August.

Konz.

Undatirt (Reval, 1811, nach Okt. 21).

Durch den Allerhöchsten Ernennungsurkas ²⁾ benachrichtigt, daß der Prinz Generalgouverneur von Estland geworden, übersendet er ihm im Auszuge die seit vierzehn Tagen in der Regierung und an ihn selbst eingegangenen Sachen und will damit alle zwei Wochen fortfahren.

32.

Uexküll an den Prinzen August.

Konz.

1811, Dez. 2.

Unterlegung betr. die Verdienste des Regierungsrats Hofrat Lützens ³⁾ und des Translateurs Kroock.

33.

Prinz August an den Reichskontrolleur.

Kop.

Reval, 1812, Febr. 17.

„Der wirkliche Staatsrat Baron Uexküll hat während der Zeit, da er Zivilgouverneur von Estland ist, stets bewiesen, daß er das ihm geschenkte Zutrauen rechtfertigt und seinen Posten immer mit Rechtlichkeit und der Unparteilichkeit verwaltet, die einem Manne ziemt, der, die Wohlfahrt seines Vaterlandes vor Augen habend, nicht auf kleinliche persönliche Rücksichten bedacht ist,

¹⁾ Zur Ernennung des Erbprinzen zum Militärgouverneur von Reval am 29. Juli 1811.

²⁾ Vom 21. Okt. 1811.

³⁾ Lützens, Johann.

sondern nur das Gute will und, nachdem er es erwogen, auch zur Ausführung bringt. Hiernach konnte ich nur mit Bedauern vernehmen, daß Seine Majestät dem Baron Uexküll einen neuen Wirkungskreis anzuweisen gesonnen, so angenehm es mir andererseits war, daß auch Seine Majestät den Verdiensten desselben Gerechtigkeit widerfahren lassen. Um so weniger gleichgültig kann ich den Baron Uexküll in einem Augenblick vermissen, wo nach dem Willen Seiner Majestät in Estland Veränderungen begründet werden sollen, welche sehr folgenreich sein können. Auch Baron Uexküll hat mir gesagt, daß er Sw. Erzellenz in einem Schreiben den Wunsch geäußert, fürs Erste auf seinem jetzigen Posten verbleiben zu dürfen. — So willkommen mir dieser Entschluß des Baron Uexküll gewesen ist, so hoffe ich, daß er den persönlichen Verhältnissen desselben nicht zu Schaden gereichen möge und daß er dadurch nicht in der gnädigen Gesinnung Seiner Kaiserlichen Majestät verloren hat, und Sw. Erzellenz würden mich verpflichten, in diesem Sinne Seiner Majestät zu unterlegen.“

31.

Prinz August an Uexküll.

Orig.

St. Petersburg, 1812, März 16.

„Sw. Erzellenz sprachen mir vor Kurzem von einem Schreiben des Generals en chef von Armfelt ¹⁾ an den Generalleutnant von Günzel ²⁾, als derselbe Gouverneur von Finnland war, wo die Rede von der Auslieferung des damaligen Königs von Schweden war. Da Sie damals den Wunsch äußerten, dieses Faktum zur Kenntniß Seiner Majestät gebracht zu sehen, so ersuche ich Sie baldmöglichst mich in den Besitz dieses Schreibens gefällig setzen zu wollen und mir das Original senden zu wollen, da es in diesem Augenblick sehr wichtig werden kann, ein solches Dokument in Händen zu haben. Bei dem Gebrauch, den ich davon zu machen gedenke, wird keiner kompromittirt werden. Ich wünsche die ganze Sache so geheim und so schnell als möglich betrieben zu sehen, und der Ueberbringer des Schreibens hat Befehl, Ihre Antwort

¹⁾ Gemeint ist der General en chef des schwedischen Heeres im Kriege gegen Rußland 1788, Baron Karl Gustav Armfelt, der in Folge seiner hochverrätherischen Theilnahme am Anjalabunde in schwedischem Gefängniß starb.

²⁾ Günzel s. unten.

abzuwarten. — Gestern Abend bin ich hier angekommen. Morgen marschiren die Garde zu Pferde und die Chevaliergarde aus. Ich werde in allen Fällen über Reval zur Armee reisen.“

35.

Uerfüll an den Prinzen August.

König.

Undatirt (1812, nach März 16).

„Die Einlage enthält, wie Ew. Durchlaucht finden, nicht das Dokument, den Brief des jetzt in Petersburg befindlichen General Baron Armfeld¹⁾ an den General C. Günzel während des schwedischen Krieges, so ich Ew. Durchlaucht zu übersenden hoffte und wünschte, indem der General Günzel²⁾, ein Mann von zweiundsiebenzig Jahren, vor einiger Zeit manches Papier vernichtete, das er der Nachwelt entziehen wollte. Auch hat er früher schon mehrere Denkmäler niedriger Verrätherie mit der geheimen Korrespondenz während des schwedischen Krieges den Händen Ihrer Kaiserlichen Majestät der gottseligen Kaiserin Katharina II. überliefern müssen.

Aufgefordert, am Rande des Grabes aus Pflichtgefühl und Liebe fürs Vaterland jede falsche Delikatesse zu unterdrücken und eine frühere Geschichte der Vergessenheit zu entziehen und sie in ihrer wahren Ansicht darzustellen, indem dadurch der Charakter

1) Mit jenem S. 23 Note 1 genannten Armfeld verwechselte Uerfüll sowohl wie der Prinz den zur Zeit in Petersburg lebenden und in großer Gunst beim Kaiser Alexander stehenden jüngeren General Baron Gustav Moritz Armfeldt, der allerdings auch im schwedisch-russischen Kriege 1788—90 thätig gewesen, aber damals Oberst und allzeit ein treuer Anhänger Gustavs III. war. In dieser Gesinnung verschwor er sich nach der Ermordung des Königs gegen die Vormundschaftsregierung des Herzogs Karl von Södermanland, sie mit russischer Unterstützung zu stürzen. Da aber russischerseits keine bindende Verpflichtung eingegangen wurde, gab Armfeldt den Plan auf. Doch wurde er entdeckt. Armfeldt entfloß nach Neapel und kam 1800 nach Rußland. Erst 1811 gelangte er nach Petersburg und wurde vom Kaiser zum Vorsitzer des dem finländischen Staatssekretär zur Seite gesetzten finländischen Komités am 6. November 1811 ernannt und 1812 zum Grafen erhoben. Er gewann überhaupt großen Einfluß, war sehr ehrgeizig und ränkevoll, aber mit dem Verrat von 1788 und Günzel hatte er nichts zu thun. Er starb 1814.

2) Karl von Günzel auf Nyakar war Uerfülls Schwager, Gatte der älteren Tochter Johann Jakobs von Sievers, Katharina, und lebte auf Bauenhof, zur Zeit des schwedischen Krieges Gouverneur des von Peter I. und Elisabeth eroberten Theiles Finlands, des Gouvernements Wiborg.

eines Mannes entschleiert würde, der in jetziger Lage zutrauensvoll vielleicht an eine Stelle gestellt würde, wo sein Benehmen die fürchterlichsten Folgen für Rußland haben könnte, ist es dem General Günzel wahrer Ernst, alles zur Aufklärung bewußter Sache beizutragen.

Daß daher nicht die mit seinem Alter gewöhnlich verbundene ängstliche Vorsicht ihn abgehalten, Ew. Durchlaucht alle Papiere zu übersenden, so er über bewußten Gegenstand besitzt, beweist zugleich die Note von seiner Hand, über deren Unvollkommenheit er mich mit seiner beschränkten Zeit bei Ew. Durchlaucht zu entschuldigen bittet. Auch kann ich aufs Gewissen versichern, daß er mehrere Stunden nach Papieren gesucht, die er über diesen Gegenstand noch zu besitzen glaubte und die, wenn er sie findet, er Ew. Durchlaucht bei Dero Reise zur Armee durch Livland auf der Station Rujen oder Rangen entgegenkommend zu überliefern und mit mancher mündlichen Darstellung zu ergänzen hofft. Zugleich schmeichelt er sich, daß zur Begründung seiner Note Ihre Kaiserliche Majestät die verwittwete Kaiserin wahrscheinlich über auszeichnende ¹⁾ dieser Begebenheit vom gottseligen Kaiser Paul unterrichtet sein könnte, der während seines Aufenthalts bei der Armee in Finland von Allen unterrichtet, ja selbst von Manchem sich überzeugt hat. Zugleich lebt der genannte Gerwai [?], der besonders bei diesen Unterhandlungen gebraucht ward, wie der damalige älteste Regierungsrat, dessen Namen mir in diesem Augenblick nicht beifällt, und der Hofrath Kleilib [?], alles Personen, die über diesen Gegenstand unterrichtet und welche im erforderlichen Fall eidlich abgehört werden könnten.

Ew. Durchlaucht würden im Besiz dieser beigelegten Note nach meiner Ansicht gleich dem warnenden Schutengel zu Rußlands Wohl auftreten und Seiner Kaiserlichen Majestät Vorsicht bei der Wahl eines solchen Mannes zum Hauptkommandeur oder doch strenge Aufsicht über ihn, wenn selbige leider schon geschehen sein sollte, anempfehlen können. Denn wer kann die Folgen der Handlungen berechnen, die Habgucht oder falscher Ehrgeiz (bei dem Verstande, der da sein soll) an solcher Stelle bewirken könnten!“

1) Im Text Lücke oder unleserlich. Durch „Momente“ etwa auszufüllen.

35 a.

General von Gönzel an Uerfüll¹⁾.

Orig.

Bauenhoff, 1814, Sept. 8.

„Lieber Bruder! Du hast gewünscht den Originalbrief von Armfeld zu erhalten, um solchen dem Prinzen vorzuzeigen; es wird sich wol jemand finden, der es aus dem Schwedischen übersetzt. Es ist die Antwort auf die Proposition, so ich ihm machte, den König von seiner Kriegsunternehmung abzuraten. Dabei hatte ich auf einen Zettel geschrieben, daß wenn er darin entriren wollte, so könnte er 8000 Pf. in Hamburg oder Amsterdam haben, und schrieb ihm vor, seine Antwort in Leinwand doppelt versiegelt unter der Adresse an den finnischen Patrioten bei dem 13. Werstposten unter einen Stein legen zu lassen, welches er auch genau erfüllte. Um zu überführen, daß es von seiner eigenen Hand war, lege ich einen offiziellen Brief von ihm bei. Was Alles für Folgen gehabt, glaube ich weitläufig genug in dem Exposé, so Du von mir erhieltest, auseinandergelegt zu haben. Diese Briefe wünsche ich wieder zurück zu erhalten, da ich mich in meiner Beschreibung des dazumaligen Krieges darauf berufe.“

„Dein Bruder und Freund v. Gönzel.“

35 b.

(Karl Gustav von Armfelt an General v. Gönzel.)

Translat.

Undatirt.

(Wahrscheinlich: Liikala bei Frederikshamn, 1788, Juli.)

„Der biedere Finländer, dessen Schreiben ich erhalten, hat wol die Wahrheit vernommen, wenn er gehört hat, daß ich als Finländer und Possessionat in Finland, als guter Mitbürger und meines Königs Freund einen Krieg gemißbilligt habe, der nie

¹⁾ Gönzel hat den Brief Armfelts also erst zwei und ein halb Jahre, nachdem er verlangt worden, aufgefunden und eingekendet. Da der Erbprinz wie Uerfüll inzwischen sich von der Verschiedenheit der Personen Karl Gustav und Gustav Moritz Armfelt überzeugt haben werden, hatte der Brief für sie nicht das frühere Interesse, und so blieb die allerdings angefertigte Uebersetzung des Schreibens Armfelts, wie sie unter Nr. 35 b im Text folgt, im Fiedelschen Archiv liegen. Auch das erwähnte offizielle unterzeichnete Schreiben Armfelts ist dort vorhanden, ohne Adresse und datirt: Abbosors ce 5 de juillet 1788 le B-on d'Armfelt. Näheres über die ganze Angelegenheit bei: Schybergson, Gesch. Finlands. 1876. S. 409—423 und 433, und A. Brückner, Der Anjalabund in Finland, „Balt. Monatschr.“ Bd. 19, 1870, S. 309—354.

einen bedeutenden Vorteil gewähren, wol aber, wenn Unglücksfälle eintreten, empfindlichen Nachteil zur Folge haben wird. Ein von der ganzen Nation verhaßter und verabscheuter Verräther¹⁾ hat die Verhältnisse bis auf den Punkt gebracht, wo sie nun sind. Durch die Impertinenzen und Unbesonnenheiten des russischen Ministers Rasumowski sind alle Mittel, die man zur Beruhigung heftiger, unruhiger und furchtsamer Gemüther hat anwenden wollen, vereitelt. Der Krieg brach aus — mich schlug man als ein Opfer desselben vor, — ließ mir aber keine freie Wahl zwischen — Sterben und Gewinnen. Der König kam selbst in Hussula an und wollte an der Spitze seiner Armee Frederikshamn erstürmen. Aus Mangel an Subsistenzen zogen wir uns zur Abwendung eines so gefährlichen Versuchs fast mit Gewalt hieher, um sobald die Magazine an den Orten, wo ihre Etablierung anbefohlen worden, angefüllt sein werden, — welches sehr bald in Ordnung sein soll, — die Kriegsoperationen mit mehrerem Erfolge anfangen zu können.

So ist die gegenwärtige Lage. Will man mich in Rußland zum Friedensvermittler gebrauchen, so muß es bald geschehen und die Einleitung dazu verblümt aber wirksam sein; z. B. eine Negotiation zur Auswechselung der Gefangenen, wozu Personen von beiden Seiten ernannt werden sollen. Kann ich eine einzige Person²⁾ von dem König entfernen, so soll es in der Folge nicht schwer fallen, die übrigen Hindernisse, die der festen Begründung des Friedens entgegen sind, aus dem Wege zu räumen. Wünscht man eine mündliche Konferenz mit mir zu haben, so kann solches, ohne Aufsehen zu erregen, auf dem gewöhnlichen und ordentlichen Wege geschehen, weil ich Freunde und Verwandte habe, die in Gefangenschaft geraten sind.

Mein Eifer für das allgemeine Wohl bedarf keiner anderen Aufmunterung als der meines eigenen Gewissens, meiner Ehre.“

36.

Ue r f ü l l a n d e n P r i n z e n A u g u s t.

Konj.

1812, Mai 7.

Die verfloffenen drei Wochen sind uns fast zur Ewigkeit geworden, indem wir nichts von Ew. Durchlaucht gehört haben.

1) Vermutlich ist einer der Brüder Sprengtporten gemeint.

2) Wahrscheinlich Gustav Moritz Armfelt gemeint.

Die Rekruten sind alle bis auf sieben empfangen, die einer hafenrichterlichen Untersuchung bedürfen. Wegen der Kaperei ist bis zum 15. Juni die Ausfuhr von Getreide untersagt.

37.

Prinz Augustan Uerfüll.

Orig.

Wilno im Hauptquartier der Ersten Westarmee,
1812, Mai 19.

Freundliches Gedenken an Reval und Ausdruck des Wunsches nach baldiger Rückkehr. Die Beendigung der Rekrutirung werde er morgen dem Kaiser unterlegen. — „Der Ritterschaftshauptmann von Berg — dies aber unter uns, da ich nicht wünschte, daß dies bekannt würde, hat ein langes Schreiben an mich erlassen, um mir wegen der neu zu errichtenden Bauerkommission einige Vorstellungen zu machen wegen des Anteils und des Präsidii, den er zu haben wünschte. Ich habe geglaubt, ihm mit der Offenheit und mit der in Geschäften mir notwendig scheinenden Geradheit zu antworten und mich gänzlich auf das Allerhöchst bestätigte Reglement¹⁾ zu beziehen. Ich werde Hehn²⁾ bitten, Ihnen dieses Schreiben wie dasjenige des Ritterschaftshauptmanns konfidentiell mitzuteilen. Wir sind hier noch immer ruhig. Ein trefflicher Geist beseelt die schönste Armee, die je Rußland sah. Eine zahlreiche Artillerie, wie sie noch kein Krieg hatte, wird, wenn unsere Nachbarn wollen, ihnen zeigen, daß man nicht ungestraft Rußlands Grenzen betritt.“ Mein Bruder ist sehr dankbar für Ihr Andenken.

(Fortsetzung folgt.)

Corrigenda.

Auf S. 4 Z. 15 von oben ist nach dem Satze: „Lolls Denkwürdigkeiten erwähnen seiner nicht“ einzuschalten: Im Dezember führte ihn der Tod des Bruders nach Petersburg, aber für einen Besuch in Reval langte die Zeit nicht.

Auf derselben Seite Z. 17 muß es heißen: Nach glücklicher Beendigung des Krieges eilte er in sein von den Franzosen freigegebenes Vaterland, wo er vom November 1813 bis zum März 1814 die Regierung wiederherstellte. Dann zog es ihn nach Paris.

S. 1 Z. 5 von unten ließ Komtur statt Komptur.

S. 8 Z. 15 „ oben „ worden „ werden.

S. 8 Z. 4 „ unten „ Lopuchin „ Lapuchin.

S. 12 Z. 5 „ „ „ divineres „ divinerer.

S. 13 Z. 7 „ oben „ vom Prinzen statt von ihm.

¹⁾ Vom 9. April, bezw. 25. Mai 1812, § 14.

²⁾ Kanzleidirektor Martin Hehn.

Stil und Naturalismus vom Gesichtspunkte des Laien und Dilettanten.

Von D. Kleinenberg.

Spät und schwach schlugen die Wogen des europäischen Geisteslebens an unser entlegenes Gestade. Auch die moderne Kunstbewegung hat uns lange kaum berührt. Erst in jüngster Zeit, da aber mit ungewöhnlicher Stärke, hat sie uns ergriffen. Man wird behaupten können, daß in den letzten sieben Jahren bei uns mehr Gemälde ausgestellt und gemalt worden sind, als in den siebenhundert Jahren vorher. Absolut genommen will das vielleicht nicht allzuviel sagen, relativ aber bedeutet es eine außerordentliche Steigerung des Kunstinteresses, und der Besuch der Ausstellungen zeigte wenigstens zum Teil, daß sich auch schon weitere Kreise der Bevölkerung beteiligten. Mag das auch größtenteils Modesache sein, die die Leute treibt, die neuen absonderlichen Sachen zu sehen, von denen sie gehört haben; immerhin haben wir unter uns jetzt einige Künstler, ziemlich viel Dilettantinnen und eine kleine Schaar von Kunstliebhabern.

Das Wort „Kunstliebhaber“ oder „Kunstfreund“ hätte ich am liebsten auch in den Titel dieses Aufsatzes gesetzt, wenn nicht leider die Fremdwörter „Laien“ und „Dilettant“ auf ein klareres Verständniß zu rechnen hätten. Wie man aber auch diejenigen nennen mag, die sich mit der Kunst beschäftigen, ohne doch Künstler, Kunstforscher oder Kunstkenner sein zu wollen, ihnen ist jedenfalls durch die Kunstentwicklung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts übel mitgespielt worden. Während in den alten Zeiten meist die selige, naive Auffassung herrschte, daß die jeweilige zeitgenössische Kunst die beste sei, während in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Ideal der klassischen Kunst sich ziemlich unangefochten behauptete, kam nun die Kunstgeschichte und zeigte,

daß eigentlich alle Kunststile gleich gut gewesen seien, daß sie sich alle naturgemäß aus den Zeitumständen ergaben, dann aber demonstirte der Naturalismus, daß alle Kunststile gleich schlecht seien, weil sie alle gleichermaßen die Natur vergewaltigten, und endlich kommen die Künstler wieder mit stilisirten Werken und verlangen allgemeine Anerkennung für sie, denn sie behaupten den neuen, eigenartigen Stil unserer Zeit zu bringen. Da ist es denn kaum zu verwundern, wenn der Laie oft nicht mehr aus noch ein weiß. Liegt aber nicht das Rettungsmittel aus diesem Gewirre gerade in dem konsequent eingehaltenen Standpunkte des Laien und Dilettanten? Kann er nicht kalt lächelnd sagen: „Mögen Künstler und Kunstforscher sich mühen und arbeiten, mögen sie kämpfen und streiten, ich will genießen, nur genießen, ich kümmere mich nur um das, was mir gefällt!“ Gewiß ist das ein unanfechtbarer Standpunkt, ein felsenfester Standplatz für den, der zu genießen versteht und ganz genau weiß, was ihm gefällt und was nicht. Wenn man das nur immer sofort wüßte und ohne Schwanken dabei bleiben könnte, dann wäre die Sache außerordentlich einfach. Nun gefällt einem aber das Eine oder das Andere garnicht übel, und da hört man plötzlich, daß gerade das Gegenteil davon künstlerisch allein berechtigt sei. Unser kunstliebender Laie ist z. B. von der alten, noch immer verbreiteten Ansicht ausgegangen, daß die Kunst Schönheit zu geben habe, Paul Thumanns Psychebilder oder Parzen haben ihm sehr wohlgefallen, und für schöne Gebirgslandschaften mit Wasserfällen und für Seestücke mit Sonnenuntergang oder Mondbeleuchtung hat er geschwärmt, da hört er einen bekannten Kunstverständigen wegwerfend von Thumanns konventionellen Puppengesichtern reden und dagegen die herbe Schönheit einer Gestalt Max Klingers preisen, die unserem Laien zunächst nur als ein Ausbund von Häßlichkeit erscheint. Er sieht seine schönen Effektlandschaften von den Ausstellungen verschwinden und an ihrer Stelle öde Heide- und Moorflächen, wüste Vorstadtbaupläze und ärmliche Kohlgärten erscheinen. Mit Verachtung wendet er sich zunächst von den modernen Gräueln ab und seinen alten Lieblingen wieder zu; aber nun kommt erst das Schlimmste, er vermag an ihnen keine rechte Freude mehr zu finden, Thumanns schöne Frauen beginnen ihm in der That sehr leer und langweilig zu erscheinen, und er ertappt

sich darauf, gar keine ehrliche Entrüstung mehr zu empfinden, wenn er z. B. hört, daß ein ganz einfaches, simples Bild von Purvit über einen farbenprächtigen Miwasowski gestellt wird.

Ein anderer Kunstliebhaber hat seinerzeit Gemäldeausstellungen hauptsächlich als „Belustigungen zum Vergnügen des Verstandes und Wises“ angesehen, und die kritische Besprechung der Bilder hat ihm beinahe ebenso viel Vergnügen bereitet, wie den Damen eines Kaffeekränzchens die liebevolle Beschäftigung mit den Eigenschaften ihrer Nebenmenschen.

Wie viel Gutes und Böses ließ sich aber auch über Ausdruck und Komposition und Kolorit u. s. w. sagen, wenn man vor Genrebildern von Knaut oder Defregger, vor Historien von Piloty oder Anton von Werner stand, wie konnte man da sein Kunstverständnis erweitern und üben, und wie konnte man dann damit glänzen. Und man hatte doch immer etwas fürs Herz, sei es etwas Tragisches, sei es etwas Komisches. Aber mit einem Male erschallt die neue Parole, die allen verstandesmäßigen Inhalt, alle Erzählung, alles Anekdotische, jede Pointe in der Malerei als unkünstlerisch verurteilt. Unser Kunstfreund verachtet natürlich einfach diesen neuen Unsinn, er bleibt dabei: „die Kunst muß vor Allem klar und verständlich sein, man muß sich etwas dabei denken können.“ Aber was fängt er nun mit den neuen Bildern an? Da malt Liebermann z. B. alte Männer, die in der Sonne sitzen, oder eine Frau, die eine Ziege auf ein Weideterrein von sehr mäßiger Fruchtbarkeit führt, und Ludwig v. Hoffmann läßt eckige, nackte Menschenkörper auf grünen Wiesen oder sonstwo herumstehen, sitzen oder liegen, im besten Falle sind sie vielleicht als Adam und Eva zu identifizieren, meist sind es aber gänzlich unbekannte Menschenkinder, die unmotivirter Weise den Regeln der Schicklichkeit und der Hygiene Hohn sprechen. Anfangs hilft sich unser Kunstfreund noch mit den obligaten Worten: „Vollkommen unverständlich“, „kindisch“, „einfach abscheulich“ 2c., aber bald weiß er nichts mehr mit den Gemälden anzufangen, denn was sollen ihm Bilder, über die man nicht reden kann. Auf Piloty und Knaut 2c. aber zurückzugreifen, hat auch keinen Zweck, denn von ihren Bildern spricht kein Mensch mehr, sie gehören nicht mehr zu denen, die man „gesehen haben muß“, während die neuen diese Stellung immer entschiedener präbendiren.

Ein dritter Laie, und diese Spezies ist bei uns stark vertreten, hat zwar eigentlich gar kein Verhältniß zur bildenden Kunst, er gesteht auch mit lebenswürdiger Offenheit, daß er davon im Grunde nichts verstehe, aber er weiß, daß die Kunst den Menschen erheben und veredeln muß, und deshalb bleibt er der alten, hohen Kunst treu. Er hat zwar nur fünf Bilder einigermaßen im Gedächtniß: Raffaels „Sixtina“ und „Sedia“, Leonardos „Abendmahl“, Correggios „Nacht“ und Tizians „Zinsgroschen“, und wenn man ihn fragen wollte, was z. B. Judas auf Leonardos „Abendmahl“ für eine Geberde mache, so würde er das für eine alberne und unverschämte Frage halten, denn er braucht diese Bilder ebensowenig mehr zu betrachten, als er noch Goethes und Schillers Werke liest. Ihm genügt es, daß es eine solche edle, erhabene und erhebende Kunst giebt, die als ein Bollwerk der alten idealen Gesinnung zu schätzen ist. Deshalb fühlt er sich verpflichtet, bei jeder Gelegenheit für sie einzutreten und gegen die moderne Kunst mit ihren destruktiven Tendenzen zu wettern. Ihm selbst wäre wohl diese ebenso gleichgiltig wie die alte, aber er muß Alles thun, was er kann, um seine Bekannten, vor Allem Söhne und Töchter, vor Ansteckung mit dem modernen Gifte zu bewahren. Denn freilich, Söhne und Töchter scheinen dieser Verführung recht zugänglich zu sein, manche ältere Leute schließen sich ihnen an, und namentlich unsere dilettirenden Damen sind schon weit vorgeschritten. Jede anschwellende Bewegung hat ja etwas Verführerisches. Es ist bequem, mit dem Strome zu schwimmen, schöner noch, von einer starken Strömung sich tragen zu lassen zur Teilnahme an Erfolgen und Triumphen. Wenn in der modernen Kunst etwas ist, was dem modernen Fühlen, wenigstens dem eines großen und namentlich des jüngeren Theiles der Lebenden, mehr entspricht als die frühere Kunst, so ist es vollkommen vergeblich, die Ausbreitung und Entwicklung dieser Kunstbewegung hemmen zu wollen. Man hätte vielmehr allen Grund, diejenigen zu beneiden, die sich ihr voll und ohne Bedenken anzuschließen vermögen. Erweist sich auch später die Ueberzeugung von dem Werte dieser Kunst zum Teil als Illusion, kann man schon jetzt behaupten, daß die moderne Richtung, wie alle vorhergegangenen, einseitig und darum mangelhaft ist: wer von der Begeisterung für sie befestigt ist, und sich darin nicht stören läßt,

ist trotzdem glücklich. Aber diese Störung besorgt leider die Bewegung selbst, denn sie ist eine zwiespältige, neben den Naturalismus sind schon längst neue Stilbestrebungen getreten. Nun sind zwar Naturalismus und Stil nicht Dinge, die sich unbedingt ausschließen, aber sie stehen in einem Gegensatz, dessen Ausgleich keineswegs immer leicht ist. Daher erscheint mir eine Beleuchtung des Verhältnisses dieser beiden Begriffe auch für die Stellungnahme des Laien zur neuen Kunst wesentlich.

Eine solche Erörterung muß freilich denen verspätet erscheinen, die den Naturalismus in der neuen Kunst schon für einen völlig überwundenen Standpunkt ansehen. Herr Professor Wolfgang von Dettingen hat uns im Oktoberheft 1900 der „Baltischen Monatschr.“ seine Ansicht von dem Wesen der modernen Malerei auseinandergesetzt. In einigen kritischen Bemerkungen zu diesem Aufsatz, die ich im Novemberheft veröffentlichte, wies ich darauf hin, daß er den Naturalismus überhaupt nicht erwähnt habe. Darauf antwortete Herr v. Dettingen im Dezemberheft folgendermaßen: „Daß ich, wie Herr Kleinenberg mir vorhält, den Naturalismus übergangen habe, liegt daran, daß dieses ehemals beliebte Schlagwort eigentlich keinen Sinn hat. Die Dinge an sich wiederzugeben ist unmöglich, da jeder Mensch sie anders sieht und auf faßt als der nächste; das Bestreben aber, sie so treu darzustellen als irgend möglich ist, ist ja eben das Charakteristische der modernen Richtung, nur daß bei ihr, dem heutigen Bildungszustande des Auges entsprechend, das Farbenproblem sehr in den Vordergrund zu treten pflegt und die übrigen Rücksichten oft schädigt. Sie verdient den Namen „Naturalismus“ ebenso wenig wie die Periode, in der man eine rohe Studienmalerei so nannte.“ Mit einer solchen souveränen Leichtigkeit wird heutzutage ein Begriff aus der Welt geschafft, der jedenfalls zu den am meisten erörterten und umstrittenen des 19. Jahrhunderts gehörte. Muß man da nicht die armen Leute bedauern, die sich so lange mit einem Schlagworte gequält haben, das eigentlich keinen Sinn hat!

Prüfen wir also, ob wir nach Herrn von Dettingens mörderischem Angriffe an dem abgethanen Begriffe noch einiges Leben entdecken können. Die Dinge an sich wiederzugeben, ist freilich unmöglich, aber aus einem sehr viel radikaleren Grunde als dem von Herrn von Dettingen angeführten. Sollte wirklich

je ein Maler auf die verwegene Idee gekommen sein, die Dinge an sich malen zu wollen, so wäre das freilich gänzlich thöricht gewesen, denn etwas darstellen zu wollen, wovon man auch nicht eine leiseste Ahnung haben kann, darf wohl nicht anders bezeichnet werden. Man mag von Philosophie nichts wissen und nichts wissen wollen, eines ihrer Resultate wird man berücksichtigen müssen. Wie allgemein anerkannt ist, hat sie längst nachgewiesen, daß die Dinge an sich uns nicht nur völlig unbekannt, sondern auch durchaus unerkennbar bleiben.

Wenn also die Aufgabe des Naturalismus so formuliert wird, so entbehrt das freilich jeden Sinnes. Ich will daher annehmen, daß Herr v. Dettingen mit den Dingen an sich eigentlich nicht die Dinge an sich gemeint hat, sondern nur deren uns allein zugängliche Erscheinungsformen. Aber auch diese sind uns zugänglich einzig als Nerveneindrücke, als Sinnesempfindungen. Mit diesen werden wir uns schon begnügen müssen, muß doch auch die gesammte exakte Naturwissenschaft mit diesem Material für ihren stolzen Aufbau vorlieb nehmen. Vom Naturalismus etwas Anderes verlangen, als die möglichst genaue Darstellung des mit dem Sinne Erfassten, hieße die allbekannte Unzulänglichkeit alles Menschlichen als Beweis für die Unmöglichkeit alles künstlerischen und wissenschaftlichen Strebens hinstellen. Als Bezeichnung für das Streben nach der möglichst treuen Wiedergabe des in der Natur Geschauten behält daher der Begriff „Naturalismus“ trotz Herrn von Dettingen seinen guten, klaren Sinn, und nur für die verschiedenen Nuancen dieses Strebens, für annähernd synonyme Ausdrücke, wie „Realismus, Verismus, Impressionismus“ wird die klare begriffliche Scheidung allerdings schwierig. Was aber den von Herrn von Dettingen für entscheidend gehaltenen Grund gegen den Naturalismus anlangt, daß nämlich „jeder Mensch die Dinge anders sieht und auffaßt, als der nächste“, so folgt eben aus dem Gesagten, daß der Naturalist seine „Auffassung“ so viel als möglich auszuschließen hat. Und gewiß ist es für einen naturalistischen Maler leichter, in sehr hohem Grade objektiv zu sein, als z. B. für einen noch so sehr nach Objektivität strebenden Kunsthistoriker. Und in Bezug auf das Sehen sagt freilich Herr v. Dettingen: „Nichts ist persönlicher als die Farbeempfindung“, aber wenn er nicht etwa hier statt „Farbeempfindung“

eigentlich „Farbengefühl“ gemeint haben sollte, so trifft das nicht zu. Gewiß sieht niemand genau so, wie ein Anderer, ja jeder Einzelne sieht in keinem Moment ganz genau wie in einem anderen, aber diese Unterschiede sind in der Regel irrelevant. Ich z. B. habe leider zwei sehr verschiedene Augen, ein weitsichtiges und ein kurzsichtiges, mit dem letzteren allein sehe ich alle Farben um eine Nuance dunkler, tiefer als mit dem weitsichtigen; wäre ich nun ein Maler und malte ich zwei Bilder desselben Gegenstandes, jedes mit einem anderen Auge gesehen, so würde sich etwa ein Unterschied ergeben, wie bei zwei Abzügen von derselben photographischen Aufnahme, wo auch stets der eine etwas heller oder dunkler herauskommt, als der andere.

Wie sehr das Persönliche bei impressionistischer Malerei zurücktritt, dafür führe ich einen Zeugen an, der in diesem Falle wohl klassisch genannt werden kann, da ihm niemand irgend welche Voreingenommenheit gegen moderne Malerei vorwerfen wird. Rich. Muther sagt in seinem neuesten Werke: Ein Jahrhundert französischer Malerei. Berlin, S. Fischers Verlag, 1901, S. 208: „Aber welcher Unterschied herrscht zwischen Bissarro, Sisley und Monet später, als sie alle drei die Interpreten des zuckenden, vibrierenden Lichtes geworden waren? Ist es möglich, Sisley und Bissarro auseinander zu halten, wenn sie jene Weidepläze malen mit Röhren, deren braunes Fell nur da ist, um violette Lichtstrahlen aufzufangen? Oder welcher Unterschied herrscht zwischen den Schneelandschaften Bissarros und denen Lebourgs, über denen die Sonne ganz in den nämlichen orangefarbenen und fein silbernen Tönen leuchtet? Ich gestehe, daß ich unfähig bin, die Differenzen zu sehen. Wie zwei mal zwei vier ist, hat die Addition der gleichen Lichtwerte die gleichen Bilder erzeugt.“ Seite 206: „Solche Rechenexempel sind etwas ganz Objektives. Wird kein Fehler gemacht, so müssen die gleichen Ziffern die gleiche Summe ergeben. Also müssen auch Bilder, die drei oder mehr impressionistische Maler unter gleichen Beleuchtungsverhältnissen anfertigen, sich ganz gleich sehen, da bei ihnen alle psychischen Eigentümlichkeiten wegfallen, nur die objektive Wissenschaft triumphiert.“ Seite 208: „Die Persönlichkeitsnote fehlt oft den Werken. Etwas Psychisches, das zum Träumen einladet, entwickelt sich aus ihnen nicht. Die Künstler selbst sind wohl selten von der Schönheit

eines Anblicks ergriffen gewesen. Sie fragten sich nur, welcher Mittel es bedürfe, um gewisse Lichtwerte in Tonwerte umzusetzen. Und darum wird auch keine seelische Stimmung auf den Betrachter übertragen. Begeisterung erwecken ihre Bilder nicht. Sie erwecken nur Staunen wegen der geschickt gelösten Probleme.“

Beim Naturalismus ist eben, wie Muther hier richtig ausführt, die Technik das Entscheidende; impressionistische Bilder können nur ästhetisch wirken, insofern das dargestellte Stück Natur selbst schon solche Wirkungen bedingt, sonst bieten sie uns nur intellektuelle Befriedigung durch das technische Können des Künstlers, und — was noch hinzuzufügen ist — dadurch, daß uns der Künstler zu feinerem Erfassen der Natur führt, also durch Steigerung unserer Augensinnlichkeit. Diese Bedeutung der naturalistischen Technik als der besten Schule für die Sinneschärfung ist sehr groß, und ich fürchte, daß unsere Künstler zu früh schon wieder dieser Schule entlaufen wollen. Die naturalistische Technik hat für die Kunst dieselbe Bedeutung wie die materialistische Methode für die Naturwissenschaft.

Das Verfehlte beim Materialismus sowohl als beim Naturalismus war nur, daß sie sich nicht mit der bescheidenen Rolle einer wissenschaftlichen Methode und künstlerischen Technik begnügen wollten, daß der Materialismus als philosophisches System die ganze Welt erklären wollte, und daß der Naturalismus die Rolle des maßgebenden Prinzips für alle Kunst beanspruchte. Diese Rolle kommt ihm freilich nicht zu, im Gegenteil, ein streng naturalistisches Produkt ist im Grunde ebensowenig schon ein wirkliches Kunstwerk, wie methodisch festgestellte Thatfachen an sich schon eine Wissenschaft bilden. Wie eigentliche Wissenschaft nicht möglich ist ganz ohne Systematik, so giebt es keine wirkliche Kunst ganz ohne Stil. Nun müssen wir aber erst den Begriff des Stils feststellen, und da es wie gewöhnlich in solchen Fällen keine allgemein anerkannte Erklärung giebt, will ich gleich meine Definition geben, d. h. also sagen, was ich darunter verstehe. Stil ist nach meiner Auffassung diejenige Eigentümlichkeit der Kunstwerke, in welcher wir den Ausdruck finden für das Gefühl eines notwendigen Zusammenhanges konkreter Erscheinungen. Ich werde es keinem Leser verdenken, wenn er meint, diese Stildefinition hätte auch in einem schöneren Stil verabfolgt werden

können. Aber ich werde dem entgegenhalten, daß ich es hier nicht für meine Aufgabe erachten kann, den ästhetischen Sinn der Leser durch eine schön gebaute und großartig klingende Periode zu erfreuen, denn ich bin kein Künstler, sondern habe nur einen abstrakten Begriff möglichst prägnant und zutreffend zu analysiren. Stil aber giebt es nur in der Kunst, nur bei der Darstellung konkreter Erscheinungen. Davon giebt es in unserem Sprachgebrauch, abgesehen von übertragenen Redensarten, wie z. B. „er macht Geschäfte im großen Stil“ u. meines Wissens nur eine, uns hier nicht weiter interessirende Ausnahme: die Bezeichnung „alter und neuer Stil“ für die julianische und gregorianische Kalenderrechnung. Daß die Kunst auf die Darstellung konkreter Erscheinungen angewiesen ist und von den Dingen an sich ebenso wenig weiß wie die Wissenschaft, haben wir schon früher gesehen, aber die Kunst hat nicht die abstrakten Beziehungen dieser Erscheinungen zu erforschen wie die Wissenschaft, sie kann die konkreten Erscheinungen wieder nur in einem konkreten Zusammenhange darstellen. Während nun die empirischen Wissenschaftsmethoden und die naturalistische Kunsttechnik darauf ausgehen, die besten Mittel zu finden, um die wirklichen Erscheinungen für unser wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse möglichst exakt zu fixiren, suchen die wissenschaftlichen Systeme und die Kunststile den notwendigen Zusammenhang, die gesetzmäßigen Beziehungen der Erscheinungen zu erfassen. Ein naturalistisches Werk giebt also möglichst genau den Ausdruck für die Empfindung des wirklichen Zusammenhanges der Erscheinungen, wie sie der Künstler von dem betreffenden Stücke Natur empfangen hat, das stilistische Werk dagegen strebt nach dem Ausdruck des Gefühls, das dem Künstler sagt: diese Erscheinungen gehören zusammen, jene nicht; wenn dies so aussieht, muß jenes ihm in der und der Weise entsprechen; das Werk muß ein geschlossenes Ganzes werden, denn nur ein solches umfaßt seine Teile in einem notwendigen Zusammenhange. Dafür hat die Kunst aber nicht das Kriterium des logischen Verstandes, dieser kann nur abstrakte Gesetzmäßigkeit ergründen, daher bleiben alle ästhetischen Spekulationen für die Kunst selbst direkt unbrauchbar. Um einen Zusammenhang konkreter Erscheinungen als notwendig zu erkennen, um die Ueberzeugung zu gewinnen: so und nicht anders müssen in diesem Falle die

Formen und Farben, oder die Töne zc. vereinigt werden, dazu führt nichts anderes als — Stilgefühl. Das ist nun aber eine höchst persönliche, eine scheinbar ganz unfaszbare Sache, denn es ist nichts anderes als jener ästhetische Taft, den wir gewöhnlich als individuellen, persönlichen Geschmack bezeichnen, und von dem wir zu sagen pflegen, daß sich über ihn nicht streiten lasse. Aber dieses persönliche Stilgefühl ist doch immer eine der unzähligen Kombinationen der verschiedenen sachlichen Stilgefühle. Wenn wir auf diese einen Blick werfen, werden wir auch am besten den Begriff „Gefühl“ selbst erfassen. Daß die modernen Kunstschriststeller von der alten philosophischen Aesthetik nichts mehr wissen wollen, ist verständlich und zum Teil berechtigt. Leider aber perhorreszieren sie nicht nur jede philosophische Spekulation, sondern auch zugleich jede klare Begriffsscheidung. So scheinen die meisten Kunstschriststeller die Worte „Empfindung“ und „Gefühl“ nur als einen angenehmen Reichtum unserer Sprache zu betrachten, der es dem geschmackvollen Autor gestattet, mit synonymen Ausdrücken abzuwechseln. Nun kann man sich aber aus jedem Handbuch der Psychologie darüber unterrichten, daß „Empfindung“ und „Gefühl“ durchaus nicht dasselbe ist. Unter Empfindungen versteht man jetzt in der Wissenschaft wohl allgemein alle zum Bewußtsein kommenden Nerveneindrücke, die die gesamte Grundlage unseres Geisteslebens bilden, Gefühle dagegen nennen wir die Zustände von Lust und Unlust, die sich an die Empfindungen, resp. die mit diesen verbundenen Gedanken oder Willensbestrebungen knüpfen. Den Charakter der ästhetischen, der Stilgefühle, werden wir nun am besten an einigen Beispielen erkennen. In der modernen Kunst hat wohl das Farbengefühl die größte Rolle gespielt. Wann aber haben wir von „Farbenempfindung“ und wann von „Farbengefühl“ zu sprechen? Wenn mir z. B. eine junge Dame einen rosa Stoff zeigt, den sie geschenkt erhalten hat, so erhalte ich die Farbenempfindung, die wir mit dem Worte „rosa“ bezeichnen; zeigt sie mir aber weiter lila Spitzen, mit denen sie das Kleid zu garniren gedenkt, und ich sage ihr: „Wie kann man aber solch' eine Farbenzusammenstellung wählen“, so habe ich mein Farbengefühl ausgesprochen. Vor einiger Zeit beobachtete ich einen besonders intensiven rosa Reflex, der von einer roten Decke auf eine weiße Schürze zurückgeworfen wurde. Ich fragte mich, wie

eigentlich meine Freude darüber sich motivire. Die Farbenempfindung an sich war nicht wesentlich unterschieden von der durch einen rosa Stoff erzeugten, die rein intellektuelle Freude an der Beobachtung eines in solcher Stärke immerhin nicht sehr häufigen Phänomens schien mir zur Erklärung allein auch nicht zu genügen, und ich glaube in der That, daß dabei doch schon das Farbengefühl entscheidend mitwirkte, das uns in einem solchen Reflex nicht bloß die betr. beliebige Farbe sehen läßt, sondern ein Produkt der harmonisirenden Wirkung des Sonnenlichts. Solche Reflexe bedingen und erhöhen den Eindruck eines von Licht durchfluteten und farbig verklärten Raumes. Die naturalistischen Maler, wie z. B. jene Franzosen, von denen Muther in der angeführten Stelle sprach, haben uns sehr verfeinerte Farbenempfindungen für früher unbeachtete Nuancen gelehrt; ihnen gegenüber steht A. Böcklin als der genialste Vertreter eines besonders starken persönlichen Farbengefühls. Er äußert einmal: „Es ist unsinnig, durch Nebenhaltung der Natur das Bild hell zwingen zu wollen. Jedes Bild ist eine Harmonie in sich und ohne Beziehung zu der gegenwärtigen äußeren Natur. Man muß im Bilde nur die relativen Farben — Licht und Schattengegensätze geben wollen, denn den direkten Vergleich mit der Natur hält das größte Kunstwerk nicht aus. Wenn man z. B. Rosen malt, so soll man nicht eine Rose daneben halten und nun die Rosenfarbe nachahmen wollen, sondern sich nur den Bau und die plastische Erscheinung dieser Blätter ansehen und so lange stimmen, bis sie zu den anderen Farben im Bilde eine rosenfarbene Erscheinung haben.“ Henri Mendelssohn, Böcklin. Seite 191.

In Rudolf Schicks Tagebuch finden wir eine große Anzahl derartiger Aussprüche Böcklins, aus denen sein unablässiges Streben nach der Verwirklichung der ihm als in sich notwendig vor-schwebenden Farbenharmonien hervorleuchtet. Es ist bekannt, welchen Anstoß er anfangs damit im Publikum erregte, welchen Anklang er endlich gefunden hat. Dieser Vorgang ist sehr erklärlich. Die Naturalisten verlangten vom Publikum schärferes Sehen, feinere Farbenempfindung. Nachdem ein großer Teil des Publikums diese Präension anfangs abgelehnt und behauptet hatte, so etwas gebe es garnicht, sah es allmählich, daß es wohl violette und blaue zc. Schatten und alle möglichen Reflexe giebt, es erkannte

das als etwas Objektives an, meinte aber zum Teil, was wirklich sei, sei deshalb noch nicht schön. Nun kommen die Farbensymphoniker mit ihren Erzeugnissen der Farbensstilisirung, und das Publikum empfängt sie noch schlechter, kein Wunder, denn sie verlangen auch mehr, sie verlangen, daß man sich in ihre Bilder nicht nur hineinsehe, sondern auch hineinfühle. Die Zumutung aber, sein Farbengefühl zu Gunsten eines anderen zu modifiziren, hat in der That nur Aussicht auf Erfolg, wenn sie, sei es gleich, sei es allmählich den Charakter einer zwingenden Notwendigkeit zu gewinnen weiß.

Weil alle stilisirende Kunst den Ausdruck eines notwendigen Zusammenhanges sucht, hat man von rechts wegen höhere Anforderungen an sie zu stellen als an die naturalistische, denn sie will nicht nur Thatfachen mittheilen, sie will überzeugen. Freilich darf man dabei nicht vergessen, daß die erstrebte innere Notwendigkeit immer subjektiv und nur für den einzelnen Fall giltig bleibt, weil sie eben nur für das Gefühl eine Notwendigkeit ist. Das Publikum verlangt aber vom Künstler überhaupt etwas ganz anderes, als was er geben will und kann. Unter den Bildern Ludwig von Hofmanns, die wir im vorigen Jahre in Riga und Mitau zu sehen bekamen, erregte das allgemeinste Befremden wohl die „ornamentale Landschaft“ — Ich persönlich konnte mich in das Bild zum Teil sehr wohl hineinfühlen, zum anderen Teil aber nicht, namentlich störten für mein Gefühl gewisse lila-rosa Bäume im Hintergrunde die Harmonie. Die meisten Beschauer aber wußten mit dem Gemälde überhaupt nichts anzufangen, sie erklärten es einfach für unverständlich, so verfehlt erschien ihnen eben eine Kunst, die sich darauf beschränkt, die Gebilde des Erdbodens, des Himmels und der Vegetation als Kombinationen von Farben- und Linienwerten zu verwenden. Und doch thun wir bei der Anlage unserer Ziergärten seit den ältesten Zeiten im wesentlichen nichts anderes, und da findet es jeder selbstverständlich. Ueberhaupt verlangt das große Publikum in der Regel eine gewisse Vollständigkeit und Vielseitigkeit in der Durchführung des dargestellten Gegenstandes, die ihm die moderne Kunst meist nicht zur Genüge bietet. Ich spreche hier nicht vorzugsweise von der skizzenhaften Ausführung vieler Gemälde, aber auch diese beweist ja, daß die Künstler ihre Werke oft für genügend vollendet halten, wenn die sie interessirende Seite des

Vorwurfs ausgeführt ist; sie verlangen damit auch vom Publikum eine Konzentration des Interesses auf diese Seite, zu der sich dieses meist nur unwillig bequemt. Durch die Hell dunkelmalerei, wie sie die großen Meister des 16. und 17. Jahrh. begründet haben, wurde die Modellirung der Körperformen, also die Wirkung auf das Gefühl für das Plastische, auch für die Malerei in erster Reihe maßgebend, und das Publikum verband damit meistens die Forderung einer klaren Zeichnung der Konturen. Die moderne Freilichtmalerei konnte ihrem Wesen nach diesen Anforderungen nur zum kleineren Teil entsprechen, denn die Naturbeleuchtung beginnt schon in verhältnismäßig kleine Entfernungen die plastische Erscheinung der Gegenstände und ihre Umrisslinien zu verwischen. Es wäre nun freilich ganz verfehlt, wenn die Malerei deshalb überhaupt alle Wirkung auf das plastische Gefühl aufgeben wollte; aber ebenso unberechtigt ist es, von ihr diese Wirkung zu verlangen, wo sie sich mit den im gegebenen Falle bevorzugten Wirkungen des Lichts, der Luft zc. nicht vereinen läßt.

Und auch eine Beschränkung des Stils auf die Wirkung mit wenigen oder einem einzigen Gefühlselemente ist am richtigen Plage durchaus zu billigen. So läßt sich prinzipiell nichts dagegen einwenden, wenn die Plakatmalerei ganz vorzugsweise nur durch Zusammenstellung einfacher Farbenflächen zu wirken sucht, ja es ist leicht zu sehen, daß in diesem Falle die Anwendung feinerer Kunstmittel nicht nur verlorene Liebesmühe wäre, sondern in der Regel den Effekt geradezu beeinträchtigen würde.

Aber wie in der Wissenschaft die Isolirung der Probleme und die Spezialisirung der Arbeit neben reichen Erfolgen auch unleugbare Mängel haben, so soll man auch in der Kunst nicht vergessen, daß die Einseitigkeit niemals zum Höchsten führt. Mit dem Liniengefühl lagen die Naturalisten wohl im härtesten Kampfe; die alten konventionellen, eleganten Schönheitlinien verachteten sie tief, und in der Zeit ihres stärksten Siegesbewußtseins glaubten sie wohl der Linie in der Malerei überhaupt den Garaus gemacht zu haben. Aber wenn die Gefühle heutzutage schnell sterben, so leben sie ebenso rasch wieder auf; Muther giebt schon dem letzten Kapitel in seinem neuen Werk über die französische Malerei des 19. Jahrhunderts den Titel: „Der Sieg der Linie.“ Natürlich ist es die neue Linie, deren Sieg verkündigt wird, aber mit ihr werden

sehr alte Dinge wieder zu Ehren gebracht. Die neue Kunst griff im Gegensatz zu den weichen, fließenden, elegant geschwungenen Linien der akademischen Zeichnung auf die scheinbar starrsten und ärmsten Grundelemente, die Vertikale und Horizontale zurück. Welche neue und gewaltige Wirkungen ein Künstler mit diesen alten Linien zu erreichen vermag, dafür ist Böcklins „Toteninsel“ wohl das bekannteste Beispiel. Aber auch die steifen Schwanenhälse auf seinem „Gefilde der Seligen“ sind nicht etwa ein Zugeständniß an den Naturalismus oder ein barocker Einfall, sondern ein Zeugniß für Böcklins souveraines Stilgefühl. Sein neuester Biograph, Henry Mendelsohn, sagt über das Bild: „Der schwere Vordergrund soll das Sehnen nach der lockenden, duftigen Ferne erklären. Die bewegte Silhouette der Frau ist bewußt zu den einfachen lot- und wagerechten Linien der Landschaft gesteigert — um die Lebendigkeit des Hinüberstrebens zu veranschaulichen. Bewußt sind die Schwäne hart und ausge schnitten gemalt: sie sollen den Blick in die weiche Ferne lenken.“ Und dazu führt er Böcklins eigene Aeußerung aus Schicks Tagebuch an: „Gärten im Wilde sollen den Blick auf sich ziehen, wenn sie aber auf uninteressanten Stellen liegen, so wird der Blick nur einen Augenblick darauf ruhen und dann mit größerem Wohlgefallen auf Gesichtsförmern, Figuren oder auf einer weichen Ferne, in sanftes, gemüthliches Dunkel übergehen und dort große Erquickung finden.“ Die überschulanken, steif aufgerichteten Gestalten haben es denn freilich in der modernen Malerei ein bißchen arg getrieben, und niemand ist verpflichtet, z. B. Burne Jones zarte Mädchenkörper von c. 12 Kopflängen als Gefühlsnorm zu respektiren. Und diese primitiven, gereckten Linienzüge im Verein mit seltsam verschlungenen, möglichst hart gewundenen, beherrschen die moderne Ornamentik. Wie weit sie wirklich ein herrschendes, d. h. in vielen oder den meisten latent vorhandenes Liniengefühl aussprechen, wird sich kaum feststellen lassen. Aber der Gluck aller modernen Kunstübung ist, daß jeder neue Stilansatz gleich zur Mode und zum Geschäft wird und dadurch in kurzer Zeit zu Tode gehegt wird. Der Lilien- und Wasserrosenstengel sind es wahrlich schon mehr als genug, und die jetzt auf jedem Buchtitel unvermeidlichen Kringeleien mit sammt dem sogenannten „künstlerischen Buchschmuck“ sind ebenso öde Schablone, wie ihre „stilvollen“ Vorgänger. Der Ausdruck „Raum-

gefühl“ wird, namentlich in Bezug auf die Malerei, in zwiefacher Bedeutung gebraucht. Einerseits versteht man darunter gewissermaßen das umgekehrte plastische Gefühl, das Gefühl für die Raumvertiefung, die in der Malerei hauptsächlich durch die Linien- und Luftperspektive erzeugt wird. Andererseits aber wird das Wort auch für das Streben nach befriedigender Raumsfüllung, nach Vermeidung von Ueberfüllung und Leere gebraucht, man versteht darunter also die formale Komposition, die die Verhältnisse der Gestaltungen gegeneinander abmisst, die wirksamsten Stellen für die verschiedenen Raumwerte sucht und ihr harmonisches Gleichgewicht herstellt. Daß der Naturalismus die alten akademischen Kompositionsschablonen, die ihre Aufgabe längst erfüllt hatten, wie z. B. die pyramidale Anordnung der Figuren, siegreich bekämpfte, haben wir ihm als Verdienst anzurechnen, wenn er aber im Eifer des Gefechts dazu kam, jede formale Komposition überhaupt zu verwerfen, so war das nicht nur eine völlige Verkennung des Wesens der Kunst, sondern auch eine Selbsttäuschung, denn selbst die naturalistischen Landschaftler, die beliebige Stücke der Natur herausgriffen und es für ein Sakrileg erklärten, die Natur irgendwie verbessern zu wollen, haben, wenn sie Künstler waren, immer unbewußt in der einen oder anderen Weise ihr Raumgefühl walten lassen. Heutzutage wird der extreme Abscheu vor aller Komposition wohl kaum mehr von einem Künstler festgehalten, aber man verlangt und erstrebt freilich entweder dem Verstande möglichst unauffällige oder aber neue, originelle Anordnungen, die dann oft dem Publikum hart, ja brutal erscheinen.

Diese Bemerkungen über die hauptsächlichsten ästhetischen Elementargefühle, die für die bildenden Künste maßgebend sind, hatten nur den Zweck, darauf hinzuweisen, daß die moderne Kunst gerade diesen formalen Elementen wieder ihr Hauptinteresse zugewandt hat. Es steht das gewiß im engsten Zusammenhange mit der Bedeutung und dem Gewicht der modernen Technik, denn für diese handelt es sich immer nur um formale Probleme. Das große Publikum aber ist noch immer gewöhnt, vorzugsweise oder ausschließlich auf die inhaltlichen Gefühlselemente zu achten, die wir in dem Begriffe „Ausdruck“ zusammenfassen, sei es, daß dieser sich als Haltung oder Handlung, als Stimmung oder Charakter kundgibt. Selbst bei Bildern wie Ludwig v. Hofmanns „Früh-

ling“ sehen viele hauptsächlich auf den Ausdruck der zwei ziemlich irrelevanten Mädchengesichter. Wir haben hier den Punkt, wo wohl am stärksten der Gegensatz zwischen den modernen Künstlern und dem Gros des Publikums hervortritt. Dieses ärgert sich darüber, daß die Künstler ihm Unverständliches bieten, indem sie Empfindungen und Gefühle für Dinge verlangen, für die das Publikum noch wenig Sinn hat, jene verachten die so ganz unkünstlerische Menge, die am Inhalte klebt, der nach der herrschenden Auffassung für die Kunst gleichgiltig ist. Dieser Gegensatz wird sich übrigens wohl allmählich ausgleichen, die Laien lernen immer mehr auch formal fühlen, und die Künstler werden das Gebiet des Ausdrucks gewiß mit erneuter Kraft beackern, womit ja der freilich zunächst recht fragwürdige Symbolismus schon den Anfang gemacht hat. Ob und wie weit aber das 20. Jahrhundert wieder ein allgemeines, einheitliches Stilgefühl erzeugen wird, darüber läßt sich wohl heute nichts wissen, so viel jetzt schon über den neuen Stil geredet wird. Ohne ein herrschendes Stilgefühl kann kein nationaler oder allgemeiner Zeitstil entstehen, denn er ist nichts als der konkrete Ausdruck dieses Gefühls in den Kunstwerken.

(Schluß folgt).



Die russisch-schwedische Spitzbergen-Expedition 1899/1900.

Ein Vortrag von Dr. Alexander v. Bunge.

Die Spitzbergenerexpedition, über die ich Ihnen ausführlicher referiren will, war, wie mehrfach und zuletzt noch auf dem Geodätenkongreß in Paris 1900 hervorgehoben wurde, unstreitig eines der größten wissenschaftlichen Unternehmungen der Neuzeit. Zwei Staaten beteiligten sich an derselben, Schweden und Rußland, und in jedem war die Leitung einer Kommission von hervorragenden Gelehrten, in Rußland unter dem Vorsitz des Erlauchten Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, dem Großfürsten Konstantin Konstantinowitsch, in Schweden unter dem Vorsitz des Kronprinzen Oskar, übertragen, die im Einverständniß mit einander und bisweilen vereint, ihre Sitzungen abhielten. Der Zweck der Expedition war eine Gradmessung, und der Zweck dieser die genaue Bestimmung der Form unserer Erde, die ungeachtet der Bestrebungen der Gelehrten der letzten Jahrhunderte, immer noch nicht mit genügender Sicherheit festgestellt ist. Gradmessungen haben bereits an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten stattgefunden und sich stets als besonders mühevollen und zeitraubenden Arbeiten erwiesen. Eine Gradmessung aber im hohen Norden, wie auf Spitzbergen, war noch nie vorgenommen worden, und versprach um so erfolgreicher zu sein, als hier gerade die vermutliche Abplattung der Erde zum Pol hin zur Geltung kommen mußte, andererseits aber konnte man im Hinblick auf die klimatischen Verhältnisse hier ganz besondere Schwierigkeiten erwarten; denn nichts stört die Beobachtungen mehr als Niederschläge, Nebel und Stürme, die gerade im Norden zu Hause sind. Die Wahl des Operationsfeldes war auf Spitzbergen gefallen, da diese Inselgruppe, bei sehr nördlicher Lage, einmal verhältnißmäßig leicht

zu erreichen ist, dann aber auch in Folge ihrer geographischen Konfiguration, der Anordnung von Wasser und Land mit vorspringenden, markirten Raps und Bergspitzen, besonders geeignet ist zur Anlage eines triangulatorischen Netzes. Die Bearbeitung des südlichen Theiles dieses letzteren wurde der russischen Abteilung übergeben, während der nördliche Teil den Schweden zufiel.

Die Inselgruppe Spitzbergen liegt bekanntlich nördlich von Europa unter $76\frac{1}{2}$ bis $80\frac{1}{2}^{\circ}$ nördl. Breite und c. $10-30^{\circ}$ östl. Länge und besteht aus vier größeren und einer Menge kleineren Inseln. Die größeren sind durch tiefeinschneidende Buchten, Fjorde, charakterisirt, von welchen einer, der Eissfjord, alljährlich das Ziel vieler Touristen ist. Das Land ist im Allgemeinen gebirgig und mit mächtigen Gletschern und sog. Eislands bedeckt und die Gipfel der höchsten Berge erreichen 5—6000' — Entdeckt wurde Spitzbergen im Jahre 1596 vom berühmten Seefahrer Willem Barrents bei seinem Versuch die nordöstliche Durchfahrt zu finden. In Folge der bei Spitzbergen angetroffenen Reichtümer an Waltieren, Walrossen, Robben, Eisbären und Eiskühen zc. wurde es bald der Zielpunkt fast sämtlicher Nationen Europas; Franzosen, Deutsche, Engländer, Russen, Holländer machten einander hier gegenseitig die Rechte streitig und nicht selten kam es zu blutigen Kämpfen. Die Oberhand hatten in früheren Jahren die Holländer, die hier eine vollständige Stadt, Smeerenburg, gründeten. Im 18. und bis zu Mitte des 19. Jahrhunderts wurde Spitzbergen von Russen am häufigsten besucht, von den sog. Pomoren, die gleichfalls hier viele, oft unfreiwillige, kleine Niederlassungen gründeten. In letzter Zeit ist Spitzbergen hauptsächlich von norwegischen Schiffen exploirt und besucht worden. Spitzbergen ist vorläufig international.

Außer der Gradmessung war die Gründung einer meteorologisch-magnetischen Station ersten Ranges und somit eine Uebernachtung auf der Insel beschlossen, wodurch zugleich den Herren Geodäten Gelegenheit geboten war, gleich nach glücklich überstandem Winter die Arbeiten im Frühling wieder aufzunehmen, lange bevor noch die Schiffe Spitzbergen erreichen konnten. Endlich waren noch geologische, zoologische und botanische Forschungen in das außerordentlich umfangreiche Expeditionsprogramm aufgenommen worden.

Mir speziell fiel der ganze wirtschaftliche und medizinische Teil zu, wie Häuserbau, die Verproviantierung und Verpflegung. Außerdem war ich gern bereit, mich an den meteorologischen und magnetischen Beobachtungen zu beteiligen, da mir diese von früheren Expeditionen geläufig waren. Endlich br-absichtigte ich etwaige freie Zeit im Sommer zu zoologischen und botanischen Sammlungen und Beobachtungen zu verwenden.

Es ist hier nicht der Platz, auf die Details unserer Hauptthätigkeit einzugehen, über die ich übrigens bereits wiederholt in medizinischen Gesellschaften St. Petersburgs referirt habe. Es mag Ihnen genügen, zu erfahren, daß die Gebäude einen Bretterbau mit Torffütterung darstellten, die sich bei großen, hellen Räumlichkeiten warm und solid genug erwiesen, um allen Unbilden des Nordens zu widerstehen. Was die Verproviantierung betrifft, so ist eine solche ja zur Zeit nur eine Geldfrage; mit genügenden Mitteln bietet es absolut keine Schwierigkeit, auch für eine große Anzahl von Personen, die nötige leibliche Verpflegung für ein oder mehrere Jahre zu besorgen. Die Konservierung von Lebensmitteln hat in den letzten 20 Jahren ganz außerordentliche Fortschritte gemacht. So war es denn auch mir, wenigstens nach Versicherung meiner Kameraden, durchaus gelungen, die Ansprüche Aller zu befriedigen. Ich bin überhaupt überzeugt davon, daß noch nie eine Ueberwinterung mit solchem Komfort und in jeder Beziehung guten hygieinischen Bedingungen ausgeführt worden ist.

So brach denn im Frühling 1899 eine große Anzahl Gelehrter beider genannten Nationen auf mehreren Schiffen zur gemeinsamen Arbeit im hohen Norden auf. Russischerseits war von Sr. Erz. dem Marineminister ein Kriegsschiff, der „Bakan“, der Expedition zur Verfügung gestellt, während Se. Erz. der Minister der Begekommunikation den Libauer Eisbrecher „Ledokol II“ den Zwecken der Expedition anheimstellte, die auch beide im Laufe dieses Sommers vortreffliche Dienste der Expedition geleistet haben. Ein gecharteter schwedischer Dampfer, im ersten Sommer die „Bitty“ (Capt. Arndson), im zweiten und dritten Sommer der „Kurik“ (Capt. Ekström) vermittelte die Verbindung mit dem Festlande und die Kohlenversorgung der Schiffe.

In Tromsö versammelten sich Mitte Juni sämtliche Schiffe und alle Teilnehmer zu den letzten Besprechungen und Beratungen.

Hier wurde auch der Beschluß gefaßt, die russische Station im südwestlichen Teile von Spitzbergen zu gründen, nicht wie früher beabsichtigt war, auf einer der kleinen östlichen Inseln. Wir werden später sehen, daß dieser Beschluß uns zum Glück gereichte.

Dann erfolgte der gemeinsame Aufbruch in der Nacht vom 14. auf den 15. Juni, am 17. zeigte sich uns die wilde, teils mit Schnee bedeckte Küste des südlichen Spitzbergen und bald darauf liefen unsere Schiffe in den Hornsund ein, während die schwedischen Schiffe ihrem Bestimmungsorte, der Treurenburgbay, an der Nordküste der Insel zusteuerten.

Mit einem Schlage entrollte sich vor unseren Blicken ein herrliches Bild hochnordischer Natur, wie ich es früher trotz dauerndem Aufenthalte in Polargegenden nie gesehen, nur aus Büchern gekannt. — Der Hornsund gehört zu den malerischsten Gegenden Spitzbergens. Zu beiden Seiten der Bucht zogen sich die wunderbar geformten Bergkegel, denen die Insel ihren Namen verdankt, hin, während zwischen ihnen sich mächtige Gletscher zum Meere hin erstreckten, um bisweilen in dieses auszumünden. Die Produkte der Gletscher, kleine Eisberge, umschwammen uns und nicht selten hörten wir das Geräusch des sog. Kälbens der Gletscher, d. h. der Moment, wo ein größeres Stück Eis ins Meer abstürzt. Eine große Menge typisch hochnordischer Vögel belebte die Szenerie, während bisweilen aus dem Wasser die Köpfe neugieriger Robben hervorschauten. Die Vegetation ist in Spitzbergen selbstverständlich außerordentlich spärlich; der öde Steinboden und der nur kurze kalte Sommer lassen sie nicht zur Entwicklung kommen. Doch fand ich, ans Ufer gelangt, manche alte Bekannte aus dem nördlichen Sibirien, die als typische polare Formen allenthalben rings um den Pol angetroffen werden. Wir müssen uns überhaupt darüber wundern, wie rasch sich hier, bei so ungünstigen Verhältnissen, eine Pflanze entwickelt, blüht und sogar Früchte zur Reife bringt. Kaum beginnen im Frühling die Sonnenstrahlen etwas zu wärmen, der Schnee zu schwinden, so finden wir schon einige Pflanzen in Blüte, ungeachtet starker Nachtfrost. Es ist als ob die Pflanze wüßte, daß sie keine Zeit zu verlieren hat, wenn sie ihre Früchte zur Reife bringen soll. Es läßt sich das so erklären, daß die Entwicklung bereits unter dem Schnee und gerade durch diesen gegen die starken Fröste geschützt vor sich geht. Wie ganz

anders ist der Vorgang in südlicheren Gegenden, die auch einen Winter haben. Nehmen wir z. B. Korea. Im Februar haben wir bereits schöne, warme Frühlingstage, die im März bis zu sommerlicher Wärme hinaufsteigen; aber nichts regt sich in der Natur, keine Blüte, kein Insekt. Erst im April, wenn es geradezu heiß wird, dann finden wir die ersten Frühlingspflanzen, ähnlich denen, die auch bei uns im April zu finden sind.

Nach einigem Suchen war eine geeignete Stelle für die Errichtung der Station gefunden und am 20. Juni a. St. begannen wir mit dem Ausladen der Baumaterialien. Während wir uns mit einer nur geringen Zahl von Arbeitern an den Bau und die Einrichtung der Station machten, begaben sich die Herren Geodäten an ihre Beobachtungspunkte, die Gipfel verschiedener Berge an den Ufern des Storfjordes, die bereits von früher her mit Signalphorakiden versehen waren.

Die Aufgabe der Geodäten ist wahrlich keine leichte. Auf den Gipfel eines Berges gebannt, müssen sie, allen Unbilden der Witterung ausgesetzt, oft wochen- ja monatelang warten, bis das Wetter es erlaubt, die Beobachtungen anzustellen. Bald hindert sie Nebel, bald Schnee und Regen oder nur Bewölkung. Dabei von dem sehnlichsten Wunsche beseelt sein, die Arbeit so schnell als möglich zu beenden und es nicht zu können, — das erfordert die ganze Energie und Aufopferungsfreudigkeit des gebildeten Menschen. Es geht auch nicht an, daß der Beobachter seinen Punkt für einige Zeit verläßt, bis bessere Bedingungen eintreten, weil dabei einmal der richtige Zeitpunkt verpaßt und andererseits schon die Errichtung und der Abbruch eines Lagers mit großen Schwierigkeiten verbunden sind, da jedes Stück, die ganze Provision auf den Schultern von Menschen heraufgetragen werden muß. So ist es denn vorgekommen, daß auf einem Signalkpunkt die Herren Geodäten fast vier volle Monate gearbeitet haben, bis der letzte Winkel aufgenommen war.

In Folge des verspäteten Beginnens der Arbeiten wurden dieselben im Laufe des Sommers 1899 nur an wenigen Punkten ausgeführt. Unterdessen hatten wir den Bau der Station nebst allen Nebengebäuden beendet und die meteorologischen und magnetischen Beobachtungen hatten programmäßig am 1. Sept. a. St. begonnen. Als nun unsere Schiffe mit den Geodäten unerwartet

früh, bereits am 18. August, bei uns eintrafen, konnten sie sofort ihre hellen, gemütlichen Winterquartiere beziehen.

Bei der vorgerückten Jahreszeit mußten die Schiffe schon an die Rückkehr denken, da die jetzt beginnenden Fröste und häufigen Stürme ihrem weiteren Aufenthalt mindestens Schwierigkeiten in den Weg legen konnten. Am 28. August fand die feierliche Einweihung der Station statt und am 29. verabschiedeten wir Zurückbleibenden uns von den Kameraden und den Offizieren der Schiffe, dann hoben diese letzteren den Anker und unter Hurrahrufen und Salutschüssen fuhren wir zur Station zurück, die Schiffe aus dem Hornsund heraus. Wir waren für 9 Monate auf uns allein angewiesen, von aller übrigen Welt abgeschnitten.

Auf der Station blieben für den Winter zurück: der Chef der Expedition, Capt. des Generalstabes D. D. Sergiewsky, die Geodäten Wassiljew, Achmatow und Sifora, der Meteorologe Beyer und der Mechaniker E. Hahn und meine Wenigkeit. Als Kommando waren uns vom Marineministerium 12 Matrosen zugeteilt worden.

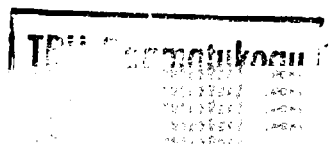
Unter mancherlei Vorbereitungen für den Winter verging der September rasch und am 8. Oktober nahmen wir auf vier Monate von der Sonne Abschied; 10 Tage nachher, am 18. Okt., speisten wir zum ersten Mal bei Licht zu Mittag. Die polare Winternacht trat in ihre Rechte.

So häufig lesen und hören wir in Berichten über Ueberwinterungen, von dem schweren, drückenden Einfluß, den die Polarnacht auf den Menschen ausübt; bald auffallende Schlassucht, bald Schlaflosigkeit oder beängstigende Gedanken seien unausbleibliche Folgen. Ich muß gestehen, daß ich derartige Empfindungen weder an mir selbst — und die Ueberwinterung auf Spitzbergen war bereits meine vierte, — noch an anderen bemerkt habe. Im Gegenteil, bei regelmäßiger Beschäftigung, guten kameradschaftlichen Verhältnissen, bei gleichzeitig guten Wohnungs- und Ernährungsverhältnissen vergeht der Winter unmerklich und rasch; eh' man sich's versieht, beginnt die helle Zeit schon wieder, bevor man noch die Arbeiten, die man sich für die dunkle Zeit vorgenommen hatte, beendet hat. Anders freilich ist es für den, der von der Winternacht unvorbereitet angetroffen wird; dann drohen Gefahren der schlimmsten Art, unter denen der grimmige Skorbut,

diese Geißel der Polarfahrer früherer Zeiten. Spitzbergen stand hinsichtlich des Skorbutes in besonders schlechtem Ruf, wobei sich herausstellte, daß gute Verpflegung allein nicht gegen die Krankheit schützt, und eine große Zahl der vielen Gräber auf Spitzbergen deckt die Opfer dieser furchtbaren Krankheit. Ich brauche wohl kaum zu sagen, daß wir alle die Ueberwinterung vortrefflich ertrugen und gesund nach Hause zurückkehrten.

Sehr unangenehm wird in Spitzbergen während des Winters der häufige Temperaturwechsel empfunden. Wenn in Nordibirien etwa um Mitte September der Winter einmal mit beständig zunehmenden Frösten eingetreten ist, so kann man mit Sicherheit auf beständigen Frost im Laufe von 250—55 Tagen rechnen. Thau oder gar Regen kommt nicht mehr vor. Ganz anders in Spitzbergen. Nach einigen Frösten tritt wieder Thauwetter ein, ganz wie bei uns, und in der dunkelsten Zeit, zu Weihnachten und Neujahr, hatten wir bisweilen strömenden Regen bei $+3-5^{\circ}$ Wärme. Erst gegen den Frühling hin werden die Fröste konstanter, erreichen aber nie den Grad wie in Sibirien, wo Temperaturen von 60° und mehr nicht selten sind.

Eine furchtbare Erscheinung des polaren Nordens sind die heftigen Schneestürme. Im Laufe meines 5jährigen Aufenthaltes in Sibirien hatte ich diese Erscheinung zur Genüge kennen gelernt, und wohl das Schlimmste, was ich je auf meinen Reisen erfahren, war ein Schneesturm, den ich kurz vor Weihnachten 1885 in der Nähe von Swetoi Noß erlebte. Ich hatte dort meine für die Expedition nach Neusibirien bestimmten Vorräte deponirt und kehrte auf Renttieren zurück. Wir mußten an dem Tage c. 100 Werst in vollkommen unbewohnter Gegend machen. Am Morgen hatten wir -54° C. Bald nachher begann der Sturm, und als wir Abends unser Ziel erreichten, war es noch -50° C. Nur unseren tungusischen Führern hatten wir unsere Rettung zu danken, deren Richtsinn, wie Middendorf diesen sechsten Sinn nennt, sie bei vollkommener Dunkelheit, ohne jeden Weg und bei solchem Schneetreiben, daß ich die Renttiere, die mich zogen, nicht sehen konnte, die Direktion so genau einhalten ließ, daß sie die einzige vorhandene bewohnte Hütte trafen. Der Richtsinn ist etwas Unbewußtes, worüber die Leute keine Rechenschaft zu geben im Stande sind. Auf die Frage, wie sie es anfangen, sich in der endlosen Tundra



unter allen Umständen zurecht zu finden, erhielt Middendorf die Antwort: ein Eisfuchs ist ja viel kleiner und dümmmer als ein Mensch und findet sich zurecht, warum sollte es der Mensch nicht!

So furchtbar auch die Stürme Sibiriens besonders bei so niedriger Temperatur sind, so stehen sie an Heftigkeit den Stürmen auf Spitzbergen bei weitem nach. Häufig herrschte der Sturm bereits einige Zeit auf dem Lande, bevor er bei uns begann, meist aber begann er, ohne vorhergehende Warnung des Barometers, mit einigen heftigen Windstößen aus verschiedenen Richtungen, um dann in eine konstante Richtung, meist NE, bei beständig wechselnder Heftigkeit überzugehen. Bald erreichen die Windstöße die Geschwindigkeit von 20, 30, 40 und mehr Metern in der Sekunde. Die ganze Luft füllt sich mit feinem Schneestaub, ein schreckliches Brausen und Tosen erfüllt die Luft und dringt bis in die Zimmer, während der grobkörnige Firnschnee von den Bergen mit kleinen Steinen untermischt mit Gewalt an die Fenster geschlagen wird. Das ganze Haus dröhnt und zittert. Alles, was nicht niet- und nagelfest ist, fliegt davon, Fässer, Kisten, Bretter. So dauert das 2, 3, 4, ja einmal sogar 6 Tage hintereinander an. Solche Stürme wirken auf die Nerven: man wird kleinmütig, denkt an die Möglichkeit eines Unglücks, das Abgerissenwerden des Daches oder das Schlimmste, den Ausbruch eines Feuers.

Ganz anders wirkt auf uns eine andere sehr häufige polare Erscheinung, das Nordlicht, das Ihnen gewiß mehr oder weniger bekannt ist, doch nicht in der wunderbar großartigen Form, in welcher wir es fast täglich sahen, die jeder Beschreibung spottet. Es ist nicht möglich, dieses wunderbare Wogen, An- und Abschwellen des Lichtes in Worten wiederzugeben. Es ist, als ob der Himmel atmete. Ich muß hier erwähnen, daß es den Bemühungen unseres Astrophysikers J. Sifon gelungen ist, eine ganze Anzahl direkter Photographien des Nordlichts sowie das Spektrum desselben aufzunehmen; sind dieselben auch nicht geeignet, uns eine Vorstellung vom Nordlicht zu geben, so geben sie uns doch immer die Hoffnung, daß man mit der Zeit hinter das Wesen dieser rätselhaften Erscheinung kommt. Daß sie mit dem Erdmagnetismus in Zusammenhang steht, unterliegt keinem Zweifel; das sagen uns die magnetischen Instrumente, die bei Nordlicht immer in lebhafter Bewegung geraten.

So kam unter mancherlei Beschäftigung die liebe Weihnachtszeit heran, und auch bei uns erglänzte ein kleiner, bereits früher aus Norwegen besorgter Weihnachtsbaum, und den Matrosen wurden einige kleine Geschenke ausgeteilt. Ebenso vergnügt vereinigte uns der Sylvesterabend, das neue Jahr begrüßten wir mit einem Glase Champagner, uns gegenseitig das Beste wünschend, dem sich später eine Erdbeerbowlé anschloß. Herrschte bei uns im Allgemeinen ein antialkoholisches Regime, so war doch an hohen Feiertagen eine kleine Ausnahme gestattet, schon zur Hebung der Stimmung und weil man es so einmal gewohnt war und es eben hier nicht missen durfte.

Gerade um die friedliche, stille Weihnachtszeit wurden wir mehrmals in unserer Ruhe durch einen Gast gestört, der uns übrigens nicht unerwünscht kam: es war kein anderer als der Gebieter des Nordens, der Eisbär, der uns seine Visite machte, von uns aber gerade nicht sehr freundlich empfangen wurde. Schon früher einmal hatte eine ganz unerwartete Begegnung stattgefunden, die uns veranlaßte, bei unseren Spaziergängen und sonstigen Beschäftigungen außer dem Hause etwas größere Vorsicht anzuwenden. Zwei von unseren Zughunden waren jetzt immer frei und schlugen sofort an, sobald sich nur ein Bär in der Nähe befand. In dieser Zeit hörte das Bellen in den Nächten kaum auf: wir befanden uns geradezu im Belagerungszustand, ohne den Tieren bei der Dunkelheit viel anhaben zu können. Ist auch der Eisbär im Allgemeinen feig, so ist er hinterlistig und tückisch und liebt es, sein Opfer zu beschleichen, was bei seinem weißen Fell, dem vollkommen lautlosen Gang in der Dunkelheit nur zu gut gelingen kann.

Diese Bärenjagden brachten uns und namentlich unseren Leuten eine angenehme Abwechslung, einmal ein wohlchmeckendes frisches Fleisch für unseren Tisch und einen gesunden aufregenden Sport, an den sich stets unendliche Gespräche über die Erlebnisse angeschlossen, eine Quelle beständiger Fröhlichkeit. Als es heller wurde, sahen wir die Bären immer häufiger, bisweilen auf dem Meere mehrere gleichzeitig, die dann mit mehr oder weniger Erfolg gejagt wurden. Meistens entzogen sie sich unserer Verfolgung durch rasche Flucht. Der letzte, eine Bärin mit Jungem kam am 13. Mai zur Station und wurde nach schwerem Kampf, von

13 Kugeln durchbohrt, zur Strecke gebracht. Das Junge nahmen wir lebendig und es befindet sich augenblicklich im zoologischen Garten in St. Petersburg.

Am 10. Februar begrüßten wir endlich wieder die Sonne und mit ihr trat kälteres Wetter ein; der Hornsund, der den ganzen Winter über offen geblieben war, bedeckte sich definitiv mit Eis. Im März hatten wir das Kälteminimum mit 31.6°C . oder c. 26°N. , eine Temperatur, die wir nicht selten auch hier zu Lande beobachteten. Mit dem Beginn des Tages begannen auch wieder die geodätischen Arbeiten. Zunächst untersuchten wir zu Fuß die in der Nähe der Station befindlichen Pässe über das Gebirge, dann brachen die Herren Geodäten mit Hundeschlitten auf, um die Beobachtungspunkte, die für den Frühling in Aussicht genommen waren, zu erreichen. Solche Fahrten sind sehr angreifend und keineswegs ungefährlich. Ganz abgesehen von den furchtbaren Schneestürmen, die den Reisenden unerwartet überraschen, bringen die Gletscherspalten, oft von gewaltiger Tiefe, bis zu 200 Meter, nur mit einer trügerischen, dünnen Schneeschicht überbrückt, dem ahnungslos Dahingehenden Gefahr; nur mit der größten Vorsicht sind solche Stellen zu passieren; obgleich im Laufe des Sommers und Frühlings unsere Reisenden mehrfach in Gletscherspalten gefallen sind, kam es doch zu keinem Unglücksfalle; nur ein Zughund mußte in der Spalte zurückgelassen werden; es war keine Möglichkeit, das unglückliche Tier wieder heraufzubefördern. — Im April begannen die Arbeiten auf dem Reilhanberge, am Südkap.

Unterdessen schritt der Frühling immer weiter fort; am 7. April, kurz vor Ostern, welches Fest wir wieder feierlichst in aller Form nach russischem Ritus begingen, ging ganz plötzlich und unerwartet der Hornsund auf und am 10. Mai hatten wir den letzten argen Schneesturm; nun begannen bereits wieder häufig Temperaturen über 0° sich einzustellen und gegen Ende des Monats hißten wir auf unserm Dach die Flagge und konnten die Ankunft der Schiffe erwarten. Unsere Abgeschlossenheit war zu Ende!

Am 23. Mai ertönte der Ruf: „ein Schiff!“ Es war das schwedische Kriegsschiff „Svenskind“, das uns die baldige Ankunft unserer Schiffe anmeldete und dann der schwedischen Station

zusteuerte. Am 26. Mai Morgens trafen auch unsere Schiffe „Bafan“ und „Ledokol II“ ein. Es war ein frohes Wiedersehen mit den alten Gefährten und in lebhaftem Gespräch wurden die Erlebnisse ausgetauscht. Wir hatten viel versäumt: so erfuhren wir erst jetzt etwas vom Burenkriege, der bereits 8 Monate dauerte, und noch vieles Andere. Als der erste Rausch der Freude vorüber war — denn auch die Neuangekommenen freuten sich uns gesund und frisch anzutreffen, — ging es mit frischen Kräften an die Arbeit, und es schien zuerst, als ob diese einen günstigen Fortgang nehmen sollte. Der Storfjord reinigte sich von Eis und bald waren mehrere Beobachtungspunkte besetzt und man schritt zur Besetzung eines sehr schwierigen Postens, mitten in der Insel, den Ohndeninberg, den die Schweden mehrfach vergebens zu besetzen versucht hatten. Der Weg hin führte 40 Kilometer über ununterbrochenes Eislandeis mit vielen Spalten und bei starker Steigung. Das Unternehmen gelang vollkommen. Mitte Juli befanden sich die Herren Geodäten auf ihrem Posten. — Unterdessen begannen sich aber die Eisverhältnisse im Meere sehr ungünstig zu gestalten. In Folge beständiger Ost- und Nordostwinde kamen unendliche Massen alten polaren Eises — Teile jener beständig von Ost nach West sich bewegenden Eisdrift, deren Existenz durch Nansen bewiesen worden — um die Südspitze von Hansvorland, füllten den bereits zum Teil vom Eise befreiten Storfjord vollkommen aus mit schwerem Packeis und stürzten sich von hier in geschlossenen Massen ums Südkap herum an die Westküste Spitzbergens, wo sie in die Fjorde hineindrangen und diese blockirten; selbst der sonst immer eisfreie Eisfjord blieb nicht verschont. Wäre unsere Station, wie ich am Anfange erwähnte, auf Barents Eiland errichtet worden, unsere Lage wäre zum Mindesten eine recht bedrängte gewesen. Vielleicht hätte uns eine zweite Ueberwinterung bevorgestanden, ohne daß wir genügend verproviantirt gewesen wären, wenngleich wir auch gerade nicht Hunger zu leiden gebraucht hätten. — Nur mit großem Zeitverlust und meist ganz vergebens kämpften unsere Schiffe gegen diese elementare Macht an; sie konnten Nichts ausrichten. Mitte Juli wußten wir noch nicht, wie schlimm es im Storfjord bestellt war, und ich brach von hier auf dem schwedischen Dampfer „Kurik“, an dessen Bord sich auch Herr A. Tschernyschew befand, auf, um

in den Storfjord zu gehen und dort an den Arbeiten namentlich der Basisvermessung, die nun vorgenommen werden sollte, Theil zu nehmen. Nur mit großer Mühe gingen wir an den Hornsund heran, und im Storfjord angelangt, trafen wir starkes Eis und dazu Nebel; vom Ledokol war an der verabredeten Stelle, der Eisgrenze, nichts zu sehen, und da Herr Tschernyschew eilte, nach Europa zu kommen, mußte ich ganz gegen meinen Willen nach Tromsø gehen. Erst später erfuhren wir, daß der Ledokol um diese Zeit sich in sehr bedrängter Lage, von Eis eingeschlossen, in der Nähe des Einganges des Hornsundes befand.

So schön es sonst ist, nach überstandener glücklicher Ueberwinterung in Polarregionen, wieder in zivilisirte Länder zurückzukehren, so schwer fiel es mir dieses Mal. Denn einmal war ja unsere Aufgabe noch nicht beendet und ich mußte wieder nach Spitzbergen zurück und dann mußte ich meine Gefährten sicher in sehr bedrängter Lage, die Schiffe ohne Kohle. So schnell als möglich verließ ich Tromsø wieder und eilte in den Storfjord zurück; schon bei Bäreneiland trafen wir viel Eis und am 22. Juli saßen wir bereits wieder im Nebel und im Eise des Storfjord fest. 10 Tage lang dauerte der Nebel an, nur selten klärte es sich für einige Augenblicke auf; vom Eisbrecher war nichts zu sehen. Unterdessen wurde das Schiff immer mehr und mehr vom Eise eingeschlossen, und als es endlich am 31. Juli klar wurde und wir uns davon überzeugen konnten, daß wir hier weiter nichts zu suchen und zu erwarten hatten, befanden wir uns in einer recht bedrängten Lage. So weit das Auge reichte, umgab uns noch nach allen Seiten mächtiges Packeis. Nur einem glücklichen Zufall war es zuzuschreiben, daß wir noch am Abend desselben Tages uns aus der eisigen Umarmung befreiten. Als wir nun ums Südkap herumgefahren waren, trafen wir wiederum dank einem glücklichen Zufall den „Ledokol II.“ auf hoher See, der bereits mit seinem letzten Kohlenvorrath im Begriff war, nach Tromsø zu gehen. Was wir sonst noch erfuhren, war schlimm genug.

Am zwei Punkten, am Südkap und auf Whales Hear, befanden sich Teilnehmer der Expedition — und zwar an einem ein einziger Mann allein seit 24 Tagen, ohne daß man die Möglichkeit gehabt, dorthin zu kommen; dabei mußte befürchtet werden, daß die mitgenommene Provision auf dem Punkte zu Ende ging. In ver-

geblichem Kampfe hatte sich die ganze Zeit über das Schiff bemüht, diese Punkte zu erreichen, und die Spuren dieses Kampfes, sorgenvoller Tage und Nächte, standen nur zu deutlich auf den Gesichtern der Herren, insbesondere der Schiffs-offiziere, geschrieben.

Von jeder weiteren Expeditionsarbeit mußte nun selbstverständlich vorläufig abgesehen werden, es galt die Kameraden zu retten, und zwar beschlossen wir das von zwei Seiten zu thun. Herr Rapt. Sergiewsky wollte auf dem „Kurik“ in die Van Wigenshan gehen und von dort über Land versuchen, Whales Head zu erreichen, ein immerhin riskirtes Unternehmen, da Durchquerungen überhaupt sehr schwierig sind, diese Gegend aber noch keines Menschen Fuß betreten hatte; der Ledokol, auf den ich nun hinüberging, sollte nochmals, mit einem Kohlenvorrat versehen, den Versuch machen, in den Storfjord einzudringen. Anhaltender Westwind war uns günstig; er trieb die Eismassen vom Ufer ab und es gelang uns ohne Schwierigkeiten, Whales Head zu erreichen und die Herren, die wir wohlbehalten vorfanden, aufzunehmen. Desgleichen erreichten wir am folgenden Tage (4. August) das Südkap, wo aber unterdessen bereits Herr Achmatow auf einem kleinen Boot von der Station aus angelangt war und den Matrosen aus seiner Einsamkeit erlöst hatte. Herr Achmatow blieb auch auf dem Posten am Südkap und wenige Tage nachher wurde seine Standhaftigkeit belohnt, indem es ihm gelang, endlich den letzten Winkel zu erhalten, wozu fast 4 Monate nötig gewesen waren; somit war dieser Punkt endgiltig erledigt.

Nach einem vergeblichen Versuch, den Eingang in den Hornsund zu forciren, holten wir Herrn Rapt. Sergiewsky ab, der seine Durchquerung glücklich und rasch vollendet hatte, das Nest aber bereits leer fand, nur einen Brief von uns, — und am 13. August gelang es uns endlich, die Station am Hornsund zu erreichen, wo sich gleichfalls starke Befürchtungen hinsichtlich der Eisverhältnisse geltend zu machen begannen.

Nun ging es sofort an die Abrüstung der Station, Verpackung der Instrumente etc. und am 26. verließen die letzten die Station, und „der Ledokol“ brach sich Bahn durchs Eis bis ins offene Meer; die anderen Schiffe trafen wir der Verabredung gemäß im Bellsund. Es war die höchste Zeit aufzubrechen, denn schon begannen starke Fröste die Eisschollen mit einander zu ver-

binden, und als wir am 28. August den Eingang des Hornsund passirten, war bis auf c. 60 Seemeilen Eis vorgelagert! Die Schweden, die bereits am 22. August den Hornsund passirten, hielten denselben für absolut blockirt und verbreiteten bei ihrer Rückkehr nach Europa die Nachricht, daß unsere Lage eine sehr bedrängte sei. — Am 30. August trafen wir wohlbehalten in Tromsø ein.

So war die Arbeit in Folge der ungünstigen Eisverhältnisse russischer- und schwedischerseits auch im zweiten Sommer nicht beendet worden und wurde daher im Jahre 1901 wieder aufgenommen. Im Mai gingen die Schiffe, dieses Mal aber nur mit den Geodäten und Topographen an Bord und nur geringen Vorräten für die drei Sommermonate hin, und dank günstiger Eisverhältnisse wurde der russische Anteil der Arbeit vollständig beendet. Die Schweden konnten ihr Arbeitsfeld in Folge schwieriger Eisverhältnisse erst sehr spät erreichen und waren daher nicht im Stande, die Arbeit zu beenden. Wahrscheinlich werden sie noch einen Sommer darauf verwenden müssen, um das Programm auszuführen. Immerhin ist bis jetzt ein Bogen von $3^{\circ} 20'$ gemessen und bereits dieses Resultat ist genügend zur Bestimmung der Form der Erde, mit welchen Berechnungen sich nun die Kommissionen zu beschäftigen haben.

Ich habe Ihnen hier in kurzen Zügen den Gang einer Polarexpedition mit bestimmten wissenschaftlichen Zielen zu schildern gesucht. Derartige Expeditionen werden sich immer von Zeit zu Zeit wiederholen, so lange es Naturwissenschaften und ihre Vertreter giebt. Die Wissenschaft wird immer neue interessante Aufgaben finden, deren Lösung gerade im hohen Norden zu suchen ist. Denken wir nur an den Norden Sibiriens: welch ein unendliches Material für wissenschaftliche Forschung bietet uns derselbe, wie unbedeutend sind die bisher erforschten Gebiete im Vergleich zu noch gänzlich unbekannten Ländermassen.



Litterärisches.

Moltke in seinen Briefen. Mit einem Lebens- und Charakterbilde des Verewigten. Zwei Teile in einem Bande. Mit Bildnissen, Kartenskizze und Stammbaum. Berlin. Mittler. 1902.

Das ist ein Geschenkwerk ersten Ranges!

Aus den 3 Bänden der Gesammelten Schriften und Denkwürdigkeiten des Grafen Moltke ist von geschickter Hand dieser Auszug veranstaltet.

Eine treffliche Lebensbeschreibung geht voran, die als leitender Faden durch die ausgewählten Briefe an die Seinigen hindurchführt, aber auch vollen selbständigen Wert hat.

Wie Blücher ein Mecklenburger und auch aus fremdem Dienst nach Preußen übergegangen, war Moltke ein Feldherr populär, daheim und in der Fremde, wie nur Blücher es einst gewesen.

Doch von Blücher unterscheidet er sich durch hohe Bildung, die er sich auf dem mühsamen Wege unverdrossener Arbeit, ernstesten Strebens errungen hat.

So steht er da, ein Kriegermann, ein Edelmann, ein Ehrenmann unbestrittener Reinheit.

Vor uns liegt sein langes Leben, „das nie getrübt wurde von Allem was niedrig ist“; „ein Musterbild für das deutsche Volk.“

Denn Moltke war auch ein treuer Sohn, Bruder, Gatte und Freund. Das ganze Buch ist ein sprechender Beweis dafür.

Moltke war aber ferner, wie viele ernste Männer, ein rechter Kinderfreund und in dieser kleinen Welt ebenso beliebt wie in der großen.

Endlich war Moltke sogar ein Dichter, der in schlichten, anspruchslosen Versen zum Herzen zu sprechen wußte. Eines seiner Worte (vom 27. Oktob. 1880, p. 65.) mag hier die Summe seines Daseins abschließen:

Vom köstlich reichstem Leben ist zu lesen,
Daß es voll Müß' und Arbeit ist gewesen.

Die deutschen Heldensagen für jung und alt erzählt von **Gottfried Klee**. Siebente Auflage. Gütersloh. Bertelsmann. 1902.

Zum siebenten Mal erscheinen diese bewährten Erzählungen des im deutschen Altertum so wohl bewanderten Verfassers, eine hochwillkommene Weihnachtsgabe „für jung und alt“, denen sie „den reichen Schatz der heimischen Heldensage eröffnen.“

Die Vorzüge des Werkes sind längst anerkannt und haben in den vielen Auflagen entsprechende Würdigung gefunden. Das Buch hat bereits wacker dazu beigetragen, „den alten herzhafteu deutschen Sinn zu wecken und zu stärken, dem modernen Gecultum aber und der nüchternen Blasiertheit entgegen zu wirken.“ Gefinnung und Wirkung dieses ächten Volksbuchs sind also gleich wohlthuend.

Mit Recht sind die Anmerkungen der früheren Auflagen fortgelassen; wer weitere Belehrung wünscht, nehme „Die deutsche Heldensage“ desselben Verfassers (Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing 1897) zur Hand. Dagegen sind die sauberen Bilder auf 12 vermehrt. Auch die übrige Ausstattung ist durchaus lobenswert.

Goethes ausgewählte Gedichte. In chronologischer Folge mit Anmerkungen, herausgegeben von **Otto Harnack**. Braunschweig, Vieweg. 1901.

Als Vorläufer einer vollständigen chronologischen Sammlung von Goethes Gedichten muß dieses saubere Bändchen lebhaft begrüßt werden.

Wird die künftige große Sammlung hauptsächlich Liebhabern und Kennern des ganzen Goethe erwünscht sein, so eignet sich diese geschmackvolle Auswahl als Gabe für solche, die sich erst mit Goethe vertraut machen sollen, vor Allem also für die erwachsene Jugend. Auch Lehrer werden sie gern benutzen und verständnißvollen Zöglingen empfehlen können.

Die chronologische Anordnung entspricht einem dringenden Verlangen vieler; sie hat unstreitig ihren bedeutenden Wert, wenn man Dichtung und Wahrheit aufmerksam liest (dazu gehören hier die Gedichte, p. 1—62.). Ferner wenn man die Briefe an Frau von Stein studirt (dazu p. 62—115); endlich dient die ganze Sammlung als Brevier im Anschluß an jede Goethe-Biographie.

Die Auswahl ist mit voller Sachkenntniß getroffen; es dürfte

dieser Auszug auch in Zukunft wesentlich in seiner jetzigen Zusammenstellung bestehen bleiben; doch könnte jedenfalls die so charakteristische Vierzeile von 1777 „Alles geben Götter“, vielleicht auch „Auf Miedings Tod“ von 1782 künftig aufgenommen werden.

Einem neuen Bändchen, welches Goethes Sprüche und Verwandtes enthielte — wie es der Verfasser in Aussicht stellt, — muß man mit Beifall entgegensehen.

Die Anmerkungen sind knapp und zweckmäßig, auch glücklicherweise hinter jedes Gedicht gesetzt; die Methode sie an's Ende des ganzen Bandes zusammenzurücken, hat die große Weimarsche Ausgabe, sowie kürzlich die dritte Auflage der Briefe an Frau von Stein etwas unhandlich gemacht.

Die Ausstattung ist gefällig und das Format bequem. Sehr notwendig wird man das alphabetische Register finden.

Goethes Briefe ausgewählt und in chronologischer Folge mit Anmerkungen herausgegeben von Ed. von der Hellen. Band 1. (1764 bis 1779). Stuttgart. Cotta. 1901.

„Bei dieser Auswahl hat“ dem Verfasser „das Ziel vorschwebt, Goethes Leben in seinen Briefen darzustellen.“

Ohne Zweifel wird der Herausgeber sein Ziel erreichen*); oder vielmehr diese Briefauswahl wird eine willkommene Ergänzung jeder Biographie bilden.

Man findet in ihr diejenigen Briefe beisammen, „in denen sich Goethe über wesentliche Momente seines Dichtens und Trachtens, seines inneren und äußeren Lebens und Strebens äußert.“ Es liegt auf der Hand, daß eine solche Auswahl nicht nur dem Verehrer Göthes schätzbar sein muß, der nicht Zeit hat sich durch die c. 36 Bände der vollständigen Brieffammlung hindurchzulesen — nein, auch dem Praktiker, der eine handliche Auswahl des Wichtigsten braucht — endlich erst recht dem Anfänger, der sich an der Hand dieser Briefe in das reiche Innere des großen Dichters und Menschen eingeführt findet.

Wie die „Cottasche Bibliothek der Weltliteratur“ überhaupt, ist dieser Bestandteil derselben würdig ausgestattet.

Der Name des Herausgebers bürgt wie für den Wert des begonnenen Werkes, so namentlich auch für den der Anmerkungen

*) Das Werk ist auf sechs Bände à 1 Mark (hübsch gebunden) angelegt.

unter dem Text; sehr brauchbar ist das Namenregister der Adressaten mit den wichtigsten Lebensnotizen.

Möge auch dieses Unternehmen zur Verbreitung der Kenntniß Goethes in weitesten Kreisen beitragen; es verdient „den Frauen und der gereiften Jugend“ in die Hand gegeben zu werden.

Hermann Mosapp. Charlotte v. Schiller. Ein Lebens- und Charakterbild.

Mit 23 Bildern. Zweite Auflage. Stuttgart. M. Kiekmann. 1902.

Wie Berdrows „Nabel“ und „Frauenbilder“ hat auch das Lebensbild von Lotte Schiller allgemeinen Beifall gefunden und ist nun nach 5 Jahren in zweiter Auflage erschienen.

In der That ist es ein rechtes Familienbuch, das in geschickter Auswahl und ansprechender Form die bedeutensten Daten mittheilt, die sich auf den Kreis Schillers und der Seinen beziehen.

„Wenn Schillers unsterblicher Freund — ihm nachsingt:

Und hinter ihm in wesenlosem Scheine

Sag, was uns alle bändiget, das Gemeine —

so dürfen diese Worte mit besonderem Zug und Recht auf sein häusliches, sein Familienleben angewendet werden.“

„Und wenn Deutschland seinen Schiller ehrt, so darf es, so muß es auch Charlotte Schiller lieben und ehren.“

Das reiche Material, das zu dieser Biographie diente, ist meist auf Veranlassung von Schillers Tochter Emilie von Gleichen, oder von anderen Nahestehenden veröffentlicht.

Es wäre wol denkbar, daß, begeistert von dieser wolgelungenen Biographie Lottens, mancher Leser sich jenen Quellenwerken zuwendete, die in der Vorrede namhaft gemacht sind. Eines ist so wertvoll wie das Andere.

Herr Mosapp hat mit diesem Werke den neugegründeten schwäbischen Schillerverein würdig repräsentirt.

W. Herz. Gesammelte Dichtungen. Stuttgart. J. G. Cotta Nachfolger. 1900.

W. Herz gehört als Dichter fast schon zu den Verschollenen. Aber mit Unrecht. Wenn auch die meisten seiner Dichtungen vor mehr als 30, 40 Jahren entstanden sind, ist er doch auch später keineswegs unthätig gewesen. Aber es sind meist Sagenforschungen, die ihn beschäftigt haben.

Auf diesem Gebiet ist Hertz ein Schüler Uhlands. Nicht so in der Poesie; da ist er ganz unabhängig vom älteren schwäbischen Landsmanne.

Die vorliegende Sammlung besteht zur einen Hälfte aus Lyrik und Balladen, zur anderen aus epischen Gedichten und einigen Uebersetzungen.

In der Lyrik herrscht eine heißblütige Erotik vor; später mehrt sich die Reflexion und die Klage um verlorenes Glück. Am erfreulichsten wirken heute noch die im „Anhang“ mitgetheilten Lieder von 1870/71. Hertz hat als Offizier am französischen Feldzuge teilgenommen.

Bei dem sehr individuellen Charakter der Lieder haben sich, wie es scheint, keine Komponisten für dieselben gefunden. Entweder sind es gelegentlichste Gelegenheitsgedichte oder freie Phantasien, denen es an Allgemeinbedeutung fehlt.

Auch die Balladen sind nicht populär geworden, wie die anderer Schwaben; am ehesten hätte es „Königs Anthoris Brautschau“ verdient.

Mit mehr Glück und voller poetischer Kraft hat Hertz größere epische Stoffe behandelt.

„Lancelot und Ginevra,“ „Hugdietrichs Brautfahrt“ und „Heinrich von Schwaben“ sind, wie schon die meisten Balladen, der romanischen und germanischen Heldensage entnommen; sie erzählen in kräftiger, blühender Sprache vom Glück und Unglück liebender Helden. Tragische Schuld und endloses Mißgeschick verbüßern das erste Epos, das der Arthussage angehört. Gefälliger Humor hat in „Hugdietrichs Brautfahrt“ die Herrschaft. Die deutsche Sage vom falschen Heinrich hält zwischen drohendem Unheil und schließlichem Gelingen die Mitte.

„Bruder Rausch“, die letzte epische Dichtung, ist viel jünger als jene Jugendepen. Der schalkhafte Ton dieser allegorischen Erzählung macht sie anfangs heiter und lebenswürdig; allmählich geht aber der Dichter zu immer ernsteren Motiven über und verliert sich zu sehr in moderner Reflexion.

Immerhin verdienen es diese Epen nicht, vergessen zu werden. Hertz übertrifft Scheffel an Fülle des Inhalts und Geschmeidigkeit der Form; er überragt J. Wolff durch reichere Mittel und sorgfältigere Ausarbeitung.

Neben Simrocks objektiver Vortragsweise kann die subjektive, aber lebendigere Sprache von W. Herz wohl bestehen. Und die Sagen, welche er ohne alle Altertümelei erneuert hat, sind ja an sich unsterblich. In den vier Trochäen, zwischen denen auch Verspaare von dreien mitunterlaufen, hat Herz ein sehr wolflingendes, jedem Inhalte angemessenes Versmaß gewählt.

Ad. Wilbrandt. Das lebende Bild und andere Geschichten. Stuttgart. Cotta. 1901.

Die vier Geschichten heißen: das lebende Bild, der Mörder, zwei Tagebücher und das Urteil des Paris.

Obgleich alle vier, wie von dem geistreichen Verfasser nicht anders zu erwarten war, gleich flott erzählt sind, haben sie doch kaum gleichen Wert.

Das lebende Bild, eine Salonnovelle, schildert, wie ein lebenslustiges Wesen, das mehr ihrem Vergnügen als ihrer Pflicht nachgeht, durch ihre junge Tochter zu ihrem Manne zurückgeführt wird, nachdem sie sich einige Zeit „ausgelebt“ hat. Dieses „Kind“ hat vom Vater Statur und Lebenslust geerbt; damit imponirt es der leichter angelegten Mutter. Dasselbe „Kind“ weiß auch den Vater zu einem freundlichen Empfang der rückkehrenden Gattin zu stimmen — es handelt dabei ganz nach instinktiven Motiven. Fast etwas zu kunstvoll ist der übrigens harmonische Schluß arrangirt.

An äußerer und innerer Unwahrscheinlichkeit leidet wohl die zweite Erzählung. Daß ein „Mörder“ jahrelang durch gesellschaftliche und wissenschaftliche Würde zu imponiren versteht, ist gewiß denkbar; daß man ihm trotzdem nie auf die Spur gekommen sein soll, ist dagegen weniger leicht zuzugeben. Daß der reife Mann aber seine Selbstbeherrschung soweit vergißt, sich einer heimlichen Geliebten zu verraten — nicht plötzlich, sondern nach und nach, daß sie auch ohne Geständniß ihn mit Argwohn betrachten mußte, daß ist sehr wenig plausibel gemacht. Er konnte seine unvorsichtige Aeußerung leicht durch eine oberflächliche Harmlosigkeit bemänteln. Eine so übel angebrachte Uebereilung liegt nicht in seiner Natur, die sich an volle Sicherheit gewöhnt haben muß; mag es im Innern des Mörders zuweilen stürmisch hergehn, nach außen hat er sich Undurchdringlichkeit angeeignet.

In den „Zwei Tagebüchern“ ringen zwei grell egoistische Naturen um die Oberherrschaft. Als sie sich endlich zu nähern scheinen, als der bewußte Gegensatz sich ausgleichen könnte, eignet sich die koquette Helbin das Tagebuch des blasirten Helden an, liest es und erschrickt — man erfährt nicht, ob vor sich oder vor ihm — derart, daß ihre „Nerven“ den Stoß nicht aushalten; eigentlich hat sie aber aus dem Tagebuch ihres nunmehrigen Bräutigams nicht mehr und nicht Schlimmeres herauslesen können, als wissen sie sich selbst bewußt war und was er ihr stets deutlich zu verstehen gegeben hatte.

Jedenfalls kann dieses Salonthema ähnlichen Naturen, die an übertriebenem Selbstbewußtsein leiden und in keinerlei Verpflichtungen ein Korrektiv besitzen, zur Warnung dienen, wenn so „nervöse“ Personen überhaupt einer Warnung zugänglich sind.

An der dramatischen Bewegung, welche den „neuen Paris“ erfüllt, erkennt man den erfahrenen Schauspieldichter. Dieser „Paris“ kann sich für keine der drei Töchter entschließen — übrigens ist diese Stimmung gegenseitig — weil keine ganz der Mutter gleicht, für welche Paris in sehr jungen Jahren geschwärmt hat und eigentlich auch jetzt noch schwärmt. So steht er am Schluß überrascht zwar, doch zugleich erfreut den drei Paaren gegenüber, welche sich ebenso rechtzeitig zusammengethan haben, wie die beiden bekannten Paare zu Neujahr im Pastorat von Nöddeboe; die Wirkung auf unseren „Paris“ ist genau dieselbe wie dort auf den „höchsterfindungsreichen Nikolai“. Aber natürlich ist hier das Problem viel schärfer markirt, die Entwicklung viel komplizirter durchgeführt als in dem gemüthlichen Idyll des dänischen Dichters. Wir haben eben den Stoff zu einem Lustspiel vor uns.

Magim Gorkij. Ischeltasch, Bolesyn, Lieb vom Falken. Drei Erzählungen. Deutsch von C. Berger. Mit Buchschmuck von F. D. Behringer. Leipzig. Böpfle. 1901.

Es wäre eigentlich unbillig, eine so eigentümliche Erscheinung wie M. Gorkij (Pseudonym für Alexei Peshkow) nach den drei Skizzen zu beurteilen, welche dieses Bändchen enthält. Indessen versichert uns ein Kenner (J. Norden in der Illustr. Zeitung vom 11. Juli 1901), daß die Stärke dieses merkwürdigen Mannes nicht „im Erfinden und künstlichen Ausgestalten einer Fabel, einer

richtigen Handlung“ besteht, sondern gerade in der Skizze, der kurzen Erzählung“, in der „er das Beste leistete.“

Nun ist die erste der drei so verschiedenen Studien (mehr können sie wohl nicht sein) allerdings ein psychologisches Meisterstück: wie ein Gauner einen harmlosen Dorfjungen durch den Reiz des Geldes dazu verleitet, an seinem Verbrechen teil zu nehmen. Auch die unerwartete Thatsache, daß das ungleiche Paar um des leidigen Mammons willen einander um die Wette tückisch anfällt, mag sehr naturwahr gedacht sein — unfertig bleibt aber das Ganze doch. Man sollte wohl einen irgendwie abschließenden Ausgang, eine Folge erwarten; es enttäuscht den Leser, daß die beiden Schächer, der, welcher längst ein Halunk war, und der, welcher im Handumdrehen es geworden, einfach auseinander gehen.

Freilich neigt eben der Verfasser zu jener „bittern“, ironischen Lebensauffassung, der es auf ein konsequentes Ausdenken nicht ankommt. Wem die Vorliebe des Verfassers für momentane Verdrießlichkeiten des Daseins noch nicht einleuchtet bei den Worten der dritten Seite: „bis zu Thränen lächerlich sind die langen Reihen der Lastträger, die auf ihrem Rücken tausende Pud Getreide in die Eisenleiber der Fahrzeuge schleppen, um einige Pfund desselben Getreides für ihren Leib zu verdienen“ — wem, wie gesagt, dieser schiefe Gesichtspunkt des Verfassers (nicht etwa seines Helben) noch nicht deutlich genug verrät, wie verworren es mit den sozialen Begriffen desselben bestellt ist, der lese nur weiter.

Die zweite Studie ist noch weniger abgeschlossen, überhaupt nur mit wenigen Strichen gezeichnet. Das auch ein ganz verlorenes Wesen zu einer ihm wohlthuenden Phantasie seine Zuflucht nimmt, wird uns da in scharfen Umrissen vorgeführt. Wieder aber folgt aus all dem Aufwand von dramatischer Präzision absolut nichts.

Am ehesten könnte das Märchen: „der Falke“ befriedigen, wenn sein allegorisches Ziel etwas deutlicher bezeichnet wäre — etwa wie Goethes analoge Dichtung „Adler und Taube“ es darstellt, dessen Plastik überdies viel natürlicher wirkt —; doch nein, es ist deutlich genug, aber so phantastisch eingekleidet und zerfließt so sehr in verschwommenen Phrasen, das Weierwerk überwuchert derart, daß darüber der mutmaßliche Zweck verfehlt wird.

Nach dem Eindruck, den diese drei Skizzen hinterlassen, zu urteilen, muß das Publikum, welches Gorkij zu seinem sehr populären Dichter erhoben hat, keinen großen Anspruch erheben. Es begnügt sich offenbar mit grell beleuchteten Alltagsbildern, oder mit überströmender Phantastik.

Den Dichter selbst trifft weniger ein Vorwurf; durch ein mühseliges Jugendleben hat er sich zu genauer Kenntniß der niederen Volksschichten hindurchgearbeitet; aber er bleibt leider bei einzelnen Szenen stehen.

Nahe liegt der Vergleich mit Bret Harte, dessen californische Skizzen sich gleichfalls bemühten „unter Lumpen und Schmutz noch immer ein Stück Menschenherz zu entdecken“

Aber dort folgte auf den Wildling der überlegene Humor Mark Twains, welcher einen bedeutenden Fortschritt der Kultur voraussetzt. Hoffentlich hebt sich das Niveau der Helden und der Leser, wie Gorkij sie vor sich sieht, eben so schnell und glücklich — es gehören nur 50 Jahre freier, steter Entwicklung dazu.

Dann wird ein Künstler von Gorkijs Begabung sich nicht mehr mit Studien begnügen; seine Fähigkeiten berechtigen ihn schon jetzt zu etwas Größerem: wollte er sich dem ernstesten Drama zuwenden, so würde er vom höheren Ziele selbst gehoben werden; er ist noch jung genug, um die nötige Vertiefung und Erweiterung seiner Bildung nachzuholen. Den Lebensüberdruß, der ihn einst zum Selbstmordversuch trieb, wird er längst überwunden haben.

Den „Buchschmuck“ scheint nicht Herr F. D. Beringer selbst angefertigt zu haben, sondern sein kleiner Sohn, der auf einem weißen Papier Tintenflecke durch Zusammenfalten des Papiers verdoppelte und in formlose Gestalten quetschte.

R. Stabenhagen. Salom und Herwart. Ein Schauspiel. Riga, Plates. 1901.

Seiner einheimischen Natur hat wohl dieses Stück hauptsächlich den Erfolg zu danken gehabt, den es bei seiner ersten Aufführung im Hagensberger Theater ¹⁾ hatte.

Im Ganzen macht aber dasselbe noch den Eindruck, als hätte der Verfasser den Stoff nicht allseitig ausgenutzt, sondern sich mit einer Reihe leicht, oft glücklich hingeworfener Szenen begnügt.

*) Vergl. die Besprechung in der „Düna-Ztg.“ vom 21. Juli 1901.

Es mag hier unerörtert bleiben, ob sich aus den gegebenen Voraussetzungen, Zuständen und Ereignissen nicht besser ein Roman hätte bilden lassen; in einem solchen wäre es vorteilhaft gewesen, Kurland mehr in den Vordergrund treten zu lassen. Solch ein Roman wäre stofflich ein würdiges Seitenstück zu Freitag's „Soll und Haben“ geworden, mit dem ohnehin der Vergleich, auch schon in Betreff des Titels nahe liegt.

Auf gewisse Unebenheiten in der Motivierung und Ausarbeitung ist bereits aufmerksam gemacht worden¹⁾; hier sei noch bemerkt, daß die Jugendfreundschaft der Baronesse doch wohl allzu unvorbereitet in einen Lebensbund übergeht. Der Amerikaner mußte bedeutender hervortreten, wie in Freitag's Valentine Georg, oder Fink im Romane. Er konnte auch sehr wohl bei der Verlegenheit des Kaufmanns eine Rolle spielen.

Doch immerhin mag „Salom und Herwar“ in seiner Eigenart als Erstlingswerk gelten, wir werden gleich sehen, daß der Verfasser weit Besseres leisten kann.

R. Stavenhagen. Das Kunkelfräulein. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen. Riga. Plates. 1901.

Ueberraschend schnell ist dieses zweite Drama jenem ersten gefolgt; das Vorurteil, welches gegen so rasche Produktion sonst sich zu regen pflegt, ist in diesem Falle nicht gerechtfertigt. Es scheint, daß der Verfasser die Erfahrungen verwertet hat, welche bei der Darstellung des früheren Stückes zu machen waren.

Gleich die Akteinteilung, welche sich der Verfasser in jenem Drama erspart hatte, ist hier eingeführt, die Ortseinheit gewahrt.

Aber auch im Uebrigen ist dieses Schauspiel in jeder Beziehung sorgfältiger ausgearbeitet. Gar zu lange Reden sind vermieden, bei etwaiger Gelegenheit ist die Reminiscenz in's Gespräch aufgelöst. Die Charakteristik ist gleichmäßig markirt und durchweg ausgeprägt; interessante Gegensätze und Konflikte sind kunstvoll verflochten und werden in gefälliger Weise gelöst — kurz wir haben ein richtiges einheimisches Schauspiel.

Da dasselbe allgemeines Interesse erregen wird, läßt sich

*) Von Herrn Pilzer in der „Rigaschen Rundschau“ vom 12. Mai 1901; dagegen vergl. „Düna-Bzg.“ vom 17. Mai 1901; auch die oben angeführte Kritik in der „D.-B.“ vom 21. Juli 1901 hat mit Recht Einiges auszusagen.

von einer Inhaltsangabe absehen; wer es kennt, wird sie entbehren können, und wer es noch nicht kennt, mag es zunächst lesen.

Wir messen ein neues Lustspiel unwillkürlich an Lessings Minna von Barnhelm. Da in diesem Drama der Konflikt auch sehr ernst zu werden droht, so daß der Lustspielcharakter sich fast nur in den Nebenrollen ausdrücken kann, wird es nicht uneben sein, das neue Schauspiel mit ihm zu vergleichen.

Dazu ladet zunächst die gleiche Herkunft der Helden ein. Auch Tellheim ist ein Kurländer; auch er ist ehrgeizig und eigenwillig. Aber er ist eine ernstere Natur; ein vornehmeres Wesen seiner Art würde ein Auftreten, wie Bergen es sich erlaubt, unmöglich finden.

Woher der Unterschied? Liegt er nur an der Differenz von halb anderthalb Jahrhunderten? oder an den veränderten Anforderungen unserer Bühne? Lotte wird ihrem Bergen allerhand Unarten abzugewöhnen haben¹⁾.

Aber wird sie dazu im Stande sein? Grundverschieden sind nämlich die Heldinnen, das sächsische und das kurische Fräulein.

Lotte will ihre Selbstständigkeit wahren und vermag es nicht, weil sie ihre Ansprüche überspannt. Minna versteht durch überlegenes Gegenspiel Tellheims hypochondrische Laune zu pariren; Tellheim muß seinen Irrtum einsehen, sobald er sich verpflichtet fühlt, als Minnas Beschützer einzutreten.

Hier dagegen irren Beide aus Hektigkeit und so entsteht ein sehr ernstester Wettstreit — bis die umgekehrte Lösung zu Stande kommt.

Ohne Zweifel ist die psychologische Aufgabe im modernen Stücke schwieriger zu lösen gewesen, als die, welche sich Lessing gestellt hatte. Darum überrascht uns aber auch die Umwandlung Lottens im 5. Akt etwas; wir hätten nicht geglaubt, daß ihr Eigensinn so schnell zu brechen wäre; sicher nicht ohne die erlösende Krankheit.

Wahrscheinlich wird aber die *A u f f ü h r u n g* des Stückes alle Bedenken, die Einem beim Lesen einfallen, zum Schweigen bringen; mit reger Teilname wird man der ernstesten Haupt- und

*) Vielleicht thut das schon der Schauspieler, ohne daß die Rolle einzubüßen braucht.

der heiteren Nebenhandlung folgen und wol auch dem geistlichen Herrn seine flotte Art zu gute halten.

Nur eine Erwägung, welche schon durch die Aufführung des vorigen Stückes angeregt wurde, darf wol hier wiederholt werden.

Es ist undenkbar, daß Wiener oder Berliner Lokalstücke ohne den richtigen Dialekt und das dem Schauplatz entsprechende Spiel aufgeführt werden. Ebenso wenig läßt sich hier die sehr prononcirte kuirische Aussprache entbehren, zumal so viele Provinzialismen mitunterlaufen. Die Personen, die sich so charakteristisch — nicht immer in musterhaftem Deutsch — ausdrücken, beanspruchen von den Darstellern den obligaten Tonfall und die Allüren ihrer Heimat. Wem beide Ingredienzien nicht angeboren sind, dem wird es nicht leicht gelingen, naturgetreu zu sprechen und zu spielen.

Es wäre schade, wenn die Aufführung auch dieses so viel wertvolleren Schauspiels darunter leiden müßte. Für einheimische Liebhaber Bühnen wird es ein sehr dankbares Repertoirestück bleiben — das erste, hoffentlich nicht auch das letzte seiner Art! F. S.



Baltische Chronik.

1901/1902.

Mitteilung an die Leser.

Aus technischen und anderen Gründen mußte von der Drucklegung der Chronik für die Zeit vom September 1900 bis zum September 1901 vorläufig Abstand genommen werden. Wir hoffen diesen Teil der Chronik den Lesern im Herbst d. J. nachliefern zu können.

D. Red.

Druckfehlerberichtigung.

In der Beilage zur Baltischen Chronik Th. IV (bezt. den finländischen Landtag 1899/1900)

lies S. 242	Zeile 13 v. u.	8000	statt	3000
„ S. 243	„ 1 v. u.	10,000	„	1000
„ S. 245	„ 10 v. u.	1899	„	1893.

Zeitströmungen und Vorgänge des Mittelalters in ihrem Einflusse auf die Begründung der livländischen Kolonie*).

Ein Vortrag von Bernh. A. Hollander.

Leopold Ranke hat in seiner Weltgeschichte es mehrfach hervorgehoben, daß die Universalhistorie aus der Geschichte unablässigen Ringens um die höchsten Güter der Menschheit bestehe, daß zu streiten die Natur des Menschen sei und daß im Kampfe sich die weltgeschichtliche Bewegung vollziehe. Dieser Kampf braucht nicht immer mit Schwert und Eisen in blutiger Weise geführt zu werden, er kann auch mit geistigen Waffen oder in wirtschaftlichem Wettbetriebe ausgefochten werden; er ist es, der die Weiterentwicklung fördert, ein neues Dasein hervorgehen läßt, indem er die verfallenden Bildungen zum Sturze bringt. An solchem Kämpfen und Ringen einander gegenüberstehender Gewalten und Bildungen ist die Geschichte des Mittelalters und namentlich die deutsche Geschichte des Mittelalters unendlich reich. Unter Waffenge töse und mit dem Hereinbrechen der germanischen Völkerflut in die Grenzen des bald zusammenstürzenden römischen Weltreichs beginnt die Epoche, die wir das Mittelalter zu nennen pflegen,

*) Der Verf. glaubt bei der Drucklegung dieses Vortrages auf eine Angabe der Quellen im Einzelnen verzichten zu können. Er hat sich bemüht, die einschlägige Litteratur gewissenhaft zu benutzen, ist aber am meisten zu Dank verpflichtet den bekannten Werken von Dehio, Hoehlbaum, Schäfer, Hausmann und Schieman. Auch hat er Ranke, Gustav Freytag und Lamprecht manche Anregung für seine Arbeit zu verdanken. Seltener benutzt sind unter uns, soweit dem Verf. bekannt, zwei Monographien von Simonsfeld, Die Deutschen als Kolonisatoren in der Geschichte 1885, und von Jaström, Ueber die Welthandelsstraßen in der Geschichte des Abendlandes. Berlin 1887 (Volks- wirtschaftliche Zeitfragen).

und kaum jemals haben die Waffen während der späteren Jahrhunderte geruht. Es wird gekämpft um ideale und materielle Güter: die Christen suchen die Herrschaft der heidnischen Götter zu stürzen, sie ziehen dann in ungezählten Schaaren in das Morgenland, um das Grab des Heilandes den Händen der Ungläubigen zu entreißen und es zu schütten; die Germanen und Slaven stehen in heißem nationalem und wirtschaftlichem Ringen einander gegenüber; Deutsche und Skandinavier wettschlagen mit einander an den Küsten und auf den Wellen der Ostsee; die Kaufleute verschiedener Völker suchen einander von Gewinn versprechenden Handelsgebieten zu verdrängen; die Fürsten und Herren wollen die Obergewalt des Kaisers abwerfen und streben nach voller Selbständigkeit; das Kaisertum selbst, das die Schutzherrschaft über die Kirche auszuüben berufen war, steht in endlosem Kampfe mit dem Haupte derselben, dem Papste, der sich mit der geistlichen Gewalt nicht begnügen will, sondern nach der Weltherrschaft strebt. So giebt es Kämpfe und Gegensätze mannigfaltiger Art im geschichtlichen Leben des Mittelalters, die alle von universalhistorischer Bedeutung sind, aber auch wieder die Gestaltung einzelner besonderer Verhältnisse und abgegrenzter Gebiete beeinflusst haben.

Auch in den Anfängen und dem weiteren Verlauf der livländischen Geschichte sind überall die Wirkungen jener Kämpfe und der damit zusammenhängenden historischen Vorgänge zu verspüren. In dem nun zu Ende gehenden Jubiläumsjahre unserer Vaterstadt hat sich wohl häufig Gelegenheit geboten, den Strom des historischen Lebens in Livland von der Quelle an zu verfolgen, ich möchte Sie aber heute auffordern, in diesem Quellgebiete ein wenig mit mir zu verweilen, um namentlich den Ursprung dieser Quelle zu erforschen und zu sehen, mit welchen anderen Stromgebieten sie in naher Berührung steht.

Die Chronik Heinrichs von Lettland beginnt mit folgenden Worten: „Die göttliche Vorsehung, welche Noabs und Babylons, d. h. der verirrtten Heidenchaft, gedenkt, hat in unseren neueren Zeiten die götzendienerischen Liven von des Götzendienstes und der Sünde Schlaf folgendermaßen durch das Feuer ihrer Liebe aufgeweckt. — Es war ein Mann von ehrenwerthem Wandel und in ehrwürdigem grauem Haar, Meinhard, ein Priester aus dem Orden des hlg. Augustinus im fikebergischen Kloster. Der ist

lediglich um Christi willen und nur des Predigens halber mit einer Begleitung von Kaufleuten nach Livland gekommen. Deutsche Kaufleute nämlich, mit den Liven in Freundschaft verbunden, pflegten Livland häufig zu Schiff auf dem Dünaström zu besuchen.“ In diesen schlichten Worten hat der Chronist mit richtigem Gefühl auf die beiden Hauptfaktoren hingewiesen, die bei jeder überseeischen Kolonisation — und Livland war ja bekanntlich die erste, lange Jahre die einzige überseeische deutsche Kolonie — bis auf den heutigen Tag in Betracht kommen: Mission und Handel. Der Missionar ist auch bei uns den Spuren des bahnbrechenden Kaufmanns gefolgt. Beide haben, obgleich ihre nächstliegenden Zwecke weit auseinander gingen, doch in wohlverstandenen eigenen Interesse sich gegenseitig in ihren Bestrebungen gefördert und so zur Begründung einer höheren Gesittung, einer christlichen Kultur im Gebiete des Dünaströmes beigetragen.

Die christliche Kirche des Mittelalters ist sich ihrer Pflicht, Mission zu treiben, durchaus bewußt, aber während die heutige evangelische Kirche das Missionswerk als eine Aufgabe der Gemeinde hinstellt, an der Jeder an seinem Platze und nach seinen speziellen Kräften mitzuarbeiten hat, wurde sie damals von geistlichen und weltlichen Fürsten, von Mönchsorden oder einzelnen Mönchen ohne Anteilnahme der Gemeinde gehandhabt. Unter den Mönchen und denen, die wenigstens zuerst als solche auszogen, gab es viele, die in wahrhaft christlicher Weise ohne alle Nebenzwecke das Licht des Evangeliums zu verbreiten suchten, während jene Herren meist sehr weltliche Zwecke mit der Mission verbanden und dementsprechend auch vor sehr weltlichen Mitteln nicht zurückschreckten. Das zeigt sich auch in der Christianisirung der Ostseeländer: einem hlg. Ansgar, Wizelin, Meinhard stehen zur Seite die Erzbischöfe Adalbert, Hartwig von Hamburg-Bremen und auch Bf. Albert. Die Mission in diesem nordischen Gebiete nimmt ihren Anfang im 9. Jahrhundert mit der Begründung des Erzbistums Hamburg-Bremen unter Ludwig dem Frommen, aber sie schreitet nur sehr langsam vorwärts, dauert es doch etwa 3½ Jahrhunderte, bis das Christentum in Livland festen Boden faßt. Denken wir uns, es hätte das Werk der lutherischen Reformation sich ebenso langsam ausgebreitet, so würden wir erst jetzt eben der Segnungen derselben teilhaftig geworden sein.

Allerdings hat es an vereinzeltten Vorstößen auch zum fernen Osten hin nicht gefehlt. So bleibt es doch immerhin eine interessante, wenn auch nicht folgenreiche Thatsache, daß am Hofe des großen deutschen Königs Otto I. Gesandte der russischen Fürstin Olga erschienen und den König baten, ihnen einen Bischof mitzugeben, der unter ihrem Volke lehren und taufen möge. Und wirklich wird am Weihnachtsfeste des Jahres 959 im Dom zu Frankfurt durch den Erzbischof Adalag von Bremen ein Mönch Vibutius zum Bf. der Russen geweiht. Vibutius starb bald und ein zweiter Bischof, der ihm nachgesandt wurde, kehrte in kurzer Frist zurück, ohne einen Erfolg erzielt zu haben. Unwillkürlich aber verweilen die Gedanken bei einem solchen Ereigniß, um die Phantasie ein wenig spielen zu lassen und sich auszumalen, wie anders die europäische Geschichte, auch die Geschichte unseres Heimatlandes sich gestaltet hätte, wäre jener Missionsversuch der römischen Kirche geglückt und damit die bald darauf erfolgende Verbindung Rußlands mit der morgenländischen Kirche verhindert worden.

Erst ein Jahrhundert später, in der Mitte des 11. Jahrh., wollte der durch seine weitgehenden Entwürfe und seine glänzende Stellung berühmte Bf. Adalbert von Bremen wieder den Versuch machen, die Mission auch auf die Ostküste des baltischen Meeres auszudehnen. „Selbst die letzten Grenzen des Germanentums überfliegend“ — so sagt der Geschichtsschreiber seines Erzbistums von ihm — „wollte er die Vorposten Hamburgs bis in die Reihen der großen finnischen Völkerfamilie hinauschieben, in Fernen, die nie der Fuß eines Christen gestreift, von denen nur unbestimmte märchenhafte Kunde bis in die Elbstadt verweht war. Und so weit hat er es in der That gebracht, daß die ersten Fäden einer Verbindung angeknüpft wurden; Fäden freilich, die durch ein ungünstiges Geschick bald zerrissen, erst mehr als ein Jahrhundert später wieder aufgenommen worden sind.“ Zwei Bistümer richtete Adalbert für die finnische Mission ein: eines für die nordischen Finnen, eines für die Esten und Liven. Letzteres trat unter günstigen Auspizien ins Leben, da der dänische König Swein sich lebhaft dafür interessirte und sogar an der Küste Kurlands für den Bau einer Kirche Sorge trug. Der König selbst, berichtet der Chronist Adam von Bremen frohlockend, hat mir dies Freuden-

lieb gesungen. Leider scheint aber nicht die geeignete Persönlichkeit für die schwierige Missionsarbeit gefunden worden zu sein. Bereits nach zweijähriger Thätigkeit gab der neuernannte Bf. Hiltin, der seinen Sitz zu Birka in Schweden hatte, seine vergeblichen Bemühungen an den störrischen Heiden auf. Es treten verhängnißvolle Ereignisse, die mit dem Jahre 1066 ihren Anfang nehmen, ein: in Schweden wüthen heftige Kämpfe um die Herrschaft, das Heidentum erhebt sich wieder, und Bf. Adalbert, der als Freund und Ratgeber König Heinrichs IV eine gewaltige politische Stellung eingenommen hatte, wurde von seinen Feinden gestürzt. Die von ihm und seinen Vorgängern in langer Arbeit angebahnte Vereinigung aller der der nordischen Mission dienstbaren Mächte zerriß damit. Unter solchen Umständen konnte an eine Fortführung der livischen Mission nicht gedacht werden. Die bedeutungsvollen Ereignisse in Schweden und Deutschland übten ihre Nachwirkung auch auf unsere Heimatgestade aus. Sie blieben noch im Dunkel des Heidentums, während bereits um das Jahr 1000 das Christentum in Ungarn, Rußland, Polen, Skandinavien bis zum fernen Island und Grönland hin mächtige Erfolge aufwies.

Wieder vergeht ein ganzes Jahrhundert, da wird ein neuer Missionsversuch gemacht, und zwar dieses Mal von der inzwischen erstarkten skandinavischen Kirche. Zwei Momente schienen einen günstigen Erfolg zu gewährleisten. Der damalige Erzbischof Eskil von Lund war erfüllt von den Ideen der französischen Mönchsorden, so namentlich der Prämonstratenser, deren Stifter Norbert als Erzbischof von Magdeburg eine bedeutende Thätigkeit unter den heidnischen Slaven entwickelte. Das trieb ihn zur Nachahmung an. Er war aber auch ein leidenschaftlicher Parteigänger des Papstes Alexander III., der nun auch dadurch veranlaßt wurde, sein lebhaftes Interesse diesen Plänen zuzuwenden. Aber obgleich Alexander III. Bischöfe und Könige zur Unterstützung antrieb, obgleich er allen, die gegen die Esten ziehen wollten, den gleichen Ablass verkündete, wie den Jerusalemfahrern, obgleich sich ferner in dem französischen Mönche Fulko eine Persönlichkeit fand, die als Bischof der Esten bereit war, unter diesen zu wirken, wurde doch nichts ausgerichtet; ein dreimaliger Versuch Fulkos, in den Jahren 1170—78 Ernst zu machen mit der christlichen Predigt, blieb ergebnislos. Die Förderung, die ihm von Einzelnen zu Teil

wurde, konnte nicht die Theilnahmslosigkeit der ganzen skandinavischen Kirche ersetzen.

Da nun auch die russische Kirche, deren Angehörige im baltischen Gebiete Steuern zu erheben begonnen hatten, keine Anstalten machte, hier Mission zu treiben, so blieb es schließlich doch der deutschen Kirche, dem bremischen Erzbistum vorbehalten, eine livländische Kirche zu begründen. Es waren aber nicht die Erzbischöfe, die dieses Verdienst in Anspruch nehmen können, sondern hier gerade die Gesamtheit der zur bremischen Kirche Gehörigen. Meinhard, Albert und zahlreiche Prediger und Pilger gehen aus diesem Sprengel nach Livland. In treffender Weise bemerkt der Historiker Dehio, indem er dieses hervorhebt: „Der Thatsache, daß die priesterlichen Gebietiger und Großen ihr Mittleramt zwischen dem Himmel und der Erde fast nur noch als einen Freibrief auffaßten, über die letztere zu herrschen, dieser vollendeten Verweltlichung der Hierarchie steht die andere Thatsache gegenüber, daß in den Tiefen des Volkes und des aus demselben sich erneuernden niederen Klerus der Quell des religiösen Lebens nie so voll und stark geströmt war, wie in den Grenzbezirken des 12. und 13. Jahrhunderts. Und der religiöse Trieb, soviel sich ihm auch fremdartige Elemente zugesellen mochten, war doch das an der Spitze stehende Motiv der Eroberung Livlands.“

Es ist bekannt, wie Bf. Meinhard ohne äußere Machtmittel, beseelt von heißem Glaubenseifer, sein Missionswerk betrieb. Freilich waren die Erfolge zunächst gering, so daß auch Meinhard, der wohl Geduld zu üben wußte, doch mitunter der Verzweiflung nahe gewesen sein mag. Folgenreich wurde es, daß Meinhard, dem bei der damaligen inneren Zerrüttung des bremischen Erzbistums von dort keine Hilfe zu Theil werden konnte, sich direkt an Rom mit einer solchen Bitte wandte. Da Papst Cölestin III. mit Interesse von seinem Wirken hörte und ihm gewisse Vorrechte einräumte, so wurde damit von vornherein eine nahe Verbindung zwischen der jungen livl. Kirche und Rom angebahnt, die mit dem bremischen Erzstift aber gelockert. — In Geduld harrete Meinhard, der Apostel der Liven, bis ans Ende aus. In anderer Weise, als er es begonnen, aber mit größerem Erfolge wurde sein Werk von seinem zweiten Nachfolger, Bf. Albert, fortgesetzt. Als ein echter Sohn seiner Zeit will dieser nicht nur die Seelen der armen Heiden der

Verdammiß entreißen, sondern hält es auch für ein Recht der Kirche, ihre Herrschaft über heidnische Länder auszubreiten. Er kommt nicht als einfacher Mönch ins Land, sondern als Bischof, nachdem er bei allen maßgebenden weltlichen und geistlichen Fürsten seines Unternehmens wegen verhandelt hatte. So war er nicht mehr ein Apostel der Liven, sondern wurde dank seiner mächtigen Persönlichkeit der Begründer eines livländischen Staates.

Neben dieser gewaltigen, die damalige Zeit beherrschenden Missionsbewegung tritt der Handel als ein zweites für die Anfänge der livl. Kolonisation maßgebendes Moment hervor.

Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen
Geht er, doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an.

Hat sich dieses Wort unseres Dichters nicht auch in reichem Maße in der livl. Geschichte bewährt? Aber nicht nur der Erwerbstrieb, nicht nur die Gewinnsucht haben den Kaufmann, der ja damals viel mehr als heute selbst seine Waaren in fremde Länder brachte, um sie gegen andere umzutauschen, zu seinen Fahrten veranlaßt. Auch andere Motive, so namentlich altgermanische Abenteuer- und Wanderlust haben an der Ausbreitung des deutschen Handels im Mittelalter reichlichen Anteil. In einem alten angelsächsischen Gedichte heißt es: „Kein Mann auf Erden ist so Uebermutes voll, daß er nicht sorgenvoll der Reise zur See gedächte. Dennoch regt sich im Seemann der Fahrtenrang, fern will er fremde Lande schauen. Nicht auf Harfenspiel, auf Ring- spende und Wonne am Weib steht sein Meinen; dem Meer, dem Wogengewühl gilt seine Sehnsucht. Der Lenz naht, die Bäume blühen, es grünen die Wiesen: da schweift sein Sinn über des Walfisches Heimat zum Ende der Welt und weist ihn mit unwiderstehlicher Lockung den Todweg des Meeres.“ Solche Sinnesart erfüllte wohl auch jene deutschen Seefahrer und Kaufleute, die den Verkehr zur Düna ihrem Volke erschlossen, die Meinhard ins Livenland gebracht hatten. Diese Thatsache aber, daß deutsche Kaufleute in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in die Dünamündung kamen, hängt zusammen mit großen Veränderungen, die im Verkehr auf der Ostsee und im damaligen Welthandel sich vollzogen.

Zu allen Zeiten haben die Ostseegebiete für den Handel Bedeutung gehabt. Auf uralten Handelswegen wurden die Waaren

des Orients und Südens von den Ufern des Kaspiſchen und Schwarzen Meeres längs der Wolga, dem Dnjepr und Dneſtr zur Neva, Düna und Weiſſel gebracht, oder es holte ſich der Römer den koſtbaren Bernſtein längs der Oder und March und dann über die Alpen. Dieſe alten Handelsſtraßen hatten aber ihre frühere Bedeutung zum großen Theil eingebüßt, theils in Folge innerer Unruhen in den ſlawiſchen Ländern, theils in Folge der rührigen Thätigkeit italieniſcher Kaufleute, die den Handel nach dem Mittelmeer abzulenken ſuchten. Auf den Bogen der Oſtſee aber wurde der friedliche Verkehr immer wieder geſtört durch die kühnen Raubzüge der Normannen, welche die Kuren, Eſten und wohl auch Slaven wiederum zu vergelten ſuchten. Höhlbaum bezeichnet dieſen Zuſtand als ein „Chaos ſich kreuzender Seeräuberſchiffe.“ Der deutſche Kaufmann und Seefahrer hatte an dem Oſtſeeverkehr nur untergeordneten Anteil; erſt im 12. Jahrh. tritt er mehr hervor, und nun erſt beginnt „Ordnung an die Stelle der Zügelloſigkeit zu treten, das Geſetz die rohe Gewalt zu verdrängen.“

Der deutſche Handel hat ſich überhaupt nur ſehr langſam von einem innerdeutſchen zu einem internationalen entwickelt. Zur Zeit der ſächſiſchen und fränkischen Kaiſer gab es ja wohl einen Handelsverkehr namentlich längs den Flüssen, es gab auch Handelsſtädte, aber ſie waren meiſt „nur Märkte, an denen die Ueberſchüſſe des landwirthſchaftlichen Betriebes verkauft und gelegentlich auch Produkte des Auslandes eingetauſcht wurden.“ Nur der nieder-rheinische Handel trug einen internationalen Charakter, und hier entwickelte ſich auch die unbeſtritten erſte Handelsſtadt jener Zeit, die einzige Seehandelsſtadt Köln a. Rh., die den Verkehr nach Flandern und England vermittelte und dort in Beziehung trat mit Kaufleuten aus weiter Ferne. Es hängt dieſes alles zuſammen mit der ſehr eigenthümlichen Thatſache, daß die großen Welthandelsſtraßen des 9.—12. Jahrhunderts ſich in einem großen Viereck um Deutſchland reſp. um Europa herum erſtreckten. Von dem Schwarzen Meer ging der eine Weg zur Oſtſee und nach Skandinavien, der andere durch das Mittelländiſche Meer und dann nach Norden. „Schon früh bildete ſich für die beiden Straßen ein gemeinſamer beſtimmter Zielpunkt aus, das Mündungsland der Themſe und die Hauptſtadt des angeliſchen Reiches,

London.“ Da sich der Handelsverkehr zwischen dem SO und NW Europas in dieser Weise nicht durch Deutschland hindurch erstreckte, hatte dieses an dem Welthandel auch nur geringen Anteil. Eine Aenderung trat sehr bald nach dem Beginn des Zeitalters der Kreuzzüge ein, indem es den Italienern gelang, den gewaltig emporblühenden orientalischen Handel ganz zu beherrschen und zu den oberitalienischen Städten hinzulenken. Der Weg von hier nach England, Skandinavien, Nord-Rußland führte aber durch Deutschland hindurch. „Die ganze Flut des Weltverkehrs schüttete sich“ — wie sich ein Schriftsteller ausdrückt — „mit einem Mal über die schüchternen Anfänge des deutschen Städtelebens aus.“ Dem deutschen Kaufmann fiel der weitere Vertrieb der orientalischen Waaren zur Nord- und Ostsee zu. So wurde er zur Teilnahme an dem Ostseehandel hingedrängt; dazu bedurfte er aber der Stützpunkte an der Ostseeküste, von der er bisher durch slavische Stämme fern gehalten worden war. Daß gerade damals, in der Mitte des 12. Jahrh., als jener Umschwung im Welthandel sich vollzog, auch im alten Kampfe der Germanen und Slaven von den ersteren ein bedeutender Erfolg errungen wurde, der in der Begründung Lübecks als eines deutschen Ostseehafens am besten gekennzeichnet wird, ist wohl kein Zufall.

Für den Gang der deutschen Geschichte ist neben anderen geographischen Verhältnissen das Fehlen einer natürlichen Grenzlinie nach Osten und Westen hin besonders verhängnißvoll geworden. In Folge dessen haben hier immer wieder in den Wohnsitzen der deutschen und der benachbarten Volksstämme Verschiebungen stattgefunden, die mit andauernden Kämpfen verbunden waren. Diese sind theils mit den Waffen in der Hand in so blutiger Weise ausgefochten worden, daß wir uns entsetzt von den auf beiden Seiten verübten Greueln abwenden, theils sind sie derart geführt worden, daß die Gegner in wirtschaftlicher Konkurrenz sich zu verdrängen oder zu vernichten suchten.

Nachdem während der Zeit der Völkerwanderung slavische Stämme in die von den Germanen verlassenen Gebiete zwischen Weichsel und Elbe eingerückt waren, begann zur Zeit der Begründung des fränkischen Universalreichs durch Karl den Gr. die Rückbewegung der Germanen nach Osten. Nationale und religiöse Gegensätze mußten den nun ausbrechenden Kampf mit den ihren

Landbesitz hartnäckig verteidigenden Slaven zu einem besonders heftigen gestalten. Von den deutschen Kaisern haben aber eigentlich nur die ersten sächsischen, Heinrich I. und Otto I., und später Lothar von Sachsen volles Verständniß für diese Kämpfe gehabt und daher auch große Erfolge erzielt. Die Begründung des Erzbistums Magdeburg legt davon namentlich Zeugniß ab. Der von hier ausgehenden Missionsthätigkeit wurde durch das Schwert kriegskundiger Männer, wie Hermann Billungs und des Markgrafen Gero, die Bahn gebrochen. Die Politik der übrigen deutschen Kaiser richtete sich auf andere Ziele, ihr erschien die slavische Frage wie eine nebensächliche, und nur soweit es die Sicherheit der Grenzen oder die herrschende Stellung, die man in Mitteleuropa beanspruchte und behaupten wollte, erforderte, wandte man derselben seine Aufmerksamkeit zu. Was die Kaiser nicht erreicht hatten, das ist durch die Kraft des deutschen Volkes und die Energie deutscher Fürsten errungen worden, denen nur ausnahmsweise eine Förderung von kaiserlicher Seite zu Teil wurde. So weist Ranke auf einen siegreichen Kriegszug hin, den Friedrich Barbarossa im Jahre 1157 über die Oder gegen Polen unternahm. Ranke nennt diese Unternehmung, die unter den Thaten Friedrichs kaum erwähnt wird, die wirksamste von allen seinen Heerfahrten, denn „es liegt in ihr die Vollendung der 230 Jahre früheren Unternehmung Heinrichs I. Hierdurch nämlich geschah es, daß Albrecht der Bär sich Brandenburgs bemächtigen konnte.“ Brandenburg ist seitdem bei den Deutschen geblieben. Neben diesem Begründer des brandenburgischen Staates Albrecht dem Bären entfalteten Heinrich der Löwe, der Sachsenherzog, und unter ihm der Graf Adolf II. von Holstein eine folgenreiche Thätigkeit. Sie begnügten sich nicht mehr mit der Eroberung der slavischen Länder, sondern begannen eine großartige Kolonisation und Germanisation. Ihre Boten gingen nach Flandern, Holland, Friesland, Westfalen und ließen die Leute dort auffordern, sich in den den Slaven entrissenen, entvölkerten Landstrichen niederzulassen. Es waren „starke Männer“, in harter Arbeit und mancherlei Kämpfen wohl erprobt, die dem Rufe Folge leisteten, da Wassernöte, Uebervölkerung und Unzufriedenheit mit den wirtschaftlichen Zuständen der Heimat sie dazu willig machten. „Da wanderten“ — wie Lamprecht in seiner „Deutschen Geschichte“

anschaulich schildert — „deutsche Bauern und Bürger, deutsche Kleriker und Ritter unter dem Schutze der neubegründeten Territorialgewalten hinaus über die Elbe: wiederum begrüßten sie die Ostsee als deutsches Meer, von neuem tränkten sie ihre Rösse, gleich den Urahnern vor mehr als 30 Generationen, in den trüben Fluten der Weichsel. Den längst verwischten Spuren Marbods zogen sie nach gen Böhmen und Schlesien, die Donau hinab drangen sie in friedlicher Eroberung mit Spaten und Pflug bis zu den sagenhaften Avarenringen, die Karls Heere in flüchtigem Feldzug zerstört, ja drüber hinaus zu dauernder Niederlassung bis in die Donaufeste der abendländischen Welt, nach Siebenbürgen. Es waren die Bonnetage nationalen Lebens im Mittelalter. Kräfte, in langer wirtschaftlicher wie geistiger Arbeit daheim gesammelt, nun wurden sie ihrer Spannung entläßt, und die Verdienste einer friedlichen Entwicklung von mehr als 3 Jahrhunderten im Mutterlande traten zu Tage. Das Ergebnis war schließlich die heutige Verbreitung der Deutschen in Mitteleuropa.“ Fast Dreifünftel des heutigen deutschen Landes sollen den Kolonisationsvorgängen des 12.—14. Jahrh. als deutscher Besitz zu verdanken sein. Gustav Freytag nennt diese Erweiterung des deutschen Bodens die größte That des deutschen Volkes in jenem Zeitraum. Sie ist es auch, die erst die Begründung einer livländischen Kolonie ermöglicht hat.

Nachdem die Deutschen sich der Ostseeküste wieder bemächtigt hatten, entstand hier sehr bald in Lübeck eine weithin den Handel beherrschende deutsche Hafenstadt. Nachdem ein slavisches, bereits im 11. Jahrh. begründetes sogen. Alt-Lübeck im Jahre 1138 von andern Slaven zerstört worden war, ist wenige Jahre später das neue Lübeck an besser geeigneter Stelle vom Grafen Adolf II. begründet worden, es kam aber erst zur rechten Bedeutung, nachdem es 1158 an Heinrich den Löwen abgetreten werden mußte.

Nach dem Vorbilde Lübecks entstand in den nächsten Dezennien eine Reihe anderer deutscher Städte, wie Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Stettin zc. Sie alle haben Anteil an dem sich jetzt rasch entwickelnden deutschen Ostseehandel, den Hauptstützpunkt fand derselbe jedoch stets in der Travestadt. In diese selbe Zeit fällt aber wohl auch die Entstehung einer deutschen Stadtgemeinde in Wisby auf Gothland, welche sich neben der schwedischen gebildet

hatte und welche von der erst ein wenig später entstandenen Genossenschaft der nur vorübergehend sich in Wisby aufhaltenden deutschen Kaufleute unterschieden werden muß. In einem Zwist der deutschen und schwedischen Gemeinde im Jahre 1163 wurde Heinrich der Löwe zum Schiedsrichter angerufen; er entschied den Streit, stellte den Gothländern einen Privilegienbrief aus und sicherte den aus Sachsen kommenden Kaufleuten die gleichen Rechte in Gothland. Wenn auch schon vorher deutsche Kaufleute in Gothland, wo der zentralen Lage wegen „Leute von mancherlei Zungen sich sammelten“, verkehrten, und wenn auch ein Menschenalter früher Kaiser Lothar bereits einen Handelsvertrag mit den Gothländern geschlossen hatte, so wurde doch wahrscheinlich erst durch jenen Vertrag von 1163 die Position der Deutschen in Wisby auf eine so feste Grundlage gestellt, daß sie von hier aus auch weitere Handelsfahrten unternehmen konnten. Es begann der direkte Verkehr der Deutschen mit Rußland, in dem sie bald ein solches Uebergewicht gewannen, daß die Russen selbst die eigene Schifffahrt fast gänzlich aufgaben. Den Spuren der Gothländer folgend, kamen deutsche Kaufleute nach Nowgorod, wo wahrscheinlich noch vor dem Ausgang des 12. Jahrhunderts ein deutscher Handelshof entstand. Neben Nowgorod konnten aber auch die Märkte von Plozsk und Smolensk zu gewinnbringendem Handel anlocken, sie erreichte man am besten auf dem gleichfalls von den Scandinaviern gewiesenen Wege, auf dem Dünaström. Das war der Grund, weswegen „deutsche Kaufleute häufig Livland auf dem Dünaström zu besuchen pflegten.“ Sie waren aber, wie der Chronist hinzufügt, den Liven in Freundschaft verbunden. Man hatte also mit den Bewohnern der Dünalandtschaft gewinnbringende Handelsbeziehungen angeknüpft. Zu deren Förderung und zur Sicherung des russischen Handels mußte es notwendig bald zu einer dauernden Niederlassung, zur Gründung einer Kolonie kommen.

„So, so behütet des Meeres Stern immer sein Livland“ — ruft Heinrich von Lettland aus und weist damit auf die Bedeutung des Meeres für Livland hin. In der That ist die Geschichte, die Entwicklung desselben dadurch wesentlich beeinflusst worden, daß es als eine überseeische deutsche Kolonie in das geschichtliche Dasein getreten ist. Der Geograph Kirchhof hat es einmal hervor-

gehoben, es sei „der Vorzug der Kulturspenden über Meeresflächen, daß sie leichter geschehen als die, welche mit festländischem Hemmnis ringen, daß sie aber trotzdem eigenartige Verarbeitung des Gebotenen ungestörter sich vollziehen lassen.“ Ist in den sich bald recht eigenartig entwickelnden staatlichen und sozialen Verhältnissen unseres Heimatlandes nicht auch ein Beleg für die Richtigkeit dieser Behauptung zu erblicken? Andererseits ist wiederholt auf die Nachteile der Isolirung hingewiesen worden. Als Livland in Folge seiner geographischen Lage hineingezogen wurde in den Kampf der nordischen Mächte um die Herrschaft über die Ostsee, da hatte man im Mutterlande für die Nöte dieser außerhalb seines Machtbereichs liegenden Kolonie nur wenig Teilnahme. Besonders hervorzuheben aber ist die Thatsache, daß der deutsche Bauer den Weg nach Livland nicht aufgesucht hat. Den Einfluß dieser Thatsache auf den Gang unserer Entwicklung darzulegen, hieße wohl Eulen nach Athen tragen *).

*) Ich kann es mir aber doch nicht versagen, an dieser Stelle auf ein Wort hinzuweisen, das bereits im Jahre 1879 geschrieben wurde, aber gerade jetzt auch beherzigt werden sollte. In der „Livländischen Rückschau“ von H. Baron Bruiningk heißt es S. 11: „Wenn die Eisten und Letten die Zeit der ersten nationalen Aufwallung hinter sich haben, und alsdann erst im Stande sein werden, ruhigen Blickes zurückzuschauen in die Epoche des Verlustes ihrer nationalen Unabhängigkeit, deren Vorzeit für sie heute noch von einem mythischen Sagen-Nimbus umgeben ist; wenn einst jene Illusionen, von denen sie gegenwärtig noch befangen sind, vor dem Lichte historisch-wahrer Erkenntniß zerstoßen sein werden, — dann werden auch sie anerkennen, daß die deutsche Eroberung, wie der einzige Weg zur Zivilisation, auch das einzige Mittel zur Erhaltung ihrer nationalen Existenz gewesen ist. Dann wird auch die Einsicht ihnen erstehen, daß, wenn in dem Kampfe um die Vorherrschaft an der Ostsee schon damals das Slaventum gesiegt hätte, es wohl nicht nur um die nationale Freiheit, sondern vielmehr um die nationale Existenz dieser kleinen Völkerschaften geschehen gewesen wäre. Denn auf langer und gänzlich ungeschützter Grenzlinie drohte die Invasion mächtiger slavischer Stämme und mehr noch als die Gefahr im Kampfe aufgerieben zu werden, drohte, daß durch Einwanderung einer bäuerlichen Agrikulturbewölkerung die Entnationalisirung durch Assimilation stattfinden werde. Diese Gefahr wurde durch die deutsche Herrschaft gebannt, ohne daß von Seiten dieser Nation ähnliches gedroht hätte; denn zwischen den Völkerschaften des alten Livland und den heimatlichen Wohnsitzen der Einwanderer lag eine breite Zone, durch die der deutsche Pflug sich schwerlich einen Weg bahnen konnte.“ Noch scheint die Zeit für einen solchen „ruhigen Blick“ in die Vergangenheit nicht gekommen zu sein!

Die Mission und der Handel hatten den Weg nach Livland gewiesen, der Sieg über die Slaven hatte die Thore geöffnet, wo aber würden die Streiter herkommen, die durch das jetzt offen stehende Thor einziehen würden, um dem Bf. Albert zur Seite zu stehen im Kampfe gegen die widerstrebenden Heiden, in seiner auf die Begründung eines Staatswesens an der Düna gerichteten Wirksamkeit? Bf. Albert wußte es wohl. Er predigte das Kreuz und hat es bald erreicht, daß von dem Papste der Fahrt nach Livland die gleiche Kraft der Sündenvergebung zuertheilt wurde wie der Fahrt nach Palästina. Und wenn alljährlich Unzählige hinausjogen in weite Fernen, um das dem Sohne Gottes geweihte Land den Ungläubigen zu entreißen, sollten sich da nicht auch in jener Zeit der begeisterten Marienverehrung Streiter finden, die geneigt wären, das Kreuz sich anheften zu lassen zum Kampfe für das der Mutter Gottes geweihte Livland? Wir wissen nicht, ob Albert ein ganz besonders gottbegnadeter Redner gewesen ist, wie etwa der hlg. Bernhard von Clairvaux, aber ich kann es mir garnicht anders vorstellen, als daß er gewaltigen Eindruck gemacht haben muß, wenn er „in Deutschland durch Flecken, Gassen und Kirchen umherzog und Pilgrime suchte.“ Gewiß passen auf ihn die Worte Gustav Freytags: „Trat einer vor das Volk, dem die Worte voll und warm aus der Seele drangen, und verstand er Töne anzuschlagen, welche in dem lebensfrischen, poetisch empfindenden Geschlechte stark widerklangen, so war die Wirkung eine ungeheure. Mit Herrengewalt zog er die Seelen an sich, eine einzige Bußpredigt konnte viele zu dem Entschluß geistlicher Entsagung, zur Ablegung von Gelübden treiben, welche ihr ganzes Leben bestimmten. Gering war die Zahl der großen Ideen, an denen das geistige Leben des Menschen hing, aber gewaltig ihr Einfluß.“ Nur langsam war das deutsche Volk von der Kreuzzugsbegeisterung erfaßt worden, aber allmählich lernte es doch auch dem Zuge der Zeit zu folgen, und nicht zum Wenigsten berührte es der Gedanke sympathisch, daß es jetzt statt durch Buße und Demüthigung mit den Waffen in der Hand in kühner Fahrt sich die Gnade des Himmelsherrn erkämpfen konnte. Doch bald erkannte der mehr auf das Praktische gerichtete Sinn der Niederdeutschen, daß die Sache Christi nicht nur im fernen Morgenlande der Streiter bedürfe, sondern auch in der nächsten Nachbarschaft. Als

daher im J. 1147 der Ruf des hlg. Bernhard durch alle deutschen Länder erscholl und König Konrad, wenn auch nur widerstrebend, seine Krieger zum Zuge nach Jerusalem sammelte, da erwirkten sich die Norddeutschen vom Papste die Genehmigung, statt dessen einen Kreuzzug gegen die heidnischen Wenden unternehmen zu dürfen; und der hlg. Bernhard gab selbst hierzu die Parole aus: zur Ehre Gottes entweder den Gögendienst auszurotten oder das gögendienerische Volk selbst. Ebenso wie der große allgemeine Kreuzzug vom J. 1147 ein klägliches Ende nahm, ebenso hatte auch dieser Wendenkreuzzug keine großen Erfolge aufzuweisen. Bedeutungsvoll wurde es aber doch, daß von jetzt an dem Kampfe mit den benachbarten Heiden durch den Kreuzzugsgedanken eine höhere Weihe verliehen wurde. Das mußte auch den livländischen Kreuzpredigern zu Gute kommen. „Mit dem Anfang des 13. Jahrh.“ — sagt Ranke — „ward dann die Kreuzzugsidee überhaupt vorwiegend auf andere, näherliegende Ziele hingelenkt: den romanischen Kämpfen und Siegen in Griechenland und Spanien stehen die germanischen in Livland zur Seite.“ Ja, Ranke bezeichnet die Germanisirung der baltischen Regionen als eine großartige Rückwirkung der Kreuzzüge. So konnte denn Bf. Albert, der diesen Richtungswechsel in der Kreuzzugsbegeisterung zu fördern und auszunutzen verstand, immer wieder neue Schaaren in sein Livland führen. Manche dieser Pilger wurden von Albert mit Land belehnt und ließen sich hier dauernd nieder, die meisten aber zogen nach Jahresfrist wieder in die Heimat zurück. Wollte Albert seinem Werke festen, dauernden Bestand verleihen, so mußte er auf weitere Maßregeln sinnen. Mit großer Umsicht hat er solche zu treffen verstanden, denn er kam wohl schon mit einem sorgfältig überlegten Programm ins Land. Vor allen Dingen bedurfte er eines befestigten Ortes, als eines gesicherten Marktplazes für den Handel, als eines Stützpunktes für alle ferneren Unternehmungen im Lande, als einer bischöflichen Residenz. Deshalb legte Albert den Grund zu unserer Vaterstadt, und schuf, indem er sie mit weitgehenden Rechten ausstattete, ein lebensfähiges, selbstbewußtes, thatkräftiges Bürgertum. Fremdartig erscheint es uns heut' zu Tage, daß auch die Mithilfe der Kirche angerufen wurde, den rigaschen Handel vor Konkurrenz zu sichern. Albert erwirkte vom Papste Innocenz III. eine Bulle, durch welche bei Strafe des

Kirchenbanns „allen mit den Semgallern Handel treibenden Kaufleuten verboten wurde, ihre Waaren unmittelbar durch die Semgaller Na mit Vermeidung des neu gegründeten Hafenplatzes an der Rîghe den Semgallern zuzuführen.“ Die Kaufleute waren hiermit sehr einverstanden und setzten von sich aus Verlust von Gut und Leben als Strafe für die Uebertretung dieses Verbotes fest; ja in grausamer Weise haben sie diese angedrohte Strafe auch in einem Falle zur Ausführung gebracht. So wurde ganz im Geiste jener Zeit das Stapelrecht Rîgas mit geistlichen und weltlichen Mitteln aufrecht erhalten.

Aber nicht nur das Bürgertum, auch Kittertum und Mönchtum hat Bf. Albert hier heimisch gemacht und damit bewiesen, daß er es verstanden hat, mit großem Scharfblick als ein echter Sohn seiner Zeit gerade die treibenden Kräfte derselben seinen Zielen, Eroberung und Christianisirung, nutzbar zu machen. Nur in jener an Gegensätzen so unendlich reichen Epoche des Mittelalters konnten die geistlichen Ritterorden mit ihrer so „wundersamen Verbindung von Krieg und Religion, Entsagung und Eroberung“ zur Entwicklung kommen. Gerade für Livland aber, wo es jetzt darauf ankam, einerseits immer wieder von Neuem begeisterte Streiter unter dem Panier der hlg. Jungfrau zu sammeln, andererseits ein festes Kontingent von Kämpfern zu besigen, an das sich die nur unregelmäßig ins Land kommenden Pilger anschließen konnten, mußte der neu gegründete Schwertbrüderorden treffliche Dienste leisten. Neben den mit dem weltlichen Schwerte kämpfenden Rittern sollten aber die Mönche, auch als Streiter Gottes, mit geistlichen Waffen gegen die Finsterniß des Aberglaubens und Heidentums ankämpfen und überall christliche Kultur verbreiten. Ihnen wurde zunächst das Kloster Dünamünde gebaut. So sind die Ideen, die das mittelalterliche Leben Westeuropas erfüllen und ihm seinen Inhalt geben, auch bei der Begründung der deutschen Kolonie in Livland maßgebend gewesen. — Bald aber konnten sich Zweifel darüber erheben, ob es möglich sein werde, die Kolonie als eine deutsche zu erhalten. „Die livländische Kirche“ — sagt der Chronist — „stand dazumal in vielen Anfechtungen, dieweil sie inmitten so mancher Heidenvölker und der anwohnenden Russen war, die alle den Anschlag gemacht hatten insgemein, sie zu vertilgen.“ Wer würde nun der jungen Kolonie, wenn sie auswär-

tigen Schutzes bedurfte, diesen gewähren? Es hing das wohl davon ab, wem nach dem Untergange des baltischen Slaventums die Herrschaft über die Ostsee zufallen würde: den Deutschen oder den Dänen.

Ein nationaler Gegensatz zwischen diesen beiden Völkern tritt vielleicht zuerst in den Bemühungen der Skandinavier, sich von der kirchlichen Suprematie Hamburg-Bremens loszureißen, hervor; sie führten im Jahre 1104 zur Erhebung des Erzbistums Lund, welches auch für die Kirche Livlands Bedeutung gewinnen sollte. Trotzdem herrschte auf politischem Gebiete noch lange Zeit friedliches Einvernehmen, das sich z. B. in den oft gemeinsamen Kämpfen gegen die Slaven äußerte. Das wurde erst anders mit dem Sturze Heinrichs des Löwen durch Friedrich Barbarossa. Der Sieg der Kaisergewalt über den gar zu selbständigen und seine eigenen, weitgehenden Ziele verfolgenden fürstlichen Landesherren ist für Norddeutschland und auch für Livland verhängnißvoll geworden. Das Herzogtum Heinrichs wurde zerstückelt, die fürstliche Gewalt zersplittert und damit ein Zustand herbeigeführt, von dem der Chronist Arnolt von Lübeck sagt: In jenen Tagen war kein König in Israel, sondern Jeder that, was in seinen Augen recht schien. Und gegenüber dieser Zersplitterung deutscher Kräfte und Vernachlässigung norddeutscher Interessen durch die Kaiser erhebt sich das Dänenreich damals gerade in geschlossener Einheit unter zielbewußtem Königtum zu nicht unbedeutender Macht. Unterstützt von der römischen Kurie, welche sowohl nach der Bundesgenossenschaft der Dänen im Kampfe gegen das Kaisertum strebte, als auch das dänische Erzstift Lund dem deutschen Erzstift Bremen entgegen zu stellen bemüht war, begann Kg. Waldemar II. seine Unternehmungen nach Dösel und Estland. „Das Ziel, welches sein Ehrgeiz verfolgte, war die Umspannung des ganzen Ostseebeckens durch eine kriegsgewaltige Herrschaft.“ Von seinen Feinden aufs Aeußerste bedroht, von Deutschland ohne Unterstützung gelassen, war Bf. Albert bereits entschlossen, ganz Livland unter die Oberhoheit Dänemarks zu stellen. Nur veränderte Verhältnisse und der einmütige Widerspruch Aller in Livland haben das verhindert. Endgiltig wurde die dänische Gefahr von Livland aber erst durch die kühne That des Grafen von Schwerin, der König Waldemar gefangen nahm (1223), und durch die Schlacht bei Bornhöreb

(1227) beseitigt. Die norddeutschen Fürsten, Bürger und Bauern haben hier in blutiger Schlacht den Sieg über Waldemar errungen und damit das Schicksal der Ostseegebiete, somit auch Livlands entschieden. Die Macht Dänemarks war gebrochen, Livland blieb eine deutsche Kolonie. Bischof Albert, der bereits 1207 das Land von König Philipp zu Lehen genommen hatte, blieb deutscher Reichsfürst. Trotzdem haben die deutschen Herrscher weder damals noch späterhin ein weitergehendes Interesse für die Kolonie bewiesen.

Ganz anders die Päpste, und unter ihnen namentlich Innocenz III., der mit weitschauendem Blick gerade auf das ferne Livland sah. „Ihn lockte“, wie Schiemann sich ausdrückt, „der jungfräuliche Boden Livlands, das noch keine Vergangenheit von überkommenen Rechten, Vorurteilen und Gewohnheiten hinter sich liegen hatte, um hier ein neues Gebilde ins Leben zu rufen.“ Man meint, er habe in Livland eine Reihe selbständiger Bistümer schaffen wollen, die alle in direkter Abhängigkeit vom Papste stehen sollten. Damit sollte hier der Hebel angelegt werden zur Beseitigung der ihm oft hinderlichen Metropolitangewalt der Erzbischöfe. Dieser Idee zu Liebe soll er den Einheitsbestrebungen Alberts entgegen getreten sein und hat die politische Zerrissenheit des Landes mit gefördert. Sehr bald haben die Päpste aber auch Versuche gemacht, von Livland aus die römische Kirche nach Rußland hin auszubreiten. War der Plan Innocenz III. beim vierten Kreuzzug, eine Wiedervereinigung der griechischen mit der römischen Kirche zu erreichen, fehlgeschlagen, so konnte doch hier vielleicht der Nebenbuhlerin ein zukunftsreiches Terrain abgewonnen werden. Wenn auch diese Versuche ergebnislos blieben, so ist es doch immerhin interessant zu beobachten, wie auch diese Bestrebungen jener Zeit bereits in die Anfänge der livländischen Geschichte hineinspielen. Ueberhaupt ist es merkwürdig, wie die wichtigsten Vorgänge der Zeitgeschichte des 12. Jahrhunderts, die sich zum Teil weitab von unserem Heimatlande abgespielt haben, doch zur Begründung unseres livländischen Landesstaates beigetragen haben. Hierzu mußte es, und zwar gerade damals kommen.

Seitdem sind sieben Jahrhunderte einer wechselvollen Geschichte über Livland dahingegangen, es hat Zeiten schwerer innerer und äußerer Kämpfe, Zeiten bitterer Not, aber auch Zeiten friedlicher

Entwicklung durchmachen müssen, aber noch heute können wir von dem Baume, den Bischof Albert hier an den Ufern der Düna gepflanzt, manche köstliche Frucht ernten. Noch leitet in der von ihm begründeten Stadt ein thatkräftiges, pflichtgetreues Bürgertum das Gemeinwesen, noch sucht ein baltischer Adel, zu dem er den Grund gelegt, in selbstloser Weise die allgemeinen Interessen des Landes zu vertreten, noch ist das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit des ganzen Landes von der kurischen Küste bis zum estländischen Strande in uns nicht erloschen. Und die Liebe zum Heimatlande, von der auch die heutige Versammlung an althistorischer Stätte Zeugniß ablegt, sie ist in unseren Herzen ebenso lebendig wie zur Zeit unserer Väter, gleichwie die von Meinhard und Albert hierher verpflanzte christliche Kirche noch jetzt in veredelter Gestalt unser köstlichstes Gut ist. So wollen wir denn auch das Erbe unserer Väter zu wahren suchen, damit wir es, soweit es in unseren Kräften steht, ungeschmälert unseren Nachkommen hinterlassen können.



Stil und Naturalismus

vom Gesichtspunkte des Laien und Dilettanten.

Von D. Kleinenberg.

(Schluß.)

Das 19. Jahrhundert hat es bekanntlich nicht zu einem eigenen Stil gebracht, dafür hat es sich umsomehr mit den früheren Stilen beschäftigt und in ihrer wissenschaftlichen Erforschung viel geleistet. Zuerst ging die ästhetische Betrachtungsweise darauf aus, die klassischen vorbildlichen Stile festzustellen, der griechische Tempel und der gotische Dom boten da den Anblick geschlossenster Einheitlichkeit, und Bötticher oder Viollet le Duc haben dann in ihren Systemen diese Einheitlichkeit noch schärfer herauspräparirt als sie in Wirklichkeit war. Daneben behaupteten die griechische Plastik und die italienische Malerei der Hochrenaissance ihren klassischen Rang. Aber bald fand die objektive historische Forschung auch an all den bisher als minderwertig betrachteten Stilen die Schönheiten, die interessanten Seiten heraus. Und diese weitherzige Anschauungsweise, die in der Wissenschaft jeder historischen Erscheinung ihr Recht werden läßt und ihre Bedeutung für ihre Zeit erklärt, wurde auch gleich praktisch ausgeübt, alle Stile wurden nachgeahmt, und bald verlangte das weiteste Publikum nur noch „stilvolle“, „stilechte“ Sachen. Die Laien hielten sich daher für verpflichtet, die Stile genau zu unterscheiden, und wenn sie das einigermaßen fertig bekommen hatten, glaubten sie einen großen Fortschritt im Kunstverständniß gemacht zu haben. Dies war freilich ein Irrthum, denn die Unterscheidung der Stilmerkmale, die im Großen und Ganzen eine sehr leichte, in den Einzelheiten sehr schwierige Aufgabe bietet, ist Sache des Verstandes, ebenso gut wie die Unterscheidung von Pflanzen- oder Thierspezies &c. Wer an einer gotischen Kirche etwa die früh-, hoch- und spätgotischen

Elemente oder die Ueberbleibsel des romanischen Stils zu erkennen weiß, kommt dadurch keineswegs zu einem höheren Kunstgenuß, sondern wird dadurch eher in der Bethätigung seines Stilgefühls gestört, das die weniger stimmenden Elemente übersehen muß, denn alles Stilisieren besteht in Vereinfachung und Verstärkung durch Weglassen der störenden und Hervorheben der wesentlichen, das Gefühl bestimmenden Momente.

Wo sich alles stilvoll präsentiren sollte, kam man damals zur größten Stillosigkeit, denn die resultirt durchaus nicht immer aus Stilmischung, ein starkes Stilgefühl kann noch sehr heterogene Elemente verschmelzen, aber wo man stilgerechte Werke des verschiedensten Geistes nebeneinanderstellt, eine gotische Kirche etwa unmittelbar neben einen griechischen Tempel, da muß das Stilgefühl entweder zu Saltomortales fähig sein oder es ist eben garnicht vorhanden. Die Bauten unserer modernen Städte aber beanspruchen bekanntlich ein so elastisches Stilgefühl. Wenn der alte griechische Dichter, den man den „ungezogenen Liebling der Grazien“ genannt hat, die „aristophanischen Szenen“ hätte ansehen können, die die Herren Abgeordneten im griechischen Tempelbau des Wiener Reichsrathshauses aufgeführt haben, er hätte wohl seine helle Freude daran gehabt, und daß Herr Rueger und Genossen im gotischen Rathause sich recht „feudal“ gerirt haben, wird man ihnen auch zugestehen müssen. Das sind nun freilich unfreiwillige Stilwige.

Aber die Anempfindungsfähigkeit des modernen Menschen ist groß, mit ekstatischem Gefühl weiß er sich in die Künste der entlegensten Zeiten und Völker zu versetzen. Dafür will ich hier ein noch ganz neues und charakteristisches Beispiel anführen. In seinem neuesten Werke kommt H. Muther bei Besprechung des französischen Malers Gustave Moreau auf die altperdische Kunst zu sprechen und sagt wörtlich Folgendes S. 266: „Es ist seltsam, wir haben an allen Universitäten Lehrstühle für orientalische Sprachen. Auch zahlreiche Bücher über persische Kunst liegen vor. Gleichwohl bleibt alles todt, weil die Herren die Werke nicht mit modernen Augen betrachteten. Wer die persischen Säle des Louvre durchschreitet und vor den Originalen steht, hält überhaupt die ganze Kunstentwicklung, die sich seitdem vollzogen hat, für Dekadence, die Griechen für Anfertiger niedlicher Boudoirarbeiten

und die Meister der Renaissance für kleinlich. Eine so unsägliche Größe liegt in diesen Werken. Man sieht in einem kleinen Modell rekonstruirt den Palast des Artaxerxes in Susa, und wie Spielsachen erscheinen dagegen die Alhambra oder die Kathedrale von Cordova. Denn das Kapital einer einzigen Säule ist fast haushoch. Was bei den Griechen das Akanthusblatt ist, sind hier mächtige Stiere. Man fühlt, in diesen Sälen von Susa und Persepolis haben Leute gewohnt, deren Leidenschaften riesengroß waren. Hier ist der Schauplatz der Feste des Heliogabalus, hier der Ort des Menetekel Upharsin. Allein in den Kacheln und ornamentalen Dingen, in den Greifen- und Sphinxfiguren, die in starr hieratischen Linien an die Wände gezeichnet sind, ist — nur tausendmal größer und tausendmal schöner — das ganze Dekorationsprinzip der Modernen enthalten. Auch phönizische Wüsten sieht man im Louvre, die über alles hinausgehen, was Spätere Dämonisches schufen. Ich denke hauptsächlich an ein Frauenporträt mit grausamem großen Kinn, todtten Lippen, einer Halskette, die aus Vogelkrallen besteht, und Augen, die tiefer, unergründlicher liegen als alles, was in den Werken Leonardos und des Bartholomäusmeisters, in denen von Rhnopff oder Doorop vorkommt. Moreau ist der erste, auf den diese Dinge wirkten.“

So entdeckt Muther ganz beiläufig die größte Kunst der Welt, und es ist offenbar hohe Zeit, sie wieder zu beleben, denn die Dekadence hat ein bißchen lang gedauert, seit die Griechen mit der Anfertigung ihrer niedlichen Boudoirarbeiten begonnen, diese vorwiegigen, kleinen Griechen, denen nicht nur die unsägliche Größe und Schönheit der persischen Kunst verschlossen blieb, sondern die sogar so unbescheiden waren, die ganze grandiose Perserwirtschaft mit sammt den Leuten mit den riesengroßen Leidenschaften in den Staub zu werfen. Der selige Winkelmann hätte allen Grund, sich im Grabe umzudrehen. Wo sind die feinsinnigen deutschen Archäologen geblieben, die die edle Einfalt und stille Größe der griechischen Kunst mit der Seele suchten? Herr Professor Muther als ganz moderner Mensch ist entzückt, modisches Uebermenschtum bei Leuten aus dem grauen Altertum zu entdecken, von denen man glücklicher Weise so wenig weiß, daß man ihnen alle beliebigen riesengroßen Leidenschaften andichten kann. Um nur ein paar Namen zu nennen, muß denn auch Muther den

Babylonier Belsazar und den syrischen Sonnenpriester und römischen Imperator Heliogabal nach Susa und Persopolis bemühen, Leute, deren Lebenszeit durch 7¹/₂ Jahrhunderte getrennt ist und deren Verhältniß zur altpersischen Kunst lediglich in der Phantasie des Herrn Muther existirt. Ein wissenschaftliches Verfahren wird man das nicht gerade nennen dürfen. Aber abgesehen von der perversen modernen Vorliebe für alles Brutale, Elementare, Ungeheure und Unergründliche, muß man es den Künstlern wenigstens als ihr gutes Recht zugestehen, das, was sie brauchen können, ohne Bedenken zu nehmen, wo sie es finden. Stilmischung im Sinne der Benützung von Elementen früherer Stile ist nur dann ein Vorwurf, wenn der Künstler es nicht versteht, aus den betreffenden Bestandteilen ein neues, einheitliches Ganzes zu machen. Es ist gut, daß die regelrechte Rekonstruktion früherer Stile aufgegeben wird, denn dies Prinzip kann nur verstandesmäßige Nachahmung erzeugen. Aber die Durchbrechung dieses Prinzips schafft freilich noch keinen neuen Stil. Und ein neuer Architektur- und Dekorationsstil wird ebensowenig durch das erzeugt, was man tektonischen Naturalismus nennen kann, nämlich durch den jetzt wieder mehr anerkannten Grundsatz, daß jedes Gebilde der Baukunst und des Kunsthandwerks vor allem seinem praktischen Zweck entsprechen muß.

Ein Stuhl muß freilich vor allem bequem zum Sitzen sein, aber dadurch wird er noch kein Kunstwerk. Der Stil beruht auch in den tektonischen Künsten nur auf dem notwendigen Zusammenhang der sichtbaren Erscheinung für das Gefühl, wobei diese Erscheinung womöglich den funktionellen Zusammenhang zum Ausdruck bringen soll. Schön ist also ein Stuhl, wenn er uns durch seine Formen das Gefühl der Bequemlichkeit, Festigkeit, soliden und zweckmäßigen Konstruktion überzeugend vermittelt, aber dieser Stuhl bleibt schön, auch wenn er bloß gezeichnet ist, sehr brauchbare wirkliche Möbel können bekanntlich trotz ihres praktischen Wertes höchst unschön sein. In Deutschland wird mit der bekannten modernen Entschiedenheit verkündet, daß in den letzten drei oder vier Jahren wenigstens für die Innendekoration ein neuer deutscher Stil geschaffen sei. Was daran gerade speziell deutsch sein soll, ist wohl am schwierigsten herauszubekommen, der Haupturheber scheint doch der Belgier Henri v. d. Velde zu sein, dem dann die Deutschen Obrist, Hiemerschmid, Pankof, Obrich zc.

gefolgt sind. Aber sie alle werden es uns schwerlich plausibel machen, daß ein guter Deutscher sich gerade in solchen Wohnräumen wohl fühlen muß. Es sind vielleicht recht praktisch eingerichtete Zimmer, wo an den Wänden und Decken, an Schränken und Pianinos und wo es sonst möglich ist, die modischen starren oder gewundenen und verschlungenen Linien angebracht sind. Gewiß sind dabei manche recht hübsche und neue Kombinationen zu Tage getreten. Aber an sich ist das eine neue Mode, ein Stil ist es nur für den, dem diese Linien Spiele an ihrem Blatze als notwendig erscheinen. Wer auch auf die strengere Forderung verzichtet, daß die Dekoration die Funktionen der Bauteile und Geräte ausdrücken und hervorheben soll, muß doch jedenfalls verlangen, daß der Zusammenklang der dekorativen Elemente ihm in seinen Wohnräumen dauernde Befriedigung für sein Gefühl gewähre. Eine solche dauernde Befriedigung muß ein Stil vielen bringen, nicht nur das stolze, aber ganz unkünstlerische Bewußtsein, sich eine ganz moderne Wohnungseinrichtung leisten zu können. Denn gerade das unaufhörliche Schwanken und Wechseln des modernen Geschmacks ist das Haupthinderniß für die Ausbildung eines Stils. Die sogenannte deutsche Renaissance wurde auch als nationaler Stil angepriesen und drang bis in die billigsten Möbelmagazine vor, in denen sie wohl noch als hochfein und hochmodern gilt, während sie für die teureren Geschäfte eine abgethane Mode ist.

Nun soll freilich der neue Stil etwas wirklich Neues, Selbstständiges sein, während die altdeutsche Ausstattung bloße Nachahmung gewesen sei. Unbestritten ist diese Originalität freilich schon jetzt nicht; wäre die Neuheit aber auch zuzugestehen, so ist bekanntlich das Neue nicht immer an sich gut, jedenfalls aber nicht an und für sich schon ein Stil. Neben dem Reize des Neuen und des Nationalen soll noch ein dritter Zauber den neuen Stil erfüllen, der des Persönlichen. Man liest oft genug in den betr. Zeitschriften, daß die Möbelentwürfe dieses oder jenes Künstlers eine eminent persönliche Note aufweisen. Ist es nun schon keine leichte Sache, das Persönliche an einem Stuhl z. B. nachzufühlen, so müssen wir überhaupt von diesem Prinzip in einem weiteren Zusammenhange, namentlich auch in Bezug auf die moderne Malerei, reden, denn der Begriff „Persönlichkeit“ ist das Hauptschlagnwort der modernen Aesthetik geworden. Professor

W. v. Dettingen hat in seinem Aufsatz über moderne Malerei im Oktoberheft 1900 der „Vall. Monatschr.“ die freie Ausbildung der künstlerischen Persönlichkeit für den wesentlichsten Inhalt und das unterscheidende Merkmal der modernen Kunstbewegung erklärt, und als ich ihn auf die Schwierigkeit der Bestimmung des Begriffes „Persönlichkeit“ hinwies, den er nicht erklärt hatte, gab er im Dezemberheft diese Erklärung. Ich muß gestehen, daß ich durch dieselbe in keiner Beziehung klüger geworden bin, und da eine Polemik mit Herrn v. Dettingen hier nur am Platze wäre, wenn sie Gelegenheit zu Erörterungen böte, die für die Leser besonders instruktiv wären, so muß ich hier von Herrn v. Dettingens Ausführungen absehen.

Die Rehrseite des modernen „kraftgenialischen Strebens“ ist schon oft beleuchtet worden, ich kann sie nicht besser schildern, als mit folgenden Worten Prof. Joh. Volkelt's (Ästhetische Zeitfragen. München 1895. S. 180): „Freilich wird der Ruf nach eigenartigen Künstlerindividualitäten oft im übertriebenen Sinne gehört. Es kommt in den Augen vieler Kritiker nur darauf an, daß der Künstler überhaupt apart sei, apart um jeden Preis, daß er noch nicht Gewagtes wage — mag Gehalt und Darstellungsweise edel oder gemein, wertvoll oder nichtig sein. So ist denn vielfach unter den heutigen Künstlern — und ich bemerke dies besonders unter den Malern und den Lyrikern — eine wahre Jagd nach apartester Eigenart entfesselt. Was liegt an sachlichen Werten, wenn sich nur das Ich des Künstlers in interessantem Lichte darzustellen weiß! Selbst große Künstler unserer Zeit sind von Interessantthuererei nicht frei. Was uns an Göthe so herzlich erfreut, das ist das Aufgehen der Persönlichkeit in die Sache. Das Schaffen des Individuums ist hier ein Schaffen in der Sache und um der Sache willen. Das Individuum will nichts Eigenes sein über die als wertvoll erkannten Sachen hinaus. Eigenartige Auffassung ist vorhanden; allein dieses eigenartige Subjektive ist von dem Gefühl durchdrungen, damit der Sache und nur der Sache gerecht zu werden. Diese Sachlichkeit findet man bei unseren Künstlern so selten. Sind es nun gar kleine Geister, deren sich die Sucht nach Eigenart bemächtigt, so entsteht eine ganz besonders widerwärtige Art von Eitelkeit und Koketterie. Hinter dem Großthun mit gigantischen Gefühlen sieht man überall das kleine, aber um

jeden Preis großfeinwollende Ich hervorgucken. Besonders an lyrischen Ergüssen mancher neuester Dichter merkt man, wie sie vor Eitelkeit, etwas Seltsames, Unerhörtes zum Ausdruck zu bringen, fast plagen. Und Bilder, die im besten Fall als interessante Experimente mit Farben und Pinsel gelten können, wollen als bedeutende, für sich geltende Kunstwerke anerkannt sein. Und folgt nicht sofort lauter Beifall, so gebärden sich diese Zungen und Jüngsten und ihre Gönner wild und grimmig und schreien über Verkennung und Unterdrückung von Seiten der zopfigen alten Größen.“

Die Ausschreitungen des Individualismus dürfen uns natürlich nicht dazu verleiten, die Bedeutung des Persönlichen in der Kunst zu verkennen. Aber ich habe bisher in der neuesten Kunstliteratur nichts gefunden, was mir eine tiefer gehende Belehrung darüber geboten hätte; es wird da sehr viel in einem Drakelton geredet, der nicht das Mindeste erklärt. Ich muß mich daher darauf beschränken zu sagen, was mir selbst über diese Sache klar geworden ist. Nach meiner Auffassung ist eine künstlerische Persönlichkeit jeder Künstler, der einen persönlichen Stil hat, dessen Werke also ein individuelles Stilgefühl aufweisen, das wir als subjektiv notwendig erkennen; wir müssen uns vor seinen Werken sagen: der Mann konnte nur so, mußte das eben so machen. Ein solcher persönlicher Stil kann sich einem allgemeinen Zeitstil ein- und unterordnen, aber in der Regel werden allgemeiner und persönlicher Stil im umgekehrten Verhältniß zu einander stehen; je unumschränkter der allgemeine Stil herrscht, je weiter er sich in alle Einzelheiten erstreckt, desto schwerer wird sich das Persönliche geltend machen, in der Architektur z. B. schwerer als in der Malerei. Michelangelo und Correggio haben mehr persönlichen Stil als Raffael und Tizian, aber sie repräsentiren den allgemeinen Stil der Hochrenaissance auch einseitiger und unvollständiger als diese, ja sie durchbrechen ihn schon teilweise. Ein allgemeiner Stil bedeutet auf ästhetischem Gebiete das, was auf ethischem Gebiete ein herrschendes Moralsystem ist, der persönliche Stil eines Künstlers aber entspricht dem Charakter eines Mannes, der nach seinen persönlichen ethischen Grundsätzen handelt. Alle Persönlichkeiten, auf ethischem sowohl als auf ästhetischem Gebiete sind interessant, denn sie bedeuten etwas Ganzes für sich, sie sind

nicht nur aliquote Teile des großen Ganzen. Dieses Interesse für das Persönliche, das als die geistige Leidenschaft unserer Zeit erscheint, bringt jedoch verhängnisvolle Begriffsverwechslungen mit sich.

Danton und Robespierre sind gewiß sehr interessante historische Charaktere, aber das Interesse an ihnen ist durchaus ein intellektuelles, wissenschaftliches: praktisch-ethische Bedeutung könnten sie nur für Leute haben, die durch ihr Vorbild zu ähnlichen Thaten angeregt oder von solchen abgeschreckt werden könnten. In der Vermengung dieser Gesichtspunkte liegt wohl auch der Kern der litterarischen Kämpfe, die sich an Nießsches Philosopheme knüpfen. Die einen denken mit Abscheu: „Wie darf man so unmoralische Charaktere und Prinzipien beachtenswert finden!“ und die andern sagen: „Die langweilige Durchschnittsmoral bedeutet nichts für den höheren Menschen.“ In der neuesten Kunslitteratur wird die Macht und der Zauber des Persönlichen in allen Tonarten und zum Teil in den schwülstigsten Phrasen gepriesen, die gerade hier leider wieder sehr im Schwange sind (man lese z. B. Franz Hermann Meißners Schriften).

Aber auch die besonneneren unter den Kunstschriftstellern scheinen es für selbstverständlich zu halten, daß das Persönliche ein Hauptelement der Kunstwirkung sei, und für unnötig, dies weiter zu erklären. Nun habe auch ich der Persönlichkeit auf ästhetischem Gebiete eine ähnliche Bedeutung zugestanden, wie auf ethischem. Aber wie ich darauf hinwies, daß der machtvollste Charakter für uns nur insofern eine ethische Bedeutung hat, als er unsere eigene moralische Verfassung beeinflusst, so wirkt auch persönlicher Stil auf uns ästhetisch nur dadurch, daß er uns dazu bringt, neue Gefühlszusammenhänge nachzufühlen, aber durchaus nicht dadurch, daß er gerade Ausfluß einer bestimmten Persönlichkeit ist. Wenn Jemand in der Petersburger Eremitage die Madonna Connestabile und die aus dem Hause Alba sähe, ohne zu wissen, daß sie beide von Raffael sind, so würde er sie gewiß für Bilder zweier verschiedener Maler halten; erführe er nun, daß das charakteristische Produkte zweier Entwicklungsperioden desselben Künstlers sind, so hat er damit eine interessante Bereicherung seines Wissens erhalten, aber der reine Kunstgenuß an den beiden Bildern wird dadurch in keiner Weise erhöht. Die psychologische Erforschung und

Erkenntniß des Wesens und der Entwicklung einer Persönlichkeit bleibt eben immer eine durchaus intellektuelle wissenschaftliche Operation.

Ich will damit keineswegs behaupten, daß jede Verbindung von künstlerischer und wissenschaftlicher Betrachtungsweise durchaus verwerflich sei. Aber den modernen Aesthetikern, die mit Verachtung herabblicken auf die alte unkünstlerische, litterarische Betonung des Inhaltlichen, des Geistreichen und der sog. Ideen, muß es vorgehalten werden, daß sie mit ihrem Persönlichkeitskultus ein ganz ebenso heterogenes Element der von ihnen gepriesenen rein künstlerischen Auffassung heimischen.

Was helfen nun aber alle unsere Betrachtungen dem Laien und Dilettanten? Der einzige Nutzen, den sie für ihn haben können, ist die Klärung seiner Gesichtspunkte. Was will ein Laie von der Kunst? Er will seinen Anteil an der anschaulichen Welt-erkenntniß, die die Kunst uns durch das Gefühl vermittelt. Ob er damit wissenschaftliche Ziele, etwa das Studium der Kunstgeschichte, ob er damit Sammlergelüste oder Freude am Luxus verbindet, das ist seine Sache. Klar muß er sich darüber werden, daß die Kunst selbst nur auf künstlerischem Wege aufzunehmen ist. Es giebt keinen qualitativen Unterschied zwischen Produktion und Rezeption. Wie ich einen wissenschaftlichen Gedanken nur fassen kann, indem ich ihn nachdenke, so muß ich bei der Betrachtung jedes Kunstwerks dasselbe nachfühlen, was der Künstler gefühlt hat. Freilich quantitativ, in der Intensität des Fühlens, werden die Laien in den meisten Fällen weit hinter dem Künstler zurückbleiben. Dafür ist der Laie und Dilettant in vielen Beziehungen freier als der Künstler. Als Nichtfachmann braucht er sich um die Technik nur soweit zu kümmern, als sie ihm zur Ausbildung des Sehens, der Formen- und Farbenempfindung verhilft. Diesen Zweck müßten alle dilettantischen Kunstübungen stets in erster Reihe verfolgen, und das sollten alle unsere Dilettanten, oder vielmehr Dilettantinnen, beherzigen. Diese sind gegenwärtig meist gar keine richtigen Dilettantinnen, sondern zu kurz geratene Künstlerinnen, die nicht in erster Reihe Befriedigung im Kunstgenuß suchen, vielmehr sich darnach sehnen, ihre Malereien bewundert zu sehen und sie womöglich — zu verkaufen. Auch dem Laien soll die Sache, die Kunst das Erste und Höchste sein, aber er darf

sie ungestraft ganz persönlich an- und auffassen, während der Künstler über dem Streben nach Geltendmachung seiner Persönlichkeit nur zu leicht die Sache verfehlen kann. Der Laie muß ja Effektiker sein, wir werden den für thöricht halten, der nur Raffaelische Bilder sehen oder ausschließlich Göthes Schriften lesen wollte.

Der Kunstfreund wird wohl thun, allem Künstlerischen mit Respekt entgegenzutreten und mit dem Bestreben, es unbefangen zu erfassen. Deswegen braucht er nicht seine Selbständigkeit aufzugeben und alles, was ihm zugemutet wird, schön zu finden. Heutzutage ist eine übermäßige Glorifikation des Künstlertums im Schwange, vor dem sich das Publikum in Demut beugen soll. In den besten Kunstzeiten war das nicht so, und die Ansprüche der Laien haben damals den Künstlern mehr Vorteil als Schaden gebracht, mehr als jetzt die Ausstellungskonkurrenz und die Tiraden der Modekritiker. Nichts könnte die Kunst mehr fördern als das Wirken vieler selbständiger Laien, die ihre Häuser und ihre Sammlungen nach eigenem Geschmack gestalten und sich dabei mehr oder weniger selbst als künstlerische Persönlichkeiten erweisen. Wenn wir heute in Europa 10,000 Künstler abschaffen und ebenso viel Kunstfreunde mit eigenem Kunstgefühl und mit dem nötigen Gelde anschaffen könnten, dann wäre der Kunst am besten geholfen. Ein allgemeiner Stil würde sich freilich auch dann nur ergeben, wenn das Stilgefühl Aller neben den persönlichen Schattirungen durch einen einheitlichen, großen Hauptzug, eine Gesamtrichtung zusammengeschlossen würde.

Gegenwärtig kann man nur sagen, daß der Zug der Kunst vom Naturalismus zum Stil geht. Wenn aber auch die Kraft und Tiefe dieser Bewegung noch nicht zu ermessen ist, schon ihre Richtung allein wird jeden erfreuen, der mit uns im Stil das eigentliche Wesen der Kunst sieht. Wenn aber die Einseitigkeit und Unzulänglichkeit des Naturalismus glücklich überwunden werden, so sollten doch seine Vorzüge dabei nicht verloren gehen. Ohne Halt an der Natur wird jeder Stil bald leer. Die höchste und eigentlichste Aufgabe der Kunst ist es, die wirklichen Zusammenhänge der Erscheinungen für unser Gefühl zu notwendigen zu erheben. Dann wird die Wirklichkeit zur künstlerischen Wahrheit.

Politische Briefe aus Estland zur Zeit seiner Verwaltung durch die Prinzen von Oldenburg.

Herausgegeben von Prof. Dr. Fr. B i e n e m a n n.

(Fortsetzung und Schluß.)

38.

Prinz August an Uexküll.

Orig.

Wilno, 1812, Juni 7—13.

„Ihr Schreiben vom 21. Mai¹⁾ ist eingegangen; ich habe sogleich darüber gesprochen. Aber bei den vielen Geschäften hier ist man gezwungen manche Sache gar dreimal zu wiederholen. Wir bereiten uns zum Marsch vor und Seine Majestät wird wohl bald sich zur Armee begeben, um sich mehr im Mittelpunkt zu befinden. Unsere Gegner sind uns gegenüber und man könnte täglich dem Anfang entgegensetzen, wenn es nicht Sitte wäre, die Freundschaft aufzukündigen, ehe die Feindschaft beginnt, und das ist noch nicht geschehen.

P S. d. 13. Der Krieg hat begonnen. Die Franzosen haben die Grenze passirt.“

39.

Uexküll an den Prinzen August.

Konz.

1812, Juni 7.

Blauderei. Klage über seine hypochondrische Stimmung, über schlimme, kalte Witterung. Aus Liv- und Estland werden 40,000 Tschetwert Roggen nach Stockholm verschifft auf Rechnung der Krone Schweden, aus Estland speziell 13,000. In Estland befinden sich 98,458 Tschetwert, nach Abrechnung des Bedürfnisses

¹⁾ Das Konzept davon ist nicht vorhanden.

bis zur Ernte. Leutnant Mieroths Freikorps reussirt nicht. Das Militär hat sich Uebergriffe in Weissenstein zu Schulden kommen lassen, Uerfüll darüber geklagt. Kogebues „Schutzgeist“ hat sehr gefallen, doch spielt es fünf Stunden.

40.

Prinz August an Uerfüll.

Orig.

Wiga, 1812, Juni 21.

Bitte, einliegendes Schreiben dem englischen Admiral Bentinck einzuhändigen, der aus Schweden über Reval nach Rußland kommen wird.

41.

Prinz August an Uerfüll.

Orig.

Stargello ¹⁾, Hauptquartier der Ersten Westarmee,
1812, Juli 10.

Uerfülls Zuschrift habe er durch den Admiral Bentinck erhalten. Unsere Operationen gehen ihren ruhigen Gang. Der Kaiser hat seit drei Tagen die Armee verlassen, um im Innern des Reichs die Maßregeln zu treffen, die der Augenblick heischt. Ausdruck der Zuversicht auf ruhmvollen Ausgang, des Lobes der Estländer und des Vertrauens zu Uerfülls Eifer und Umsicht. Aufforderung an den Adel, in Kriegsdienste zu treten, ebenso an die verabschiedeten Militärs und jungen Edelleute. Die Eintretenden sind an Graf Kostoptschin nach Moskau zu senden.

42.

Uerfüll an den Prinzen August.

Kong.

1812, August 6.

„Ew. Durchlaucht Schreiben vom 10. Juli habe ich dem Adel durch den Ritterschaftshauptmann von Berg mit der Ueberzeugung mitgeteilt, daß das gnädige Anerbieten Sr. Kaiserlichen Majestät für die anzustellenden Offiziere auf die Beschlüsse des zur Zeit hier versammelten Adels einen bedeutenden Einfluß haben werde. Auf das aus dem Senat im Juli erhaltene Manifest wegen einer zweiten Schutzwehr zu Rußlands Sicherheit sah ich mich veranlaßt den Adel zum 23. Juli zusammenzuberufen. Obzwar Estland nach einem Ufas vom Juni von hundert Seelen

¹⁾ Soll wohl etwa Staroje Sjelo heißen, eines der Dörfer auf der Straße von Polozk nach Witebsk, die das Hauptquartier an jenem Tage zog.

einen Rekruten in diesem Augenblick nach Narva stellt und ein späteres Manifest Estland von der zu stellenden Schutzwehr befreit, so hat der Adel doch Seine Majestät gebeten, noch einen Rekruten von hundert Seelen zu nehmen, bei denen nur nicht aufs Maß gesehen würde, indem er befürchtet, daß bei einer allgemeinen Bewaffnung der Geist der Insurrektion leicht bei dem Landvolk sich zeigen könnte. Zugleich hat der Adel für zwanzig Personen aus seiner Mitte, die sich jetzt zum Dienst melden, bestimmt, wenn sie früher gedient haben, tausend Rubel zur Equipirung und jährlich tausend Rubel zur Gage, und den Nichtgedienten die Hälfte für die Dauer des Krieges zu geben. — Am 4. Juli berichtete ich schon Ew. Durchlaucht, daß der zu Johannis versammelte Ausschuß aus Harrien, Wierland und Wiek 9 Loß Korn vom Hafen und aus Jerwen einen Ochsen von fünf Haken Seiner Majestät anbiete. Jetzt ist diese Bestimmung auf das ganze Land ausgedehnt und wird 37,935 Loß Korn und 201 Ochsen bringen.“ Die Bürgergemeinde von Wesenberg hat 10 Personen zum Dienst gestellt und zu deren Ausrüstung 1000 Rbl. bestimmt.

43.

Prinz August an Uexküll.

Drig.

1812, Sept. 27.

Uexkülls Schreiben ¹⁾ habe er erst vor wenigen Tagen erhalten. Ausdruck voller Zufriedenheit mit dem Benehmen Estlands. Vertrauen auf den glücklichen Ausgang, Aussicht auf die endliche Befreiung Europas. „In den vielen Gefechten und besonders in der mörderischen Schlacht am 26 ²⁾, wo uns der Sieg blieb, wenngleich die Vorsicht der Feldherren den Rückzug später beschloß, sind bis hierzu Ihre Söhne ³⁾ immer glücklich gewesen. Es wird Ihrer Frau Gemahlin nicht unangenehm sein zu erfahren, daß die Garden mehrenteils nur als Reserve gebraucht werden.“

44.

Uexküll an den Prinzen August.

Konj.

1812, Nov. 10.

„Ew. Durchlaucht Schreiben vom 27. September habe ich erhalten.“ Glückwunsch zum verliehenen Degen mit Brillanten,

¹⁾ Wohl Nr. 42.

²⁾ August a. St., bei Borodino.

³⁾ Die beiden ältesten Söhne, s. Nr. 6.

von dem die Zeitungen meldeten. „In der Fehde mit dem Admiral Esenjawin¹⁾ habe ich das Schlachtfeld behauptet, in der mit dem dritten Departement des Senats erwarte ich die Entscheidung.“ Sendet 1500 Rbl. Wfo. mit der Bitte, dem ältesten Sohne bei der Garde zu Pferde 1000 Rbl. und dem zweiten, Junker bei der litauischen Garde, 500 auszahlen zu lassen.

45.

Uerfüll an den Prinzen August.

Konz.

1812, Dez. 19.

Mit Uebersendung einer Abschrift der Denkschrift an Wjasmitinow²⁾ bittet er um des Prinzen Verwendung bei dem Kaiser, daß dem Reval'schen Hafen der Einfuhrhandel nicht genommen werde, weil Zolldefraudationen vorgekommen sind. Sehr freimütige Blosslegung der Schäden der Zollverwaltung, namentlich des übermäßigen Beamtenheeres.

46.

Prinz August an Uerfüll.

Orig.

St. Petersburg, 1812, Dez. 30.

„Ew. Erzellenz habe ich noch für das durch den Courier überbrachte Schreiben zu danken. Es ist sehr gut aufgenommen und mündlich werde ich ihnen noch mehr darüber sagen. Ich werde mich bald wieder bei Ihnen einfinden, aber nur auf wenige Tage³⁾. In dieser Zeit werde ich die Bauerkommission einrichten, so daß diese Angelegenheit während meiner Abwesenheit bearbeitet werden kann und daß diese wichtige Sache auf eine kluge und für das Allgemeine wohlthätige Weise beendet werden möge. Meine Zeit ist sehr beschränkt; Ew. Erzellenz kennen Petersburg.“

47.

Uerfüll an den Prinzen August.

Konz.

1813, Jan. 4.

Ausdruck des Beileids über den Tod des Prinzen Georg, dessen Hingang⁴⁾ den Prinzen August nach Petersburg geführt hat.

¹⁾ Esenjawin, Graf Dmitri Nikolajewitsch, 1763—1831, Generaladjutant, Admiral; damals vermutlich seit 1811 Portkommandeur von Reval u. Vizeadmiral.

²⁾ Wjasmitinow, Graf Ssergei Kosmitsch, 1744—1819, Kriegsminister 1802—1808, Kriegs- und Generalgouverneur von St. Petersburg, Polizeiminister nach Balaschew bis zum Tode.

³⁾ Der Besuch in Reval hat nicht stattgehabt.

⁴⁾ Am 15. Dezember 1812.

48.

Uerfüll an den Prinzen August.

Könz.

1813, Jan. 26.

Beflagt, daß der Prinz nicht nach Reval kommen kann, wiewohl er sich freut, daß derselbe Aussicht hat, wieder in seine Rechte zu treten. In Jeme möchte er ihm das letzte Lebewohl sagen. Auf die Nachricht hin, daß der Prinz an die Spitze der Deutschen Legion treten werde, bittet er, den militärischen Ruhm nicht in Gefahren auf Kosten der Ruhe seines Vaters zu suchen, sondern solchen lieber als Opfer ihm darzubringen.

49.

Prinz August an Uerfüll.

Orig.

St. Petersburg, 1813, Febr. 8.

Uerfülls Schreiben vom 25. Januar ¹⁾ liege ihm vor. Dankt für die schmeichelhaften Aeußerungen. „Mir thut es sehr leid, daß mein Aufenthalt im geliebten Estland von so kurzer Dauer gewesen und daß die Fackel der Zwietracht schneller als ich ahnen konnte am Riemen ihr Panier aufstreckte und mich dahin abrief, wo Pflicht und Schuldigkeit mich erwarteten. Ob mich die Ereignisse der neuen Zeiten den Meinigen bald näher bringen werden oder ob dieser Augenblick fern sein wird, vermag ich nicht zu entscheiden und wird mit Gemißheit auch füglich sobald nicht geschehen können. Wenn ich zu meinen Kriegsgefährten zurückkehre, so verlasse ich dabei also weder Rußland im eigentlichen Sinne, noch wird dabei das angenehme Verhältniß mit der Provinz aufgehoben, die Seine Majestät mir anvertrauten. — Ehe ich diese Verhältnisse aufzugeben genötigt sein werde, werde ich gewiß nicht ermangeln, zuvor den Ort zu besuchen, der mir immer und in jeder Rücksicht angenehme Erinnerungen zurücklassen wird. Ob ich jetzt vor der Rückkehr zur Armee Estland einen Besuch abstaten kann, weiß ich zur Zeit noch nicht. Auf alle Fälle hoffe ich Ew. Excellenz zu sehen. — Pillau ist genommen, und sobald die Schlüssel von Danzig ankommen, wird ein Tedeum in der Kasanschen Kirche abgehalten werden.

¹⁾ Offenbar ein Versehen, es kann nur Nr. 48 gemeint sein.

50.

Prinz August an Uexküll.

Orig. (Offiziell.)

Trachenberg in Schlessien, im Hauptquartier,
1813, März 31.

Hat die Bitte Uexkülls um Entlassung dem Kaiser unterlegt. „Da Seine Majestät mich um die Ursache befragten, gestand ich freimütig, daß manche Ihnen von mehreren Seiten widerfahrere Unannehmlichkeiten Sie verhinderten, Ihrem Amte in vollem Umfange nachzukommen. Seine Majestät beauftragten mich zur konfidentiellen Eröffnung, daß Sie jetzt nicht zu entbehren wären, im Fall Ihnen aber Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden, mich sofort davon zu benachrichtigen, und es würde Sr. Majestät alsdann zu besonderer Genugthuung gereichen, alles, worüber Sie sich mit Recht beklagen sollten, so einzurichten, daß Ew. Excellenz ferner keinen Hindernissen begegnen würden. — Die Besorgnisse der Stadt wegen des Verbots des Importhandels habe ich vortragen. Seine Majestät äußerten sich in liberalster Weise dahin, wie sehr alle neuen Verbote dieser Art, die den Handel nur noch mehr hinderten, gegen Ihre Ansicht sei, und daß man dem Handel nicht Freiheit genug geben könnte.“ Bitte, den Magistrat daher über seine Besorgnisse zu beruhigen.

51.

Uexküll an den Prinzen August.

König.

1813, Mai 6.

„Mehr der Wunsch mir selbst und den Meinen zu leben, aus deren Mitte ich mit philosophischer Ruhe alles, so mich umgiebt, angesehen hätte, weil ich bei der reinsten Absicht wenig Gutes bewirken, ja selbst kleine Uebel für Stadt und Land nicht abwehren kann, als manche erlittene Unzufriedenheit bewogen mich zur Bitte um meinen Abschied. Allein was kann ich auf Seiner Majestät gnädige Neußerung anderes wollen als gehorchen und noch einige Zeit die mir übertragene Pflicht gewissenhaft zu erfüllen suchen? Ohne irgend eine Familienverbindung von Bedeutung, die bei uns so erforderlich als geltende Protektion ist, welche auf die gewöhnliche Weise zu erlangen ich stets zu stolz war, ward ich, Gott weiß wie, selbst wider meinen Wunsch von Seiner Majestät zum Gouverneur ernannt; daß mir diese Ernennung Neider und

Feinde zuzog, ist so natürlich, als daß mein Bestreben, mich dieser seltenen Ehre würdig zu erhalten, die Zahl der letzteren vermehrte, mir manche Kränkung zuzog und nach sich ziehen wird. Nach der Aufforderung Seiner Majestät Sw. Durchlaucht mit meinen Beschwerden zu belästigen, Ihrem wohlwollenden Herzen wehe zu thun, um meine Klagen wehe zu thun, von denen manche einer Angabe gleicht, mag ich so lange nicht, als ich noch Hoffnung und Muth behalte, das Recht durch mich selbst geltend zu machen; verlassen solche mich, so gehe ich lieber davon. — Ueber den Importhandel habe ich dem Magistrat berichtet. Alle für Stadt und Land in diesem Augenblick so trübe Aussicht ist durch die aus Petersburg gekommene drückende Anordnung veranlaßt, daß kein Branntwein und Getreide ausgeschifft werden soll, außer einer bestimmten Anzahl Last nach Schweden. Ich habe dem Herrn Polizei- und Finanzminister ¹⁾ eine Unterlegung gemacht; allein da ich weiß, daß auf solche keine Rücksicht genommen wird, so bitte ich die Sache Seiner Majestät vorzutragen, da durch diese Anordnung der Branntweinpächter Perez mit seinen Genossen nur auf Rechnung des Landes und der Stadt gewinnt, deshalb auch schon seine Aufkäufer hier hat. — Vom hiesigen Zoll ist der Zolldirektor Holst, die Glieder desselben Baron Buddberg, der Herr von Konzen kassirt. Dieses Schicksal hat aber auch den unschuldigen Berechner beim Zoll, Zulin, getroffen, der außer seinen Büchern weder das Packhaus noch die übrigen merkantilischen Geschäfte des Zolls betreibt. Ich habe wegen seiner mir bekannten Unschuld und seiner so viel einem Zellbeamten möglichen Rechtlichkeit dem Finanzminister unterlegt. Die erledigten Zollstellen sind schon besetzt, und von diesen neuen Herren sind schon in den wenigen Tagen ihres Hierseins für hunderttausend Rubel Waaren konfisziert. Möchte es nur immer so bleiben! Mit Esenjavin habe ich bei Silfverharnisk ²⁾

¹⁾ Finanzminister war seit 1810 Graf Dmitri Alexandrowitsch Gurjew (1751—1825). Ob er zugleich eine kurze Zeit das Amt des Polizeiministers damit verband, läßt sich zur Zeit nicht feststellen.

²⁾ Gustav Wilhelm von Silfverharnisk (c. 1755—1820), 1782 Leutnant im Kasanschen Infanterieregiment, dann Revalscher Stadtvogt, 1791—94 estl. Gouvernementsprokureur, 1812 Staatsrat und Befehlshaber des Revalschen Zollbezirks, zuletzt wirkl. Staatsrath. 1786 Besitzer von Haff in der Wiek, vermählt 1779 mit Anna Elisabeth von Knorring. Sein einziges ihn überlebendes Kind war die zu Nr. 27 genannte Charlotte Katharina Gräfin Fersen (geb. 1792).

mich versöhnt. Spafarjew's ¹⁾ Vermittelung schlug ich aus, da dieser zu tief unter meiner Achtung steht.

52.

Prinz August an Uexküll.

Orig.

Replik, 1813, 8./20. Sept.

„Ew. Exzellenz Entschluß trägt das Gepräge des wahren Patrioten.“ Ueber die Schwierigkeit, Entscheidungen hervorzurufen und zur Ausfertigung zu bringen. Ueber die Ausfuhr aus Reval. — Oberstleutnant Otto Stackelberg hat um Veränderung seiner Arrende gebeten; dazu ist ein auf Thatsachen begründetes Memoire erforderlich. — Uexküll's Söhne sind wohl. — „Unsere Angelegenheiten auf dem großen Theater der Welt stehen ungefähr, wie sie vor einem Jahre bei Moskau standen, nämlich daß wir den Untergang des französischen Heeres beinahe bestimmt voraussagen können. Das Entêtement des Anführers hat die Armee in eine sehr gefährvolle Lage gebracht. Bald werden ruhige glückliche Zeiten die Augenblicke der Sorge vergessen machen. Seit vier Wochen haben die kriegerischen Operationen begonnen, und schon bestehen die Resultate derselben in 60,000 Gefangenen, unter denen 14 Generale, 313 Kanonen und mehr denn 900 Munitionswagen.“

Bona causa tandem triumphat! — Die Aussöhnung mit dem guten Vizeadmiral Ssenjawn freut mich ausnehmend.“

53.

Uexküll an den Prinzen August.

Konj.

1813, Nov.

„Daß Ew. Durchlaucht im Gemüth ewiger Schlachten, beim siegreichen Vorrücken und ununterbrochener militärischer Beschäftigung mir einen Augenblick schenken, um mich mit Dero Schreiben zu beehren und den wegen ihrer Söhne bekümmerten Eltern ein Wort des Trostes zu schenken, erkenne ich gewiß mit meiner Frau aufs lebhafteste an.“ — Von Oberstleutnant Stackelberg folgt eine Darstellung. — „Die Ausfuhr des Korn's ist seit geraumer Zeit aus Estland nach Schweden, Preußen und den befreundeten Häfen erlaubt; nur Branntwein kann nur auf Lizenzen ausgeführt werden,

¹⁾ Spafarjew, Leonti Wassiljewitsch, 1765—1847, Generalleutnant, Verf. einer Beschreibung der Leuchtfeuer des rig. und finn. Busens (1820). Seine Stellung in Reval 1813 ließ sich nicht ermitteln.

ja selbst eine solche spezielle Erlaubniß ist erforderlich, weil¹⁾ zu Wasser von Reval nach Pernau gebracht werden kann. Der gute Kaiser sollte nur alles wissen was geschieht; er würde sich bald überzeugen, daß ein Messier und der seidene Beutel²⁾ in seinem Reiche noch nötige Bedürfnisse sind. Denn erfordert es die Lage der Umstände, daß kein Branntwein aus Estland ausgeführt werden soll, so müßte es keinem gestattet werden, oder solche spezielle Vergünstigungen erzeugen zum wenigsten Verdacht.“

54.

Prinz August an Uexküll.

Orig.

Frankfurt a. M., 1813, Nov. 4.

Der Revalsche Polizeimeister Oberstleutnant von Toll, der zur Armee abkommandirt war und eine Zeit lang als dienstthuender Adjutant sich bei der Person des Höchstkommandirenden Grafen Barklay de Tolly befand, kehrt nach Reval zurück. Bitte, ihn in seinen Posten wieder eintreten zu lassen. — „Die Zeitverhältnisse rufen mich jetzt nach Oldenburg, da Bremen von unseren Truppen besetzt ist.“ — Er bleibt Generalgouverneur von Estland.

55.

Uexküll an den Prinzen August.

Kongz.

1813, Dez. 8.

Demuths³⁾ unerwartete Rückkehr zeugt für des Prinzen Rückkehr in sein Vaterland „zum wohlthätigen Wirken, wo es keine stück- und ruckweise sich ausbildende Verfassung giebt, sondern nur die Weisheit Dero Herren Väter den Weg bahnte und die wohlthuende Hand des Fürsten nach einem festen Plan die Greuel der neuen Zeit heilen wird, ohne daß ein Minister des Inneren oder Kabale von neidischen Großen dem Wohlthum in den Weg tritt.“ Zusicherung dankbarer Erinnerung an des Prinzen Wirksamkeit für Estland. „Steinberg, unter den Sekretärs gewiß ein seltener Mann, der sich bei jedem Rechtschaffenen Achtung erworben, kann nicht Kollegienassessor werden, weil er nicht examinirt worden, während auf Vorstellung des Ministers des Innern der Ritterschaftshauptmann von Berg diesen Juli vom Kollegienassessor

¹⁾ Ob verschrieben für „wenn“?

²⁾ Man erwartet „die seidene Schnur“.

³⁾ Hofrat Demuth, Kabinettssekretär des Prinzen.

Staatsrat wird ¹⁾, obgleich nach dem Befehl der Kollegienrat auch examinirt werden soll. Für diesen Mann ²⁾ bitte ich den Wladimirorden vierter Klasse, den er wahrlich, ohne die geringste Parallele zu ziehen, verdient. Eine gleiche Auszeichnung erbitte ich für den Hofrat Winkler, Arzt bei der Allgemeinen Fürsorge. — Da ich bei meinem erbetenen Abschied Beweise erhielt, daß man hier mit mir zufrieden ist, so mag ich die Gegenwart der ungewissen Zukunft in Petersburg nicht zum Opfer bringen und bleibe noch recht gern so lang, bis meine Söhne ihre Studien beenden, in meinen Verhältnissen, bei denen ich mir wohl die so manchem Gouverneur erzeigte Auszeichnung wünschte, zum Senateur mit Beibehaltung meiner Stelle ernannt zu werden, wodurch den Senatssekretären ein schonenderes Benehmen auferlegt würde.“

56.

Prinz August an Uexküll.

Dirig.

Oldenburg, 1814, Febr. 8./20.

„Ew. Excellenz äußerst freundschaftliches Schreiben vom 8. Dezember habe ich durch Hofrat Demuth erhalten. Sobald die Palmen des Friedens grünen und ich zurückkehre, werden Estlands Einwohner erfahren, daß sie keinem Undankbaren ihr Zutrauen geschenkt haben. Der Kaiser soll erfahren, was Estland ihm und dem Reich ist.“ — Polizeimeister Tolls Sache.

57.

Prinz August an Uexküll.

Dirig.

Oldenburg, 1814, Febr. 9./21.

Die Oberverwaltung des Revalschen Theaters hat ihn gebeten, bei Opern höhere Eintrittspreise nehmen zu dürfen. Die scheinbar sehr triftigen Gründe möge Uexküll an Ort und Stelle prüfen und die Bitte genehmigen.

58.

Uexküll an den Prinzen August.

Konz.

1814, März 28.

„Ew. Durchlaucht uns erregte Hoffnung auf Dero Wiederkehr an unsere Spitze beseligt uns.“ — Die Tollsche Sache: der frühere

¹⁾ Durch Kaiserl. Befehl aus Peterswald vom 22. Juni 1813 an den Dirig. Senat.

²⁾ Nämlich Steinberg. Denn Berg erhielt im Juni 1815 den Wladimirorden dritter Klasse.

Polizeimeister müsse sich rechtfertigen wegen Unordnungen, die er im Anit vor seinem Abgang zur Armee begangen und um derer willen Uerfüll ihn bisher nicht habe wieder einsetzen können. Nun habe noch der Notar Luther gegen ihn geklagt. — „Ritterschaftshauptmann von Berg und Oberstleutnant Stadelberg sind ins Landratskolleg getreten, welche an diesem Orte des Friedens und der Gerechtigkeit, wo Landrat Ungern¹⁾ mitfigt, ihren Streit werden beilegen müssen, wenn ihnen der Konfistorialpräsident von Löwenstern nicht zurufen soll: Wehe dem, durch den Mergerniß kommt; so sagt die Schrift — und das Nachsagen ist leicht, wenn auch nicht immer gut.“

59.

Uerfüll an den Prinzen August.

König.

1814, Juli.

„Daß Ew. Durchlaucht als Vorsitzer der Kommission in Bauerangelegenheiten in Estland, den sein Gewissen wie die Nachwelt streng richten wird, das Geschäft nicht von einer Zeit zur anderen als Treppe zu Nebenabsichten verschieben oder zu verwickeln suchen würden, sondern zum Wohl von 20,000 Leibeigenen und ihrer Herren nach Ihrem Gefühl und richtiger Ansicht beendigen könnten und würden, beweist Seiner Majestät Zutrauen, als Derselbe Ew. Durchlaucht im Ukas von 1812 dazu bestimmte, wodurch jeder rechtliche Mann mit froher Aussicht erfüllt ward. In Dero Abwesenheit erscheint ein anderer Ukas vom 1. Mai 1814, durch den Herrn Minister des Innern bewirkt, in welchem der Herr Landrat von Berg, sein Protegé, zum Präses dieser Kommission in Bauerangelegenheiten ernannt und manches Wesentliche in dem ersten Ukas von 1812 geändert wird.

Könnte der Herr Landrat von Berg als Teilnehmer der Ausarbeitung, die jetzt von der Kommission geprüft werden soll, als Verteidiger dieser darin aufgestellten verschiedenen Ansichten, da er seiner Pflicht nach der Sprecher des Adels ist, und als Gutsbesitzer auf die Unterlegung des Ministers des Innern hin Präses dieser Bauerkommission werden, so konnte ich als Kronsbearbeiter, wenn ich nicht so unglücklich bin, das Zutrauen Seiner

¹⁾ Friedrich Emanuel B. Ungern-Sternberg auf Roßter (1763—1825), 1781 auf der Karlschule in Stuttgart, 1786 estl. Ritt.-Sekretär, 1800—1802 Vizefurator der Universität Dorpat. 1810 Landrat.

Majestät verloren zu haben, es ebenso gut in Abwesenheit Ew. Durchlaucht sein, da über mein öffentliches wie privates Benehmen nie ein zweifelhaftes Licht jemanden geblendet; obgleich ich diese Präsidentschaft nie ambitionirt und auch nie angenommen hätte, weil kein estländischer Gutsbesitzer es nach meiner Ansicht sein kann. Ich habe sogar, wie die Beilagen beweisen, als ich 1810 Aufträge in dieser Angelegenheit erhielt, um mich vor jedem Verdacht von Privatinteressen zu sichern, meine Güter nach der Rigaschen Methode reguliren lassen, solches den 15. Juni 1810 Seiner Kaiserlichen Majestät und dem Herrn von Kosodawlew unterlegt, sandte auch meine Wachenbücher der in Walf befindlichen Regulirungskommission zu, die mir selbige aber zurückschickte, da sie auf ihre Unterlegung keine Erlaubniß dazu von Herrn von Kosodawlew erhalten. — Beruhigen doch Ew. Durchlaucht mich über die Gefinnungen meines Monarchen.“

60.

Prinz August an Uexküll.

Orig.

Station Jewe, 1814, Juli 14.

Auf der Reise nach Petersburg nach Estland gekommen, kann er Reval zur Zeit noch nicht besuchen. In Klein-Bungern ist Pferdeheute bemerkt. Ob das Uexküll schon mitgeteilt worden zur Ergreifung von Maßregeln?

61.

Prinz August an Uexküll.

Orig.

St. Petersburg, 1814, Aug. 24.

Gestern Abend glücklich angelangt; heute dem Kaiser unterlegt. „Seine Majestät scheinen ganz in den Sinn meiner Ansichten eingegangen zu sein und haben mich schon vorläufig mit der gänzlichen Beendigung der Entwürfe des Gesetzplans beauftragt. Es gereicht mir zur ausnehmenden Beruhigung, Seine Majestät auf Ihr Verdienst um die Provinz aufmerksam machen zu können, und ich hoffe, daß Seine Majestät nicht unterlassen werden, Ihnen einen Beweis seiner Gnade zu übersenden. Berg ist noch immer hier, doch bis jetzt ohne Audienz. — Leben Sie wohl!“

62.

Prinz August an Uexküll.

Orig.

St. Petersburg, 1814, Aug. 29. bis Sept. 1.

„Dem Landrat von Ungern-Sternberg habe ich erlaubt, noch

einige Tage über die bestimmte Zeit hier zu verweilen, indem er dies für seine Geschäfte notwendig gefunden. Die Forderung einer Lieferung Branntwein für Rechnung der Krone scheint aufgegeben, indem in diesen Tagen der Finanzminister mit dem Hofrat Baton¹⁾ einen Handel von 17,000 Eimer à 4 R. 75 K. abgeschlossen hat; der Handel, den Baumgarten à 5 R. 60 K. im Gouvernement eingegangen ist, ist nicht ratifizirt worden. Die Freiheit der Ausfuhr ist zugestanden, aber pro Eimer eine Auflage von 1 Rbl. beliebt; doch vermutet man eine Herabsetzung auf $\frac{1}{2}$ Rbl. Die Kurssache ist noch nicht entschieden. Die Dragoner und Ulanen und zwei Kürassierregimenter kommen durch Estland. Ueber die Mißbräuche, die von den kommandirenden Offizieren in Hinsicht der Fuhren getrieben worden, habe ich mit dem Oberbefehlshaber von Petersburg gesprochen und um genaue Vorschrift gebeten. Balaschew²⁾ ist da, wird aber das Portefeuille erst nach der Rückkehr des Kaisers übernehmen. — Berg ist immer noch in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen und die doch schwerlich kommen werden³⁾, wird aber denselben Tag abreisen, wenn der Kaiser abreist. — Auffallend ist es gewesen, daß Kurland bei seiner Präsentation mit Polen zusammengenommen ist und daß der Kaiser in seiner Anrede seine Unzufriedenheit mit dem Benehmen der Polen geäußert hat, worüber die Kurländer sehr betroffen sein sollen. Livland und Estland sind zusammen vorgestellt und der Kaiser hat sich sehr gnädig geäußert.

P S. d. 1. Sept. Der Kaiser ist heute Nacht abgegangen und ich werde den 6. Abends Petersburg verlassen. Der Export ist auf unsere Unterlegung auf $\frac{1}{2}$ Rbl. pro Eimer herabgesetzt.“

63.

Verfühl an den Prinzen August.

Könz.

Undatirt (etwa 1814, Frühjahr?).

Bittet im Namen der Einwohner Estlands um des Prinzen Verwendung beim Kaiser, daß derselbe die Bittschrift des estländischen Adels und der estländischen Städte gnädig aufnehme,

¹⁾ Hofrat Johann Patton, ein großer Geschäftsmann und Branntweinhändler, der zu Ende 1815 in Konkurs geriet.

²⁾ Der Polizeiminister von 1812.

³⁾ Nämlich die Audienz beim Kaiser.

selbige von wahren Patrioten, die in keiner Verbindung mit den Branntweinpächtern stehen und deren Vermögen nicht für diese als Unterpfand hingegeben ist, untersuchen lasse. Denn seit einem Jahre, da sich die Pächter in die Branntweinspacht des Gouvernements geschlichen und Begünstigungen erlangt hätten, wodurch ihnen gelungen, die einzigen Käufer des Branntweins zu werden und dadurch zugleich die wohlthätigen Anstalten der Stadt zu untergraben, trübt sich nicht allein die Aussicht für die Zukunft, sondern der Druck ist schon im vorigen Jahre fühlbar gewesen, und ist ein Krebs, der immer mehr um sich frißt, wenn er nicht ausgerottet werden sollte. Em. Durchlaucht werden zugestehen, daß kein zweites Gouvernement es giebt, das bei seinen geringen Handelszweigen, welche nur in eigen erzeugtem Korn und Branntwein bestehen, seine Abgaben ohne Erlassung stets richtig abgetragen und das so geringe Restanzen hat wie dieses, welches hauptsächlich durch den Branntweinhandel bewirkt wird.

64.

Prinz August an Verfüll.

Orig.

Jewe, 1815, Nov. 21.

„Die Reise der beiden Großfürstinnen¹⁾ ist überaus gut von statten gegangen. Sie sind sehr zufrieden gewesen, besonders da man in Livland sehr wenig gethan hat. Das Dejeuner, das die Ritterschaft gegeben hat, ist ebenfalls sehr gut ausgefallen, und Berg hat seine Sache auch noch so ziemlich gemacht, da er unseren guten Rat zuweilen gehört hat. Die hiesigen Schieppferde hatten schon sehr lang gestanden und mußten entlassen werden; ich habe aber 650 Pferde aufs neue ausgeschrieben, also 130 Pferde pro Station. Demnach kann ich über 180—200 Pferde, ohne die Postpferde zu nehmen, disponiren, falls vielleicht der Kaiser und die Kaiserin zusammen eintreffen sollten. Der Kaiser wird um den 24. in Riga sein, sich dort ein bis zwei Tage aufhalten; die Kaiserin desgleichen. Der Kronprinz von Württemberg kann die Düna bei Riga nicht passiren, wo hundert Equipagen im gleichen Fall sein sollen.“

¹⁾ Katharina und Anna.

65.

Prinz August an Verfüll.

Orig.

Jewe, 1815, Nov. 28.

„Endlich ist die Kaiserin angekommen, und wenn wir nicht unsere Betten bis Dorpat vorpoussirt hätten, so würden wir kaum eine halbe Stunde zuvor avertirt sein, indem der Felsjäger kaum soviel voraus war. Das Nachtlager war in Klein-Bungern bestimmt, doch nun verändert hier. Mit Hilfe der Herren ging es gut. Morgen wird die Kaiserin in Chudleigh dejeuner. Ich gehe von Narva direkt nach Petersburg, da der Kaiser allen Empfang verboten hat. Hundert Schießpferde behalte ich für das Gefolge. Heute trifft der Kaiser in Riga ein.“

66.

Verfüll an den Prinzen August.

Konj.

1815, Dez. 10.

„Wenn die zurückgekehrten Herren Landräte nach Ew. Durchlaucht Aeußerungen richtig schließen, so man von den Vätern des Landes zu erwarten berechtigt ist, obgleich meine Hoffnung dawider spricht, so wollen Ew. Durchlaucht Rußland verlassen, ohne unsere schöne Welt auch nur Eines Blickes zu würdigen. Sollte Ew. Durchlaucht diesen Vorsatz ausführen und standhafter gegen das liebe Reval als Lots Gemahlin gegen das berühmte Sodom sein, so darf ich wohl fragen, was wir gethan, diese Strafe zu verdienen, und zugleich bitten, mir die Zeit Ihrer Durchreise durch das Gouvernement anzugeben, um Ew. Durchlaucht persönlich eine glückliche Reise zu wünschen und Denselben für alle Güte, die mich beglückte, danken zu können. Erlaubten es meine häuslichen Verhältnisse und wäre das Frühjahr schon da, so würde ich jetzt gleich meinen Urlaub von anderthalb Jahren erbitten, dem meine Bitte um Entlassung aus dem Ausland folgen sollte. Es ist freilich eine Schande, wenn ein Mensch etwas unternommen und nachher knurrt, daß es ihm zu sauer wird; denn der Mann hätte die Schwierigkeiten vorher berechnen sollen, um hinterdrein des Murrens überhoben zu sein. Aber es ist doch wohl verzeihlich am Abend lastvoller Tage, wenn immer neue Schwierigkeiten einen überfallen, dem Gefühl Raum zu geben, daß unsere Kräfte sich erschöpfen und der gute Wille ermattet. Und gerade so geht

es mir heute, da ich erfahre, daß der Ukas aus dem Senat wegen der Salzfrage noch lange könnte liegen bleiben, bis vielleicht ein zweiter Vortrag bei einer anderen Ansicht der Richter unter anderen Umständen sie abändert, da die erstere noch nicht unterschrieben ist."

67.

Prinz August an Verfüll.

Orig.

St. Petersburg, 1813, Dec. 24.

Bittet um Vergebung, die vielen Zuschriften nicht beantwortet zu haben.

1. „Der Finanzminister ist nicht gut auf unseren guten, aber zugleich auch, wie Sie wissen, sehr schwachen Salga zu sprechen, und ich befürchte demnach, daß es demselben einmal übel ergehen wird, sobald ich das Gouvernement werde verlassen haben. Ich habe demnach gesucht ins Haus zu hören und glaube ihm versprechen zu können, daß er einen Teil seines Gehaltes, vielleicht das Ganze, wird behalten können, wenn er jetzt seinen Abschied nimmt ¹⁾).

2. Meine Ansichten über die Medaillen werden sich schwerlich mehr in meiner Kanzlei finden lassen, da ich dieselben als unnütz nicht mehr achtend bei Seite gelegt habe ²⁾).

3. Die Sache betr. die Branntweinspacht ist schon vor acht Tagen von mir dem Kaiser übergeben, und wir können nächstens einer Entscheidung entgegensehen, die vielleicht nicht ganz ungünstig für uns ausfallen dürfte, wenn man dem Anschein nach urteilen darf.

4. Des Landrats Ungern wegen behalte ich mir vor, Ihnen nächstens das Nähere mitzuteilen, da es in diesen Tagen sich entscheiden muß, ob er hier bleibt oder nicht.

5. Auffallend ist es mir, daß man einigen Nachrichten zufolge die ganze entworfene Bauerverfassung hier kennen soll. Ich suche jetzt in Erfahrung zu bringen, auf welchem Wege dies stattgefunden hat, um den, durch dessen Schuld es geschehen, zur Rechenschaft zu ziehen. Obichon ich ungefähr argwöhnen kann,

¹⁾ Das that dieser und erhielt ihn im Februar 1816.

²⁾ Vermutlich handelt es sich um den Plan der Ritterschaft, das Verdienst des Prinzen um die Förderung der Baucremanzipation durch eine ihm gewidmete Medaille zu feiern.

wie dies-geschehen ist, so muß man doch redende Beweise haben; und so könnte es wohl geschehen, daß jemand die Rückreise nach Reval antrete, ehe es ihm lieb sei und die Juridik begönne.

6. Baer ¹⁾, Stackelberg ²⁾ und Krusenstiern ³⁾, wie auch Tidebühl ⁴⁾ sind hier angekommen; sobald es thunlich, werde ich sie nach Reval zurückschicken. Die Batonnische Geschichte hier ist für einige Ihrer Landsleute wichtig, die in Geldgeschäften mit ihm gestanden.

P S. Da ich diesen Brief durch eine ganz sichere Gelegenheit befördern kann, so kann ich noch einige Punkte hinzufügen:

1. daß die Bauersache, obschon der Kaiser derselben sehr günstig gestimmt scheint, bei dem hiesigen Publiko wenig Beifall finden dürfte; daß ich aber dennoch überzeugt bin, in wenigen Tagen dieselbe durchgesehen zu sehen.

2. daß ich Sie ersuche, die Sache wegen Salka so geheim als möglich zu betreiben und daß ich bewandten Umständen gemäß die Befegung ganz dem Finanzminister anheimzustellen gedenke. Unter uns gesagt, ich habe schon das Versprechen, daß Salka die Pension bekommen soll, da ich die vorgefallenen Unordnungen gänzlich auf den Mangel des fehlenden Mitgliedes wie auch der abnehmenden Kräfte des alten Salka geschoben habe.

3. daß ich überzeugt bin, daß Sie sehr gut Seiner Majestät empfohlen sind.

4. daß die Veränderungen wahrscheinlich Neujahr vor sich gehen werden, daß aber im Geheimen schon jetzt sehr viel vorbereitet wird, welches aber plötzlich ans Tageslicht kommen wird, wie der Ukas, die Jesuiten betreffend.

5. Ungern-Sternberg scheint die ganze Bauersache schon kommunizirt zu haben, um besser dagegen intriguiren zu können. Ich werde aber dieses bald zu hemmen wissen und bereite Ew. Excellenz vor, damit Sie nicht zu sehr erstaunt seien, wenn er urplötzlich heimkehrt."

¹⁾ Baer, Magnus von, Ritterschaftshauptmann 21. Juni 1815 bis 4. Febr. 1818.

²⁾ Wohl Landrat B. Stackelberg-Kullina.

³⁾ Krusenstiern, Friedrich von, auf Zerlep, geb. 1782, seit 1809, Febr., erster Ritt.-Sekretär, 1812 auch Sekretär der estl. Bauerkommission.

⁴⁾ Tidebühl, Johann Heinrich, Revaler Stadtsyndikus.

68.

Alexküll an den Prinzen August.

König.

Undatirt (nach 1815, Dec. 24).

„Zu schwach würde jede Darstellung mein Gefühl ausdrücken, so ich bei Dero Schreiben an und über Salga empfand. Wohl dem Staate, der an seiner Spitze einst einen Prinzen sieht, der es dem immer redlich gewesenen Mann nicht als Fehler anrechnet, alt geworden zu sein. — Ich glaube, daß Ungerns Benehmen, wenn es aktenmäßig erwiesen ist, einer strengen Strafe bedarf; denn mit einem solchen Schritt fängt man nicht an das vorgesteckte Ziel zu erreichen, sondern er muß in solchen Sprüngen schon geübt sein, und da der immer fortschreiten will, was ist von so einem Heuchler nicht zu befürchten? Bittet sein Gesuch um anderthalbjährigen Urlaub zu unterstützen, da er den Abschied jetzt nicht nimmt, um nicht unter diejenigen Gouverneure gerechnet zu werden, die verabschiedet worden oder um ihren Abschied haben bitten müssen.

69.

Prinz August an Alexküll.

Orig in Bleistift.

Reval, 1816, März 21.

„Zur Durchsicht sende ich Ihnen hierbei den von mir angefertigten Entwurf des Reglements für die zu etablirende Bauerkommission¹⁾. Ich ersuche Sie mir denselben morgen früh mit Ihren Bemerkungen wieder aufstellen lassen zu wollen.“

70.

Prinz August an Alexküll.

Orig.

Königsberg, 1816., Juni 14./26.

Nochmaliges Lebewohl und Bitte um fortgesetztes Andenken. Rossillons²⁾ wegen habe er dem Kaiser unterlegt, desgleichen wegen der Todeschen Bauern Seiner Majestät geschrieben, ohne dennoch die Masken zu nennen, und zugleich gemeldet, daß ich Ihnen geraten hätte, direkt sich an den Kaiser zu wenden, auf den Fall die Herausgabe Schwierigkeiten haben sollte.

¹⁾ Gemeint ist die künftige Bauereinführungskommission.

²⁾ Rossillon, Baron Wilhelm von, zum Rat der estl. Gouvernementsregierung.

71.

Uerfüll an den Prinzen August.

König.

1816, Juli 28.

Dankt für den Königsberger Brief und das hinterlassene Porträt des Prinzen vom Maler Waltherr. Aus dem Senat sind fünfzig Exemplare der Bauerverordnung in deutscher und russischer Sprache hergeschickt; in der deutschen Ausgabe sind weder die Akase an den Senat noch die Instruktionen vorhanden, die ich nun eingefordert. Den Ritterschaftshauptmann habe ich von der Nothwendigkeit einer Ausgabe überzeugt, so stark als Güter und Pastorate in Estland sind. Die estnische Uebersetzung ist noch nicht beendet, und obgleich ich pressire, wird doch der August auf diese Arbeit hingehen. Auch habe ich den Ausschuß aufgefordert Personen zu wählen, welche die Uebersetzung in Propst Holzs Beisein durchgehen, um den Druck zu beschleunigen, da die vom Adel in die Kommission zu wählenden Glieder vielleicht so wenig Esten sein könnten als die Herren Räte es sind. Da die hiesigen Drucker fünf Monate zur Arbeit brauchen und über 6000 Rbl. für 3500 Exemplare verlangten, habe ich mich an die Akademie nach Petersburg gewandt und erwarte noch die Antwort. Dem Kameralhof habe ich geglaubt die Annahme der von den Gutsbesitzern vorgestellten auf Abschlag zu gebenden Rekruten untersagen zu müssen, sowie die von den Gutsbesitzern erteilten Freiheitsbriefe zurückgegeben, welche bei der Regierung eingereicht wurden, es sei denn erwiesen, daß solche vor der Bestätigung erteilt worden. Im Oktober gedenke ich den Landtag wegen der erforderlichen Wahlen zu versammeln und noch in diesem Jahre, nachdem ich die gedruckten Exemplare der estnischen Uebersetzung erhalten, das Ganze einzuführen.“

72.

Prinz August an Uerfüll.

Orig.

Frankfurt a. M., 1816, Dez. 30.

Ihre Zuschrift vom Juli mit einigen Exemplaren der Estländischen Bauerverfassung ist erst Ende November eingetroffen, und, da ich bei Verwandten war, in meinen Besitz erst im Dezember gekommen. Es soll mir angenehm und lieb sein, wenn das große Werk gelingt, und gelingen muß es, wenn man will, und da Sie wollen, so fürchte ich nichts. — Ich habe so ein Bagabundenleben

geführt und mir die Töchter des Landes angesehen, habe manches alte Schloß, manches hübsche Gesicht und manchen lächerlichen Hofmarschall gesehen. Wenn so ein Erbprinz wohin kommt, so sprechen die trefflichen fürstlichen Mütter, trotz der estländischen, wenn ein Gardeoffizier erscheint, alle vom Heiraten, und dies macht eine solche Inspektionsreise sehr unangenehm. Kaum wagen die armen Kinder die Augen aufzuschlagen, und ich bin überzeugt, daß manche Stickerie schneller durch meine Ankunft vollendet ist. Denn nie habe ich thätiger arbeiten sehen. Gleich einem deutschen Fürstensohne alten Schlages werde ich die Meine von der einsamen Felsenfeste, der Burg ihrer Ahnen, so Gott will, heimführen, und nicht eine, die in der Welt, mitten im leeren Getümmel derselben, schon vor dem fünfzehnten Jahr aus Uebermaß des Genusses an nichts mehr Freude findet. Ein wahres Burgfräulein, das in jungfräulicher Einsamkeit bloß die Tugend ihrer Mutter kennt, die Welt für gut hält und nicht die Eitelkeit derselben kennt, eine solche soll mir, so Gott will, bald zu Theil werden!

Ich denke oft an die angenehmen Abende, die ich so in Reval verlebte, wie so ganz anders als hier, wo Geschäfte mich halten, in der Stadt der leidigen Diplomatie, wo jedes Wort abgewogen werden muß, einer den anderen zu übervorteilen sucht und wo hoffentlich der liebe Gott niemals Rechenschaft von den gesagten leeren Worten fordern wird. Doch findet sich ein Deutscher jetzt wieder besser, denn allmählich keimt Nationalität und wird hoffentlich, wenn auch nicht gleich, doch mit der Zeit Früchte tragen."

Die ihm gemachten Versprechungen zum Schreiben sind leider wenig erfüllt.

73.

Ueßfüll an den Prinzen August.

Ronz.

1817, Januar 9.

„Während alle Zeitungsblätter Ew. Durchlaucht an manchen Orten in Deutschland erscheinen und mit der Ankündigung abreißen lassen, daß baldige frohe Ereignisse zu erwarten sind, haben Dieselben in Oldenburg leider an der Brust sehr gelitten, wie Sekretär von Krusenstiern erfahren. Auch ich habe zu meinem Schicksal im Herbst einen starken Nervenanstfall gehabt. — Seit meinem letzten Schreiben ward ich im November veranlaßt eine

Publikation zu erlassen, daß, da der Druck der neuen Bauerverfassung ins Estnische bald beendet und am 8. Januar diese ausgeteilt werden sollte, von jedem Gute ein Richter zum Empfang derselben sich hier einzufinden und bei dem Polizeimeister zu melden habe. Die Veranlassung zu dieser Bekanntmachung war die an manchen Orten von den Bauern laut ausgesprochene Befürchtung, daß der Adel zusammen gewesen und ein paar Herren Landräde (Stadtfeldberg in Krebitschen, Ungern in anderen Landesangelegenheiten) nach Petersburg gesandt habe, um eine Rücknahme der verliehenen Freiheit bei dem Kaiser zu bewirken. Zugleich mußte ich strenge Androhung von verdienter Strafe für jede Erklärung dieser noch nicht einmal ausgetheilten Verfassung ergehen lassen, damit das Landvolk nicht durch falsche Darstellungen und Auslegungen irre geleitet würde. Denn von vielen ward die Zahlung der Kopfsteuer, Entfernung von ihren Gefindestellen 2c. besonders lebhaft dargestellt, während andere furchtsamerer Natur Ermahnung zur Ruhe, Aufforderung zur Dankbarkeit für erlangte Freiheit 2c., so bei den Bauern einen eigenen Widerspruch erzeugten, anempfahlen. Um mich der Kritik nur einmal auszusetzen, beantwortete ich alle Fragen, wann und wie alles eingeführt würde, mit der Versicherung, daß ich es selbst nicht wisse und Nachricht darüber erwarte. Da sich der Glaube bei den Leuten immer mehr und mehr verbreitete, daß was auch käme, nicht vom Kaiser sei, zum wenigsten ihnen das Beste vorenthalten würde, so glaubte ich die Einführung und Bekanntmachung so feierlich als möglich machen zu müssen, damit sie sich es sagen könnten, daß alles, was geschehen, nicht ohne höhere Anordnung hätte sein dürfen.

Nachdem die Richter ¹⁾ im Saal auf dem Schloß bei einer kleinen Anrede, die ich hier beilege, die estnischen Gesetzbücher erhalten hatten, welche überdies mit dem Siegel der Regierung bedruckt waren, so gingen sie wie die ganze Kommission in die Domkirche, wo der Propst Holz, zum ersten Mal das Wladimirkreuz anlegend, eine zu dieser Feier besonders verfertigte Predigt hielt, von der ich eine Uebersetzung zu erhalten suchen werde, um sie Ev. Durchlaucht, wie auch die Normalpredigt zuzusenden. Indem bei der reinsten Absicht mancher Prediger den Gesichts-

¹⁾ Am 8. Januar 1817.

punkt, aus welchem diese neue Verfassung darzustellen sei, leicht verfehlen könnte und von den Leuten mißverstanden würde, so ließ ich eine Predigt anfertigen, die zugleich einen kleinen Auszug des Ganzen mit Anführung der Paragraphen enthält, welche am 14. dieses im ganzen Gouvernement, da alle Richter zurückgekehrt sind, gehalten und hernach für 20 Kop. verkauft wird. Es war ein rührender Anblick, der die besseren Gefühle in Anspruch nahm und jeden kleinlichen Egoismus schweigen ließ, wie von diesen 526 Richtern, gleichsam den Vertretern der ganzen Nation, deren künftiges Schicksal durch diese Verordnung entschieden wird, viele mit Inbrunst und einer Thräne im zum Himmel gerichteten Auge die erhaltene Verordnung küßten. Ja als nun sogar ein großer Teil dieser alten, dem Grabe so nahe stehenden Männer herzlich weinte und mancher von ihnen zum Ewigen gebetet haben mag: O Herr, laß die Zukunft nicht trüber werden, als die Vergangenheit war!, da verdrängte auch bei mir der edlere Voratz, nach Kräften Gutes zu thun, den früheren, nur beweisen zu wollen, daß ich im Stande sei, das übertragene Geschäft zu erfüllen. Dieser wird mich aber zugleich bei Ew. Durchlaucht entschuldigen, wenn ich Denselben einen auffallenden Widerspruch, so im § 29 und 30 steht, bemerkbar mache. Denn wenn die bei der letzten Revision auf dem Gute befindlich gewesene Seelenzahl nicht vermehrt werden darf, die Polizeibehörden in den ersten vierzehn Jahren darauf zu sehen haben, daß nicht mehr arbeitsfähige Menschen, als 1804 auf den Gesindestellen sich befänden, sein dürfen, so läßt sich nur eine Vertauschung gleichsam denken, und wo soll der freigewordene Teil bleiben, dem doch das Recht zugestanden ist, sich bessere Stellen und Wirte zu wählen? Da ich überzeugt bin, daß Veranlassungen zu Beschwerden sein werden, so erbitte ich mir Dero Ansicht, wodurch einer förmlichen Unterlegung vorgebeugt würde, oder durch Ew. Durchlaucht einen Befehl, welcher den Widerspruch hebt.“

74.

Prinz August an Uexfüll.

Orig.

Oldenburg, 1817, Febr. 10.

„Ihr gütiges Schreiben Nr. 3, werter Herr Baron, habe ich gestern erhalten. Nr. 1 ist von Frankfurt aus beantwortet, Nr. 2

fehlt mir.“ Bedauern über Uerfülls überstandene schwere Krankheit. Vertrauliche Mitteilung, daß er Bräutigam sei von der Prinzessin Adelhaid von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, „die ich, so Gott will, im Herbst heimführen möchte. Bis Ostern sollte es ein Geheimniß sein. Mit vielem Interesse habe ich die Nachrichten betr. die Einführung der neuen Verfassung gelesen, und kann nicht genug die Umsicht, Vorsicht und Politik rühmen, mit der die ersten Schritte geschehen sind und wodurch alle Besorgnisse gewiß hinlänglich beseitigt worden sind, die im schwarzen Hintergrunde die geängstigte Phantasie der Estländischen Ritterschaft sah. — Ich danke Ihnen vielmals für Ihre gütig mitgetheilten Bemerkungen zu den §§ 29, 30, und ich habe gesucht in der hier beigelegten Erklärung den Sinn dieser Paragraphen deutlich auseinander zu setzen, und darf so die Hoffnung hegen, daß kein Widerspruch mit dem Sinn und Geist der Verfassung gefunden werden wird, wenn man eine jede anderweitige Vermehrung der Volkszahl eines Gutes als gestattet ansieht, wenn nur dabei das Regulativ von 1804 zugleich beobachtet wird. Zugleich muß der § 30 nur als die Ausnahme des § 29 angesehen werden und das im Anfang gebrauchte Wort „Recht“ muß mit dem Wort „Bergünstigung“ und nicht mit dem Wort „Verbindlichkeit“ synonym gebraucht werden. Da gesucht worden ist, dem Gutsherrn die möglichste Freiheit in Verwaltung der ihm zustehenden liegenden Gründe zu gestatten, so wird das verschiedenartige Interesse derselben auch eine verschiedenartige Anwendung der Kräfte der Einwohner erheischen und demnach hinlängliche Gelegenheit geben, die den Bauern durch das Gesetz gesicherte freie Anwendung und Verwendung ihrer persönlichen Kräfte auch in Ausführung zu bringen.

Uebrigens, lieber Herr Baron, kann ich Ihnen nicht dankbar genug sein, daß Sie so gütig gewesen, mir Ihre Zweifel und Bedenken mitzuteilen, da mir das die Gelegenheit verschafft hat, Ihnen auch meine Ansichten mitzuteilen, und es wird mir sehr willkommen sein, wenn es Ihnen gefällig sein sollte, dieses auch in Zukunft thun zu wollen, da ich dann bisweilen vielleicht Gelegenheit finden werde, die Ursachen d e u t l i c h e r auseinander zu setzen, die die Veranlassung der einen und der anderen Vorschrift gewesen sind, als das Gesetz sie selbst hat aussprechen können.“

(Schluß des Briefes am 10. Februar.)

74 a.

Versuch einer Auslegung der §§ 29 und 30
des transitorischen Gesetzes.

Bei einer interpretatio doctrinalis der §§ 29 und 30 des transitorischen Gesetzes ist die Entstehung dieser Paragraphen ein wesentlicher Teil, und es sei mir demnach erlaubt, einige kurze geschlossene Bemerkungen voranzuschicken.

Bei Entwerfung aller Regulative und Verordnungen, den Bauerstand in Estland betr., hatte man besonders immer zwei Haupthindernisse oder vielmehr Befürchtungen zu bekämpfen gesucht, einmal die Trägheit der Landesbewohner und dann das sog. Ablocken der Bauern durch die Gutsbesitzer selbst. Der bei den Akten der Kommission sich befindende, im Jahre 1812 durch die Ritterschaft übergebene Entwurf zur neuen Bauerverfassung giebt dazu die redendsten Beweise. Ohne hier weitläufig die Gründe pro et contra auseinander zu setzen, erwähne ich, daß ich bemüht gewesen bin, soviel thunlich, alle aus diesen Voraussetzungen entspringenden Folgerungen und alle in diesem Sinn getroffenen Anordnungen (als gewiß sowohl den Guts Herrn wie auch den Bauern mit der Zeit nur bindenden und unbequemen Beschränkungen des Eigentums und der persönlichen Freiheit) aus dem eigentlichen Gesetzbuch zu verbannen.

Doch glaubte ich nachgeben zu können, als das transitorische Gesetz diskutirt wurde, und es wurden demnach die meisten im Entwurf für i m m e r bestehenden Anordnungen nur als temporär für den Zeitraum von 14 Jahren aufgenommen, als Vorschriften, die geeignet schienen, die Einführung der neuen Ordnung der Dinge zu erleichtern.

Auch diese Paragraphen verdanken diesen Gründen ihre Entstehung. Die Besorgniß, der Bauernwirt möchte hinfort aufhören, selbst Hand ans Werk zu legen, und vorziehen, auf seiner Pacht- oder Gesindestelle mehr Knechte als gewöhnlich zu halten, wodurch alsdann natürlich die Anzahl der wirklich arbeitenden Einwohner der Provinz verringert und demzufolge der Lohn der Knechte verteuert werden möchte, war einmal der Grund der Vorschrift, die im § 29 enthalten ist; dann aber fand sie auch ihren Grund in der Furcht, daß ein Gutsherr durch Vermehrung

der Knechte seiner Gefinde- oder Pachtstellen leicht den anderen Gutsbesitzern seine arbeitsfähigen Einwohner entziehen könnte.

Während in der Versammlung der Kommission der § 29 diskutiert wurde, suchte ich mehr Nachrichten über diesen Gegenstand einzuziehen, und fand, daß die Bestimmung des Wassenbuches von 1804 das Minimum der von der Gutsherrschaft einer Gefindestelle zu gebenden Knechte sei und daß viele Güter schon jetzt ihren Bauernwirten mehr Knechte zubilligten. Ich trug meine eingezogenen Nachrichten der Kommission vor, und da sie mit mir die Ansicht theilte, daß der Zustand keines Gutes durch die neue Einrichtung verschlimmert werden sollte, so entstand der § 30, in dem vorgeschrieben ist, daß eine jede Gutsherrschaft das Recht hat, ihre Gefinde- oder Pachtstellen mit mehreren Knechten bewirtschaften zu lassen, sobald nur nicht durch die mehr als durch das Regulativ von 1804 einer jeden Gefindestelle zugebilligte Anzahl Knechte die Volkszahl des Gutes in den ersten 14 Jahren nach der Einführung der neuen Verfassung vermehrt wird. Keineswegs ist aber eine jede andere Vermehrung der Volkszahl, sei es durch neueinzurichtende Gefindestellen oder durch anderweitige Einrichtungen, durch diese Vorschrift unterlag. Da im Gesetzbuch nirgend vorgeschrieben ist, daß der estländische Bauer nur allein als Knecht der Gefinde- und Pachtstellen seinen Unterhalt und seinen Erwerb finden soll, sondern demselben auch freisteht, auf vielfältige andere Weise sein Unterkommen zu finden, so scheint auch durch die Vorschrift dieser Paragraphen nicht die persönliche Freiheit der Einwohner gefährdet, indem eine jede sonstige Vermehrung der Bewohner eines Gutes nicht verboten ist; sondern nur verboten wird, mehr Knechte auf den Gefinde- oder Pachthöfen zu halten, als das Regulativ von 1804 gestattet.

Es scheint mir demnach in dieser transitorischen Bestimmung nicht allein kein Widerspruch mit den übrigen transitorischen Vorschriften, sondern kann auch mit dem § 29 füglich nicht in Widerspruch sein, da der § 30 nur die Ausnahme der in § 29 festgesetzten Regel bestimmt.

August von Holstein.

Oldenburg, d. 13. Febr. 1817.

75.

U e r f ü l l a n d e n P r i n z e n A u g u s t .

König.

1817, Mai 21.

Glückwunsch zur Verlobung des Prinzen.

76.

Prinz August an Uexküll.

Orig.

Am Rhein 1817, Frühling, bis Stuttgart, Juli 1.

Uexkülls Zuschrift vom März habe er vor wenigen Tagen erhalten, auch Regierungsrat Demuth die seine. „Ritterschaftshauptmann von Baer hat die Güte mir zu versichern, daß den Bauern in Estland nun allerdings geholfen sei, daß aber der Adel in der größten Gefahr sich befände, da der Kaiser sich noch nicht in Hinsicht aller ihrer Bitten erklärt habe, und muthet mich an, deshalb an den Kaiser zu schreiben. „„Endlich“ — schließt er — „ist auch die Medaille beendet worden und wird Ihnen durch den Baron Rah¹⁾ übersandt werden.““ Sie können leicht denken, bester Baron, daß ich auf den ersten Vorschlag mich nicht habe einlassen können und daß die Antwort verneinend hat sein müssen und daß ich nur das Bedauern habe hinzufügen können, zu finden, daß seine Ansichten so trübe wären und daß der Adel, dem das Ganze doch zuvor unterlegt gewesen sei, so wenig seines Vorteils wahrgenommen habe. Auf den letzten Punkt habe ich dankbar mich geäußert, da ich nicht gewiß wußte, ob dies die vom Herrn Ritterschaftshauptmann vielleicht gewählte Form der Uebermachung sei oder nicht vielleicht nur eine vorläufige Benachrichtigung, da das Ganze nur so gelegentlich erwähnt wurde. Sie würden mich ungemein erfreuen, wenn Sie mich aus Ihnen wohlbekannten Ursachen davon benachrichtigten, damit ich wenigstens von meiner Seite nicht fehle.

Demuth ist in die Regierung zu Oldenburg getreten.

Hier an den Gestaden des schönen Rheins, den wir so gern jetzt den vaterländischen Strom nennen, im Augenblick, wo alle Bäume in der schönsten Blüte stehen, verlebe ich jetzt sehr angenehme frohe Tage, ganz entfernt von allen Geschäften und belebt durch die Aussicht auf eine frohe Zukunft. Später werde ich wohl nach Württemberg gehen und in das Fürstentum Birkenfeld, das mein Vater jenseit des Rheins besitz.

P S. aus Stuttgart, 1. Juli. Ich hoffe, daß in Estland das Einfuhrungsgeschäft unter Ihrer weisen Leitung gut von statten gehen wird. Ich sehe, Kurland ahmt das Beispiel Estlands nach; es muß demnach doch nicht ganz so übel gehen.“

¹⁾ Unleserlich. Rahden?

77.

Ueßfüll an den Prinzen August.

Konj.

1817, Juli.

Bin sehr krank gewesen. „Hier haben sich sehr unangenehme Begebenheiten an noch unangenehmere gereiht, um dem armen Reval den letzten aufglimmenden Funken von Zutrauen zu rauben. Der Rathsherr und Konsulent St. hat sich die unverzeihlichsten Spitzbübereien erlaubt und einen Bankerott von 120,000 Rbl. gemacht, wofür er von mir dem Kriminalgericht übergeben ward. Bald ward ihm der Fleischer ., der sich mit der Hälfte angab, zugesellt. — Der Zoll in Verbindung mit mehreren Kaufleuten, von denen drei entwischt sind, fand ihre bisherige Partage mit der Krone nicht vorteilhaft genug, schuf ein anderes System, so eine Untersuchung von hergeschickten Personen veranlaßte, nach der Dankelmann, Bellingshausen, Gabler und andere mehr, mit Ausnahme weniger, arretirt sind und für sie übel enden muß. Rodde, Schubert und mehrere Kaufleute in St. Petersburg sind als Teilnehmer dabei verwickelt und Herr Ulrich von dort entlaufen. Mir legt der Finanzminister es zur Last, daß dieser Betrug unter meinen Augen geschehen und daß ich bei einer mir aufgetragenen Untersuchung nichts anderes entdeckt hatte. Diesen Auftrag aber erhielt ich später, als alle angekommenen Waaren schon transportirt waren und jene Untersuchung bevorstand. Graf Tiesenhausen hat durch den Grafen Wolkonski bei dem Kaiser über eine allgemeine Maßregel der Kommission geklagt, da sie sein Gut mit betrifft. Kurz, die Menschen aller Art blamiren sich!“

78.

Ueßfüll an den Prinzen August.

Konj.

1817, Oktober.

Freundschaftliche Mitteilung seines Schmerzes, ohne die Fürbitte des Prinzen in Anspruch zu nehmen: „Ew. Durchlaucht ist die Veranlassung des Duells bekannt, zu welchem mein vierter Sohn¹⁾ gefordert und von meinem dritten²⁾ sekundirt ward; wie die Hoffnung einer glücklichen Beendigung durch den Spruch des Kriegsgerichts und der Aeußerung der Kaiserin Mutter gegen den

¹⁾ Alexander (1800—1854).

²⁾ Wilhelm Eduard (1799—1818) fiel im Duell.

Landrat Stachelberg, „wenn der Vorfall meiner Söhne mich auch alarmirt, doch die glückliche Beendigung mich beruhigen werde.“ Und nun nach zehnmonatigem Arrest meiner Söhne erhält das Kriegsgericht einen Verweis, daß es meine Söhne freigesprochen, der publizirt wird, und sie werden beide als Gemeine zur Armee versetzt, während der andere Sekundant, Krause, dessen intimster Freund erster Adjutant beim Fürsten Wolkonski ist, der den von meinem dritten Sohne vorgeschlagenen Vergleich verwirft, indem er verlangt, daß bei Gardeoffizieren Blut fließen müsse, nur auf vier Wochen auf die Festung kommt. Vorigen Sommer entriß mir das Schicksal in meiner jüngsten Tochter unendlich viel, aber mehr hat mir dieses Urtheil genommen, so der Kaiser, der die Akten nicht lesen kann, auf eine falsche Darstellung seiner Umgebung auf seiner Reise in Bobruisk fällte. Eine solche Umgebung von Knechten, die nur Verbindungen bei ihren Ansichten und Darstellungen berücksichtigen, habe ich nie achten können; denen ich nie ein gutes Wort gegeben noch geben werde, muß ich ein Loos verdanken, das über mich und die Meinigen für den Rest meiner Tage entschied.“

„Die Bauereinrichtung geht den ihr vorgeschriebenen Gang sehr gut und die Bauern sind die Ruhigeren, wobei ich nur noch bedauern muß, daß in Ausübung der einfachsten Gerechtigkeit und Verhinderung, daß nicht jede Bauernbeschwerde kriminell behandelt oder durch den hafenrichterlichen Stock entschieden werde, nur Wohlwollen gefunden wird, welches, so lange ich en place sein werde, Beweise von Unzufriedenheit zuzieht, so sich auffallend am Tage meiner silbernen Hochzeitsfeier laut aussprach, während die Einwohner von Reval mir ihre Teilnahme durch so manche Aeußerung zu zeigen beflissen waren. Allein es wird anders werden, wenn ich nicht mehr hier bin.“

„Den Kaiser habe ich zur Errichtung eines Seminars um die Revenuen von Roodil¹⁾ (9000 Rbl. Bko.) gebeten, aber so wenig hierauf wie auf die früheren Unterlegungen, die Sw. Durchlaucht kennen, eine Antwort erhalten. Auf dem bevorstehenden Landtag im Februar werde ich den Adel auffordern, zu diesem Zweck eine jährliche Unterstützung zu bewilligen und,

¹⁾ Gut im Kirchspiel Kappel in Harrien.

da wahrscheinlich nichts gegeben wird, es der Zukunft und meinem Nachfolger überlassen, zur Ausbildung der Landleute mehr zu thun. Obgleich meine Gesundheit sehr gelitten hat, bin ich fest entschlossen, den Uebertritt der ersten Abtheilung zur völligen Freiheit zu leiten, um darzuthun, daß die Verfassung so zweckmäßig ist, daß ein jeder bei gutem Willen, sie befolgend, mit leichter Mühe sie durchführen kann; damit ich im Sommer 1819 ins Ausland zu gehen entlassen werde, wo alsdann meine Söhne wohl ihren Abschied erhalten haben werden, um folgen zu können.“

„Daß die Kurländer bei Freilassung ihrer Bauern mit einiger Abänderung unser System angenommen, werden die öffentlichen Blätter Ew. Durchlaucht gesagt haben. Zugleich erbitte ich mir eine Belehrung für den nicht angenommenen Fall: wo bleibt der von der Gemeinde ausgesetzte Mensch, den keiner will oder der keine anderweitige Aufnahme ernstlich sucht? Sollte ein unvermögender Alter oder kränklicher Mensch nicht selbst wider den Willen der Gemeinde in der alten bleiben müssen und ein erwiesener Taugenichts laut Urtheilspruch seine Plazirung erhalten? Aber ein gesunder junger Mensch, der dem Besitzer Verdruß macht und den die alte Gemeinde nicht will, wo bleibt der? Ew. Durchlaucht werden meine hier ausgelegten, der Kommission gemachten und von ihr angenommenen Vorstellungen, die einige Abänderungen des Gerichtsganges beim Kreis- und Oberlandgericht aus aufgestellten Gründen beabsichtigt, nachsichtsvoll beurteilen. Den Kreisrichtern habe ich diese Vorschrift vorläufig erteilt, bis Seine Majestät sie bestätigen oder abändern sollten.“

„Die Zolluntersuchungen haben hier noch kein Ende, da sie bis 1815 zurückgehen und Jakowlew, der schon verabschiedet war, mit gelten sollen, da er während seines Zolldienstes sich ein großes Vermögen erworben hat, welches er allein genießen wollte, so nach angenommenen Zollansichten von Billigkeit nicht sein darf, wie behauptet wird. In Riga, Kronstadt, Archangel und Gott weiß wo nicht, befinden sich solche Zolluntersuchungskommissionen, wobei ich fragen möchte, weshalb geschah das nicht früher, als unter Augen des Ministers alle Magazine und Buden mit verbotenen Waaren angefüllt waren, von denen er selbst wie jeder andere kaufte?“

„Wie viel Einheit im Benehmen der Herren Minister herrscht, werden Ew. Durchlaucht finden, wenn Dieselben lesen, daß während der Finanzminister die strengsten Maßregeln und Beschlagnahme des Vermögens mehrerer hiesiger Kaufleute vorschreibt, worauf das Mobiliar eines jeden aufgezeichnet wird, verklagt mich der Minister des Innern, der es wohl nie vergessen wird, daß ich gegen seinen vom Kaiser bestätigten Plan, 20,000 Einwohner von Dagö in der Erntezeit zu transportiren, Vorstellungen machte, die angenommen wurden, daß ich der Post vorgeschrieben, die unter Adresse aufgebener Personen ankommenden Gelder anzuhalten, so auch 55,000 Rbl. in drei Posttagen betrugen, worauf ich nur erwiderte, daß ich diese Vorsichtsmaßregel für meine Pflicht gehalten, um im Unterlassungsfalle nicht mit der Entschuldigung mich rechtfertigen zu müssen, daß ich daran nicht gedacht hätte.“

„Ew. Durchlaucht werden sich vielleicht noch erinnern, daß Dieselben, als die Kopfsteuer der schwedischen Bauern auf 8 Rbl. erhöht wurde, die Vorstellung machten, daß sie ihrer Armut wegen solche Zahlung nicht leisten könnten. Durch das anhaltende Stillschweigen, wodurch die Restanz sich vergrößerte, ward ich gezwungen, mich vor jeder Nachrechnung sichernd, noch zwei Unterlegungen über diesen Gegenstand zu machen, da endlich das Urtheil erfolgte, daß die Restanz den Bauern ihrer Armut wegen zu erlassen sei, von 1816 ab aber die erhöhte Kopfsteuer beizutreiben, ohne daß ein Mittel angegeben ward, wodurch ihre Lage verbessert worden oder zu verbessern sei. Da befohlen ist, mit Strenge ihr Eigentum zu nehmen und zu veräußern, so haben Herren und Bauern aufgekündigt und über 2000 männliche Seelen kann der Staat, so wie schon früher geschehen, mit großen Kosten zum Begraben ins Innere von Rußland transportiren.“

„Mit allem geht es leider so! Die Kreisstädte, welche schon 1815 erklärten, die Branntweinspachtsumme nicht entrichten zu können, auf denen aus jener Zeit Restanzen haften, sahen mit Zufriedenheit von Perez die Pachtsumme hinaufgetrieben und ihm die Pacht übergeben. Jetzt, da Perez nicht zahlen kann, ihm die Pacht genommen und den Städten übertragen ward, wogegen sie gebeten und ich Vorstellungen gemacht, befiehlt ein Ukas, obgleich alles Militär überdies aus dem Gouvernement gezogen ist, daß

die Städte die Pachtsumme bis 1819 zahlen sollen, wobei die ohnehin verarmten Einwohner zu Grunde gehen und die Stadt veröden muß."

"O Minister, Minister, durch die der Souverän die Sachen nicht erfährt wie sie sind und denen die Einheit in den Entscheidungen fehlt! Sie verringern die Vorteile, welche ein monarchischer Staat bietet, und indem sie das Kollegialsystem verdrängten, sind sie mit der Macht türkischer Wessire an die Stelle getreten."

"Noch ein paar mich betreffende Fälle, die mich mit dem Finanzminister völlig entzweiten. Die Stadt machte mit meiner Zustimmung für hunderttausend Rubel von einem halben und einem Rubel, zu deren Sicherheit sie fünfzigtausend Rubel baar deponirte. Der Finanzminister brachte die Sache ins Ministerkomité, forderte meine Rechtfertigung ein und gebot mir die Marken einzuziehen und keine weiter ausgeben zu lassen, da sie den Wert der Banknoten und ihren Umlauf schwächten. Ich suchte ihm zu beweisen, daß diese Marken kein Geld, da sie die Allerhöchste Zustimmung nicht hätten, sondern als Wechsel anzusehen wären, die keiner zu empfangen brauchte, wenn er ihnen nicht volles Zutrauen schenkte, sie das Agio von 18 % gänzlich zum Vorteil der Armut hinunter gebracht haben und welche jetzt wieder so groß sein würde, da auf seinen Befehl alle Fünfkopfenstücke die Rentei zurückbehielt und im Ganzen nur 8000 Rbl. Kupfer vorrätig wäre. Dies ließe mich die ausgegebenen Marken nicht einziehen und immer noch auswechseln. — Die Sache soll ins Konseil und unter der Darstellung, als wenn ich mir kaiserliche Rechte angemacht hätte, gebracht sein, wo sie, wie man sagt, weil die Summe unbedeutend sei, nicht gerügt worden. Ist es ein erweisliches Vergehen, so verringert oder vergrößert doch die Summe die Schuld nicht. — So schrieb mir der Finanzminister, daß der hergesandte Beamte die Defraudation nicht entdecken könne, wenn ich ihm keine Hülfe leistete. Ich mußte darauf erwidern, daß jede gesetzliche ihm erteilt wäre, ich aber seine Requisition, Baron Bellingshausen als Kriminalverbrecher zu behandeln und ins Gefängniß zu setzen, wider meine Ansicht vom Recht hielte und verweigert hätte, indem ich in ihm nur einen Beamten anerkenne, der zu untersuchen, nicht aber als einzelne Person zu entscheiden habe. Sollten die hiesigen Umstände eine

Ausnahme von der Regel fordern und jeder als Kriminalverbrecher behandelt werden, den der Hofrat Mfist dafür hält, so möchte er mir einen Namentlichen Ukas oder einen vom Senat senden, der es befiehlt. — Aus allem solchen sehen Ew. Durchlaucht, daß ich es möglich machen muß, den Kopf zeitig aus der Schlinge zu ziehen, ehe er so rasirt werde wie die meiner Söhne."

79.

Uexküll an den Prinzen August.

König.

1817, Okt. 26.

„Daß die durch falsche Unterlegung geschärfte Sentenz über meine Söhne abgeändert ist, eile ich Ew. Durchlaucht mitzuteilen, wobei ich doch fühle, daß das Alter bei mir die Reizbarkeit noch nicht so abgestumpft hat, daß ich nun wieder mit meiner aufgeschlagenen Hütte zufrieden wäre. In dieser Stimmung ergötzt mich dennoch, daß unser so verschrieenes Regulativ von 1804 jenen dem Zeitgeist ganz anpassenden Punkt aufzuweisen hat, daß der Herr ein von seinen Leibeigenen ausgesprochenes strafendes Urtheil nie erhöhen, nur mildern kann."

„Mein letzter Brief nannte Ew. Durchlaucht den Mann nicht, der die Veranlassung zu den Vorschriften bei Entbindung der Landpflichtigkeit gab. Jetzt aber mag sein Name hier stehen, da der Hochmut den Oberstleutnant von Smitten¹⁾ zum Selbstmord verleitet, indem er, der, wie er sich geäußert, stets überall Recht behalten, jetzt gegen seine Sklaven verlieren mußte, gegen die er durch einen Vergleich ein Drittel des Gehorchs verlor, sich erschoss und so zum allgemeinen Gespräch ohnehin ward."

80.

Prinz August an Uexküll.

Drig.

Oldenburg, 1817, Dec. 14.—20.

Gestern Ihr Schreiben vom November Nr. 8 erhalten. Der frühere²⁾, auf den dieser sich zu beziehen scheint, ist mir aber nie

¹⁾ Oberstleutnant Gustav von Smitten aus Livland, in Estland immatriculirt 1802, seit 1799 Pfandbesitzer von Odenkatt in Harrien, vermählt 1791 mit Elisabeth B. v. Tiefenhausen, starb 1817 im Oktober. (Im Kirchenbuch zu Rappell soll der 28. Okt. als Todestag angegeben sein. Das wäre ein Fehler, da Uexküll am 26. Okt. den Tod als ein Ereigniß, das „zum allgemeinen Gespräch ward“, meldet.)

²⁾ Nr. 78.

zugekommen. „Inzwischen habe ich einen Brief von Rodde erhalten. In wie weit seine peinliche Lage durch sein Verschulden herbeigeführt sein mag, kann ich natürlich nicht beurteilen, doch glaube ich gern, daß sein sonstiges staatsbürgerliches Benehmen und sein rechtlicher und patriotischer Sinn, mit dem er stets bereit war, für das Beste seiner Vaterstadt zu wirken, gerechte Berücksichtigung verdient. Ich bin gern bereit einige Schritte zu thun, die ihm nützen könnten, wenn Ew. Excellenz glauben, daß dieses ohne mich zu kompromittiren geschehen könne, und ich dann auch weiß, was zu thun ist. Vom ersteren bin ich überzeugt, da Rodde mir persönlich bekannt ist; doch können bei der Untersuchung Dinge ans Tageslicht gekommen sein, die Ew. Excellenz wie mich anders denken machen könnten. Vielleicht können Sie mir einen Rat geben und ich werde dankbar folgen.“

„Daß Smitten sich todts geschossen hat, ist ein neuer Beweis, daß jedermann so stirbt wie er gelebt hat. Ich glaube, daß er in seinem patriotischen Eifer wenig Nachfolger finden und daß, Gott sei Dank, der Begriff der Ehre verschieden sein dürfte.“

„Wir sind hier ganz ruhig in einem höchst sonderbaren Zeitalter, das dem ruhigen Beobachter manche sehr interessante Situationen darstellt. Niemals ward mehr das Gegentheil von dem gethan, was geschrieben und behauptet wird. Gott sei Dank! es wird aber nur gesprochen. Man sollte in der Ferne denken: alles sei in größter Gährung. Aber einer, der die öffentlichen Blätter nicht liest und den Federkrieg nicht bemerkt, sieht nichts. Daß das goldene Zeitalter noch nicht hat eintreten können, daß wir noch an den Wunden der Vergangenheit heilen müssen, ist wohl sehr natürlich. Daß auch bei den verschiedenartigen Ansichten in manchen Staaten Fehlgriffe geschehen sind oder geschehen, ist bei der Unvollkommenheit der Menschheit natürlich. Aber mit allem dem erhebt sich alles, und wenn man nur nicht Ameisen für Kameele ansehen wollte, so würde es noch besser gehen, wenigstens ruhiger. Daß es viele unberufene Kannegießer giebt, die stündlich beweisen, que l'art est difficile, la critique aisée, wird bald auch denjenigen Schwachen nicht mehr nachtheilig sein, die immer der Meinung desjenigen sind, den sie zuletzt gehört haben. Setzt wo ich in häuslichen sehr glücklichen Verhältnissen ganz zurückgezogen von öffentlichen Geschäften lebe und nur mir

lebe, habe ich recht Zeit mich den Dingen zu widmen, die von jeher meine Lieblingsache waren und lese denn auch viel darüber; aber ungeachtet dieser Muße halte ich doch die Zeit, die ich in Reval gelebt habe, für einen der glücklichsten Zeiträume meines Lebens.“

„Den 20. Dez. Eben erhalte ich den Brief des Ritterschafthauptmanns von Baer mit den Medaillen und beantworte ihn sofort.“

81.

Uerfüll an den Prinzen August.

Konj.

1818, Januar.

„Nach Ew. Durchlaucht Schreiben vom 14. Dezember ist mein Schreiben vom Oktober verloren, was mir wehe thut, auch um der Beilagen willen. Unter selbigen befand sich eine Abschrift der kurländischen Bauerverfassung, aus welcher Dieselben gesehen hätten, wie der aristokratische Geist des alten kurländischen Adels unter der monarchischen Rute von der gegenwärtigen Generation gewichen zu sein scheint; ich möchte ihn fast mit Schülern vergleichen, die, um sich bei dem Präzeptor einzuschmeicheln, ihre Kameraden gern anschwärzen möchten und immer demütiger und demütiger gehandelt haben wollen. — Rodde soll, wenn er auch klug genug gewesen, sich vor jeder direkten Einmischung zu hüten, doch viel wider sich haben. Denn wenn auch Kaufmann Riesenkampff, mit der Schuld des Zolls und eines Theils der Kaufmannschaft belastet, seinen gewohnten Aufenthaltsort verließ, so sagt man doch, er trieb Roddes Geschäfte; daher denn auch dieser sich unter Verhör befindet. Eine Fürbitte Ew. Durchlaucht für ihn bei dem Kaiser würde jetzt wohl ohne Erfolg sein, dagegen ein Zeugniß, daß Ew. Durchlaucht ihn als einen rechtlichen Mann gekannt voll patriotischen Eifers, ihm sehr nützen, ohne Ew. Durchlaucht zu kompromittiren.“

82.

Prinz August an Uerfüll.

Orig.

Oldenburg, 1818, Febr. 3.

Das erwähnte Schreiben vom Oktober ¹⁾ habe er jetzt nachträglich erhalten; „sehr erfreut, daß diese so höchst unangenehme Sache jetzt zu Ihrer völligen Zufriedenheit beigelegt ist. Weitläufig

¹⁾ Nr. 78.

schreibe ich hierüber mit einer sicheren, aber langsamen Gelegenheit, mit der ich auch der Ritterschaft antworte und Herrn von Baer das bewußte Andenken übersende. — Ueber den Versuch der Kurländer, mehr als die anderen thun zu wollen, sage ich mehr in meinem Schreiben. — Demuth wird in sein Vaterland zurückkehren, wo er eine Anstellung im Leipziger Rat erhalten hat. Es ist mir sehr leid, daß ich ihn verliere, da Sie wissen, wie gut ich ihm bin.“

83.

Prinz August an Uexfüll.

Orig.

Oldenburg, 1819, Januar 6.

Neujahrswünsche, Erinnerung an das gemeinsame Wirken. Mit Bedauern in Frankfurt gehört, daß Sie den Posten des Gouverneurs aufgeben. Glückwunsch zum Senateur und dem Senat zu solchem Mitglied. „Nicht ohne Bangen und Zagen sehe ich Ihren Platz von einem anderen einnehmen, und nur die Hoffnung, daß Seine Majestät gewiß mit vieler Vorsicht und Menschenkenntniß wählen wird, kann mich beruhigen. Ihr Schwager Rosenthal ¹⁾ wäre der Mann, wenn er nicht so bestimmt die Annahme irgend eines Plazes abgeschlagen hätte. Mit Vergnügen erinnere ich mich seines unterrichtenden Umgangs.“ — Madame Rodde hat ein Zeugniß von mir begehrt. Ich schicke es ihr durch Sie, was kann es ihr nützen, da ich nur das vergangene Verhalten bezeugen kann?



¹⁾ Gustav Heinrich von Rosenthal, Ritterschaftshauptmann 1803—1806, war vermählt mit der Schwester des Gouverneurs, Baronesse Katharine Juliane (+ 1808), Tochter des Baron Gotthard Wilhelm von Uexfüll und der Juliane von Austin aus Schlesien.

L i t t e r ä r i s s e s.

Th. Lindner. Geschichtsphilosophie. Einleitung zu einer Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Stuttg. Cotta. 1901.

— Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. In neun Bänden. Erster Bd. Stuttg. und Berlin. Cotta. 1901.

Goethe hat einmal geäußert: „Es giebt zweierlei Arten die Geschichte zu schreiben, eine für die Wissenden, die andere für die Nichtwissenden“¹⁾. Von ersterer Art sind beide obige Werke, das erste ausschließlich, das zweite vorwiegend.

Die „Geschichtsphilosophie“ setzt mit Recht volle Kenntniß der Weltgeschichte voraus. Freilich ist seit Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“, d. h. seit bald 120 Jahren das Problem der menschlichen Entwicklung in allen ihren Stadien so vielfach und vielseitig erörtert worden, daß wir an mehr oder weniger differirenden Anschauungen, Urteilen, Schlüssen und Folgerungen keinen Mangel haben.

Indessen hat die vorliegende „Geschichtsphilosophie“ zwei empfehlende Eigenschaften: ersters ist die Ausdrucksform schlicht²⁾ gehalten, die Sprache durchweg deutlich, die Darstellung knapp gefaßt und überaus klar; zweitens muß man der historischen Auffassung, bei der großen Vorsicht des Verfassers, als begründet beipflichten und das Urteil demnach fast durchaus stichhaltig finden.

¹⁾ Werke. Weim. Ausgabe. Bd. 40, p. 361.

²⁾ Im Vorwort verspricht der Verfasser, Fremdwörter so weit sie nicht unentbehrlich sind, zu vermeiden. Das hat er auch meist eingehalten. Nur das von Taine recht willkürlich zum Gegenteil seiner ursprünglichen Bedeutung gestempelte „Milieu“ (p. 46, 47, 55, 57) = Umgebung, sowie die unseligen Mißbildungen „anormal“ (p. 168) und „altruistisch“ (p. 201), so gebräuchlich sie sind, hätte er sich verjagen können; und die „kausale Ursache“ (p. 193) ist eine zwecklose Tautologie. Dagegen sind „Geschlechter“ (p. 204, 205) leicht falsch zu verstehen; es sollte „Generationen“ heißen.

Die angedeutete Vorsicht hat freilich zu der Methode geführt, mittels antithetischer Satzbildung Fragen halb entschieden zu lassen, indem im ersten Theile der Phrase eine Position geschaffen wird, die es sich gefallen lassen muß, im zweiten bedeutend eingeschränkt, ja zurückgenommen zu werden, z. B. p. 59: „es heißt wohl: jede Zeit bringt ihren Mann hervor; allein dieser Satz macht Gelegentliches zur Regel, oder p. 149: „die Litteratur ist in der Geschichte stets der wichtigste Zeuge für die Anschauungen einer Zeit, aber darin zeigt sich auch ihre Abhängigkeit. Oft sind ihre Erzeugnisse Symptome. Aber sie bedeuten auch mehr.“

Daß die genaue Definition historischer Begriffe, namentlich des Wortes „Geschichte“ selbst Schwierigkeiten macht, kann nicht Wunder nehmen. Indessen ist der Verfasser stets umsichtig zu Werke gegangen. Am besten ist ihm die wichtige Unterscheidung von „Volk“ und „Nation“ gelungen (in Abschnitt VI).

Weniger glücklich scheint die Anwendung von Schlagworten darwinistischer Provenienz durchgeführt zu sein. Abgesehen davon, daß man unter den Titeln: „Kampf ums Dasein“, „natürliche Auslese“, „Zuchtwahl“, „Anpassung“ u. s. w. häufig Dinge predigt, die garnicht so neu sind wie die Stichworte, — hat doch schon Herder unverkennbare Vorstellungen davon — so daß man unter den modernen Bezeichnungen doch meist Anschauungen begegnet, die lange vor Darwin ¹⁾ verbreitet waren; abgesehen also davon, daß diese Ausdrücke den Schein einer neuen Erkenntniß verbreiten, so passen sie auch, wie der Verfasser gelegentlich selbst einsieht, auf den Entwicklungsang der Menschheit zu wenig, weil der Mensch eben weder Pflanze noch Tier ist, die ja nicht einmal Thorheiten begehen können, geschweige denn Verbrechen.

Jene Elementarbegriffe der Darwinisten lassen sich also nur sehr bedingt, nur etwa auf den primitiven Menschen anwenden; in Hinsicht auf die höhere Ideenwelt, auf welche der Verfasser so großes Gewicht legt, gar nicht mehr. Und wenn er endlich

¹⁾ In seiner geistreichen und vollklingenden Weise hat Schiller den bürgerlichen Wettstreit geschildert und zugleich demselben seinen ersprißlichen Abschluß vorgezeichnet:

Sieh, da entbrennen in feurigem Kampf die eifernden Kräfte;
Großes wirkt ihr Streit, Größeres wirkt ihr Bund.

sogar einen allgemeinen sittlichen Fortschritt anerkennt (p. 198), so setzt er sich damit selbstverständlich über jene instinktiven Aeußerungen hinweg — Darwin selbst hätte sie gewiß auch nicht auf das historische Gebiet verpflanzt. Wozu also hier diese Terminologie, die schon banal zu werden droht. Es sieht aus, als sollte man durch das Mikroskop eine Fernsicht gewinnen.

Dieser Fehlgriff hat wohl auch einige weniger ansprechende Urteile hervorgerufen, z. B. p. 36: „daß scheinbar dieselben geschichtlichen Grundzüge wiederkehren, kommt daher, weil die Zahl der Bedürfnisse und damit der Ideen, die der Mensch hat, nicht groß ist“, oder p. 177: „Kraftgefühl und Kraftbewußtsein entspringen dem einfachen Erhaltungsbedürfnis“ oder p. 178: „Revolutionen entspringen nicht immer individualistischen Anreizen.“

Doch verschwinden derartige Einwände gegenüber dem interessanten, anregenden Ganzen und trefflichen Einzelheiten.

Wie wahr ist der Grundsatz (p. 72): „es ist nicht statthaft, einem Volke in früheren Zeiten sein heutiges Wesen unterzuschieben“; natürlich ist ja auch das Gegenteil unstatthaft — mit diesem umgekehrten Verfahren treiben heutzutage gewisse Zeitungen Unfug.

Lapidarsätze wie folgende trifft man fast auf jeder Seite an (p. 106): „im Allgemeinen ist der Semit Pessimist, der Indogermane Optimist. Der Optimist ist in der Regel auch Idealist“; und der Pessimist häufig Fatalist. Oder (ebenfalls p. 106): „die Indogermanen haben die meisten großen Männer hervorgebracht“, (p. 179): „der Individualismus begehrt grundsätzlich Erhaltung, nicht Veränderung“, (p. 191): „Klima und Natur haben nur dort unabänderlich die Geschichte bestimmt, wo sie vollkommen die Menschen überwältigten, wie in der Wüste, in den Polarländern, in fieberschwangeren Gegenden.“ Und der Schluß des Buches: „So steht die Geschichte vor uns als ein Schauspiel, von dem wir nur den ersten Akt sehen, dessen weitere Fabel uns unbekannt ist.“

Denn (p. 182): „es scheint nicht möglich, aus einer bestimmten Abfolge von Perioden eine Gesetzmäßigkeit des historischen Laufs zu erweisen.“ „Doch die Geschichte kann sich trösten! Auch die Naturgeschichte vermag nichts vorauszusagen, was über die mathematische Berechnung hinausgeht.“ Ebenso wenig die Wetterkunde.

Gleich unmöglich ist aber auch eine Prophezeiung „von rückwärts her.“ Fr. Schlegels paradoxer Einfall: der Historiker sei ein rückwärts gewandter Prophet, ist bewundert worden, aber: „wohl kann man darthun, warum die Dinge sich so oder so abspannen, aber niemals behaupten, daß der Ausgang ein absolut notwendiger war. Die Geschichte kennt kein Muß, als das von physischen oder natürlichen Gewalten verursachte.“

Ubrigens ist durch das ganze Werk hin ein gewisser nervöser Zug nicht zu verkennen, der in der Aussicht gipfelt (p. 184): „Vielleicht schreiben in Zukunft Psychiater Geschichte.“ Der ganze Abschnitt X: „die Ursachen und die Weise der Entwicklung“ ist ganz besonders beachtenswert.

So hat uns der Verfasser über seine Prinzipien verständigt und auf die Behandlung der neueren Geschichte in seinem großen Werke vorbereitet.

„Diese *Weltgeschichte* soll das Werden unserer heutigen Welt in ihrem gesammten Inhalt erklären und erzählen. Sie ist in erster Stelle als Entwicklungsgeschichte gedacht.“

Damit hat der Verfasser allerdings eine „schwere Verpflichtung“ übernommen; wie er ihr gerecht geworden ist, läßt sich erst nach Vollendung des Ganzen beurteilen.

Der vorliegende erste Band enthält wesentlich die Geschichte der Kulturvölker von 400—900 n. Chr. Einleitende Abschnitte (1—10): „das römische Volk und die Germanen“ führen durch die Völkerwanderung zum Ersten Buch: „das byzantinische Reich“ (11—14); dann folgt im Zweiten Buch: „Der Islam“ (15—18), im Dritten: „Das Abendland“ (19—26) und endlich das Vierte: „China und Indien“ enthaltend. An einen „Rückblick“ schließen sich noch Literaturangaben und ein Personen- und Ortsverzeichnis.

Man muß zugeben, daß auf dem verhältnismäßig engen Raum von 445 Textseiten ein reicher Inhalt entfaltet ist. Möglich wurde diese Kürze nur dadurch, daß die Erzählung bedeutend hinter allgemeiner Schilderung und Zusammenfassung zurücktrat. Daher sind auch Jahreszahlen selten zu finden; doch wären sie manchmal wenigstens am Rande erwünscht gewesen, weil sie die Orientirung erleichtert und manchem Zweifel vorbeugt hätten.

Als Ergänzung empfiehlt der Verfasser dem Leser, der ausführlichere Belege für historische Vorgänge und Personen wünscht,

überhaupt sich im Einzelnen weiter unterrichten will, die große fünfzehnbändige Weltgeschichte von Weber.

Wer die „Geschichtsphilosophie“ gelesen hat, wird sich in der Betrachtungsweise geschichtlicher Momente und Phasen leicht zurechtfinden; denn auch dieses Geschichtswerk zeichnet sich durch Besonnenheit und Klarheit aus.

Die Hauptaufgabe freilich steht dem Verfasser noch bevor; sie fällt in den vierten Band, welcher den Uebergang zur Reformation darstellen wird. „Die größere Hälfte des Werkes soll der neueren Geschichte vorbehalten bleiben.“

Uebrigens „ist es überflüssig zu bemerken, daß nur ein Teil des Werkes unmittelbar aus den Quellen geschöpft ist“, deren wichtigster Bestand in den „Litteraturangaben“ p. 453—466 namhaft gemacht ist.

U. Weber. Die religiöse Entwicklung der Menschheit im Spiegel der Weltliteratur. Von verschiedenen Verfassern. Gütersloh, Bertelsmann. 1901.

Es ist ohne Zweifel ein glücklicher Gedanke gewesen, die Weltliteratur einmal ausschließlich vom Gesichtspunkte ihrer religiösen Herkunft und Tendenz zu betrachten.

Ist doch alle Litteratur überall und allenthalben aus den religiösen Vorstellungen der Völker hervorgegangen oder hat dieselben wesentlich gestaltet.

Zweckmäßig war es ferner, die so verschiedenartige Arbeitslast unter 22 Sachverständige zu verteilen.

Das Ganze besteht aus 37 Abschnitten, von denen der Herausgeber allein 15 bearbeitet hat.

Von den „Religionen der alten Arier“, namentlich den Vedas und der Avesta, führt uns das Werk durch die mongolische und semitische Völkergruppe zu den Griechen, Römern, dem Buddhismus und endlich zu der Religion des alten Israel.

Vom „Urchristentum nach dem neuen Testament“ beginnt nun die christliche Zeit, nur kurz unterbrochen vom Islam; mit breiterer Ausführlichkeit (auf c. 350 Seiten gegen c. 200) wird ferner die reformatorische Litteratur in Deutschland, der Schweiz, England und Frankreich nebst den Gegenbewegungen verfolgt. So gelangen wir zur Gegenwart mit ihren „unchristlichen und antichristlichen Anschauungen“, woneben ein Seitenblick auf „die neuere russische Litteratur“ nicht fehlt.

Die religiöse Weltanschauung jedes Volkes hat zu allen Zeiten eine solche Wichtigkeit gehabt, daß in dieser Betrachtung kein wesentlicher Abschnitt der Weltliteratur unberücksichtigt bleiben konnte.

Während aber die bisherigen Weltliteraturgeschichten sich meist ablehnend oder gar feindlich gegen eine spezifisch christliche Beleuchtung des Gegenstandes verhielten, hat sich hier die protestantische Theologie auch einmal die Freiheit genommen, die Sache von ihrem Standpunkte aus zu betrachten. Das Recht dazu wird ihr Niemand absprechen können.

Daß es nicht an Einwendungen gegen ein derartiges Verfahren fehlen wird, läßt sich voraussehen; es ist nur zu wünschen, daß der bevorstehende Streit mit Objektivität ausgefochten werde. Von voreingenommenem Standpunkt aus wird er nicht zu entscheiden sein.

Was aber auch gegen dieses Werk mit mehr oder weniger Recht geltend gemacht werden mag: das Verdienst, einer neuen, selbständigen und berechtigten Betrachtungsweise der Weltliteratur den Weg gezeigt zu haben, wird ihm trotz aller Einreden verbleiben.

F. S.

Dr. **Oscar Altenburg**, Direktor des königlichen evangelischen Gymnasiums zu Glogau: Die Arbeit im Dienste der Gemeinschaft. Berlin, Reuther und Reichard. 1901. 212 S.

In dazwischen etwas breiter Darstellung werden uns hier schöne Ausführungen über das im Titel genannte Thema geboten. Der Verfasser sagt im Vorwort (S. VII f.): „Immer größer wird, sehe ich, in unseren Tagen der Kreis derer, die statt von den Maßregeln der Polizei und der Gesetzgebung das Heil erwarten von der Verbreitung einer gesunden Welt- und Lebensanschauung, zugleich aber auch von der zeitgemäßen Ausgestaltung des Unterrichts und der Erziehung der deutschen Jugend. Darum wollen diese Studien ihren Weg finden zu den Gebildeten im Volk, aber auch zu den gefährdeten Schwachen, zu den Eltern wie zu den Erziehern; sie wollen dazu beitragen, daß soziale Gesinnungen immer mehr das Feld behaupten. Wenn sie insonderheit die Jugend, „die Hoffnung der Zukunft unseres Volkes“ an die verschiedensten Perioden der Menschheitsentwicklung geführt haben, um ihr in immer neuen Formen das Sehnen der Menschenbrust nach Frieden und Glück, nach einem Himmel auf Erden verständlich

zu machen, so möchten sie gern die ewig neue Einsicht zur Macht fürs Leben werden lassen, der der alte Römer (Cicero) die bündigste Form gegeben hat: der beste Mensch auf der Welt ist der, der weiß, er ist auf der Welt, die Mitmenschen zu fördern, zu schützen, zu erhalten.“ Der Verfasser hat seine Absicht gut auszuführen gewußt. Mit reichem Wissen ausgerüstet, von unerschütterlichem Idealismus getragen, mit offenem Blick für die unserer Zeit notwendigen Dinge giebt er beachtenswerte Winke allen, denen unserer Jugend Zukunft am Herzen liegt. Mögen seine Worte, wie er es selbst wünscht (Vorwort S. VIII) „freundlichen Lesern begegnen, mögen sie auch ein wenig dazu beitragen, daß in der Erhaltung des Schatzes von Idealität die Schwachen in unserem Volke Stärkung, die Lässigen Aufsporn zur Thätigkeit, die Thätigen Ermutigung und Trost finden!“

H. E.

Notizen.

In der „Düna-Btg.“ (Nr. 9, 16, 21) sind kürzlich Zuschriften eines „Spektator“ zeichnenden Anonymus veröffentlicht worden, die uns Deutsche zum Erkennen unserer nationalen Aufgaben veranlassen wollen. Als Muster und Vorbild werden uns darin — die Letten (!) aufgestellt. Die deutsche Jugend zeige bei uns nationale Empfindung nur in wohlfeilen Prahlereien, in Exklusivität und Unterschätzung anderen Volkstums; sie sei von trauriger Ignoranz in den elementarsten Dingen und von einem Opportunismus, um den ein „gereifter Parlamentarier“ sie beneiden könnte. In der Studentenschaft seien Lauheit und Gleichgiltigkeit, Ueberschätzen der Form, „Identifizierung des Burschen mit Kneipe und studentischer Renommage“ heute nicht gerade Einzelersehnungen. Dagegen lese und diskutire der lettische Schüler mit erstaunlicher Frühreife nationale Fragen, mit Schärfe lehre er seine Gesinnungen hervor, es liege Charakter in diesem Thun. Und der lettische und estnische Student sehe seine heilige Aufgabe im Mitarbeiten fürs Volk, er beteilige sich an wissenschaftlichen Kommissionen, an der Presse, am „Konversationslexikon“, an der Erforschung heimatllicher Sitte u. s. w. Von diesem idealen Nationalismus solle der deutsche Jüngling lernen und immer wieder lernen und sich mit Würde auf das nationale Moment besinnen; er solle sich daran dessen bewußt werden, daß Ideale vor allem wieder *not thun* und ein festes großes Ziel.

Dazu ist zu bemerken: der Idealismus geht allerdings in betrübender Weise bei uns auf die Knie, aber bei dem bekanntermaßen kraß aufs Materielle allein gerichteten lettischen Chauvinismus ist er erst recht nicht zu finden. Bezeichnend ist die Stellung zum Studium der Theologie (vgl. die Balt. Chr. dieses Heftes S. 19). Erziehung und Schule schaffen den Boden für ideale Lebensauffassung, und Vorbilder für nationale Gesinnung suchen wir nicht bei den Letten, wir haben sowohl in unserer Heimat als in unserem Mutterlande Männer gehabt und haben sie noch, die sie uns lehren können. Unserer Jugend die Letten als Vorbilder hinzustellen, ist unter allen Umständen deplacirt.

Des Weiteren behauptet der Spektator der „Düna-Ztg.“, daß auch die Erwachsenen bei uns die Aufgaben der Zeit verkennen, aber weniger die idealen, als die praktischen. Wir trennen uns angeblich von unserem Grundbesitz zu leicht: wer „einen Blick in die Hypothekenbücher“ wirft, werde belehrt, daß nicht selten ein „nationaler Besitzwechsel bei durch Tradition und Geburt bevorzugten Personen vor sich geht“ und zwar ohne Zwang, lediglich aus Indolenz!! — Wo mag der Spektator der „Düna-Ztg.“ diese allerdings höchst merkwürdige Beobachtung „fast regelmäßig“ gemacht haben?

Einen besonderen Artikel widmet die „Düna-Ztg.“ dem Schicksal der kleinen Städte, die seit Aufhebung der deutschen Behörden und Schulen an deutscher Einwohnerschaft stark eingebüßt haben; für jeden Kundigen liegen die Gründe dazu auf der Hand, der Spektator sieht sie aber in der Genußsucht (sic), die den deutschen Provinzler zur Großstadt zieht! Darum vermag er sich nicht zu denken, daß die alten Zeiten nicht wiederkehren könnten: wir müssen es nur ernstlich versuchen! Wie denn? Antwort: durch Befestigung des deutschen Grundbesitzes: jeder, der Vermögen oder eine gute Einnahme hat, soll ein Immobil erwerben, auch die Edelleute, die mit ihren Gütern zur Stadt gravitiren; ferner durch Unterstützung des deutschen Kaufmanns und Handwerkers nach dem Satz: kauft nur bei Deutschen! Endlich durch Zivilisirung der Litteraten: der Arzt soll die Bauern nicht „anschnauzen“, der Advokat während der Sprechstunden nicht in der Muffe sitzen u. dgl. Zum ersten Punkt sei bemerkt, daß das Desiderium unseres Wissens bereits meist erfüllt ist, daß aber die Zahl der Deutschen in den kleinen Städten viel zu gering ist, um bei den Wahlen sich gegen die lettischen Hausbesitzer zu behaupten; diese auskaufen zu wollen, ist lächerlich; der Einfluß der Deutschen kann nur durch ihre Tüchtigkeit behauptet werden. Darnach sind auch die anderen Wünsche des Spektators der „Düna-Ztg.“ zu beurtheilen.

Die Betrachtungen der „Düna-Ztg.“, die wir soeben gekennzeichnet haben, sind ja gewiß sehr gut gemeint, aber leider, wie gewöhnlich, konfus. Immerhin ist es erfreulich zu konstatiren, daß die „Düna-Ztg.“ einen Versuch gemacht hat, sich zur Abwechslung mit mehr oder weniger „Würde“ auf das deutsche nationale Moment zu besinnen.

* * *

Im Jahre 1893 war der Pastor zu Salis, Propst Schlau, für die Bestätigung der nach lutherischem Ritus vollzogenen Taufe des Kindes der angeblich zur orthodoxen Kirche gehörigen Katrine Selwit zur Suspension vom Amte auf ein Jahr verurtheilt worden. Gleichzeitig wurde die Selwit dafür, daß sie ihr Kind nach lutherischem Ritus hat laufen lassen, zu einer zweimonatigen Gefängnißhaft verurtheilt, und verfügt, daß ihr das Kind abgenommen und orthodoxen Verwandten resp. Vormündern zur Erziehung übergeben werden sollte. Von der Gefängnißstrafe wurde Katrine Selwit durch das Gnadenmanifest von 1894 befreit.

Kunmehr ist der Katrine Selwit aus der Wittschriftenkommission eröffnet worden, daß Seine Majestät der Herr und Kaiser am 20. November 1901 Allerhöchst geruht hat, zu befehlen, das Urtheil der St. Petersburger Gerichtspalate vom 15. März 1894 in Betreff der Wegnahme ihres lutherisch getauften Kindes und Uebergabe an orthodoxe Verwandte resp. Vormünder zur Erziehung, nicht in Ausführung zu bringen.

Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den livländischen Einheitsstaat im 14. Jahrhundert *).

Von D. Stavenhagen.

Mit den Besitzungen des Ordens der livländischen Schwertbrüder übernahm 1237 der Deutsche Orden die Aufgabe, die Volksstämme des seit vier Dezennien von den Deutschen allmählich in Besitz genommenen Landes endgiltig dem abendländischen Christentum und der deutschen Herrschaft zu unterwerfen und Livland ebenso wie Preußen zu einem festen Zentrum für das weitere Vordringen der abendländischen Kultur nach Osten zu machen. Die innere Eroberung Livlands durfte man 1290 als vollendet betrachten, als die Semgallen bezwungen und die mit ihnen verbündeten Litauer aus dem Lande geschlagen waren. Mit froher Dankbarkeit konnte der livländische Chronist, der doch wohl selbst in diesem letzten Kampf das Schwert geschwungen hatte, seine Reimrede schließen:

do wart gelobet Jhesus Crist,
der alles lobes wirdic ist,
und die liebe muter sin,
Maria die vrowe min.

Feste Grenzen freilich gab es nur da, wo das Meer und die Wogen des Peipus das Land bespülten. Das lag in der Natur des Flachlandes, in der Art seiner Besiedelung, vor allem aber auch im Wesen des Ordens wie im Wesen seiner Nachbarn, der Litauer und Russen. Denn diese bildeten einen schroffen Gegensatz wie zu den universalen Tendenzen, deren Vorkämpfer der Orden sein sollte, so zu dem nationalen Charakter, der dem Orden den Namen gab. Die gegenseitige Duldung konnte immer nur eine

*) Nach zwei am 7. November und 5. Dezember 1901 in der Gesellschaft für Litteratur und Kunst zu Mitau gehaltenen Vorträgen.

zeitweilige sein, so oft man auch schon damals das Wort vom ewigen Frieden mißbrauchte. Euphemistisch nannte man wohl die unterminirten Verträge ewig, obgleich sie meist weniger sicher waren als die terminirten Waffenstillstände. Stark genug war die Stellung der Deutschen in Livland geworden, um für das nächste Jahrhundert sowohl den Gehorsam der eingeborenen Stämme wie die Sicherheit vor den auswärtigen Feinden zu verbürgen, wenn nur die Einigkeit unter den Deutschen selbst vorhanden war. Die Aufgabe war, eine allseits anerkannte staatsrechtliche Formel für diese Einigkeit zu finden. Es war naturgemäß, daß der Deutsche Orden, der militärisch, administrativ und politisch die stärkste Macht im Lande geworden war, die einigende Formel für Livland ebenso wie für Preußen in seiner Herrschaft über das ganze Land, in einem von ihm regierten gesamtlivländischen Einheitsstaate sah ¹⁾. Selbstverständlich war aber auch, daß er sich dadurch in den schärfsten Gegensatz zu den bischöflichen Auffassungen stellte. Denn der große Albert hatte den Erzbischöfen von Riga den Anspruch nicht allein auf die kirchliche, sondern auch auf die politische Hegemonie in Livland hinterlassen, und der Orden hatte

¹⁾ Man hat früher zu erkennen geglaubt, daß das politische Ziel des Deutschen Ordens in Livland eine Konföderation der livländischen Territorien unter seiner militärischen und politischen Hegemonie gewesen sei: jene Konföderation, die der Orden 1304 mit den Bistümern Dorpat und Wesel und den deutschen Vasallen des dänischen Ostlands schloß, sei für die spätere Verfassung grundlegend gewesen, aus ihr der Föderativstaat mit aristokratischer Ständeverfassung hervorgegangen. Die tiefer eindringende Forschung kann das bei sorgfältiger Scheidung der spätern Entwicklung von den Verhältnissen des 14. Jahrhunderts nicht aufrechterhalten: die Konföderation von 1304 hat in Wirklichkeit keine dauernde Bedeutung gehabt, sie ist nur ad hoc geschlossen worden, d. h. zu Zwecken des Ordens für seinen Kampf gegen Riga, zu Zwecken der estländischen Vasallen für ihre Konflikte mit der dänischen Krone und zum Schutze des Landes gegen die Russen. Daß der Orden ihr staatsrechtlich eine weitergehende Bedeutung beigelegt wissen wollte, läßt sich nicht nachweisen; nach 1346 mußte er jedenfalls der Konföderationsurkunde jede thatsächliche Bedeutung absprechen. Die spätere Geschichte im 14. Jahrhundert zeigt deutlich, daß damals nicht die Konföderation der livländischen Territorien, sondern ihre Union zu einem livländischen Ordensstaate das letzte Ziel des Ordens war, daß er für Livland dasselbe Ziel wie für Preußen hatte. Es hängt mit der alten Auffassung dieser Dinge zusammen, daß man bisher im Allgemeinen die politische Bedeutung des Deutschen Ordens in Livland im 14. Jahrhundert unterschätzt, dagegen die damaligen Vasallenverbände als politische Faktoren überschätzt hat.

1237 seinen livländischen Besitz nach dem Gebote des Papstes zu demselben Recht übernehmen müssen, wie die Schwertbrüder ihn besessen hatten, abhängig von den bischöflichen Gewalten in Riga, Dorpat und Desel. In den Nöten der innern Eroberung hatte er diese Abhängigkeit zweimal ausdrücklich anerkennen müssen. Dem widersprach aber eine Reihe von päpstlichen Bullen, die den ganzen Deutschen Orden von allen andern politischen Gewalten eximierten und ihn direkt unter den apostolischen Stuhl stellten. Der Konflikt war also auch von der Kurie selbst gegeben, die ganz Livland als das spezielle Eigentum der Jungfrau Maria von ihren geistlichen Organen regiert wissen wollte, ohne die Machtsphären dieser Organe endgültig von einander abgrenzen zu können. In dem innern Kampf hätten nun gewiß die militärisch und administrativ ungleich stärker entwickelten Kräfte des Ordens unschwer gesiegt, wenn nicht die zentrifugalen Tendenzen der in Livland emporgekommenen rein weltlichen deutschen Gewalten, der Städte und der Vasallen, dazwischengetreten wären, wenn nicht hinter den inneren Ordensfeinden immer die auswärtige Einmischung gestanden hätte. Die weltliche Obergewalt der Römischen Kaiser und Könige deutscher Nation wurde dabei in Livland in der Theorie stets anerkannt, oft wohl auch angerufen, wenn ein politischer Vorteil dadurch erreichbar schien, sie war aber nie stark und weitreichend genug, in die livländischen Kämpfe thatkräftig einzugreifen.

Zunächst mußte der Besitz der Städte von wichtigster Bedeutung sein, vor allem der Besitz der größten Hafenstadt, die die sicherste Verbindung mit dem Mutterlande und reiche materielle Hilfsquellen bot. Aber Riga war in kurzer Zeit so stark geworden, daß es an politische Selbständigkeit, vielleicht sogar an eine livländische Hegemonie der Städte mit Riga an der Spitze, denken konnte. Innerhalb seiner Mauern wollte es höchstens die nominelle Oberherrschaft eines politisch schwachen Erzbischofs, nicht aber eine starke Ordensgewalt dulden. Darüber kam es 1297 zum Kampf, in den die gerade damals sich konzentrierende Macht der Litauer oft in einer für den Orden sehr gefährlichen Weise eingriff. 33 Jahre dauerte es, bis endlich die Stadt gezwungen war, sich der Energie Meister Eberhards von Monheim zu unterwerfen und unter Vorbehalt gewisser ungefährlicher Rechte des Erzbischofs eine

Ordensstadt zu werden. Der Erzbischof war und blieb außer Landes. Von der Römischen Kurie in Avignon aus richtete er seine Proteste und alle möglichen geistlichen Waffen gegen den Orden, während dieser sich vom Kaiser Ludwig IV die volle Landeshoheit über die Stadt und ihr Gebiet verleihen ließ. Als beatus possidens konnte er die geistlichen Angriffe zunächst verwinden und an seine nächste Aufgabe gehen: an die Rückgewinnung des nördlichen Estlands, das er 1238 den Dänen hatte überlassen müssen. Einen Versuch dazu machte der Orden schon 1332, als nach dem Tode Christophs II. die Anarchie in Dänemark offenkundig war. Da sich aber die dänischen Vasallen in Estland, ein hartes, unbändiges Geschlecht, im Einverständniß mit dem Bischof von Reval ihm widersetzten, zog er sich zunächst zurück und beschränkte sich darauf, dort jede fremde Besitzergreifung zu verhindern. Er hatte damals alle seine Kräfte gegen Litauen und Samaiten bereit zu halten, weil der Orden in Preußen einen erbitterten Krieg um Pommerellen mit dem König Wladislaw Lokietek von Polen führen mußte. Aber er rechnete darauf, daß ihre isolirte Lage die estländischen Vasallen mürbe machen und die reife Frucht ihm bald ohne Kampf in den Schoß fallen werde. In der That brachte zehn Jahre später der große Estenaufstand das Land rasch und ohne große Opfer in den Pfandbesitz des Ordens. Allein untermessen war das dänische Königtum wieder im Emporkommen begriffen. Der Orden sah sich veranlaßt, die dänischen Rechte an dem Lande durch Geld abzulösen, es so zu seinem Eigentum zu erwerben. Den Wünschen der harrisch-wirischen Vasallen entsprach das freilich gar nicht. Als ihre Hoffnung, wenigstens in freier Selbstverwaltung nur unter die Oberhoheit des fernen Hochmeisters zu kommen, fehlschlug, als ihnen der livländische Meister zum unmittelbaren Herrn gesetzt wurde, waren sie außer sich, denn ein Regiment, wie es der Orden in Livland über seine dortigen Vasallen führte, schien ihnen unerträglich. Aber wie sollten sie dagegen aufkommen? Ihre Zahl war durch die Mordthaten der Esten mehr als dezimirt, ihr Land verwüstet, dem Orden und den Bürgern von Reval waren sie tief verschuldet. Reval hatte sich im Gegensatz zu ihnen höchst intim zum Orden gestellt; nicht umsonst, denn sein Handel, an dem sich bald das Geld des Ordens stark beteiligte, blühte mächtig auf. Die Stadt war dem Orden ein Gegengewicht nicht

bloß gegen die trotzigten Vasallen, auch gegen die beiden andern großen livländischen Städte, gegen Riga und Dorpat, von denen die erste ihre Feindseligkeit nach der gewaltsamen Unterwerfung nur versteckte, die andere, in dieser Sache sehr einig mit ihren Bischöfen und deren Kapitel und Vasallen, sie offen zeigte. Die harrisch-wirischen Vasallen konnten sich mit dem Orden vor Allem über das landesherrliche Heimfallrecht für ihre Güter und über ihre Kriegsdienstverpflichtung nicht einigen. In der ihnen gegebenen allgemeinen Privilegienbestätigung behielt sich der Hochmeister vor, ihre einzelnen Privilegien und Rechte nicht nur nach der Legitimität ihres Ursprunges, sondern auch nach „der Vernünftigkeit und Gerechtigkeit“ ihres materiellen Inhalts zu prüfen. Vergeblich protestirten die Vasallen dagegen, vergeblich wandten sie sich nach Dänemark und Schweden um Hülfe. Der Dänenkönig benutzte die Gelegenheit, vom Orden noch einiges Geld angeblich für vor dem Verkauf an seine Krone heimgefallene Güter zu erpressen, verzichtete dann aber auf alle ferneren Einmischungen. Nach mehr als zweijährigem Widerstande mußten sich die Vasallen fügen: sie leisteten dem livländischen Meister als dem ständigen Vertreter des Hochmeisters die Homagialeide und empfangen von ihm ihre Lehnsgüter; am 4. Oktober 1349 nahmen sie auf dem Ordenskapitel zu Wenden die vom Meister und Kapitel zu Livland ausgestellte Approbation der selben allgemeinen Privilegienbestätigung entgegen. Es ist offenbar, daß der Orden die Absicht hatte, das estländische Mannlehn des Waldemar-Erichschen Rechtes allmählich in dienstlehnrechtlicher Art zu modifiziren, es den lehnrechtlichen Verhältnissen der Mehrzahl seiner übrigen Vasallen anzupassen ¹⁾.

¹⁾ Diese Tendenz der Ordenspolitik läßt sich aus livländischen Quellen erkennen. Allein zu beachten ist auch, daß in Preußen gerade in dieser Zeit, wo der Hochmeister die Forderungen und Wünsche der neuermorbenen Vasallenschaft abwies, die Einführung eines neuen Vasallenrechtes, des sogenannten magdeburgischen, eben begonnen hatte. In dem neuen Recht war das gemeine sächsische Lehnrecht mit einem Magdeburger Dienstrecht verschmolzen. Der Orden bevorzugte dies Recht, weil es ihm einen häufigeren Heimfall brachte; er konnte die Güter dann von neuem gegen Zahlung eines Kaufpreises ausleihen. Der Deutsche Orden ging überhaupt darauf aus, die für den Staat gefährlichen Konsequenzen des Lehnssystems abzuwenden. Mächtige Vasallenverbände wollte er in seinen Ländern nicht aufkommen lassen. Das Ideal seiner hervorragenderen Leiter war offenbar der Beamtenstaat. Wie der Orden aus Palästina das

Aber die Harrisch-Wirischen hatten sich nur einstweilig der politischen Notwendigkeit gefügt, sie rechneten auf für sie günstigere Zeitlagen und waren fest entschlossen, inzwischen von Fall zu Fall ihr Recht zu verteidigen. Und in der That gelang es dem Orden in der Praxis der nächsten 50 Jahre durchaus nicht, sie in ihrem Recht dauernd herabzudrücken.

Der Orden hatte nun Livland die Grenzen gesetzt, die es bis zum Untergange seiner politischen Selbständigkeit behalten sollte. Jetzt mußte er sich wieder ganz dem Streit mit den Bischöfen zuwenden. Im Lande war er Sieger, es galt nun sich mit Rom in Avignon auseinanderzusetzen. Seit 1348 war dem Orden in dem Erzbischof Fromhold von Bishusen ein gefährlicher Gegner erstanden, und zum Unglück regierte Johannes, ein Bruder dieses Mannes, in gleicher Feindseligkeit Dorpat, das zweitstärkste Stift Livlands. Beide forderten vom Orden neben dem geistlichen Gehorsam die Lehnshuldigung, neben großen Entschädigungssummen für ihnen genommene Besitzungen und Rechte vor Allem die Rückgabe der Stadt Riga. Die päpstlichen Richter entschieden zu ihren Gunsten, der Orden fügte sich natürlich nicht, sondern appellirte stets *ad papam melius informandum*, und seine gewandten und reichlich mit Geld versehenen Prokuratoren in Rom brachten es immer von Neuem zu gerichtlichen Verhandlungen. In Avignon lebte man ja von geistlichen Prozessen. Freilich traf die livl. Ordensbrüder der Bann, ihr Land das Interdikt der Römischen Kirche. Aber das ließ sich damals schon ertragen. In den thatsächlichen Beziehungen des Ordens zu den livländischen Ständen änderte sich dadurch nur Weniges. Gefährlicher wurden die direkten Wühlereien der beiden Bischöfe unter den Vasallen und in den Städten, vor Allem das große Notgeschrei, das sie außer Landes bei den

normannische Burgenssystem, das „den befestigten Punkt in Feindesland hinaus-
schob und schnell zum Mittelpunkt einer Verwaltung umschuf“, für seine Eroberungen im Abendlande akzeptirt hatte, so galt wohl manchen seiner Meister als ein Vorbild für ihre Landesverwaltung das sizilische Königreich, das Kaiser Friedrich II. vor den Augen des Hochmeisters Hermann von Salza zum ersten modernen Staat Europas gemacht hatte. Aber dem widersprach doch zuletzt immer die Thatfache, daß der Orden selbst eine aristokratische Genossenschaft war, deren Mitglieder im Banne der angeborenen Traditionen der deutschen Lehn-
aristokratie standen. Die Gewalt der monarchischen Spitze im Orden war diesen Traditionen gegenüber zu schwach.

weltlichen Mächten erschallen ließen. „Allen Königen, Fürsten und Seestädten“ klagten sie ihren Jammer. Kaiser Karl IV ernannte schließlich die Könige von Polen, von Dänemark, Schweden und Norwegen, die Herzöge von Mecklenburg und von Pommern zu Konservatoren der rigischen Kirche, und forderte sie auf, gegen den kirchenräuberischen Orden vorzugehen. Der Papst drohte dem Hochmeister mit den härtesten Maßregeln, wenn er nicht dem Skandal in Livland ein Ende machen werde. Unter solchen Umständen hielten der Hochmeister Winrich von Kniprode und das preußische Ordenskapitel es für geraten, einen vom Erzbischof Fromhold vorgeschlagenen Verhandlungstag außerhalb Livlands, in Danzig, anzunehmen. Dem livländischen Meister Wilhelm von Brimersheim und seinem Kapitel gefiel das freilich gar nicht, da zu befürchten war, daß auf einem solchen Tage nicht die tatsächlichen Macht- und Rechtsverhältnisse Livlands, sondern der auswärtige Druck auf den Hochmeister und die preußischen Interessen ausschlaggebend sein würden. Aber sie mußten sich fügen. Am 7. Mai 1366 wurde in der That zu Danzig ein Vertrag geschlossen, laut dem der Orden die Stadt Riga dem Erzbischof zurückgeben und dieser dafür auf die Forderung des geistlichen Gehorsams und der Lehnshuldigung für immer verzichten sollte. Dazu kamen viele Einzelbestimmungen und Klauseln, aber alles sollte erst nach der Bestätigung durch den Papst in Kraft treten. Doch schon im April des nächsten Jahres verbot eine päpstliche Bulle ausdrücklich jede Vollziehung des Vertrages, bevor er nicht noch aufs genaueste vom apostolischen Stuhl geprüft worden sei. Er wurde nie geprüft und trat nie in Kraft¹⁾. Gerade die bischöfliche Partei in Livland perhorreszirte den Vertrag wegen des in ihm enthaltenen prinzipiellen Verzichtes auf die politische Hegemonie des Erzbischofs und in der allerdings begründeten Voraussicht, daß der Orden seinerseits durch einen mehr nominellen Verzicht auf Riga seine tatsächliche Machtstellung nicht mindern lassen werde. Etwas hatte der Orden aber wohl durch den Danziger Tag erreicht: auswärtige Einmischungen waren zunächst abgewendet. Im Uebrigen ließ man jetzt die schon 1365

¹⁾ Hier enthalten die Darstellungen der livl. Geschichte irrige Auffassungen. So wichtig das über den Danziger Tag vom 7. Mai 1366 erhaltene Quellenmaterial an sich ist, so wenig hat dieser Tag die Zustände in Livland geändert.

erfolgte Suspension der geistlichen Strafen weiterbestehen und nahm die Prozesse an der Kurie bald von Neuem auf. Im Lande selbst erzwangen die Notwendigkeit des Kampfes gegen Russen und Litauer und andere gemeinsame Interessen ein leidliches Verhältniß zwischen dem Orden und den Vikaren und Bögten des abwesenden Erzbischofs und dem Bischof von Dorpat. Aber gerade die Danziger Episode hatte bei den streitenden Theilen die Erkenntniß gefestigt, daß nur die staatsrechtliche Unterwerfung des einen Theiles unter den andern einen dauernden innern Frieden möglich mache. Daher beschloß der Orden, nun mit allen Mitteln die kirchliche Inkorporation der livländischen Bistümer in den Deutschen Orden anzustreben¹⁾. Dagegen beschloß man auf der bischöflichen Seite, die geistliche Organisation im Erzstift Riga kampffähiger zu machen und die Vasallen mehr an sich heranzuziehen. Das rigische Domkapitel sollte statt seiner bisherigen Prämonstratenserregel die Regel des heiligen Augustin erhalten, wie sie das ordensfeindliche Kapitel von Dorpat bereits besaß. Diese Regel hatte einst Bischof Meinhard dem ersten Domkapitel von Livland verliehen; Bischof Albert hatte sie durch die der Prämonstratenser ersetzt, die ihm für die innere Mission, für die Zucht und den Gehorsam der Domherren geeigneter erschien. Jetzt handelte es sich nicht um innere Mission oder geistliche Zucht, sondern um die Niederwerfung des Ordens. Dazu war die Regel geeigneter, die das bisherige klösterliche Zusammenleben, die *vita communis*, der Domherren aufhob und jedem von ihnen eine gesonderte Präbendennutzung zuwies. Das mußte die politische Bedeutung der einzelnen Domherren wesentlich heben. Der erhöhte politische Einfluß und die reichen materiellen Mittel sollten die Vasallenfamilien zur Erwerbung der Würde locken und heranziehen, sie für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit des Stiftes mehr interessiren. Diese Bedeutung hat der vielgenannte Kleiderstreit der schwarzen Augustinertracht gegen die weiße Tracht der Prämonstratenser und des Deutschen Ordens. Am 10. Oktober 1373

¹⁾ Inkorporirt waren bisher in den Deutschen Orden das Stift Kurland und drei preußische Bistümer. Dort durften nur D. O.-Brüder Bischöfe und Domherren sein. In Livland handelte es sich jetzt zuerst um das Erzstift, dann sollten Dorpat und Desel folgen. Der Bischof von Reval hatte keine Bedeutung, weil er kein eigenes Territorium besaß, der Orden hatte da auch schon Patronatsrechte. Reval gehörte übrigens nicht zur Kirchenprovinz Riga, sondern zu Lund.

eruirte der Erzbischof Siegfried Blomberg in Avignon die Bulle, die dem rigischen Kapitel mit der Augustinerregel das schwarze Gewand verlieh. Sofort ging der Orden in Livland schärfer gegen das Erzstift vor. Unter allerlei Vorwänden besetzte er erzbischöfliche Tafelgüter und Domherrnpräbenden und bedrückte ordensfeindlich gesinnte rigische Vasallen. Da starb draußen Blomberg, und an seiner Stelle wurde der frühere Prior des rigischen Kapitels, Johann von Sinten, zum Erzbischof gewählt. Dieser, im Lande zuletzt schon als Generalvikar des Erzbischofs thätig, war ein Mann von vielfähriger Erfahrung im Kampfe gegen den Orden, höchst bewandert in allen geistlichen und weltlichen Ränken, der die verschiedenartigsten Verbindungen im Lande selbst besaß. Er that das, was seit $\frac{3}{4}$ Jahrhunderten kein Erzbischof mehr gewagt hatte: er residirte wieder dauernd (von 1374—1391) in Livland und hielt aller Gewalt des Ordens stand.

Es fehlt in dieser Zeit wohl nicht an Versuchen zu einer Verständigung zwischen den Parteien, zuweilen scheinen sie auch zu gelingen, aber immer wieder werden sie durchbrochen von dem neu entbrennenden Kampf um den Einfluß auf die andern livländischen Territorien. Besonders tritt das in Desel und Dorpat hervor. In dem „weltlichen“ Stifte Desel¹⁾ waren 1381, nachdem der ordensfeindliche Bischof Heinrich III. im Streit mit seinen Domherrn einen gewaltsamen häßlichen Tod gefunden hatte, wilde Fehden zwischen Domherrn, Vasallen und eingedrungenen „Auswärtigen“ ausgebrochen. Man schied sich in erzbischöfliche und Ordensparteien. Zuerst hatten dann wohl der Erzbischof und der Ordensmeister gemeinsam den Frieden für die Deselsche Diözese gebannt. Als aber trotzdem Raub und Mord nicht aufhörten, zog sich der Erzbischof zurück und beschuldigte den Orden, daß dieser Urheber der ganzen Verwirrung sei. Da stellte dann schließlich der Meister allein mit gewaffneter Hand den Frieden wieder her. Es ist sehr erklärlich, daß er nun bei der Besetzung des vakanten bischöflichen Stuhles seinen Interessen entsprechend verfuhr. Einen einheimischen Kandidaten fand er mit Geld ab, einen auswärtigen hielt er durch Drohungen Livland fern. So

¹⁾ So nannte man diejenigen Stifter oder Kirchen, wo die Domherrn nicht regulirt waren, nicht nach einer ihnen vom Papst verliehenen Ordensregel lebten.

setzte er die Wahl Winrichs von Kniprode durch, eines nahen Verwandten des 1382 verstorbenen Hochmeisters gleiches Namens. Bischof Winrich hat während seiner 35jährigen Regierung persönlich immer die guten Beziehungen zum Orden aufrechtgehalten, wenn er auch oft die Wildheit seiner Vasallen und die Ordensfeindschaft mancher seiner Domherren nicht zu bezwingen vermochte.

Es war die Zeit der Kirchenspaltung, die abendländische Christenheit war in eine römische und eine avignonesische Obedienz zerfallen. Auch für Oesel und Dorpat erfolgten doppelte Bischofs-ernennungen. Der Deutsche Orden schwankte anfangs (1378—80), zu welchem Papste er sich halten solle. Als nach dem Tode des dörptschen Bischofs Heinrich von Belde 1379 durch Klemens VII. in Avignon Albert Hecht, der Dompropst von Dorpat, zum Bischof ernannt wurde, verständigte sich der Orden in Livland anfangs mit diesem, weil in Rom auf Betrieb des Erzbischofs ein berück-tingter Ordensfeind zum Bischof von Dorpat ernannt war. Das war Dietrich Damerow, ein Beamter der kaiserlichen Kanzlei, der sich schon in Deutschland eine ganze Reihe von fetten Pfründen zu erwerben verstanden hatte. Aber als 1380 der Hochmeister die Entscheidung für die römische Obedienz gab, mußte der Orden in Livland Hecht fallen lassen. Uebrigens hatte sich dieser auch als durchaus unzuverlässig erwiesen; mit Mühe hatte der Orden verhindert, daß er den Russen Grenzschlösser verkaufte. Um ihn auf gute Art los zu werden, zahlte der Meister ihm eine Summe Geldes und ließ ihn nach Avignon abziehen, wo er sich später französische Pfründen zu erschleichen wußte. Der Orden besetzte dann selbst die dörptschen Stiftsschlösser, um sie „für den römischen Papst zu bewahren.“ Den von diesem Papst ernannten Bischof Damerow aber erklärte er unter keinen Umständen im Stift dulden zu können. Wegen dieser Dinge führte er 1379—80 mit der Stadt Dorpat und einem Teile der dörptschen Vasallen, die Damerow anerkannt hatten, eine erbitterte Fehde. In einer für uns nicht mehr erkennbaren Weise kam es zu einem vorläufigen Vergleich, ohne daß der Orden Damerow anerkannt hätte. Das geschah erst 1387, nachdem der Bischof auf einer livländischen Ständeversammlung den Meister Robin von Ek und alle Ordens-brüder in Gegenwart des Erzbischofs feierlich um Verzeihung gebeten und alle gegen den Orden gerichteten Klagen und Schmäh-

schriften urkundlich für Verleumdungen erklärt hatte. Wahrscheinlich mußten damals die dörptschen Stände dem Orden auch noch materielle Garantien für die Haltung ihres Bischofs geben.

Die fortgesetzten Agitationen der bischöflichen Partei veranlaßten den Orden, im Erzstift selbst gegen Sitten und seine Domherrn scharf vorzugehen. Es gab unter den erzstiftischen Vasallen immer solche, die mit dem Erzbischof oder den Domherrn wegen Güter- oder Lehnstreitigkeiten oder wegen irgend welcher Vergehungen zerfallen waren. Sie waren dann natürlich Anhänger des Ordens. Auf den erzstiftischen Ständetagen pflegten auch die benachbarten Ordensgebietiger zu erscheinen, um ihre Freunde unter den Vasallen nötigen Falls zu unterstützen. So gelang es ihnen z. B. 1385 die Vasallenfamilie der Pitkever, denen der Erzbischof und das Domkapitel wegen verschiedener Vergehungen gegen das Lehnrecht ihre Güter absprechen lassen wollten, aus der Gefahr zu befreien. Der Orden hatte aber auch an verschuldete oder notleidende Vasallen im Erzstift namhafte Summen auf ihre Güter ausgeliehen. Auf diese Weise waren bereits erzstiftische Güter in seinen Pfandbesitz gekommen. Großes Aufsehen erregte es, als das 1388 auch mit dem strategisch sehr wichtigen Vasallenschloß Uexküll geschah. Der zahlungsunfähige Besitzer, Ritter Hermann von Ixkulle, erklärte, dem Orden 4000 Mark rigischer Währung¹⁾ schuldig zu sein. Der Erzbischof und sein Kapitel protestirten aufs heftigste gegen ein solches Verfahren des Ordens. Sie forderten ihre Ritterschaft auf, sich ihren Schritten gegen den Orden anzuschließen. Aber die Ritter und Knechte erklärten, die betreffenden Güter seien ja zuerst dem Erzbischof und dem Kapitel zur Pfandnahme angeboten und erst, als diese abgelehnt hätten, das nötige Geld herzugeben, dem Orden überwiesen worden; die Verpfändungsfreiheit, die die Vasallen an ihren Lehngütern besäßen, müsse unter allen Umständen gewahrt bleiben. Nun erschienen päpstliche Bullen, die die Verpfändung rigischer Lehngüter an außerhalb des Erzstiftes lebende Personen oder Korporationen aufs strengste verboten und über alle Zuwiderhandelnden die schärfsten geistlichen Strafen verhängten. In Rom wurde auf Antrag des Erzbischofs der Bann

¹⁾ Nach dem Metallwerte etwa 80,000, nach der Kaufkraft doch wohl mindestens 400,000 deutsche Reichsmark.

über den Orden in Litland in verschärfter Form wieder ausgesprochen. Aber gerade auf diese Zuspitzung des Streites hatte der Orden jetzt gerechnet. Er erklärte auf mehreren Ständeversammlungen feierlich, daß das Eindringen der römischen Prozesse und Bullen in die innern weltlichen Landesverhältnisse nur Unheil über das Land bringen könne; er, der Orden, sei stets bereit gewesen, alle seine Streitigkeiten mit der rigischen Kirche einer litländischen Ständeversammlung oder einem ständischen Schiedsgerichte zur endgültigen Entscheidung zu unterwerfen. Ganz allgemein stimmten die Vasallen, die ihr Lehnrecht für gefährdet hielten, dem Orden zu, und die Prälaten sahen sich gezwungen, für das Frühjahr 1391 einen allgemeinen Ständetag anzunehmen, auf dem die Sache verhandelt werden sollte. Ihre Chancen auf einem solchen Tage waren aber so schlecht geworden, der Sieg des Ordens auf ihm so gewiß, daß nun doch der Erzbischof und ein Teil der rigischen Domherren vorzogen, sich dem Tage und seinen Konsequenzen durch die Flucht ins Ausland zu entziehen. Sinten hinterließ ein Schreiben, in dem er seine Kirche und Diözese dem Schutze des Ordens empfahl. Der Meister Wennemar von Bruggenoye erklärte aber, er habe die urkundliche Gewißheit, daß der Erzbischof vor seiner Flucht die Litauer und Russen aufgefordert habe, die Schlösser im Erzstift zu besetzen. In der That war der Orden im Besitz aufgefangener Briefe der rigischen Prälaten, aus denen sich ergab, daß der Erzbischof sehr verdächtige Verbindungen mit Wladislaw Jagiello, dem Könige von Polen und obersten Herrn von Litauen, angeknüpft hatte. Die Befürchtung, daß der Meister diese Briefe dem allgemeinen Ständetage vorlegen werde, war gewiß auch ein Motiv zur Flucht der Prälaten. Jedenfalls besetzte Bruggenoye nun mit Zustimmung der rigischen Vasallen die schlecht bemannten erzstiftischen Schlösser und verkündete, daß der Orden die Verwaltung der rigischen Kirche übernehme und alle Einkünfte nach Abzug seiner Unkosten der päpstlichen Kammer reserviren werde. Den rigischen Dompropst Johann Sost und die zurückgebliebenen Domherren aber nahm er gefangen, um „ihren Verschwörungen und Verleumdungen“ endlich ein Ende zu setzen. Feierlich erklärte der Meister dann wieder, daß der Orden bereit sei, sich jeder selbständigen Entscheidung der litländischen Stände zu unterwerfen, während der Erz-

bischof und sein Kapitel alles aufbieten, dem Lande eine Entscheidung durch die von ihnen einseitig beeinflusste Römische Kurie oder sogar durch fremde weltliche Mächte zu oktroyiren. Nachdem der Orden 1392 mit den rigischen Vasallen zu Renssal, mit den harrisch-wirischen zu Reval¹⁾ über die Sicherstellung des Lehnrechts vor dem geistlichen Recht verhandelt hatte, tagte am 12. und 13. Oktober das Ordenskapitel in Wenden. Man erwog, was gegen die mittlerweile im Auslande energisch in Szene gesetzte Agitation der geflohenen Prälaten zu thun sei. Diese hatten sich mit ihren Klagen namentlich an den Römischen König Wenzel, an viele deutsche Fürsten und an den König von Polen gewandt. Bei Bonifaz IX. in Rom war freilich nur mit barem Gelde Sicheres zu erreichen, und das war den rigischen Herrn ausgegangen. Ihre Verbindung mit Wenzel verstimmte zudem die Kurie sehr stark, denn in Rom traute man Wenzel gar nicht. Unter solchen Umständen beschloß das livländische Ordenskapitel, sich um so fester an den Papst Bonifaz IX. zu schließen und ihm nicht allein die beschlagnahmten Einkünfte aus dem Erzstifte anzubieten, sondern außerdem noch bedeutende Summen flüssig zu machen, um jetzt die Ersetzung des Erzbischofs Johann von Sinten durch eine dem Orden genehme Persönlichkeit und die Umwandlung des rigischen Domkapitels in ein Stift des Deutschen Ordens durchzusetzen, wenn der Papst es nicht vorziehe, die Einkünfte des Erzstiftes dauernd sich selbst zu reserviren und dem Orden in Livland die ständige Verwaltung ohne neue Prälatenernennungen zu überlassen. Den Klageschriften der Prälaten beschloß man mit sorgfältig ausgearbeiteten Gegenschriften zu begegnen und diese mit der nötigen Zahl von Transsumpten der Ordensprivilegien, mit den urkundlichen Beweisen für die häufigen Verbindungen der rigischen Erzbischöfe und Domherren mit auswärtigen Landesfeinden und mit den Zeugnissen aller übrigen livländischen

¹⁾ Die politische Lage im Lande hatte seit 1349 den passiven Widerstand der Harrisch-Wirischen gegen die Herabsetzung ihrer Rechte durch den Orden begünstigt. Dieser hatte sich immer mehr veranlaßt gesehen, auf die trotz aller Verluste der vierziger Jahre sehr angesehene Stellung der ältesten Vasallenkorporation im Lande, auf ihren Einfluß bei den stiftischen Vasallen Rücksicht zu nehmen und deshalb lieber in der praktischen Behandlung der lehnrechtlichen Fragen nachgiebig zu sein.

Stände für das Recht des Ordens nach Rom und an die deutschen Fürstenhöfe zu schicken. Den Hochmeister ersuchte man sofort, die Leitung der ganzen diplomatischen Aktion zu übernehmen ¹⁾. König Wenzel freilich ließ sich dadurch nicht abschrecken, immer stärker für den Erzbischof einzutreten. Nachdem dieser in Prag öffentlich bekannt hatte, daß die rigische Kirche dem Römischen Könige und dem Reiche unmittelbar unterworfen sei, nahm der König ihn als Reichsfürsten feierlich in seinen besondern Schutz auf und befahl dem Deutschen Orden, in Prag zu erscheinen und die endgültige Entscheidung aller Streitigkeiten von ihm, dem Römischen Könige, entgegenzunehmen, vorher aber das ganze Erzstift den Gesandten des Königs zu übergeben. Darauf erwiderte der Hochmeister: im Deutschen Orden habe man nie gewußt, daß die rigische Kirche, mit der man nun schon über 100 Jahre an der Römischen Kurie prozessire, ein Reichslehn sei ²⁾; es sei Sache des Papstes, sich deswegen mit dem Könige und dem Reiche auseinanderzusetzen; sollte das Erzstift wirklich ein Reichslehn sein, so werde natürlich der Deutsche Orden, in dessen Verwaltung es stehe, davon dem Reiche geben, was des Reiches sei. Zu gleicher Zeit machte der Ordensprokurator in Rom die Kurie darauf aufmerksam, daß der Römische König nicht allein das Erzstift Riga, sondern ganz Livland, das Eigentum der heiligen Jungfrau, dem apostolischen Stuhl entziehen wolle, und zwar auf Veranlassung des Erzbischofs Sinten. Da entschied in Rom die pekuniäre Leistungsfähigkeit des Ordens ³⁾. Am 24. September 1393 verzich

¹⁾ Diese nun beginnende Aktion und Gegenaktion ist zu weitläufig, um hier in den Einzelheiten verfolgt zu werden. Ebenso kann hier auf die Gründe der Ordensfeindschaft König Wenzels nicht näher eingegangen werden. Sie hing mit den höchst verwickelten Beziehungen des Ordens in Preußen zu Polen, Ungarn und Böhmen zusammen.

²⁾ Bekanntlich hatte 1207 Bischof Albert vom Römischen König Philipp Livland als Reichslehn empfangen; 1225 waren ihm vom Röm. Könige Heinrich die Regalien über sein Bistum erteilt worden. Die Erzbischöfe hatten sich auch ohne ausdrückliche Regalienverleihung immer als Reichsfürsten betrachtet.

³⁾ Wieviel der livländische Orden in Rom im Ganzen gezahlt hat, ist nicht zu erkennen. Vom Erzstift zahlte er nach Abzug aller Unkosten bei der Uebernahme und Verwaltung an den Papst für ca. zwei Jahre 11,500 röm. Goldgulden, denen im Metallwerte ungefähr 90,000 Reichsmark entsprechen dürften. Ohne Zweifel wurden außerdem große Summen für die Ernennung Wallenrodes und für die InkorporationsbulLEN gezahlt. Die Verwaltungskosten im Erzstift

Bonifaz IX. dem Deutschen Orden alles, was dieser je gegen die rigischen Erzbischöfe und ihr Erzstift begangen habe, und hob alle darauf bezüglichen Straffsentenzen der Kurie auf; zugleich ernannte er an Stelle des in partibus infidelium zum Patriarchen von Alexandrien erhobenen Erzbischofs Sinten den Johann von Wallenrode, einen Vetter des am 25. Juli 1393 verstorbenen Hochmeisters Konrad von Wallenrode, zum Erzbischof von Riga. In einer andern Bulle verkündete er, daß der Deutsche Orden in Livland genau dieselben Rechte habe wie in Preußen, und am 10. März 1394 verfügte er, daß in der rigischen Kirche niemand ein geistliches Amt erhalten dürfe, der nicht vorher das Gelübde des Deutschen Ordens abgelegt habe, und daß das Erzstift, sobald die Majorität seiner Domherrn aus D. O.-brüdern bestehe, nicht mehr ein Augustiner Stift, sondern ein Stift des Deutschen Ordens heißen solle. Das war die Inkorporation.

Schon im Dezember 1393 wurde der neue Erzbischof zu Marienburg in Preußen feierlich in den Deutschen Orden eingekleidet. Der dort anwesende Meister Bruggenoye führte ihn Anfang 1394 selbst in das Erzstift ein und forderte die rigischen Vasallen auf, dem neuen Herrn sofort zu huldigen. Aber unter den Vasallen herrschte Zwiespalt. Ein an Zahl kleinerer, aber an Besitz mächtigerer Teil von ihnen war bereits seit 1392 mit der Landesverwaltung des Ordens in Konflikt geraten. Diese nun — an ihrer Spitze der zweiundachtzigjährige Bartholomäus Tisenhusen, dann die Rosen, Irfulle, Salzke, von der Pael, Gostule, Ungerer, Aberkaß u. a. — verweigerten die Huldigung und entzogen sich den Gewaltmaßregeln des Ordens durch die Flucht ins Stift Dorpat. Denn der dortige Bischof Damerow war jetzt der einzige rigische Suffragan, der dem neuen Erzbischof die Anerkennung versagte.

Wir müssen uns nun der Gegenaktion der bischöflichen Partei, zunächst im Auslande, zuwenden.

(Schluß folgt.)

waren offenbar groß und wurden möglichst hoch berechnet, um den Wert des Stiftes für Rom herabzudrücken. Die eigene Landesverwaltung des Ordens in Livland war damals im besten Zustande und machte es dem Orden leicht, große Summen bar auszusahlen.

Ueber den natürlichen Schlaf und die pathologischen Traumbzustände.

Von Dr. Albert Behr.

Wenn wir die uns umgebende Natur aufmerksam betrachten, so erkennen wir einen gesetzmäßigen Wechsel von Hell und Dunkel, von Tag und Nacht, von Ruhe und Arbeit. Ueberall sieht man das geheimnißvolle Walten, ein heiliges Räthsel, welches die Geschöpfe unspannt und ihr Leben zwischen Schlafen und Wachen erhält. Dieser Wechsel von Schlafen und Wachen befähigt dieselben zum Kampfe ums Dasein und bildet in seiner Gesamtheit eine Teilererscheinung jenes Vorganges, den wir als Leben bezeichnen. Es ist merkwürdig, wie gering die Lebenserscheinungen von uns Menschen gewürdigt werden! Wir finden es selbstverständlich, Nahrung aufzunehmen, unnütze Stoffe auszusecheiden, wir staunen nicht im Mindesten über den Schlaf und das Erwachen, über Sehen und Hören, mit einem Worte, daß wir leben. Der gewöhnliche Mensch geht an allen Erscheinungen, die sich mit einer geheimnißvollen Regelmäßigkeit, unabhängig von den bewußten Vorgängen vollziehen, achtungslos vorüber, und er sieht in den Lebensvorgängen selbstverständliche Dinge, die keiner Erklärung und Forschung bedürfen. Wenn aber Störungen in dem Mäherwerke des Organismus eintreten, wenn die Sinne versagen, wenn der Schlaf mangelt, dann erkennt ein Jeder, welch wunderbare Eigenschaften den Lebensorganen innewohnen und dann wird auch dem Blödesten klar, daß das Studium des Lebens, die Erkenntniß der Vorgänge, die das Leben zusammensetzen, das höchste Interesse erfordern und beanspruchen.

Wie schon erwähnt, bildet der Schlaf eine der wichtigsten Lebenserscheinungen, und man versteht darunter einen Zustand, welcher in gewissen Abständen regelmäßig wiederkehrt, in welchem

das Wachbewußtsein durch bewußtlose Intervalle unterbrochen wird. Bevor der Schlaf eintritt, beschleicht uns eine Empfindung, die wir Schläfrigkeit nennen. Wer kennt nicht diesen Vorgang aus eigener Erfahrung, wer kennt nicht jenen eigentümlichen Zustand, der uns so oft gegen unsere Absicht beschleicht; wer hat nicht das Bedürfniß empfunden, nach dem Anhören einer monotonen Rede, einer langweiligen Betrachtung seine Hand aufzustützen, den Kopf vorzubeugen und die Augen zu schließen! Haben wir nicht Alle während unserer Lehrjahre Vorgesetzte und Lehrer gekränkt, wenn wir ihre Ermahnungen und Reden mit Schläfrigkeit lohten! Haben wir nicht häufig genug die Wirkungen des „Sandmannes“ gespürt, der sachte die Treppen emporsteigt, auf Socken heranhuscht, uns in den Nacken bläst und feinen Sand in die Augen streut! Vergebens bemühen wir uns die Aufmerksamkeit einem bestimmten Gegenstande zuzuwenden und den Willen in gewisse Bahnen zu leiten und lenken. Das gesammte Empfinden, Denken, Fühlen und Wollen verliert seine Schärfe und Bestimmtheit, die Vorstellungen eilen wirr durcheinander ohne Halten und Rasten. Die Eindrücke der Außenwelt verschwimmen, die Lider sinken, die Glieder lösen sich und endlich kündigt das regelmäßige Atemgeräusch den Augenblick an, in welchem der Schlaf eingetreten und das Bewußtsein gewichen ist.

Wer arbeitet, regelmäßig lebt, zeitig zu Bett geht und gesund ist, schläft schnell ein. Uligähnlich vollzieht sich der Uebergang aus dem bewußten in den unbewußten Zustand und unmerklich überschreiten wir die Schwelle des Schlafes. So lange wir unter natürlichen Verhältnissen, wie in der ersten Jugend, heranwachsen, ist dieses die Regel. Im späteren Lebensalter, zumal wenn wir mit Sorgen kämpfen, und seien sie noch so unscheinbar wie beispielsweise Schulsorgen, so geschieht der Uebergang in den Schlaf nicht mehr so unmerklich, sondern subjektive Erscheinungen begleiten das Einschlafen und verzögern den Schlaf. Zwischen Schlafen und Einschlafen schiebt sich ein Zeitabschnitt, welcher der Schägung und Eigenbeobachtung zugänglich ist. Die Sinnesthore schließen nicht völlig. Die Eindrücke der Außenwelt vermischen sich mit den Eindrücken der Innenwelt und es entsteht jenes wunderbare Spiel der Schlummerbilder, oder der Trugwahrnehmungen, die in den Schlaf geleiten (hypnagogische Hallu-

zinationen). Tiere, Menschen, farbige Bilder ziehen vorüber, Glocken erklingen, Stimmen erschallen, Anekdoten, heitere Erzählungen werden uns zugerant u. dgl. m. Ein Jeder weiß durch vielfältige Erfahrung, daß diese seltsamen phantastischen Gebilde den Schlaf einleiten und wir gewöhnlich über dieselben hinweg in den Schlummer versinken. Bisweilen findet man einen Zusammenhang zwischen den Schlumberbildern und den Ereignissen des Tages, oft besteht aber zwischen ihnen nicht die geringste Beziehung. Berühmt und bekannt sind die Selbstbeobachtungen von Johannes Müller: „Es ist selten, daß ich nicht vor dem Einschlafen bei geschlossenen Augen in der Dunkelheit des Schlafes mannigfache leuchtende Bilder sehe. Von früher Jugend auf erinnere ich mich dieser Erscheinungen. Ich wußte sie immer wohl von den eigentlichen Traumbildern zu unterscheiden; denn ich konnte oft lange Zeit vor dem Einschlafen auf sie reflektiren. Ich verfolge diese Erscheinungen oft halbe Stunden lang, bis sie endlich in die Traumbilder des Schlafes übergehen.“ Sobald die Schlumberbilder verschwinden und der eigentliche Schlaf herannahet, verlieren die Muskeln ihren Halt und ihre Spannung. Wenn wir beispielsweise vor dem Einschlafen lesen, so sinken die Hände schlaff hernieder, das Buch entgleitet den Fingern, der Kopf sinkt hinten über, die Glieder scheinen ins Unendliche zu wachsen, und wir fühlen gleichsam, daß der Schlaf naht. Die kleinen Muskeln, deren Wirkung unseren Sinnen während des Wachbewußtseins verborgen, machen sich bemerkbar und wir empfinden den Nachlaß ihrer Thätigkeit aus subjektiven Erscheinungen, welche das Einschlafen begleiten. Nervöse Personen, oder solche, die durch geistige Arbeiten oder Entbehrungen ihren Körper zu lange anspannen, werden ganz besonders von Schlumberbildern und subjektiven Begleiterscheinungen während des Einschlafens belästigt. So berichten manche aus ihrer Erfahrung, daß sie während des Einschlafens eine Art Knall hören, als ob eine Pistole losgeschossen würde, oder sie haben die Empfindung eines dumpfen Geräusches, wie das Summen einer Biene u. dgl. m. Diese Geräusche entstehen aller Wahrscheinlichkeit nach durch den Nachlaß der Spannung im Trommelfell und entsprechen den Empfindungen des Fliegens zc., welche durch das Aufhören der Spannung in den großen Muskeln des Unterkörpers zu Stande kommen.

Das Einschlafen hängt nicht nur von der Müdigkeit und Schläfrigkeit des Einzelnen ab, sondern die Hauptbedingung für dasselbe bildet eine seelische Disposition, welche im Wesentlichen darin besteht, daß die Aufmerksamkeit erschläft und ihre Thätigkeit einstellt. Unruhe, Sorgen, Gram verschrecken den Schlaf und „wer sein Brod mit Thränen aß, der kennt die kummervollen Nächte.“ Dann verharren die Glieder in krampfhafter Spannung, ohne sich zu lösen, und die Ermüdung will nicht eintreten. Insbesondere verschrecken ungewohnte körperliche Anstrengungen den Schlaf, was wohl Jeder an sich selbst erfahren bei strapazanten Fußtouren im Gebirge, bei angreifenden Nachtwachen zc. Der Schlaf will nicht eintreten, trotz der Ermüdung, und in solchen Fällen versagen die üblichen Schlafmittel und einschläfernden Prozeduren. Wir wissen aus der Psychologie, daß körperliche Arbeit das Gehirn derart beeinflusst, daß eine Steigerung der Muskelerregbarkeit eintritt. Es ist demnach grundfalsch, unruhige erregte schlaflose Kranke umhergehen zu lassen. Je größer die Muskelarbeit, welche durch das Gehen und Stehen geleistet wird, um so mehr wird die Schlaflosigkeit zunehmen und die Erregung wachsen. Die Natur zeichnet uns selbst die Wege, auf welchen wir Schlaf erzielen. Wir müssen versuchen, die Muskeln zu entspannen, die Glieder zu lösen, mit einem Wort, die Kranken zu Bett legen und ihnen die Wohlthat der horizontalen Körperlage zu Teil werden lassen. Sobald die Muskeln sich beruhigen, tritt der Schlaf ein und entfaltet seine stärkende Wirkung.

Bei gesunden Menschen pflegt der Schlaf mit einer gewissen Regelmäßigkeit um eine bestimmte Stunde sich einzustellen, und eine vielfache Erfahrung lehrt, daß die Gewohnheit hierbei eine große Rolle spielt. Wer Tag um Tag etwa um 10 Uhr zu Bett geht, wird stets um diese Stunde mit dem Schläfe kämpfen, und wer ein Mittagschläfchen liebt, weiß, wie unbehaglich es einen ankommt, gerade um seine Einschlafenszeit Besuche zu empfangen oder gleichgültige Gespräche zu führen. Man darf ohne Uebertreibung sagen, das Bedürfnis nach Schlaf ist ebenso gebieterisch wie Hunger und Durst, und die Befriedigung desselben erregt ein Wohlbefinden und ein Behagen. Wie alle leiblichen Genüsse kann aber der Schlaf zur Leidenschaft werden, und es hat Leute gegeben, die den größten Teil ihres Lebens verschliefen. Typen, wie sie

der russische Schriftsteller Gontscharow in seinem „Oblomow“ schildert, sind keine Phantasiegebilde, sondern nur zu wahr und dem Leben abgelauscht. Bei diesen Personen verwandelt sich allerdings die Wohlthat des Schlafes in einen Fluch. Trägheit, Apathie, Entkräftung und Stumpfsinn sind die Folgen des übermäßigen Genusses.

Obwohl die Schlafdauer mehr oder weniger von der Gewohnheit abhängt, so sind doch der Willkühr des Menschen Grenzen gezogen. Der Mensch bedarf eines gewissen Maßes von Schlaf, aber das Maß ist individuell sehr verschieden. Untersuchungen haben ergeben, daß die Tiefe des Schlafes für den Schläfer wichtiger ist als die Dauer desselben. Man kann noch so lange schlafen, einen endgiltigen Nutzen vom Schlafe verspürt nur derjenige, dessen Schlaf eine genügende Tiefe erreicht. Gewisse Berufe, wie die Seeleute, die Soldaten im Felde, die Landleute im Hochsommer, wenn es gilt in kurzer Zeit viel zu schaffen, schlafen unglaublich wenig und leisten dennoch Außerordentliches. Es handelt sich bei diesen Berufen ausnahmslos um kräftige, rüstige Individuen, welche unter natürlichen Verhältnissen leben, schnell einschlafen, und was die Hauptsache ist, tief schlafen. Im Gegensatz zu diesen rüstigen Naturen welche die gesündere Hälfte des Menschengeschlechts darstellen, sehen wir eine andere große Gruppe, vorwiegend Stadtbewohner, die, wie schon erwähnt, schwer einschlafen und deren Schlaf eine viel geringere Tiefe erreicht als der Schlaf jener. Das sind Naturen, die nie recht ausschlafen, die gern noch ein Stündchen im Bett verbringen, die unlustig an des Tages Arbeit herantreten und erst nach Stunden, nach der Nahrungsaufnahme, nach dem Frühstück munterer werden, die ein Mittagsschläfchen einschalten und gegen Abend hin ihre größte Leistungsfähigkeit entfalten. In der Jugend, während der Wachstumsperiode ist selbstredend das Verlangen nach Schlaf ein bedeutend größeres als im späteren Lebensalter, und im Greisenalter wird dieses Bedürfnis so gering, daß die Pflege alter Leute für junge schlafbedürftige Menschen eine große Anspannung und Geduld erfordert.

Wir stoßen hier auf die Frage, welcher Schlaftiefe bedarf ein Mensch unter annähernd normalen Verhältnissen, um gestärkt und gekräftigt zu erwachen. Versuche, welche Herr Dr. E. Michelson

in der Klinik des Prof. Kraepelin anstellte, beschäftigten sich eingehend mit dieser Frage. Aus praktischen Gründen beschränkte man sich bei diesen Versuchen auf das Gehör, da dieser Sinn im Schlafe am ehesten einer Untersuchung zugänglich ist. Um die Stärke des Reizes zu messen, welcher das Erwachen hervorrief, ließ man Metallkugeln von verschiedenem Gewichte aus einer bestimmten Höhe auf eine feste Unterlage hinunterfallen. Die Stärke des Schalles war in diesem Falle gleich dem Produkte aus dem Gewichte der Kugel und der Fallhöhe. Wurde das Gewicht der Kugel in Gramm, die Fallhöhe in Centimetern angegeben, so konnte man die Stärke des Schalles nach Grammcentimetern messen. fand man nun, daß ein Schall von bestimmter Stärke im Stande war, einen Menschen in einem gewissen Augenblick zu erwecken, so war die Stärke des Schalles ein Maßstab für die Tiefe des Schlafes, die nun in Grammcentimetern ausgedrückt wurde. Diese Experimente ergaben die überraschende Thatsache, daß die Hauptthätigkeit des Schlafes bei rüstigen Individuen etwa schon nach einem Zeitraum von c. $\frac{3}{4}$ Stunden vorüber war und daß der Schlaf in c. $\frac{3}{4}$ Stunden seine größte Tiefe erreichte. Somit deckten sich die Erfahrungen des täglichen Lebens mit diesen Versuchen. Dieselben Untersuchungen lehrten aber weiter, daß der Schlaf bei nervösen Personen nicht einmal nach vier Stunden diejenige Tiefe erreichte, die bei Gesunden im Laufe der ersten halben Stunde zu beobachten war. Ein absolutes Maß für die Schlafentiefe konnte allerdings nicht gefunden werden, aber es war doch ein großer Fortschritt und eine bedeutungsvolle Erkenntniß für das praktische Leben mit der Feststellung der Thatsache gewonnen, daß die Tiefe des Schlafes für die Oekonomie des lebenden Wesens wichtiger ist als die Dauer desselben.

Wer einen Schlafenden aufmerksam beobachtet, findet denselben nicht regungslos, sondern in beständiger Bewegung. Der Schläfer atmet, öffnet und schließt den Mund, er wendet sich hin und her und bewegt seine Glieder. Aber trotz alledem welch ein Gegenstück bildet der Schlaf zu dem wachen Leben mit seiner Hast und Energie! Das Gesicht des Schlafers erscheint ausdruckslos, die Muskeln hängen lose und schlaff am Körper, und etwas Geheimnißvolles umgiebt ihn. Daher nannten die Alten den

Schlaf den Zwillingsbruder des Todes und bildeten beide gemeinsam auf den Grabdenkmalen. Wie ein Philosoph sich ausdrückt (Herbart), dominirt im Schlafe die Subjektivität, während im Wachen das volle Bewußtsein bereit ist, die objektive Welt in sich aufzunehmen.

Während der Körper ausruht und sich für den Lebenskampf vorbereitet, ist der Geist in ununterbrochener Thätigkeit. Der Traumgott setzt sich zu Häupten, spannt seinen Schirm über uns aus und erzählt seine seltsamen, wunderbaren Geschichten. Wir träumen! Wie merkwürdig erscheint dem wachen Menschen der Traum! Man sieht und hört Dinge, die sich ebenso deutlich vor unseren Sinnen abspielen wie das wirkliche Leben, die aber durchaus der Erfahrung widersprechen. Deutet doch schon der Name „Traum“ auf etwas Unbekanntes und Geheimnißvolles, was unser Staunen erregt.

Im Beginne des Schlafes sind es äußere Reize, während im weiteren Verlaufe die innern Reize, welche von den Organen ausgehen, die Traumbilder erzeugen. Geräusche, wie das Ticken einer Uhr, oder das Fallen eines Regentropfens verdichten sich im Traume zu Illusionen des Schießens und Rufens. Ein Blumengeruch im Zimmer zaubert Treibhäuser hervor, und wir versetzen uns in weite Fernen an die Gestade des Südens und verarbeiten die Reizung des Riechorganes zu Gesichtsbildern. Wurden die Lippen von Maury, dem wir eine große Untersuchung über die einschlägigen Phänomene verdanken, geprüfelt, so träumte ihm, man reiße ein Pechpflaster von seinem Gesichte. Werden wir im Schlafe in der Bewegung gehemmt, können wir unser Bein nicht genügend ausstrecken, so suchen wir eingebildeten Feinden zu entfliehen, und bieten Alles auf, der Todesgefahr zu entgehen. Wir erwachen schweißbedeckt und überzeugen uns, daß eine falsche Stellung, eine schlechte Lage der Glieder die Schreckbilder hervorgerufen hatte. Eine unwillkürliche Streckung des Fußes deuten wir als Fall und mit Schauern graut uns vor dem Absturz. Da die organischen Vorgänge während des Schlafes andauern, und die Verdauung, der Kreislauf, die Atmung zc. ungehemmt vor sich gehen, so ist einleuchtend, daß diese Zustände des Körpers, die Organgefühle unsere Träume beeinflussen. Die Pulsation der Adern, die unregelmäßige Herz-

thätigkeit erzeugt ängstliche Empfindungen, Alpdrücken 2c. Gewisse Speisen wirken traumbefördernd, wie Brillat-Savarin behauptet, und was keineswegs von der Hand zu weisen, sondern aufmerksame Nachprüfung erfordert. Im Allgemeinen, sagt er, bewirken alle leicht erregenden Nahrungsmittel Träume, so Rind- und Hammelfleisch, Tauben, Enten und besonders Hasen! Auch dem Spargel, der Sellerie, den Trüffeln, dem Konfekt und vor Allem der Vanille wird diese Eigenschaft zuerkannt.

Abgesehen von diesen Traumillusionen, die durch äußere Reize und eine falsche Deutung gewisser Sinnesempfindungen zu Stande kommen, beobachten wir im Schlafe echte halluzinatorische Vorgänge, d. h. Traumbilder, die nicht von äußeren Sinnesindrücken abstammen, sondern durch automatische Gehirnerregung entstehen. Hierher gehören die Träume, in welchen wir Personen oder Ortschaften wiedersehen, die vollständig unserem Gedächtniß entschwunden waren, an die wir nicht im entferntesten denken, die nun aus den Tiefen der Erinnerung auftauchen und Leben gewinnen. Wir verknüpfen während des Träumens die einzelnen Phantasmen mit einander und dadurch entstehen verwickelte und groteske Traumgebilde. Der Gefühlston der Stimmung beherrscht den Aufbau der Träume. Eine gehobene Stimmung des Wachenden spiegelt sich im Traume wieder, und eine gedrückte Gemütslage, wie bei den Melancholischen, erzeugt schwere grausige Träume. Mit Recht sagt der Volksmund: „Ein gut Gewissen ist ein sanftes Ruhekitzen“ und die Schuld, die Sünde des Menschen quält ihn in seinen Träumen weiter! Obwohl den Traumkombinationen etwas Zufälliges und Gewaltiges anhaftet, so zeigen die Träume doch eine große Ähnlichkeit mit unserer Erfahrung. Unbewußt bilden wir die imaginäre Traumwelt nach dem Muster der realen Welt, die uns umgiebt und unbewußt streben wir die Traumbilder mit unseren Erfahrungen in Einklang zu bringen. Wir ertappen uns nicht selten im Traume bei der Frage, ob das Gesehene Traumbild auch der Wirklichkeit entsprach oder nicht!

Viele Psychologen sind der Ansicht, daß wir die ganze Nacht träumen und die Erinnerung an die Träume verlieren. Wir wären daher nicht in der Lage zu beurteilen, ob wir geträumt haben oder nicht. Die Erfahrung spricht für das Gegenteil! Aller Wahrscheinlichkeit nach verläuft der tiefe Schlaf traumlos. Je tiefer der Schlaf

und je schneller das Einschlafen vor sich geht, um so weniger werden die innern und äußern Reize den Schläfer beeinflussen und die großen Halbkugeln des Gehirnes in Thätigkeit versetzen. Das rüstige Gehirn eines normal veranlagten gesunden Menschen ruht während des tiefen Schlafes, und der traumlose Schlaf stärkt und erquickt denselben. Ist dagegen der Schlaf oberflächlich und leise, so werden die innern und äußern Reize zu Traumphantasmen verarbeitet. Das überreizte Gehirn des nervösen Menschen, einerlei ob die nervöse Disposition angeboren oder durch eine falsche Lebensweise erworben, findet während des Schlafes keine Ruhe und arbeitet weiter. Die Nervösen fühlen sich daher auch so selten durch den Schlaf erquickt, greifen zu Schlafmitteln und bevölkern die Heilanstalten, um Schlaf zu suchen, heilkräftigen, tiefen, traumlosen, gesunden Schlaf. Diejenigen Personen, die viel träumen, sind nie recht ausgeschlafen und erwachen müde, mit dumpfem Kopfe, während jene, die selten und wenig träumen, munter und fröhlich an ihr Tagewerk herantreten und ihre Arbeit beginnen. Aus diesen Gründen bedarf das weibliche Geschlecht bedeutend mehr Schlaf als das männliche, denn die Frauen träumen, wie es wissenschaftlich feststeht (cf. Heerwagen, Philosoph. Studien Bd. V), häufiger und lebhafter als das stärkere Geschlecht. Es ist wichtig, diese Thatsache nachdrücklich hervorzuheben, zumal in der Gegenwart, da die Frauen darnach streben, es dem Manne in physischer Beziehung gleichzuthun, und stets vergessen, daß die Grenzen ihres Könnens ein für alle Mal in der Anlage gegeben sind.

Während des Schlafes sind alle Thätigkeiten des Organismus herabgesetzt. Der Puls nimmt um $\frac{1}{5}$ ab, das Blut strömt vom Centrum zur Peripherie und der Kreislauf ist verlangsamt. Die Körperwärme sinkt, das Bedürfnis nach Bedeckung wird rege, das Gehirn wird blutleer, die Aufnahme neuer Eindrücke wird erschwert und die Aufmerksamkeit erschlafft. Das große Gehirn versinkt in den Schlaf, aber gewisse tiefer gelegene Hirnabschnitte und das Rückenmark wachen und arbeiten.

Werden wir im Schlafe durch Geräusche oder andere Ursachen geweckt, so wissen viele aus Erfahrung, daß sie Handlungen ausführen, mit ihrer Umgebung sprechen und trotz alledem beim Erwachen keine Erinnerung an das Vorgefallene besitzen. In gleicher Weise beobachtet man Personen mit einer krankhaften

Anlage, welche unter dem Einfluß von Sinnesreizen (z. B. Mondlicht), oder veranlaßt durch lebhafte Träume von ihrem Lager aufstehen, umherwandeln, mancherlei Dinge verrichten und beim Erwachen sich im Glauben befinden, sie hätten geschlafen. Diesen Zustand bezeichnet man seit Alters her mit dem Namen „Mondsucht“. So seltsam die Thatfache des Nachtwandelns, der Mondsucht, auch scheinen mag, so sind doch die vorhin erwähnten Versuche des Dr. Michelson auch nach dieser Richtung geeignet aufklärend zu wirken. Die Versuche waren in der Weise angeordnet, daß die Versuchsperson, sobald sie durch das Fallen der Kugel erwachte, ein vorher vereinbartes komplizirtes Klingelsignal angeben mußte, welches darüber belehrte, ob der Schläfer völlig wach, ob er wußte, daß Nebengeräusche, etwa zwei Kugeln, zu hören waren. Die rüstigen, kräftigen Versuchspersonen, deren Schlaf eine genügende Tiefe erreichte, bewahrten nach dem Erwachen stets eine klare Erinnerung an alles das, was in dem kurzen Augenblicke ihres Wachseins vorgefallen war. Dagegen geschah es, daß die Erschöpften resp. die nervösen Versuchspersonen zuweilen ihre Signale abgaben und am nächsten Tage nicht die geringste Erinnerung an ihre Handlungen besaßen. Sie hatten die Sinnesindrücke, in diesem Falle die Gehörseindrücke, während ihres Halbwachens zu einem logischen Schluß verarbeitet, vernünftig gehandelt, und trotzdem am nächsten Tage keine Spur einer Erinnerung. Diese Versuchspersonen, die zur Zeit als gerade die Experimente stattfanden, übermüdet und überanstrengt waren, zeigten dasselbe Verhalten wie die Nachtwandler, die ja auch in diesem Zustande gewisse Handlungen ausführen und bestimmte Aufgaben lösen. Der Apotheker Castelli erledigte während des Nachtwandelns alle Geschäfte seines Berufes. Er schrieb Rezepte, nahm Geld ein, gab Geld aus, bemerkte aber trotzdem nicht, daß es seine Frau war, die sich mit ihm unterhielt und sich als seine Schwester vorgestellt hatte.

Die Nachtwandler schreiten gewöhnlich mit geöffneten Augen einher. Ihr Blick ist traumverloren in die Ferne gerichtet oder, wie ich beobachten konnte, zu Boden gesenkt. Sie sehen, und doch ist die Empfindung verschlossen. Sie nehmen lediglich das wahr, was mit ihrem Gedankengange in Verbindung steht oder womit sie sich gerade in ihren Träumen beschäftigen. So sah ich einen

Schlafwandler, der in demselben Zimmer mit einem Freunde schlief. Er erhob sich, irrte Stunden lang im ganzen Hause umher und suchte angstvoll seinen Freund, der in seiner nächsten Nähe sich befand. Nach dem Erwachen erzählte er, ihm hätte geträumt, man wolle den Freund ermorden, und da wäre er ausgezogen, ihn zu warnen und zu retten! Zu diesen Zuständen gehört auch das laute Sprechen im Schlafe, welches den Uebergang von dem gewöhnlichen Traum zu dem Nachtwandeln darstellt. Es ist möglich diese Personen durch Berühren ihrer Finger oder Kneifen der Zehen auszufragen und manches zarte Geheimniß zu lüften!

Wenn man einen Nachtwandler erweckt, so versinkt er hernach in einen tiefen Schlaf und erwacht mit Kopfschmerzen oder mit dem Gefühl der Abspannung, der Ermattung. Der Nachtwandler ist durchaus kein Automat, wie man oft hört und liest, sondern das Bewußtsein und das Gedächtniß für die Vergangenheit ist, wie sein Verhalten beweist, bis zu einem gewissen Grade erhalten. Dagegen ist das somnambule Individuum — ich gebrauche das Wort ganz im Allgemeinen — unfähig, neue Eindrücke aufzunehmen und festzuhalten. Sie vergessen, was während dieses Zustandes sich ereignete oder bewahren eine dunkle Erinnerung an böse, quälende, angstvolle Träume.

Das Nachtwandeln ist eine Erscheinung der Jugend und vor Allem des Kindesalters, was uns nicht weiter Wunder nehmen darf, da ja in der Jugend und während der Reise die Träume am lebhaftesten und stärksten auftreten und die Traumvorstellungen in Traumhandlungen am leichtesten umgesetzt werden. Tritt das Nachtwandeln bei Erwachsenen auf, so ist es unter allen Umständen ein pathologischer Vorgang und die Begleitererscheinung einer schweren Erkrankung oder eines tiefen Seelenleidens, wie es Shakespeare unübertroffen bei der Lady Macbeth schildert.

Die bizarren Erscheinungen des Somnambulismus beschäftigen seit den ältesten Zeiten die Menschen aufs Eifrigste und seit jeher umgab der Volksgeist die Nachtwandler mit einem Nimbus und verknüpfte diese merkwürdigen Vorgänge des Seelenlebens mit eigenartigen Ansichten und Lehren. Man bewunderte die Geschicklichkeit der Nachtwandler und glaubte, es wäre in ihnen eine andere Persönlichkeit, ein zweites Bewußtsein von höherer Stufe thätig, welches dieselben zu Leistungen befähige, die sie während

des Wachseins nicht im Stande wären zu vollbringen. Je mehr man die Nachtwandler beobachtet, um so mehr überzeugt man sich, daß ihre halbsbrecherische Gewandtheit nur dadurch zu Stande kommt, daß sie die Gefahren nicht begreifen, denen sie sich aussetzen, und daß eine Enge des Bewußtseins sie daran hindert, die Außenwelt klar zu erfassen. Sie gehorchen Impulsen, die in ihrem Innern lebendig und wirksam sind und handeln unter dem Zwange ihrer eigenen Eingebung und Vorstellung.

Die schöne Litteratur ist reich an Beispielen, welche diesen Stoff auf das Ueppigste und Gewaltsamste verarbeiten, es sei hier nur an das Schauspiel von P. Lindau erinnert, welches unter dem Titel „Der Andere“ seinerzeit großes Aufsehen erregte. Wir sehen einen Staatsanwalt, welcher während seines Somnambulen Zustandes unter eine Verbrechergesellschaft gerät und mit dieser Bande bei sich selbst einen Einbruchsdiebstahl ausführt. In der Folge ist derselbe Staatsanwalt von Berufs wegen verpflichtet, die Diebe einem Verhör zu unterwerfen, und man stelle sich das Erstaunen der Gauner vor, als sie in dem Staatsanwalt ihren Komplizen wiederfinden. Während der Untersuchung befindet sich der Staatsanwalt in einer unangenehmen Lage, aus der er nicht ein und aus weiß, und auf seinem Lehnstuhl erschöpft zusammenbricht. Nun hypnotisirt ihn ein Arzt und spricht ihm vor, er müsse sich doch auf Alles besinnen, und siehe da, der Staatsanwalt besinnt sich auch, er wird während der Hypnose der Andere und erzählt ausführlich seine Erlebnisse aus der Gaunerwelt. Die Wissenschaft steht derartigen Erzählungen skeptisch gegenüber und will nicht anerkennen, daß bei ein und demselben Menschen ein doppeltes Bewußtsein thätig sei in dem Sinne, daß eine Persönlichkeit nicht wisse, was die andere wolle. Es läßt sich vom psychologischen Standpunkt aus in keiner Weise beweisen, daß viele Bewußtseinsformen in uns thätig sind und handeln. Die Lehre vom sogenannten Oberbewußtsein und Unterbewußtsein scheint m. E. ein Spielen mit Begriffen, das sich durch nichts rechtfertigen läßt und nur verwirrt. Im Verlaufe gewisser Krankheiten, insonderheit bei der Epilepsie, der Hysterie und im Anschluß an Kopfverletzungen beobachten wir, daß unsere Patienten komplizirte Handlungen ausführen, an welche dieselben nach ihrer Genesung oder sobald das Wachbewußtsein eintritt, keine Erinnerung bewahren. So veran-

lassen lebhaftere Träume epileptische Kranke zu wandern, Reisen zu vollbringen, welche in ihrem Bewußtsein keine Erinnerung zurücklassen. Es ist der Fall bekannt, daß ein französischer Kaufmann plötzlich auf der Rhede von Bombay erwachte, ohne daß er angeben konnte, wie er dahin gelangt war. Ich persönlich war vor einigen Jahren Zeuge folgenden Vorfalles: Ein alter Herr geriet unter die Räder eines Eisenbahnzuges und erlitt eine starke allgemeine Erschütterung und eine Verletzung des Oberarmes. Zufällig zur Stelle, hob ich ihn auf und verband ihn notdürftig und eilte mit dem Verwundeten in ein Krankenhaus. Unterwegs sprach er mit mir völlig geordnet, machte mich darauf aufmerksam, wo sein Portemonnaie sich befinde und doch hatte er nach einigen Wochen, als ich ihn anredete, keine Erinnerung an meine Person und wußte nicht, wer ich war.

Es handelt sich in allen diesen Fällen um eine Gedächtnis-Störung. Das Bewußtsein ist bei solchen Personen krankhaft verändert. Ihre Aufmerksamkeit ist so geschwächt, daß die Eindrücke der Außenwelt nicht haften und sich ebenso schnell verflüchtigen, wie leise, undeutliche Träume.

Wenn nun unter dem Einfluß einer gewissen Disposition, oder veranlaßt durch Krankheit, sich spontane Traumzustände entwickeln, so beobachtet man auch einen Somnambulismus, welcher auf künstlichem Wege erzeugt wird und welchen man schlechthin als Hypnose bezeichnet. Die Erscheinungen der Hypnose sind so alt wie das Menschengeschlecht, aber erst die letzten Dezennien brachten ein eingehenderes Studium derselben. Die hypnotischen Zustände zeigen, rein äußerlich betrachtet, eine große Ähnlichkeit mit dem natürlichen Schlaf, und die Schule von Nancy lehrte, die Hypnose wäre ihrem Wesen nach mit dem natürlichen Schlafe identisch, sie unterscheide sich nur vom Schlafe dadurch, daß der Hypnotisirte mit dem Hypnotiseur in einer Art geistiger Verbindung bleibe, dem sogenannten *R a p p o r t*.

Die Mittel, welche wir anwenden, um die Hypnose zu erzielen, sind einmal — die *S u g g e s t i o n*, d. h. wir versuchen demjenigen, welcher in die Hypnose gelangen soll, Schlaf einzureden (suggeriren) oder zweitens, wir verwenden eintönige Sinnesreize, z. B. das Fixiren einer Kugel, um dadurch eine Ermüdung und eine Neigung zum Schlafe zu erzielen. Viele Personen widerstehen

diesen Prozeduren, andere aber sind zu beeinflussen. Die Einen fühlen sich im Anschluß an die Hypnose schläfrig und empfinden in den Gliedern eine gewisse Schwere, während andere ihren Zustand als einen **Bann** schildern, in welchem sie Alles hören und sehen, aber nicht im Stande sind, den Eingebungen, den Suggestionen zu widerstehen. Endlich giebt es Personen, welche während der Hypnose in einen so tiefen Schlafzustand verfallen, daß sie nach dem Erwachen sich nicht auf das besinnen, was mit ihnen geschah. So lange der hypnotische Zustand andauert, ist unter allen Umständen die assoziative Thätigkeit unseres Bewußtseins, mit einem Wort, der geistige Horizont verengt. Die Aufmerksamkeit und der Wille erlahmen und es besteht die Neigung, Eingebungen, Einflüsterungen, die von dritter Seite kommen, anzunehmen und diesen zu folgen. Natürlich sind diese seelischen Veränderungen bei den verschiedenen Menschen in verschiedenem Grade ausgeprägt, und alle Uebergänge zu beobachten.

Wenn wir das Gesagte festhalten, so wird es klar, daß die Hypnose sich von dem natürlichen Schlaf wesentlich unterscheidet. Der hypnotische Zustand verlangt in jedem Falle ein gewisses „**partielles Wachein**“, eine gewisse Helligkeit des Bewußtseins, um die Suggestionen aufzunehmen und zu verarbeiten, was doch im natürlichen Schlafe zu den Seltenheiten gehört. Allerdings haben Vogt und Andere gezeigt, daß man auch unter Umständen während des natürlichen Schlafes mit einzelnen Individuen ein Rapportverhältniß einleiten kann, aber ohne Zweifel waren es Ausnahmen und Personen, die schon auf der Grenze zwischen Gesunden und Kranken den Uebergang vermitteln. Der Rapport ist während des natürlichen Schlafes bei seelisch rüstigen Menschen völlig ausgeschlossen. Es erscheint daher am ungezwungensten, die hypnotischen Zustände nicht mit dem Schlafe zu vergleichen, sondern mit den Phänomenen des natürlichen Somnambulismus, dem **Traumwandeln** oder dem **Nachtwandeln**. Dort sind es lebhaftere Traumillusionen, Eigensuggestionen, hier handelt es sich um Fremdsuggestionen, die den Somnambulismus erzeugen.

Der Hypnotismus ist kein mysteriöses Fluidum, keine Kraftübertragung von Mensch zu Mensch, keine Leitung unsichtbarer Strahlen à la Röntgen, sondern es handelt sich während der Hypnose um die Auslösung gewisser Phänomene, die in uns

verborgen schlummern. Nervöse Personen, und besonders Hysterische, die eigentlich schon von Geburt an alle Kennzeichen der Hypnotisirten in sich tragen, sind daher mit Leichtigkeit durch Suggestionen zu allen möglichen Handlungen zu überreden und zu verleiten. Das Hauptcharakteristikum der Hysterischen ist die Enge des Bewußtseins und die traumhafte Benommenheit, in der sie dahinleben. Die Enge des Bewußtseins hemmt die Hysterischen, die Eindrücke des Lebens vollständig zu verarbeiten, und der träumerische Zug ihres Wesens umgaukelt sie mit phantastischen Bildern, welche sie in dieser Welt nicht wiederfinden, so daß sie nur ihr eigenes Ich, ihr liebes Ich kennen und hegen! Dazu kommt die Fähigkeit Suggestionen aufzunehmen, welche zum Teil aus egoistischen Vorstellungen entspringen, zum Teil von außen her zugeführt werden. Die psychologischen Kennzeichen des hypnotischen Zustandes weisen auf eine nahe Beziehung derselben zur Hysterie, und es läßt sich nicht leugnen, daß das Hypnotisiren die Anlage zur Hysterie auslöst und hervorruft. Bei dieser inneren Uebereinstimmung zwischen der Hysterie und der Hypnose ist es selbstredend äußerst gefährbringend, Hysterische zu hypnotisiren, da dieselben durch die einschläfernden Prozeduren noch tiefer in ihre Traumwelt geleitet werden, und ihre angeborene Enge des Bewußtseins sich derart steigert, daß sie endlich geistig veröden und in einen schweren Somnambulismus verfallen. Es kann nicht eindringlich genug vor dem Hypnotisiren durch Unberufene gewarnt werden, da sie den psychologischen Zusammenhang dieser Erscheinungen nicht kennen und durch ihr Thun Hysterie und eine Zunahme der Nervenkrankheiten erzeugen. Es liegt ja nahe, daß die Hysterischen ihre träumerische Seelenverfassung instinktiv empfinden und dadurch Unberufene zum Hypnotisiren verleiten. Sie versichern, sie fühlten, sie wären zu einem „Medium“ ganz besonders geeignet u. dgl. m. Die Hypnose ist kein Gesellschaftsspiel und durchaus kein Objekt für Amateurpsychologen, sondern gleichwertig stark wirkenden Arzneien, wie Morphium, Sulfonal oder andern, und sollte nur in den Fällen Anwendung finden, in welchen eine künstliche Betäubung am Platze ist, z. B. bei Nervenschmerzen, bei gewissen Krampfleiden, die nicht auf hysterischem Boden entstehen (nervöses Asthma) und bei welchen in der That das Streichen und Zureden Beruhigung und Hilfe erzielen. Leider gilt aber die Behandlung

mit Schlaf, die Hypnose bei dem Publikum als Allheilmittel, und die angeblich günstigen Resultate wunderbarer Heilung nehmen in der Tagespresse, welche sich ja natürlich für medizinische Kuriositäten lebhaft interessirt, einen so breiten Raum ein, daß die ärztlichen Einwände gegen das Hypnotisiren als vornehmes, anmaßendes Ignoriren einer unbekannten Naturkraft gedeutet wird. Hier gilt der Ausspruch Billroths: der Arzt, welcher behandelt, wird nach dem Mißerfolge beurteilt, der Laie, welcher behandelt, nach dem Erfolge.

Anhangsweise sei noch bemerkt, daß die Hysterie keineswegs eine Erkrankung des weiblichen Geschlechtes darstellt, sondern die Hysterie ist eine Erkrankung der Seele, welche Männer und Kinder ebenso häufig befällt wie Frauen.

Während des somnambulen Zustandes beobachtet man bei vielen Personen eine ungewöhnliche Steigerung der geistigen Fähigkeiten. Die krankhafte Erregung beseitigt Hemmungen, welche das Gehirn einzelnen Fähigkeiten der Intelligenz entgegenstellt. Die größere Erregung des Gehirns führt dem Vorstellungsablauf Antriebe zu, die ihm im Zustande der Ruhe fremd sind und überladet die Nerven der Somnambulen mit einem ungewöhnlichen Bilderreichtum und belebt die Muskelempfindungen mit pathetischen Geberden und ekstatischen Stellungen. Dazu gesellen sich Sinneswahrnehmungen, die anscheinend nicht durch die uns bekannten Sinnesnerven gewonnen werden. Hierher gehört das Hellsehen resp. das Sehen verhüllter oder entfernter Objekte. Schon im Jahre 1838 setzte die Pariser Akademie der Wissenschaften demjenigen einen Preis von 3000 Francs aus, der die Fähigkeit besäße, ohne Vermittelung der Augen und ohne Licht zu lesen. Der Preis wurde nicht gewonnen. In neuerer Zeit hat Professor Richet eine große Reihe von Versuchen nach dieser Richtung hin angestellt, um das Hellsehen zu beweisen. Er ließ Gegenstände und Bilder, die in einem geschlossenen Couvert lagen, von Somnambulen nachzeichnen. Wenn man die Originalzeichnungen und die Reproduktionen der Somnambulen vergleicht, die Richet in seinem Werk (*Experiment. Studien auf dem Gebiete der Gedankenübertragung und des Hellsehens*) abbildet, so gehört viel Phantasie und guter Wille dazu, in diesen Krigeleien einen Beweis der Clairvoyance wiederzufinden. Ferner prüfte Sidgwick seine Somnambulen

auf diese Fähigkeiten. Es wurden aus einem Lotto die gezogenen Nummern in eine Schachtel gelegt, welche der Experimentator in der Hand hielt und dem Blicke der Versuchsperson entzog. Waren die Versuchspersonen in demselben Zimmer, so gelangen auffallend viele Versuche, entfernten sich jedoch die Versuchspersonen, so nahm die Richtigkeit der Lösungen ab. Prof. Lehmann in Kopenhagen zeigte durch äußerst sinnreiche Versuche, daß das Hellsehen von Gegenständen wahrscheinlich durch das sogenannte unwillkürliche Flüstern zu Stande kommt. Wurden zwei große Hohlspiegel so aufgestellt, daß die Axen in ihrer gegenseitigen Verlängerung lagen, so wurde ein jeder Laut, der von dem Brennpunkte des einen Spiegels ausging, in dem des andern gesammelt. Befand sich der Mund des Absenders und das Ohr des Empfängers in den beiden Brennpunkten, so empfand der Empfänger jeden Laut deutlicher, als wenn er das Ohr am Munde des Absenders hielt. Es zeigte sich nun bald, daß der Absender nur mit der größten Anstrengung schwache Sprachbewegungen unterdrücken konnte, wenn er eine Zeit lang an eine Zahl gedacht hatte. Wenn wir nun hören, daß bei den Versuchen von Sidgwick der Absender anhaltend an das denken mußte, was übertragen werden sollte, so liegt es nahe, anzunehmen, daß die Hypnotisirten die unwillkürlichen Flüsterlaute der Absender empfangen und wahrnahmen. Unzweifelhaft giebt es eine Reihe von Fällen, in welchen das unwillkürliche Flüstern das Hellsehen erklärt, es bleiben aber trotzdem noch immer viele Beobachtungen, bei welchen diese Erklärung nicht ausreicht. Es ist heutzutage, wo wir Alle noch unter dem Eindrucke der Entdeckung von Röntgen stehen, wo die geheimnißvollen Strahlen von Bequerel undurchsichtiges Dunkel durchleuchten, nicht undenkbar, daß unsere Nehhaut unter gewissen Umständen so überempfindlich wird, daß scheinbares Hellsehen eintritt, welches aber doch in einer natürlichen Disposition des Individuums seine Erklärung fände. Jedenfalls stehen wir am Anfange einer neuen vertieften Erkenntniß, und es wäre durchaus falsch, die Thatsache des Hellsehens zu verwerfen, sondern es ist unsere Pflicht, diesen Phänomenen nachzugehen und dieselben zu analysiren.

Wenn nun im Schlafe die Organe gekräftigt sind, so vollzieht sich ein dem Einschlafen entgegengesetzter Zustand: wir erwachen!

Der Schlaf ist vom Erwachen durch eine dünne Scheidewand getrennt, und oft genügt ein leiser Anstoß, um es herbeizuführen. Die Veranlassung zum Erwachen geschieht auf zweierlei Wegen, entweder durch äußere Reize, welche die Nervenenden erregen, z. B. Geräusche von der Straße, die hereinscheinende Sonne, oder aber durch innere Reize, die vom *Ichorgan* ausgehen und den Schläfer ermuntern. Die Pflicht, um eine bestimmte Stunde zu erwachen, die Sorge um ein Kind erweckt den Schläfer. Viele Menschen erwachen von selbst, andere müssen geweckt werden. Viele beachten das Wecken garnicht und schlafen weiter, andere bezeichnen es geradezu als Lust, nach dem Gewecktwerden weiter zu schlafen, noch einmal einzuschlafen und zu träumen. Die Stimmung während des Erwachens ist von äußeren Umständen abhängig. Erwachen wir in einem hellen Zimmer, bescheint uns ein freundlicher Tag, da fühlen wir uns lebensfroh und heiter, die Sorgen und Qualen von gestern sind geschwunden! Erwachen wir dagegen an einem dunklen Tage, mit trüber, regnerischer Herbststimmung, dann fühlen wir uns bedrückt, verzagt, unlustig und verstimmt.

Wie das Einschlafen vollzieht sich das Erwachen bei den verschiedenen Menschengruppen verschieden. Der rüstige Mensch erwacht, die Müdigkeit ist augenblicklich verflogen und die Wirklichkeit steht deutlich und klar vor seinen Augen. Anders der Nervöse, der Erschöpfte. Diese sind nicht im Stande, wach zu werden, sondern das Erwachen verlängert sich bei ihnen wie das Einschlafen und wird durch Sinnesillusionen ausgefüllt, die den Schlumberbildern gleichen. In manchen Fällen hinterlassen die Träume noch eine Zeit lang lebhaftere Nachbilder, ja sogar den Anschein von Sinneswahrnehmungen. So erzählt Spinoza, er wäre eines Morgens aus einem schweren Traume aufgefahren und die Traumgebilde hätten so deutlich vor seinen Augen gestanden, daß er sie mit den Händen greifen wollte. Besonders hätte ihn ein schwarzer, schäbiger Brasilianer verfolgt, dessen er sich garnicht erwehren konnte (*niger scabiosus Brasilianus. quem numquam ante videram*). Wird der nervöse Mensch — ich gebrauche das Epitheton „nervös“ in dem allgemeinsten Sinne des Wortes — plötzlich erweckt, so muß er seine Aufmerksamkeit gewaltsam auf die Außenwelt lenken und sie von der Innenwelt

scheiden. Oft gelingt es. Bei den schweren Formen der Nervosität, bei gewissen Geisteskranken vermischen sich aber in diesem Falle bei dem plötzlichen Erwachen die Sinnesindrücke der Außenwelt und der Traumwelt. Die Gegenwart und die Vergangenheit fallen ineinander. Der Kranke sieht während des plötzlichen Erwachens in der Gegenwart ein Spiegelbild seiner Träume und ihn beschleicht die Empfindung, er ahne das Kommende, er wisse Alles vorher, denn er hätte es ja geträumt. Ein unbekannter junger Mann kam eines Tages in meine Sprechstunde und versank daselbst in einen Schlafzustand. Als ich ihn erweckte, fuhr er zusammen und meinte sogleich, er erkenne mich, er hätte mich im Traume gesehen. Er bat flehentlich und voller Angst, ihn um keinen Preis zu operiren, denn er wisse es ganz genau, man wolle seinen Leib aufschneiden. Er hätte es im Traume gesehen, wie ich, gerade ich eine Sonde in seinen Mund geschoben, um ihn hernach leichter zu operiren. Alle Gegenvorstellungen scheiterten an seinem Glauben, er hätte Alles vorher geträumt und er wisse genau, was man mit ihm vorhätte.

Der Kranke verknüpfte die Gegenwart mit seinen Traumbildern und verlegte die Vorgänge der Gegenwart sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft. Er behauptete die Person des Arztes zu kennen und identifizierte das imaginäre Traumbild mit dem gegenwärtigen Sinnesindruck. Ferner verarbeitete er die Person des Arztes in phantastischer Weise mit Traumreminiszenzen zu der Wahnvorstellung, man wolle ihn operiren und quälen. Aus der Art und Weise, wie sich die Täuschung abspielte, durfte man schließen, daß der Kranke in den wenigen Augenblicken, welche er allein geblieben, geträumt hatte. Es ist doch unwahrscheinlich, daß er das Haus des Arztes je betreten, wenn er seiner Ansicht nach dort so Schreckliches erwarten mußte. Das Wartezimmer des Arztes hatte seine Phantasie so weit erhitzt, daß er von graufigen Operationen, von denen er irgendwo gehört und gelesen, träumte und seinen Traum mit der Gegenwart in einen Zusammenhang brachte. Wie schnell die Täuschung vor sich gegangen war, konnte man daraus schließen, daß er den Arzt in einer grauen Kleidung im Traume gesehen haben wollte, denn in dem Augenblicke, als er mich erblickte, war ich thatsächlich hellgrau gekleidet. Dieser Vorgang ist unter dem Namen der

Erinnerungsfälschung bekannt (retroaktive Halluzination) und mit dem Erwachen vergeßenschaftet, eine Erscheinung des Erwachens, wie ich ausdrücklich hervorhebe und an anderer Stelle des Genaueren ausgeführt habe (cf. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. Bd. 56).

Die seelischen Vorgänge, welche das Erwachen begleiten, sind im Allgemeinen noch wenig bekannt und nicht so ausreichend studirt wie die Vorgänge des Einschlafens. Soweit meine persönlichen Erfahrungen reichen, treten halluzinatorische Begleiterscheinungen beim plötzlichen Erwachen ein, während das allmähliche, langsame Erwachen mehr von illusionären Vorgängen begleitet ist. In dem ersten Falle handelt es sich um Wahrnehmungen, denen ein Objekt in der Außenwelt fehlt, oder um Erinnerungsbilder, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, in dem zweiten Falle werden die Eindrücke der Außenwelt falsch gedeutet und unter dem Einfluß der inneren Eingebungen resp. der Träume phantastisch verarbeitet. Dazu kommt, daß die Affekte, welche bei den Nerven- und Geisteskranken während der Träume überaus lebhaft thätig sind, das Erwachen in der Richtung der Träume beeinflussen, und es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn derartige Personen beim plötzlichen Erwecken in der Schlaftrunkenheit, wie der Sprachgebrauch es treffend bezeichnet, auffahren und je nach der Stärke des Affektes ihre halluzinatorischen Wahngelbde angreifen und sogar vor einem Morde nicht zurückschrecken. Schon Jean Paul waren die subjektiven Erscheinungen beim plötzlichen Erwachen aufgefallen und er beschrieb dieselben in seinem Museum folgendermaßen: „so sah ich oft beim schnellen Erwachen Wahnmenschen neben mir“ u. s. w. Eine weitere Bestätigung des Nachträumens und der Abhängigkeit des Wachbewußtseins von Traumvorstellungen und inneren Eingebungen bilden die sogenannten posthypnotischen Erscheinungen. Alles das, was in der Hypnose selbst erzielt wird, kann auch im Wachzustande hervorgerufen werden, wenn man in der Hypnose geeigneten Versuchspersonen eingiebt, sie müßten nach dem Erwachen aus dem hypnotischen Schlafe etwas Bestimmtes ausführen, oder sie würden ein bestimmtes Ereigniß in der und der Reihenfolge vor ihren Augen sich abspielen sehen. Z. B. ich sage einer Hypnotisirten: „Sie werden beim Erwachen mein Zimmer verlassen, die Straße hinabgehen, Frä. X. besuchen und ihr die Hand küssen“! Die Hypnotisirte

erwacht und befolgt scheinbar bei hellem Bewußtsein diesen Befehl. In Wirklichkeit jedoch war sie keineswegs erwacht, oder um in der Sprache der Philosophen zu reden, die Aufmerksamkeit derselben war durchaus nicht in den Blickpunkt des Bewußtseins getreten, sondern das Erwachen vollzog sich ganz allmählich. Sie verarbeitete schlaftrunken die Eingebungen des Hypnotiseurs und handelte wie eine Somnambule, ohne sich darüber klar zu werden, ob ihre Handlungsweise begründet wäre oder nicht.

Viele Nervenfranke erwachen nie völlig und verbringen ihr ganzes Leben in einem träumerischen Wachzustande, d. i. das sogenannte Tagträumen. Bis zu einem gewissen Grade ist das Tagträumen eine Eigenschaft aller bedeutenden Menschen, besonders der Künstler und Dichter. Die Traumbilder vermischen sich unmerklich mit den Eindrücken des wachen Lebens und erzeugen Illusionen, deren sie sich durchaus bewußt sind und denen sie oft einen poetischen resp. malerischen Ausdruck verleihen.

Von der Zeit an
Kamen mir Träume voll schöner Trübe,
Wie gesponnen auf Silbergrund.
Wußte nimmer, wie mir geschah
Und war seliger, leidender Krankheit voll.
Oft in den Träumen zog sich ein Vorhang
Zwischen mich und die dunkle Welt.
Hinter ihm ahnt' eine Haide ich,
Hinter ihm hört' ichs mit einem Mal
Halb verhalten wie Nachtwindsausen.
Auch die Falten des Vorhanges
Singen bald im Sturm an sich zu regen,
Gleich einer Ahnung strich er dahinter;
Ruhig blieb ich und bange doch.

u. s. w. (Mörise.)

Ist dagegen das Tagträumen mit Faulheit und Mangel an Initiative verknüpft, so erfordert es in hohem Maße die Aufmerksamkeit der Aerzte und Pädagogen. Insbesondere muß das weibliche Geschlecht vor dem Tagträumen gehütet werden. Einmal träumen die Frauen, wie schon gesagt, ohnehin mehr als die Männer und besitzen die Neigung, ihre Träume auszuspinnen, zu deuten und sich in geheimnißvollen Erwartungen zu ergehen,

zweitens fesselt die gute Sitte die Frauen über Gebühr ans Haus, und in der Form von Handarbeit wird der Träumerei der größte Vorschub geleistet. Es ist daher kein Wunder, daß so viele Frauen aus den besseren Ständen hysterisch werden, da ja, wie wir wissen, die träumerische Seelenstimmung die Hauptgrundlage der Hysterie bildet. Wenn die moderne Frauenbewegung die Berufsthätigkeit der Frau erweitert und viele vom Stickrahmen und Stickmuster befreit, so liegt darin ein gut Stück Kampf mit der Hysterie, und wir dürfen mit Sicherheit eine gesunderere Frauengeneration in der nächsten Zukunft erwarten.

Wer Bulwer kennt, wird sich gewiß auf eine Reihe von Gestalten besinnen, in welchen tagträumende Personen in einem lebenswürdigen und poetischen Lichte erscheinen und in wahrhaft genialischer Weise dargestellt sind. Ich erinnere besonders an Lillian in dem merkwürdigen Buche *a streng story*, ferner an Godolphin und Lucilla, an die Schauspielerin Viola im Roman Zanoni u. a. m. Vor einigen Jahren beobachtete ich einen jungen Mann, bei welchem das Tagträumen geradezu anfallsweise auftrat. Während dieser Anfälle spähte er mit gespannten Zügen in die Ferne und verfolgte seine Traumphantasien. So weit ich in Erfahrung brachte, erschienen ihm seine Phantasmen plastisch und deutlich, so daß er alle Einzelheiten unterschied. Er sah Menschen und Tiere, Räuber und Wölfe, Krieg und Kampf, er sah einen großen Dom, der die christliche Kirche bedeutete, er sah einen Greis mit einer Tiara, er sah ein Buch vor sich und konnte in demselben lesen, wenn es aufgeschlagen oder wenn es geschlossen dalag, und er las darin geschrieben *go, bo, borro*.

Rekapituliren wir diejenigen Momente, welche den Schlaf bedingen und einleiten, so wissen wir erstens aus der Besprechung der hypnotischen Erscheinungen, daß einförmige Sinnesreize den Schlaf hervorrufen, und wir beobachteten das Gleiche unter natürlichen Bedingungen. Das Rasseln der Räder auf der Eisenbahn, das Geklapper der Mühlenflügel, das Rauschen des Meeres wirken abtumpfend auf unsere Sinne und dadurch schlafbefördernd. Ferner bewirken leichte Bewegungen, Striche, Glätten und Reiben der Körpermuskulatur Ruhe und Schlaf. Weiter erkannten wir den großen Einfluß der Vorstellungen auf den Schlaf. Die Autosuggestion, ich will schlafen, ich werde schlafen schafft den Schlaf

und erzeugt Ermüdung und Abspannung. Endlich giebt es eine große Reihe von Stoffen, welche das Gehirn betäuben und eine einschläfernde Wirkung ausüben, wie das Opium, das Chloral, das Sulfonal u. a. m.

Aus dem Gesagten ergibt sich: einmal der Schlaf entsteht auf *seeliche*m Wege durch Vorstellungen und das Nachlassen der Aufmerksamkeit, zweitens einförmige Sinnesreize stumpfen die zuleitenden Nerven ab und sperren das Zentralorgan, drittens die Einführung gewisser Fremdstoffe wirkt schlafbefördernd auf das Gehirn. Aus alle diesem ersieht man, *welch* eine verwickelte Erscheinung dem Vorgang des Schlafens zu Grunde liegt, und man kann es sich *a priori* sagen, daß die Theorie des Schlafes jeder Erklärung spottet! Wir können uns eigentlich nur in dem Falle das Eintreten des Schlafes vorstellen, wenn wir die Anwesenheit betäubender Stoffe im Körper annehmen und wir wissen, daß bedeutende Physiologen, wie Preyer, lehrten, das Zustandekommen des Schlafes wäre abhängig von einer periodischen Anhäufung von Ermüdungsstoffen, die im Erwachen verschwinden. Diese Erklärung des Schlafes hat zweifellos etwas für sich und ist nicht von der Hand zu weisen, aber sie löst nur die eine Seite dieser Erscheinung: die Entstehung des Schlafes durch Fremdstoffe. Wie soll man aber es sich vorstellen, daß rein psychische Vorgänge, die bloße Absicht zu schlafen, Ermüdungsstoffe erzeugen! Hier versagt unser Wissen und das Unbekannte tritt in sein Recht!

Bei gewissen Nerven- und Geisteskrankheiten, insbesondere bei Hysterischen, beobachten wir häufig Schlafzustände, die zweifellos durch die Anhäufung fremdartiger Stoffe in unserem Körper entstehen und den Ausdruck einer Selbstvergiftung darstellen. Der Organismus ist nicht im Stande, alle unnützen Stoffe auszuscheiden, welche das Gehirn betäuben und einschläfern. Diese Kranken verbringen den größten Teil des Tages und der Nacht bald in einem Halbschlummer, bald in einem festen Schlafe, der auch oft in völlige Lethargie übergeht. Sie liegen unbeweglich da, ohne Spur einer Willensäußerung. Die Atmung und die Thätigkeit des Herzens werden unmerklich, die Nahrungsaufnahme hört auf und die Glieder sind biegsam wie aus Wachs. In diesem Starrkrampfe verharren solche Kranke tagelang, ja wochenlang unbeschadet ihrer übrigen Gesundheit. Charcot beobachtete eine

Schläferin, die 40 Tage lang schlief und eine andere, die drei Monate in einem Schlafzustande dahinlebte. Der Winterschlaf der Tiere in den nördlichen Klimaten und der Sommerschlaf in den südlichen Breiten bilden analoge Erscheinungen und gestatten uns eine annähernde Vorstellung über die Möglichkeit dieser Vorgänge. Der Bedarf und die Abgabe des Körpers sinken auf ein Minimum und die Lebensprozesse verharren vorübergehend in einem völligen Stillstande.

Vielfach werden aber die gleichen Schlafzustände bei Personen beobachtet, welche im Stande sind, beliebig durch ihren bloßen Entschluß zu schlafen. Die Fakire sind durch solche Leistungen bekannt und vermögen Monate hindurch fast ohne zu atmen und ohne Nahrung dahinzuleben und sich zu erhalten. Nach der alten brahmanischen Lehre galt der Wonnenschlaf als der vollendetste Zustand der Seele, denn während des Schlafes weile die Seele im eigenen Lichte, fern vom Leibe und den Sinnen. Die Seele gelange nach der Durchschreitung verschiedener Weifestufen sogar zur völligen Einheit des Schauens mit Brahma selbst. Das Suchen und Streben den Wonnenschlaf zu erreichen, befähigt den Djogi (Fakir) durch Fasten und Beten und nach langen Vorbereitungen seine staunenerregenden Leistungen auszuführen, den Leib zu überwinden und über die körperlichen Bedürfnisse zu triumphiren.

Berühmt ist auch der Fall jenes Obersten Townsend aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, welcher die Fähigkeit besaß, sich nach Belieben in einen Scheintod zu versetzen. Sein Herz hörte anscheinend auf zu schlagen, das Athemholen hatte ein Ende, der Körper wurde eiskalt, das Gesicht farblos, es fiel in sich zusammen, das Auge erschien stier, starr und gläsern. In dieser Lage konnte er stundenlang daliegen, bis er dann wieder in seine gewöhnliche Körperbeschaffenheit zurückkehrte.

Den Gegensatz zur Schlafsucht bildet die Schlaflosigkeit. Diese entsteht sowohl durch seelische Einflüsse als auch durch körperliche Ursachen, namentlich nach dem Gebrauch gewisser Pflanzenstoffe. Geistige Ueberanstrengung, Lesen und Musizieren bis tief in die Nacht, Gemütsbewegungen, Heimweh, der Zwang den Schlaf zu unterdrücken oder zu unterbrechen, die Furcht nicht schlafen zu können, der Genuß von Kaffee und Thee, besonders

das Rauen gerösteter Kaffeebohnen, Tabak und kleine Gaben Alkohol hemmen und hindern den Schlaf. Man berichtet, daß die Europäer in den Tropen häufig an Schlaflosigkeit leiden und liebt dasselbe vom Südländer, der in den Norden versetzt ist. Die Seminaristen aus Tiflis, welche in die Universität nach Tomsk in Sibirien übergeführt wurden, litten während der Wintermonate regelmäßig an Schlaflosigkeit, die sofort verschwand, wenn die Patienten den Boden ihrer Heimat berührten. Aller Wahrscheinlichkeit nach spielen die veränderten Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten die Hauptrolle bei diesen Formen der Schlaflosigkeit, die sich bei längerem Aufenthalt sicherlich verlieren und ausgleichen.

Nachdem wir so in Kürze den Schlaf in allen seinen Gestalten betrachtet haben, seien noch einige Aphorismen gestattet über die Bedingungen, unter welchen der Schlaf zum Wohlfühlen und zur Gesundheit beiträgt.

Vor Allem — sollen wir nach dem Essen schlafen oder nicht? In der Natur sehen wir, daß die Tiere unmittelbar nach der Nahrungsaufnahme ihr Lager aufsuchen und schlafen. Das gleiche beobachten wir auch bei Personen, welche schwere körperliche Arbeit leisten. Nach der Mahlzeit strömt das Blut von allen Seiten des Körpers in den Darm und befördert die Verdauung, wodurch die Zentralorgane wie das Gehirn blutleer werden und ermüden. Wer dagegen eine sitzende Lebensweise in dumpfer Stube führt, darf nicht unmittelbar nach dem Essen schlafen, da der Stoffwechsel träge abklingt und die Schwäche der Organe nicht im Stande ist, die Mahlzeit zu übermächtigen, und Blutstodungen entstehen, welche den Schlaf verschrecken und eine gallige, hypochondrische Stimmung erzeugen. Diese Gruppe thut am besten, einige Stunden vor dem Zubettgehen nichts zu sich zu nehmen. Wer gesund ist und Abends das Bedürfnis nach einer Mahlzeit empfindet, beherzige die Regel eines alten Feinschmeckers aus dem vorigen Jahrhundert, der Milchspeisen, Orangenblüten, Geflügel und besonders den Reinetzapfel als schlafbringend preist. Alsdann, so selbstverständlich es auch klingen mag, man gehe zeitig zu Bett und mache nicht den Tag zur Nacht. Die Dunkelheit und die Ruhe sind notwendig, um die Sinne und das Gehirn zu kräftigen und widerstandsfähig zu erhalten. Insonderheit gönne man den Kindern den natürlichen Schlaf und bedenke, daß das jugendliche

Gehirn sich schwer für derartige Unterlassungssünden rächt, und böse Träume, nächtliches Auffahren die Folgen einer ungesunden Lebensweise darstellen. Weiter, man berücksichtige die individuelle Disposition. Man gestatte Frauen und Kindern ein Stündchen mehr als sich selbst, und Lehrer und Erzieherinnen seien ja darauf aufmerksam, daß ihre Schüler und Schülerinnen gehörig ausschlafen und nicht träumend die Stunden und Jahre verfließen. Die Schule der Zukunft muß die Resultate der Psychologie anerkennen und darf nicht nach einem theoretischen Schema unterrichten. Gewisse Kinder, besonders jene die viel träumen, erfordern eine andere Unterrichtsmethode als diejenigen, die von Geburt an rüstig und energisch heranwachsen. Wenn erst einmal die pädagogische Psychologie ein Gemeingut Aller geworden, werden auch die Klagen über Ueberbürdung der Schüler von selbst verstummen und die Experimente von Bureaukraten werden an der Gewalt der Thatfachen zerbrechen.

Vor dem Schlafen setze man den Körper in einen möglichst gleichmäßigen Zustand. Ist man erhitzt, so erhole man sich oder wasche sich mit lauem Wasser, ist man erfroren, so erwärme man seine Glieder, bevor man das Bett aufsucht. Man vermeide die Rückenlage, weil dadurch böse Träume und Alpdruck entstehen und lagere den Kopf nicht zu hoch, weil es den Blutlauf behindert.

Wer glücklich leben will, befolge den Rat der alten Ärzte von Salerno: *Surge quinta, prande nona, coena quinta, dormi nona, nec est mortis vita prona!*



Die Notwendigkeit einer Reform der livländischen Grundsteuern und das Gesetz vom 4. Juni 1901*).

Von Alex. Tobien.

Der Ausspruch des großen Nordamerikaners Benjamin Franklin: „Steuern zahlen und sterben muß Jedermann“, wird wohl auch bei uns in Livland keinem Widerspruch begegnen, und selbst kritische Philosophen werden wenigstens anerkennen müssen, daß die Erfahrung diesen Satz bekräftigt. Wenngleich das Staatsrecht Rußlands noch heute in gewissen Beziehungen zwischen Abgabepflichtigen und Abgabefreien unterscheidet, so wissen wir doch alle, daß diese Unterscheidung hinfällig ist und Jeder direkte, oder wenigstens indirekte Steuern zu zahlen hat. Wir halten es für selbstverständlich, unserer Bürgerpflicht durch Steuerzahlungen zu genügen; nach welchem Maßstabe aber und in welchem Umfange solches zu geschehen habe, darüber werden freilich kaum zwei Köpfe mit einander übereinstimmen.

So richtig die oft gehörte Behauptung ist, daß es kein unanfechtbares Steuersystem gebe, so wird doch billig eingeräumt werden müssen, daß ein relativ bestes zu finden möglich sei. Als das geeigneteste System aber wird wohl dasjenige erachtet werden, das den Steuerdruck dadurch am erträglichsten gestaltet, daß es die Lasten auf möglichst viele Objekte verteilt. Und die Forderung nach einem gerechten Ausgleich der öffentlichen Lasten wird um so lauter, als die kulturelle Entwicklung immer größere Ansprüche an den Säckel stellt. So haben sich die staatlichen Steuern in Preußen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts verdreifacht, seit dem Jahre 1861 verdoppelt¹⁾.

*) Dieser Vortrag ist auch in der „Balt. Wochenschr.“ abgedruckt.

¹⁾ Prof. Dr. J. Conrad: „Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie“, 3. Teil. Finanzwissenschaft, Jena 1899, S. 164.

Das Wachstum des öffentlichen Aufwandes bildet an sich keineswegs eine bedenkliche Erscheinung, denn es ist lediglich Folge steigender Kultur. Und wenn größere Ausgaben für Zwecke des wirtschaftlichen und persönlichen Gedeihens der Staats- oder Gemeindeangehörigen gemacht werden, so wird auch deren Steuerfähigkeit erhöht. Mit dieser Steuerfähigkeit aber muß weise Haus gehalten werden, und das geschieht, indem zwar den wachsenden öffentlichen Bedürfnissen Rechnung getragen, gleichzeitig aber das Opfer, das in der Steuer der Allgemeinheit zu bringen ist, gerecht verteilt wird.

Die wachsenden Bedürfnisse haben fast in allen Ländern die öffentliche Aufmerksamkeit den Härten zugewandt, die in den früher geltenden Steuersystemen begründet waren, und in nahezu allen Staaten ist man in neuerer Zeit zu Steuerreformen geschritten, die dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit gerecht zu werden suchen. Namentlich ist Deutschland in dieser Beziehung erfolgreich vorgegangen, und wenngleich in einzelnen deutschen Staaten noch eine große Verschiedenheit der Steuersysteme herrscht, so ist doch der Grundsatz, daß die Steuer nach der Leistungsfähigkeit der Zahler zu veranlagten sei, dort besser durchgeführt als in irgend einem anderen Staat Europas¹⁾. Von besonderem Interesse ist für uns die preußische Steuerreform, die der Finanzminister Miquel in den Jahren 1891 und 1893 durchsetzte. Auf das Wesen und die Bedeutung dieser überaus erfolgreichen und allgemein als zweckmäßig anerkannten Neuordnung können wir heute nicht eingehen, weil wir uns mit Dingen zu beschäftigen haben, die uns näher liegen. Es sei nur hervorgehoben, daß Miquel²⁾ die staatlichen Einnahmen Preußens im Wesentlichen auf die vervollkommnete Einkommensteuer gründete, sodann eine zweite direkte staatliche Personalsteuer, die Vermögenssteuer, ins Leben rief, um das Einkommen aus Besitz höher zu treffen, als das Einkommen aus Arbeitsverdienst, und endlich die drei alten staatlichen Objekt- oder Realsteuern, die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer den Gemeinden zur Ausnutzung überließ, weil die Kommunalverbände diese Steuerarten den gegebenen Lokal-

1) Adolf Wagner: „Lehrbuch der Finanzwissenschaft“, 4. Teil: „Die deutsche Besteuerung des 19. Jahrhunderts“. 1. Halbband, Leipzig 1899, S. 10 ff.

2) Näheres bei Wagner a. a. O. S. 37 ff.

verhältnissen anzupassen und daher besser zu entwickeln im Stande seien, als der Staat. Durch diese kluge Reform sind ebenso dem preussischen Staat wie den Kommunalverbänden Preußens, d. h. den Gemeinden, Kreisen und Provinzen, beneidenswert reiche Mittel zur Verfügung gestellt worden, die es ermöglichten, das wirtschaftliche und persönliche Gedeihen der Stadt- und Landbewohner in wirksamster Weise zu fördern.

Die Miquelschen Erfolge, die vielfach erörtert worden sind, haben zweifellos dazu beigetragen, Steuerreformen auch in nicht deutschen Staaten anzuregen. Im selben Jahr, 1893, da die preussische Umgestaltung abgeschlossen wurde, erließ die russische Staatsregierung ein Gesetz¹⁾, das die Grund- und Gebäudesteuer in den 34 Landschaftsgouvernements Rußlands neu zu regeln vorschrieb, und die Existenz dieses Gesetzes mußte notwendig in Livland die Frage hervorrufen, ob es nicht geboten scheine, auch unser längst veraltetes Grundsteuersystem in zweckmäßigere Formen zu kleiden. Diese Frage erheischte um so dringender eine Lösung, als es sich voraussehen ließ, daß das Gesetz vom Jahre 1893 nicht auf die Semstwogouvernements beschränkt bleiben würde. In der That ist denn auch das Gesetz vom 8. Juni 1893 durch das Allerhöchst bestätigte Reichsratsgutachten vom 22. April 1896 und durch die Verordnung des Herrn Finanzministers vom 25. Mai 1897 auch auf diejenigen 14 Gouvernements des Reiches erstreckt worden, in denen die Landschaftsinstitutionen nicht bestehen. Obwohl Livland zu diesen 14 Gouvernements nicht gerechnet wird, rückte die Wahrscheinlichkeit doch immer näher, daß über kurz oder lang das Gesetz vom 8. Juni 1893 auch in Livland zur Anwendung gelangen werde, wenn nicht vorbeugende Maßnahmen ergriffen würden. Die Geltung jenes Gesetzes in Livland zu verhüten, schien dringend geboten, da es Bestimmungen enthält, deren Anwendung unseren Verhältnissen in mehr als einer Beziehung widerspräche. Namentlich wären unsere Wälder der Steuerfranke in einer Weise überantwortet worden, die unsere Waldkultur in Frage gestellt hätte. Es kann daher meines Erachtens nicht dankbar genug anerkannt werden, daß die livländische Ritterschaft und im Besonderen der Herr residirende Landrat Baron Tiesenhausen den Zeitpunkt wahrnahmen, da es noch möglich war, für

¹⁾ Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten vom 8. Juni 1893.

Livland ein besonderes Steuergesetz zu erringen. Daß es den Bemühungen der Ritterschaftsrepräsentation in der That gelungen ist, für Livland ein Gesetz zu erlangen, dessen Prinzipien über die Grundzüge des Gesetzes vom Jahre 1893 hinausgehen, darf im Hinblick auf die Gefahr, in der wir schwebten, nur als ein überaus glücklicher Erfolg bezeichnet werden. Mir ist freilich sehr wohl bekannt, daß es viele, leider sehr viele im Lande giebt, die sich zu unserer Steuerreform nicht nur skeptisch verhalten, sondern sie vielmehr verurteilen. Ich bin aber davon überzeugt, daß, wenn die Gegner der Reform das alte Grundsteuersystem, das fallen soll, genau betrachten und sich mit der neuen Ordnung, die dagegen eingetauscht wird, bekannt machen, sie dann den Gewinn des Tauschgeschäfts willig einräumen und zugestehen werden: der Preis ist nicht zu hoch! — Vergewärtigen wir uns, wie es mit unserem heutigen Steuersystem bestellt ist.

Unsere provinziellen Bedürfnisse werden fast ausschließlich durch die Grundsteuer gedeckt, denn die Erträge, die in Gestalt der sogenannten Ergänzungssteuern von den Gewerbebetrieben erhoben werden, spielen eine untergeordnete Rolle und andere Provinzialsteuern existiren in Livland nicht.

Was ist nun Gegenstand der bei weitem vorherrschenden Grundsteuer? Lediglich das Acker- und Wiesenland, denn auch das Buschland kann als Ackerland im weiteren Sinn aufgefaßt werden, da nur das unter dem Pfluge gewesene Buschland geschätzt oder bonitirt wird. Zwei Nutzungsarten allein haben also die gesammte Steuerlast zu tragen, oder wenn man will, drei Nutzungsarten, da die Gärten auch zur Schätzung herangezogen und dem Acker gleichgestellt werden. Andere, für den heutigen Wirtschaftsbetrieb nicht minder wichtige Kulturländereien sind entweder gänzlich steuerfrei, wie die *Weiden*, oder haben nur die ganz roh nach der Fläche verlangte Reichsgrundsteuer zu tragen, wie der *Wald*. Die höchst auffällige Thatsache, daß Weiden und Wälder gar nichts dazu beitragen, um den armen Acker zu entlasten, läßt sich nur historisch erklären. Bekanntlich stammen unsere Grundsätze der Bodenschätzung noch aus schwedischer Zeit, die zwar in den Jahren 1804 und 1809 modifizirt wurden¹⁾, allein bis auf den heutigen

1) Alex. Tobien: „Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert.“ 1. Band, Berlin 1899, S. 50 ff. und 244 ff.

Tag an Voraussetzungen geknüpft sind, die wohl in einer längst überwundenen Epoche berechtigt waren, jetzt aber jeglicher Begründung entbehren. Unsere Haken- und Thalerberechnung war ursprünglich auf die Verhältnisse der Bauerhöfe zugeschnitten. Den Bauerhöfen aber pflegte kein Wald überwiesen zu werden, da die Bauern ihren Holzbedarf aus dem Walde des Herrenhofs deckten. Ueberdies war in alter Zeit Wald so reichlich vorhanden und der Holzablag so wenig geregelt, daß die Wälder keinen Wert repräsentirten. Daher sind unsere Waldungen bis heute steuerfrei geblieben, wiewohl sie vielfach einen höheren Ertrag geben, als die Aecker, und die Steuerkraft der Güter in hohem Grade mitbestimmen müßten. Aehnlich steht es mit den Weiden, die in früherer Zeit als völlig wertlos galten, heute aber für die fortschreitende Viehwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind.

Die Steuerfreiheit der Wälder und Weiden bildet zwar einen schweren Mangel unseres Grundsteuerystems, zwingt aber an sich noch nicht zur völligen Beseitigung der bisherigen Taxationsprinzipien, denn es ließe sich wohl denken, daß man in irgend einer Weise Wald und Weide zur Steuer heranzöge, ohne indeß an der althergebrachten Thalerberechnung viel zu ändern, um Kosten zu sparen. Allein es giebt noch andere schwerwiegende Momente, die unsere Thalerberechnung, ein Kind der Frohnezeit und der alten Dreifelderwirtschaft, zu einem heute völlig unbrauchbaren Bonitirungssystem stempeln.

Die Wertschätzung der Ackerböden ist eine sehr oberflächliche, da als Kennzeichen der natürlichen Fruchtbarkeit bloß die Farbe und Tiefe der Ackerkrume, sowie die Beschaffenheit des Untergrundes zu gelten haben, während andere wichtige Faktoren, wie die Lockerheit des Bodens, der Humusreichtum, das Mischungsverhältniß der Bodenbestandteile, die Lage zur Himmelsrichtung, das Feuchtigkeitsverhältniß, der erzielte Bruttoertrag, keinerlei Berücksichtigung finden. Ferner ist die Zahl der vorgesehenen 4 Ackerklassen viel zu gering, um bei der Bonitirung die verschiedenartigen Abstufungen in der Güte des Ackerbodens treffen zu können. Auch das Wertverhältniß der vier Ackerklassen zu einander entspricht durchaus nicht der Wirklichkeit, denn der Wertunterschied, der z. B. die höchste Ackerklasse von der niedrigsten trennt, ist thatsächlich weit größer als die geltenden Taxations-

regeln fixiren. Hat auch der Rohertrag der Felder in allen vier Ackerklassen zugenommen, so tritt doch die Steigerung in den höheren Klassen stärker zu Tage als in den niederen.

Wohl noch weit schädlicher als die durchaus mangelhafte Bewertung der Ackerböden in der Thalerberechnung ist die völlig unzureichende Schätzung der Wiesen. Die beste Wiese wird nicht weniger als um nahezu drei, genau um $2\frac{2}{3}$ mal niedriger geschätzt als der schlechteste Acker. Auch dieser schwere Fehler unserer Taxationsprinzipien ist ebenso wie die Steuerfreiheit der Wälder und Wiesen historisch zu erklären. Die schwedische Thalerberechnung hatte die Wiesen garnicht eingeschätzt und ebenso wie die Gärten taxlos den Frohnpflichtigen als Äquivalent für den gleichfalls nicht in Anschlag gebrachten sogenannten „Hilfsgehorch“ überlassen. Bei der Reformirung des Thalersystems zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestand jedoch die Regierung darauf, daß auch der „Hilfsgehorch“, und zwar nach Maßgabe der von den Bauern genutzten Gärten und Wiesen normirt werde, wobei die Regierung, trotz des Widerspruches der Ritterschaft, an einer niedrigen Wiesentaxe festhielt, um den Hilfsgehorch möglichst einzuschränken¹⁾. Folge dieser damals bauernfreundlichen Taktik war, daß in Livland bis heute eine Wiesentaxe angewandt wird, die geradezu jeglicher Vernunft widerspricht. Man denke doch nur daran, wieviel mehr Wert eine Loffstelle bester Wiese aufweist als eine Loffstelle mageren Ackers, und welch' hohen Nugwert die Wiesen derjenigen Güter repräsentiren, die in der Nähe der Städte belegen sind.

Als ein Argument von geringerer, aber keineswegs unerheblicher Bedeutung kann endlich gegen unser Thalersystem die Nichtberücksichtigung der Lage des Wirtschaftshofs geltend gemacht werden. Zwar wäre die Ansicht, daß die Nähe des Absatzmarktes unter allen Umständen ein begünstigendes Moment sei, unrichtig, da erfahrungsmäßig die Getreidepreise mitten im Inlande höher stehen als in den Hafennorten, wo das billige russische Getreide zusammenströmt; allein für den Absatz von Garten- und wohl auch Wald- und Wiesenprodukten ist die Nähe einer konsumirenden Stadt immerhin von namhaftem Wert und die städtische Nachbar-

1) Tobien: „Die Agrargesetzgebung Livlands“ 2c., S. 209.

schaft bietet insofern noch Vorteile, als der erleichterte Bezug von Abfallstoffen gewinnbringend ist.

Die angeführten Momente werden genügend nachgewiesen haben, daß der altlivländische Haken zur Bestimmung des Bodenwertes längst nicht mehr ausreicht und der „Thaler“ Landes hier einen ganz anderen Wert darstellt als dort. Das ist sehr drastisch beim Bauerlandverkauf zu Tage getreten, der je nach der Gegend, den Bodenverhältnissen, dem Vorhandensein von Wiesen und von Waldparzellen für den Thaler 150—400 Rbl. und mehr erzielte. Daher ist auch das altlivländische Wort sehr berechtigt: es gebe „Haken“ mit und ohne Dösen! Der alte schwedische „Haken“ war gewiß eine höchst geistreiche und für seine Zeit zweckentsprechende Erfindung, die mit Recht die Bewunderung der Wirtschaftshistoriker erregt. Heute jedoch hat diese Schöpfung Karls XI. ihre Bedeutung verloren, und es wäre sentimental, wollte man dem „Thaler“ historischer Reminiscenzen wegen noch eine Existenzberechtigung zusprechen oder ihn in modifizirter Gestalt weiterleben lassen.

Zu welch' schreienden Ungleichmäßigkeiten und daher empfindlichen Härten das Thalersystem in der Besteuerung thatsächlich geführt hat, mag an einigen praktischen Beispielen erläutert werden, die wir dem vom Landratskollegium geführten Kataster entnehmen.

Das Rittergut A. ist bei einem Gesamtareal seiner Hofsländereien von 2400 Lofstellen auf 452 Thaler geschätzt und zahlt an Willigungen, Geldlandesprästandes und Reichsgrundsteuer im Ganzen 404 Rbl. Fast dieselbe Steuersumme, nämlich 430 Rbl., hat das Rittergut B. aufzubringen, weil es nahezu den gleichen Thalerwert (469 Thaler) aufweist, wiewohl es nicht weniger als 34,900 Lofstellen umfaßt, d. h. 14 mal größer ist als A. Pro Lofstelle berechnet, trägt das Rittergut A. 168 Kop. Steuern, B. dagegen bloß 123 Kop. Das mächtige Gut B. ist gewiß unter Brüdern seine 800,000 Rbl. wert, weil ein herrlicher Wald in seinen Grenzen liegt, während das ebenso stark mit Steuern belastete Gut A. höchstens auf 120,000 Rbl. geschätzt werden darf, da es fast gar keinen Wald besitzt. — Ein anderes Beispiel:

Ein in der Nähe Riga's belegenes Rittergut ist 1500 Lofst. groß, wovon 60 Lofstellen Acker, etwa 700 Lofstellen Wald und ebensoviele Lofstellen außerordentlich schöne Wiesen und Weiden umfassen. Dank unserer äußerst mangelhaften Wiesentaxe und

danke dem Umstande, daß der Wald steuerfrei ist, beträgt der Thalerwert dieses sehr hoch im Preise stehenden Gutes nur 83 Thaler oder etwas mehr als einen Haken. Ein anderes, fast ebenso großes Gut im Berroschen Kreise ist mehr als doppelt so hoch verthaltet worden, wiewohl es sehr wenige Wiesen, dafür aber freilich gegen 500 Loffstellen erbärmlichen Ackers besitzt.

Weil nach unseren Taxationsregeln der schlechteste Acker immer noch um $2\frac{2}{3}$ mal höher geschätzt wird als die beste Wiese, deshalb kommen solche schier unglaubliche Verhältnisse vor. Bedarf es noch weiterer Beispiele, um die völlige Unhaltbarkeit unseres Grundsteuersystems nachzuweisen?

Aber nicht nur die völlig antiquirten Schätzungsprinzipien sind es, die zu einer Reform drängen, sondern auch die Ungleichmäßigkeit und Ungleichwertigkeit der aus den verschiedensten Zeiten stammenden Katastrirungsergebnisse.

Wir wissen, daß die einzige allgemeine Katastrirung nach Anleitung der Bauerverordnung von 1804 und ihrer Novelle vom Jahre 1809 in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vollzogen worden ist. Zur Normirung der Frohdienste unternommen und durchgeführt, erstreckte sie sich lediglich auf die Bauerländereien; weil jedoch damals die Bauerländereien die wirtschaftliche Potenz des Gesamtgutes repräsentirten, konnten die Resultate jener Katastrirung auch den Maßstab für die Besteuerung des ganzen Gutskomplexes abgeben, und so haben die Ergebnisse dieser bisher einzigen generellen Katastrirung, die in der vielgenannten Hakenrolle vom Jahre 1832 publizirt wurden, Jahrzehnte lang die Norm für die Umlage der den Privat- und Domänengütern sowie den Pastoraten obliegenden Zahlungen und Leistungen abgeben müssen. Die fortschreitende Entwicklung der agrarrechtlichen Zustände und landwirtschaftlichen Technik führten jedoch dazu, daß die Hakenrolle vom Jahre 1832 ihre Bedeutung als Steuerbasis immer mehr verlor. Unter dem Einfluß der Agrargesetze von 1819, 1849 und 1860 waren die Bauerhöfe planmäßig arrondirt, d. h. auseinander oder zusammen gelegt worden, wodurch ihre Arealbestände häufig eine gänzlich veränderte Gestalt gewannen. Aber auch die Nutzungsart des Bauerlandes wurde eine andere, und zwar bessere, denn Buschland, Weide und

entwässerte Sümpfe verwandelte man in Acker und Wiese. Als nun die in so verschiedener Beziehung umgestalteten Bauerhöfe auf dem Wege des freihändigen Verkaufs in das bauerliche Eigentum übergeführt werden sollten, mußten Bestand und Wert der zu verkaufenden Gefinde neu festgestellt werden. Da nun aber der freihändige Verkauf in unbeschränkter Frist vollzogen wurde, ließen die Gutsbesitzer ihre Bauerländereien zu den verschiedensten Zeitpunkten neu messen und neu schätzen. Die Resultate all' dieser Neumessungen mußten aber der Steuerumlage zu Grunde gelegt werden, weil jemehr der Bauerlandverkauf fortschritt, die alte Katasterrolle vom Jahre 1832 immer unbrauchbarer wurde. Es waren vielfach neue Bauerlandgesinde entstanden, die sich in der alten Katasterrolle gar nicht fanden; wie sollte man da etwa die Steuerpflicht nach Maßgabe der in der Katasterrolle von 1832 registrierten Thalerwerte auf die verkauften Gefinde übertragen? Es mußten also neue Landrollen publizirt werden, die für die Zahlung der Geldlandesprästande und der Reichsgrundsteuer als Normen zu dienen hatten. Hierbei konnten jedoch nur die von den Gutsbesitzern nach Belieben zu verschiedenen Zeiten veranstalteten Neumessungen Verwendung finden, so daß das Steuerkataster der Bauerländereien nach und nach ein geradezu mosaikartiges Ansehen gewonnen hat. Von den heute besteuerten Quoten- und Bauerlandgesinden der Rittergüter sind vermessene worden:

		Lofstellen.	Prozent.
In den Jahren	1809—1864	609,597	13,9
" " "	1865—1874	2,376,465	54,3
" " "	1875—1898	1,390,323	31,8
		4,376,385	100,0

Raum besser steht es mit den Hofsländereien der Rittergüter, die bekanntlich zum ersten Mal in den Jahren 1873—1878 katastrirt wurden und seitdem vielfach und auch zu verschiedenen Zeiten neu gemessen und neu geschätzt worden sind.

Wenn wir nunmehr die Domänengüter ins Auge fassen, wird das Bild noch bunter. Um die gleiche Besteuerung der Domänengüter mit den Privatgütern, wenigstens äußerlich, aufrecht zu erhalten, wird der gesammte Betrag der Geldlandesprästande zwischen den Domänen- und Privatgütern auf Grund der Landrolle

von 1832 geteilt, dann aber die weitere Repartition nach Maßgabe des „Obrofs“, den die Bauern jährlich zu zahlen haben, vollzogen. Dieser Obrof ist aus einer Schätzungsweise der domanialen Bauerländereien hervorgegangen, die mit unserer Thalerberechnung gar nichts gemein hat. Die Hofsländereien der Domänen sind dagegen bekanntlich niemals katastrirt worden, wodurch die Einheitlichkeit unseres Steuersystems noch fragwürdiger wird.

Verlassen wir aber das Gebiet der Geldsteuern und wenden uns den Naturalprästanden zu, so gelangen wir zu immer verwirrteren Verhältnissen. Die in natura zu leistenden Landesprästanden, wie der Wegebau, die Schieße, die öffentlichen Bauten werden nach der gänzlich veralteten Landrolle vom Jahre 1832 umgelegt, weil die Aufbringung dieser Lasten, an denen sowohl die Privatgüter wie die Domänengüter partizipiren, einen gemeinsamen Wertmesser voraussetzt, den der Annahme nach die Landrolle von 1832 allein bietet. Die Gemeinden, die mit der alten Landrolle nichts anzufangen wissen, helfen sich so, daß sie die ihnen auferlegten Naturallasten auf die einzelnen Gefinde nach Maßgabe der neuen Thalerwerte verteilen. Die Güter aber müssen geduldig Lasten tragen, die ihnen nach einem veralteten Werte der Bauerländereien zugeteilt werden, denn die Landrolle von 1832 umfaßt ja nur das Gehorschland. Der Rittergutsbesitzer ist also gezwungen, Materialien zum Wege- und Brückenbau herzugeben und die Kosten für öffentliche Bauten aufzubringen, nach Maßgabe des Wertes von Bauerländereien, die sich garnicht mehr in seinem Eigentum befinden und ihm vielleicht niemals gehört haben. Ja er wird nach einer Norm besteuert, die zu seiner Leistungsfähigkeit in gar keinem Verhältniß steht, denn es giebt heute kleine Höfe, zu denen ehemals eine große Bauerschaft gehörte, und es giebt umgekehrt umfangreiche Höfe, mit denen in alter Zeit Bauerländereien im Werte von vielleicht nur zwei Haken verbunden waren. Die Sachlage wird noch verwirrter in den garnicht seltenen Fällen, in denen der Rittergutsbesitzer nur einen Teil der Hofsländereien käuflich erworben hat. Die den Rittergütern abhänrenden Naturallasten lassen sich auf verkaufte Teile der Hofsländereien meist garnicht quotativ verteilen, weil die Erdivision schlechterdings nicht zu bewerkstelligen ist. Solchen Falles leistet ein Rittergutsbesitzer Naturallasten nach Maßgabe von Bauerländereien, die ihm niemals

gehört haben und deren Steuerwert mit dem des Hofslandes gar nichts zu thun hat; gleichzeitig ist er aber gezwungen, die Last für Hofsländereien aufzubringen, die ebensowenig jemals sein Eigentum gewesen sind, und zwar nach einem ganz falschen Maßstabe.

Diesen wunderlichen Wust steuerrechtlicher Bestimmungen vermag kaum der alteingesessene Livländer zu verstehen, West- und Osteuropäer aber begreifen nicht, daß so verworrene Zustände so lange konservirt werden konnten. Es liegt daher die Frage nahe, warum nicht schon längst eine Reform des Grundsteuersystems durchgeführt worden ist, das so schwere Mängel zeigt. Die Antwort hierauf fällt nicht schwer. Die Notwendigkeit einer Reform der livländischen Grundsteuern wurde bereits im Jahre 1864 erkannt und der damalige Landmarschall Paul Fürst Lieven-Reimon legte in jenem Jahre dem Landtage einen Antrag vor, der die klarste Verurteilung des bestehenden Steuersystems erkennen ließ und ein Reformprojekt befürwortete, dessen Grundzüge mit denen des Gesetzes vom 4. Juni 1901, das jetzt durchgeführt werden soll, vielfach übereinstimmen. Seitdem haben nicht weniger als sechs Steuerkommissionen die Frage erwogen, wie die als unzulänglich befundenen Unterlagen der Grundsteuer zu bessern seien, und fünf von diesen Kommissionen gelangten zu dem Resultat, daß der Thalerkataster konservierungswürdig sei, weil mit ihm seit langer Zeit gerechnet werde¹⁾.

Auch heute begegnet man häufig dem Einwande, daß es empfehlenswerter wäre, an der Grundsteuer nicht zu rühren, weil sie beim Uebergange der Güter und Gefinde aus der einen Hand in die andere verrechnet worden sei und eine Aenderung ihrer Struktur den in Grund und Boden angelegten Kapitalbestand antaste. Dieser Einwand wäre berechtigt, wenn unsere Grundsteuer den Charakter einer unveränderlichen Last trüge. Dieses ist jedoch durchaus nicht der Fall. Weil die Grundsteuer nahezu die einzige Quelle unseres Provinzialbudgets bildet, so wechselt ihre Höhe mit dem Steigen und Fallen der zu deckenden Bedürfnisse fortwährend. Selbst die in Livland aufzubringende Reichsgrundsteuer ist in ihren

¹⁾ Ueber die Geschichte der Grundsteuerreformen vergl. Heinrich v. Kahlen: „Zur Geschichte und Kritik der Grundsteuer in Livland“, Leipziger Inaugural-Dissertation, Leipzig 1882.

Beträgen keineswegs stabil. Fassen wir die wesentlichsten in Geld zu zahlenden Grundsteuern, d. h. die Landes- und Kreiswilligungen, die Beiträge zur Landeskasse und die Reichsgrundsteuer in eine Summe zusammen und suchen wir festzustellen, welche Höhe diese Summe in den letzten 20 Jahren erreichte, so erhalten wir folgendes Zahlenbild.

Die Grundsteuern beliefen sich im Jahre 1882 auf rund 445,000 Rbl. und wuchsen dann in den folgenden 7 Jahren erheblich, bis sie im Jahre 1889 das Maximum des ganzen Zeitraumes mit rund 687,000 Rbl. erreichten. Nach der in diesem Jahre erfolgten Durchführung der Justizreform sank die Steuerlast nach und nach auf 375,000 Rbl. im Jahre 1897 und stieg dann wieder auf 524,000 Rbl. im Jahre 1901. Im Allgemeinen darf demnach gesagt werden, daß die Steuern bis zum Jahre 1889 eine steigende, von da ab aber bis zum Jahre 1898 eine sinkende Tendenz erkennen lassen, und daß in allerneuester Zeit, d. h. seit dem Jahre 1900, wieder ein Anwachsen zu Tage tritt. Fassen wir aber die Zahlenreihe näher ins Auge, so ergibt sich nicht etwa ein gleichmäßiges Steigen oder Fallen, sondern ein erheblicher Wechsel von Jahr zu Jahr. So betrug z. B. die Steuersumme im Jahre 1893: 554,000 Rbl., stieg dann im folgenden Jahr 1894 auf 624,000 Rbl. und sank dann 1895 wieder auf 528,000 Rbl. Schwankungen um 60 bis 80,000 Rbl. von einem Jahr zum anderen kommen nicht selten vor. Deutlicher noch tritt das Sinken und Steigen der Grundsteuer hervor, wenn der pro Thaler zu zahlen gewesene Satz in Betracht gezogen wird. Die Hofsländereien waren im Jahre 1888 am höchsten belastet, und zwar mit 1 Rbl. 10 Kop. pro Thaler. Dieser Satz fiel in den Jahren 1890 bis 1893 auf 80 Kop., stieg dann 1894 auf 1 Rbl., fiel im folgenden Jahr auf 78 Kop., dann auf 65 Kop. und erreichte 89 Kop. im Jahre 1901.

Schwankungen von einem Jahr zum anderen um 20 und mehr Kopfen pro Thaler lassen sich mehrfach beobachten. Sehr reich ist es, die verschiedene Belastung des Thalers in den einzelnen Landkreisen zu untersuchen. Da die Höhe der Desjätinensteuer, der Landesgeldprästanden und der Landeswilligungen für alle 8 Landkreise die gleiche ist, so hängt die Verschiedenheit der Belastung in den einzelnen Kreisen lediglich von den Kreiswilligungen ab. Die

Kreiswilligungen betrugen in allen Landkreisen während der acht Jahre von 1882—1889 durchschnittlich jährlich 23,4 Kop. pro Thaler, in den letzten zwölf Jahren von 1890—1901 aber nur 4,5 Kop. Lassen wir die sehr geringfügigen Kreiswilligungen der letzten 12 Jahre außer Acht, so ergibt sich, daß die Kreise Walf (19,8 Kop.), Pernau (20,1 Kop.) und Wolmar (22,0 Kop.) hinter dem Landesdurchschnitt von 23,4 Kop. pro Thaler geblieben sind, die Zahlung der Kreise Jurjew (Dorpat) (23,3 Kop.) und Wenden (23,5 Kop.) dem Mittel entsprach, die Kreise Fellin (25,1 Kop.), Riga (25,9 Kop.) und Werro (29,2) aber mehr als den Durchschnitt zu entrichten hatten. Die höchsten Kreiswilligungen zahlte der Werrosche Kreis, die niedrigsten der Walfsche, und zwar betrug die Differenz zwischen diesen beiden Extremen fast 10 Kop. pro Thaler zu Ungunsten des Werroschen Kreises. Die Kreiswilligungen haben so stark von Jahr zu Jahr geschwankt, daß ein Steigen und Fallen um 11, ja um 20 Kop. pro Thaler in verschiedenen Landkreisen vorkommt.

Von einer Stabilität der in Geld zu entrichtenden Grundsteuern darf also gar keine Rede sein ¹⁾, und daher ist der vielfach gegen eine livländische Steuerreform verlaubliche Einwand, daß unsere Grundsteuern den Charakter einer Reallast angenommen haben, welcher Neuumlegungen die größten Schwierigkeiten entgegensetze ²⁾, hinfällig. Aber auch die in natura dem Boden auferlegten Lasten, wie der Wegebau, die öffentlichen Bauten zc. können nur in sehr beschränktem Maße den Charakter einer in ihrer Wirkung gleichbleibenden Bürde angenommen haben, da die Arbeitslöhne und Materialpreise fortwährendem Wechsel unterworfen sind, vor Allem aber, weil die öffentlichen Bauten doch nicht dauernd im selben Umfange prästirt werden müssen.

Sind aber die Grundlasten variabel und dabei nachweisbar ungerecht und mangelhaft verteilt, so wäre ihre Konservierung nur dann ratsam, wenn sie in so geringer Höhe erhoben würden, daß sie die landw. Produktion und Rentabilität in keiner Weise beeinträchtigen. Wird aber auch nur einer unter Ihnen, m. H., die

¹⁾ Vergl. auch A. von Stryk-Palla: „Eine Ursache abnehmender Rentabilität livländischer Grundgüter.“ „Balt. Wochenschr.“ 1896, Nr. 1.

²⁾ Derselbe: „Das landwirtsch. Taxationswesen.“ „Balt. Wochenschr.“ 1895, S. 11.

Ansicht vertreten, daß unsere heutigen Steuern die Landwirtschaft kaum merklich belasten? Im Gegenteil, Sie werden vielmehr zur Klage bereit sein, daß die Steuern nur schwer aufgebracht werden können, weil die Landwirtschaft in Folge des Preisfalles der Ackerprodukte wenig oder garnicht prosperire. Und diese Klagen sind in der That berechtigt, aber vornehmlich deshalb, weil unser Steuersystem hauptsächlich, ja fast ausschließlich den Acker in Anspruch nimmt, dessen Steuerfähigkeit nicht steigt, sondern sinkt. Ist es da nicht ein Gebot der Selbsterhaltung, Abhilfe zu schaffen, und zwar selbst dann, wenn die Steuerhöhe in nur mäßiger Aufwärtsbewegung begriffen wäre? Da nun aber das Wachsen der öffentlichen Bedürfnisse, das für jedes aufstrebende Gemeinwesen charakteristisch ist, auch in Livland eine Steigerung der öffentlichen Ausgaben und damit die Notwendigkeit hervorrufen wird, die Steuerschraube stärker anzuziehen, so liegt eine Aenderung unseres Steuersystems im direktesten Interesse unserer Landwirte.

Hiergegen wird vielleicht eingewandt werden, man müsse sich nach der Decke strecken und dürfe nicht öffentliche Bedürfnisse, deren es immer welche gebe, als solche anerkennen, die befriedigt werden müßten. Allein gewisse Bedürfnisse sind schon zu lange unbefriedigt geblieben und daher zu einem Notstande herangewachsen, der unbedingt beseitigt werden muß. Ich erinnere nur an die fast gänzlich mangelnde Versorgung der Irren, an die Lepragefahr, an das Fehlen eines Provinzialkrankenhauses. Ueber kurz oder lang müssen diese Bedürfnisse Deckung finden und die nicht geringen Deckungsmittel aufgebracht werden.

Hiernach wird also Livland in Zukunft zweifellos höhere Steuerbeträge aufzubringen haben als bisher, und angesichts dieser Thatsache wird man einräumen müssen, daß unser heutiges Steuersystem durch ein anderes zu ersetzen ist, das erhöhten Anforderungen besser zu genügen vermag. Die Konservirung unserer alten Hakenberechnung hieße nichts anderes, als die Waldwirtschaft und den Wiesenbau zum Schaden des Ackers schonen, die auf dem flachen Lande etablierte Industrie aber, sowie den in den Flecken aufblühenden Handel und Wandel an den Wohlthaten geregelter Verwaltung ohne irgend eine zureichende Gegenleistung teilnehmen lassen.

Ich bezweifle nun nicht, m. H., daß Sie gerne bereit wären, dem Acker, der seit Alters der Packesel gewesen ist, zu einer Ent-

lastung zu verhelfen. Sie werden aber wohl, ehe Sie sich dazu entschließen, der Steuerform mit Sympathie entgegenzukommen, zwei Fragen beantwortet wissen wollen. Die eine ist vermutlich die: Was kostet die Reform? und die zweite: Wie weit nützt sie uns?

Was nun die Kosten der Reform anlangt, so sind sie von der Ritterschaft auf 700,000 Rbl. veranschlagt worden. Hiervon sollen 650,000 Rbl. durch eine Anleihe gedeckt, 50,000 Rbl. aber auf eine Reihe von Jahren verteilt und durch Repartition aufgebracht werden. Die Verrentung und Tilgung der Anleihe, sowie die repartitionsmäßig aufzubringende Summe von 50,000 Rbl. werden die Landeskasse der Art in Anspruch nehmen, daß der jährlich zu zahlende Betrag allmählich die Höhe von etwa 36,000 Rbl. erreicht und während einiger Jahre auf dieser Höhe verharret, um alsdann nach und nach wieder zu fallen. Der Höchstbetrag von 36,000 Rbl. jährlich auf die heutige Steuerbasis repartirt, ergäbe eine Mehrbelastung des Thalers um etwa $3\frac{1}{2}$ Kop. Nun habe ich Ihnen, m. H., vorhin nachgewiesen, daß die von der Ritterschaft zu tragende Steuerlast, von Jahr zu Jahr schwankend, um 20 Kop. und mehr pro Thaler bald gestiegen, bald gesunken ist. Dem gegenüber fällt eine Mehrbelastung um $3\frac{1}{2}$ R. pro Thaler doch kaum ins Gewicht. Sie werden mir daher zugeben, m. H., daß die Kosten der Reform keine Bedenken erregen können, und selbst dann, wenn die Gesamtsumme von 700,000 Rbl. sich als unzureichend erwiese, würden die Kosten keineswegs drückende sein, denn ihrem Höchstbetrag stände ja die breitere Steuerbasis gegenüber, die wir zu schaffen beflissen sind. Es liegt aber — ich betone dieses ausdrücklich — kein Grund vor, anzunehmen, daß die Kosten den Voranschlag von 700,000 Rbl. irgend namhaft übersteigen werden. Es wird daher bei einem Opfer von einigen Kopfen pro Thaler bleiben, und Sie, m. H., haben in Jahren keine Ausgabe zu decken gehabt, die mehr dem Interesse der Landwirtschaft direkt gedient hätte, als der Aufwand für die Steuerreform dienen wird, der die Ackerwirtschaft vor Steuerüberlastung schützt.

Sie werden nun wissen wollen, welche Maßnahmen diesen Schutz versprechen, und das führt uns zur Beantwortung der zweiten Frage: Welchen wirtschaftlichen Nutzen bringt die Steuerreform? Das Gesetz vom 4. Juni 1901, dessen Grundzüge wir nunmehr ins Auge zu fassen haben, ersetzt zunächst die aus den

verschiedensten Zeitperioden stammenden Thalerschätzungen durch eine gleichzeitige oder nahezu gleichzeitig veranstaltete Bodentaxation. Es kann fernerhin nicht mehr vorkommen, daß die Hofsländereien eines Gutes nach Maßgabe der Katastrirungsergebnisse vom Jahre 1875 besteuert werden, während die Hofsländereien eines anderen, wirtschaftlich ähnlichen Gutes, gemäß der etwa 20 Jahre später erfolgten Neumessung zur Steuer herangezogen werden und beide gleich leistungsfähigen Güter durchaus verschiedene Steuerbeträge aufzubringen haben. Ebenso wird es in Zukunft nicht mehr geschehen, daß Bauerlandgesinde auf Grund der Wackebücher aus dem Jahre 1820 belastet werden, während andere nach Messungen besteuert werden, die um 75 Jahre jünger sind.

Das Gesetz vom 4. Juni 1901 beseitigt ferner die völlig antiquirte Haken- und Thalerschätzung und schafft eine Bonitirungsweise, die weit rationeller ist, weil sie die Produktionsfähigkeit der Ackerböden viel genauer unterscheidet und das Wertverhältniß der Wiesen zum Acker richtiger erfaßt als unsere bisherige Bonitirungsart. Fernerhin kann es nicht mehr vorkommen, daß die beste Wiege erheblich niedriger geschätzt wird als der schlechteste Acker.

Weiter werden in Zukunft nicht mehr, wie bisher, nur Acker und Wiesen die fast alleinigen Träger der Steuern sein, sondern es treten andere wertvolle Steuerobjekte hinzu, so daß die Steuerlast auf ein weit größeres Gebiet verteilt wird als ehemals. Wälder und Weiden, Ländereien, die weder land- noch waldwirtschaftlich genutzt werden, jedoch ihren Eigentümern nachweislich einen Ertrag gewähren, wie z. B. Kalk-, Kies-, Thongruben, Torfstiche, Steinbrüche, Stapelplätze, ferner gewinnbringende Gewässer, endlich Gebäude, soweit sie nicht der Land- oder Forstwirtschaft dienen — alle diese Objekte werden neu in den Kreis der steuerpflichtigen Immobilien einbezogen, und jemehr die Steuerlast auf verschiedene Objekte ausgedehnt wird, um so weniger drückend wird sie von dem Einzelnen empfunden. Wichtig ist namentlich, daß die Fabriken und Handelsetablissemments, sowie die aufblühenden Hafelwerke, die vielfach mehr als die landwirthschaftlichen Betriebe von den aus den Landespräständen bestrittenen Wohlfahrtseinrichtungen Vorteil ziehen, endlich zur Steuer herangezogen werden. Hierzu kommen noch die Willenkolonien, die als Luxusbauten mit Recht an den allgemeinen Lasten zu partizipiren haben.

Schon diese sehr erhebliche Erweiterung der Steuerbasis wird die Wirkung haben, daß der Ucker, dem bisher nahezu allein die Steuerlast aufgebürdet wurde, endlich gebührend entlastet wird. Das Gesetz vom 4. Juni 1901 bringt aber, im Sinne gleichmäßiger Belastung, noch ein weiteres sehr wichtiges Prinzip zur Anerkennung: der Schätzung werden alle Immobilien des flachen Landes unterworfen, gleichviel ob sie Privatpersonen, verschiedenen Institutionen oder der Krone gehören.

Die Geltung der allgemeinen Regel, daß sämtliche Immobilien des flachen Landes der Schätzung und Besteuerung zu unterziehen sind, findet natürlich eine gewisse Beschränkung. So sind die der Krone, der Ritterschaft, der Landesverwaltung, den Landkreisen, den Kirchen und Kirchspielen, sowie den Landgemeinden gehörenden Gebäude, sofern sie nicht vermietet sind, von der Schätzung befreit. Vor Allem aber kommen alle der Land-, Forst- und Gartenwirtschaft direkt dienenden Gebäude, und zwar die Wohnhäuser der Gutsherren, Pächter, Gesindeswirte zc. eingeschlossen, bei der Schätzung nicht in Betracht. Dagegen unterliegen die von den sogenannten landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gewerblicher Art eingenommenen Gebäude, wie z. B. Brennereien und Brauereien, der Besteuerung, weil sie aus dem Rahmen rein landwirtschaftlicher Baulichkeiten fallen.

Gegenstand der Schätzung und Besteuerung ist der mittlere Reinertrag der Immobilien, den die Taxation in folgender Weise zu erfassen sucht.

Als Reinertrag der landwirtschaftlich genutzten Ländereien gilt: der nach Abzug der Bewirtschaftungskosten vom Bruttoertrage verbleibende Ueberschuß, der von den nugharen Ländereien durch eine gemeingewöhnliche oder mittlere Bewirtschaftung nachhaltig erzielt werden kann. Unter dem Begriff mittlerer oder gemeingewöhnlicher Bewirtschaftung aber ist eine solche zu verstehen, die bei Anwendung der unbedingt notwendigen Kulturmittel, wie Bearbeitung und Düngung, dauernde Erträge sichert. Erträge dagegen, die durch zeitweilig die Ertragsfähigkeit des Bodens erhöhende besondere Kulturmittel gewonnen werden, sind bei der Schätzung nicht zu berücksichtigen. Es soll also bei der Schätzung nicht der thatsächlich erzielte Reinertrag, sondern derjenige Ertrag maßgebend sein, der bei einer gewöhnlichen

Bewirtschaftung unter allen Umständen erzielt werden kann. Es wäre ungerecht, diejenigen anormal hohen Reinerträge bei der Taxation in Rechnung zu ziehen, die ein besonders intensiv wirtschaftender Eigentümer mit Aufwendung außergewöhnlicher Anlagen und Kulturmittel gewinnt; andererseits wäre es unbillig, diejenigen ungewöhnlich niedrigen Reinerträge der Schätzung zu Grunde zu legen, die ein lässig wirtschaftender Eigentümer erzielt.

Der Schätzungswerth eines Grundstücks darf auf Ansuchen des Eigentümers dann herabgesetzt werden, wenn eine besonders ungünstige wirtschaftliche Lage oder besonders ungünstige klimatische Verhältnisse die Erzielung eines mittleren Reinertrages nachweislich behindern. Andererseits darf die allgemeine Schätzungsnorm bei ihrer Anwendung auf Grundstücke, die sich in ausnehmend günstigen Absatzverhältnissen für landwirtschaftliche Produkte, etwa in der Nähe von Städten befinden, erhöht werden.

Um nun den Bodenwert möglichst gleichmäßig dem mittleren Ertrage entsprechend festzusetzen und hierbei jeder Willkür möglichst vorzubeugen, werden drei Operationen vorgenommen. Zuerst wird das landwirtschaftlich genutzte Land seinem Umfange nach eruiert, wobei die vorhandenen Meßdokumente benutzt und erforderlichen Falles durch Neumessungen ergänzt werden; dann wird der Boden einer Bonitur unterworfen, wobei die Bodengüte einer jeden Parzelle nach physikalisch-ökonomischen Merkmalen festzustellen ist, und schließlich wird die Parzelle nach Maßgabe des Ergebnisses der Bonitur klassifizirt, d. h. einer der Klassen eingereiht, die der für das ganze Land geltende allgemeine Schätzungstarif vorsieht. Mit der Klassifizirung ist die Bewertung der Parzelle ihrem Reinertrage nach vollzogen, denn der Schätzungstarif normirt für eine jede einzelne Bodenklasse den vorsichtig kalkulirten Steuerwert pro Maßeinheit (Loffstelle und Dessätine) in Rubel und Kopeken.

In ähnlicher Weise wird bei der Schätzung der Wälder verfahren. Auch hierbei soll der Reinertrag festgestellt werden, der bei gemeingewöhnlicher Waldwirtschaft nachhaltig erzielt werden kann. Unter dem Begriff gemeingewöhnlicher Bewirtschaftung aber ist eine solche zu verstehen, die bei Anwendung der unbedingt erforderlichen Kulturmittel und bei Einhaltung eines 80jährigen Umtriebes für das Nadelholz und eines 40jährigen Umtriebes für das Laubholz dauernde Erträge sichert. Die Klassifizirung der

Wälder erfolgt nach Bodenbonitätsklassen und Holzarten auf Grund einer für das ganze Gouvernement geltenden Klassifikationstabelle, die Bewertung nach einem allgemeinen Schätzungstarif.

Die Reinerträge derjenigen Ländereien, die weder landwirtschaftlich, noch als Wälder genutzt werden, jedoch ihren Eigentümern einen Ertrag gewähren, sind auf Grund beglaubigter Aussagen der Eigentümer oder Pächter über den Durchschnittsbetrag des von ihnen in den letzten 10 Jahren erzielten Reingewinnes festzustellen. Die Häuser werden nach den folgenden beiden Prinzipien geschätzt. Wohngebäude und diesen ähnliche Baulichkeiten gewerblichen Charakters werden in städtisch besiedelten Ortschaften, wie in Flecken, Badeorten, sowie in den an Städte angrenzenden Bezirken, d. h. überall dort, wo eine genügende Anzahl thatsächlich vermieteter Gebäude vorhanden ist, nach dem Mietwerth geschätzt. Dagegen wird der Baukostenwert dann der Ermittlung des Reinertrages zu Grunde gelegt, wenn es sich um die Schätzung von Wohngebäuden und denen ähnlichen Baulichkeiten handelt, die in Bezirken belegen sind, wo das Vermieten nicht üblich ist, und zweitens, wenn es gilt Fabriken und gewerbliche Anstalten zu schätzen, die in ihrer Bauart sich wesentlich von Wohngebäuden unterscheiden.

Von großer Bedeutung ist natürlich, wem die Durchführung dieser Neuordnung obliegt, und daher haben wir einen Blick auf die Ausführungsorgane zu werfen.

An der Spitze derjenigen Institutionen, denen die Schätzung anvertraut ist, steht eine neue, zeitweilig fungirende staatliche Behörde: Die Gouvernementsschätzungskommission. Sie ist unter dem Präsidium des Gouverneurs aus Delegirten der Ritterschaft und aus staatlichen Beamten derart zusammengesetzt, daß die Regierungsvertreter die Majorität der Stimmen haben. Sie hat als Aufsichtsbehörde und Beschwerdeinstanz zu fungiren. Ihre lokalen Unterorgane sind 8 Kreisschätzungskommissionen. Einer jeder von ihnen präsidiert ein Kreisdeputirter und ihre Glieder sind staatliche Beamte und Vertreter des Groß- und Kleingrundbesitzes. Die starke Repräsentanz des bureaukratischen Elementes in diesen Aufsichtsbehörden wird durch das Interesse des Fiskus

als Eigentümer namhafter Liegenschaften, endlich durch die Notwendigkeit der Wahrnehmung bäuerlicher Interessen begründet.

Die Durchführung der Schätzung selbst ist dagegen unseren ständischen Verwaltungsorganen anvertraut. Es ist vor Allem das Landratskollegium dazu berufen, die Schätzungsarbeiten zu organisieren und ausführen zu lassen. Ihm weist das Gesetz die Aufgabe zu, die Grundsätze der Schätzung im Einzelnen zu entwerfen, die Ober- und Untertaxatoren anzustellen, sie zu instruieren und deren Tätigkeit zu überwachen. Die Schätzungen an Ort und Stelle haben die Kirchspielskommissionen auszuführen, deren Arbeit vom Landratskollegium geleitet und beaufsichtigt wird. Dieses lokale Organ steht unter dem Präsidium eines vom Kirchspielskonvent zu wählenden Rittergutsbesizers, dem ein zweiter, ebenfalls vom Kirchspielskonvent zu erwählender Rittergutsbesitzer zur Seite tritt. Handelt es sich um die Schätzung bäuerlicher Grundstücke, so wird der Bestand der Kirchspielskommission durch zwei, von der Gemeindeversammlung zu wählende Vertreter derjenigen Landgemeinde verstärkt, in deren Grenzen die zu schätzenden bäuerlichen Grundstücke belegen sind. In Kirchspielen, wo sich Domänengüter befinden, tritt ein Beamter der Domänenverwaltung hinzu. Die Schätzungsoperation vollzieht sich mithin im Kirchspiel, das im Gesetz vom 4. Juni 1901 zum ersten Mal als administrative Einheit volle staatliche Anerkennung gefunden hat. Bisher war das Kirchspiel nur in Verordnungen des Generalgouverneurs als Verwaltungseinheit behandelt worden und daher mehrfach Angriffen ausgesetzt, die sich gegen dieses spezifisch livländische Institut richteten. Daß es der Ritterschaft gelungen ist, der Kirchspielsorganisation legale Sanktion zu verschaffen, bedeutet einen großen Gewinn.

Dem Landratskollegium ist also bei der Schätzung eine maßgebende Stellung eingeräumt worden und auch der Landtag hat noch ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Das Gesetz vom 4. Juni 1901 konnte natürlich in seinen 39 Artikeln nur die Grundzüge der Taxation festlegen, nicht aber ihre Details anordnen. Daher sieht das Gesetz die Aufstellung allgemein verbindlicher Schätzungsgrundsätze vor, deren Ausarbeitung dem Landratskollegium übertragen ist. Diese Grundsätze, zu einer Instruktion formuliert, hat das Landratskollegium bereits im Herbst vorigen Jahres

der Gouvernementsschätzungskommission vorgelegt, die ihrerseits die Normen akzeptierte. Nunmehr haben die Kreisschätzungskommissionen zu den Tarifen ihr Gutachten abzugeben und überdieß sind die Grundbesitzer in der Gouvernementszeitung aufgefordert worden, sich zu den veröffentlichten Tarifen äußern zu wollen. Nachdem alle etwa von den Kreisschätzungskommissionen und den Grundbesitzern vorgebrachten Einwände gebührende Berücksichtigung gefunden haben, legt die Gouvernementsschätzungskommission die Taxationsgrundsätze dem Landtage zur Prüfung vor. Genehmigt der Landtag sie, so werden sie von der Gouvernementsschätzungskommission endgültig bestätigt. Einigen sich dagegen Landtag und Gouvernementsschätzungskommission nicht, oder protestiren etwa der Gouverneur oder der Kameralhofspräsident gegen die Fassung der Instruktion, so entscheidet der Finanzminister.

Bevor die Schätzungen praktisch in Angriff genommen werden können, ist also noch manches Hinderniß zu überwinden. Wir dürfen uns jedoch der Hoffnung hingeben, daß das, was die Ritters- und Landschaft in langer und mühevoller Arbeit vorbereitet, was die hohe Anerkennung des Finanzministers und des Reichsrats gefunden hat, nicht in letzter Stunde vom Bureaukratismus verunstaltet werde. Nimmt die Sache den unbehinderten Fortgang, den sie bisher hat nehmen können, so wird im Sommer des nächsten Jahres 1903 mit den Schätzungsarbeiten begonnen werden dürfen. Die Resultate aber werden wesentlich davon abhängig sein, in welchem Maße die schwierige Operation Unterstützung bei den Groß- und Kleingrundbesitzern findet. Bisher ist der Steuerreform nicht viel Sympathie entgegengebracht worden, wiewol der Landtag das Projekt mit großer Majorität als notwendig und ausführbar anerkannt hat. Man ist eben in Livland im Großen und Ganzen durchgreifenden Reformen, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiet, nicht zugeneigt, denn wie überall ist auch bei uns der Landwirt konservativ und hält gern am Althergebrachten fest. Die Geschichte, insbesondere die Agrargeschichte Livlands lehrt deutlich, daß Umgestaltungen des ökonomischen Lebens einer langen Vorbereitungszeit bedürfen, ehe sie allgemein als unumgänglich anerkannt und von allen gefördert werden. Zuerst sind es nur wenige, die den Anstoß zur Reform geben und mit geringer Gefolgschaft dem vorgesteckten Ziele zu-

streben, das unter mäßigem Beifall derjenigen, denen das Neue Nutzen bringen soll, endlich erreicht wird. Erst nach und nach mehrt sich die Zahl der Zustimmungen und schließlich wünscht keiner die Zustände zurück, die ehemals herrschend waren.

Vor etwa 60 Jahren wurden der Frohnabolition, der Knechtswirtschaft und dem Bauerlandverkauf die schwersten Bedenken entgegengebracht und 30 Jahre später vermochte kaum einer unserer Gutsbesitzer zu begreifen, wie in der Periode der Frohndienste die Landwirtschaft betrieben werden konnte. So wird es eine Zeit geben, und zwar bald, in der die Grundbesitzer sich nicht vorzustellen vermögen, wie Livland ein Jahrhundert lang an einem Grundsteuersystem Genüge fand, das dem Acker nahezu allein die öffentlichen Lasten aufbürdete. Wie heute jeder Livländer mit berechtigtem Stolz West- und Osteuropäer auf seine eigenartige, selbstgeschaffene Agrarverfassung hinweisen darf, so wird er sich einst auch rühmen können, daß die Ritter- und Landschaft aus eigener Initiative eine Steuerordnung ins Leben rief, die sich in ihrer Bedeutung als Kulturwerk den großen Agrarreformen der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts würdig anreicht.

Zwar mag die Ansicht Vertreter finden, daß heute ein neues Grundsteuersystem nicht mehr als Zeugniß fortschreitender Kultur gelten dürfe, weil die Grundsteuer überhaupt einer überwundenen Periode angehöre und daher nicht neu belebt werden dürfe. Allein die Ansicht ist nicht richtig. Freilich herrscht in Europa die Tendenz, die Ertragssteuern, zu denen auch die Grundsteuer gehört, durch Personalsteuern, vornehmlich durch die Einkommensteuer, zu ersetzen. Die Individualisierung der Wirtschaftsverhältnisse, die Veränderung der Technik und Oekonomie der Gütererzeugung, die Entwicklung der Kreditwirtschaft und damit das Wachsen der Verschuldung, begründen in der That die Notwendigkeit den persönlichen Verhältnissen der Steuerzahler weit mehr, als bisher, Rechnung zu tragen.¹⁾ Daher gipfeln die großen Reformen des Finanzministers Miquel, deren ich eingangs erwähnte, in der Einkommensteuer, die namentlich auch die Schulden der Steuerpflichtigen berücksichtigt. Allein die preussische Einkommensteuer ist vorzugsweise als staatliche Geldquelle gedacht und ausgebaut, während die Grund- und Gebäudesteuer die bei weitem

¹⁾ Wagner a. a. O. S. 47 ff.

wichtigste Einnahmequelle der Provinzen, Kreise und Gemeinden bildet, und man trägt sich keineswegs mit dem Gedanken, sie etwa zu dem alten Eisen zu werfen.

Auch in Süddeutschland spielt die Grund- und Gebäudesteuer noch immer eine bedeutende Rolle ¹⁾ und die wirtschaftlich vorgeschrittenen Staaten, Baden und Württemberg, sind sogar in allerneuester Zeit daran gegangen ihre alten Grund- und Gebäudesteuern neu zu beleben. ²⁾

So steht denn das Beginnen der livländischen Ritter- und Landschaft, unsere Grundsteuer zu reformiren, mit der westeuropäischen Finanzpraxis durchaus im Einklang. Aber auch wenn dieses nicht der Fall wäre, könnten wir doch nicht an einen Ersatz unserer Grundsteuer, durch die Einkommensteuer etwa, denken, denn eine solche radikale Reform würde niemals von der Staatsregierung gebilligt werden. Livland ist mithin auf ein Grundsteuersystem angewiesen; beim antiquirten Haken aber zu bleiben, war von dem Moment an unmöglich, da das Gesetz vom Jahre 1893 für das Reichsinnere ein Grundsteuersystem geschaffen hatte, das unsere Hakenberechnung in den Schatten stellt. Ja, das Festhalten am Alten hätte uns sogar von unseren Schwesterprovinzen isolirt, denn Diesel erfreut sich schon seit längerer Zeit eines Grundsteuersystems, das dem unserigen überlegen ist ³⁾ und Kur- und Ostland sind bereits über die Steuerprinzipien Livlands hinausgegangen, indem sie alle land- und forstwirtschaftlich genutzten Ländereien der Privatgüter Umtaxationen unterworfen haben, die manche Vorzüge vor der Thalerschätzung aufweisen. ⁴⁾

¹⁾ Fr. J. Neumann: „Die persönlichen Steuern vom Einkommen, verbunden mit Ertrags- oder Vermögenssteuern, mit besonderer Beziehung auf Württembergische Verhältnisse.“ Tübingen 1898.

²⁾ Finanzminister Dr. Buchenberger: „Die Steuerreform im Großherzogtum Baden“, in Schanz's Finanz-Archiv, 18. Jahrg., 1901, S. 1 ff. „Ministerielle Denkschrift vom 30. April 1901, betr. die Wiederaufnahme der Reform der direkten Steuern in Württemberg.“ Ebenda, S. 862 ff.

³⁾ Instruktion zur Schätzung des Landes in Dessischen Haken.“ Arensburg 1888.

⁴⁾ „Denkschrift des estländischen Ritterschafthauptmanns über die Grundsteuer-Einschätzung in Estland 1896--1898.“ Areal 1899. Grundsätze für die im Jahre 1898 stattgehabte Neuschätzung der Privatbesitzlichkeiten Kurlands zum Zwecke einer gleichmäßigen Umlage der Steuern auf ländliche Immobilien.“ Manuskript.

Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den livländischen Einheitsstaat im 14. Jahrhundert.

Von D. Stavenhagen.

(Schluß.)

Als der Orden in Livland seines Sieges in Rom gewiß geworden war, hatte er die in Livland gefangen gehaltenen rigischen Domherren freigelassen, und sie hatten nicht gesäumt, ihren Kollegen ins Ausland nachzuziehen. Man konnte sich nun überzeugen, daß sie die Folterqualen des Ordensgefängnisses, über die in Deutschland und Polen ein so großes Geschrei erhoben war, glücklich überstanden hatten. Jetzt begegneten der ehrwürdige Patriarch von Alexandrien und das im Exil vereinigte alte rigische Domkapitel dem Umschwunge in Rom dadurch, daß sie Otto, einen minderjährigen Sohn des Herzogs Swantibor von Pommern-Stettin, zum Adoptivsohn und Nachfolger Sintens wählten und seine Rechte auf das Erzstift durch den König Wenzel anerkennen und bestätigen ließen. Sie behaupteten, ihre Wahl sei vollzogen worden, bevor sie von der Ernennung Wallenrodes Kenntniß gehabt hätten, Ottos Rechte seien älter und kanonisch unanfechtbar; der Orden habe die Ernennung Wallenrodes vertragsbrüchig durch falsche Information des Papstes erschlichen. Diejem legten lag die Thatsache zu Grunde, daß der verstorbene Hochmeister Konrad von Wallenrode wirklich zu Anfang des Jahres 1393 über eine Postulation desselben Prinzen Otto zum Erzbischof von Riga mit Herzog Swantibor und König Wenzel, dem Vater und dem Vetter des Prinzen, verhandelt hatte. Er hatte dadurch die Beseitigung Sintens erleichtern und die sehr schwankenden preußischen Beziehungen zu den pommer-

schen Herzögen¹⁾ verbessern wollen. Aber sehr bald hatte man im Orden den Gedanken an eine solche Postulation wieder aufgegeben; denn er widersprach dem Grundsatz des Deutschen Ordens, den hohen deutschen Adel von den preussischen und livländischen Bistümern fernzuhalten, und eine Ausnahme wäre gerade in diesem Falle besonders gefährlich gewesen, da die pommerischen Herzöge mit den Luxemburgern, Habsburgern, Hohenzollern und andern großen Familien des Reiches nahe verwandt geworden waren²⁾. Deshalb fanden sich auch viele Fürsten, die sich jetzt für den Elekten Otto verwendeten. König Wenzel beauftragte die Könige von Polen, von Dänemark, Schweden und Norwegen, die Erzbischöfe von Trier, Mainz, Köln und Magdeburg, die Herzöge von Pommern und Mecklenburg, die Städte Lübeck, Stralsund, Riga und Dorpat und die Vasallen der rigischen und dörptischen Diöcese, als Konservatoren und Exekutoren aller Privilegien der rigischen Kirche, diese Kirche und ihren erwählten Erzbischof Otto, seinen geliebten Reichsfürsten, gegen den kirchenräuberischen Deutschen Orden zu verteidigen und zu schützen.

Aber auch in Livland selbst fehlte es nicht an Parteinahme für Otto. Die Kunde von der Inkorporation des Erzstifts in den Orden wirkte hier in allen Kreisen gewaltig. Man glaubte, daß nun auch die Bistümer Dorpat und Desel dem gleichen Schicksal verfallen seien und damit die Herrschaft des Ordens nicht nur für die Geistlichen, sondern auch für Vasallen und Städte schwerwiegende Konsequenzen haben werde. Unter solchen Umständen übernahm der alte Ordensfeind Bischof Dietrich Damerow von Dorpat die Führung gegen den Orden. Neben ihm standen seine dörptischen Stände, bei denen der Ordenshaß traditionell war, und die geflüchteten rigischen Vasallen, die durch weitverbreitete Verwandtschaften überall im Lande Fühlung hatten. Ihre Verständigung mit Sinten und den alten Domherrn von Riga war bald erreicht, und gemeinsam suchte

¹⁾ Diese standen nicht nur zu Dänemark, dessen Königin Margarete Erich, einen Sohn Wartislaws von Pommern-Stolp zu ihrem Nachfolger adoptirt und in Norwegen bereits zum König hatte krönen lassen, sondern auch zum Polenkönige, dem ein Teil von ihnen gehuldigt hatte, in ordensfeindlichen Beziehungen.

²⁾ Des Elekten Otto Mutter war Anna von Hohenzollern, Burggräfin zu Nürnberg, und Vaterschwester von ihm war Elisabeth, die vierte Gemahlin Kaiser Karls IV.

man nun thatkräftige Bundesgenossen. Mit Zustimmung seiner Stände wählte sich deshalb auch Bischof Damerow einen deutschen Fürsten zu seinem geistlichen Sohne und Nachfolger: Albrecht, einen jüngern Bruder des Herzogs Johann II. von Mecklenburg-Stargard, einen Vetter des gestürzten Königs Albrecht von Schweden¹⁾. Neben den Pommern sollten die Mecklenburger, vor Allem aber die mit diesen noch immer verbundenen Vitalienbrüder²⁾ zum Kampf gegen den Orden herangezogen werden. Der junge Herzog Albrecht nahm die Wahl mit Freuden an. Im April 1395 segelte er mit einer Piratenflotte von Wismar ab. Es gelang ihm, als Kaufmann verkleidet, in Reval zu landen und sich von dort mit zwei Begleitern Ende Mai nach Dorpat durchzuschleichen. Seine Piraten, zum größten Teil mecklenburgische und pommersche Dienstleute und Vasallen, plünderten unterdessen die Küsten des finischen Meerbusens und lauerten auf eine günstige Gelegenheit, ihrem Herrn nach Dorpat zu folgen. Im November 1395 erschien in Dorpat auch der 13jährige Elekt Otto in Begleitung seines Oheims Bogislaw von Pommern-Stettin, des rigischen Dompropstes Sost und anderer rigischer Domherrn. Polen und Litauer hatten Otto mit dem Versprechen thatkräftiger Unterstützung geleitet. Schon am 10. September 1395 war zwischen den pommerschen Herzögen und dem Könige von Polen ein Bündniß gegen den Orden zur gewaltsamen Einsetzung des Elekten Otto geschlossen worden. So hatte sich also nach Livland gleichsam eine Invasion des deutschen Fürstentums slavischer Abstammung vollzogen.

Es war kein Wunder, daß bei dieser Lage unter den rigischen Vasallen der Abfall von dem neuen Erzbischof und dem Orden stark zunahm. Sehr schlimm für den Orden war es aber, daß

1) Albrecht von Mecklenburg-Stargard ist in der livl. Geschichtsschreibung oft mit Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, dem Könige von Schweden, verwechselt worden. Dieser wurde erst am 26. September 1395 aus der dänischen Gefangenschaft, in der er seit dem 24. Februar 1389 saß, entlassen.

2) Diese Piraten waren schon in den achtziger Jahren während des Kampfes zwischen Dänemark und Mecklenburg um Schweden zu einer gefürchteten Macht auf der Ostsee geworden. Die Mecklenburger hatten sie geradezu gegen ihre Feinde aufgeboten. Von der Verproviantirung Stockholms nannte man sie seit 1392 Viktualien- oder Vitalienbrüder. Sie rekrutirten sich zum größten Teil aus dem norddeutschen und skandinavischen Adel, wenn auch natürlich abenteuernde Elemente aus den Städten unter ihnen nicht fehlten.

auch die Haltung der andern livländischen Stände eine ganz unsichere wurde. „So groß war der Verrat und die Drohung im Lande zu Livland, daß weder der Herr von Riga noch der Meister zu Livland wußten, wem von ihren Mannen sie trauen durften; das Land stand in großer Gefahr“ schrieb der Hochmeister am 6. August 1396 von dieser Zeit an seinen Prokurator nach Rom. Und nun war auch die Ordensstreue des neuen Erzbischofs und Ordensbruders Johann von Wallenrode selbst sehr zweifelhaft geworden. Er hatte 1394 den geflüchteten Domherrn ein Ultimatum für die Rückkehr ins Land zu ihren Amtspflichten gestellt. Nur einer von ihnen war wirklich erschienen, Johann Lodowici, wohl der schlaueste und geriebenste von den geistlichen Herrn. Gerade er machte mit dem Orden Frieden. Die übrigen wurden Ende 1395 nach Ablauf des Ultimatus für abgesetzt erklärt — „auf Grund von falschen Informationen gewisser Leute“, meinte der Erzbischof einige Jahre später. Zugleich wurde ein neues Domkapitel eingesetzt, dessen Majorität natürlich aus D. O.-brüdern bestand. Die Inkorporation war also thatsächlich vollzogen. Da zeigte es sich aber, daß Johann Wallenrode sich bereits in sehr bedenklicher Weise von dem zurückgekehrten Johann Lodowici und einigen zwar nicht geflüchteten, aber doch immer ordensfeindlicher auftretenden Vasallen, namentlich mehreren Rosen, beeinflussen ließ. Er fing an die erzstiftischen Schlösser mit Mannschaften zu besetzen, die der Orden für unzuverlässig hielt und bald darauf durch preussische Mannschaften ersetzen zu müssen glaubte, und unterhielt auch sonst verdächtige Verbindungen. Sehr ernste Mahnungen des Hochmeisters an seine Gelübde und die preussischen Besatzungen seiner Schlösser scheinen dann doch die Wirkung auf ihn nicht verfehlt zu haben. Er hielt sich äußerlich wieder korrekt.

Unterdessen hatte der Orden seine diplomatische Aktion bei den auswärtigen Höfen wie bei den livländischen Ständen aufs regste fortgesetzt. Unmittelbar ist uns nur die Thätigkeit des Hochmeisters Konrad von Jungingen und seiner Gesandten, wenn auch lange nicht vollständig, überliefert; von den Briefen des Meisters Wennemar von Bruggenone ist nur sehr wenig erhalten. Vom Juli 1395 bis zum Januar 1396 kamen nach einander vier Gesandtschaften des Hochmeisters nach Livland. Sie wandten sich an die Stadt Riga und die rigischen Vasallen und an die Stadt Dorpat und die dörptschen

Vasallen: die ersten warnte der Hochmeister, auf ihre Eide ¹⁾ hinweisend, dringend davor, sich durch die Agitationen der Ordensfeinde beeinflussen zu lassen, sie sollten gleich erklären, was der Orden im Falle des Krieges von ihnen zu erwarten habe; die Dörptschen sollten bekennen, ob sie wirklich einer Verbindung ihres Bischofs mit weltlichen Fürsten und Ungläubigen gegen den Orden zustimmten, sie wurden aufs dringendste gewarnt, Russen und Litauer ins Stift zu lassen. Beiden wie auch dem Bischof Damerow selbst wiederholte der Hochmeister die vielfachen Erbietungen Bruggenones, den ganzen Streit auf Tagen oder, wenn es dem Bischof wirklich zu schwer fiele, Tage zu halten, durch ein Schiedsgericht von je vier Vasallen beider Parteien zu entscheiden ²⁾. Zugleich erhielt der Procurator in Rom den Befehl, alles aufzubieten, daß für Dorpat im Falle der Vakanz ein D. D.-bruder, jedenfalls kein Mann hoher Abstammung, zum Bischof ernannt werde. Als nun aber alle Botschaften und Briefe bei den Dörptschen nichts ausgerichtet hatten, schrieb der Hochmeister am 26. Februar 1396 an Damerow, er gebe nunmehr alle Vermittelungsversuche als vergeblich auf und habe dem Meister zu Livland befohlen, jeder beabsichtigten oder wirklichen Schädigung des Ordens oder Livlands mit allen Mitteln entgegenzutreten; dabei werde er selbst den Meister nach Kräften unterstützen. Dasselbe zeigte er den dörptschen Vasallen und der Stadt an, sie nochmals ersuchend, ihren Bischof von Feindseligkeiten gegen den Orden zurückzuhalten. Wenige Tage später schrieb er an die Vasallen zu Riga und Harrien-Wirland und an die Städte Riga und Reval: „Lasset euch nicht durch die Lügen der Feinde irre machen; es ist nicht wahr, daß der Römische König, die Herrscher Dänemarks und Schwedens, die Kurfürsten und die Hansestädte Feinde des Ordens geworden

¹⁾ Auch die Stadt Riga hatte dem neuen Erzbischof „geschworen“; in welchem Wortlaut, wissen wir nicht; jedenfalls so, daß die Stadt, auch abgesehen von der Inkorporation, eine Ordensstadt blieb.

²⁾ Zum richtigen Verständniß dieser beständigen Erbietungen des Ordens können Sätze aus einem westfälischen Rechtsbuch dieser Zeit dienen: „Will der Landesherr Krieg führen, so soll er sich zuerst erbieten, seinen Gegnern vor seiner Ritterschaft zu Recht zu stehen; weigern die Gegner das Recht, so sind Ritterschaften und Städte verpflichtet zu folgen; zu Unrecht brauchen sie dem Landesherrn nicht zu folgen, denn das wäre wider Gott und die Vernunft und führte zur Verdammniß der Seelen.“

sind; diejenigen aber, die es mit den Ungläubigen halten, sollt ihr nicht fürchten, denn Gott, der Livland bisher beschützt hat, wird unserm Orden auch jetzt gegen die Feinde der Christenheit beistehen.“

Der Erfolg der diplomatischen Bemühungen des Ordens bei den livländischen Ständen blieb ein sehr fraglicher. Größeren Eindruck machte jedenfalls das Erscheinen von 800 Ordensgewappneten aus Preußen. Die nächste Entscheidung sah man aber auf beiden Seiten mit Recht in der Haltung Litauens. Trat dessen Herrscher der Koalition gegen den Orden aktiv bei, so standen diesem sofort starke feindliche Heeresmassen gegenüber, vom Stift Dorpat südwärts bis zum Wilden Strande (Polangen) waren dann alle livländischen Ordensgrenzen den größten Gefahren ausgesetzt, und dem Zuzuge polnischer und deutscher Hilfstruppen zur Koalition stand nichts im Wege. Verhielt sich dagegen Litauen neutral, so war der Zuzug der Ordensfeinde hauptsächlich nur auf den Seeweg angewiesen. In Dorpat scheint man wohl auch an ein Eingreifen der Russen von Nowgorod und Pleskau gedacht zu haben, doch offenbar war der Orden der Neutralität dieser Staaten sicher. An den Seeküsten aber war er viel eher im Stande, jede größere Invasion der Feinde zu verhindern. Seit 1395 ließ er bereits an den estländischen Küsten die Piraten durch Reval, das ihm während dieser ganzen kritischen Zeit unbedingte Treue wahrte und die besten Dienste leistete, und durch einzelne schwedische Große, zu denen er freundschaftliche Beziehungen unterhielt, besonders durch den zur See mächtigen Jakob Abrahamson, der förmlich in die Ordensdienste trat, sorgfältig überwachen. Auf Litauen also kam alles an. Der tatsächliche Beherrscher dieses Landes, der Großfürst Witowt, lebte seit 1392, seit seinem „zweiten Verrat am Orden“, in Feindschaft mit diesem. Aber die Aktivität seiner Feindschaft war ganz abhängig von dem Stande seiner Beziehungen zu Polen und dessen König Wladislaw-Jagiello, der auch den Titel „oberster Herr von Litauen“ führte, ferner von seinen weitreichenden Plänen gegen Moskau und die Tataren¹⁾. In seinem Innern hatte sich Witowt noch durchaus

1) Oft wird die Vereinigung der Reiche Polen und Litauen und die daraus für den Deutschen Orden entstandene große Gefahr schon von 1386, von jener Hochzeit zu Krakau, datirt. In Wirklichkeit war das Verhältniß der beiden

nicht entschieden, aber für alle Fälle wollte er sich der Ordensfeinde in Dorpat versichern, um, wenn er sie fallen ließ, einen um so größeren Preis vom Orden zu erzielen. Nach längeren Unterhandlungen kam es wirklich zum Abschluß förmlicher Kriegsbündnisse zwischen ihm und der in Dorpat vertretenen Koalition. Am 5. März 1396 besiegelten in Dorpat ein solches Bündniß gegen alle ihre Feinde mit Witowt und dessen römisch-katholischen Unterthanen der rigische Elekt Otto unter Assistenz des Herzogs Bogislaw, der Dompropst Sost und das (alte) Kapitel von Riga und elf rigische Vasallen. Drei Wochen später schlossen auch Bischof Damerow, sein geistlicher Sohn Albrecht von Mecklenburg und die Stände des Stiftes Dorpat einen ewigen Frieden mit denselben Litauern, auf Grund dessen jeder Teil das Beste des andern Theiles wahrzunehmen hatte. Die Gegenurkunden Witowts und seiner litauischen Großen, die man in Dorpat nun sehnfüchtig erwartete, wurden wirklich vollzogen und nach Dorpat geschickt, aber sie datirten erst vom 15. Mai dieses Jahres und kamen wohl erst Anfang Juni in Dorpat an. Auch über den Kriegsplan hatten die Verbündeten sich geeinigt: von Süden her sollte ein litauisches Heer durch Kurland auf Riga losgehen, während die Dörptischen und die flüchtigen rigischen Vasallen mit einer Schaar Vitalienbrüder und weißrussischen Truppen Witowts vom Norden und Osten her ins Ordensland und ins Erzstift einfielen. Wie es scheint, war es wirklich einer größeren Zahl Vitalienbrüder gelungen, sich nach Dorpat durchzuschlagen.

Ueber alles dies war aber der Orden aufs genaueste unterrichtet, und zwar zum Teil durch Witowt selbst, mit dem der Hochmeister seit dem Frühjahr in Verhandlung stand. Zu derselben Zeit, als die litauischen Bündnißurkunden in Dorpat ankamen und man dort seiner Sache sicher zu sein glaubte, schloß Witowt mit den zu ihm geschickten preussischen Gebietigern ab, denen er vorher die aus Dorpat erhaltenen schönen Pergamente mit ihren vielen Siegeln gezeigt hatte. Er versprach

Reiche zunächst noch ein ganz schwankendes. Witowt und die litauischen Großen sahen in einer Vereinigung die ihnen verhaßte Abhängigkeit von Polen, und der Deutsche Orden wußte das sehr genau und glaubte nicht an das Zustandekommen einer dauernden Vereinigung der Reiche. Ihre erste urkundliche Union datirt vom 18. Januar 1401.

zunächst nur, daß er bis Ende Juli nichts gegen den Orden in Livland unternehmen werde, und ersuchte sofort den Bischof Damerow durch Boten und Briefe, „sich doch am Rechte genügen zu lassen.“ Am 28. Juli verpflichtete er sich, durch Litauen Niemand in feindlichen Absichten gegen Livland ziehen zu lassen, ausgenommen diejenigen, „die jetzt, während wir dies schreiben, mit dem erlauchten Fürsten und Herrn von Stettin dahin ziehen.“ Es zog also noch ein pommerischer Herzog mit bewaffnetem Gefolge nach Dorpat, von dem wir sonst nichts wissen ¹⁾. Den Stillstand mit dem Orden verlängerte Witomt im Juli bis zum Oktober; später ist er dann allmählich bis zu dem „ewigen“ Frieden auf dem Sallinwerder vom 12. Oktober 1398 verlängert worden. In Livland hielt der Meister Bruggenoye es für richtig, auch nach den Abmachungen des Hochmeisters mit Witomt noch im Juni seine Friedensliebe zu zeigen. Er veranlaßte Vasallen und Städte in Livland zu erneuten Vermittelungsversuchen. Erst als auch diese von den Dörptschen abgelehnt waren, in der zweiten Hälfte des Juli — da erst eröffnete der Meister den Feldzug gegen das Stift Dorpat. Leider liegen über die Kriegsereignisse selbst nur ganz ungenügende Nachrichten vor. „Der Meister und der Erzbischof verheerten das Stift völlig und brannten um die Stadt herum alles nieder, so daß diese allein übrig blieb“, sagt der ordensfreundliche Chronist, der gewiß die besten Informationen haben konnte. Der Hochmeister aber schreibt am 4. November 1396, der Kampf habe so begonnen, daß man sich auf beiden Seiten „verderbet“ habe. Und später erzählt er, daß der schwerste Kampf der gegen die Vitalienbrüder gewesen sei: „hätte Gott da dem Orden nicht beigestanden, sie hätten Livland total verwüstet und den Orden ganz daraus vertrieben.“ Wir können nur dunkel erkennen, daß im Herbst 1396 ein größeres Zusammentreffen mit den Piraten bei Narva stattfand. Sie unterlagen und verloren mehrere Schiffe; einem Teil von ihnen scheint es aber wieder gelungen zu sein, sich nach Dorpat durchzuschlagen. Doch jedenfalls stand zu Ende des Jahres der Orden militärisch als Sieger da. Daß er es doch zu keiner endgültigen Entscheidung brachte

¹⁾ Oder war es derselbe Bogislaw, der schon am 5. März in Dorpat geweiht und jetzt neuen Zuzug aus Pommern geholt hatte?

und auch jetzt noch eine Friedensvermittlung nicht bloß annahm, sondern selbst mit veranlaßte, das muß weniger durch die von draußen her Livland drohenden Komplikationen, als vielmehr durch die preußischen Interessen und die unzuverlässige Haltung der übrigen livländischen Stände, mit Ausnahme Revals, besonders der Harrisch-Wirischen, erklärt werden. Auch später sprechen alle Anzeichen dafür.

Schon lange hatte der Hochmeister die deutschen Reichsfürsten, in erster Stelle die Kurfürsten, gegen die ordensfeindliche Politik des Römischen Königs angerufen. Es lag auf der Hand, daß eine solche Politik schließlich das Reich selbst arg schädigen mußte. Da nun auch von andern Seiten die Klagen über ihn im Reich immer lauter wurden, entschloß sich König Wenzel, dem Orden gegenüber etwas einzulenkten. Er beauftragte einen preußischen Bischof, Heinrich von Ermland, der schon früher einmal vom Hochmeister zur Vermittlung nach Livland geschickt worden war, jetzt im Namen des Römischen Königs in Livland an Ort und Stelle alle Streitigkeiten zu schlichten. Anfang Februar 1397 langte der Bischof, begleitet von einem preußischen Komtur, in Riga an. Wenzels Unbeständigkeit zeigte sich freilich wieder sofort. Denn ohne einen Bericht des Bischofs abzuwarten, lud er bereits jetzt den Hochmeister zum 24. Juni nach Breslau vor sich; dort werde er alle Streitigkeiten des Ordens mit Polen und Litauen, sowie die Sache des Erzstiftes Riga „mit dem Rate derer, die dazu gehören“, definitiv entscheiden. Der Hochmeister verklagte ihn deshalb nochmals vor der im Mai d. J. zu Frankfurt a. M. stattfindenden Reichsversammlung¹⁾; in Livland hat man sich um ihn nicht mehr gekümmert. Die Verhandlungen fanden dort im Februar und März 1397 unter Hinzuziehung von Vertretern der andern livländischen Stände in Walk, Tarwast, Segewold und Riga statt. Ihr Resultat war ein Präliminarfriede und die Ansetzung endgültiger Friedensverhandlungen zum 24. Juni in Danzig. Wir kennen nur den Präliminarfrieden des Erzbischofs Wallenrode mit den geflüchteten rigischen Vasallen: diesen wird die sofortige Rückkehr in ihre Lehnsgüter gestattet und vollständige Sicherheit bis zu den Danziger

1) Die Klage über die ordensfeindliche Politik Wenzels wurde später auch in das Protokoll über seine Absetzung aufgenommen.

Verhandlungen garantirt, wogegen sie geloben, bis zu demselben Termin nichts gegen den Erzbischof und die Seinen zu unternehmen. Die Dörptschen aber müssen ihren rigischen Bundesgenossen aufs bestimmteste zugesichert haben, daß in Danzig der Friede der rigischen Vasallen dem Frieden des Stiftes Dorpat vorausgehen solle. Nicht sicher nachzuweisen, aber sehr wahrscheinlich ist, daß während der Präliminarien auch gewisse Abmachungen zwischen den Harrisch-Wirischen und den Dörptschen stattfanden: die ersten wollten in Danzig von dem Hochmeister eine bessere Privilegienbestätigung und gewisse Privilegienverbesserungen „erbitten“, und die Dörptschen versprachen, daß auch die Gewährung dieser Bitte ihrem Frieden mit dem Orden vorausgehen solle. Der Wahl eines auswärtigen Ortes für den Friedenskongreß kann der Orden in Livland nur unter der starken Pression des Hochmeisters und der preußischen Gebietiger, von denen mehrere in Livland anwesend waren, zugestimmt haben. Denn er konnte sich jetzt noch weniger als vor 31 Jahren der Befürchtung entziehen, daß in Danzig zu seinem Schaden die Notwendigkeiten der preußischen Interessen den Ausschlag geben würden. Und diesmal war es in der That so.

In Danzig tagte vom 24. Juni bis zum 15. Juli 1397 eine zahlreiche Versammlung. Der Orden in Livland war durch den Meister Bruggenoye, den Landmarschall Bernd Hevelman, die Komture Konrad von Vytyndhose zu Zellin (den spätern Nachfolger Bruggenoyes) und Dietrich von Wilburch zu Reval und den Vogt Frank Spede zu Wenden vertreten. Vier harrisch-wirische Vasallen, drei Bürgermeister von Riga und einer von Reval repräsentirten die livländischen Ordensstände. Aus dem Erzstift wird als anwesend neben dem Erzbischof Wallenrode nur ein Domherr des neuen rigischen Kapitels genannt, und bezeichnender Weise ist das gerade Johann Lodowici, der alte Ordensfeind; die drei anwesenden rigischen Vasallen, der Ritter Johann von Tisenhusen und die Knechte Heinr. Salze und Wold. von Ungern, sind nicht Vertreter der erzstiftischen Ritterschaft, sondern nur Bevollmächtigte der flüchtig gewesenen rigischen Vasallen. Das Stift Dessel ist durch seinen Dompropst Johann Loetentin vertreten. Am stärksten war das Stift Dorpat repräsentirt: neben Bischof Damerow standen der Dekan Bernd Bulowe,

der Domherr Johann Philippi, der Abt Albrecht zu Falkenau¹⁾, acht Vasallen als Vertreter der gemeinen Ritter und Knechte von Dorpat und von der Stadt drei Bürgermeister, ein Ratmann und ein Vertreter der Bürgergemeinde. Aus Preußen nahmen an den Verhandlungen teil: der Hochmeister Konrad von Jungingen mit allen Großgebietigern des D. O., mehreren Komturen und verschiedenen juristischen Räten, die Bischöfe von Ermland, Pomesanien und Leslau mit mehreren Domherrn, drei Bürgermeister von Danzig und zwei Ordensvasallen. Sehr bedeutsam war es, daß auch Lübeck zwei Herren und den Sekretär des Rates zur Vertretung und Wahrung der hanfischen Interessen entsendet hatte. Nicht genannt als Teilnehmer, aber jedenfalls zeitweise anwesend waren pommerische, mecklenburgische, polnische und litauische Gesandte an den Hochmeister.

Die Friedensschlüsse erfolgten in der Form von schiedsrichterlichen Entscheidungen, die von den Parteien besiegelt wurden. Zuerst kam am 12. Juli der Friede des Erzbischofs Wallenrode mit seinen flüchtig gewordenen Vasallen zu Stande: die Vasallen wurden in alle ihre Güter, Rechte und Freiheiten für restituirt erklärt und verpflichteten sich, die Huldigung an einem vom Erzbischof zu bestimmenden Tage zu leisten; der beiderseitig während des Krieges gelittene Schade sollte für kompensirt gelten. Getrennt wurde die Sache des Erzbischofs mit Bartholomäus und Johann von Tisenhusen entschieden: die beiden Ritter verzichteten auf ihren Anteil am Schlosse und Gebiete Rokenhusen und wurden dafür durch ihnen neu verliehene 50 Haken Landes entschädigt;

¹⁾ In diesem Abte Albrecht hat man den gleichnamigen Herzog von Mecklenburg, den von den Vitalienbrüdern nach Livland importirten geistlichen Sohn Damerows, zu erkennen geglaubt. Das ist ein Irrthum. Denn der junge Mecklenburger ist 1397 schon vor dem Danziger Tage gestorben. An seine Stelle als designirter Nachfolger Damerows war noch ein zweiter pommerischer Prinz getreten, von dem wir nichts Näheres wissen. Vielleicht war es derselbe, der am 28. Juli 1396 mit bewaffnetem Gefolge durch Litauen zog. Bei den uns erhaltenen Danziger Verhandlungen und Friedensschlüssen ist weder von dem rigischen Elekten Otto noch von einem Nachfolger Damerows die Rede. Man hat sie stillschweigend fallen lassen, ihre Ansprüche werden später nur noch von draußen her verlautbart. Der oben genannte Abt kommt schon im Jahre 1388 vor. Dem Bündniß mit Witom hatte er sich entzogen, obgleich er Dorpater Landesstand war. Er hatte allen Grund dazu, da sein Kloster reiche Güter in Wirland besaß.

das Schloß Verson erhielten sie zurück und das (früher hölzerne) Schloß Erla durften sie aus Stein von neuem aufbauen¹⁾.

Während dieser Auseinandersetzungen des Erzbischofs mit seinen Vasallen erfolgte auch die Erledigung der Angelegenheiten der Harrisch-Wirischen. Deren Vertreter waren die Ritter Johann von Scherenbefe und Eberhard von Bodercke, anders genannt Wefebrot, und die Knechte Gerd von Byrkes und Bertram von Trenden. Diese hatten, anknüpfend an ein urkundliches Versprechen, das nach dem Kaufe ihres Landes der Meister Goswin von Herike, der Ordensprovinzial zu Reval, Burchard von Drennleuven, und drei livländische Gebietiger den Vasallen gegeben hatten, ihre ganze Privilegienfrage nochmals zur Verhandlung vor den Hochmeister und die in Danzig versammelten preußischen und livländischen Gebietiger gestellt. Der Erfolg, den sie jetzt davontrugen, war nicht nur für ihre eigene Korporation von maßgebender Bedeutung, er gab allen andern livländischen Vasallen ein Vorbild und hat schließlich auf die politische und soziale Entwicklung des ganzen Landes einen bestimmenden Einfluß geübt. Die neue allgemeine Privilegienbestätigung, die die Ritter und Knechte der Lande Harrien und Wirland am 12. Juli d. J. erhielten, unterschied sich wesentlich von der am 3. Juni 1347 zu Marienburg i. Pr. ausgestellten: sie galt nur den Rechten der Vasallen, die übrigen Einwohner wurden diesmal gar nicht erwähnt, und die Privilegien der Vasallen durften von nun an nur auf die Legitimität ihres Ursprunges, nicht auf die Zulässigkeit ihres Inhaltes geprüft werden. Allein die Sicherstellung aller ihrer Rechte aus der dänischen Zeit genügte den Vasallen jetzt nicht mehr. Am 13. Juli erhielten sie ein neues Privileg, „die Gnade des Hochmeisters Konrad von Jungingen.“ Diese Gnade hob das Mannlehen des Baldemar-Erichschen Rechtes auf, indem sie die Erbfolge in alle Lehngüter der harrisch-wirischen Vasallen auf beide Geschlechter und auf die ganze Seitenverwandtschaft bis in das fünfte Glied ausdehnte und nur bei gleicher Gradnähe der Abstammung dem männlichen Geschlecht das Vorzugsrecht wahrte. Das neue Erbrecht gab dem ganzen Landbesitz sehr viel stärkere Grundlagen und minderte die Herrschaftsrechte

¹⁾ Das Befestigungsrecht gehörte in den livländischen Territorien wie in Deutschland zu den Rechten der Landeshoheit.

des Ordens in Harrien-Wirland wesentlich, indem es das landesherrliche Heimfallrecht auf ein Minimum beschränkte. Es schuf geradezu eine neue Art des Großgrundbesitzes, dessen materielle Mittel und politische Kraft, gestützt auf die nunmehr so viel größere Festigkeit des Geschlechtsverbandes, von jetzt an bedeutend wachsen mußten.

Eine genaue Betrachtung unserer Ueberlieferung kann unmöglich darin einen bloßen Zufall sehen, daß die Verträge des Erzbischofs und die Privilegienverleihung des Hochmeisters dem Frieden mit dem Stift Dorpat vorausgingen. Sie müssen als Vorbedingung für diesen Frieden gelten. Trotzdem war der Friede selbst für den Orden in Livland höchst ungünstig. Denn er begann gleich mit einer schwerwiegenden Verzichtleistung des Ordens: „Das für den Deutschen Orden zu Livland ausgewirkte Privileg, wonach die Untersassen der Kirchen Riga, Oesel, Dorpat und Kurland dem Orden bei seinen Kriegszügen Heeresfolge leisten und ihm bei der Landesverteidigung ihrer Macht entsprechend helfen sollen und dazu gezwungen werden dürfen, soll in allen seinen Artikeln und Theilen, sofern sich daraus eine Beschwerung der genannten Kirchen und ihrer Untersassen ergibt, ungültig sein, und man soll sich so beschaffene Privilegien nie mehr auswirken.“ Das hier gemeinte Privileg ist uns nicht unmittelbar überliefert, es geht aber schon aus der päpstlichen Bulle hervor, die dem Orden in Livland die gleichen Rechte verlieh wie in Preußen. In ganz Preußen bestimmte nur der Orden über die Kriegsführung, „die bischöflichen Unterthanen mußten ebenso gut wie seine eigenen, soweit die allgemeinen Landesgesetze dazu verpflichteten, auf seinen Ruf zur Verteidigung oder zum Angriff aufstehen.“ In Livland hatte bisher als Landesgewohnheit gegolten, daß bei der Landesverteidigung alle livländischen Stände dem Orden zu helfen hätten, bei einer Teilnahme der Stifter an den Kriegszügen des Ordens dagegen die Zustimmung der Bischöfe erforderlich sei. In praxi hatten aber an den Reisen nach Litauen oft genug Stiftische ohne die Zustimmung ihrer Landesherrn teilgenommen, oder eine solche Zustimmung war auch wohl erzwungen worden. Jetzt verzichtete also der Orden förmlich auf jeden Zwang für die stiftische Heeresfolge — nicht bloß bei seinen offensiven Kriegszügen, sondern auch bei seiner Landesverteidigung. Sehr bezeichnend für die Zwangs-

lage, in die die livländischen Ordensgebietiger in Danzig gebracht worden waren, ist, daß die Verzichtleistung sich auch auf das Stift Kurland erstrecken sollte. Von einer wirklichen Aenderung der thatsächlichen Machtverhältnisse in Kurland durch diesen Verzicht kann gewiß nicht die Rede sein, der Orden hat in diesem Stift nach wie vor unbedingt über die Heeresfolge geboten, aber deutlich zeigt sich in diesem Friedensartikel die mit Erfolg aufgebotene Solidarität der ordensfeindlichen Interessen aller livländischen Prälaten, mochten sie auch persönlich so gut zum Orden stehen wie Bischof Winrich von Oesel und wahrscheinlich auch Bischof Otto von Kurland. Daß die Ordenstreue des Erzbischofs schon auf diesem Danziger Tage wieder hinfällig geworden war, zeigen von nun an seine Beziehungen zum Orden sehr deutlich. Für die stiftischen Vasallen hatte der Verzicht des Ordens eine große praktische Bedeutung. Das Kriegsaufgebot ihrer Bischöfe war leicht von ihrer Zustimmung abhängig zu machen, sehr schwer aber war es, den Orden zu beeinflussen, wenn er zu einem direkten Aufgebot berechtigt war und Zwang anwenden durfte. Auch die Harrisch-Wirischen waren dabei stark interessiert: ließen sich die Stiftischen vom Orden zu einer direkten Kriegsfolge zwingen, so waren sie als Ordensunterthanen um so weniger in der Lage, gegen große Ansprüche beim Kriegsdienste zu remonstriren.

Ein zweiter Friedensartikel setzte fest, daß die Paziszenten in allen ihren Landen einander und ihren geistlichen und weltlichen Untersassen wie dem g e m e i n e n d e u t s c h e n K a u f m a n n auf allen gewohnten Straßen zu Wasser und zu Lande freien Verkehr gewähren mußten und keine neuen Wege zum Schaden des Christentums in Livland machen oder brauchen durften. Bei diesem Artikel trat die Mitwirkung der lübischen Vertreter deutlich hervor. In den hansischen Kreisen hatte man gefürchtet, daß der Deutsche Orden hier in Danzig die livländischen Städte zur Anerkennung seiner Gleichberechtigung für den Handel in Nowgorod zwingen werde. Deshalb war Lübeck von verschiedenen deutschen Städten und Kaufleuten dringend ersucht worden, auf dem Danziger Tage die hansischen Rechte gegen den Orden zu verteidigen. Wie die politische Stellung der lübischen Vertreter bei den Verhandlungen war, zeigt die Thatsache, daß sie von den Ordensfeinden zu Schiedsrichtern gewählt wurden. Nach ihren

Instruktionen sollten sie offenbar eine Zurückdrängung des Ordens zu bewirken suchen. Der Wortlaut des obigen Artikels sollte den Orden an die bisherigen Handelsgewohnheiten binden und von allen Neuerungen, besonders von jeder Schließung der Handelsstraßen, zurückhalten.

Den Schluß der Friedensbestimmungen bildeten die üblichen Sätze über den ewigen Frieden, die Ausgleichung aller zukünftigen Streitigkeiten, wenn nicht in Freundschaft, so durch das Recht, wie und wo es sich gebühre, und das Verbot aller Personen- und Güterarreste ohne Rechtsverfahren. Außer den Besiegelungen der Instrumente leisteten auf der Seite des Ordens und des Erzbischofs noch eine besondere ausdrückliche Garantie des Friedens die vier genannten harrisch-wirischen Vasallen im Namen aller Ritter und Knechte des Erzbischofs und des Ordens und die Städte Riga und Danzig im Namen aller Ordensstädte. Als 77 Jahre später der Orden in Livland wieder eine Fehde gegen das Stift Dorpat führte und die nach Dorpat führenden Handelsstraßen schloß, riefen die Dörptschen die Garanten des Danziger Friedens von 1397 dagegen auf. Die polnisch gewordene Stadt Danzig versuchte darauf eine diplomatische Intervention, und Lübeck schrieb an den Meister zu Livland, daß der Bruch des in Gegenwart lübischer Ratsfendeboten in Danzig geschlossenen ewigen Friedens die hanseischen Interessen schwer verlege und die Hansestädte ein solches Verhalten des Ordens in Livland nicht dulden könnten. Der zu der Zeit regierende Meister Borch antwortete: obwohl der Orden zu Livland den Danziger Frieden nur in Not und Drang angenommen habe und in ihm ein Privileg des Papstes vernichtet sei, das dem Bischof von Dorpat gebiete, dem Orden allezeit Hülfe und Beistand gegen die ungläubigen Russen zu leisten, werde der Orden dennoch diesen Frieden immer aufrecht halten; das schließe aber im Falle der Rechtsverweigerung, wie sie jetzt vorliege, Gewaltmaßregeln nicht aus.

Eine nicht in die Friedensurkunden aufgenommene Bestimmung war, daß man zur Entscheidung wegen der auf beiden Seiten erlittenen Kriegsschäden neue Schiedsrichter zu wählen habe und diese an Ort und Stelle endgültig urteilen sollten. Das geschah am 15. Juli 1398 bei der Langen Brücke (beim Einfluß des Embach in den Wirzjerw). „Da stellten die Schiedsrichter

Schaden zum Schaden, Kosten zu Kosten, Beule zur Beule, und schließlich behielt jeder Theil, was er hatte. Hier ging es den Dörptschen nach dem Sprichworte: „Wer sich niemals niedersezt, dem wird schon was zu theil.“ Des Ordens Weihwedel nämlich weihete immer ebenso stark wie der des Bischofs, so daß dieser das Spiel mit Schaden verließ.“ Zur Würdigung des Danziger Friedens können diese Worte des gleichzeitigen Ordenschronisten nur insofern dienen, als man die Wut im Orden erkennt und die Freude darüber, daß wenigstens hier dem Bischof einigermaßen gebührend gelohnt wurde. In der That erging es Dietrich Damerow recht übel: durch den Krieg war er in die größte Abhängigkeit von seinen eigenen Ständen geraten und bald so verschuldet, daß er nach vergeblichen Betteleien beim Orden sich entschließen mußte, auf sein Stift zu resigniren. Wegen des ihm ausgesetzten Jahrgeldes mußte er noch Prozesse führen.

Der Erzbischof Wallenrode war aufgefordert worden, einer der Schiedsrichter bei der Langen Brücke zu sein. Er hatte es abgelehnt, weil er mit diesen Sachen überhaupt nichts mehr zu thun haben wollte. Als der Meister das dem Hochmeister meldete, antwortete dieser, es sei gewiß so besser für den Erzbischof; Bruggenoye solle nur sorgen, daß dem Erzbischof nichts zustoße, denn dann würde das Geschrei über den Orden gewiß wieder groß sein. Man sieht, wie intim das Verhältniß geworden war.

Von dem, was der Orden durch den Krieg behauptet hatte, von der Anerkennung der Incorporation des Erzstiftes und des dem Orden nun so lieb gewordenen Erzbischofs Wallenrode, ist in den Friedensinstrumenten direkt gar nicht die Rede. Nur der Chronist sagt, daß der Bischof Damerow dem Erzbischof in Danzig den bisher geweigerten Suffraganen-Eid leistete, und fügt seufzend hinzu: „Wie gut wärs gewesen, hätte ers bei Zeiten gethan! Dann hätte es keiner Müß und keines Schadens bedurft!“ Ebenso werden die beiden „stettinischen Herrn“ nicht erwähnt: der rigische Elekt Otto und der uns sonst unbekannte zweite geistliche Sohn Damerows. Man hat sie stillschweigend heimwärts ziehn lassen. Der eine von ihnen suchte eine Entschädigung in einer Heirat mit einer Witowt verwandten „Ruffin“ Aber die Abjagebriefe der Herzöge von Pommern-Stettin und von Mecklenburg-Stargard an den Deutschen Orden blieben auch noch

weiter in Kraft. Die Herrn suchten nach Möglichkeit die Ritterfahrt aus Deutschland nach Preußen durch Pommern niederzulegen. Erst 1403 gelang es dem Hochmeister, mit den Herzögen Swantibor und Bogislaw von Pommern-Stettin Frieden zu schließen. Danach sollte aller Streit wegen der Kirche zu Riga für immer todt und vergeben sein. Aber die beiden Prätendenten selbst gedachten noch im Jahre 1421 ihrer schönen Jugendhoffnungen; sie hatten Lust, im Falle einer Vakanz sich wieder um das Erzstift zu bewerben, der böse Orden sorgte aber dafür, daß es dazu nicht kam. Die nach Dorpat gekommenen Vitalienbrüder endlich, deren junger Herr des Todes verblieben war — vielleicht an im Kampf gegen den Orden empfangenen Wunden, — bauten sich im Mai 1397 auf dem Grund und Boden der Stadt Dorpat Schiffe, „um mit Ehren, wie sie gekommen, wieder abzuziehen.“ Es muß ihnen gelungen sein; denn im Herbst dieses Jahres finden wir „die vom Orden aus Livland vertriebenen Seeräuber“ beim alten Swantibor in Stettin.

Fassen wir nun die Resultate des Danziger Friedens noch einmal zusammen.

Der Deutsche Orden in Livland hatte auf die stiftische Heeresfolge, auf die er selbst das größte Gewicht legte, verzichten müssen und war dadurch in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Landes, in seiner Politik nach innen und außen stark zurückgedrängt worden. Er hatte eine wesentliche Minderung seiner Herrschaftsrechte in Harrien-Wirland akzeptiren müssen, wodurch allen anderen livländischen Vasallen ein gefährliches Beispiel gegeben war. Er hatte die Restitution und Rehabilitirung der ordensfeindlichen rigischen Vasallen zulassen und auf jede Kriegskostenentschädigung von ihnen, wie überhaupt auf jede empfindliche Demütigung seiner innern Feinde verzichten müssen, eine Thatsache, die die Zahl dieser Feinde für die Zukunft schwerlich mindern konnte.

Diese schweren Nachteile sollten alle aufgewogen werden durch die von Rom verfügte und nun in Livland offiziell anerkannte Inkorporation des Erzstiftes. Durch die Aussicht auf eine folgende Inkorporation Dorpats und Desels, könnte man allenfalls noch hinzufügen. Aber konnte sich der Deutsche Orden auf Rom verlassen? Konnten auf den käuflichen Bonifaz IX. nicht Päpste

folgen, die sich zu einer dem Orden feindlichen Kirchenpolitik bekannten und die Verfügungen ihres Vorgängers aufhoben? In der Geschichte des Papsttums fehlte es nicht an Beispielen dafür. Schwerlich konnte der Orden darauf rechnen, man werde ihm Zeit lassen, bis die Livländer sich davon überzeugt hätten, daß die Inkorporationen der Bistümer im Interesse des ganzen Landes notwendig und heilsam seien. Daß die inkorporirten rigischen Prälaten für ihn trotz aller Gelübde höchst unsicher und unzuverlässig waren, hatte der Orden schon zur Genüge erfahren. Das alte rigische Kapitel aber hatte sich überhaupt nicht der Inkorporation unterworfen, mit ihm war kein Friede geschlossen worden. Es setzte seine Agitationen gegen den Orden nach wie vor im Lande und außer Landes fort, und bald war nicht zu verkennen, daß es dabei offen oder insgeheim von der Majorität der livländischen Geistlichkeit unterstützt wurde.

Welche Not und welcher Drang waren es nun, die den Orden in Livland zwangen, einen so schlimmen Frieden zu schließen? Militärisch hatte er doch in Livland bis dahin gesiegt, und bei einer Fortsetzung des Krieges wären die Chancen für einen endgültigen Sieg auf seiner Seite gewesen, auch wenn die übrigen erztiftischen Vasallen, ja auch die Harrisch-Wirischen den Dörptschen beigetreten wären. Aber notwendige Voraussetzungen waren dann für den Orden in Livland noch mehr als bisher die preußische Hülfe und die Neutralität Litauens. Beides hing mit einander zusammen und war abhängig von der Gesamtlage des Ordens in Preußen. Diese oder richtiger die Auffassungen, die der Hochmeister und sein preußisches Ordenskapitel von ihr hatten, gaben in Danzig die Entscheidung. Die livländischen Ordensgebietiger standen im Gehorsam des Hochmeisters.

Preußen war auf allen Seiten von Feinden umgeben. Mit der Möglichkeit einer mindestens vorübergehenden Vereinigung Polens und Litauens gegen den Orden mußte der Hochmeister rechnen, und diese Möglichkeit lag näher, wenn sich der Krieg in Livland noch lange hinzog und die livländischen Ordensfeinde in beiden Reichen um Hülfe schrien und immer heftiger gegen den Orden hegten. Und gerade damals stand der Deutsche Orden auch noch einer andern großen Gefahr gegenüber. Am 13. Juli 1397 wurde jenseits der Ostsee die Union zu Kalmar

geschlossen. Die Vereinigung der drei nordischen Königreiche unter einem Szepter war auch eine Drohung gegen den Deutschen Orden. In Dänemark hatte man schon lange gefürchtet, daß der Orden an Stelle der besiegten Mecklenburger den Kampf um Schweden aufnehmen und daraus einen Kampf um das politische dominium maris Baltici machen werde. Deshalb war man dort entschlossen, den Orden nach Möglichkeit zurückzudrängen, und wenn die Umstände es erlaubten, auch die alten Herrschaftsrechte auf Reval und Harrien-Wirland geltend zu machen. Mit einem Kampf gegen die dänische Macht hatte also der Orden für die Zukunft auch zu rechnen, und daß in Harrien-Wirland bei einer Fortdauer des innern Konfliktes in Livland leicht die alte Liebe zu der bequemen Dänenherrschaft wieder aufleben konnte, wußte er. Zwischen Dänemark und Polen aber standen die Pommern, von denen die einen bereits abgesagte Feinde des Ordens waren, die andern es jeden Augenblick werden konnten. Als nahe Verwandte des dänischen Königshauses einerseits, als polnische Lehnsmänner andererseits bildeten diese Herzöge eine für den Orden sehr gefährliche Verbindung seiner mächtigsten Feinde. Sie schnitten ihm zugleich die bequemsten Wege der eigenen Verbindung mit Deutschland, des Zuzuges von dort ab, auf den er doch immer angewiesen blieb. Dazu kam die Stellung der Hanse oder vielmehr ihres Hauptes, des mächtigen Lübecks. Man hat den Hochmeister wohl ein Haupt der Hanse genannt, und in der That fehlt es nicht an Beispielen, wo er Hand in Hand mit der Hanse geht, wo er helfend und schützend neben ihr und über ihr steht. Aber das sind Täuschungen. Dringt man tiefer in den Zusammenhang der politischen Ereignisse ein, so wird es klar, daß die hanseisch-lübische Politik sich schon längst gegen den Orden entschieden hat. Sie sieht in ihm viel weniger die verbündete Macht als den gefährlichen Konkurrenten, den Nebenbuhler um das merkantile dominium maris Baltici. Durch das politische Aufkommen der dänischen Macht, durch die Vereinigung der nordischen Reiche hält sie die hanseische Handelshegemonie für weniger gefährdet als durch ein Vordringen des Ordens nach Norden. Wir sahen bereits, daß die lübischen Vertreter in Danzig auf der Seite der Ordensfeinde standen und daß man eine Zurückdrängung des Ordens in weiten hanseischen Kreisen lebhaft wünschte. Der Hochmeister hatte also

für die Zukunft auch bei den lübschen Handelsherrn auf keine Unterstützung, viel eher auf ihre feindliche Haltung zu rechnen. Auf einen Wiederhall der lübschen Gefinnungen gegen ihn war er schon seit einigen Jahren in den eigenen preußischen Städten gestoßen, und in Riga verband sich dieser Wiederhall mit einem ererbten Haß.

Einer solchen Lage gegenüber hielten es der Hochmeister und das preußische Ordenskapitel für geboten, auch um einen hohen Preis in Livland Ruhe zu schaffen. Wie sehr sich der Meister Bruggenoye und die livländischen Gebietiger dagegen gesträubt haben mögen, sie mußten sich zuletzt doch dem unterwerfen, was man ihnen als eine unbedingte Notwendigkeit für die preußische Politik verkündete. Daß man in Preußen jetzt ihrem Meister den Vorrang vor den preußischen Großgebietigern zugestand, wird die livländischen Gebietiger schwerlich zu trösten vermocht haben. Hart genug war es für den Orden in Livland am Schluß eines Jahrhunderts, das er in erfolgreicher Arbeit um ein hohes Ziel gekämpft hatte und mit einem entscheidenden Erfolge abzuschließen hatte hoffen dürfen, nun eine politische Niederlage hinnehmen zu müssen, die ihn weit zurückwarf. Die Staatsidee, deren einziger Vertreter in Livland der Deutsche Orden war, die sich in ihm während des 14. Jahrhunderts so stark erhoben hatte, zu deren berechtigten Träger ihn vor allen andern Ständen des Landes die Tüchtigkeit seiner bisherigen Landesverwaltung machte, diese livländische Staatsidee traf im Danziger Frieden von 1397 ein Schlag, den sie nie mehr verwunden hat.

Besonders schlimme Folgen des Danziger Tages waren zunächst die Zuspitzung in den Auffassungen des Interessengegensatzes zwischen Livland und Preußen und die damit zusammenhängenden innern Konflikte im Orden. Vor ihnen mußte der Kampf um den Einheitsstaat in Livland zurücktreten. Sie schwächten den ganzen Deutschen Orden und trugen wesentlich dazu bei, daß der Orden gerade in Preußen die politische Stellung, die er im 14. Jahrhundert errungen hatte, weder nach innen noch nach außen zu behaupten vermochte. Der Preis, den der Orden in Livland für den Frieden zu Danzig zahlen mußte, hat nicht, wie der Hochmeister Konrad von Jungingen wollte und hoffte, die Behauptung Preußens erleichtert, er hat vielmehr mitgewirkt, den Tag von Tannenberg so unglücklich für den Deutschen Orden werden zu lassen.

Das erste Jahrzehnt der ehemaligen Universität Dorpat.

Aus den Memoiren des Professors Johann Wilhelm Krause.

Vorbemerkung.

Das Manuskript, das hier veröffentlicht wird, ist im Besitz der Dorpater Universitätsbibliothek. Leider fehlen die ersten 27 Blätter. Der Anfang trägt die Ueberschrift „Erinnerungen“. der Rest des Bandes ist unter dem Titel „Nachlese des verfloffenen ersten Jahrzehnts 1802—1812“ zusammengefaßt und handelt fast ausschließlich von der ehemaligen Universität Dorpat. Niedergeschrieben ist das Manuskript 1827, ein Jahr vor dem Tode des Verfassers (10. August 1828).

Professor Krause, den die Leser der „Baltischen Monatschrift“ aus seinen „Bildern aus Altlivland“ bereits kennen, ist gut orientirt, aber er ist sehr subjektiv, in Folge dessen oft ganz einseitig, tendenziös, bisweilen geradezu gehässig. Das gilt besonders von seiner Stellungnahme gegenüber dem Adel in bäuerlichen Agrarfragen. Hier ist seine Darstellung unhistorisch und von der liberalistischen Zeitrichtung, unter deren Einfluß alle baltischen Litteraten vor 100 Jahren standen, vollständig beherrscht. Was er über die Anfänge der Livländischen Oekonomischen Sozietät sagt, erscheint nicht weniger angreifbar. Ganz verfehlt aber ist sein Standpunkt in Sachen der Universitätsgründung, so interessant und wichtig seine Nachrichten gerade hierüber sind. Daß die Ostseeprovinzen überhaupt zu einer Universität gelangten, hatten sie in erster Linie den langjährigen Bemühungen ihrer Ritterschaften und nicht etwa der Initiative der Regierung zu verdanken. Krauses Darstellung leidet auch hier an inneren Widersprüchen und läßt sich zum Teil aus sich selbst widerlegen. Was speziell die Umwandlung der Landesuniversität in eine Reichsanstalt betrifft, so ist in dieser Beziehung Barrots Vorgehen, über dessen Tragweite weder er noch Krause und seine Gefinnungsgeoffenen sich klar waren und das unter allen Umständen illogal erscheint, ungerechtfertigt, auch wenn das adlige Kuratorium seiner Aufgabe in der That nicht gewachsen war.

Bei der nachstehenden Publikation haben wir uns genau an das Eingangs erwähnte Manuskript gehalten. Fortgelassen sind nur einige allzu derbe oder äquivoke Ausdrücke und Wendungen und eine längere allgemeine Betrachtung über Bauernemanzipation. Endlich ist zu bemerken, daß ein Teil der vorliegenden Memoiren, ungefähr zwei Fünftel, im „Rigaer Tageblatt“ (1901 Nr. 239—244) bereits veröffentlicht worden ist, aber nach einem Manuskript, das von der Dorpater Handschrift nicht unerheblich abweicht.

* * *

E r i n n e r u n g e n .

Seit der russischen Besiznahme von Kurland (1795) erwachte bei den Livländern die Idee, eine ökonomische Sozietät und eine vaterländische Universität sei Not. — Die staatskluge und hochsinnige Kaiserin Katharina II. hatte noch zu viel mit den Folgen des schwedischen und türkischen Krieges — mit den sich ernster gestaltenden Verhältnissen des übrigen Europas zu thun, als auf die, wie nebenbei vernommenen, Wünsche der Ostseeprovinzen zu achten.

Blankenhagen, ein Kaufmann in Riga und Besizer einiger Landgüter in Livland, gab aus seinem Vermögen 40,000 Rthl. Alb. als Fonds zur Errichtung einer Landwirtschaftlichen Gesellschaft. Das Kapital solle hypothekarisch auf die Familiengüter radizirt werden und einer seiner Söhne und Nachkommen solle ein perennirendes Mitglied dieser Gesellschaft bleiben, die übrigen Mitglieder sollten aus den besten und sachkundigsten ansässigen Landwirten bestehen — zwölf an der Zahl. — Friedrich v. Sivers, Erbherr auf Ranzien, vazirender Obrist und dermaliger Landmarschall, der Rüstigste und Entschlossenste unter dem Adel, nahm sich dieser Idee eifrig an, — Sandrat von Taube, ein guter Kopf, aber voll Kniffe, wurde sein Gehilfe; diese beiden organisirten nach und nach das innere Wesen und wählten noch 10 andere Mitglieder nebst einem Sekretarius. Dieser Sekretarius war ein Halbfranzose, Parrot aus Mümpelgard, etwa 30 Jahre. Er hatte in Stuttgart auf der Karlsakademie studirt, in der Normandie bei Caen eine Hofmeisterstelle bekleidet. Lange muß es wohl nicht gedauert haben, denn im 19. Jahre heirathete er, wie man sagt, eine Schauspielerin; privatisirte im Badenschen und erzeugte zwei Söhne, Wilhelm und Fritz. Seine häusliche Lage muß sehr beengt gewesen sein, denn obgleich er stets von dem Umgange mit vornehmen Leuten sprach, scheint er doch keine sichere Anstellung weder in Baden noch in Offenbach und Bayreuth, wohin ihn sein Wandergeist führte, erlangt zu haben. Seine holde Gemahlin starb. 1792 etwa entschloß er sich, einige französische Gouvernanten nach Livland zu begleiten, von denen eine, mit ihm verwandt, vom Landmarschall Friedrich Sivers verschrieben worden war. Die Reise ging von Bayreuth über Lübeck zur See nach Riga. Hier wurde Parrot mit Sivers bekannt; sie gefielen sich

beide und ihre Freundschaft erhielt sich über 30 Jahre lang. Parrot bekam eine Lehrerstelle bei dem Grafen Sievers auf Schloß Wenden und Alt-Ottenhoff, dessen Gemahlin, Baronne Mengden v. Golgoffsky, den Ruhm der ausgezeichnetsten Sparsamkeit landkundig besaß, die daher denn auch oft mit den Lehrern ihrer Kinder wechselte. Parrot mußte, seiner Kinder wegen, diese eben nicht belobte Stelle annehmen, und die Frau Gräfin nahm ihn liebevoll auf, weil sich kein Anderer, der die Lage dort kannte, so leicht finden ließ. Ihr beiderseitiges feuriges Wirken harmonirte nicht viel über ein halbes Jahr. (1793.)

Parrot pflegte die Bekanntschaft mit dem Herrn Landmarschall mit Gewandtheit und Energie, denn an Menschen- und Weltkenntnis, wie an mathematischen, physikalischen und mechanischen Theorien fehlte es ihm nicht. Dann wurde Parrot mit dem Irrendator Hausenberg auf Neu Ottenhoff, als Grenznachbar von Alt-Ottenhoff, bekannt. Hier rührte ihn eine vollblühende Tochter Amalie, ohne weitere als gewöhnliche Konvenienzbildung ausgerüstet. Die livländische Lebensart, obgleich von ihm stets getadelt, wie sie denn auch nach der Schule eben nicht gemodelt sein mag, belebte das lange liebeleere Herz mit Sehnsucht nach Allerlei, was jedem Adamskinde erlaubt ist zu wünschen. Die Eltern sahen diese Entwicklung einer Liebschaft nicht gern -- Amalie fand den hageren schwarzen Lockenkopf angenehm, wie alle Mädchen auf die Erlösung aus dem ewigen Einerlei des väterlichen Hauses hoffend. Sie versprachen sich.

Die Idee der Oekonomischen Sozietät bildete sich aus, und der Landmarschall Sievers fand in Parrot alle Erfordernisse zu einem Sekretarius der Oekonomischen Sozietät, obgleich er die Landwirtschaft nur dem Ansehen nach oberflächlich kennen konnte. Es ging. Parrot schrieb eine kleine Abhandlung über die Vortheile einer Landwirtschaftlichen Gesellschaft nach damals allgemein anerkannten Grundsätzen zur Verbesserung der Landwirtschaft, — welche nachher gedruckt wurde. (1795.)

Er wurde Sekretär mit 500 Rthl. Abg. Gehalt und freier Wohnung — er führte seine Amalie heim; die Oekonomische Sozietät lebte und wirkte durch ihn, und Sievers, der wirklich edelherzige, aber unordentliche Landwirt überließ ihm nun den ganzen Gang der Geschäfte. Man sehe die

von Parrot edirten Verhandlungen 1796 bis 1799. Alle darinnen enthaltenen Vorschläge sind an sich gut, allein selbst in Deutschland weder allgemein angenommen, noch auch nur da und dort geübt. Sie blieben daher auch ohne Erfolg bis auf diesen Tag (1827). Ohne praktische Kenntnisse des Ackerbaues, der Viehzucht, des Forstwesens, der arbeitenden Volksklassen und der aus der Landesverfassung sich ergebenden Grundbedingungen, ohne selbst Hügels Topographie gelesen zu haben, ohne mehr als etliche Bauer- und Hofswirtschaften um Wenden — Salisburg etwas näher zu kennen, ließen sich nun vielerlei wohlklingende Vorschläge, Forderungen und Erfolge niederschreiben. Es fehlte am Wesentlichsten: am guten Willen der Herren; an Beharrlichkeit im anerkannten Wahren; am Kapitale, etwas Wirkliches zu begründen; an Kenntnissen, wie es anzufangen und durchzuführen sei; an Zeit und Kraft der durch Uebermaß erdrückten Volksklassen — oh — und an noch sehr vielen andern Grundbedingungen.

Parrot, voll Leben und Feuer und Hoffnungen, erwarb sich Achtung und Vertrauen bei einigen Mitgliedern; andere belächelten seinen Wahn. Seine Wasserfiltrirmaschine — Abhandlung vom Bißebau — Feuersprizen — Noth- und Hilfs-Tafel — Ernteverschlüge, Riegen und Darröfen — Strohschneide- oder Häfelmaschine — Knauwickler — Holzschuhfabrikation — Stubenöfen — unglasirte Kacheln — Essigräucherung — Düngergattungen — Verbesserung der Wiesen — Siebmaschine — Dreschmaschinen 2c. 2c. — nahmen sich als Experimente gut aus. Die Sozietätskasse bezahlte. Die Maschinen verunglückten fast alle, leisteten das Versprochene nicht, waren im Anschaffen theuer und bei der Reparatur unerschwinglich. Es blieb beim Alten. Unterdessen kamen doch mehrere und bessere Ideen in Umlauf, es erwachte eine Ansicht des Besseren, aber das Fundament — der Bauer und seine Verhältnisse, der Mangel an Kenntniß und Kapital 2c. — stand auf schwankenden schwachen Füßen. Gewohnheit, Luxus der gebildeteren Stände behaupteten ihren alten Gang. Viele der großen Gutsbesitzer hatten das Ausland gesehen, aber auch wohl nur gesehen. Man sprach und las viel, that wenig und auch dieses ohne genauen Ueberschlag der Mittel zum Zwecke — e. g. der Klee- und Wickenbau — bessere Schafzucht. Der Branntweinsbrand machte die besten Fortschritte, allein auf Kosten der Waldungen und der innersten Kraft der

Landgüter, wodurch der Vorteil des vermehrten Düngens und des baren Geldes eben nicht zum Segen der Wirtschaft in allen ihren Zweigen gedieh. Der Hilfsgehorch der Bauern mehrte sich, wie das flottere Leben der Herren.

(1796.) Parrot gefiel sich unter diesen Umständen nicht sehr. Er kam mit seinem Gehalte nicht aus. Die Sozietät legte noch 200 Rthl. jährlich hinzu. Seine Bekanntschaften erweiterten sich. Oberpastor Sonntag, der Regierungs-Sekretär Eckardt, der beliebteste Dr. Stoffregen und mehrere schöne Geister bildeten einen Kreis, wo jeder nach seiner Art, bei gutem Essen und Trinken, sich geltend machte. Parrot wollte es ihnen gleich thun, an Gewandtheit und Scharfsinn überwog er sie. Bald genug verschaffte er sich durch eine gewisse Logik, mit der er sich viel wußte, ein Ansehen als großer Kopf. Alle aber versahen sich gleich in den ersten Prämissen: sie machten Schulden und richteten.

Im November starb die Kaiserin Katharina II. Der Kaiser Paul I. führte bei den Livländern die alte Verfassung vor 1783 wieder ein. Man versprach sich viel Heil und Segen. Besonders lebte die Idee einer Landesuniversität wieder auf (1797), als die im Auslande studirende Jugend einberufen und das Einwandern der Handwerker und Musenföhne beschränkt wurde. Der Adel trug seine Wünsche dem Monarchen vor, der Ja dazu sagte, aber vorläufig nichts bestimmte. Liv-, Kur- und Estland machten nun Pläne, jedes für sich. (1798.) Man stritt darüber: wo sollte diese neue Anstalt begründet werden. Die Livländer stimmten für Dorpat, weil früher die schwedische Universität daselbst gewesen sei, weil Dorpat in der Mitte des Landes liege &c. Die Estländer stimmten für Pernau, weil dort seit 1699 noch das Universitätsgebäude, obgleich in Ruinen, vorhanden sei, welches sich leicht wieder herstellen lassen würde, und dann, weil die Schifffahrt den litterarischen Verkehr mit dem Auslande begünstige &c. Die Kurländer forderten sie nach Mitau, weil dort schon ein stattliches Gymnasium illustre mit namhaften Gelehrten und einer Sternwarte blühe; weil nun der herzogliche Palast leer stehe, folglich das gesammte Universitätswesen leicht voll und anständig in der kürzesten Zeit eingerichtet werden könne &c. Uebrigens versprach der Adel dieser drei Provinzen für jede steuerbare Bauerseele 10 Ropfen alljährlich zu entrichten, um die Salarien der Pro-

fessoren und Offizianten, die Bibliothek und andere öffentlichen Anstalten zu fundiren und zu unterhalten. Man steuerte von 1798 bis 1802. (Schreiber dieses lieferte jährlich seinen Beitrag als Landbesitzer ebenfalls.)

Endlich schien die livländische Partei zu siegen. 1799 im September wurden Kuratoren ernannt: Graf Manteuffel von Ringen, der Herr Hofrat von Transehe auf Selsau, der Amerikaner genannt, und Landrat von Baranow auf Tschelfer und Baron Ungern-Sternberg als Vizekurator, dessen jüngerer Bruder als Syndikus, und ein dimittirter Artillerie-Kapitän von Hehn (ein Pastorensohn) als Oekonomie-Sekretär. Diese Herren zusammen machten das Kuratorium aus.

Der Monarch verlieh demselben den Dom zu Dorpat, eine demolirte und kaum halb wieder hergestellte Festung, nebst deren Außenwerken, den Platz der ehemaligen Stadt- oder Marienkirche in der Stadt und ein steinernes Haus am Markte, welches der Herr Vize-Kurator von Ungern-Sternberg für 25,000 Rbl. Wko. abstand, wo sich die akademischen Behörden zc. einrichten sollten. Der Statsrat von Bock hatte seinem Schwiegersohn, dem Herrn Grafen Manteuffel, schon früher die Beletage seines geräumigen Wohnhauses zur vorläufigen Einrichtung des Kuratoriums überlassen.

Hier entwarf man die ersten Statuten, sie sahen einem Wackenbuche über livländische bäuerliche Verhältnisse ziemlich ähnlich. Die Anstalt sollte bloß für die ablige Jugend stattfinden, doch könnten auch Pastorenöhne und andre achtbare Bürgeröhne Zutritt erlangen. Ein besonderes Kapitel lautete von den Professoren, wie sie hübsch in Zucht und Ordnung gehalten und des unbedingten Gehorsams gegen die kuratorischen Verfügungen beflissen sein sollten. Man konnte damit nicht recht fertig werden, denn von jeder der deutschen Universitäten nahm man etwas an, suchte es dem Adelsfinne und der Landesverfassung anzupassen. Ein Landrat Bock von Woisek bei Oberpahlen, viel bereiset und in der Kunst, das Leben junkerlich zu genießen [erfahren], hatte einen tüchtigen Hofmeister, Herrn Lehrberg, einen geborenen Dorpatenser, welchen er nach vollendeten Studien in Jena in die Niederlande und nach England reisen ließ, freilich mehr in Rücksicht auf Sprachen und Weltkenntniß, besonders aber in der edlen Pädagogik

sich zu vervollkommen, als die Erfordernisse einer Universität zu erforschen und den livländischen Verhältnissen anzupassen.

(1800.) Lehrberg arbeitete die ersten Entwürfe durchaus um, strich alles Harte und Beengende weg, kurz er erwarb sich wahrhaftes Verdienst um sein Vaterland, dessen Adel sich eben nicht in den handschriftlich umlaufenden ersten Statuten empfohlen hatte.

Auf diese neuen Statuten berief man nun Professoren: 1) zu Theologen: den bisherigen Rektor *Gwers* der Dörptschen Stadtschule, echt orthodox, einfach, edel, gelehrt in seinem Fache und eifrig in seinem Amte. Lehrberg war einer seiner letzten Schüler, an dem er Ehre und Freude erlebte. Den in Deutschland berühmten Philologen und Exegeten Dr. *Hegel*, welcher auch dem Rufe folgte. Den kurländischen Landprediger *Böhlendorff* zum Lehrer der übrigen Pastoralien. 2) Zu Juristen: den rigaschen Landgerichts-Sekretär *Müthel*; den dörptschen Magistrats-Syndikus *Meyer*. 3) Zu Medicinern: den privatirenden rigaschen Dr. *Styr*; den privatirenden Jakobstädtischen Dr. *Balk*. 4) Zu Philosophen: den Privatlehrer in Kurland Dr. *Jäsche*; den Dekon. Sozietäts-Sekretär Dr. *Parrot*; den in Riga und Bauenhof praktizirenden Arzt und Naturforscher *German*; den geschichtsfundigen Dr. *Pöschmann* und Arzt — Chemiker.

Mehrere Gelehrte im Auslande sagten ab, man traute dem russischen Wetter und den bloß abligen Zusagen nicht recht. Stallmeister *Daue* und Tanzmeister Chevalier [waren] fast die Ersten, welche — charakteristisch genug — angestellt wurden.

Bald genug erhoben sich verschiedene Ansichten. Kurländer und Livländer verfolgten sich in ihren Meinungen durch ihre Kommittenten in Petersburg. Ebenso die kuratorische Partei. Deren Koryphäen Lehrberg, der alte *Gwers* und Syndikus *Meyer* waren gegen die starken Stimmen in Riga, wo Sonntag und *Parrot* und *Müthel* das Wort führten, sich aber mehr zu den Dorpatensern als zu den Mitauern neigten. Es lag augenscheinlich zu Tage, daß außer der Ehre jedem Orte durch den neuen Verkehr aller Art große Vorteile zufließen würden.

(1800.) Das Kuratorium ließ durch die Professoren, welche gleich zur Hand waren, den Eid der Treue, des Fleißes und des Gehorsams ablegen, die Vorlesungen eröffnen, wozu sich anfangs

etwa 7 Studenten meldeten, unter denen der berühmte Partei-gänger Gustel Petersen der erste und lauteste war. Die Herren Pastoren und Adligen lächelten über den schwachen Anfang und suchten Erlaubniß in Petersburg, ihre Söhne in's Ausland schicken zu dürfen, welche in der Folge den durch Petersen erlernten Burschenton, den er jedoch nur von Hörensagen kannte, aber mit Geschmack und landestümlich ausbildete, mehr und mehr vervollkommeneten.

Man beeilte die Ankunft der Berufenen, richtete sich im Etatsrat Bod'schen Hause ein. Der ehemalige Tanzsaal gab das auditorium maximum und die Anfänge der Bibliothek. Der akademische Senat bekam einen engen Schwickkasten zu seinen Sitzungen und Kanzelleien. (1801.) Das Kuratorium hatte ein geräumigeres Lokal, wie billig, und der Dekonomie-Sekretär Gehn gleich nebenan seine Wohnung. — Ein junger Postschreiber Frisch wurde Sekretarius des Senats. Ein Dichtergenie Petersen, älterer Bruder des berühmten und lauten Studenten, übernahm auf Professor Meyers Betrieb das Sekretariat der Bibliothek. Ein verunglückter Krämer Gödechen, ein altes Genie Reiß und ein Allerwelts-Tausendkünstler Reinfeld bildeten die Kanzellei, die denn damals noch alles recht gut bestreiten konnte, besonders als Mützel und Meyer das Formale und Parrots Feuereifer den exakteren Gang bildeten und leiteten. Der Syndikus Ungern-Sternberg ließ sich als Jüngling recht löblich in seinen Geschäften, Rechten und Pflichten unterrichten, war und blieb aber dem adligen Kuratorio treuer und ergebener als den etwas schärfer nehmenden Senatoren, von denen die Rechts- und Landeskundigen nach genaueren Bestimmungen in den Statuten und deren Ab- und Dependentionen fragten, welches besonders dem Vize-Kurator und durch diesen den eigentlichen Kuratoren ein Gräuel war.

Die Berufenen rückten allmählich alle ein, die Vorlesungen wurden besucht. Dr. Arzt, ein Chemiker, fand seinen Tod auf dem nassen Wege in Vanderbells Graben. Ein Gährungsstoff erzeugte sich nach und nach zwischen Kuratorium und Professoren. Christliche, sehr christliche Zungen trugen hin und her, lächelnde Spötter und Schadenfrohe fachten den glimmenden Funken an. Die junge Anstalt litt offenbar bei dem Hin- und Herzerren, ohne

ein anderes Fundament, als den guten Willen des Adels zu haben, welcher nichts weniger als echt solide war.

Kein einziger Gelehrter von bedeutendem Namen, außer Hegel, befand sich unter den Professoren. Die meisten derselben waren den Edelleuten als Hofmeister und Landärzte oder als zugängliche Juristen oder als gefällige Schöngeister bekannt, als Hausbestien, wie einige Adelsmänner sich ausdrückten, und Hofspäßmacher gut genug, von denen man sich auf jede beliebige Art trennen könne. Allein als öffentliche Lehrer, als Verkünder des Wahren und Rechten für Gegenwart und Zukunft, auf ihre Kosten und ihnen gleich, — das wäre zu viel! Die faulen Bäume mit dem heiligen Schein, wie sie sich etliche Jahre später bei Gelegenheit in Volksschulsachen öffentlich erwiesen, meinten achselzuckend: Was kann aus Galiläa kommen? Es war ein trostloser Zustand. Zu allem diesem kam noch der Sieg der Kurländer: das ganze bis jetzt zu Stande gebrachte Wesen solle nach Mitau wandern. Es ging nicht sogleich, man mußte dort Anstalten zum Unterkommen treffen.

Im März 1801 erfolgte die Thronveränderung. Paul sank in den Staub seiner Vorfahren, sein Sohn Alexander, die Hoffnung der Völker, übernahm die Zügel der Regierung. Der Landmarschall Friedrich Sivers fand Gelegenheit, dem Wanderbefehle Einhalt zu thun, denn er kannte den Widerwillen der kaum in Dorpat angesiedelten Professoren und Offizianten, wie des Kuratoriums. Jeder dankte dem Schicksale je nach seiner Ansicht, welche sonst verzettelt worden wäre.

Alexander, der 24jährige Monarch, bereisete darauf im Mai oder Juni (1802) die Ostseeprovinzen in Begleitung vom General Suchtelen, Fürst Adam Czartorysky und Kammerherrn Novosilzow. Sivers als Landmarschall mußte den Monarchen an der Grenze des rigaschen Gouvernements, in Kennal-Postirung, empfangen. Man befragte ihn um die Reiseroute nach Riga und nannte zunächst auch Dorpat. Sivers machte ihn aufmerksam auf die daselbst vom Adel aus reinem Patriotismus gestiftete Universität und fragte herzhast, ob Se. Majestät sie nicht eines Blickes würdigen wolle. „Eine Universität? Wie ist das — ich kenne das nicht!“ erwiderte der Monarch, „hon! ich will sie sehen!“

Eiligst, aber heimlich, fertigte der großherzige Sivers dieses landesväterliche Wollen an das Kuratorium und an Parrot und Kollegen: sie sollten sich vorbereiten. Der umliegende Adel hatte sich in Dorpat versammelt, und da der Monarch dem Verlauten nach nur durchreisen wollen, um in Uddern, 24 Werst weiter, Mittagstafel zu halten, so hatte man keine sonderlichen Anstalten getroffen. Jetzt war allerwärts Not beim Kuratorium: Wer soll reden? wo soll der hohe Gast empfangen, wie und was soll ihm von dem Wesen gezeigt werden? Graf Manteuffel als Kammerherr sollte reden — ja! — wie? — was? — „Oh Lehrberg, legen Sie geschwind etwas auf, aus dem Gute zu lesen!“ — „Herr Vize-Kurator, Sie sorgen für eine schickliche Stellung der Professoren, welche doch präsentirt werden sollen.“ Bon! Es flogen die Ordres, Alles gehorchte, aber — verwünscht — die Professoren wollen auch reden, sie haben Parrot mit dem guten französischen Maulleder zum Sprecher gewählt. Das soll nicht sein, man muß dies zu vereiteln suchen, denn verbieten lassen die sich nun wohl nicht. Was der wohl zu sagen haben mag? Möchte es wohl sehen!

Ein lauter Jubel des Volks kündete, wie die Glocken, die Ankunft des Erhabenen an. Die Kuratoren erblickten. Der Markt war gedrängt voll, des Freudengeschreis kein Ende. „Lassen Sie mich doch Ihre Rede sehen“, sagte Graf Manteuffel zu Parrot. „Ach, Ew. Excellenz, es sind nur etliche Worte des Willkommens!“

22. Mai 1802. Der Monarch kam, Sivers führte an, Alexander betrat den Bodischen Saal, wo eine blaue Tafel mit seinem Namen in goldnen Buchstaben über seiner Büste prangte. Das Kuratorium wurde präsentirt, des Herrn Grafen Unrede kam voce faucibus haesitante zu Stande. Nun präsentirte man die Professoren, und Parrot, begeistert, warf zündende Funken in das empfängliche Herz des Monarchen. Er erhörte die feurige Bitte des einfachen aber beherzten Redners und versprach der Universität seinen besonderen Schutz. Parrots Ansprache an den Kaiser lautete:

Sire! Vous venez d'entendre les acclamations de Votre peuple; ces acclamations si sincères, si vraies, qui ne se font entendre qu'aux Monarques chéris. Vous en êtes profondément touché; Votre grand coeur éprouve en ce

moment la plus douce des jouissances, la certitude, que Vous faites réellement tout le bien, que Vous voulez faire, et ces cris de joie et ces preuves de notre amour ne sont qu'un échantillon de ce, qui se passera dans chaque province, que V. M. honorera de sa présence. Sire, transportez Vous en idée sur chaque point de Votre vaste Empire, voyez en cet instant tout votre peuple à Vos pieds, voyez chacun de Vos sujets Vous remercier pour un bienfait particulier. Le possesseur des terres de cette province Vous est redevable de la diminution des impôts, l'homme de lettres du rétablissement de la littérature, le négociant de la liberté du commerce, l'artisan du réveil de l'industrie, le cultivateur — le cultivateur, à qui le système féodal n'a presque laissé qu'une existence précaire — Sire, Vous, Vous ne le méprisez pas, une puissance invisible lui a trahi le secret de Votre cœur: Déjà le père de famille jette le premier coup d'oeil serein sur ses enfants. Jouissez, Sire, de ces beaux fruits de Vos soins, de Vos veilles, de Votre amour; savourez la jouissance de faire tout notre bonheur. Sûre, que ces grandes idées, ces augustes sentiments Vous occupent tout entier trop fortement entraînée elle-même dans le torrent de la reconnaissance publique, l'académie, Sire, qui doit son existence à Vos soins paternels, n'entreprend pas de faire éclater aujourd'hui d'une manière particulière la profonde gratitude, dont elle est pénétrée, ou de fixer les augustes regards de V. M. sur les prémices de ses travaux, mais elle espère, elle ose au moins désirer, que V. M. veuille bien lui accorder cette grace à une autre occasion. Si d'un côté la médiocrité de la sphère actuelle de son activité semble en quelque sorte lui ôter le droit d'aspirer à une faveur particulière, d'un autre côté elle se souvient du but de son existence — et ce but est grand et par là même cher à V. M. — Nous ne comptons, il est vrai, encore que par jours la durée de notre existence; mais que n'avez Vous été présent, Sire, au jour de notre installation, au moment, où nous jurâmes à l'autel de la divinité l'obéissance à la plus sainte de ses loix et à V. M. la soumission à sa volonté la plus décidée, cette de consacrer toutes nos forces au bien de l'humanité.

Mais qui nous empêche, de répéter dans ce lieu même ce moment auguste ? Amis ! Confrères ! et vous, qui présidez à nos travaux, répétons le. Qu' Alexandre soit témoin de nos vœux solennels ! Dieu suprême ! Nous jurons en ta présence, en présence de ton image chérie, de consacrer nos veilles et nos talents à l'emploi, que tu nous as confié ; de travailler avec zèle et fidélité à répandre des lumières utiles. Nous jurons de respecter l'humanité dans toutes les classes et sous toutes les formes ; de ne distinguer le pauvre du riche, le faible du puissant, que pour vouer au pauvre et au faible un intérêt plus actif et plus tendre. Nous jurons, que chaque action de notre Monarque, chaque bienfait, qu'il répandra sur son peuple, nous rappellera la sainteté de nos devoirs.

Sire, recevez ces serments, ils sont sincères, ils sont purs, comme le vœu, que Vous avez fait, de rendre Vos sujets heureux.

Die Antwort des Kaisers lautet :

Je Vous remercie, Monsieur, de l'attention, que Vous avez bien voulu me marquer, et Vous assure, que cette académie érigée pour repandre les lumières parmi mes sujets et qui s'en acquitte déjà si bien, peut compter, que je ferai mon possible pour lui donner des preuves de ma protection particulière *).

Das Kuratorium suchte voll inneren Mergers, aber Parrot wurde der Mann des Tages, das Organ seiner Kollegen und aller Redlichen, die es mit der guten Sache wohlmeinten. Der Monarch schied wohlwollend gegen die Universität und besondere Aufmerksamkeit auf den kleinen, schwächtigen, schwarzlockigten Redner verwendend.

Alexander war von Parrots einfachen, aber aus tief bewegter Seele gesprochenen Worten getroffen. Der Eindruck hatte sich selbst im Getümmel der Postirung und während der zweistündigen Reise

*) Eine Randbemerkung im Manuskript von derselben Hand, von der die obigen beiden französischen Reden geschrieben sind, lautet : „Kopirt nach Parrots Original. Gorki, 1856. September 21.“ In Gorki, einer Stadt des Mohilew'schen Gouvernements, war ein Sohn Krauses als Professor an der dortigen landwirtschaftlichen Schule angestellt.

nach Uddern nicht verloren. Sivers führte die gute Sache der Universität und machte den guten Eindruck von Parrot, als wahrer Freund, bleibender. Der Monarch verlangte das kurz und kräftig Gesagte noch einmal zu lesen. Ein Eilbote mußte sie während des Mittagmahls schaffen, die flüchtige Kopie ging ab. Alexander hat sie lange nicht vergessen. Parrot stieg in der Meinung fast Aller über 100 Prozent.

Unterdessen verslog auch dieser Morgenschimmer sehr bald, da das Kuratorium sich fast passiv verhielt, die Professoren für sich ohne Bewilligung der Obern nichts suchen durften und die Menge wichtiger Angelegenheiten den Monarchen anderweitig beschäftigten und folglich das Universitätswesen dem Gedächtnisse nach und nach entfremdeten.

Es entspannen sich aber allmählich allerlei Differenzen aus dem um etwas sicherern Auftreten der Professoren gegen gewisse Forderungen des Kuratoriums, die mit den Statuten im Widerspruche standen. Man hatte es geahnt: die Statuten wären nicht höheren Ortes bestätigt, der darauf geleistete Amtseid bedenklich — und nach geringem Forschen ergab sich die Wahrheit dieser Ahnung. Nun lösete sich das Band des wechselseitigen Vertrauens. Vielleicht gingen beide Teile weiter, als es die Lage der Sachen erforderte. Der Adel befand sich wirklich nicht im Stande, den dormaligen Etat bei so veränderten äußeren Verhältnissen fortzuführen, noch weniger denselben bis auf den Grad der Vollkommenheit zu erheben, wo die Anstalt einigermaßen ihrem Zwecke entsprechen konnte. Die zweifelnden Mienen der geistlichen Herren und mancherlei Aeußerungen, sub rosa verbreitet, erkälteten die gute Meinung vieler sonst redlich Gesinnten. Etliche Gelage und Raufereien, die bei zunehmender Menge der Studirenden nicht ausblieben, veranlaßten Geschrei bis nach Petersburg; man forderte mehr von den jungen Leuten, als sie leisten konnten, und große Lehrer, denen der alten Universitäten gleich. Es fehlte nicht an Angebern, Lauschern und Zweiächselern.

Die Professoren, die nun nach und nach vollzählig wurden, verlangten Sicherheit auf gesetzlicher Autorität, und da das Kuratorium sich einmal des Erschleichens verdächtig gemacht hatte, so beschloßen sie ohne Vorwissen des Kuratoriums Gebrauch von des edelsinnigen Monarchen Zusage zu machen. Auf ihre Kosten

schickten sie Parrot nach Petersburg, um sich einen Weg zum Throne zu eröffnen und zum Besten der Universität wirksam zu sein, neue Statuten zu erbitten und womöglich eine eigentliche Fundationsakte auszuwirken. Parrot erbat sich Urlaub zu einer Reise nach Petersburg, bahnte sich mühsam und wunderbar genug durch einen jungen Grafen Sievers von Alt-Ottenhoff den Weg zu Nowosilzow und Graf Plater, durch diese zu Czartorysky und durch diesen zum Monarchen. Dieser Weg verdiente eine umständliche Auseinandersetzung.

Der Monarch hörte ihn gütigst an, versprach, das Mögliche zu thun, um die Universität auf seine Kosten als eine Reichsanstalt neu zu fundiren und zu erhalten. Parrot sollte die Contenta zur Fundationsakte aufsetzen, sie sollten von der Reichs-Oberschuldirektion in allen Punkten geprüft, erläutert, vom Minister Savadowsky kontrassegnirt und Allerhöchst unterschrieben werden. Jetzt war Parrot in seinem Element. Er entwarf die Akte, schickte sie per Estaffette an die ängstlich harrenden Kollegen, legte die genauer revidirten Paragraphen dem Oberschuldirektorio vor, disputirte jeden einzelnen Satz durch im Pleno aller Vornehmen und Mächtigen mit einer lutherischen Freimütigkeit, legte dem huldreichen Monarchen eine reine Abschrift vor, welche derselbe am 12. Dezember 1802, an seinem Geburtstage, eigenhändig unterschrieb.

Höchster Triumph der guten Sache! Der Monarch erklärte die Universität als Reichsanstalt, die Professoren als Staatsdiener, verbesserte und sicherte den Gehalt, konstatarirte proportionirte Pensionen, übernahm alle Kosten zur Erbauung der erforderlichen Gebäude, zum Anschaffen aller nötigen Hilfsmittel 2c.

(1802.) Parrot brachte endlich die wahre Fundationsakte. Das alte Kuratorium blieb. Der Monarch hatte aber auch seinerseits einen Kurator, auf Parrots Bitte, den General Klinger bestellt und die Kaiserliche Universität dem alten Minister der Aufklärung Savadowsky untergeordnet: der Kurator höre und prüfe Alles, was zur Förderung der Anstalt gereichen könne, unterlege solche dem Minister und durch diesen dem huldreichen Monarchen zu höchsteigener Bestätigung.

Auch die Statuten und der Stat wurden in allen Zweigen, soviel man damals zu übersehen vermochte, bestimmt — Gehalte, Rangordnung, Behörden. Die Bibliothek, das Klinikum, das

Anatomikum, die Sternwarte, der botanische Garten bekamen außer dem jährlichen Etat noch Fundations-Summen. Die Zahl der Professoren wurde vermehrt, eine Reservekasse errichtet, die frühere Donation des Kaisers Paul in allen Theilen bestätigt, vor der Hand 200,000 Rbl. Baugelber bewilligt mit dem Bedenken, im Verlaufe dreier Jahre die Organisation zu vollenden.

Jetzt kam volles Leben mit Glaube, Liebe und Hoffnung in die Universität, die unter dem kaiserlichen Kurator freie Hand in Wahl und Anordnung erhielt. Das adlige Kuratorium diente honoris causa, bescheiden trat es zurück. Die Steuer, 10 Kop. pro männliche Seele, hörte auf und der Vize-Kurator Baron von Ungern-Sternberg wurde mit jährlich 1000 Rbl. Wfo. Gehalt entlassen. Parrot hatte sie ihm bei dem Monarchen ausdrücklich erbeten aus einem menschlichen Beweggrunde, denn von ihm und durch ihn waren die Gährstoffe in Thätigkeit gebracht worden, da er die Professoren etwa wie die gewöhnlichen Verwalter nach Zivlandsky Manier zu behandeln gedachte.

Bemerkenswert ist es, daß der dörptische Adel auch auf Landtagen bei allen Vorschlägen zur Verbesserung des Zustandes der Bauern, der Volksschulen &c. &c. sich meistens zur alten strengerem Observanz neigte, als der liv- und estländische Adel, und daß besonders die der Frömmerei ergebenen Familien am strengsten über ihre irdischen Vorteile wachten.

(1803.) Parrot war nun natürlich vox et tuba unter den Universitäts-Verwandten, und jeder hatte Ursache, ihm ergeben zu sein, denn er trug das Gemeinwohl in einem reinen und dienstwilligen Herzen. Allein daraus folgt nun eben nicht Allwissenheit und Allvermögen. Der Adel ehrte ihn äußerlich, denn er verschaffte einigen Mitgliedern desselben Pensionen, Arrenden &c., auch schloß er sich gern an ihn und es gefiel ihm das Rourmachen. Im Geheimen aber haßten ihn die Meisten und man hätte ihm gern eine Falle bereitet.

Der ehemalige akademische Senat führte nun den von obenher vielbestrittenen Titel „Konseil“ Es besetzte durch seine Mitglieder das akademische Gericht, das Tribunal- oder Appellationsgericht und die Rentkammer, wählte und berief neue Professoren z. B.: Morgenstern, Baron Elsner, Anorre, Lektoren Zelaschich; etwas später Bellermand, der aber nicht kam, Isenflam, Raugmann,

Krause, Glinka, Scheerer, Gaspari, Rambach, Ballet de Barres, Beresford, Senf, Baron Welling &c.

(1803.) Laut kaiserlichem Befehl sollte die neue Universität sich innerhalb drei Jahren bebauen und einrichten. Die Bibliothek, das Anatomikum und Klinikum forderten zuerst Unterkommen. Erstere besonders, einmal wegen der starken Vermehrung, wodurch das Vorhandene im engen Lokale nicht leicht zur Hand war, und dann, weil der Statrat Bock sein Lokal nur auf 5 Jahre zum Besten der Universität unentgeltlich überlassen hatte, von denen nun schon $2\frac{1}{2}$ Jahre verflossen waren.

Dorpat sah ziemlich armselig aus; wenige stattliche Häuser waren vollendet, mehrere standen noch im Werden. Der Dom enthielt nur die Ruine der alten Domkirche und eine Kaserne für etwa 150 Mann nebst einer Scheune zum Militärgeräthe; ein uralter Keller gab die Regimentschmiede; die halbfertigen Erdwälle, der Graben und die Außenwerke dienten zur freien Stadtviehweide; Jedermann legte seinen Unrat dahin ab und holte Sand oder gute Gartenerde nach Belieben. Das Terrain lieferte ein vollständiges Exemplar der Verwüstung, der Herrenlosigkeit und der unverständigsten Willkür und zwar in der Nähe einer Stadt, deren Bewohner, besonders die Regenten, Anspruch auf Bildung und Geschmack machten. Und hier sollte sich die alma mater ansiedeln! Bei der Armut des Orts gebrach es an Hilfsmitteln zum Bauen, man mußte sie in der Ferne suchen. Anstatt daß früher Stadt und Land zur Errichtung der Universität beigetragen hatten, änderte sich nun die Ansicht: man konnte von ihr gewinnen und zwar reichlich, je feiner die Spekulation im Verhältniß der kurzen Frist angelegt werden mußte. Stadt und Land, Edelmann und Handwerker spannten die Preise in Allem höher und höher und selbst der Bauer lernte die Kunststücke des Uebervorteilens sehr bald. Bald genug verlautbarte sich der Grundsatz: Ha, das Universitätsvolf ist nicht Edelmann, der Kaiser giebt ihm so reichlich fürs Maulharfen, folglich können wir auch reichlich von ihm nehmen, müssen wirs doch dem Kaiser schaffen.

Das Universitäts-Ronseil wurde nun zahlreicher und auch die Zahl der Studirenden mehrte sich. Man sollte, man wollte bauen, und schnell, aber wie, wo und was zuerst? Das vom Kaiser Paul geschenkte Haus am Markte eignete sich zu keinem der immer

sich mehrenden Erfordernisse. Man vermietete es größtenteils, auch bekamen einige Offizianten freie Wohnung darinnen. Sonst waren alle verliehenen Plätze wüste und leer. Die Bibliothek forderte zuerst Unterkunft. Man entschied, einen Teil der alten Kirchenruine dazu einrichten zu lassen, fürchtete aber den allzeit fertigen Bauunternehmern in die Hände zu fallen, welche stets sehr teure Gäste sind und das Machwerk so schnell als möglich abzuliefern trachten, ohne Zweck und Mittel zu Gunsten des Bauherrn weiter zu berücksichtigen. Unter den anwesenden, wie unter den noch zu erwartenden Professoren besaß keiner die erforderlichen Baukenntnisse, keiner konnte und wollte sich mit dem gemeinen trivialen Wesen abgeben, Zeit und Mühe daran setzen, welche zur Leitung und Führung als Architekt und Buchhalter mit steter Rücksicht auf Festigkeit, Zweckmäßigkeit und auf den Vorteil des Bauherrn durchaus nöthig war.

Eine zufällige Besuchsreise führte einen kleinen Landwirt aus der rigaischen Gegend [den Verfasser dieser Memoiren J. W. Krause] nach Dorpat (13.—18. Februar 1803), dessen Frau die ältere Schwester der Frau Parrot war. Die Wunder der neuen Zeit und des Monarchen Huld gaben reichen Stoff der Unterhaltung, ebenso das Kapitel vom Bauwesen. Der kleine Landmann Krause ließ sich die Hauptsachen vorzählen, so weit die aktiven Mitglieder ihre Bedürfnisse zu enumeriren im Stande waren, entwarf diesen gemäß mit Bleistift einen Plan zum Hauptgebäude auf dem wüsten Marienkirchenplatz mitten in der Stadt. Man sagte ihm die Absicht mit der Domruine für die Bibliothek und mit der Kaserne zum Behuf des Klinikums, zeigte ihm das Lokale. Seine rohen Entwürfe sollten den Abend darauf im Konseil beäugelt, besprochen und genauer bestimmt werden. Man erzeigte ihm die Ehre der Sitzung, fand die Ideen im Verhältnisse der gegebenen Räume zur genauern Bestimmung gut genug, ersuchte ihn, diese Croquis als vorlegbare Pläne auszuarbeiten, aber ja bald möglichst. Den Bauanschlag anzufertigen mußte er wegen der Unbekanntschaft mit den Preisen der Materialien ablehnen. Er nahm den Auftrag mit in seine ländliche Hütte. Am 28. März (1803) erhielt er die Vokation zu einer neugeschaffenen Professur der Landwirtschaft und Architektur. Am 11. April gingen seine Arbeiten nach Dorpat, am 13. April nach Petersburg, am

23. d. M. kamen sie approbirt zurück mit der Bemerkung: der Angeber würde sie denn auch wohl am füglichsten auszuführen im Stande sein. Die obwaltende allgemeine Begeisterung für Alexanders gute Sache ergriff auch den kleinen Landwirt. Die Ehre, an einem solchen Werke mitwirken zu können, ließ ihn das Mißliche solcher Aufträge, wie seine an sich nicht ganz ungünstige Lage übersehen. Die Eile gebot ihm, bald möglichst nach Dorpat zu reisen, seinen Beruf anzutreten. Am 21. Mai 1803 leistete er den Amtseid, errichtete die Baukomitée als Baudirektor, besorgte die nötigen Vorbereitungen, räumte die Domruine aus und legte am 8. Junius, laut Anweisung der Konseilsdeputirten Balk und Styg, das Anatomikum im Fundamente an. Fast aller Holzbedarf mußte über den Peipussee aus Rußland, sämtliche Eisenwaaren aus Petersburg bezogen werden.

1804 kam die Bibliothek unter Dach, wie das Anatomikum. 1805 bezogen die Bücher den mittelften Saal [in der ausgebauten Domruine], die Kanzelleien das Haus am Markte, um dem Herrn Etatsrat Boß Termin zu halten und seine wirklich patriotische Vergünstigung nicht zu mißbrauchen. Ob man ihm einen öffentlichen Dank dafür abstattete, ist nicht lautbar geworden. Auch das Anatomikum wurde im September förmlich an den Professor Hensflamm-Ingrimm abgegeben; die Kaserne geräumt, der Grundstein zum Hauptgebäude feierlichst gelegt; der botanische Garten bekam ein anderes Lokal. Der großmütige Monarch erweiterte die Bausumme.

1807 im Herbst wurden das Klinikum und die botanischen Gebäude fertig, das Dekonomikum und die Sternwarte begründet; diese mußten liegen bleiben, damit 1809 das Hauptgebäude von den Kanzelleien in der Beletage und im 3. Stockwerke bezogen werden konnte (den 10. Juli), welches der Herr Kurator [Klinger] selbst einweihte. Unterdeß vollendeten sich 1811 und 1812 die Sternwarte, das Dekonomikum, das Hintergebäude am Hauptgebäude, das vorzüglichste Applaniren des Doms, das Pflastern der Hauptwege, und die nebenbei, seit 1803, betriebene Pflanzung gebieh.

1812 am 28. August wurde die Generalrechnung dem Konseil vorgelegt: 578,000 Rbl. Rko. kostete das notdürftigste Unterkommen. Eine akademische Kirche lag schon in der ersten Idee

bei dem Ausbau der Ruine, halb zur Bibliothek und den Rest zur Kirche, zu Offizianten-Wohnungen 2c. Dann ein zootomisches Theater, welches dem ganzen Lande wohl ebenso ersprießlich als das anatomische werden konnte. Allein, der leidige Krieg gegen die Franzosen! — Der sonst huldreiche Monarch wollte nicht mehr auf den kleinen Punkt seines weiten, überall bedürftigen Reiches verwenden. Der sonst liberale Kurator wagte es nicht mehr, Vorstellungen zu unterlegen. In den äußeren Verhältnissen walteten allerlei Erschwernisse, Hemmungen. In dem Innern lag ein Gährstoff, der bei der Verschiedenheit der Ansichten, von den Zeitumständen unterstützt, in 27 ordin. Professoren keine fördernden und beglückenden Resultate liefern konnte.

Die Bescheidenheit befahl stilles Ergeben, geduldiges Harren, welches auf die Länge bei immer gleich bleibenden Erfordernissen etwas von stoischer Philosophie in Anwendung brachte, die nicht Jedermanns Sache sein kann. Man philosophirt immer schlecht, wenn die Zahl der Manichäer sich täglich mehrt. Seneca de consolatione wärmt weder kalte Zimmer noch schlaffe Magen, und Thomas a Kempis fand reichliche Anwendung an den verwundeten Kindern vom Garigliano — Rhone — Tiber — Mare — Neuß [sic] und Rhein 2c.

Es war ein großes Punktum in der Weltgeschichte und doch kein Segen für die harrende Menschheit.

Nachlese des verfloßenen 1. Jahrzehnts 1802—1812.

1803. Das Personal der neuen fester begründeten Universität ist oben (Seite 235) angegeben. Es verdienen nun noch einige Ereignisse angeführt zu werden, die mehr oder minder Einfluß auf den äußern und innern Betrieb hatten.

Parrot war Rektor im ersten Semester, Ball im zweiten. Die Verfassung — republikanisch, freie Diskussion; ein freudiger Geist belebte zur Eintracht.

Der Magistrat von Dorpat erregte den ersten Streit unter dem Bürgermeister Klein auf Anstiften des Syndikus Ackermann, den ebenso gut als Meyer sich zum Professor geeignet hielt, dessen Winke hierüber man aber nicht zu verstehen schien. Der Streit betraf den Umfang des Doms in Gemäßheit des Plans, welcher

der Donationsurkunde 1799 beigelegt war und wie solcher dem abligen Kuratorio war angewiesen worden. Der Magistrat behauptete, der Dom an sich werde rundum durch den Fuß des Walles bezeichnet, so daß der Hauptgraben und die Außenwerke der Stadt Grundeigenthum wären.

Die Universität ließ das ganze Revier offiziell übermessen. Die Differenz der alten und neuen Messung war nicht groß. Der Domberg und die daran grenzende Landschaft war seit 1220 immer landesherrlich gewesen. Dies und etliche notorische Lügen vereitelten die Ansprüche der Stadt. Dagegen erwichte sie die zunächst derselben belegenen Reviere durch die nachlässige Verzeichnung der sichtbaren Reste der Grenzmauer zwischen Dom und Stadt. Dies gab unterdessen Veranlassung zu fortwährenden Neckereien, die immer kleinlicher wurden, als Syndikus Ackermann die Bürgermeisterwürde nach Kleins Tode antrat. Die Universität mußte sich jeden Fußbreit des donirten Grund und Bodens durch Prozesse und Geld erkämpfen. Willkür und Eigennuß belebten Obrigkeiten und Bürger zu Angriffen gegen die Universität. Selbst Studirte und Adelige verunglimpften bei öffentlichen Lustbarkeiten das Personal derselben: z. B. der Eierhandel des Advokaten Kieferitzky bei einer Maskerade, der lauter Hofräthe in den Eiern verkaufte &c. Um der Willkür am Grundstücke Einhalt zu thun, ließ die Universität die Grundstücke außerhalb des Hauptgrabens auf Grundzins verteilen, mit dem Vorbehalte des dominii fundi und der Verpflichtung des Zinslers, das Grundstück einzuzäunen. Eine Quadratrute zahlte in den ersten fünf Jahren nichts, in den folgenden fünf Jahren $2\frac{1}{2}$ Kop., im 3. Lustrum 5 Kop., im 4. Lustrum $7\frac{1}{2}$ Kop. und im 5. Lustrum 10 Kop. als Maximum. Die meisten Besizer gewannen kaum den Grundzins; Unterhaltung und Arbeit mußten zugesetzt werden. Der Boden war meistens schlecht, Kulturmittel — Verstand und Fleiß — selten. Unterdessen gewann die Universität doch so viel, daß diese Reviere nicht mehr als publice Viehweide dienen konnten, daß dem willkürlichen Zöchergraben Einhalt geschah. Es spann sich ein Prozeß über die Jurisdiktion, über Kauf und Verkauf, über Häuserbau und Ersatz im Punkte des Verfalles &c., über Hypothek und Quartierfreiheit &c. an, welcher bei unsäglicher Mühe und Verdruß bis dato (Februar 1827) noch nicht im Reinen ist.

Der Raum innerhalb der auf Grundzins ausgegebenen Grundstücke längs der äußeren Grenze sollte theils zu Gebäuden, theils zu Pflanzungen verwendet werden. Die Baucomité, aus den Professoren Krause, Hegel, Styr und Parrot bestehend, sollte das äußerst zerrissene Terrain aufräumen, applaniren und theilweise mit Rasen und Baumgruppen verzieren, so daß der Dom ein angenehmer Erholungsort würde, wenn das Bauwesen vollendet wäre. Dieses Unternehmen konnte nur allmählich ausgeführt werden. Es war mit viel Mühe, Ueberlegung und Kosten verknüpft. Man erwartete gleich Wunder; Alt und Jung, Vornehm und Gering belachten die ersten Versuche und zerstörten oft mutwillig das mühsam zu Stande Gebrachte. Eine neue Quelle der Sorgen und des Haders.

Die neuen Professoren Jsenflam, Kauzman, Gaspari, Rambach u. kamen an. Jeder hatte seine eigene Welt, seine Ansicht, seinen Maßstab. Keiner ahnte den Sumpf von Müheligkeit, den die Alten durchwatet; keiner achtete der Arbeiten, um es nur so weit gebracht zu haben. Die Eintracht wich und der Baron Elsner, als Extraordinarius noch vom adligen Kuratorio berufen, machte den Blasebalg der Unzufriedenheit bei den Neuen, persiflirte die Alten, die seine Rüstigkeit und Verdienste nicht nach seinem Selbstvertrauen abschätzten. Die Saat trieb bald genug bittere Früchte mit lauter Humanität verbrämt. Die Alten hielten nun natürlich zusammen, doch hielten sich Böhendorff, der weicheherzige Glinka und Elsner zu der neuen Partei. Man beging die Unvorsichtigkeit, gesellige Zirkel zu bilden, im Scherze den Namen der Ephesinischen Kirche auszusprechen, wozu dann die scheinbare Oppositionspartei nicht eingeladen wurde. Dieser Fehlgriß veranlaßte in der Folge viel bittere Wehen und Mißverständnisse, die dem guten Geiste schaden und den Geschäftsgang in strengere Formen zwängten.

1804 am 16. Mai kam der Kaiser Alexander nach Dorpat auf seiner Reise nach Riga und, ni fallor, nach Berlin. Welch ein Jubel! Er besah alles Angefangene; das sämmtliche Personal der Universität wurde ihm im Bockschcn Saale vorgestellt. Balf war Rektor, aber Parrot führte das Wort, auch schien der Monarch ihn allein besonders auszuzeichnen. Tolsioi, Suchtelen, Novosilzoff und Czartorsky waren seine Gefährten. Parrot bewirkte die

Erlaubniß, daß die Studiosen die Ehrenwache bei dem Monarchen halten durften, und er selbst mußte den Abend bis 11 Uhr bei dem Monarchen verweilen. Es gingen neue und schöne Hoffnungen auf; er besuchte alle Baustellen und schien mit Vergnügen die freundlichen Aussichten zu überblicken. Der folgende Vormittag war dem Militär gewidmet, um 11 bis 1 Uhr war allgemeine Vorstellung. Er schied als freundlicher Engel und Jeder gelobte ihm im Innersten der Seele die herzlichste Treue. Im folgenden Jahre (1805) reiste der Monarch bloß durch, ohne bei der Postirung aus dem Wagen zu steigen. Das Schicksal führte ihn nach Berlin und von da nach Austerlitz, um bittre Erfahrungen zu sammeln. Vielleicht gingen schon damals düstre Ahnungen an seiner empfänglichen Seele vorüber, die ihm kein Verweilen unter den dankbaren Kindern gestatteten.

(Fortsetzung folgt.)



Zur Einführung der russischen Sprache in die Geschäftsführung und als akademische Unterrichtssprache der Universität Dorpat (1869—1893).

Aus dem Archiv der „Baltischen Monatschrift“.

1.

Der Dirigirende des Dorpater Lehrbezirks, Gehilfe des Kurators J. Nikolitsch teilt durch Zirkularscheiden vom 21. November 1869 sub Nr. 600 dem Rektor der Dorpater Universität mit, daß in Erfüllung des 3. Pkt. der Allerhöchst am 1. Juni 1867 bestätigten Verordnung des Ministerkomitès und mit Berücksichtigung des Inhalts des Berichts des gewesenen Kurators des Dorpater Lehrbezirks vom 7. Dezember 1868 sub Nr. 2198, sowie nach Verhandlung mit dem Herrn General-Gouverneur des baltischen Landes, das Ministerium der Volksaufklärung beim Ministerkomité mit einer Vorstellung eingekommen sei, die Wirksamkeit jenes Allerhöchsten Befehls vom 1. Juni 1867, betreffend Führung der Geschäftsverhandlungen in den Kronsbehörden des baltischen Landes in russischer Sprache, auf die Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks auszudehnen.

Nachdem der Komité die in der Vorstellung enthaltenen Anträge des Ministeriums der Volksaufklärung, betreffs Verpflichtung der Lehranstalten des Dorpater Bezirks die ganze äußere Korrespondenz ausschließlich in russischer Sprache zu führen, erwogen und dabei ins Auge gefaßt, daß der am 16. Dezember 1836 erfolgte Allerhöchste Befehl des in Gott ruhenden Durchlauchtigsten Erzeugers Sr. Kaiserlichen Majestät, dahin lautend, daß zu Vorgesetzten der Lehranstalten nur Personen, die die russische Sprache gründlich kennen, zu ernennen sind, seiner Zeit nicht öffentlich publiziert worden sei, habe er verordnet:

1) Allen Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks, die ganz oder teilweise auf Kosten der Krone unterhalten werden, zur Pflicht zu machen, ihre Korrespondenz, sowohl mit den Kronsbehörden und Institutionen der baltischen Gouvernements, als auch außerhalb derselben mit den höchsten und allgemeinen Reichsbehörden und überhaupt mit den Gouvernements-Behörden, ausschließlich in russischer Sprache zu führen;

2) zu bestätigen die Wirksamkeit des Allerhöchsten Befehls vom 16. Dezember 1836, dahin lautend, daß zum Amte von Direktoren und Inspektoren der Gymnasien, Progymnasien, und gleichfalls zu Aufsehern der Kreisschulen, Personen ernannt werden sollen, welche bei den dazu erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten gründlich die russische Sprache kennen, unter Veröffentlichung dieses Allerhöchsten Befehls zu allgemeiner Kenntniß.

Der Herr und Kaiser habe am 31. Oktober 1869 die Verordnung des Comité Allerhöchst zu bestätigen geruht.

Solchen Allerhöchsten Befehl, der dem Herrn Minister zur Erfüllung mitgeteilt worden durch Auszug aus den Journalen des Ministerkomité's vom 21. Oktober und 4. November dieses Jahres, ihm aber vorgeschrieben worden sei, durch Antrag des Herrn Ministers der Volksaufklärung vom 8. November sub Nr. 1036, habe er, der Dirigirende des Lehrbezirks, die Ehre, dem Rektor der Dorpater Universität mitzuteilen zur Anleitung und Erfüllung.

2.

Eine durch Verfügung des Konseils in der Sitzung vom 26. November 1869 ernannte Kommission, bestehend aus den Professoren G. von Dettingen, C. von Rummel, J. Engelmann, M. v. Engelhardt, Th. Harnack, legt das Resultat ihrer Beratungen, betreffend das an den Rektor gelangte Zirkularschreiben des Dirigirenden des Lehrbezirks vom 21. November d. J. Nr. 600, in Nachstehendem dem Konseil vor.

Die Kommission glaubte in erster Stelle erwägen zu sollen, in wie weit sich der in jenem Zirkularschreiben auch dem Rektor der Dorpater Universität zur Anleitung und Erfüllung mitgeteilte, am 31. Oktober Allerhöchst bestätigte Ministerkomité-Beschluß, auf die Universität beziehe.

Der betreffende Beschluß macht es 1) allen, ganz oder teilweise auf Kosten der Krone unterhaltenen Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks zur Pflicht, ihre Korrespondenz sowohl mit den Kronsbehörden und Institutionen der baltischen Gouvernements, als auch außerhalb derselben mit den höchsten und allgemeinen Reichsstellen und überhaupt mit den Gouvernements-Behörden ausschließlich in russischer Sprache zu führen, und ordnet 2) an, daß der seiner Zeit nicht publizierte Ukas vom 16. Dezember 1836 nunmehr zu allgemeiner Kenntniß zu bringen und in Wirksamkeit zu setzen sei, wonach fortan nur solche Personen zu den Aemtern von Direktoren und Inspektoren der Gymnasien und Progymnasien oder zu Aufsehern der Kreisschulen ernannt werden sollen, die neben den für diese Aemter erforderlichen Eigenschaften und Befähigungen eine gründliche Kenntniß der russischen Sprache besitzen.

Daher konnte es keinem Zweifel unterworfen sein, daß sich Punkt 2 des Ministerkomité-Beschlusses auf die Universität überhaupt nicht beziehe; denn er macht die Beamten namhaft, von denen bei der Anstellung eine gründliche Kenntniß der russischen Sprache gefordert werden sollte und thut weder des Rectors, noch eines andern Verwaltungsbeamten der Universität Erwähnung.

Dagegen scheint der Ministerkomité-Beschluß in seinem ersten Punkte, trotz der nahen Beziehung, in welchem beide Punkte zu einander stehen, auf die Universität Anwendung finden zu sollen, so daß nach demselben auch die Universität fortan ihre Korrespondenz mit den im Zirkularschreiben bezeichneten Behörden ausschließlich in russischer Sprache zu führen hätte.

Wenn nun auch mit dieser Anordnung ein bedeutender Teil der Korrespondenz, welche der Rektor und die Universitätsverwaltung zu führen hat, namentlich die Korrespondenz mit dem Kurator und mit einer nicht geringen Zahl von Behörden und Verwaltungen in den baltischen Gouvernements in dem früheren Stande und beim Gebrauch der deutschen Sprache belassen wird, so ergab sich doch bei genauerer Prüfung des Umfanges, den die Korrespondenz in russischer Sprache nach Maßgabe des Ministerkomité-Beschlusses annehmen müßte, und des Inhalts der Schreiben, für welche in Zukunft die russische Sprache in Anwendung käme: daß die Uni-

universitätsverwaltung, wie sie durch das Allerhöchste bestätigte Statut von 1865 organisirt ist, außer Stande sein dürfte, den Verpflichtungen, welche ihr der Ministerkomité-Beschluß aufzuerlegen scheint, in gewissenhafter Weise nachzukommen. Denn

1) bestimmt jenes Statut, daß die Verwaltung der Universität von Gliedern des Lehrkörpers geführt werde, also von Personen, bei deren Berufung nach Vorschrift desselben Statuts lediglich wissenschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sind. Eine gründliche Kenntniß der russischen Sprache, wie sie nach Punkt 2 des betreffenden Schreibens zur Führung der Korrespondenz erforderlich ist, kann also bei den Verwaltungsbeamten der Universität statutenmäßig nicht vorausgesetzt werden.

2) Bestimmt das Statut, daß die Verwaltung der Universität kollegialisch von Behörden geführt werden soll, deren Glieder nur selten und zufälligerweise der russischen Sprache kundig sind. Es würden sich also Schreiben, welche der Rektor im Namen des Konseils, Direktoriums und Universitätsgerichts auszufertigen hat, der Kenntnißnahme von Seiten dieser Behörde entziehen, wenn sie in russischer Sprache abgefaßt wären.

Wenn bei dieser Organisation der Verwaltung dennoch schon bisher einige Schreiben der Universität in russischer Sprache ausgefertigt wurden, so geschah es mit Hilfsmitteln, die sich für die Zukunft als unzureichend und unzulässig ausweisen müssen. Denn der Rektor korrespondirt entweder mittelst gedruckter Schemata, oder unter Anschluß eines Translats, oder er nahm für Schreiben in russischem Original die Hilfe und Gefälligkeit des Professors der russischen Sprache in Anspruch. Die Vorschrift des ausschließlichen Gebrauchs der russischen Sprache in der Korrespondenz mit den Punkt 1 bezeichneten Behörden ändert die Sachlage vollkommen.

Unter solchen Umständen hält es die Kommission für geboten, den hohen Oberen zur geneigten Erwägung vorzustellen, daß die Eigentümlichkeit der Universitätsverwaltung eine unbedingte Durchführung des Ministerkomité-Beschlusses nicht wohl zulasse, und daß es sich empfehle, der Universität, in Berücksichtigung ihres besonderen Charakters als wissenschaftlicher Lehranstalt, diejenigen Erleichterungen in der Korrespondenz zu gewähren, die mit der

Organisation der Behörden, zu denen die Universität in Beziehung steht, sich sehr wohl vereinigen lassen.

Allen Anforderungen an einen möglichst einfachen und zweckmäßigen Geschäftsgang wäre Genüge geleistet, wenn die Universität, wie bisher, mit den allgemeinen Reichsbehörden und den Behörden der nicht baltischen Gouvernements ausschließlich in russischer Sprache; mit den Militärbehörden, dem Kontrollhof und den Zollbehörden in den baltischen Gouvernements mittelst gedruckter Schemata in russischer Sprache oder mit beigefügtem russischen Translat korrespondirte; mit allen sonstigen Behörden und Autoritäten in den baltischen Gouvernements aber, welche, weil sie mit bestimmten Behörden in deutscher Sprache zu korrespondiren verpflichtet sind, nach den gesetzlichen Anordnungen Schreiben in deutscher Sprache zu empfangen und auszufertigen im Stande sein müssen, nach wie vor die Korrespondenz in deutscher Sprache führte.

Die Kommission, beauftragt das Resultat ihrer Beratung dem Konseil vorzulegen, faßt dasselbe in den Antrag zusammen:

„das hochverordnete Konseil wolle beschließen, den Rektor zu beauftragen, in Anlaß des Zirkularschreibens vom 21. November c. Nr. 600, im Sinne des Kommissionsberichts „eine Vorstellung an den Herrn Kurator zu richten.“

3.

Professor Weyrich legt dem Konseil der Universität Dorpat am 11. Dezember 1869 folgendes Gutachten vor:

Es sei mir gestattet meine Anschauungsweise über die Erfüllung des Allerhöchst bestätigten Ministerkomité-Beschlusses — betreffend die Einführung des Russischen als ausschließliche Geschäftssprache für die äußere und auswärtige Korrespondenz der Anstalten des Dörptischen Lehrbezirks — soweit diese Erfüllung die Universität Dorpat betrifft, dem hohen Konseil zu geneigter Berücksichtigung vorzulegen.

1) Aus dem Umstande, daß das, jenen Beschluß dem Rektor notifizirende Schreiben des Dirigirenden des Dörptischen Lehrbezirks, vom 21. Mai a. c. sub Nr. 600, ein Zirkularschreiben, also ein solches ist, welches in gleicher Weise an sämtliche, unter einander sehr verschiedenartige Anstalten des Lehrbezirks gerichtet ist, wird

es leicht verständlich, warum nicht der ganze Inhalt der, in jenem Schreiben enthaltenen Vorschriften sich auf die Universität zu beziehen braucht, wenngleich das Schreiben an letztere adressirt sein mag; und in der That findet von den beiden, die Zirkularvorschrift zusammenlegenden Punkten auf die Universität nur der erste eine, der zweite gar keine Anwendung.

2) Wie aus der Einleitung des angeführten Schreibens zu ersehen, bezieht sich die Vorlage des Ministers der Volksaufklärung „auf die Verpflichtung der Lehranstalten des hiesigen Bezirks, ihre „äußere oder auswärtige Korrespondenz ausschließlich in russischer „Sprache zu führen.“ — Der erste Punkt der hier in Betracht kommenden Vorschrift bestätigt diese Verpflichtung und führt zugleich diejenigen Kategorien von Behörden und öffentlichen Stellen auf, mit welchen die Korrespondenz in russischer Sprache stattfinden habe, ohne jedoch alle zu nennen, mit welchen eine solche thatsächlich stattfindet. — Doch welcher Art diese Behörden und öffentlichen Institutionen auch sein mögen, ob Zentralbehörden des Reichs oder provinzielle Institute, ob diesem oder jenem Ministerium angehörig, ob innerhalb oder außerhalb des baltischen Landes sich befindend, — für den hier in Betracht kommenden Gesichtspunkt lassen sie sich sämmtlich in zwei Kategorien unterbringen und zwar in eine, welche sich ausschließlich, in der äußeren sowohl, als inneren Geschäftsführung der russischen Sprache bedient, und in eine andere, welche sich zur Zeit noch der deutschen Sprache bedient, sei's ausschließlich oder neben der russischen Sprache. — Meiner Ansicht nach hat die Universität weder Rechtsmittel noch Rechtswortand sich der ausschließlich russischen Korrespondenz mit den, in die erste Kategorie hineingehörigen, Behörden und Institutionen zu entziehen; sie könnte eine solche Verpflichtung, mein ich, um so weniger ablehnen, da derselben bisher thatsächlich schon Rechnung getragen worden ist, nur bliebe zu konstatiren, daß dieselbe durch diese neue Vorschrift wahrscheinlich eine namhafte Erweiterung erleidet. — Was dagegen die anderen Kategorien betrifft, deren Behörden und Institute wohl den größten Beitrag zur äußeren Korrespondenz der Universität liefern, so scheint mir kein gesetzliches Hinderniß dem im Wege zu stehen, daß die Universität einer hohen Obrigkeit die Bitte unterbreite: gestatten zu wollen, daß ihre äußere Korrespondenz mit solchen Behörden, die sich der

deutschen Sprache (ausschließlich oder) mitbedienen, nach wie vor in deutscher Sprache geführt werde. Als Hauptmotiv für eine solche Bitte sehe ich die übergroße Belastung an, welche ihr wissenschaftliches Leben, nach der eigenthümlichen, ihr von ihrem erhabenen Gründer und dessen Nachfolgern gewährten Einrichtung das Hauptprinzip ihrer Existenz, nothwendig und unabwendbar, durch die Einführung einer neuen Geschäftssprache, treffen würde. Da statutenmäßig die Verwaltungsbehörden der Universität von Männern der Wissenschaft gebildet werden, von denen die meisten der russischen Sprache nicht mächtig sind, so würde die schon gegenwärtig beim theilweisen Gebrauch der russischen Sprache in der äußeren Korrespondenz, sehr erhebliche Schwierigkeit, sich bis zur Unüberwindlichkeit steigern müssen, falls die ganze äußere Korrespondenz der Universität russisch würde.

3) Jenes oben erwähnte Zirkularschreiben des Dirigirenden des Lehrbezirks an den Rektor kann aber, mein ich, nach Form und Inhalt gar nicht als eine Aufforderung zu sofortiger Ausführung des betreffenden Ministerkomité-Beschlusses angesehen werden, dasselbe trägt vielmehr, wie so viele Zirkularschreiben ähnlicher Art, den Charakter einer vorläufigen Mitteilung, einer Bekanntmachung, als Vorbereitung auf zu gewärtigende Maßnahmen, an sich. Dies erhellt am deutlichsten aus einem wichtigen negativen Merkmal, nämlich aus der Abwesenheit eines für peremptorische Erlasse der Art notwendigen Requisites: d. h. einer detaillirten Auseinandersetzung, einer unzweideutigen Belehrung der betreffenden Instanzen über Zeit, Form und Mittel der Injenzierung solcher Neuerungen. — In jenem Schreiben an den Rektor ist nirgend etwas über den Termin gesagt, von dem ab die russische Korrespondenz zu beginnen habe; und wenn etwa der Zeitpunkt des Empfanges der Zirkularvorschrift zugleich den Beginn der neuen Ordnung bezeichnen sollte, so hätte das ebenfalls in üblicher Form ausgedrückt sein müssen. — Anlangend die Form, scheint es zweifellos, daß eine neue bisher nicht geübte Geschäftssprache gewisse Abweichungen von den bisherigen Einrichtungen nötig machen würde, deren Umfang und Tragweite sich vorläufig der Berechnung entzieht. — Hinsichtlich der Mittel endlich, ist es klar, daß die Universität dergleichen zur Durchführung der Maßregel in ihrem ganzen angekündigten Umfang nicht besitzt — alles Gründe,

welche es der Universität zur Pflicht machen, die Initiative in dieser Sache von sich fern zu halten.

Nachdem ich in Vorstehendem meine Anschauungen in dieser Angelegenheit aufrichtig dargelegt, erlaube ich mir, mit Rückweis auf dieselben, die folgenden Anträge zu stellen:

- 1) Das hohe Konseil wolle beschließen: die Angelegenheit, wegen Einführung des Russischen als Geschäftssprache in die äußere Korrespondenz der Universität, zwar in weitere Ueberlegung zu nehmen, entscheidende Schritte in denselben aber erst nach Empfang eines neuen Erlasses der Oberbehörde über Zeit, Form und Mittel der Ausführung dieser Maßregel zu verfügen.
- 2) Nach Maßgabe eines solchen Erlasses eine Vorstellung an die hohe Obrigkeit mit der Bitte zu richten, daß es der Universität bei aller Willigkeit zur Erfüllung des Uebrigen, in Berücksichtigung ihrer eigentümlichen Einrichtung gestattet sein möge, mit denjenigen Behörden nach wie vor deutsch zu korrespondiren, welche berechtigt sind, sich in ihrer Korrespondenz ganz oder teilweise der deutschen Sprache zu bedienen.

4.

Das Konseil teilt dem Kurator in einem Schreiben vom 24. Januar 1870 sub Nr. 17 mit, daß es zunächst in Beratung gezogen habe, in wie weit der Ministerkomité-Beschluß vom 31. Oktober 1869 auf die Universität Anwendung finden solle und könne.

Es könne keinem Zweifel unterworfen sein, daß sich Punkt 2 jenes Beschlusses auf die Universität überhaupt nicht beziehe; denn er mache die Beamten namhaft, von denen bei der Anstellung eine gründliche Kenntniß der russischen Sprache gefordert werden solle und thue weder des Rektors, noch eines anderen Verwaltungsbeamten der Universität Erwähnung.

Wenn nun auch die im Punkt 1 enthaltene Anordnung eines ausgedehnteren Gebrauchs der russischen Sprache in der äußeren Korrespondenz der Lehranstalten mit der in Punkt 2 enthaltenen Vorschrift im engsten Zusammenhange stehe und nur dort in ihrem ganzen Umfange ausgeführt werden könne, wo die Anstellung der Beamten nach den in Punkt 2 enthaltenen Regeln erfolgt:

so habe es doch nach dem Wortlaut des Punkt 1 und in Berücksichtigung dessen, daß der Ministerkomité-Beschluß auch dem Rektor zur Erfüllung mitgeteilt worden ist, den Anschein, als solle dieser Beschluß wenigstens teilweise für die Korrespondenz der Universitätsverwaltung maßgebend sein, so daß auch diese Lehranstalt in Zukunft ihre Korrespondenz mit den im Zirkularschreiben bezeichneten Behörden ausschließlich in russischer Sprache zu führen hätte.

Das Konseil der Universität habe dabei keineswegs übersehen, daß es sich im Ministerkomité-Beschluß nicht um die Korrespondenz der Universitätsverwaltung mit dem Kurator dieses Lehrbezirks handelt. Aber wenn auch dieser wichtigste Teil der Korrespondenz dem Universitätsstatut entsprechend in dem früheren Stande belassen ist, wenn ebenso auch für die Korrespondenz mit einem bedeutenden Teil der baltischen Behörden die deutsche Sprache in Anwendung kommt: so ergebe sich doch bei genauerer Prüfung des Umfanges, den die Korrespondenz in russischer Sprache nach Maßgabe des Ministerkomité-Beschlusses annehmen müßte, so wie des Inhalts der Schreiben, für welche in Zukunft die russische Sprache in Anwendung käme: daß die Universitätsverwaltung, wie sie durch das Allerhöchst bestätigte Statut vom Jahre 1865 organisiert ist, außer Stande sein dürfte, den Verpflichtungen, welche ihr der Ministerkomité-Beschluß aufzuerlegen scheint, in gewissenhafter Weise nachzukommen.

Das Statut der Universität bestimme nämlich:

1) daß die Verwaltung der Universität von Gliedern des Lehrkörpers geführt werde (§§ 3, 4, 20, 21), — also von Personen, bei deren Berufung nach Vorschrift desselben Statuts lediglich wissenschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sind (§ 46). Eine gründliche Kenntniß der russischen Sprache, welche Punkt 2 des Zirkularschreibens zur Ermöglichung der russischen Korrespondenz als Bedingung zur Anstellung der Vorstände bestimmter Schulen vorschreibt, kann somit bei den Verwaltungsbeamten der Universität nicht vorausgesetzt und ebenso wenig ohne Schädigung des wissenschaftlichen Charakters dieser Lehranstalten zur Pflicht gemacht werden.

2) Das Statut bestimme außerdem, daß die Verwaltung der Universität kollegialisch (§§ 7, 10, 27, 34 Allerhöchst bestätigtes Statut v. J. 1820 §§ 162, 175, 194) von Behörden

geführt werden soll, deren Glieder entweder gar nicht oder nur zufälligerweise der russischen Sprache kundig sind. Es würden sich also Schreiben, welche z. B. der Rektor für den Fall, daß er zufällig einige Kenntniß der russischen Sprache besäße, im Namen des Konseils, Direktoriums, Universitätsgerichts in russischer Sprache ausfertigte, der Kenntnißnahme von Seiten der Glieder dieser Behörden entziehen.

Bei dieser Organisation habe die Universitätsverwaltung bisher ohne durch eine gesetzliche Vorschrift genötigt zu sein, Alles, was in ihren Kräften stand, gethan, um anderen Behörden durch den besonderen Charakter der Universitätsverwaltung keine Schwierigkeiten zu bereiten. Sie habe zu den verschiedensten, aber dem Zwecke vollkommen entsprechenden Auskunftsmitteln gegriffen. Wo es galt, mit Behörden zu korrespondiren, die in der That der deutschen Sprache völlig unfundig waren, bediente sich die Universität bei Mittheilungen einfacheren Inhalts (Empfangsbescheinigungen u. dgl. m.) gedruckter Schemata, deren Inhalt dem Unterzeichnenden ein für alle Mal bekannt war; bei wichtigeren und umfangreicheren Schreiben wurde ein russisches Translat beigelegt und für Schreiben in russischem Original die Hilfe und Gefälligkeit des Professors der russischen Sprache in Anspruch genommen. Die Vorschrift des ausschließlichen Gebrauchs der russischen Sprache mit den im Punkt 1 bezeichneten Behörden ändere die Sachlage vollkommen. Die Universitätsverwaltung könnte sich der bisherigen Auskunftsmittel nur in den seltensten Fällen bedienen und müßte auf Schwierigkeiten stoßen, deren Beseitigung im Interesse der Universität und ihrer Hauptaufgaben im höchsten Grade wünschenswert sei.

Wenn unter diesen Umständen das Konseil sich genötigt sehe mit Berufung auf das Allerhöchst bestätigte Statut der Universität vom Jahre 1865 dem Kurator zur geneigten Erwägung vorzustellen, daß die Eigentümlichkeit der Universitätsverwaltung eine unbedingte Durchführung des Ministerkomité-Beschlusses nicht wohl zulasse, so meine es diese Vorstellung um so zuversichtlicher wagen zu dürfen, je deutlicher seiner Meinung nach durch die Sachlage der Weg vorgezeichnet zu sein scheine, auf dem sich die Korrespondenz der Universität, dem Zwecke derselben vollkommen entsprechend, ohne jede Beeinträchtigung der Hauptaufgaben dieser Lehranstalt und ohne jede Belastung anderer Behörden regeln ließe.

Allen Anforderungen an einen möglichst einfachen und zweckmäßigen Geschäftsgang wäre Genüge geleistet, wenn die Universität, wie bisher, mit den allgemeinen Reichsbehörden und den Behörden der nicht baltischen Gouvernements ausschließlich in russischer Sprache, mit den Militärbehörden, dem Kontrollhof und den Zollbehörden in den baltischen Gouvernements mit beigefügtem Translat oder, wo es thunlich, mittelst gedruckter Schemata in russischer Sprache korrespondirte, in deutscher Sprache aber mit allen sonstigen Behörden und Autoritäten in den baltischen Gouvernements, als mit solchen, welche ohnehin verpflichtet und darum auch zweifellos im Stande sind, die Korrespondenz in deutscher Sprache zu führen.

Das Konseil glaube der Hoffnung sich hingeben zu dürfen, daß der Kurator, die wissenschaftlichen Aufgaben der Universität als die bedeutsamsten anerkennend, bereit sein werde, die Vorstellung der Universität zu befürworten, um ihr diejenige Form der Verwaltung zu sichern, die ebenso ihrem Wesen, wie der gesetzlichen Grundlage entspricht, auf welche ihr Erhabener Stifter, wie Seine Majestät der gegenwärtig regierende Herr und Kaiser durch das Statut vom Jahre 1865 sie gestellt hat.

5.

Der Rektor richtet am 4. Februar 1870 sub Nr. 22 ein Schreiben an den neuernannten Kurator des Dorpater Lehrbezirks, P. Gervais, in dem es u. A. heißt:

„Bei dem hohen Werte, den die Universität auf ihre Beziehungen zum Chef des Lehrbezirks legt, kann ich nicht umhin, in Uebereinstimmung mit dem Konseil, dem ich von Sw. Erzellenz Ernennung pflichtschuldigst Mitteilung machte, des Umstandes Erwähnung zu thun, daß Sw. Erzellenz Schreiben an den Rektor in russischer Sprache abgefaßt war.

Erzellenz! So lange die Dorpater Universität besteht, haben die Kuratoren derselben mit ihr in deutscher Sprache verkehrt, — in der Sprache, welche seit fast siebenzig Jahren die offizielle Sprache der Universitätsverwaltung gewesen ist und — deren Zusammensetzung nach — allein sein konnte. Besteht doch keinerlei gesetzliche Bestimmung, welche den Rektor und die übrigen Glieder

der Universitätsverwaltung zur Kenntniß der russischen Sprache verpflichtet.

Auch ist der Universität keinerlei Mitteilung darüber geworden, daß Seine Majestät, unser Allergnädigster Herr und Kaiser eine solche Abänderung der bisher in Betreff der Verwaltungssprache herrschenden und in den Institutionen der Universität tief begründeten Bestimmungen anbefohlen hätten.

Namentlich wird durch den Allerhöchst bestätigten Ministerkomité-Beschluß vom 31. Oktober 1869 der Modus des amtlichen Verkehrs zwischen Universität und dem Kuratorium keineswegs abgeändert.

Ich erlaube mir zum Schluß mich auf die eingehende Erörterung in der an Ew. Erzellenz gerichteten Vorstellung des Konseils vom 24. Januar d. J. Nr. 17, betreffend den angeführten Ministerkomité-Beschluß, zu beziehen und die Hoffnung auszusprechen, daß Ew. Erzellenz aus den Darlegungen der Universität die Ueberzeugung gewinnen werden, daß das Gesetz und der Allerhöchste Wille Seiner Majestät der Universität die Möglichkeit gewähren, darauf rechnen zu dürfen, daß in dem so überaus wichtigen Verkehr mit dem Kurator des Lehrbezirks nach wie vor die Sprache im Gebrauch bleibe, die der Universitätsverwaltung in allen ihren Theilen verständlich ist."

6.

In einem in russischer Sprache abgefaßten Antwortschreiben vom 8. Febr. 1870 sub Nr. 105 meldet der Kurator dem Rektor, daß er, der Kurator, die Wichtigkeit der von dem hohen Vertrauen des Herrn und Kaisers ihm auferlegten Verpflichtungen erkennend, es für seine heilige Pflicht halte, in Erfüllung derselben [Verpflichtungen] fest und unabweichlich den Anweisungen der Regierung zu folgen, wobei er, in heißem Mitgefühl für die wahren Interessen und Erfordernisse der Universität, wie auch aller übrigen Lehranstalten des baltischen Gebietes, die seiner Aufsicht übergeben sind, es sich zur besonderen Ehre anrechnen werde, nach Maßgabe der ihm anheimgegebenen Macht, bei dem wirklichen Gedeihen dieser Anstalten in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht beständig mitzuwirken. Weiter heißt es in dem Schreiben:

„Von diesen Prinzipien geleitet und im Hinblick auf den Willen des Kaisers, der in dem Allerhöchst bestätigten Beschluß des Komités der Herren Minister ausgedrückt ist, welcher Beschluß Ew. Excellenz in dem Zirkulärschreiben des Herrn Dirigirenden des Lehrbezirks vom 21. November des vorigen 1869 Jahres sub Nr. 600 zur Erfüllung mitgeteilt ist, halte ich mich nicht für berechtigt, von der durch den erwähnten Beschluß festgesetzten Ordnung schriftlicher Verhandlungen irgend welche Abweichungen zu machen.

Schließlich halte ich es für nötig hinzuzufügen, daß in Folge der in der Vorstellung des Konseils der Universität vom 24. vorigen (Januar) Monats sub Nr. 17 über diesen Gegenstand angeregten Fragen und Bedenken, von mir entsprechende Erwägungen Seiner Erlaucht dem Herrn Minister der Volksaufklärung werden vorgestellt werden, von dessen Ermessen die definitive Klärung der aufgestoßenen Zweifel abhängt.“

7.

Das Universitätskonseil beschließt, eine die Vorstellung vom 24. Januar d. J. Nr. 17 ergänzende Vorstellung, betreffend die Korrespondenz zwischen Kurator und Universität, dem Herrn Kurator zu unterlegen.

In dieser Vorstellung (vom 14. Febr. 1870 sub Nr. 33) weist das Konseil zunächst darauf hin, daß es sich in dem in Rede stehenden Ministerkomité-Beschluß dem Wortlaute nach um die *äußere* Korrespondenz der Lehranstalten mit den Kronsbeförden und Institutionen handele, nicht aber um die Korrespondenz der verschiedenen Verwaltungen der Lehranstalten und der verschiedenen Instanzen derselben innerhalb des Lehrbezirks unter einander. Handele doch das Kap. III des Allerhöchst bestätigten Universitätsstatuts ausdrücklich von dem Kurator, dem nach § 2 desselben Statuts die Universität anvertraut sei. Das Konseil habe deshalb den Ministerkomité-Beschluß nur dahin auffassen können, daß die Korrespondenz, innerhalb eines bestimmten Verwaltungs-refforts sich bewegend, als *innere* Korrespondenz, im Gegensatz zur äußeren, beim Gebrauch der deutschen Sprache belassen werden solle. Insbesondere habe das Konseil im Ministerkomité-Beschluß keine Hindeutung, geschweige denn eine ausdrückliche Hinweisung

darauf erkennen können, daß die Korrespondenz zwischen dem Kurator und den Verwaltungen der Lehranstalten fortan in russischer Sprache geführt werden solle. Es sei nicht vor auszusetzen, daß ein so tiefer Eingriff in die bestehende Organisation der Universität ohne ausdrückliche Anordnung beabsichtigt sei. Weiter heißt es in der Vorstellung:

„Aus dem Umstande, daß sämtliche von Ew. Erzellenz an den Rektor, an das Direktorium und das Konseil gerichteten Schreiben in russischer Sprache abgefaßt sind, ersieht das Konseil, daß Ew. Erzellenz den Ministerkomité-Beschluß in einem ganz anderen, von der Auffassung des Konseils in den allerwichtigsten Punkten abweichenden Sinne auslegen zu müssen glauben, wie es auch von Ew. Erzellenz in dem an den Rektor gerichteten offiziellen Schreiben vom 8. Februar d. J. Nr. 105 angedeutet worden ist.

In diesem letzteren Schreiben erklärt sich Ew. Erzellenz bereit, die an diesen Gegenstand sich knüpfenden Erwägungen dem Herrn Minister der Volksaufklärung vorzustellen, von dessen Ermessen die definitive Klärung der aufgestoßenen Zweifel abhängt.

Das Konseil kann nicht umhin Ew. Erzellenz für diese Bereitwilligkeit den ergebensten Dank auszusprechen, glaubt aber seiner Vorstellung vom 24. Januar d. J. Nr. 17 die dringendste und ergebenste Bitte hinzufügen zu müssen, Ew. Erzellenz wollten, falls Sie sich davon nicht zu überzeugen vermöchten, daß der Ministerkomité-Beschluß seinem Wortlaute nach sich nur auf die äußere Korrespondenz und nicht auf die innere und namentlich nicht auf die Korrespondenz zwischen dem Kurator und den Lehranstalten bezieht, den hohen Oberen geneigtest darüber eine Vorstellung machen, daß die Anwendung des Ministerkomité-Beschlusses auf den geschäftlichen Verkehr zwischen dem Kurator und der Universität nicht ausführbar und nach keiner Seite zweckentsprechend sei, daß bei der statutenmäßigen Zusammensetzung der Universitätsverwaltung, dem Rektor, dem Konseil, dem Direktorium, den Universitätsgerichten, den Fakultäten das Verständniß in russischer Sprache abgefaßter Schreiben und die Abfassung der Schreiben in dieser Sprache nicht möglich seien und daß man, wo die Abfassung einzelner Schreiben in russischer Sprache durch die Umstände unumgänglich geboten war, nur durch außerordentliche Hilfsmittel den Verhältnissen Rechnung zu tragen gesucht hat.

Wenn die Universität mit dem Kurator die wichtigsten Angelegenheiten der Verwaltung, die tiefgreifendsten Fragen, ihre wissenschaftlichen Aufgaben oder die Lehrzwecke, oder das akademische Leben, oder die judiziale Thätigkeit der Universität betreffend, in einer ihren Organen unbekannten oder unvollkommen bekannten Sprache behandeln soll, wenn sie die Meinung des Kurators nie mehr in unmittelbarem Gedankenaustausch, sondern nur aus mehr oder weniger verständlichen Translaten kennen lernen soll, so muß die gedeihliche Entwicklung der Lehranstalt, die sich bisher stets der besonderen Pflege Seitens ihrer Kuratoren und der hohen Oberen erfreute, nach allen Seiten gehindert werden.

Die Universität glaubt ein Anrecht haben zu dürfen auf das Vertrauen ihrer Vorgesetzten. Sie hat stets darnach gestrebt, ihre Pflicht treu zu erfüllen. Sie hat sich das Wohlwollen Seiner Majestät stets zu bewahren gewußt. Was sie geleistet hat, hat sie nur auf Grund der Einrichtungen leisten können, die ihr Allerhöchst verliehen waren. Sollten diese altbewährten Einrichtungen beseitigt werden durch einen Ministerkomité-Beschluß, in welchem der Universität nicht einmal namentlich Erwähnung geschehen und der Eigentümlichkeit ihrer Verwaltung und statutenmäßigen Einrichtungen garnicht gedacht ist?

Erzellenz! Das Konseil rechnet auf das Zuverlässigste, daß Sie, als der von Seiner Majestät bestellte Vertreter und Berater der Universität sich unschwer von der Unmöglichkeit und Unzweckmäßigkeit einer Aenderung der bis jetzt unverändert herrschenden, durch das Statut von 1865 Allerhöchst aufs Neue bestätigten Praxis überzeugen und sich dann auch bereit finden lassen werden, die Universität bei den hohen Oberen und, wenn erforderlich, bei Seiner Majestät dem Allergnädigsten Herrn und Kaiser zu vertreten und ihr die Freiheit der Bewegung und die zweckmäßigen Einrichtungen zu erhalten, deren sie sich durch kaiserliche Gnade seit ihrem Bestehen unverändert erfreuen durfte.“

8.

Der Kurator teilt dem Rektor in einem in russischer Sprache abgefaßten Schreiben vom 27 März 1870 sub Nr. 327 mit, daß in Folge seiner Vorstellung vom 25. verwichenen Februars sub Nr. 117 über die Schwierigkeiten, auf welche die Vorgesetzten

der Dorpater Universität und der Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks, bei der Führung der Korrespondenz in russischer Sprache, in dem durch Allerhöchst am 31. Oktober 1869 bestätigten Ministerkomité-Beschluß bezeichneten Umfange, gestossen seien, zu genauer und allseitiger Beurteilung dieser Schwierigkeiten, mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät, eine besondere Beratung zwischen den Herren Generaladjutanten Grafen Schumalow, dem baltischen Generalgouverneur, dem Minister der Volksaufklärung und dem Kurator des Dorpater Lehrbezirks veranstaltet worden sei.

In dieser Beratung sei, in der Absicht, den genauen Sinn des Punkt 1 des obenerwähnten Ministerkomité-Beschlusses festzustellen, einstimmig als unumgänglich erkannt worden, vor Allem zu erklären, daß die in diesem Punkte enthaltene Forderung, betreffend die Führung der Korrespondenz in russischer Sprache, gleichmäßig ausgedehnt werde, wie auf die Vorgesetzten der Gymnasien, welche ganz oder teilweise auf Kosten der Krone unterhalten werden, so auch auf die Universität, ihren Rektor, den Konseil und das Direktorium, und für diese Kronsanstalten nicht nur in allen offiziellen Verhandlungen derselben unter einander, sondern auch mit dem Kurator, als ihrem nächsten und unmittelbaren Vorgesetzten bindend sei.

Hierauf sei, in Berücksichtigung einerseits der Behauptung, daß die Mehrheit der Beamten in den Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks, da sie nicht genügend mit der russischen Sprache bekannt sind, bei der Erfüllung des Ministerkomité-Beschlusses in seinem vollen Umfange, auf ein wirkliches Hinderniß stoße, andererseits — daß mehrfach von Seiner Kaiserlichen Majestät auf die Notwendigkeit hingewiesen sei, in ähnlichen Anlässen eine gewisse Stufenfolge zu beobachten, für unumgänglich erachtet worden, den Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks einige Erleichterungen zu gewähren und für dieselben durch Verstärkung ihrer jetzigen Kanzelleigelder die Möglichkeit, die Korrespondenz in russischer Sprache zu führen, sicherzustellen.

In solcher Absicht hätten die obenerwähnten Personen unter Anderem ihre Meinung dahin abgegeben:

1) Zur Erläuterung des genauen Sinnes von Punkt 1 des Allerhöchst am 31. Oktober 1869 bestätigten Ministerkomité-Beschlusses festzustellen, daß die Geltung dieses Punktes gleich-

mäßig ausgedehnt werde, wie auf die Vorgesetzten der unteren und mittleren Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks, welche ganz oder teilweise auf Kosten der Krone unterhalten werden, so auch auf die Universität, ihren Rektor, den Konseil und das Direktorium. In Folge dessen wird es diesen Anstalten zur Pflicht gemacht, ihre ganze äußere Korrespondenz, wie bei Verhandlungen mit den in dem erwähnten Allerhöchst bestätigten Ministerkomité-Beschluß genannten Behörden, so auch unter einander und gleicherweise mit ihrem nächsten Vorgesetzten und dem Kurator des Lehrbezirks, als dem obersten örtlichen Vorgesetzten in russischer Sprache zu führen. Wobei jedoch, zum Zweck der Erleichterung und in Beachtung dessen, daß die Mehrheit der Beamten und Lehrer im Lehrwesen der baltischen Gouvernements ungenügend die russische Sprache kennen, gestattet wird:

a. aller Art Beilagen von Resolutionen (справки, Belegen), Auszügen der Sitzungsprotokolle, Journalen und Separatvota der Professoren der Universität in deutscher Sprache abzufassen, nur mit Hinzufügung zu denselben, in allen Fällen, eines Uebersendungspapieres in russischer Sprache, und von Uebersetzungen in derselben Sprache in den Fällen, wo die Entscheidung der Sache von der höheren Zentralobrigkeit abhängt.

b. Die Korrespondenz mit den Fakultäten und in deren Geschäftskreise in deutscher Sprache zu führen.

c. Die Abfassung der Protokolle der pädagogischen Sitzungen in den Gymnasien in deutscher Sprache zu führen und dem Kurator, wo nötig, in Kopie vom Original mit russischer Uebersetzung und mit Uebersendungspapier in dieser Sprache vorzustellen.

2) In der Absicht, für die Vorgesetzten der Gymnasien die Korrespondenz in russischer Sprache im oben angegebenen Umfange zu führen, sicher zu ermöglichen, jedem der Direktoren der sieben Gymnasien, für welche die Geschäftsführung in russischer Sprache bindend ist, aus dem Reichsschatze zur Verstärkung der Kassemittel der russischen Korrespondenz, 800 Rbl. jährlich zu rechnungschaftsloser Verfügung zu stellen.

Diese Vorschläge seien durch den Minister der Volksaufklärung dem Allerhöchsten Ermessen Seiner Majestät unterbreitet worden. Auf die allerunterthänigste Vorstellung über diesen Gegen-

den Grund gelegt und die ihr von Anfang an eine lebenskräftige selbständige Entwicklung sicherte, hat — geschützt und gefördert durch zahlreiche Beweise Kaiserlichen Wohlwollens und Vertrauens — endlich ihren Abschluß gefunden in dem Statut vom Jahre 1865, welches die Universität der Weisheit und Gnade des gegenwärtig regierenden Herrn und Kaisers verdankt. Gleich den anderen Universitäten des Reichs sieht sich auch die Dorpater unter den besonderen Schutz ihres Allernädigsten Kaisers gestellt. In der dankbarsten Würdigung dieses hohen Gnadenbeweises wagen es Rektor und Konseil der Universität die Kaiserliche Gnade anzurufen.

Wenn die Universität auf Grund der wiederholt ihr zu Theil gewordenen Beweise Allerhöchster Zufriedenheit und Gnade sich gestehen darf, daß sie die von ihrem Erhabenen Gründer ihr gestellte Aufgabe erfüllt und eine Thätigkeit entfaltet hat, die nicht ohne Frucht für das allgemeine Wohl des Reichs und besonders für die baltischen Gouvernements gewesen ist: so weiß sie dabei auf das bestimmteste, daß sie ihre Leistungsfähigkeit wesentlich der Organisation zuzuschreiben hat, mit welcher die landesväterliche Weisheit ihrer Monarchen sie ausgestattet hat. Ihr verdankt sie es, daß sie zu einer Stätte wissenschaftlicher Arbeit geworden ist, deren Namen auch im Auslande in Achtung steht, — daß ihre Zöglinge die Studienzeit nicht mit verwerflichen politischen Bestrebungen vergeuden, sondern sich in ernster Arbeit den Wissenschaften hingeben und im späteren Leben als treue und zuverlässige Beamte des Staates geschätzt werden.

Steht es doch fest, daß die Universität Dorpat in der Reihe der Universitäten Rußlands deshalb einen ehrenvollen Platz einnimmt, weil sie wegen der Eigentümlichkeit ihrer Lehrsprache befähigt und auf Grund der Allerhöchst verliehenen Statuten berechtigt ist, neben den inländischen Kräften auch hervorragende Gelehrte des Auslandes zur akademischen Arbeit herbeizuziehen.

Und ebenso gewiß ist es, daß die von Seiner Majestät dem Kaiser wiederholt anerkannten Erfolge in der Leitung der Jugend, dem System der Selbstverwaltung zuzuschreiben sind, das seit den Zeiten der Gründung in Dorpat bestanden hat.

Se. Kaiserliche Majestät hat unter dem 31. Oktober v. J. und dem 13. März d. J. zu befehlen geruht, daß in Zukunft,

wie andere Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks, so auch die Universität, der Rektor, das Konseil und das Direktorium ihre ganze äußere Korrespondenz, wie bei Verhandlungen mit den im Allerhöchst bestätigten Ministerkomité-Beschluß vom 31. Oktober v. J. genannten Behörden, so auch unter einander und gleicherweise mit ihrem nächsten Vorgesetzten, dem Kurator des Lehrbezirks, in russischer Sprache zu führen habe, und hat für die Ausführung dieses Befehls in Berücksichtigung der faktischen Verhältnisse zum Zweck der Erleichterung Allergnädigst die Erlaubniß erteilt, in allen Fällen Beilagen in deutscher Sprache, und nur in solchen Fällen, wo die Entscheidung der Sache von der hohen Zentralobrigkeit abhängt, Uebersetzungen der Beilagen in russischer Sprache hinzuzufügen, sowie die Fakultäten in ihrer Korrespondenz beim Gebrauch der deutschen Sprache zu belassen.

Im Begriff, diesen Allerhöchsten Befehl als treue Diener Sr. Kaiserlichen Majestät in gewissenhaftester Weise auszuführen, fühlen sich die Glieder des Konseils in ihrem Gewissen gedrückt, weil sie befürchten müssen, die Ausführung werde das Wesen und die Aufgaben der Universität gefährden.

Die Dorpater Universität, dazu bestimmt nach dem Willen Seiner Kaiserlichen Majestät dem Nutzen des gemeinsamen Vaterlandes durch Unterricht und Arbeit in der Wissenschaft zu dienen, kann diese ihre hohe Aufgabe erfolgreich und mit Aufwendung aller Kräfte nur erfüllen, wenn, wie es das Statut festsetzt, auch alle Organe ihrer Verwaltung ausschließlich dem Professoren-Personal der Universität entnommen werden und wenn dieselben die Befugniß behalten, unter sich und mit ihrem nächsten Vorgesetzten über Universitäts-Angelegenheiten in derjenigen Sprache zu verhandeln, in welcher allein sie zu denken und ihren Gedanken einen reinen und wahren Ausdruck zu geben im Stande sind. Bei aller Ergebenheit gegen den Kaiserlichen Willen müssen die Glieder der Universität sich sagen, daß die Forderung, in russischer Sprache zu korrespondiren, mit ihrer sprachlichen Leistungsfähigkeit unvereinbar ist, und daß sie nicht wohl wissen, wie sie diese Forderung mit dem anvertrauten Amte, welches die sorgfältigste Wahrung der Interessen der Universität zur heiligen Pflicht macht, in Einklang bringen sollen.

Die Korrespondenz in russischer Sprache muß auch in dem

geringen Umfange, wie sie für jetzt angeordnet ist, überall einer gewissenhaften und selbständigen Führung der Geschäfte hemmend in den Weg treten; oder sie wird sofort zu einer äußeren, nach keiner Seite hin befriedigenden Formalität. Sollen in Zukunft die Angelegenheiten der Universität den Händen von Uebersetzern anvertraut werden, so fühlt sich der Rektor in ein völlig abhängiges Verhältniß zu diesen gesetzt.

Wollte man, um diesen Mißständen einigermaßen vorzubeugen, die Universität dazu verpflichten, das Amt des Rektors nur solchen Personen zu übertragen, die der russischen Sprache mächtig sind, so wäre damit die statutenmäßige Berechtigung eines jeden ordentlichen Professors, für dieses Amt gewählt werden zu können, aufgehoben. Diese Berechtigung würde zu einem unstatthaften Privilegium einer geringen Zahl von Personen, und die Universität sähe sich überdies in die üble Lage gebracht, das wichtigste Verwaltungsamt nicht nach derjenigen besonderen Befähigung, die das Amt fordert, sondern nach der für die Bedeutung desselben durchaus beiläufigen einer vorhandenen Sprachfertigkeit zu besetzen. Von wie bedenklichen Folgen könnte diese Beschränkung der Wahl des Rektors und Prorektors für die akademische Jugend sein, welche gewohnt ist, sich von Männern geleitet zu sehen, die das öffentliche Vertrauen besitzen und im Stande sind die Studirenden durch das Gewicht ihrer Persönlichkeit in rechter Weise zu lenken.

Das Konseil der Universität hat sich durch seine eidlich übernommene Dienstpflicht bewogen gefühlt, wahr und offen die Sachlage darzustellen. Zuversichtlich hoffend, daß es der Wille Seiner Majestät sei, die unserer Universität vergönnten eigentümlichen Institutionen aufrecht zu erhalten und zu schützen, wagen es Rektor und Konseil der Universität in tiefster Ehrerbietung und im Bewußtsein unverbrüchlicher Treue vor ihren Allergnädigsten Kaiser und Herrn mit der unterthänigsten Bitte zu treten, Se. Kaiserliche Majestät wolle Allergnädigst geruhen, die Verwaltung der Universität Dorpat auch fernerhin auf den Grundlagen unverändert zu erhalten, welche unter dem Erhabenen Schutze dreier Kaiser sich als nützlich und heilbringend erwiesen und bewährt haben nicht bloß für die baltischen Provinzen, sondern auch für das gesammte Vaterland.

(Fortsetzung folgt.)

Litterärisches.

H. von Samson. Die Gelbe Gefahr. Berlin, Weincke, 1902.

Wer zuerst einen Blick nach China hinein thut, wird von Verwunderung, und wenn er genauer zusieht, leicht auch von Bewunderung ergriffen. Es ergeht ihm wie Einem, der eine Höhle entdeckt und darin einen Schatz: er nimmt ein Stück in die Hand und das andere, und es scheint ihm Alles so alt und doch so neu, so fremd, so unschätzbar, daß der Wert unermesslich sein muß: kurz es ist ein wahrer und rechter Schatz, uralt und noch von Niemandem entdeckt, und man muß ihn nur ans Licht des Tages bringen damit alle Welt seinen Wert erkenne und den glücklichen Finder preise. Bringt man nun einige Proben hervor, so erweist sich doch gar Vieles nicht als gutes Gold und muß als wertloser Plunder fortgeworfen werden. Immerhin bleibt aber noch des Echten genug nach, und Vieles ist ehrwürdig durch sein Alter, Alles interessant für den Fremden, den Europäer.

So ist es mir gegangen, als ich zum ersten Mal die Reisebeschreibung von Huc und Gabet las, was ich auch schon einmal den Lesern dieser Zeitschrift vor längerer Zeit gesagt habe. Ähnlich dürfte es auch Herrn v. Samson ergangen sein. Nur daß er sich nicht mit einem flüchtigen Bewundern begnügte, sondern lange und eifrig die einzelnen Stücke des Schatzes beobachtet, untersucht hat. Diese Arbeit umfaßt die europäische Litteratur über China vollständiger als ich es anderwärts gefunden habe und hat sie in geistvoller Weise verwertet. Ihr haftet jedoch, wie wohl den meisten der über China geschriebenen Bücher, wieder der Mangel an, daß dem Verfasser die große chinesische Litteratur und also das geistige und sittliche Leben der Chinesen nur mittelbar und nur unvollkommen bekannt geworden ist. Wer die profane chinesische Litteratur nicht kennt, wird, wie mir scheint, die Chinesen nicht kennen,

es sei denn, daß er etwa 20 Jahre lang unter ihnen lebte. Die profane Litteratur aber ist, so viel ich weiß, nicht durch Uebersetzungen zugänglich gemacht worden. Indessen bieten die in englischer Sprache erschienenen großen klassischen Werke schon eine Fülle von Stoff, den Herr v. Samson vielleicht zu wenig zu Rate gezogen hat. *)

Jedermann, der sich China angesehen hat, gesteht — wenn er nicht etwa ein Eugen Wolf ist — daß es für den Europäer äußerst schwer ist, den Chinesen und China zu verstehen. Ob es H. v. Samson besser gelungen ist, als Anderen, kann ich nicht beurteilen, weiß auch nicht genau, ob es dem Verfasser mehr daran lag, die Chinesen zu erforschen, oder daran, sie zum Sprungbrett zu gebrauchen, von dem aus er mit ein paar raschen Sätzen aus der europäischen Kulturwelt hinaus und in die wohligen Fluten der Gelben Gefahr — fast hätte ich gesagt, „der gelben Moral“ — hinein gelangen könnte. Was mir aber wohl klar geworden ist beim Lesen dieses Buches, daß ist das brennende Bedürfnis des Verfassers, aus diesem Meer des Irrtums, welches man die europäische Kultur nennt, aufzutauchen. Und ich gestehe, daß meiner Anschauung nach er hierin recht viele Gefinnungsgeoffen finden dürfte. Denn an der Moral, auf der diese unsere europäisch-christliche Kultur ruht, wird Jeder, der auch nur zehn Minuten über sie nachdachte, sicherlich mancherlei Mängel entdecken, vor Allem den, daß sie trotz aller kirchlichen Dogmen und Theorien doch praktisch durchaus nicht in der Liebe wurzelt, von der sie dem Stifter des Christentums und dem der christlichen Religion oft beigelegten Namen nach getragen und genährt sein sollte. Es fragt sich nur, ob denn wirklich der Sprung in die chinesische Moral hinein eine so große Besserung bedeuten würde, als wie sie sich dem Verfasser darstellt. Es fragt sich, ob wirklich die Religion als solche an jenen Mängeln unserer christlichen Moral schuld ist, und ob die nach dem Verfasser so sehr der unsrigen überlegene Moral Chinas deshalb so hoch steht, weil die Chinesen religionslos sind. Wir haben in dem Buddhismus, den H. von Samson zu verachten scheint, ein Beispiel, daß ein Volk einem auf Religiosität gegründeten, von Priestern gelehrten Moralsystem anhängen kann

*) The chinese classics, by J. Legge, London 1861, 7 Bände.

ohne zu der gewaltsamen Propaganda unserer christlichen Kirchen zu greifen. Sollte die Sache nicht etwa auch einen Revers haben? Sollten nicht Charakter und Geschichte uns Europäer zu Leuten gemacht haben, die zu metaphysischer Spekulation neigten und sich deshalb eine Offenbarung, eine sehr positive Religion schufen, die ihrerseits unserer Moral ihrer notwendiger Weise gewaltthätigen Stempel aufdrückend zu dem stolzen Bau äußeren Kirchentums führte? Sollte auf der chinesischen Seite nicht der Volkscharakter bestimmend gewesen sein, für das Abweisen aller religiösen Dogmen und die von dem Monarchen ausgesprochene Verdamnung aller Religionslehren, von der Huc erzählt? Und dürfen wir annehmen, daß die Chinesen, wie der Verfasser meint, durch ihre „erstaunliche Geistesreise“ zu der moralischen Höhe sich erhoben haben, auf der sie der Verfasser stehen läßt? Sollte nicht vielmehr auch die chinesische Volksmoral dem chinesischen Volkscharakter genau angepaßt sein, der eben einer solchen Sittenlehre, wie Konfuzius und seine Jünger sie entwickelten, und nur einer solchen entsprach? Der Verfasser definirt nach chinesischer Lehre: „Moral ist die Kunst, friedlich zu leben,“ und das ist ganz im Sinne des Konfuzius und des chinesischen Volkscharakters. Er hätte hinzufügen können: „und die Kunst friedlich zu sterben.“ Denn es ist bemerkenswert, mit welcher friedlichen Ruhe — laut allen Zeugnissen, die ich kenne — der Chinese dem Tode entgegengeht. Es ist dieselbe praktische Denkweise, die ihn auch zu seiner Lebensmoral geführt hat. Es ist die Moral friedliebender, praktisch materiell denkender, schwungloser, genußfroher Menschen, es ist eine gute Geschäftsmoral im chinesischen Sinne, und könnte eine heilsame Moral für Europa werden, wenn wir — eben nicht Europäer wären. Wie wir nun aber sind, so geht unsere Moral nicht den glatten, ebenen Weg zum Bohnsig bescheidener Zufriedenheit, sondern den rauheren Pfad des sursum corda, des Aufwärtstrebens, und zwar nicht allein zu der Wohnung der Götter, sondern auch zu den Höhen des irdischen Wissens und Lebens. Beide Richtungen sind dem Chinesen, wo nicht verschlossen, so doch nur dunkel erkennbar. Und hier scheint mir eine Lücke in der Darstellung des Verfassers vorzuliegen, indem er wohl die Religionslosigkeit der Chinesen bemerkt, nicht aber den mit ihr korrespondirenden Mangel an Forschungsgeist auf dem irdischen Gebiet. Ihnen fehlt so gut der Drang,

hinter die Wolken zu schauen, als wie der, in die Erde und ihre Geseze und Ordnungen zu bringen. Blickt man in die klassischen Schriften, so findet man viel Lebensklugheit, viel nüchterne Weisheit sogar, aber nichts von dem Geist, der wenn auch nur auf Mensch und Erde beschränkten Spekulation, der uns Europäern einen unvergleichlich weiteren Gesichtskreis ermöglicht hat, als der ist, über den der Chinese verfügt. Der Verfasser lobt die Chinesen, weil sie Jahrhunderte lang das Pulver kannten, ohne es zum Todtschießen lebender Wesen zu verwenden. Aber sie haben es auch sonst zu nüglichen Zwecken nicht verwandt, sie haben in der Technik eine staunenswerte Fertigkeit, in Wissenschaft und angewandter Wissenschaft nichts geleistet — eben weil ihr Geist weder zum Olymp noch zu der Höhe des Genius sich aufzuschwingen vermag. Und wenn die Wahl so steht, daß man beides oder keines sich wünschen darf, dann fragt es sich doch noch, ob man die Kunst friedlich zu leben, die jene Beschränkung zur Voraussetzung hat, dem Kampf in Wissen und in Glauben vorziehen soll, selbst um den Preis der Ströme von Blut, die den Weg unseres Wissens und besonders Glaubens so furchtbar auszeichnen. Aber freilich: das Glück suchen Alle, und wer uns nachwies, daß der Chinese ein glücklicheres Dasein führe, als wir, der wäre ein mächtiger Missionär der chinesischen Moral. Mir scheint der vom Verfasser geführte Beweis noch nicht genügend, wenigstens in so weit, als die praktische Moral des Chinesen zu seiner in der großen Volksmasse allerdings vielleicht größeren persönlichen Zufriedenheit beigetragen hat. Ich bin in der chinesischen Litteratur so unbekandert, daß ich den aus so reichen Quellen gespeisten Ausführungen der Verfassers kein eigenes Urtheil entgegen setzen kann. Mir will es indeß doch scheinen, als ob die Bilder kaum getrübtter Glückseligkeit und kaum gestörten Friedens, die uns vorgeführt werden, das wirkliche Leben mit sehr rosigem Pinsel wiedergeben. Ja, lieft man den Konfuzius, oder die anderen Weisen, so könnte man meinen, einem idealen Volk begegnet zu sein. Aber auch in den Veden, im Koran, in allen heiligen Büchern sind herrliche Regeln und Beispiele der Moral zu finden, und doch werden sie überall nicht oder selten befolgt. Sollte das in China anders sein? Ich glaube kaum, glaube vielmehr in verschiedenen Schriften von Räubern und Dieben, von viel strafenden Richtern

und schnell köpfenden Henkern, von verdammt betrügerischen Händlern und lügenden Dienern gelesen zu haben, grade wie es in andern Ländern auch hergeht. Wenn der chinesische Geschäftsmann, der Bankier, der Kaufmann durch seine Zuverlässigkeit berühmt ist, so ist das, meines Erachtens, nicht persönliche, sondern eben erlernte Geschäftsmoral: das Ehrlichsein ist vorteilhaft, also sei man ehrlich. Sobald der Vorteil nicht sichtbar ist, fürchte ich, wird auch die chinesische Volksmoral unsicher werden. Wie kann „allgemeine Redlichkeit“ (S. 184) in einem Lande bestehen, wo das Volk von den Beamten auf das Schamloseste ausgepreßt wird? Wie kann „keine Bedrückung des Armen und Niedrigen durch den Reichen und Vornehmen“ in einem Volk sein, daß so sehr dem Gelde ergeben ist, als das chinesische? Wie sollte „Wahrhaftigkeit“, „Gradheit“ (S. 90) den Chinesen auszeichnen, dessen Panzer der konventionellen Lüge der dickste ist, den je ein Volk sich ausgedacht hat? Wie sollte „beispiellose Sittlichkeit“ (S. 193) ihn auszeichnen, da er in allen Orten, wo er als Auswanderer sich niederließ, Höhlen des Lasters gründete, gegen die sich Amerikaner und Engländer mit allen Mitteln abschlossen? Diese Erfahrung wird durch das Argument nicht aufgehoben, daß der chinesische Auswanderer der Auswurf seines Volkes sei, denn solche Höhlen des Lasters finden sich auch in den großen Städten Chinas selbst. Und was das Glück, die Zufriedenheit anlangt, so spricht da ohne Zweifel eine Genügsamkeit des Chinesen stark mit, deren wir Europäer schwerlich fähig sind. Aber freilich, gedämpft und verdeckt wird von den Uebeln vieles, einmal eben durch diese Genügsamkeit, diese außerordentliche Fähigkeit der Chinesen zum Dulden, dann durch die ebenso außerordentliche Uebung in den Formen der äußeren Höflichkeit. Der Chineser scheint der ausgereifteste Utilitarier zu sein, und da er außerdem religionslos und wunderbar nervenlos ist, so hat sich bei ihm allmählich eine Glätte, eine Ruhe des Umgangs herausgebildet, die ihn persönlich schwer durchschauern läßt, aber den äußeren Frieden zu wahren hilft. Allein es scheint mir unmöglich zu sein, daß unsere europäische Jugend, wie der Verfasser wünscht, mit der Milch chinesischer Moral zu der friedvollen Geschäftsgewandtheit sich erziehen ließe, mit der die gelbe Rasse unser wirtschaftliches Ringen bedroht. Ich halte es für unmöglich, daß wir es aufgeben könnten, die Aufgabe der

Kindererziehung in der sittlichen Ausbildung von innen heraus, in der Veredelung und Stärkung der seelischen Kräfte zu sehen, um das Ding vom andern Ende beginnend, daß äußere Wesen zu formen und zu glätten, durch weise Regeln des gesellschaftlichen Verkehrs und Anstandes, damit dieses äußere Wesen erziehend weiter wirke auf den Charakter und den Geist. Mir scheint es weise, wenn die chinesische Schule dahin strebt, zuerst die Vernunft zu bilden, ehe sie religiösen Vorstellungen Raum giebt, welcher Art diese Vorstellungen nun auch sein mögen. Aber eine Moral, die durch äußeren Drill geweckt und genährt wird, kann unserem Moralbegriff nicht genügen. Ich halte die ganze chinesische Moral für eine hohle, äußerliche, die neben härtester Grausamkeit, Mitleidslosigkeit, Falschheit, Hartherzigkeit nur den Schein der gesellschaftlichen Ehrbarkeit zu wahren strebt. Keine Rasse ist uns Europäern so antipathisch, wie diese gelbe chinesische mit ihrem kalten, herzlosen, zähen Geschäftssinn neben dem maßlosen Aufwand an Zeremoniell, an Schein, neben dem Hochmut eines uralten und festen Kulturvolkes. So interessant mir der harte Chinese mit seinem feinen Formensinn ist, so ist mir der weiche Inder mit seinem Idealismus und seiner Geistes Tiefe doch lieber. Uebrigens kenne ich sie beide nur von Hörensagen, und, wie ich vermuthet, geht es dem geehrten Verfasser in so weit nicht anders als mir.

Sines freilich hat China vor uns Europäern voraus, und darum bewundern und beneiden wir es: es hat keine Religionskämpfe und keine kirchlichen Gewaltthaten, es hatte und hat kein Staatskirchentum. Die Anhänger Buddhas haben wohl ihre Priester, aber ihrer sind wenige und sie haben keine Macht. Im Uebrigen hat China keine geoffenbarte Religion, daher keine Kirche in unserm Sinn, keine Priester und keine priesterliche Herrschsucht; die Chinesen sind das in religiösen Dingen toleranteste und vom Blut religiöser Heere und Märtyrer reinste Volk der Welt. Ich habe vor ein paar Jahren (in den Grenzboten) dieselbe Meinung wie der Verfasser sie hier äußert, vertreten: daß Europa gut thäte, seine Missionsthätigkeit in China einzustellen. Erst diese unsere missionirende Wühlerei hat die Intoleranz und die Glaubensverfolgung nach China gebracht, erst wir Europäer haben die Chinesen dazu getrieben, die fremden Glaubenslehrer und ihre Täuflinge zu hassen und zu tödten. Und zwar nicht weil ihnen der Christliche

Glaube hassenswert erschien, sondern weil der Missionar, wie es immer geschieht, wo er als Vertreter einer organisirten Kirche auftritt, mit dem Anspruch auf Sonderstellung, auf Vorrechte gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung ankämpft. Dazu kommt die thörichte Ueberhebung des Europäers und des Christen gegenüber der vorgeblich minderwertigen Rasse und dem vorgeblich armen Heiden. Wir unterhalten dort hunderttausende von angeblichen Christen mit einem Aufwand für die Mission, die sich auf jährlich 100 Mk. pro Kopf der Getauften beläuft*), und mit diesem Gelde bewirken wir, daß um einiger hunderttausend höchst zweifelhafter Christen willen immer wieder Mord und Brand auflobern, ja Kriege ausbrechen, wie wir noch eben einen erlebt haben. Das ist in nicht christlichem Geist gehandelt, das ist, moralisch betrachtet, ein Unrecht, und in soweit steht allerdings die chinesische Moral höher als die christliche.

Ebenso recht hat der Verfasser, wenn er vor der wirtschaftlichen Konkurrenz Chinas warnt, die wir mit freilem Unverstande seit Jahren groß ziehen. Und endlich stimme ich ihm auch darin bei, daß wir in vielen Dingen, besonders aber in der politischen und sozialen Ordnung von den Chinesen viel lernen können. Kein großer Staat ist in seiner Bevölkerung in Rücksicht der sozialen, der administrativen, der kommunalen und provincialen Ordnung so ausgeglichen, so fest gebaut, so zweckmäßig organisirt, wie dieses Riesenreich. Die scheußliche Mißverwaltung dürfte, so dünkt mich, denn doch weiter zurückreichen als 70 Jahre, wie der Verf. meint. Wenigstens fand Huc vor 55 Jahren etwa schon die Straßen und Kanäle zerfallen, die Spuren einer seit lange schon raubenden Mandarinenhorde überall im Lande bemerkbar, und legt die Schuld nicht bloß den letzten Herrschern, sondern der ganzen Mandschudynastie zur Last. Aber das alte Gefüge hat bis heute gehalten. Mit sehr geringer Macht an Beamten (Verf. meint, es seien nur 12,000) und an Truppen werden vielleicht 400 Millionen Menschen regiert, und zwar so regiert, daß trotz dieser 12,000 Beamten, die größtenteils das Land plündern, doch Ruhe und Ordnung herrschen, Handel und Wandel, Person und Eigentum gesichert sind. Es ist die uralte Erziehung zur Selbstverwaltung,

*) Nach Brandt, Ostasiatische Frage.

die diesem praktischen Volk die Kraft giebt, seine Geschäfte ruhig und geregelt zu führen. Eine Selbstverwaltung, die die vollkommensten Organisationen des wirtschaftlichen Betriebes, die besten Formen der genossenschaftlichen Arbeit, die zweckmäßigsten und bequemsten Kreditverhältnisse, die alle Volkschichten versorgenden Schulen, Armenhäuser, Findelhäuser hervorgebracht hat und erhält. Diese Selbstverwaltung befähigt die Chinesen, auch Mißregierungen, wie die heutige, lange zu ertragen; aber ihre praktisch-realistische Denkungsweise, die kein Gottesgnadentum des Herrschers kennt, greift doch energisch zur Abwehr gar zu arger und langer Mißhandlung durch eine schlechte Regierung. China hat mehr Revolutionen durchgemacht, als irgend ein europäischer Staat und wird voraussichtlich die begonnene Erhebung gegen die heutige Dynastie nicht unbeendet lassen. Der Verf. legt in Bezug auf die Erhaltung der Volksmoral dem Ahnenkultus eine sehr große Bedeutung bei, aus dem viele der Erhaltung und dem Ansehen der Familie wohlthätige Sitten hervorgegangen seien. Er erzählt hierüber und über manche anderen Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens Vieles, was nicht nur interessant, sondern nützlich zu lesen ist. Er verschweigt vielleicht auch mancherlei, was weniger erfreulich zu sehen ist, wie z. B. das Elend, den unfäglichen Schmutz und die Unordnung, von denen nicht bloß die Hafenstädte, sondern auch die großen Städte im Innern, voran Peking, erfüllt sind. Er ist, wie Jeder, der China betrachtet, voll Staunen über die Erhaltungskraft dieses Volkes, über das Alter von Dingen und besonders von Einrichtungen und Anschauungen. Aber er meldet uns leider zu wenig von der Geschichte dieser Anschauungen und Einrichtungen, aus der wir vielleicht mancherlei Erfahrungen gewinnen könnten, die uns in unsern heutigen sozialen und politischen Kämpfen zu Gute kämen. So wüßten wir gern Näheres über die merkwürdigen sozialwirtschaftlichen Versuche, die in China vor 800 Jahren gemacht worden sind, ebenso über die Agrarordnung, die Handelsregeln, den Geldverkehr, das Steuerwesen, lauter Dinge, die in China ihre höchst belehrende Entwicklung durchgemacht haben, und die vielfach zu hoher Vollkommenheit scheinen gelangt zu sein. Schätze dieser Art wären dort wahrscheinlich mehr zu holen, als moraltheoretische.

Das Buch wird in unsern Landen viel Widerspruch, auch

Anstoß erregen. Indessen mag man der Forderung des Verfassers, daß Europa umkehre, oder daß es in der heutigen religiösen Zersetzung schnell bis zur völligen Ausscheidung der Religion von der Volkserziehung und Volksmoral vorschreite, noch so schroffe Abweisung entgegensetzen: das Leben des ältesten gegenwärtigen Kulturvolkes der Erde bietet eine solche Fülle von praktischer Erfahrung dar, daß wir, so viel Fragwürdiges wir auch in diesem Buche noch hervorheben könnten, mit Vergnügen diese fleißige Arbeit empfangen, die in vorzüglicher Form uns eine Menge von interessantem und uns neuem Stoff zu Vergleichen mit unsern kulturellen Zuständen giebt. Wir empfangen es um so lieber, da es aus der Hand eines Landsmannes kommt.

E. von der Brüggen.

Baltische Kunstzustände 1775 bis 1825.

Von Dr. W. Neumann.

Zu den interessantesten Kapiteln aus der baltischen Kunstgeschichte gehört das die Zeit der letzten 25 Jahre des 18. und der ersten 25 Jahre des 19. Jahrhunderts umfassende. Dieser Ausspruch mag etwas unwahrscheinlich klingen, denn was wir im Allgemeinen schnellen Blicks als Kunsterzeugnisse jener Zeit erkennen und um uns sehen, trägt vielfach nicht den Stempel eines höheren künstlerischen Vermögens. Für unsere Heimat aber bedeutet diese Zeit einen Kunstfrühling, einen Frühling zwar, dem kein Sommer folgte, sondern ein rauher Herbst, der die Mehrzahl der jungen Triebe schnell wieder verdorren machte.

Die Schrecknisse des nordischen Krieges waren allmählich verwunden; man hatte nicht nur begonnen, sich an das neue Regiment zu gewöhnen, man war sogar auf dem besten Wege, ihm Zuneigung entgegenzubringen, da es im Großen und Ganzen wenigstens die Eigentümlichkeiten des Landes schonte. Die Segnungen des Friedens übten ihre Macht. Das geistige Livland beginnt aufs neue regen Anteil an den litterarischen Bewegungen des Stammlandes zu nehmen, und auch die Kunst zieht wieder ins Land ein.

Von Dresden war eine neue Bewegung ausgegangen. Die hier von Johann Joachim Winckelmann verkündete Lehre, die den Satz verfocht, daß die Rückkehr zu wahrer Kunst nur durch die Nachahmung der Antike zu erreichen sei, wogte in mächtiger Strömung durch Deutschland und warf ihre Wellen auch an den livländischen Strand.

Vom Studium der Philosophie, der Medizin und der Mathematik war Winckelmann zum Studium der griechischen Klassiker

gekommen und durch sie zum Studium der klassischen Kunst. Er war der Erste, der ungetrübten Blicks die Schöpfungen des Altertums betrachtete und ihre Erhabenheit und Würde in einer der Höhe seiner Materie entsprechenden Form zu sprachlichem Ausdruck brachte. „Indem er uns aber die Kunst des Altertums auslegte, sagt Goethe von ihm, wurde er einer der ersten, welche die deutsche Sprache mit Würde redeten. Deutschland ist arm an musterhaften Prosaiskern: Winckelmann ragt unter den Wenigen hervor.“ Neben Winckelmann, dem Kunstgelehrten, steht Adam Friedrich Deser, der Künstler. Als Maler wäre Deser ohne Bedeutung geblieben, weil er sich, wie Justi bemerkt, „bei seinem Ueberfluß an Gedanken und Motiven, wie kaum je ein Künstler, eine naivere Vernachlässigung dessen erlaubte, was dem Gedanken Körper giebt. Als Lehrer aber hat er Bedeutendes erreicht und durch diese Gabe allein ist er unsterblich geworden. Wer würde noch etwas von Deser wissen, wenn sein Name nicht in der Jugendgeschichte großer Deutschen geschrieben stände, die er das Glück hatte in die Kunst einzuweihen! Das muß kein gewöhnlicher Mensch gewesen sein, von dessen Lehren Goethe mit Enthusiasmus spricht, dem Seume Verse voll der wärmsten Verehrung nachsendet, von dessen Kunstgedanken und Kunstgrillen Winckelmanns erste Schrift ganz angefüllt war.“ Und in welcher Verehrung sahen auch unsere Leute zu ihm und Winckelmann auf!

Zu Winckelmann war allerdings nur Reinhold Friedrich v. Berg, der spätere Landrat, in intimere Beziehungen getreten. Er hatte seine Bekanntschaft in Rom gemacht und Winckelmann, der sonst Fremden gegenüber eher zurückhaltend als zuvorkommend war, brachte dem jungen Livländer die wärmste Freundschaft entgegen. Es spricht dieses Freundschaftsverhältniß zugleich für Bergs geistige Bedeutung; denn Winckelmann hatte den großen Schwarm der Touristen, die alljährlich nach Rom kamen und verurtheilt sie gelegentlich in den schärfsten Ausdrücken: „Es ist ein Jammer, schreibt er 1762, anzusehen, was für Leute man hierher sendet

die mehrsten haben keinen eigentlichen Entzweck und fangen in Rom an wie einer, der sich an eine mit unzählbaren Speisen überladene Tafel setzt, von allem essen will und durch den Anblick der Menge selbst fast einen Ekel bekommt. Alle Kavaliere kommen als Narren hierher und gehen als Ekel wieder weg.“

In Berg aber ist er geradezu verliebt. Er arbeitet ihm einen Führer durch die Kunstschätze Roms aus und widmet ihm seine Schrift „von der Fähigkeit der Empfindung des Schönen in der Kunst“; er schreibt ihm von überschwänglichen Freundschaftsver sicherungen triefende Briefe und ist unglücklich, wenn sie von Berg nicht sofort beantwortet werden. Als dieser auf seiner Reise nach Paris in Avignon einen Unfall erlebt hatte, wodurch er längere Zeit an das Lager gefesselt wurde und Winckelmann, ungeduldig auf Briefe wartend, an Bergs Freundschaft zu zweifeln beginnt, beruhigt ihn dieser endlich, indem er ihm schreibt: „Sie müssen mich für keinen barbarischen oder flüchtig denkenden Russen halten. Livländer sind schon von langer Zeit für ehrliche und aufrichtige Leute bekannt, und ob wir gleich unter der Gewalt der Russen stehen, so ist die Gewalt doch noch nicht bis auf unsere Herzen gegangen.“ Winckelmann ist von der Treue seines jungen Freundes wieder überzeugt, und als dieser im Mai 1767 seine Hochzeit feiert, sendet er ihm aus Rom ein in den herzlichsten Ausdrücken abgefaßtes Glückwunschschreiben. — Die Erwerbung der ansehnlichen Kunstsammlung, die Berg von seinen Reisen heimbrachte und auf seinem Gute Radfer aufstellte, war zum größten Teil unter dem Beirath seines kunstgelehrten Freundes geschehen.

Winckelmanns Erstlingschrift „Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke“ u. s. w. fand zunächst in den Kreisen der Gelehrten ihren Wiederhall. Lessing beantwortete sie in geistreichster Weise in seinem „Laokoon“ und auch Goethe erklärte die Antike für das allein gültige Vorbild. Nur wenige wandten sich gegen Winckelmanns Ideen, unter diesen Klopstock und Herder. Aber wie ein Steinwurf in eine stille Wasserfläche weitere und weitere Kreise zieht, so wurde außer der Gelehrtenwelt auch die Künstlerwelt schließlich den Winckelmannschen Kunstanschauungen unterworfen, und der Künstler, dem die Mission zufiel, die Worte des Gelehrten in die Praxis zu übersetzen, war Anton Raphael Mengs. Winckelmann feiert ihn als den deutschen Raffael, der als ein Phönix aus der Asche des ersten Raffael erweckt worden sei, um der Welt in der Kunst die Schönheit zu zeigen. Es sind das die begeisterten Worte des Lehrers, der sich darüber freut, daß seine Anregungen bei dem Schüler auf fruchtbaren Boden

gefallen sind. Mengs hat zwar keine Schule im eigentlichen Sinne des Wortes gemacht, denn dazu war er zu sehr Nachahmer, wenn ihn auch ein großer Schwarm von Schülern umgab und ihn begleitete, sobald er in Rom zum Kapitol hinanschritt, um dort die *academia del nudo* zu halten; aber seine Mission erfüllte er dadurch, daß er der Historienmalerei einen neuen Aufschwung gab, obgleich er auch in ihr nicht als der frei aus dem Innern heraus-schaffende Künstler erscheint, sondern als der Amanuensis eines Gelehrten, wie Richard Muther ihn bezeichnet.

Die Porträtmalerei fand in Anton Raff ihren geistvollsten Vertreter, der „scharf in der Beobachtung des geistigen Kerns der Persönlichkeit, schlicht bürgerlich, aber geschmackvoll in der äußern Auffassung und Anordnung“ seine Bildnisse malte.

In der Landschaftsmalerei gewinnt das Studium der Natur wieder an Boden, und wenn auch der Kanon des Claude Lorrain noch nicht völlig aufgegeben wird, selbst die herrschende Manier noch längere Zeit beibehalten bleibt, so wird doch zunächst durch die Schweizer Künstler und dann von England her auch in sie ein neuer Hauch hineingetragen, der sie zur Natur zurückführt.

Einen bedeutenden Aufschwung erlebte die Kupferstecherkunst unter dem Einflusse Frankreichs. Die Gebiegenheit der französischen Technik wird von deutschen Meistern mit Eifer studirt, und eine namhafte Reihe hervorragender Künstler bringt den deutschen Kupferstich zu einer neuen Blüte. An ihrer Spitze stehen Daniel Chodowiecki, der Illustrator der deutschen Klassiker und des klein-bürgerlichen Lebens und Friedrich Bause, der für die Verbreitung der Raffschen Gelehrtenporträts durch seinen Stichel sorgt.

Das wäre in eng umschriebenem Rahmen eine Schilderung der Kunstbewegungen in Deutschland während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die auf das Leben unserer Heimat zurück-wirkend, auch hier freundliche Blüten treiben. Wenn auch nicht viel früher, so doch intensiver als Liv- und Estland wird zunächst Kurland von diesen Bewegungen berührt, das in seinen beiden letzten Herzögen aus dem Hause Biron zwar keine bedeutenden Regenten, aber doch zwei für Kunst empfängliche Männer sah. Obgleich das „Gottesländchen“ häufig genug von den politischen Zwistigkeiten zwischen Adel und Thron wiederhallte und das Herzogtum unter polnischer Lehnshoheit einer politischen Selbst-

ständigkeit und Bedeutung entbehrte, so bot sein Fürstenhof dennoch der Kunst und den Wissenschaften eine bescheidene Stätte. Schon vor seiner Ermählung hatte Herzog Ernst in Ruhenthal den Bau eines großen Schlosses unternommen, zu dem der Grundstein am 24. Mai 1736 gelegt worden war. Zwei Jahre später unternahm er den Bau des herzoglichen Schlosses in Mitau, das an die Stelle der alten Ordensburg und eines kleineren, von Gotthard Kettler errichteten Wohnhauses trat. Am 14. Mai 1738 wurde zu ihm der Grundstein gelegt. — Herzog Ernst lebte als allmächtiger Günstling der Kaiserin Anna größtenteils am Petersburger Hofe, wo vorzugsweise italienische und französische Künstler beschäftigt wurden. Es lag daher nahe, daß auch er zu seinen Bauten in Kurland Petersburger Künstler berief. Als Architekt der herzoglichen Schlösser fungirte der Conte Bartolomeo Francesco Nastrelli, ein Sohn des Bildhauers Carlo Nastrelli. Carlo war im Jahre 1715 mit seinem damals schon erwachsenen Sohne durch den Agenten des Kaisers Peter I., Jean Lefort, nach Petersburg berufen worden, wo er hauptsächlich für die Ausschmückung des Sommergartens thätig war. Bartolomeo Francesco wurde um 1695 in Venedig geboren, kam aber mit seinem Vater um 1700 nach Paris, wo dieser die Skulpturen am Grabmal des Marquis Simon Arnauld de Pomponne in der Kirche zu St. Mery ausführte. Mochte der junge Nastrelli anfangs von seinem Vater in der Kunst unterwiesen worden sein, so verdankt er seine Ausbildung als Baumeister jedenfalls einem Meister, der die für die französische Baukunst jener Zeit so bedeutenden Wandlungen, wie sie in den Entwürfen zum Ausbau des Louvre gipfelten, an sich erfahren hatte. Möglich auch, daß später in Petersburg sein Landsmann Minchetti, der Architekt Peters I., noch sein Lehrer wurde, oder doch einen Einfluß auf ihn ausübte. Seine Herkunft von der französischen Schule beweist nicht nur der Grundriß des Mitauer Schlosses, dessen drei Flügel sich um den nach einer Seite hin offenen Mittelhof gruppiren, sondern auch die Fünfteilung der Fassaden und das den französischen Bauten eigentümliche Pavillon-system. In seiner architektonischen Formengebung dagegen spiegelt sich die Schule seines einst so gefeierten Landsmannes Bernini wieder. Auch die für den französischen Schloßbau so charakteristischen Mansardendächer bestanden hier, sie wurden aber unter dem

Gouverneur v. Hahn abgetragen und durch die unschönen flachen Dächer ersetzt.

Von 1736 bis 1740 lebte Rastrelli in Mitau als Oberleiter der herzoglichen Bauten, die in demselben Jahre durch die Verbannung des Herzogs nach Sibirien jäh unterbrochen wurden. Erst als nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth des Herzogs Rückberufung erfolgt war, wurden sie mit Eifer wieder aufgenommen und auch Rastrelli trat als Hofarchitekt wieder in den herzoglichen Dienst. Sein zweiter Aufenthalt in Mitau währte von 1764 bis 1768. Er starb, nachdem er von Mitau aus noch eine Reise nach Italien unternommen hatte, im Jahre 1771 in Petersburg.

Wie der Architekt waren auch die übrigen bedeutenderen Künstler, die Herzog Ernst bei seinen Bauten beschäftigte, Italiener. Die Ausstattung der Haupträume durch Deckenmalereien und Sculpturen übertrug er den Malern Graf Pietro Rotari und Francesco Fontebasso. Rotari, der wohl am meisten durch seine immer wieder kopirte hüßende Magdalene in der Dresdener Galerie bekannt geworden ist, war 1756 an den Petersburger Hof gekommen; über den Venetianer Fontebasso sind nur geringe Nachrichten vorhanden. Er war ein Schüler Riccis und hat sich durch mehrere s. B. geschätzte Historienbilder und einige radirte Blätter bekannt gemacht. Bedauerlicher Weise haben sich von den Arbeiten dieser Künstler im Mitauer Schlosse keine Spuren erhalten. Wohin ihre Werke gekommen sind, weiß heute Niemand zu berichten. Die Bauarbeiten wurden zum größten Theil durch Petersburger Werkleute zur Ausführung gebracht. Herzog Ernst sollte sich des Genußes seiner Schöpfung nicht lange erfreuen; er konnte erst kurz vor seinem Tode das Schloß beziehen.

Die Baulust des Vaters vererbte sich auf seinen Sohn und Nachfolger, den Herzog Peter, doch sind es jetzt fast nur deutsche Künstler, die am Hofe Beschäftigung finden. Bald nach seinem Regierungsantritt unternahm er den Neubau des kleinen einst so reizenden Lustschlösschens zu Schwethhof bei Mitau, des furländischen Trianon, das heute allerdings durch den Niederbruch der einstöckigen Seitenflügel und durch die gräßliche Verwüstung der übrigen Teile nur noch eine traurige Ruine ist. Die großzügige Architektur des erhaltenen Mittelbaues mit seinem niedrigen

rustizirten Untergeschoß und dem durch römische Pilaster ausgezeichneten Obergeschoß zeigt den Einfluß der strengeren palladianischen Schule und läßt vermuten, daß wir hier, wie in dem Bau des Petrinischen Gymnasiums in Mitau, ein Werk des herzoglichen Hofbaumeisters Severin Jensen vor uns haben. Im Parterre des linken Flügels lagen die herzoglichen Wohnzimmer, im rechten Flügel war eine Orangerie eingerichtet. Die rückwärts gelegenen Räume dienten zur Aufnahme einer Gemäldesammlung. Im Hauptgeschoß des Mittelbaues befand sich ein ovaler Tanzsaal, ein Meisterwerk des norddeutschen Rokokostils. Die Ecken des Saales erweiterten sich zu kleinen halbrunden Nischen, die unterhalb der Saaldecke muschelförmig abschlossen und an der Innenwand zu kleinen Bogen ausgebildet waren. Unter diesen Bogen standen zierliche runde Defen. Die Wandflächen überzog ein Leistenwerk mit reichen Stuckornamenten, worin sich Jagdembleme mit solchen der Gärtnerei, des Fischfangs, der Musik u. a. und einer Fülle von naturalistisch gehaltenen Blumen in angenehmer Zeichnung verbanden. An der Decke wiederholten sich die elliptischen Formen des Raumgrundrisses, verbunden mit zierlichster Ornamentation. Sämmtliche Stuckdekorationen waren vergoldet, an den Wänden auf weißem, am Plafond auf bläulichem Grunde. Außer diesem Hauptraume enthielt das Obergeschoß einen VorSaal und das Treppenhaus.

Auch das Schloßchen zu Würzau bei Mitau baute der Herzog aus. Schon Gotthard Kettler hatte sich hier eine kleine Sommerresidenz errichtet, die Herzog Peter vergrößern und zu einem Kavalierhause umgestalten ließ. Ein kleines anspruchsloses Wohnhaus, das die Herzogin Anna für sich hatte aufführen lassen, ließ schon Herzog Ernst durch zwei Flügel vergrößern und Herzog Peter fügte dem Hause einen turmartigen Mittelbau hinzu, wobei auch das Innere völlig verändert wurde. Von Interesse ist die Dekoration des Tanzsaales. Der Fensterwand entsprechend ist die Mittelwand durch eine gemalte Pilasterstellung gegliedert und in den den Fenstern gegenüberliegenden Feldern mit Landschaftsbildern geschmückt, die den Eindruck hervorrufen sollten, als sähe man auch von dieser Seite in die das Schloß umgebende Parklandschaft. Den Fries des Hauptgesimses zierten tanzende Figuren in allen nur erdenklichen Stellungen, angeblich eine eigenhändige Arbeit

des Herzogs. Daß er tüchtige Kenntnisse in der Malerei besessen habe, wird berichtet.

Das vornehmste Bauunternehmen Peters aber bleibt das akademische Gymnasium in Mitau. Es ist ein breit sich hinlagernder zweigeschoßiger Bau mit einem sechsäuligen Mittelrisalit, in dem das beliebte Triumphbogenmotiv in schöner Form zum Ausdruck gebracht ist. Ueber der hohen Attika des Mittelbaues erhebt sich ein turmartiger Bau, dessen Hauptgesims von Dreiviertelsäulen getragen wird. Der obere achteckige hölzerne Aufbau mit Kuppel-
dach stammt aus späterer Zeit. Der Schöpfer dieses völlig pallas-
dianisch empfundenen Bauwerks ist der schon genannte herzogliche Hofarchitekt Severin Jensen, ein Däne, von dem wir leider nur wissen, daß er seine Ausbildung zum Teil in Italien empfangen habe, daß er 1772 in die Dienste des Herzogs getreten sei und 1773 den Bau des Gymnasiums zum Teil auf den Fundamenten eines abgetragenen herzoglichen Schlosses begann. Er blieb auch, nachdem Kurland unter russische Herrschaft getreten war, in Mitau und stand bis zum Jahre 1803 als Gouvernementsarchitekt in russischen Diensten. In demselben Jahre ging er nach Italien und soll in Neapel an dem berühmten Casertapalaste beschäftigt gewesen sein.

Einen interessanten Bericht über die geistigen und künstlerischen Zustände in Mitau zur Zeit des Herzogs Peter bietet uns der Berliner Akademiker Johann Bernoulli in der Beschreibung seiner Reise, die er in den Jahren 1777 und 1778 durch Preußen, Kurland, Livland und Rußland unternahm. Er kam etwa zwei Jahre nach der Eröffnung des Gymnasiums nach Mitau und trat zunächst dem Kreise der Gelehrten näher, die zum größten Teil auf die Empfehlung des berühmten Philosophen Sulzer als Lehrkräfte für das neue Institut gewonnen worden waren. Der Professor Ferber, an den er empfohlen war, macht seinen Führer, und gewissenhaft verzeichnet Bernoulli alles, was ihm Bemerkenswertes entgegentritt. In der Freimaurerloge, die sich im Hause des Buchhändlers Hinz befindet, sieht er eine Anzahl Bildnisse, darunter das der „Karschin“, der vielgerühmten Dichterin Anna Louise Karisch; in der Bibliothek mehrere gute Gypsabgüsse. Beim Hofrat Schwander findet er drei Originalarbeiten Dürers, zwei Landschaften des Mart van der Meer und viele gute italienische Stücke;

beim Hofgerichtsrat Telsch eine Sammlung von 60 Tierstücken des Malers Samuel Beß (ein Erfurter und Lehrer des Tiermalers Baumann), mehrere gute Kopien nach Rembrandt, Wouverman und van Dyck. Auch der Landmarschall Baron Medem kann seinem Gast eine Reihe guter Bilder zeigen. Sein höchstes Interesse aber erregt die herzogliche Sammlung in Schwethof, wo er Werke von Tizian, Palma il vecchio, Ricci, Salvator Rosa, Molinari, Cignani u. a. sieht. Einzelne Bilder bezeichnet er näher, wie eine Venus von Tizian; einen demselben Meister zugeschriebenen Amor, der einen Bogen schneidet, läßt er dagegen nicht als Tizians Arbeit gelten. Auf dem Bilde einer Danae, das dem Correggio zugeschrieben ist, entdeckt er die Bezeichnung „H. Goltz. 1601“ und erkennt aus der Malerei den Holländer Hendrik Goltzius. Es muß dieses Bild zu den frühesten dieses Meisters gehört haben, der sich erst in reiferen Jahren vom Kupferstechen der Malerei zuwandte. Ferner nennt er Schlachtenbilder von Jan van Hughtenburgh, eine Madonna von Cignani und Bilder, die der Herzog aus der Sammlung des Rats Herrn Behrens in Riga erworben hatte. Auch von den Bilderschätzen zu Ruhenthal und im herzoglichen Schloß weiß er zu berichten. Wohin mögen alle diese Schätze sich verirrt haben? Einiges mag nach des Herzogs Resignation in kurländischen Privatbesitz gekommen sein, das Beste aber vermutlich nach Sagan, das der Herzog 1786 gekauft hatte, und von hier wohl zum Teil durch Erbschaft in den Besitz der Herzöge von Talleyrand-Perigord. In Frankfurt a. M. wurde 1783 der Nachlaß einer Herzogin von Kurland versteigert, wahrscheinlich der der ersten Gemahlin Peters, einer Prinzessin von Waldeck, von der er sich 1772 hatte scheiden lassen. Aus dieser Nachlaßversteigerung gelangte eine große Zahl von Gemälden in den Besitz der Herzogin Henriette Amalie von Anhalt, deren Sammlung sich heute im Amalienstift in Dessau befindet, leider, wie hinzugefügt werden muß, in einem noch völlig ungeordneten Zustande. Es ist mir auch bei einem mehrtägigen Aufenthalt in Dessau im vorigen Jahre nicht möglich gewesen zu ermitteln, welche Stücke aus kurländischem Besitz stammen.

Von den Künstlern, die zur Zeit von Bernoullis Aufenthalt in Mitau und zum Teil am Hofe beschäftigt waren, wie der Porträtmaler Friedrich Hartmann, gen. Barisien, der Miniatur-

maler und Silhouetteur Peter Ernst Rockstuhl, der Maler Luigi Romandini, die Porträtmaler Ernst Gottlob aus Glogau, Leonhard Schorer aus Königsberg und Johann Gottlieb Becker, lernt er nur den Kupferstecher Samuel Rütner, den Bruder des Gymnasialprofessors der Philologie kennen, den er, wohl mehr aus Liebenswürdigkeit, als aus Ueberzeugung, einen „bedeutenden“ Schüler des genialen Friedrich Bause nennt. Von Rütner giebt es einige gute Porträtskizzen und zwei Stiche nach Gemälden von Gerard Dou, die sich in der herzoglichen Sammlung befanden. Auch zu dem Wappenbuch des kurländischen Adels hat er mehrere Platten gestochen; die übrigen sein Schüler Johann Gottfried Scheffner, der Sohn eines Mitauer Zimmermanns, der später als Professor am kölnischen Gymnasium in Berlin thätig war.

Aus der kleinen Mitauschen Künstlergesellschaft ragen als die bedeutenderen Barisien, Gottlob und Becker hervor. Barisien stammte aus Koburg, wo er 1724 als Sohn eines Schmiedemeisters geboren worden war, dessen Vater angeblich in Paris als königlicher Architekt thätig, eines Vergehens wegen von dort hatte fliehen müssen und sich als französischer Emigrant unter dem angenommenen Namen Parisius oder Barisien in Koburg niedergelassen hatte. Die sächsische Aussprache mag den Barisien in den Barisien verändert haben. Wo Barisien seine Ausbildung erhalten hat, läßt sich nicht nachweisen. Die im Katalog der Mitauer Gemäldeausstellung von 1894 nach den Angaben des Malers Julius Döring gemachte Mitteilung, er habe seine Studien auf der Dresdner Akademie gemacht, ist schon deshalb nicht stichhaltig, weil Barisien bereits 1750 nach Rußland kam und die Dresdner Akademie erst 1764 eröffnet wurde. 1767 kam er nach Riga und 1770 trat er als Hofmaler in die Dienste Peters, der damals noch als Erbprinz die Regierung führte. Die Zahl seiner Porträts ist recht bedeutend; mehrere von ihnen wurden von Joh. Friedr. Martin in Stockholm gestochen. Sie sind sehr ungleichwertig. Mit Vorliebe verwendet er leichte duftige Farben, und eine gewisse süßliche Grazie, die er den von ihm Dargestellten verleiht, kennzeichnet ihn als den echten Sohn des Rokoko. Zu seinen schönsten Porträts gehört das des Herzogs Peter, 1781 gemalt, im Besitze des Mitauer Gymnasiums. Die von ihm in drei Zimmern des Mitauer Schlosses ausgeführten Deckenmalereien sind 1859 einer

„Restauration“ zum Opfer gefallen. Zugeschrieben werden ihm mehrere Deckenmalereien in den ehemals herzoglichen Schlössern zu Ruhenthal und Friedrichslust. Er starb am 19. August 1796 in Mitau. Ernst Gottlob, ein Schüler Desfers, hat sich nur vorübergehend in Mitau und Riga aufgehalten, ebenso J. G. Becker. Leonhard Schorer kam 1748 nach Kurland und ist in Mitau im Jahre 1777 gestorben. Außer diesen war auch Gottlieb Schiffner, ein Sachse und Schüler der Dresdener Akademie, längere Zeit in Mitau thätig. Von ihnen allen haben sich mehr oder weniger gut gemalte Porträts erhalten, von Schiffner auch einige Landschaften bei Graf Medem-Elley und Baron Lüdinghausen-Wolff-Jungfernhof.

Mit dem Ende der herzoglichen Regierung hörte in Mitau das regere Kunstleben auf. So eng die Verhältnisse gewesen waren, so hartnäckig die Kämpfe zwischen Adel und Herzogsthron gewesen sein mochten, ein Stück jener vom französischen Königshofe her alle deutschen Fürstenhöfe durchdringenden Leichtlebigkeit und Lebenslust zeigte sich dennoch auch hier am kleinen Mitauer Hoflager. Auch hier wechselten die Tage im Genuß, durch Kunst verschönt und ebenso wenig, wie jenseits der Vogesen sah man hier die Wolken sich drohend zusammenziehen, aus denen die Vernichtungsschläge auf das Ancien Régime fallen sollten. Ja, während dort schon die Rousseauschwärmerei beginnt und die Thränenstimmung die Gemüther beherrscht, die die Zeit der Schäferidyllen ablöst und schließlich in das bramarbasirende Römertum umschlägt, herrscht am Mitauer Hofe noch die bescheidene Nachblüte des Rokoko. Doch fast plötzlich bricht das Kunstleben ab, als mit dem Auftreten des neuen Regiments das kleine Herzogtum zur gouvernemental regierten Provinz wird, denn die Kunst war nur eine höfische gewesen. Das neue Regiment aber war nicht dazu angethan für die Weiterpflege der Kunst etwas zu leisten: es ließ sogar das verkommen und verwüsten, was von künstlerischer Bedeutung gewesen war.

Ganz anders gestalteten sich die Kunstzustände Livlands. Hier gab es keinen Fürstenhof, der ältere Kunsttraditionen zu pflegen und Neues zu schaffen vermocht hätte. Was hier an Kunst emporgeblüht war und noch emporblühte, wuchs aus der Mitte eines zähen thatkräftigen Bürgertums hervor, das, so oft und so schwer es auch unter den Drangsalen langdauernder Kriege zu

leiden gehabt hatte, dennoch kraftvoll und ungebeugten Muts den Kampf mit dem Dasein wieder aufnahm und über dem rührigen Schaffen für des Lebens nächste Bedürfnisse den Sinn für Höheres nicht verlor. Riga und nächst ihm Dorpat bilden die Mittelpunkte wissenschaftlicher und künstlerischer Thätigkeit. Reval, und Estland überhaupt, nimmt erst viel später an diesen Bestrebungen teil. Reval war seit seiner Verbindung mit Schweden immer mehr von seiner glänzenden Höhe, als reiche Hansastadt zu der Bedeutungslosigkeit einer Provinzialstadt herabgesunken und konnte die schweren Schläge, die ihm der nordische Krieg, Pest und andere Not versetzt hatten, nicht so schnell verwinden, als Riga es vermocht hatte. In Riga hatten sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts die sozialen Zustände schon wieder einigermaßen gefestigt und sich ein Kreis von wissenschaftlich hoch gebildeten Männern zusammengefunden, in dessen Mitte die Gestalten eines Johann Christoph Behrens, eines Hartknoch und Herder aufragten.

Das allmähliche Wiederaufblühen der Stadt bekundet sich aber am deutlichsten in der baukünstlerischen Thätigkeit, die hier um die Mitte des 18. Jahrhunderts mit dem Bau des neuen Rathauses beginnt. Zugleich aber beweist dieses Bauunternehmen, wie schwer die Not auf Stadt und Land auch jetzt noch lagerte, denn es kostete die äußersten Anstrengungen, um die Mittel zum Bau aufzubringen. Nur durch die opferwillige Beihilfe der Bürgerschaft wurde nach fünfzehnjähriger Thätigkeit die Vollendung des Gebäudes ermöglicht. Die heutige, etwas nüchtern erscheinende architektonische Ausbildung ist nicht die ursprüngliche. Das ehemals zweigeschossige Gebäude öffnete sich zum Markt hin mit einer Halle im Erdgeschoß, dem Börsensaal, zu dem eine lange Stufenreihe hinaufführte. Das hohe Mansardendach mit dem darüber aufragenden Mittelthurm gab ihm eine imposantere Gestalt und ließ erkennen, daß seinem Erbauer ähnliche deutsche Bauten, die vom Amsterdamer Rathaus ihren Ausgang genommen haben, vorgeschwebt haben müssen. Ueber den Baumeister, den in russischen Diensten stehenden Ingenieur-Oberstleutnant von Dettinger sind leider bisher keine weiteren Nachrichten ermittelt worden.

Die private Bauhätigkeit entwickelte sich schneller und erreichte besonders in den beiden letzten Decennien des 18. Jahr-

hundreds unter dem genialen Stadtbaumeister Christoph Haberlandt eine anerkennenswerte Höhe. Dieser, 1750 in Riga geboren, hat seine künstlerische Ausbildung zweifellos im Auslande erhalten und die von ihm hier erhaltenen Bauten lassen erkennen, daß er vornehmlich die Architekturen Dresdens und Berlins studirt haben muß und zwar, wie es den Anschein hat, diejenigen Bauten, die nach Schlüters Fortgang von Berlin dort und später auch in Dresden durch Jean de Both zur Ausführung kamen, der an die Stelle von Schlüters klassifizirender Architektur die französisch-holländische Bauweise setzte, die auch den Haberlandtschen Bauten eigentümlich ist. Zu den schönsten von Haberlandt ausgeführten Privatgebäuden gehören das Wohnhaus des Konrad Heinrich v. Sengbusch, jetzt Ruthenberg, an der Großen Jungfernsstraße und sein eignes Wohnhaus in der Schmiedestraße, das beim Bau des Hauses der Gesellschaft „Ulei“ mit diesem verschmolzen wurde. Die ihm zugeschriebene Peter-Paulskirche in der Zitabelle weicht von seiner Formsprache doch merklich ab und scheint nach fremden Plänen, auf die er nur wenig Einfluß hatte, von ihm errichtet zu sein; dagegen ist die kleine zierliche Rundkirche zu Rattlekahn bei Riga sein eigenstes Werk. Er starb 1803. Sein Gehilfe und Nachfolger war Joachim Daniel Gottfriedt aus Dömitz in Mecklenburg-Schwerin, der viel im Dienst der Krone thätig war, aber auch viele Privatgebäude ausführte, die jedoch schon den Stil des Empire zeigen.

In Dorpat bildet um diese Zeit das Rathhaus das vornehmste Bauunternehmen. In seiner Fassade ist das durch de Both beim japanischen Palais in Dresden zum ersten Male angewandte Eisensystem in voller Geltung durchgeführt und macht dadurch die in Dresden erfolgte Schulung seines Schöpfers, des Baumeisters Joh. Heinr. Walther, wahrscheinlich.

Die monumentale Malerei, die doch in den herzoglichen Schlössern Kurlands noch einige Blüten getrieben hatte, fehlt in Riga. Nicht ohne Grund. Das öffentliche Bauwesen blieb beschränkt; das Bedürfniß nach größeren monumentalen Bauwerken, denen die Malerei zu vollendetem Schmuck hätte dienen können, war einfach nicht vorhanden. Für den Kirchenbau hatte der Katholizismus zur Genüge gesorgt und ein Bedürfniß nach Neubauten war daher auch hier nicht fühlbar. Auch ließ die herr-

schende kirchliche Anschauung, von dem Altarbilde abgesehen, eine weitere malerische Ausschmückung garnicht zu. Zudem galt das kalte Weiß als klassisch und was sich aus früheren farbenfreudigeren Kunstepochen erhalten haben mochte, verschwand als stilllos unter dem mitleidslosen Pinsel des Tünchers.

Die private Bauthätigkeit, so rege sie auch sein mochte, ging doch über ein bestimmtes Maß bürgerlicher Behäbigkeit selten hinaus und bevorzugte außerdem beim Schmuck der Innenräume weit mehr die Stuckdecoration, als die Malerei. Diese blieb daher hauptsächlich auf das Porträt beschränkt, das namentlich in Miniatur und Pastell oder der Zeitstimmung entsprechend als Silhouette ausgeführt, sich des größten Beifalls erfreute und viel begehrt wurde. Für die Vervielfältigung von Bildnissen sorgte der auf glänzender Höhe stehende Kupferstich. Die zierlichen, oft mit wunderbarer Feinheit auf Pergament oder Elfenbein gemalten Miniaturen, die in Kupfer gestochenen Porträts und Landschaftsbilder regten zugleich die schon erwachte Lust zum Sammeln solcher und ähnlicher Stücke zum Sammeleifer an, und da zu jener Zeit selbst ein Meisterwerk noch nicht mit einem Vermögen bezahlt zu werden brauchte, so kam auch manch wertvolles Stück älterer Kunst ins Land.

Johann Bernoulli, der auf seiner Weiterreise nach Rußland, auch nach Riga kommt und hier in den Behrensschen Freundeskreis eingeführt wird, ist des Lobes voll über das, was er an Kunstwerken im Hause des Ratscherrn Behrens sieht. Die schönsten Stücke seiner Sammlung hatte Behrens damals allerdings schon dem Herzog von Kurland verkauft und für sich nur einige kleinere Bilder und zwei von Rotari gemalte Köpfe zurückbehalten. Das Museum des Dr. Nikolaus Gimfel mit seiner Naturaliensammlung nimmt das Interesse des gelehrten Reisenden im höchsten Grade in Anspruch und die hervorragendsten Stücke werden von ihm beschrieben. Auf seiner Rückreise von Petersburg im Jahre 1778 weilt Bernoulli wieder einige Tage in Riga und lernt u. A. auch den kunstfinnigen Apotheker Jakob Johann Voß kennen. Von diesem besitz die Stadtbibliothek die von ihm 1787/88 auf seiner Reise durch Deutschland gesammelten Handzeichnungen zeitgenössischer Maler und Kupferstecher, darunter viele interessante Blätter bedeutender Meister. Sein und seiner Gattin Porträt, von Anton

Graff gemalt, befindet sich im Besitze der Stadtgalerie. — Ein dem Bocksches ähnliches Album mit vielen wertvollen Handzeichnungen deutscher, französischer, englischer und italienischer Künstler jener Zeit, das von dem kurländischen Baron Heinrich v. Offenberg angelegt wurde, ist Eigentum des Mitauer Museums.

Obgleich die Zeit voller politischer Gährungen war, die Provinzen unter dem Druck der Statthalterchaftsregierung alle Bande der alten Verfassung zerspringen sahen, das geistige Leben schritt dennoch nicht rückwärts. In demselben Maße wie das Verlangen nach höherer Bildung den Zug der Balten auf die deutschen Universitäten steigerte, trugen deutsche Gelehrte und Künstler ihr Wissen und Können ins baltische Land. Und so wenig jenen Deutschland als die Fremde erschien, so wenig vermißten diese hier ihre kleinstaatliche deutsche Heimat. Es ist ein fortwährendes Gehen und Kommen. Doch während die ins Land kommenden Gelehrten sich in der Mehrzahl hier ansässig machen, entschließen sich die wanderfrohen Künstler nur selten zur festen Niederlassung. Und waren unter den zuwandernden Künstlern auch viele, deren Kunstfertigkeit nur bescheidenen Ansprüchen genügen konnte, es gesellen sich ihnen doch auch solche, deren Bedeutung auch heute noch nicht geschwunden ist. Es sei hier nur an die Zwillingbrüder Gerhard und Karl v. Kugelgen erinnert, von denen Gerhard im September 1795 mit seinem Freunde, dem späteren Bürgermeister Johann Georg Schwarz, aus Rom nach Riga kam. Im nächsten Jahre traf auch Karl in Riga ein. Wenn man erwägt, daß allein Gerhard v. Kugelgen während seines zweieinhalbjährigen Aufenthaltes in Riga gegen fünfzig Porträts gemalt hat, so wird man daraus schließen dürfen, daß das Kunstbedürfniß doch ein recht großes war. Der Zuzug auswärtiger Künstler in die baltischen Provinzen hatte aber auch noch eine andere günstige Wirkung, außer der das augenblickliche Kunstbedürfniß zu befriedigen: es brachte auch die eignen künstlerischen Kräfte des Landes zum Erwachen. Die bisher in den vornehmeren Familien der Stadt und des Landes herrschende Voreingenommenheit gegen den Künstlerstand begann zu schwinden und machte dem Wunsche Platz, sich mit der Kunst auch als ausübender Künstler zu beschäftigen.

Im Jahre 1802 erfolgte die Neubegründung der Universität

Dorpat und neben den Gelehrten wird auch ein Künstler als Lehrer an die baltische Hochschule berufen: Karl August Senff. Auf der unter Desfers Leitung stehenden Kunstschule in Leipzig hatte er seine ersten Studien gemacht und sich dann in Dresden unter Leberecht Vogel und unter dem Einflusse Graffs weiter gebildet. Senff ist für die Entwicklung der Kunst in den baltischen Provinzen von nicht geringer Bedeutung gewesen, weniger vielleicht durch seine geistvollen Porträts und seine Stiche, als durch seine hohe Begabung für das Lehramt und besonders dadurch, daß er es verstand jedem seiner Schüler seine Eigenart zu lassen. Von den Künstlern, die er in die Kunst einführte, werden auch heute noch viele mit Anerkennung genannt, wie Ernst Gotthilf Boffe, Aug. Philipp Clara, Johann Leberecht Eggink, August Matthias Hagen, Alexander Julius Klünder, Wolbemar Krüger, Friedrich Ludwig v. Maydell, Gerhard Wilhelm v. Neutern und Hermann Schlichting. Auch Minkelsé, Pape, Schabert und Stegmann waren seine Schüler.

Neben Senff wirkte Karl Morgenstern als Professor der Beredtsamkeit, der Litteratur- und Kunstgeschichte. Er ist ein begeisteter Verehrer der Lehren Winckelmanns und seine erste öffentliche Rede zum Aktus der Universität am 12. Dezember 1803 gilt den Manen des Gefeierten. Mochte Morgenstern auch durch die seinem Wesen eigne schöngeistige Selbstgefälligkeit hier und da anstoßen, um das Aufblühen der Kunst und um die Verbreitung des Kunstverständnisses erwarb er sich entschieden hohe Verdienste. Er ist der Begründer des Museums der Universität, das er durch den Ankauf von Gypsabgüssen nach Antiken, durch den Erwerb von Gemälden, Handzeichnungen und Stichen immer mehr zu vervollständigen bemüht war. Mit Aufmerksamkeit verfolgt er die Entwicklung baltischer Künstler und berichtet über ihre Thätigkeit, indem er sie zugleich ermuntert und zuweilen auch zu belehren sucht. Er spürt den im Lande erhaltenen älteren Kunstwerken nach und beschreibt, was er findet, in den von ihm herausgegebenen „Dörptschen Beiträgen“ Mit den im Lande thätigen Künstlern sucht er Verkehr und bemüht sich ihre Werke durch Ausstellungen und Besprechungen der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Dorpat blieb für lange Jahre die Hochburg des baltischen Künstlerthums.

Um die Jahrhundertwende beginnen auch in Estland geistige und künstlerische Interessen wieder in breitere Schichten zu dringen. Hier hatte Kogebue durch seine Dichtungen und durch die Gründung des Theaters in Reval den nächsten Anlaß dazu gegeben. Gleichzeitig erweckte das mächtige Aufstreben der deutschen Kunst, wovon ein Abglanz schon durch die Gebrüder Kugelgen nach Estland getragen war, hier eine Reihe künstlerischer Talente, die nun hinausziehen, um aus dem Born deutscher Kunst für die Heimat zu schöpfen. Wie in Riga Johann Jakob Müller und Karl Gottfried Graß zu den ersten zählen, die zielbewußt die Künstlerlaufbahn beschreiten, sind es in Estland Otto Magnus v. Stadelberg, Otto Ignatius, Gustav Adolf Hippus und August Bezold, die sich mit Erfolg der Kunst widmen. Rom ist ihnen, wie den deutschen Künstlern jener Zeit überhaupt, der Hort aller Kunst, dem sie in jugendlicher Begeisterung zustreben. Hier füllt sich ihnen im Kreise der „Nazarener“ die Brust mit den Idealen höchster Künstlerschaft, hier schwelgen sie in ungebundener Freiheit im Genuße der Kunst der begnadeten Renaissancemeister und werden nicht müde sie mit Stift und Farbe zu kopiren, in der frohen Hoffnung dereinst ihrer Heimat die Früchte ihrer Studien darbringen zu können. — Doch die Zeiten ändern sich. Von den genannten sechs kamen nur die Estländer, und auch diese nur zu vorübergehendem Aufenthalt in die Heimat zurück. Müller wurde Hofmaler im Dienste des Königs von Württemberg, Graß beschloß sein Leben in Rom; Stadelberg wandte sich mit Erfolg der Erforschung Griechenlands zu und schuf sich durch seine Ausgrabungen, wie durch seine selbst illustrierten wissenschaftlichen Werke einen hochgeachteten Namen; Ignatius und Hippus fanden in der kaiserlichen Residenz entsprechende Thätigkeitsfelder; nur Bezold sah sich anfangs zu einem Wanderleben gezwungen, bis auch er in Petersburg einen ihm zusagenden Wirkungskreis fand.

In Riga standen um diese Zeit Leute wie Sonntag, Albanus, Liborius Bergmann, Broge und Otto Hermann v. Bietinghof, der Begründer des Rigaschen Theaters, im Mittelpunkte des geistigen Verkehrs, die alle mehr oder weniger auch nach künstlerischer Seite hin ein lebhaftes Interesse bekundeten. Auch der jung verstorbene Woldemar Dietrich v. Budberg, der einst zu Defers Schülern gehört hatte und von diesem mit Lobsprüchen über seine

künstlerische Begabung überhäuft worden war, ist hier zu nennen. Auf Bergmanns Veranlassung fand 1816 die Gründung eines Kunstmuseums in Riga statt und in Broge verehren wir nicht allein den unermüdblichen Geschichtsforscher, sondern auch den lebenswürdigen Kunstdilettanten, der mit gewandtem Stift alles künstlerisch und historisch Bemerkenswerthe festhielt und damit der Nachwelt einen Schatz überlieferte, aus dem sie immer noch schöpfen kann. In Mitau wird 1817, die Zeitströmung kennzeichnend, die Gesellschaft für Literatur und Kunst, ins Leben gerufen, zu deren Mitgliedern die hervorragendsten Rigaschen Gelehrten gewählt werden.

Von tüchtigen deutschen Künstlern finden wir in Livland um die Jahrhundertwende noch die Porträtmaler Bartholomäus Munk, Peter Fatt und den auch als Kupferstecher angesehenen Karl Wilhelm Seeliger thätig, der später in Petersburg viel beschäftigt wurde. Wie diese weiß auch Johann Friedrich Tiefer aus Braunschweig, der als Panoramamalerei und geschickter Porträtist um 1808 bis 1810, dann um 1828 in Riga nachweisbar ist, sich in der Gunst der rigaschen Kunstliebhaber festzusetzen. Als Dank widmet er ihnen die bekannte große aus drei Blättern bestehende, von Professor Joh. Friedr. Frick in Berlin in Aquatinta ausgeführte Ansicht von Riga. Seit 1804 beginnt auch der Miniaturmaler Dominikus Dechs hier seine Thätigkeit. Die Gründung des Rigaer Theaters führt als ersten bedeutenden Theatermaler den kurfürstlich-sächsischen Theatermaler Jakob Benjamin Müller aus Petersburg, wohin er berufen worden war, hierher. Von ihm haben sich nur einige flotte Figurenzeichnungen in dem Woschischen und dem v. Offenbergschen Album erhalten. Ihm folgte, nach seinem Tode, Karl Traugott Fehhelm, ein Verwandter des Dresdner Akademieprofessors, der in Dresden unter dem Einflusse des jüngeren Canaletto gebildet, auch eine Anzahl in dessen Art gemalter rigascher Straßenszenen hinterlassen hat. Er starb hier im Jahre 1819.

Am Ausgang des ersten Viertels des 19. Jahrhunderts ging das freudige Kunstleben in den baltischen Provinzen merklich zurück, um sich desto kräftiger, gefördert durch die Kunstliebe des Hofes, in der Newaresidenz zu erheben. Der Zuzug ausländischer Künstler hört bald völlig auf und die bedeutendsten der aus den

baltischen Provinzen stammenden Künstler wenden sich nach Petersburg, wo ihnen reichere Aufträge und größer Verdienst geboten wurden, als die engen Verhältnisse der Heimat dieses vermochten. Viele von ihnen fanden als Lehrer an der nun ebenfalls zu größerer Bedeutung gelangenden Petersburger Kunstakademie eine geachtete Stellung. Es sei hier nur an die Namen Sauerweid, Neff, Clodt v. Jürgensburg, Bach, v. Bock und Salemann erinnert. Andere fanden in Deutschland den Nährboden für ihre Kunst und stiegen hier zu Ruhm und Ansehen empor, wie Eduard Schmied von der Launig. — Das Kunstleben in den baltischen Provinzen verödete für lange Zeit, nur einige wenige Künstler vermochten es über sich, in dem eng umschriebenen Kreise eines Zeichenlehrers Genüge zu finden. Mit Recht konnte daher der Herausgeber der Stadtblätter Gotthard Tielemann ein Jahrzehnt später schreiben: „Die Kunst geht bei uns nach Brod.“



Karlsage und Rolandslied.

Unter den geschichtlichen Persönlichkeiten des Mittelalters hat keine die dichterische Phantasie der Nachwelt so allgemein und so lebhaft beschäftigt, wie diejenige Karls des Großen. Schon im 11. Jahrhundert erscheint sie als Mittelpunkt eines umfassenden Sagentreises, und dieser hat bis in die neueste Zeit herein die Dichtung des gesammten Abendlandes mit epischen Stoffen versehen.

Ohne Zweifel verdankt es der große Kaiser zunächst seiner geschichtlichen Bedeutsamkeit, daß er auch in Sage und Dichtung eine so hervorragende Rolle spielt; aber das Charakterbild, welches von ihm die Sage entworfen und die Dichtung ausgeführt hat, ist dem der beglaubigten Geschichte so wenig ähnlich, daß es sich sogar in Bezug auf sein Volkstum von ihm unterscheidet.

Der geschichtliche Karl der Große war nach Abstammung und Sprache ein germanischer Franke. Ein Franzose konnte er

schon deshalb nicht sein, weil es zu seiner Zeit noch keine Franzosen gab. Trotzdem aber hat das französische Volk nicht so ganz Unrecht, wenn es den Ruhm des großen Kaisers seinem eigenen Ruhme zurechnet, denn der große Karl, von dem uns Sage und Dichtung erzählen, verdient in der That den Namen eines Franzosen.

In Frankreich sind die ältesten, die meisten und die volksthümlichsten der epischen Dichtungen entstanden, welche ihren Stoff der Karlsage entnehmen, und diese Sage selbst ist erst durch jene französischen Dichtungen in den übrigen Ländern des alten Frankreichs und über diese hinaus verbreitet worden. Die geschichtlichen Thatfachen, welche ihr zu Grunde liegen, gehören wesentlich der französischen Landesgeschichte an, und das dichterisch Erfundene an ihr ist ebenso wesentlich eine Schöpfung des französischen Volksgeistes.

Aber der fränkische Karl hat durch seine Umwandlung in den französischen Charlemagne mehr verloren als gewonnen, wenigstens im Verhältniß zu seiner Umgebung; denn nicht Karl der Große selbst ist die dichterisch lebensvollste Persönlichkeit des nach ihm benannten Sagenkreises, sondern der Markgraf Roland, von dem die Geschichtsschreibung nichts zu berichten weiß, als seinen Tod.

Wir werden das leicht begreiflich finden, wenn wir uns das Wesen der geschichtlichen Sage in seinem Gegensatz zu dem der beglaubigten Geschichte vergegenwärtigen. Als volkstümliche Ueberslieferung von wirklich Geschehenem hat die Sage ihren Gegenstand mit der Geschichte gemein; aber da sie zugleich ein Erzeugniß volkstümlicher Dichtung ist, so behandelt sie diesen Gegenstand mit dichterischer Freiheit. Während sie einerseits verschiedene geschichtliche Persönlichkeiten und Ereignisse mit einander vermischt und verwechselt, sobald irgend eine innere oder äußere Aehnlichkeit dazu Veranlassung bietet, fügt sie andererseits frei Erfundenes zu dem geschichtlich Gegebenen hinzu, sobald irgend ein Bedürfniß des Volksgeistes sie dazu nötigt. Das frei Erfundene aber kann sich am wohlgefälligsten gestalten, weil es der idealisirenden Thätigkeit der Volkspheantasie den freisten Spielraum läßt, während das geschichtlich Gegebene dieser Thätigkeit einen um so stärkeren Widerstand entgegensetzt, je fester es im Volksgedächtniß haftet.

So ist denn auch in der Karlsage vieles zusammengefloßen, was in der Geschichte durch Raum und Zeit getrennt ist, und manches hinzugekommen, wovon die Geschichte überhaupt nichts weiß. In der Charakterzeichnung Rolands aber konnte die Sage alle die dichterischen Vorzüge zur Geltung bringen, die sie vor der beglaubigten Geschichte voraus hat, während sie in der Charakterzeichnung Karls des Großen nicht viel mehr zu Tage treten ließ, als die Mängel einer Geschichtsdarstellung, die ihrem Gegenstande nicht gewachsen ist.

Es liegt ferner im Wesen der Sage als einer Lebensäußerung des in fortwährender Entwicklung begriffenen Volksgeistes, daß sie — gleich der Sprache — niemals zu endgiltig abgeschlossener Gestaltung gelangt, so lange sie noch lebendig von Mund zu Munde geht. An dieser Flüssigkeit der Sage aber haben die verschiedenen Bestandteile ihres Ganzen einen nach Art und Grad verschiedenen Anteil. Die geschichtlichen pflegen durch die Fortentwicklung jenes Ganzen nicht nur immer mehr durch die dichterischen überwuchert zu werden, sondern auch viel mehr als diese einer Veränderung zu unterliegen, die ihrer Vernachlässigung entspricht. Dies erklärt sich daraus, daß das singende und sagende Volk alledem, was am Inhalt von Sang und Sage seinen eigenen geistigen Bedürfnissen Dasein und Eigenart verdankt, begreiflicher Weise eine weit stärkere Gemütsbeteiligung entgegenbringt, als dem, was dieser Inhalt an geschichtlicher Wirklichkeit enthält, da selbst die machtvollsten Erscheinungen dieser Wirklichkeit sich seiner Beachtung und selbst seiner Bewunderung nur von außen her aufdrängen können.

Dieser Unterschied zeigt sich innerhalb der Karlsage besonders deutlich in der Charakterzeichnung der beiden Hauptpersonen, der geschichtlichen und der dichterischen. Während Roland in den volkstümlichen Epen des Mittelalters überall wesentlich dieselben Charakterzüge zeigt, nimmt das Charakterbild Karls des Großen fortwährend neue Züge in sich auf.

Nur in den ältesten Epen des Karlsjagenkreises erscheint der ehrende Beiname gerechtfertigt, durch den die Geschichte den großen Karl vor seinen gleichnamigen Vorgängern und Nachfolgern auszeichnet; ja in vielen Beziehungen wächst hier dessen Größe noch weit über die geschichtliche Wirklichkeit hinaus. In den späteren Epen dieses Sagenkreises dagegen zeigt sich der große

Kaiser gegenüber den trotigen Vasallen, die sich gegen seine Herrschaft auflehnen, nicht selten so klein, daß es diesen nicht schwer fällt, ihm ästhetisch und politisch über den Kopf zu wachsen. Offenbar haben in der jüngern Gestaltung der Sage Karl der Dicke und Karl der Einfältige in Folge ihrer zufälligen Namensgleichheit mit Karl dem Großen zu dessen Charakterbilde ebenso viel beigetragen, wie in jener älteren Karl Martell, dessen glänzender Sieg über die spanischen Sarazenen in der Erinnerung des französischen Volkes mit den spanischen Feldzügen Karls des Großen zusammenfloß.

Da sich die Persönlichkeit dieses wichtigsten aller Frankenherrscher dem Volksgedächtniß fester eingeprägt hatte, als die seines gleichnamigen großen Vorgängers und seiner kleinen Nachfolger, so konnte die Phantasie des Volkes in das Charakterbild, das sie von ihm entwarf, auch alles das aufnehmen, was sich von diesen letzteren im Volksgedächtniß erhalten hatte, nachdem sie als selbständige Persönlichkeiten bereits vergessen waren. In Folge dessen aber wurde die Persönlichkeit des großen Kaisers in diesem Charakterbilde mit der Zeit nicht nur immer kleiner, sondern sie geriet auch immer mehr in Widerspruch mit sich selbst und mußte schon in Folge dieser zunehmenden Disharmonie zwischen seinen einzelnen Charakterzügen immer mehr an ästhetischer Anziehungskraft verlieren. Roland aber konnte die ursprüngliche Größe und Schönheit seines Charakters in allen Entwicklungsphasen der Sage beibehalten, da die Volkspheantasie in keiner eine geschichtliche Veranlassung finden konnte, ihm diese ästhetischen Vorzüge zu rauben.

So wurde Karl der Große in der französischen Volksage immer mehr zu einem Franzosen, aber zugleich auch immer mehr zu einem Vertreter aller Schwächen der französischen Karolinger. Roland aber blieb, wenigstens innerhalb der altfranzösischen Sage und Dichtung, was er von vorn herein gewesen war: das Urbild eines ritterlichen Helden, der in seiner Jugendblüte für das Vaterland und für den Christenglauben fällt, das Lieblingsideal des französischen Rittertums in dessen jugendlicher Blütezeit.

Die Anziehungskraft dieses Sagenhelden hat wohl noch mehr zur Erhaltung und Verbreitung der Karlsage beigetragen, als die geschichtliche Bedeutsamkeit des großen Kaisers, nach dem sie benannt wird. Jedenfalls ist die Volksbeliebtheit, welche dieser

französischen Sage auch außerhalb Frankreichs zu Theil geworden ist, eines der ältesten und auffälligsten Symptome der Litteraturherrschaft, die Frankreich während des Mittelalters über das gesammte Abendland ausübte. Die altfranzösischen Epen, die dem Karlsfagenkreise ihren Stoff entnehmen, drangen nicht nur weiter über ihr Entstehungsgebiet hinaus, sondern überall auch tiefer und nachhaltiger in das Volksgemüt ein, als die übrigen Dichtungen des französischen Mittelalters. Von allen ihren Helden aber war Roland überall der am meisten gefeierte. Nur in Spanien, wo sich eine eigene Ueberlieferung von der Schlacht bei Ronceval erhalten hatte, nahm das Volk aus nationalen Gründen gegen ihn Partei. Sonst überall wurde die französische Volksüberlieferung von Rolands Heldentode zu einer Märtyrervergende, an der sich im Zeitalter der Kreuzzüge die ganze abendländische Christenheit erbaute.

Außer ihrer erbaulichen Kraft aber muß diese Legende auch noch Vorzüge anderer Art besitzen, da das Interesse für sie das Mittelalter und dessen kriegerische Frömmigkeit weit überdauert hat. Als die Sage vom heiligen Gral längst aufgehört hatte, die Dichter des Abendlandes mit ihrer religiösen Mystik zu inspiriren, fand die Karlsfage noch immer neue Bearbeiter, und immer blieb Roland ihr bevorzugter Held. Im Zeitalter der Renaissance wußten Bojardo und Ariost die hinsterbende Erinnerung an ihn aufs Neue zu beleben, und viele andere Dichter sind in den späteren Jahrhunderten ihrem Beispiele gefolgt, — ein Beweis, daß die ästhetische Anziehungskraft dieses altfranzösischen Sagenhelden nicht minder weit über die Grenzen des Mittelalters, als über die Grenzen Frankreichs hinauszuwirken vermag.

Und doch ist der Geist, der den gesammten Karlsfagenkreis, ganz besonders aber die Sage von Roland durchwaltet, in noch höherem Grade mittelalterlich, als französisch; denn es ist derselbe Geist, der auch die Kreuzzüge hervorgerufen und die geistlichen Ritterorden geschaffen hat. Eine moderne Bearbeitung dieses Stoffes ist daher kein leichtes Unternehmen. Es gilt hier, die wunderbaren Abenteuer spezifisch mittelalterlicher Sagenhelden dem Geschmack von Leserkreisen anzupassen, die von der Abenteuer- und Wundersucht des Mittelalters himmelweit entfernt sind. Deshalb haben schon die ältesten unter den neuzeitlichen Bearbeitern

der Rolandsjage zu allerlei Kunstmitteln gegriffen, um dem alten Stoffe neue Reize abzugewinnen. Sie fanden damit großen und zum Theil wohlverdienten Beifall; aber der mittelalterliche Sagenstoff hat unter ihren Händen Gestaltungen angenommen, in denen sein ursprünglicher Charakter kaum noch erkennbar ist. Und doch sind es gerade die ursprünglichsten unter den Charakterzügen dieses Sagenstoffes, auf denen der größte Theil seines dichterischen Wertes beruht. Die älteste unter den noch erhaltenen Dichtungen, die ihn behandeln, ist daher auch heutzutage noch die schönste von allen. Es ist das aus dem 11. Jahrhundert stammende altfranzösische Rolandslied.

In diesem nicht nur ältesten, sondern auch volksmäßigsten aller französischen Epen erscheint die Karlsjage noch in der vollen Schärfe ihres ursprünglichen Gepräges. Sie zeigt uns hier die altertümlich strengen Züge einer längst vergangenen und uns längst entfremdeten Zeit; aber sie zeigt uns diese Züge verklärt durch den unvergänglichen Jugendreiz echter Volkspoesie; und dieser natürliche Reiz steht der mittelalterlichen Sage weit besser zu Gesichte als alle die künstlichen Reizungsmittel, welche sie ihren neuzeitlichen Bearbeitern verdankt.

Allerdings sind dem Rolandsliede nicht bloß die natürlichen Vorzüge der Volkspoesie eigen, sondern auch deren künstlerische Mängel: Unbeholfenheit und Schmucklosigkeit der Darstellung, die Eintönigkeit zahlreicher Wiederholungen, Form- und Maßlosigkeiten aller Art. Aber diese Mängel seiner formalen Gestaltung bringen uns den Inhalt des Rolandsliedes nur um so näher. Auch sind sie zum großen Theil nur scheinbare Mängel. So die schmucklose Einfachheit der Darstellung, die dem Eindruck des Erhabenen förderlich ist und daher einer Heldendichtung wohl ansteht; und so auch die wörtlichen Wiederholungen, wie sie der Volksepik mehr oder weniger überall eigentümlich sind. Die stehenden Beinwörter z. B. dienen im Rolandsliede ebenso gut, wie in den homerischen Epen der veranschaulichenden Charakteristik und der Hervorhebung des Hauptfächlichen. Aber selbst diejenigen formalen Mängel des altfranzösischen Volksepos, die nicht scheinbar, sondern wirklich sind, tragen dazu bei, uns das Verständniß und damit den Genuß seines Inhalts zu erleichtern; denn die unverfälschte Naivität, die sich in ihnen kundgiebt, versetzt uns weit

unmittelbarer in die Weltanschauung, der die Wunder der Rolandsjage entstammen, als die altkluge Ironie der italienischen Renaissance-dichter oder die erkünstelte Kindeseinfalt der deutschen Romantiker, die uns von diesen Wundern berichten, ohne an sie zu glauben.

Kein moderner Parteistandpunkt drängt sich im Rolandsliede zwischen die mittelalterliche Volkssage und unsere Auffassung derselben, und so wird es uns um so leichter, auch der Weltanschauung gerecht zu werden, aus der sie erwachsen ist. Wir verzeihen dem mittelalterlichen Volksepos seine wunderfüchtigen Uebertreibungen, wie wir ihm die Mängel seiner formalen Gestaltung verzeihen; denn sie stehen gleich diesen in so vollkommenem Einklange mit dem ganzen Geiste der Dichtung, daß sie nur dazu beitragen können, dessen Gesamteindruck zu verstärken. Der Gesamteindruck des Rolandsliedes aber ist der eines weihervollen Ernstes der Gesinnung, einer gläubigen und opferfreudigen Hingebung an die Ideale der Zeit.

Diese Ideale können und dürfen nicht die unsrigen sein, weil unsere Zeit eine andere, unsere Kultur eine höher entwickelte ist; aber die Richtung auf ideale Ziele überhaupt, die ideale Gesinnung, ist an keine Zeit gebunden und kann in keiner Phase der Kulturentwicklung ihre ästhetische, wie ihre ethische Anziehungskraft verlieren. Mögen die Ziele, welche sie während des Mittelalters verfolgte, von den unsrigen noch so verschieden sein; wo diese ideale Sinnesrichtung uns so echt wie im Rolandsliede entgegentritt, da nötigt sie uns Achtung und Beifall ab. Selbst wo sie zum Fanatismus ausartet, verliert sie in sittlicher Beziehung weniger, als sie in ästhetischer gewinnt; denn einerseits ist diese Ausartung als unvermeidliche Folge der intellektuellen Beschränktheit des Mittelalters mehr eine intellektuelle, als eine sittliche Verirrung, und andererseits verlangt der ästhetische Sinn von der Darstellung menschlicher Charaktere und Handlungen auch in sittlicher Beziehung Schatten neben dem Lichte.

Im altfranzösischen Rolandsliede erscheint die kriegerische Wildheit und die blinde Ungerechtigkeit des mittelalterlichen Fanatismus in ungemilderter Stärke; ja diese wird dadurch noch gesteigert, daß jener Fanatismus hier nicht bloß auf religiösen, sondern zugleich auf patriotischen Beweggründen beruht. Aber die Liebe zu Glaube und Vaterland gewinnt gerade dadurch, daß sie

in blindem Haffe gegen die Feinde des Glaubens und des Vaterlandes zu Tage tritt, einen hohen Grad von ästhetischer Eindrucksfähigkeit, und die Wildheit dieses Hasses wirkt um so entschiedener zum Vorteil der eisernen Helden des Gedichts, als die vielen rührenden Züge, in denen sich deren Liebe und Treue gegen einander offenbart, auch den sonstigen Regungen ihres Gemüthslebens einen Ausdruck verleiht, der den ihrer Wildheit und Rauheit zugleich mildert und ergänzt. Vor Allem aber ist es die Tragik ihres heldenmütigen Märtyrertodes, wodurch die fanatischen Christenritter dieser mittelalterlichen Dichtung die humane wie die ästhetische Theilnahme auch unserer Zeit gewinnen und verdienen, — eine Tragik, in welcher die dichterische Schönheit nicht bloß des Rolandsliedes, sondern des gesammten Karlsagentkreises ihren Höhepunkt erreicht.

Der ästhetische Höhepunkt ist aber hier zugleich der Ausgangspunkt der dichterischen Konzeption. Als die Niederlage der fränkischen Nachhut bei Ronceval in der Phantasie des französischen Volkes zum Märtyrertode der Blüte des Christenheeres geworden war, da war der erste Keim gegeben, aus dem nicht bloß das dichterische Charakterbild Rolands, sondern auch alles Andere erwachsen ist, was den Geist der Karlsage kennzeichnet; denn auch in deren späterer Gestaltung, in welcher die Kämpfe Karls gegen seine Vasallen in den Vordergrund treten, erscheint der Glaubenskampf gegen die Sarazenen und damit zugleich, wenn auch nur mittelbar, die Rache für den Tod Rolands als die Hauptaufgabe des Kaisers und der gesammten Christenheit.

In der geschichtlichen Wirklichkeit hatte der erste Feldzug Karls des Großen gegen die spanischen Sarazenen für diesen nur eine episodische Bedeutung und trug durchaus nicht den Charakter eines Glaubenskampfes, da er im Bunde mit einer sarazenischen Partei unternommen wurde. Auch war die Niederlage der Franken bei Ronceval nicht das Werk mohamedanischer Sarazenen, sondern christlicher Vasken. Daher kann des Kaisers späterer Feldzug gegen die Sarazenen, der zur Eroberung der spanischen Mark führte, nicht Rache an den Siegen von Ronceval zum Zwecke gehabt haben, sondern nur die Sicherung der Reichsgrenze.

Der große Karl war zu sehr Staatsmann, um die Gefühlspolitik treiben zu können, welche die Sage ihm angedichtet hat.

In dem französischen Volke aber ist das Bedürfniß nach Rache gegenüber siegreichen Feinden immer so mächtig gewesen, daß es auf irgend eine Weise hat befriedigt werden müssen. Gesah das nicht in der geschichtlichen Wirklichkeit, so mußte es im Reiche der Phantasie geschehn. So wurde die Schlacht bei Ronceval in Sang und Sage des französischen Volkes zu einem Ereigniß, welches nicht bloß durch die übermenschlichen Heldenthaten der Besiegten geeignet war, deren Landes- und Glaubensgenossen über die Schmach ihrer Niederlage zu trösten, sondern mehr noch durch den siegreichen und glanzvollen Rachefeldzug, den es zur Folge hatte.

Unter den im Jahre 778 bei Ronceval Gefallenen wird in Einharðs Lebensbeschreibung Karls des Großen auch der Name Rolands (Hruodlandus) genannt, aber über dessen Persönlichkeit nichts weiter ausgesagt, als daß er der britannischen Mark (Bretagne) vorgesetzt gewesen sei. Den Träger dieses Namens machte nun die Sage nicht nur zum Anführer der fränkischen Nachhut, sondern auch zum Neffen Karls des Großen, um diesem die Pflicht der Blutrache aufzuerlegen. Sie machte ferner aus dem Herzog Lupus von Aquitanien, der die Basken bei Ronceval angeführt hatte und für diesen Verrat an seinem Lehnsherrn gehenkt worden war, den Bösewicht Ganelon, den der Haß gegen seinen Stiefsohn Roland dazu trieb, mit diesem zugleich auch Vaterland und Glauben zu verraten. Durch diesen dreifachen Verrat wurde er nur um so geeigneter, die ganze Schmach der fränkischen Niederlage als Sündenbock seines Volkes allein zu tragen. Endlich wurden die Basken durch die Sage in Sarazenen verwandelt und damit das natürliche Bedürfniß nach Rache zur Christenpflicht eines Kreuzzuges erhoben. Jetzt aber verstand es sich von selbst, daß der große Karl das Nachwerk an den Siegern von Ronceval auch wirklich vollzogen haben mußte.

Die Beweggründe, welche die Entwicklung der Karlsage aus ihrem geschichtlichen Kerne veranlaßten, waren somit ebenso wenig rein ästhetischer, wie rein ethischer Art; es waren vielmehr zunächst patriotische und dann religiöse Beweggründe, und dies sind dieselben, von denen auch die Helden des aus dieser Sage erwachsenen Rolandsliedes sich leiten ließen. Hierdurch aber gewinnt diese Dichtung ein Interesse noch andrer als ästhetischer und ethischer Art, nämlich ein völkerpsychologisches und damit zugleich ein

historisches Interesse, welches hinter dem der gleichzeitigen Chroniken nicht zurücksteht.

Wenn auch Karlsage und Rolandslied in Bezug auf die in ihnen berichteten Thatfachen nicht als Geschichtsquellen gelten können, so werden sie doch durch die Unmittelbarkeit, mit der sie die eigenen Seelenzustände der Berichterstatter offenbaren, in den Stand gesetzt, den Inhalt der Chroniken in Bezug auf einen sehr wesentlichen Umstand zu ergänzen; und selbst ihre Entstellungen der geschichtlichen Thatfachen sind geeignet, bei dieser Ergänzung mitzuwirken.

Im Gegensage nämlich zu den absichtlichen Fälschungen der geschichtlichen Wahrheit durch eine tendenziöse Geschichtsschreibung und zu der bewußten Idealisirung derselben durch die Kunstdichtung, fälschen und idealisiren Sage und Volksepos die geschichtlichen Thatfachen nur unbewußt und unwillkürlich. Ihre Dichter und Sänger haben die beste Absicht, volle geschichtliche Wahrheit zu bieten, und in einem gewissen, von ihnen selbst freilich nicht geahnten Sinne und Grade gelingt ihnen das in der That.

Wenn es heißt: „Kinder und Narren sprechen die Wahrheit“, so gilt das in demselben Sinne und Grade auch von dem Volke, d. h. von den Gesellschaftsschichten, aus denen Sage und Volksepos hervorgehen; denn auch bei diesen ist die Wahrhaftigkeit nicht ein Erfolg sittlicher Grundsätze, sondern nur eine natürliche Folge derselben Naivität, welche auch die unabsichtlichen Entstellungen der von ihnen berichteten Thatfachen zur Folge hat.

Die Sage ist nichts als ein geschichtlicher Bericht aus dem Kindermunde des Volkes, und das Volksepos ist nichts als gesungene Sage.

Ist der Bericht in diesem letzteren weniger wahrhaft, weil er gesungen wird? Im Gegenteil! Die gesangmäßige Gestaltung der Heldensage bezeichnet nur eine erhöhte Teilnahme des Volksherzens an deren Inhalt und kann daher der Wahrhaftigkeit in der Darstellung desselben nur dienlich sein.

In den noch wenig entwickelten Kulturzuständen, in welchen allein der Helbengefang gedeiht, ist der Sänger, der ihn vorträgt, allerdings nicht immer bloß der treue Bewahrer der Volksüberlieferung, sondern nicht selten auch ein Dichter, der sich an deren Werden und Wachsen selbstschaffend beteiligt; aber Alles, was sich

noch heutzutage an epischem Volksgefange beobachten läßt, nötigt uns zu der Annahme, daß er das thut, ohne es zu wissen und zu wollen. Er singt die Sage, statt sie bloß zu erzählen, wenn sein Herz von ihr so voll ist, daß dessen Inhalt überfließen muß. Gebundene Rede und gesangmäßiger Vortrag sind dann nur der entsprechende Ausdruck für die gehobene Stimmung, in die ihn seine Herzensteilnahme am Gegenstande seiner Darstellung versetzt; und diese Stimmung ist durchaus geeignet, auch seine dichterische Phantasie zu besflügeln. Was aber dann aus dem überfließenden Inhalt seines Dichterherzens zu dem bereits vorhandenen Inhalt der Sage auch an Neuem hinzukommen mag, — es ist alles in demselben Sinne wahr, wie das, was die Sage schon vorher ihrem geschichtlichen Kerne hinzugefügt hat, da es auf wesentlich dieselbe Weise entstanden ist wie dieses. Und es ist wenigstens auch in demselben Grade wahr; denn was einem übervollen Herzen unbewußt und unwillkürlich entquillt, kann niemals umhin, den wirklichen Inhalt dieses Herzens und damit Wahrheit zu offenbaren.

Freilich ist diese Wahrheit nur eine subjektive und schließt als solche ebenso wenig den Irrtum aus, wie die Dichtung; aber zur Lüge, d. h. zur bewußten, auf Täuschung berechneten Entstellung der Wahrheit, befindet sie sich im denkbar entschiedensten Gegensatz; denn zur Lüge bedarf es immer des berechnenden Verstandes, und diesen läßt das Herz um so weniger zu Worte kommen, je mehr es durch die Fülle seines Inhalts zu dessen Offenbarung gedrängt wird.

Ein dermaßen volles Herz ist immer zugleich auch ein warmes Herz, da es von dem Gegenstande, der seine Teilnahme so vollständig in Anspruch nimmt, in entsprechendem Grade auch erwärmt wird. Es liebt und haßt mit einseitiger Entschiedenheit; es ergreift mit dem Eifer der Leidenschaft Partei und färbt dann die Berichte alles äußeren Geschehens nach den Bedürfnissen seines eigenen Innern. Darum taugt es ebenso wenig zu gerechter Beurteilung wie zu nüchterner Beobachtung und sachgemäßer Darstellung geschichtlicher Thatfachen. Dafür aber taugt es zu anderen Dingen nur um so besser. Es ist unentbehrlich zu einer Beleuchtung und Färbung des berichteten Thatbestandes, die nicht nur den Stimmungen und Bestrebungen des Berichterstatters den ent-

sprechenden Ausdruck zu geben, sondern auch mit überzeugender und fortreißender Gewalt auf Andere zu wirken vermag; und ebenso unentbehrlich ist es zu raschem Entschlusse und zu kühner That. Um aus dem ruhenden Zustande in den thätigen versetzt zu werden, dazu bedarf die Thatkraft des Helden nicht weniger als die Einbildungskraft des Dichters eines Anstoßes, der aus der überfließenden Bewegung eines vollen und warmen Herzens stammt.

Für das Wesen des Heldentums pflegt daher der dichtende Sänger ein weit besseres, weit unmittelbareres Verständniß zu haben, als der bloß berichtende Chronist. Namentlich ist das dort der Fall, wo der volksmäßige Heldengesang noch blüht, wie beim nordfranzösischen Volke des 11. Jahrhunderts. Bei diesem ist der Chronist in der Regel schon durch seine mönchische Erziehung der Mehrheit seines Volkes entfremdet, besonders aber von dessen Helden durch einen weiten seelischen Abstand getrennt. Zwar nimmt er in seine geschichtlichen Berichte auch manches, was er nicht mit eigenen Augen hat beobachten können, aus der Heldensage seines Volkes auf, aber seine Darstellung zeigt dann deutlich, daß er nur für die religiöse Seite des zeitgenössischen Heldentums ein volles Verständniß hat, ein viel geringeres für die nationale, das geringste aber für die kriegerische, die für dessen innerstes Wesen gerade die bezeichnendste Seite ist. Der Sänger dagegen steht mitten in seinem Volke und nimmt an allen Interessen desselben, womöglich auch am Kampfe für diese Interessen Theil. Eben deshalb ist er im Stande, selbst den geheimsten Herzensregungen seines Volkes zum Ausdruck zu verhelfen. Er verkündet und verbreitet den Ruhm des volkstümlichen Helden, und dieser sucht sich solchen Ruhmes würdig zu machen durch den Kampf für eine Sache, die der Gesamtheit des Volkes am Herzen liegt. So verfolgen Held und Sänger bei ihrem verschiedenen Thun, in Wechselwirkung mit einander, ein und dasselbe Ziel, weil ein und dasselbe Volksherz das Thun beider bestimmt. Bei den Nordfranzosen des 11. Jahrhunderts weist das geschichtliche Heldentum jene Wechselwirkung mit dem Heldengesange selbst dort auf, wo es nicht für die religiösen Interessen seines Volkes kämpft; wo es aber auch in Bezug auf diese mit ihm Stimmung und Richtung teilt, da zeigt es nur um so deutlicher, daß die Begeisterung eines

warmen Herzens nicht nur im Stande ist, die Thatfachen der geschichtlichen Wirklichkeit in dichterische Ideale zu verwandeln, sondern auch umgekehrt die Ideale der Dichtung in geschichtliche Wirklichkeit.

Unter dem von Taillefer angestimmten Gesange vom Tode Rolands und seiner Kampfgenossen bei Ronceval haben die französischen Normannen im Jahre 1066 die Schlacht bei Hastings begonnen, die Wilhelm den Eroberer zum Herren Englands machte; und als dreißig Jahre darauf der Papst Urban II. die Christenheit zur Eroberung des heiligen Landes aufrief, da ist das Volk Nordfrankreichs, aus dessen Mitte das Rolandslied hervorgegangen war, bereitwilliger, früher und zahlreicher als alle anderen Völker seinem Rufe gefolgt. Jetzt hatte es Gelegenheit, durch die That zu beweisen, daß die religiös-patriotische Kampfesstimmung, der es in Sang und Sage einen dichterischen Ausdruck gegeben hatte, stark und nachhaltig genug war, um auch im wirklichen Kampfe gegen die Sarazenen sich zu bewähren. Wie früher die Phantasie seiner Dichter, so nahm jetzt der Heldenarm seiner Ritter die von Allen ersehnte Rache für Rolands Tod.

Ohne die Triebkraft eines warmen Herzens sind die Großthaten der Geschichte, sofern sie Anspruch auf den Namen von Heldenthaten haben, ebenso wenig denkbar wie die großen Werke der Dichtung; die sittlich größten und ästhetisch anziehendsten dieser Thaten und Werke aber nicht ohne eine Begeisterung, deren Feuer mächtig genug ist, um die Herzen großer Volksmassen zu durchwärmen. Wenn auch der Funke, an dem sich ein solches Feuer entzündet, zuerst nur in einzelnen Persönlichkeiten aufblüht und bei manchen schnell wieder erlischt, — wenn er auch nur in den Herzen Weniger zu einer Flamme wird, die gewaltig um sich greift und die Herzen vieler Anderer entzündet, — wenn diese Flamme auch immer schwächer und trüber wird, je weiter sie sich über ihren Entstehungsherd hinaus verbreitet, — so lange sie noch die Flamme der Begeisterung bleibt, ist sie eine heilige Flamme, die alles Unreine im Menschenherzen zu verzehren strebt. Wenn ihre Wärme sich dann in eine Bewegung umsetzt, welche große Volksmassen ergreift und selbst die anfangs Widerstrebenden mit sich fortreißt, — dann kann diese Bewegung im Einzelnen wohl manches Unheil anrichten, weil nicht die Herzen Aller, die

an ihr teilnehmen, durch das Feuer der Begeisterung geläutert sind und weil Mancher durch den Lichtglanz dieses Feuers mehr geblendet als erleuchtet wird; im Großen und Ganzen aber kann eine solche Bewegung, sofern sie auf ein der Begeisterung würdiges, d. h. ideales Ziel gerichtet ist, der Menschheit und ihrer aufwärts strebenden Entwicklung nur zum Heile gereichen. Selbst dann, wenn sie ihr unmittelbares Ziel nur unvollkommen erreicht oder gänzlich verfehlt, ist sie nicht erfolglos; denn die Thaten und Werke, die sie hervorruft, wirken auf die Nachwelt fort und treiben diese an, in derselben Richtung nach klarer erkannten und höher gesteckten Zielen weiter zu streben. Darum gehören Massenunternehmungen, wie die Kreuzzüge, zu den folgenreichsten Thaten der Weltgeschichte, und Massendichtungen, wie das Rolandslied, zu den am wenigsten vergänglichen Werken der Weltliteratur, trotz aller der sittlichen wie der künstlerischen Mängel, durch welche sich die Thaten und die Werke der Volksmassen von denen des Geistesadels unterscheiden.

Die Wirksamkeit solcher Thaten und Werke pflegt das Leben ihrer unmittelbaren Urheber um so länger zu überdauern, je mehr die Einzelnen unter diesen ihre persönlichen Interessen den Gesamtinteressen ihres Volksganzen unterordnen, und je mehr dieses Volksganze geeignet ist, mit seinen besonderen Gesamtinteressen zugleich die gemeinsamen der gesamten Menschheit zu vertreten; denn das Ganze eines Volkes lebt länger als der einzelne Mensch, und das Ganze der Menschheit länger als das einzelne Volk. Das Rolandslied gehört daher, gleich den Kreuzzügen, in gewissem Sinne und Grade der ganzen Menschheit an; denn die Dichter des altfranzösischen Volksepos vertraten mit ihren nationalen Interessen zugleich die religiösen des gesamten christlichen Abendlandes und damit, gleich den Kreuzfahrern, die damals höchsten Kulturinteressen der Menschheit. Mochten die christlichen Abendländer der Kreuzzugszeit in manchen Zweigen der materiellen und der intellektuellen Kultur hinter den von ihnen bekämpften Sarrazenen zurückgeblieben sein, mochten sie selbst in ethischer Beziehung von diesen wenig oder nichts vorausgehabt haben, — jedenfalls hat sich die christliche Kultur, für die sie kämpften, in der Folgezeit unvergleichlich viel entwicklungsfähiger erwiesen als die jeder andern historischen Religion. Darum hatte sie schon auf der verhältniß-

mäßig niederen Entwicklungsstufe, auf der sie während des elften Jahrhunderts stand, den meisten Anspruch darauf, die allgemein menschlichen Kulturinteressen auch der Folgezeit zu vertreten.

Das Rolandslied hat mit dem ersten Kreuzzuge schon deshalb Richtung und Stimmung gemein, weil es derselben Zeit und demselben Kulturkreise entstammt; die Entschiedenheit und die warme Begeisterung aber, mit der diese Richtung und Stimmung in ihm zum Ausdruck gelangt, verdankt es der Triebkraft des französischen Volksherzens, welches während dieser Zeit voller und wärmer war als jemals später.

Es war damals noch das Herz eines unverdorbenen und kindlich frommen, wenn auch ruhm- und rachebegierigen Jünglings, desselben Jünglings, dessen verschiedene Stimmungen, Neigungen und Charakterzüge an die verschiedenen Christenritter des Rolandsliedes verteilt erscheinen, dessen ganzes Selbst uns aber als der Hauptheld dieses französischen Volksepos in dichterischer Verklärung entgegentritt.

Daher können wir aus dem Rolandsliede erfahren, was in seiner Chronik steht, und doch von größerem geschichtlichem Interesse ist, als vieles von dem, was die Chroniker getreulich zu berichten pflegen; denn diese berichten besten Falles nur das äußere Geschehen in seiner scheinbar zufälligen Aufeinanderfolge, nicht aber, oder doch nur sehr unvollkommen die inneren Beweggründe, durch welche das äußere Geschehen erst zur Geschichte wird, d. h. zu einem Geschehen, in welchem sich die Entfaltung des menschlichen Seelenlebens offenbart.

Wir erfahren aus dem Rolandsliede, wie es in der Seele des altfranzösischen Volkes aussah, als dieses sich zum ersten Kreuzzuge entschloß, und welcher Art die Beweggründe waren, von denen es damals geleitet wurde. Wir erfahren damit zugleich, wie sich im 11. Jahrhundert das Bild der Welt und die Aufgabe der Menschen in der Anschauung desjenigen Volkes gestaltete, welches im Zeitalter der Kreuzzüge für das ganze christliche Abendland auf fast allen Kulturgebieten den Ton angab.

Alles dreht sich in dieser Dichtung um den Kampf zwischen Christentum und Islam. Kaiser Karl ist der gottermählte Schützer und Rächer der Christenheit; alle christlichen Völker leisten ihm Heeresfolge gegen den gemeinsamen Feind. An ihrer Spitze steht

natürlich das Volk, dem der Kaiser selbst angehört: die Franken (Franks) oder Franzosen (Franceis). Wie hier der Unterschied zwischen den germanischen Eroberern des heutigen Frankreich und dessen späteren romanischen Bewohnern verschwindet, so fließen Heiden und Mohammedaner in eine unterschiedslose Einheit zusammen; denn auch die Sarazenen sind Götzendiener. Sie verehren eine der christlichen Dreieinigkeit entsprechende Dreizahl von Abgöttern: Mahomet, Apollin und Tervagant. An ihrer Spitze steht der Admiral von Babylon, das Gegenbild Karls des Großen. Die Menschheit zerfällt damit in zwei Hälften, die zusammen ein symmetrisches Ganzes bilden würden, wenn nicht die eine von ihnen, statt das Spiegelbild der andern zu sein, nur deren Zerrbild wäre. Nicht in friedlicher Harmonie, sondern in unverföhnlicher Feindschaft stehen sie einander gegenüber. Die Heiden können allerdings nicht selten dieselben Vorzüge aufweisen, wie die Christenritter, aber als Feinde des wahren Gottes sind auch die besten unter ihnen nicht bloß zu ewigen Höllequalen verdammt, sondern werden auch ohne besondere Veranlassung als Verräter und Schufte bezeichnet. Nur wo ein Heide durch unzweifelhaft hervorragende Tugenden sich auszeichnet, wird zugestanden, daß er ein Held genannt werden könnte — wenn er ein Christ wäre. Auch in ihrer äußern Erscheinung sind die Heiden im Allgemeinen nicht von den Christen verschieden; aber hin und wieder werden ganze Völker durch tierische Eigentümlichkeiten, etwa durch Schweinsborsten auf dem Rücken, auch in körperlicher Beziehung als minderwertig gekennzeichnet.

Das ganze Leben des Christenritters erscheint als ein Kreuzzug. An Frauendienst oder auch nur an Frauenliebe zu denken hat er keine Zeit. Er muß Heidenköpfe spalten so lange er kann. Erst wenn er im heiligen Kampfe gefallen ist, darf er der Friedensruhe genießen. Dann betten ihn Engel in die Blumen des Paradieses und ein gutes Lied singt auf Erden seinen Ruhm. Zu lieben und vor Liebe zu sterben ist Sache der Frauen. In dem Herzen der Männer hat neben dem Kampfe, dem Ruhme, dem Christenglauben, den Kampfgenossen und dem Kaiser nur noch das Vaterland einen Platz: „das süße Frankreich“, das als das Vaterland der gesamten Christenheit erscheint, wie die Kaiserstadt Achen (Nix) als deren Hauptstadt.

Rom und der Papst spielen im Rolandsliede noch nicht die Rolle, die sie bald nach dessen Entstehung in der geschichtlichen Wirklichkeit zu spielen beginnen. Von dem Prinzipienkampfe zwischen Kaiser und Papst, zwischen Staat und Kirche, der schon vor dem ersten Kreuzzuge die Christenheit in zwei feindliche Parteien zu spalten begann, ist daher in dieser Dichtung noch keine Rede. Um so entschiedener aber tritt die unverföhnliche Feindschaft zwischen der unter dem Kaiser geeinten Christenheit und der nicht minder einheitlich gedachten Heidenwelt hervor. In der bis ins Einzelne durchgeführten Gegensätzlichkeit, mit welcher das Verhältniß dieser beiden Religionsparteien dargestellt wird, verrät sich aber nicht bloß der religiöse Fanatismus des Mittelalters, sondern auch eine ästhetische Geschmacksrichtung, die dem französischen Volke zu allen Zeiten eigen gewesen ist, nämlich die Neigung zu einer möglichst symmetrischen Gestaltung auch solcher Kunsterscheinungen, deren Material sich, wie das der Dichtung, als lebendiges und geist-erfülltes gegen den mechanischen Zwang einer solchen Gestaltung sträubt. Diese Neigung, die im französischen Klassicismus des 17. Jahrhunderts bis zu ihren äußersten Konsequenzen fortgeschritten ist, hält sich während des 11. Jahrhunderts allerdings noch innerhalb bescheidener Grenzen. Im Rolandsliede beschränkt sie sich ganz auf die innere Form der Dichtung, d. h. auf die Verhältnisse zwischen den Einzelheiten der inhaltlichen Charakteristik, während die äußere Form, d. h. die Verhältnisse des Versbaus und der Reihenfolge, weit entfernt ist von der einförmigen Regelmäßigkeit, die der spätere Nationalvers der Franzosen, der Alexandriner, dem Streben nach möglichster Symmetrie verdankt. Die 10- bis 12-silbigen Verse des Rolandsliedes werden nicht, wie die Alexandriner, durch den Hauptkassus in zwei gleiche, sondern in zwei ungleiche Teile geschieden. Auch sind sie nicht, wie diese, paarweise durch den Reim mit einander verbunden, sondern zu sogenannten Tiraden (altfr. *laisses*) vereinigt, d. h. zu einreimigen strophischen Abschnitten von ungleicher, durch den jedesmaligen Inhalt bestimmter Länge. Zur Bindung des Verses genügt hier, wie in der Volkspoesie überhaupt, die bloße Assonanz statt des im Alexandriner herrschenden Vollreims, der aber keineswegs grundsätzlich gemieden wird.

Um den formalen Charakter des Rolandsliedes zu veranschaulichen, gebe ich den Anfang und einzelne besonders bezeichnende

Stellen der Dichtung vollständig und in möglichst formgetreuer Uebersetzung wieder. Für das Uebrige dürfte eine kurze Inhaltsangabe genügen.

Die erste Tirade enthält in bündiger Zusammenfassung die Exposition des Ganzen:

Der Kaiser Karl, der große Frankenherrscher,
In Spanien ist er sieben Jahre gewesen.
Das ganze Land bezwang er bis zum Meere.
Nicht Burg noch Stadt konnt' ihm da widerstehen.
Schon sind die Festen alle in seinen Händen.
Nur Saraguz noch nicht, das hochgeleg'ne.
Dort herrscht Marfilies, welcher statt Gott zu ehren,
Mahomet dient und zu Apollin betet.
Doch kann auch er dem Schicksal nicht entgehen.

Die zweite Tirade beginnt, wie die meisten andern, mit einer kurzen, aber anschaulichen Schilderung des Schauplazes, auf dem sich das in ihr Berichtete abspielt. Dieses besteht hier in einer der zahlreichen schmucklosen, aber wohlgefügtten Reden, durch welche die französische Volksepik sich von der deutschen ebenso sehr unterscheidet, wie die Dramatik des französischen Klassizismus von der echt germanischen Dramatik Shakespeares:

König Marfilies wandelt in seinem Garten.
Von blauem Marmor ist da eine Estrade.
Dort nimmt er Platz; im Halbkreis um ihn lagern
Sich 20,000 und mehr noch seiner Mannen.
Er redet an die Herzöge und Grafen:
Ihr Herren! hört, welch Unglück auf uns lastet:
Der Kaiser Karl, aus seinem Frankenlande
Ist er gekommen, uns're Stadt zu belagern.
Ich hab' kein Heer, um ihn zurückzujagen,
Kein Volk hab' ich, um sich mit ihm zu schlagen.
Nun ratet mir als meine treuen Mannen
Und rettet mich vor Todesnot und Schande.
Da wußte Rat von seinen Heiden allen
Ein Einz'ger nur, Herr Blancandrin mit Namen.

Der Rat dieses klugen und tapferen Heiden geht dahin, daß Marfilies sich zum Schein unterwerfen und das Versprechen der Taufe geben solle; dann werde der Kaiser abziehen. Der Rat wird befolgt. Die sarazenischen Gesandten treffen den Kaiser in einem Baumgarten bei Cordova, dessen Mauern er eben gebrochen hatte. Die ältern Christenritter ergözen sich, auf weißen Decken

sitzend, mit Schachspielen, die jüngern mit Fechten. Karl selbst sitzt auf einem Stuhl von reinem Golde.

Weiß war sein Bart, sein Haupthaar blütenlicht,
Adlig sein Leib und stolz sein Angesicht,
Wer nach ihm fragt, braucht ihn zu suchen nicht.

Die Boten steigen von den Pferden und begrüßen ihn. Blancandrin richtet die Botschaft aus und Karl nimmt den Vorschlag an, nachdem er ihn mit gesenkter Stirne erwogen und sich mit seinen Baronen beraten hat. Niemand merkt den Verrat, als Graf Roland, des Kaisers Neffe, der an frühere Treulosigkeiten des Heidenkönigs erinnert und zur Fortsetzung des Kampfes mahnt. Da aber nicht bloß sein Stiefvater, Graf Ganelon, ihm widerspricht, sondern auch der weise, grauhaarige Baiernherzog Raimes, so wird er überstimmt. Jetzt wird auf Rolands Vorschlag Ganelon dazu erwählt, die Antwort Karls nach Saragossa zu bringen. Er fügt sich diesem Auftrage nur mit einem Widerstreben, welches deutlich verrät, daß er gegen seine bessere Ueberzeugung den Bedenken Rolands entgegengetreten war. Mit Drohungen gegen seinen Stiefsohn, dem er den gefährvollen Auftrag verdankt, und gegen alle zwölf Pairs, macht er sich auf den Weg. Unter einem Delbaum findet er Blancandrin und berät mit ihm nach vorsichtig einleitenden Reden, in denen er Roland als den gefährlichsten Feind der Sarazenen hinstellt, dessen Verderben. Beide setzen gemeinsam die Reise fort und gelangen endlich zu Marfilies. Diesen sucht Ganelon davon zu überzeugen, daß ihn nur List von der gewaltigen Macht Karls retten könne.

Drauf sprach Marfilies: „D glaubet mir fürwahr,
Daß Liebe ich zu Euch im Herzen trag'
Ich hört' Euch gerne reden vom großen Karl.
Gar abgelebt, so heißt's, ist er und alt.
So viel ich weiß, zählt er 200 Jahr'
Durchzogen schon hat er so manches Land,
Auf seinen Schild empfangen manchen Schlag,
Manch' reichen Herrn zum armen Mann gemacht.
Wann ruht er aus von seiner Kriege Last?“
Ganelon sprach: „Gar nimmer thut dies Karl.
Wer jemals ihn gesehen und gekannt,
Rühmt seinen Muth und seine Heldenkraft.
Und lobt' ich ihn so sehr ich immer kann,
So ständ' mein Lob doch seinem Werte nach.

So großen Muth verlieh ihm Gottes Hand.

Ein kühner Held bleibt er sein Leben lang."

Wenn dieser kaiserliche Held erfolgreich bekämpft werden solle, so müsse vor Allem sein Nefse, der tapfere Roland, sterben, womöglich auch dessen Freund, der kluge Olivier.

„Des Kaisers Kraft und Muth ist dann gefällt,

Nie führt dann Krieg mehr dieser stolze Held."

Der Kaiser werde bei seinem Abzuge Roland mit der Nachhut zurücklassen. Diese könne man dann leicht vernichten, wenn man sie mit überlegenen Streitkräften angreife. Der Rat wird angenommen, und Ganelon kehrt zum Kaiser zurück, der sich nun wirklich nach Frankreich aufmacht, nachdem er auf Ganelons Rat Roland zum Führer der Nachhut bestimmt hatte. Dieser durchschaut die böse Absicht Ganelons; dennoch nimmt er Karls Vorschlag, die Hälfte des Frankenheeres zurückzubehalten, nicht an und begnügt sich mit 20,000 Mann, welche sich selbst zu ihm drängen, der Blüte des ganzen Heeres.

Karl zieht nun mit dem Hauptheer über die Pyrenäen, nachdem er in der Nacht von Kampf und Verrat geträumt. Sobald sie aus der Ferne das „süße Frankreich“ erblicken,

Nicht Einen giebt's, den es nicht rührt zu Thränen.

Dem Kaiser Karl jedoch that es am weh'sten.

Zurück ja blieb Roland, sein lieber Nefse.

Mitleid erfasst ihn; seine Thränen strömen.

Unterdessen machen sich 100,000 Heidenritter auf, um die fränkische Nachhut zu überfallen. Olivier sieht von einer Anhöhe aus ihre Uebermacht und fordert Roland auf, in sein Elfenbeinhorn, den Olifant, zu stoßen. Karl werde es hören und umkehren. Roland aber will sich lieber auf sein Schwert Durendal verlassen, um nicht seinen Ruhm im Vaterlande zu verlieren; er ziehe den Tod der Schande vor. Der Erzbischof segnet seine Krieger und spricht sie von ihren Sünden los, nachdem er ihnen als Buße auferlegt hatte, sich tapfer zu schlagen. Auch Olivier ermahnt sie jetzt zum Kampf und geht ihnen mit gutem Beispiel voran. Die Franken thun Wunder der Tapferkeit, vor allen Roland. Unter ihren Streichen fallen sämtliche 100,000 Heiden, bis auf einen einzigen, der die Nachricht von ihrem Tode nach Saragossa bringt. Marfilies schickt ein neues Heer, und jetzt wendet sich das Blatt zu Ungunsten der bereits erschöpften und geschwächten Christen.

Diese schlagen allerdings noch vier Angriffe siegreich zurück; beim fünften aber fallen alle bis auf 60. Jetzt ist Roland bereit, in sein Horn zu stoßen; aber Olivier meint, es sei schon zu spät und wirft seinem Freunde vor, dessen Leichtsinn sei schuld an dem Tode der Franken. Der Erzbischof, der tapfer mitgekämpft hat, scheidet ihren Streit. Er giebt zu, daß das Blasen des Olifant sie nicht mehr vor dem Tode erretten, aber ihnen doch dazu verhelfen könne, gerächt und in eines Münsters Vorhof begraben zu werden.

Jetzt stößt Roland in sein Horn, und mit solcher Macht, daß ihm das Blut aus den Schläfen springt und daß man den Widerhall 30 Meilen weit hört. Auch der Kaiser hört ihn und erkennt daran, daß Roland in Gefahr ist. Ganelon widerspricht dem, aber Karl läßt ihn in Fesseln schlagen und eilt Roland zu Hülfe. Dieser beweint indessen die Gefallenen. Sein Schmerz, durch das Bewußtsein seiner Schuld an deren Tode gesteigert, erreicht seinen Gipfel, wie er das entfärbte Gesicht des sterbenden Olivier sieht. Er fällt in Ohnmacht, und sobald er wieder zu sich kommt, stößt er von Neuem in sein Horn. An dem schwachen Tone desselben erkennt Karl, daß sein Nefte dem Tode nahe ist. Er spornt sein Heer zur Eile an und läßt alle seine 60,000 Hörner blasen. Die Heiden hören es mit Schrecken; 400 ihrer Tapfersten sammeln sich zum Sturme auf Roland, aber sie wagen ihn nur aus der Ferne mit Pfeilen und Wurfspeießen anzugreifen. Sein Schild und sein Panzer werden durchbohrt; sein Roß bricht unter ihm zusammen; er blutet aus 20 Wunden. Dennoch schlägt er alle seine Angreifer in die Flucht. Dann verbindet er dem Erzbischof die Wunden und trägt die Todten vor ihn hin, damit er sie segne. Bald sieht er auch den Erzbischof sterben. Da nimmt er sein Horn in die eine Hand, sein Schwert in die andre und geht in der Richtung nach Spanien vorwärts, aber fällt dabei aufs Neue in Ohnmacht. Jetzt sucht ein Sarazene sich seines Schwertes zu bemächtigen; aber Roland erwacht davon und spaltet ihm mit dem Olifant Helm und Haupt. Dabei wird aber auch das Horn zerschmettert. Bald darauf fühlt Roland, daß ihm die Sehkraft schwindet. Damit sein Schwert nicht in Heidenhände falle, will er es an einem Felsen zerbrechen. Es gelingt ihm nicht; der Felsen wird zerhauen, aber der gute Stahl erhält keine

Scharte. Nun legt er sich zum Sterben nieder, unter dem Haupte sein Schwert und die Trümmer seines Hornes, das Gesicht nach Spanien gewendet, damit Karl sehe, daß er als Sieger gestorben sei. Dann erinnert er sich alles dessen, was seinem Herzen teuer ist. Er denkt seufzend an die Länder, die er erobert, an Vaterland und Blutsverwandte, an Karl den Kaiser. Daß er auch eine Braut hat, erfahren wir an dieser Stelle des Gedichtes nicht.

Nachdem Roland gebetet und gebeichtet, hebt er seinen rechten Handschuh zu Gott empor. Der Engel Gabriel nimmt ihn entgegen. Endlich stirbt der fromme Held mit gefalteten Händen, und Engel führen seine Seele ins Paradies.

Der Kaiser kommt an und ruft vergebens nach seinem Neffen und den zwölf Pairs. Niemand giebt ihm Antwort. Er rauft sich vor Schmerz den Bart. Sein ganzes Heer weint; aber Herzog Naimes mahnt zur Rache. Nun verfolgt der Kaiser die fliehenden Heiden bis zum Abend. Dann betet er, Gott wolle den Tag verlängern, und nachdem ihm ein Engel die Gewährung seiner Bitte verheißen, steigt er wieder zu Pferde und treibt die Heiden in den Ebro, so daß alle drin ertrinken, welche nicht vorher schon niedergehauen waren. Jetzt erst legen sich die Christen zur Ruhe nieder. Ihre Rosse sind so ermüdet, daß sie nur liegend grasen können. Während Alles schon schläft, hält den Kaiser der Schmerz um Roland noch lange wach.

Unterdessen sieht sich Marfilies nach Hilfe um. Der Admiral von Babylon sammelt sein Kriegsvolk in 40 Reichen und kommt selbst mit seiner ganzen Flotte nach Spanien. Auf einer baumlosen Ebene kommt es zur Schlacht. Der Kaiser und der Admiral erkennen einander am hellen Ton ihrer Schlachtrufe und treffen einander inmitten des Schlachtfeldes. Sie sind einer des andern würdig; daher bleibt der Kampf lange unentschieden. Nur durch die Unterstützung des Engels Gabriel gelingt es Karl, seinen Gegner zu tödten. Jetzt fliehen die Heiden und werden bis vor Saragossa verfolgt. Wie Marfilies dies hört, stirbt er vor Gram. Die Christen dringen in seine Stadt und zerschmettern alle Götzenbilder. Die Heiden, welche sich nicht taufen lassen, werden getödtet; nur die Königin Bramimunde nicht; der Kaiser führt sie gefangen mit sich fort, um sie durch Liebe zu bekehren.

Wie Karl bei seiner Heimkehr vom spanischen Feldzuge in

seinem Palaste zu Achen absteigt, tritt ihm Ulfa, ein schönes Fräulein, entgegen und fragt nach ihrem Bräutigam — Roland. Karl meldet ihr weinend seinen Tod und bietet ihr seinen eigenen Sohn zum Ersatz. Aber sie versteht seine Rede nicht; nach Rolands Tode will sie nicht am Leben bleiben. Erbleichend fällt sie vor den Füßen des Kaisers nieder. Er zieht sie empor; aber ihr Haupt neigt sich auf seine Schulter. Der Schmerz um Roland hat sie getödtet.

Ueber Ganelon wird Gericht gehalten. Der Kaiser klagt ihn des Verrathes an. Das Gottesurteil entscheidet gegen ihn und er wird gevierteilt. Die Sarazenenkönigin hat sich unterdessen befehlen lassen; sie erhält bei der Taufe den Namen Juliane. In der Nacht erscheint dem Kaiser der Engel Gabriel und fordert ihn auf, einem von Heiden bedrängten Christenherzog zu helfen. Karl aber will nicht recht dran. Er beklagt die Mühsal seines Lebens. Damit bricht das Gedicht plötzlich ab.

Warum endigt es nicht früher? Der erschütternde Tod Rolands, der rührende Ulfa hätten ihm einen wirksameren Abschluß gegeben, als die Klagen des großen Karl, dessen Größe hier schon bedenklich sich mindert, so daß das Charakterbild, welches die späteren Epen des Sagenkreises von ihm entwerfen, hier schon antizipirt erscheint.

Der verhältnißmäßig matte Schluß des Rolandsliedes scheint darauf hinzudeuten, daß das Ganze desselben von dem französischen Volke des Mittelalters als nur relativ selbständiger Bestandteil eines weit größeren Ganzen aufgefaßt wurde, welches sämtliche Dichtungen des Karlsfagenkreises in sich schloß. In der That liegt es im flüssigen Wesen aller noch lebendigen Volksepik, daß nicht nur einzelne Episoden eines Sagenganzen sich zu selbständigen Dichtungen auszuwachsen streben, sondern auch, daß die auf diese Weise entstandenen Dichtungen durch den inhaltlichen Zusammenhang jenes Sagenganzen noch fest genug zusammengehalten werden, um ohne feste Grenzen ineinanderfließen zu können. Eines Abschlusses in dem Sinne, in welchem wir ihn von einer epischen Kunstdichtung verlangen, die einen in Bezug auf Gegenstand oder Auffassung uns neuen Inhalt bringt, bedarf es hier garnicht, da die Volksepik garnicht darauf ausgeht, ihrem Publikum etwas inhaltlich Neues zu bieten. Wenn der Sänger sich damit begnügt,

in seinen Zuhörern nur die Erinnerung an längst Bekanntes und längst Liebgewordenes aufzufrischen, dann kann er mit Sicherheit darauf rechnen, daß das von ihm nur Ange deutete und damit auch das formell Unabgeschlossene an dem von ihm Vorgetragenen seine Ergänzung und seinen Abschluß in der Phantasie der Zuhörer findet. Das gilt auch von den altfranzösischen Volksjagen (chansons de geste) des Karlsjagenteufes, die wegen ihrer Länge gar nicht anders als stückweise vorgetragen werden konnten, deren Volkstümlichkeit aber jedem einzelnen Stücke gestattete, das Ganze zu vertreten. Da der altfranzösische Sänger, der irgend einen Abschnitt aus dem Rolandsliede vortrug, nicht nur den Gesamtinhalt dieser Dichtung, sondern auch den des ganzen Karlsjagenteufes bei seinen Zuhörern als bekannt voraussetzen konnte, so war es von untergeordneter Wichtigkeit, wie er den betreffenden Abschnitt einleitete und wie er ihn abschloß; und dasselbe gilt in gewissem Sinne und Grade auch von dem Ganzen des Rolandsliedes, sofern dieses als ein bloßer Abschnitt aus dem Ganzen des Karlsjagenteufes aufgefaßt werden kann.

Was aber auch die Ursache davon sein mag, daß der Schluß des Rolandsliedes so wenig geeignet ist, ein seinem Inhalte fernstehendes Publikum ästhetisch zu befriedigen, jedenfalls steht es in dieser Beziehung im entschiedensten Gegensatz zu demjenigen volkstümlichen Epos, welches innerhalb der deutschen Litteratur eine ähnliche Stellung einnimmt, wie das Rolandslied innerhalb der französischen. Der Siegfried des Nibelungenliedes ist eine ähnliche Lichtgestalt wie Roland. Er stirbt gleich diesem in seiner Jugendblüte durch Verrat, und sein Tod wird ebenfalls durch einen Nachekampf gesühnt. Dennoch kann Siegfried nicht in demselben Sinne als Hauptperson des deutschen Epos gelten, wie Roland als die des französischen, da andere Personen der Dichtung, wie Kriemhilde und namentlich Hagen, ihn nicht nur lange überleben, sondern auch ästhetisch überwirken, obgleich sie ethisch hinter ihm zurückstehn. Sein Tod bildet einen der Höhepunkte des Nibelungenliedes, aber nicht den höchsten. Schon der Tod Rüdigers von Bechelaren wirkt durch den tragischen Konflikt, der ihn herbeiführt, und den Seelenkampf, der ihm vorhergeht, weit ergreifender und zugleich erhebender, als der empörende Mord des hinterrücks angefallenen Siegfried. Der höchste dichterische Höhepunkt des

Nibelungenliedes tritt aber erst am Schlusse desselben ein. Es ist der Heldentod eines ganzen Volkes, welches im Gegensatz zu den Sarazenen des Rolandsliedes unsere ästhetische Theilnahme weit mehr in Anspruch nimmt, als die Sieger, die das Nachwerk an ihm vollziehen. Dabei steigert sich das Interesse an den Begebenheiten, die der Tod Siegfrieds nach sich zieht, fortwährend, bis zur erschütternden Tragik der Schlußkatastrophe, und zwar nicht nur durch die Art, wie die Einzelkämpfe mit ihrer besonders gefärbten Tragik und damit verschiedene dichterische Höhepunkte einander folgen, sondern auch durch die fortwährend zunehmende Bündigkeit der Darstellung, durch welche deren ästhetische Wirksamkeit fortwährend gesteigert wird.

Dieser künstlerische Vorzug des Nibelungenliedes vor dem Rolandsliede ist vielleicht zum Theil darauf zurückzuführen, daß jenes nicht gleich diesem ein Volksepos im eigentlichen Sinne des Wortes ist, sondern nur auf den Namen eines volkstümlichen Kunstepos Anspruch hat. Der Dichter nämlich, der dem volkstümlichen Stoffe des Nibelungenliedes seine endgiltige Gestaltung gab, stand einerseits diesem Stoffe schon fern genug, um ihn seinem persönlichen Geschmacke gemäß gestalten zu können, und hatte andererseits dabei ein Publikum im Auge, welches schon andere ästhetische Anforderungen an eine Dichtung stellte, als ein solches, dem die Volkstümlichkeit des Stoffes allein schon für die Mängel in dessen künstlerischer Gestaltung hinreichenden Ersatz bietet. Aber das Verdienst des letzten Bearbeiters der Dichtung kann sich nur auf nebensächliche Einzelheiten beziehen, da der gesammte Gang der Handlung schon von der Sage vorgezeichnet war, sein ästhetischer Vorzug also das Verdienst des Volkes ist, welches die Sage gedichtet hat. Das geht schon daraus hervor, daß der Vorzug des sich fortwährend steigernden tragischen Interesses mit einem andern Vorzuge des Nibelungenliedes vor dem Rolandsliede innig zusammenhängt, nämlich mit der reicheren Mannigfaltigkeit seiner Charaktere und der größeren Tiefe seiner Charakteristik. Nur wo ein Charakter sich in der Art vor den Augen unserer Phantasie entwickelt, wie es bei den besonders hervorragenden Personen des Nibelungenliedes der Fall ist, kann sich unsere Theilnahme selbst für einen Bösewicht wie Hagen in dem Maße steigern, daß wir von der Tragik seines Todes erschüttert werden.

Eine derartige Charakterentwicklung findet sich im Rolandsliede nirgends, es sei denn, daß man die negative des Kaisers Karl als solche gelten lassen will. Auch ist die Charakteristik in dieser Dichtung zu einseitig, um die in ihr auftretenden Personen wie lebendige menschliche Individualitäten erscheinen zu lassen. Statt eines persönlichen, individuell ausgestatteten Charakters haben sie meistens nur einen Gattungscharakter, und nicht einmal immer einen spezifisch menschlichen. So erscheint z. B. Ganelon, dessen Charakter, im Gegensatz zu demjenigen Hagens, keine einzige Lichtseite aufweist, nur als Teufel in Menschengestalt und könnte daher nur Abscheu erregen, wenn er überhaupt glaublich wäre. Selbst der Hauptheld des Rolandsliedes wird mehr nur durch das Ansehn und die Liebe, die er bei den Seinen genießt, als durch das, was er selber thut und sagt, über die übrigen Personen hervorgehoben; denn seine wunderbaren Heldenthaten sind nur quantitativ von denen seiner Kampfgenossen verschieden. Nur durch einen einzigen Charakterzug wird er zu seinem Freunde Olivier in einen Gegensatz gestellt, und ein einziger Vers genügt, um diesen Gegensatz zu kennzeichnen:

Roland war kühn und Olivier war klug.

Der Freundschaftsbund zwischen diesen beiden so einseitig charakterisirten Personen nimmt trotz der einzelnen rührenden Züge, in denen er sich kundgiebt, unsere menschliche und ästhetische Theilnahme lange nicht so stark in Anspruch wie der Freundschaftsbund zwischen dem finstern Meuchelmörder Hagen und dem fröhlichen Spielmann Volker, die durch viel mannigfaltigere, einander ergänzende Gegensätze auf einander angewiesen sein können, weil jeder von ihnen auch in seinem eigenen Innern Gegensätze vereinigt. Es sind hier zwei volle Akkorde, die sich zur Harmonie der Freundschaft verbinden, nicht bloß zwei vereinzelte Töne, wie bei Roland und Olivier.

In ähnlicher Weise, wie diese beiden, werden auch andere hervorragende Personen des Rolandsliedes nur durch je einen Charakterzug gekennzeichnet, z. B. der Baiernherzog Raimes durch die Weisheit des Alters; bei den meisten aber begnügt sich die Dichtung mit der Hervorhebung des alle persönliche Eigenart überdeckenden und unterdrückenden religiösen Gegensatzes zwischen Christen und Heiden; und selbst dieser Gegensatz wird nicht durch

eine Verschiedenheit ihres inneren Wesens, sondern nur durch die äußere Zugehörigkeit zu einer der beiden feindlichen Religionsparteien gekennzeichnet. Eine solche, dem innerlichen Wesen der Religion widerstrebende Auffassung religiöser Gegensätze muß notwendig dazu führen, daß gerade die hingebungsvollste Frömmigkeit am leichtesten in fanatischen Haß gegen Andersgläubige ausartet.

Im Nibelungenliede ist von einem solchen Glaubensfanatismus wohl schon deshalb nichts zu spüren, weil der Sagestoff, der in ihm geformt ist, seinen Hauptbestandteilen nach aus heidnischer Zeit stammt; aber der Umstand, daß das deutsche Volk, im Gegensatz zum französischen, ebenso wenig zum religiösen wie zum nationalen Fanatismus neigt, mag dabei mitgewirkt haben; denn auch von letzterem findet sich im Nibelungenliede keine Spur. Zwar werden die Hunnen gelegentlich als feige bezeichnet, aber im Allgemeinen kommen sie hier, wie überhaupt in der deutschen Sage und Dichtung, weit besser weg, als in der römischen Geschichtsschreibung. Im Nibelungenliede kämpfen auch auf hunnischer Seite vorwiegend Germanen gegen die dem Untergange geweihten Burgunden, und auf beiden Seiten wird das Heldentum mit gleich unparteiischer, rein menschlicher und rein ästhetischer Teilnahme geschildert.

Auch das Wunderbare, welches im Rolandsliede so häufig als *Deus ex machina* auftritt, um den Christen zum Siege zu verhelfen oder wenigstens die Eindrucksfähigkeit ihrer Heldenthaten zu steigern, erscheint im Nibelungenliede auf ein verhältnißmäßig bescheidenes Maß beschränkt, und was davon aus dem heidnischen Mythos übriggeblieben ist, wie z. B. die Tarnkappe, hat seinen ursprünglich religiösen Charakter verloren und steht deshalb in einem zu äußerlichen Verhältniß zu den Personen der Dichtung, um die Menschlichkeit ihres Seins und Thuns wesentlich beeinträchtigen zu können. Das Große an der Persönlichkeit und an den Thaten der Helden wirkt hier um so überzeugender und erregt eben deshalb um so mehr unsere Teilnahme, je weniger es ins Uebermenschliche übertrieben wird; denn nur das menschlich Große am Helden ist unserer ästhetischen wie unserer menschlichen Teilnahme erreichbar.

Dem Uebermenschlichen gegenüber, sofern dieses nicht bloß das Erzeugniß eines müßigen Phantasiespiels ist, sondern eine

ernsthafte Forderung der Vernunft und des Gemüths, kann der Mensch nur ein religiöses Verhältniß haben, und ein solches Verhältniß ist es in der That, welches den Geist des Rolandsliedes so sehr bestimmt, daß auf die bis zur Heiligkeit gesteigerte Frömmigkeit seiner Helden ein stärkeres Licht fällt, als auf die rein menschliche Seite ihres Heldentums. Für eine Dichtung aber, die nur nach religiöser Wirkung auf ein frommes Publikum ausgeht, bedarf es keiner großen Kunst. Wie der frühmittelalterliche Heiligenmaler aller weiteren Charakteristik der von ihm gemalten Personen überhoben war, sobald er ihr Haupt mit einem Heiligenscheine umgeben hatte, so konnten die Dichter des Rolandsliedes sich mit einer flachen und einseitigen Charakteristik begnügen, da sie der beabsichtigten Wirkung auf ihr Publikum sicher waren, wenn ihre Helden durch die Wunder, die sie verrichteten, sich als Heilige erwiesen.

Mit der nationalen Bedeutung des Rolandsliedes für das französische Volk verhält es sich nicht wesentlich anders, als mit seiner religiösen Bedeutung für die mittelalterliche Christenheit. Die patriotische Dichtung wird ebenso gut wie die religiöse durch eine außerästhetische Tendenz beherrscht, und nur so weit, als diese es zuläßt, kommt dabei die rein ästhetische Seite der Dichtung als eine Kunst zu ihrem Rechte. So wird auch im Rolandsliede nicht nur die Charakteristik der Personen, sondern in noch weit höherem Grade die Entwicklung der Begebenheiten mehr durch patriotische als durch ästhetische Rücksichten bestimmt. Die Schmach der Niederlage verletzte die Nationaleitelkeit, der Schmerz um die Gefallenen erregte das Rachebedürfniß des Volkes, dem Dichter und Publikum des Rolandsliedes angehören, und die Befriedigung des Bedürfnisses nach Ruhm und Rache lag diesem Volke mehr am Herzen, als die rein ästhetische Befriedigung, wie sie das Nibelungenlied durch die Tragik seiner Schlußkatastrophe gewährt, und wie auch das Rolandslied sie hätte gewähren können, wenn es darauf verzichtet hätte, den tragischen Ernst seines Inhalts durch einen komödienhaften Schluß zu beeinträchtigen.

Allerdings hat das Rolandslied außer seiner religiösen und nationalen Seite auch noch eine rein ästhetische von nicht geringer Bedeutung, und manchen ästhetischen Vorzug hat es auch vor dem Nibelungenliede voraus, obgleich, oder vielmehr, weil die bewußte

Kunst an ihm einen weit geringeren Anteil hat als an diesem. Es ist eine Dichtung aus einem Guffe, weil aus einem Geifte, nämlich aus dem franzöfifchen Volksgeifte einer Zeit, die noch keine Kunstdichtung kannte und die eben deshalb auch vor den Verirrungen bewahrt blieb, denen die Kunstdichtung nur allzu leicht verfällt.

Von folehen Verirrungen ift das Nibelungenlied nicht frei. Dahin gehört z. B. die Wahl der ftrophifchen Form, unter welcher die urfprüngliche Form der unftrophifchen Stabreimverfe noch oft genug zu Tage tritt. Die ihrem Wefen nach lyrifche Nibelungenftrophe bereitet dem Fortgange der epifchen Entwicklung durch die feftftehende Zahl ihrer paarweife gereimten Verfe und mehr noch durch ihren fchleppenden Schluß fortwährende Hemmungen, während die Tiradenform geeignet ift, diefen Fortgang überallhin folgsam zu begleiten. Indem der höfifche Bearbeiter des Nibelungenliedes die „Kürnbergswife“ aus der höfifchen Lyrik in die volksmäßige Epik übertrug, fchädigte er in empfindlicher Weife die Einheitlichkeit im Verhältniß zwifchen Form und Inhalt der Dichtung, ohne daß es ihm gelungen wäre, durch die Herftellung einer inhaltlichen Einheitlichkeit, die fich mit derjenigen des Rolandsliedes vergleichen ließe, Erfag zu bieten. Die Ungleichmäßigkeiten, welche die Entftehung des Ganzen aus verfchiedenen felbftändigen Liedern mit fich gebracht hat, find fo wenig getilgt, daß man den Verfuch hat wagen können, diefes Ganze wieder in feine urfprünglichen Bestandteile zu zerlegen. Der Einheitlichkeit des Rolandsliedes gegenüber, welche allerdings eine weit geringere Mannigfaltigkeit zur Rehrseite hat, wäre folch ein Verfuch gänzlich ausfichtslos.

In Bezug auf die Darftellung hat das franzöfifche Epos ebenfalls einen Vorzug vor dem deutichen voraus. Ift in diefem das feelifche Innere der Perfonen vollkommener, weil vielfeitiger, zur Darftellung gelangt, fo ift es in jenem das äußere Gefchehen, wie es in den Handlungen und den Reden der Perfonen zu Tage tritt. Auch der Schauplag diefes Gefchehens ift in der Regel hier weit anfchaulicher gezeichnet als dort.

Im Allgemeinen läßt fich das äfthetifche Verhältniß des Rolandsliedes zum Nibelungenliede als ein ähnliches bezeichnen, wie dasjenige der romanifchen Tragödie zur germanifchen. Die Vorzüge des Rolandsliedes fallen leichter in die Augen, gleich denen, welche Corneille vor Shafefpeare voraus hat; aber die

Vorzüge des Nibelungenliedes wiegen schwerer, denn es sind die Vorzüge Shakespeares vor Corneille.

Immerhin ist das Rolandslied nicht nur das bedeutendste Epos des französischen Mittelalters, sondern zugleich eine der bedeutendsten dichterischen Erscheinungen der Weltliteratur. Für den Germanen aber hat es noch ein besonderes Interesse dadurch, daß trotz aller Gegensätze, durch die es sich vom Nibelungenliede unterscheidet, das germanische Element des französischen Volksgeistes stärker in ihm hervortritt als in irgend einem andern französischen Gedichte von ähnlicher Bedeutung. Denn nicht nur die Personennamen dieses Gedichtes sind zum größten Teile germanisch, sondern auch nicht wenig von den in ihm dargestellten Sitten, Zuständen und Anschauungen. Der Franzose Fauriel und der Deutsche Uhland schließen übereinstimmend aus diesem Hervortreten des germanischen Elements im Rolandsliede, daß die ihm zu Grunde liegende Sage schon von den Franken ausgebildet war, ehe sie zu einer französischen Sage wurde. Es ist auch im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die Persönlichkeit ihres Haupthelden, dessen Namen nicht in allen Handschriften von Einharbs „Leben Karls des Großen“ genannt wird, keine geschichtliche ist, sondern aus der germanischen Göttersage stammt. Dann wäre das Lieblingsideal des französischen Rittertums in dessen Blütezeit ebenso gut germanischen Ursprungs, wie die adligen Geschlechter, aus welchen die Blüte dieses Rittertums hervorging und welche an der Spitze aller der Unternehmungen standen, in welchen Frankreich damals an der Spitze des Abendlandes stand.

Aber wenn auch die Annahme Steinthals, daß der Markgraf Roland nur eine Vermenschlichung des deutschen Gottes Wodan sei, sich als unhaltbar erweisen sollte, so bliebe noch genug von dem übrig, was den Geist des Rolandsliedes, so französisch er ist, von dem der übrigen französischen Dichtungen unterscheidet und in demselben Maße dem Geiste der deutschen Dichtung nähert. Und dies gilt bis zu einem gewissen Grade auch von den übrigen Dichtungen des Karlsagentkreises, wenn auch die späteren unter ihnen manche einzelnen Züge aus den bretonischen Sagenkreisen in sich aufgenommen haben. Von der Artussage mit der ziellosen Abenteuerfahrt ihrer irrenden Ritter und von der Gralsage mit ihrer unergründlich geheimnißvollen Symbolik unterscheidet sich die

Karlsage durch die alle Willkür ausschließende Einfachheit und Klarheit in der Motivirung ihrer einzelnen Begebenheiten. Von der Verlogenheit und Frivolität des höfischen Frauendienstes, wie er besonders in der Lyrik Südfrankreichs seine dichterische Verherrlichung fand, ist auch in die späteren Dichtungen des Karlsagenkreises nur wenig hineingedrungen; das Rolandslied aber ist von allen diesen Verirrungen noch eben so frei, wie von dem anmutigen Witz und der heitern Leichtfertigkeit, die den französischen Erzählungen des Mittelalters eigen sind und die den Gesamtcharakter der späteren französischen Dichtung mitbestimmen. Der Franzose, der den Geist jener poetischen Erzählung als „esprit gaulois“ bezeichnet, deutet mit diesem Ausdrucke an, daß er ihn im Gegensatz zum germanischen Elemente des französischen Volksgeistes als eine feltische Eigentümlichkeit desselben betrachtet, und in der That steht dieser Geist im denkbar entschiedensten Gegensatze zu dem des Rolandsliedes mit der rauhen Schlichtheit und dem religiösen Ernste seiner Helden.

Freilich hängt dieser Gegensatz damit zusammen, daß der „gallische Geist“ erst in der Dichtung des späteren Mittelalters zur Geltung gelangte, als der naive Glaube an die allein seligmachende Gewalt der römischen Kirche bereits stark ins Wanken gekommen war, während das Rolandslied schon im religiös gestimmten 11. Jahrhundert sein endgiltiges Gepräge erhalten hatte. Aber die religiöse Stimmung dieser Zeit war zunächst die Stimmung des damaligen Frankreich, und im übrigen Abendlande wesentlich ein Erfolg des Einflusses, den schon das damalige Frankreich auszuüben im Stande war. Das gallisch-feltische Element des französischen Volkes, welches erst mit dem Erstarken des Bürgertums im späteren Mittelalter zu vorwiegender Geltung gelangte, stand während des 11. Jahrhunderts in der Dichtung wie im Staate und selbst in der Kirche noch unter dem beherrschenden Einflusse des germanischen Elements, welchem nicht nur der Adel, sondern auch die höhere Geistlichkeit Nordfrankreichs angehörte. Es war also vorwiegend germanisches Blut, welches damals noch die Hauptrolle in der französischen Geschichte und damit in der Weltgeschichte spielte. Aus Karlsage und Rolandslied aber können wir entnehmen, daß auch germanischer Geist an dieser Hauptrolle seinen Anteil gehabt hat.

Woldemar Masing.

Das erste Jahrzehnt der ehemaligen Universität Dorpat.

Aus den Memoiren des Professors Johann Wilhelm Krause.

(Fortsetzung.)

In dem nämlichen Jahre 1804 wurden auch innere große Landesangelegenheiten eingeleitet. Barrots tief aber kurz ausgesprochenen Worte von der prekären Lage der Bauern in den Ostseeprovinzen hatten gewirkt. — Der Monarch verlangte vom Adel gründliche Abhilfe und erwartete seine Vorschläge darüber. Die livländische Ritterschaft legte sie ihm in dem bekannten Doklad vor, die durch lange Gewohnheit eine Art Gesetzmäßigkeit erhalten hatten, aber durch Willkür und persönliche Gesinnung der Erbherrn keine innere Festigkeit hatten, besonders dadurch, daß der Bauer die Landtagsbeschlüsse in Rücksicht seiner nicht bestimmt erfahren konnte. Jetzt mußten die Verhältnisse genauer bestimmt angegeben werden, deren Beobachtung von nun an gesetzliche Kraft und [die] dem Bauer gedruckt in die Hände gegeben werden sollten. Zugleich kam die große Sache der Volksschulen in Anregung. Der edelste Monarch ließ auch in Rußland zu Petersburg, Kasan und Charkow Universitäten errichten, deren Vorbild Dorpat — mit lokalen Modifikationen — zu sein schien. Der herrliche Plan der Volksbildung mußte aber innern Zusammenhang haben, folglich sollten Kreisschulen und Gouvernements-Gymnasien vorarbeiten, um Lehrer für die untern Volksschulen und fähige Subjekte für die Akademie und Staatsgeschäfte zu bilden. Riga, Reval und Dorpat bekamen Gymnasien, Verfassung, Etats- und Fundationssummen, und ebenso auch jeder Kreis Kreis- und Elementarschulen. Außerdem wollte der Monarch die Kosten zu Seminarien für Landschullehrer verabreichen. Der Adel sollte aus jedem Kirchspiele etliche fähige Jünglinge auf drei Jahre dahin schicken, während derselben die Kirchspielschulen mit Industrie-Anstalten verbunden, fundirt, erbaut und eingerichtet werden sollten. — Die Pastoren sollten die Aufsicht

und Leitung der Kirchspiels-, wie in der Folge der untergeordneten Hof- und Gebietschulen übernehmen. Allein diese Herren sagten Nein, sie hätten ohnehin allzuvielen und schweren Geschäften, und der ihnen vorgelegte Plan kam mit schalen, bitteren und hämischen Bemerkungen zurück. Das kam der Edlen Ritter- und Landschaft sehr gelegen, die dargelegte Unmöglichkeit, Land, Leute und Kosten zur Erbauung der Kirchspiels- und Gebietschulen herzugeben, nun auch abseits der geistlichen Weigerung unterstützen zu können. Die traurigen Kriegeszeiten im Auslande, wo jedoch hier im Lande noch ziemlicher Verkehr stattfand, dienten zur Entschuldigung. Es war ein wesentlicher Verlust, das Aufgeben dieses in einander greifenden Planes, welcher auch nicht auf augenblickliche Ausführung in allen Theilen beabsichtigt war. — Die Universität hatte auf Weißensee (im Dorptschen Kreise, Kirchspiel Kannapäh) ein adliges Wohnhaus auf kaiserl. Kosten einrichten lassen. Der treffliche Prediger, Propst Roth, des Kirchspiels Kannapäh wollte das Seminar eröffnen. Seine seit mehreren Jahren aus eigenem Triebe erhaltene Bauerschule legte das günstigste Zeugniß für die Möglichkeit der Ausführung zu Tage. Er wollte die Schule fortsetzen, die tüchtigsten seiner Zöglinge im Seminar mit Hilfe eines Ober- und Unterlehrers ausbilden und so innerhalb der drei Jahre vielleicht 12 und mehr tüchtige Landschulmeister stellen. Allein — das war nichts! Die Edelleute nahmen ihre Zöglinge aus der trefflichen Pflanzschule in Kannapäh, machten Kiegen- und Kleetenkerle, Rubiasse, Verwalter, Schreiber und Küster aus denselben, deren Fertigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen, besonders Kopfrechnen, in technischen Arbeiten — als Ackergeräte, Korbflechten, Obstbaumzucht, bessere Bienenbehandlung zc. — sie näher unter die Augen der Großherren brachte und dem kurzen Inbegriff aller Wissenschaften, d. h. der Karbatsche fast strenger als die rohen Subjekte unterwarf. Das ist nichts, hieß es, die Racaille lernt nur raisonniren, Gott bewahre! Laß Gott bewahren! Der gelehrte Knecht muß doppelte Streiche bekommen, das ist der heiligen Schrift gemäß. — Bravo!

Die Universität bekam nun auf Veranstaltung des Oberschuldirektorii in Petersburg den Auftrag, aus den in der Pädagogik erfahrenen Mitgliedern des Konseils eine besondere Behörde zu bilden, welche alles zum Schulwesen Erforderliche beraten, statu-

tarisch zusammenstellen, höheren Orts unterlegen und Bestätigung oder Modifikationen erwarten, dann ausführen und für die Beachtung des Befohlenen verantwortlich sein sollte, und zwar gratis — Nebenarbeit — *honoris causa*.

1804—1805. Nun ging ein unübersehbares Heer von Arbeiten, Sorgen, Mühen und bitteren Erfahrungen an. Man machte Statuten und Stats, sie wurden ohne viele Modifikationen bestätigt; allein der Geist des Widerspruchs, des Bessermwissens waltete überall vor, besonders bei den Magistraten der Städte, welche die Schulfonds nach Belieben verwaltet hatten, die aber jetzt genauere Rechenschaft ablegen, den reinen Bestand als *contributum* aufgeben und sich einer schärferen Kontrolle unterwerfen sollten, ohne ferner in der Verwaltung und Anordnung den Voratz und die Direktion zu behalten. Man beschwerte sich über Verletzung alter wohlbegründeter Rechte, man sah die Universitäts-Erektoren als eigenmächtige Usurpatoren an, die nur ihren Vorteil zu befördern suchten. Besonders hart hielt es, wo die Geistlichkeit zeither die Oberaufsicht geführt hatte. Eine Art päpstlicher Infallibilität scheint immer noch mit dem Kragen unzertrennlich zu sein. Unterdessen schritt die Reform der alten Schulen, obgleich langsam, vorwärts, aber zur bessern Foundation der neuen entzog sich, wer nur konnte, Beiträge zu liefern. Es gab viele verzweifelt schmal besponnene Lehrerstellen; man mußte mit der Wahl der Lehrer und ihrer Tüchtigkeit es nicht genau nehmen; daher blieben mehrere Schulen unter der mäßigen Erwartung. Auch ergriffen viele Eltern das wahrhaft liberale Geschenk des wohlfeileren Unterrichts ihrer Kinder nicht mit der dankbaren Anerkennung, die man erwartet hatte. Der Bedarf nach Unterricht ist bei weitem noch nicht allgemein erwacht.

Die Schulkommission hat den jedesmaligen Rektor zum Vorgesizer, sechs Konseilsmitglieder als jährliche Revidenten, welche nach freier Wahl je einer ein Gouvernement bereisen und den effektiven Bestand referiren, wie sie ihn befunden haben im Gymnasium, in der Kreischule, in den Elementar- und Volksschulen der Städte. Außer der Methode revidiren sie auch das christliche Betragen der Lehrer unter einander, der Lehrer gegen den Direktor und Inspektor, dann die Kasse und die Buchführung, endlich auch das Bauwesen. Sonderbar genug, daß sich bei so viel meist hochstudirten Leuten

harte Anomalien, selbst tüchtige Kassendefekte und totale Verwirrung in den Rechnungen nach gegebenen einfachen Schematen vorfinden, deren Urheber nur durch schonende Behandlung der Revidenten und schleunige Unterstützung der Geldfreunde vom Verderben gerettet werden konnten.

Anfangs reiseten die Herrn Schulrevidenten recht gern in den Sommerferien auf Kosten der Krone besonders nach Kurland, Riga, Reval, Wiburg. Man lernte Land und Leute kennen, mancher suchte auch zu imponiren und sein Licht leuchten zu lassen und dann nebenbei die Rechnung der Reisekosten so zu stellen, daß man in Petersburg an der beachteten weisen Sparsamkeit zweifelte. Dieser Umstand wurde in der Folge nach verhältnißmäßigen Entfernungen und Preisen beschränkt, auf den Revidenten allein, nicht auf die ihn begleitenden Frauen und Kinder berechnet. Einige dieser Herren Revidenten lagerten sich bei einem Lehrer ein und bezogen die täglichen Diäten für sich, ohne den ohnehin enge wohnenden Lehrer zu entschädigen. Die Meisten jedoch waren gerechter. In den neueren Zeiten nach 1817 hat die Liebhaberei zu diesen Revisionsreisen sich merklich vermindert, besonders da die alten Professoren entweder verstorben, abgegangen oder verdorben sind und die alten obstinaten Lehrer und Ortsobern diesem Schicksal ebenfalls unterlagen, die Neuen aber beiderseits nach der nun eingeübten Form verfahren und sich dabei wohl befinden.

Jede der Universitätsbehörden hat eine Kanzlei und jede wiederum einen Sekretarius, Archivarius und Schreiber. Man hatte von Anfang die eigentliche Registratur nicht sonderlich studirt. Die höchst nötige Ordnung der Akten in jedem Fache wäre leicht zu erhalten gewesen, wenn man einen einfachen Plan angenommen [hätte] und auf die im Verlaufe der Zeit sich mehrenden Papierherrlichkeiten in Rücksicht des Raumes bedacht gewesen wäre. Zwar wurden im Souterrain des Hauptgebäudes zwei große Gemölbe zu diesem Behufe mit allem Fleiße angelegt, allein sie scheinen allzu unbequem für die Offizianten zu sein; man benugt sie nicht. Und so befinden sich denn die Archive wohl nicht in der Ordnung und die Registratur zu denselben zum bequemen erleichternden Gebrauche. Eine so triviale Einrichtung ist fraglos nicht nach dem Geschmacke der Gelehrten, sie hat aber merklichen Einfluß auf die Geschäfte und auf die freudige Sicherheit der durchzuführenden

Arbeiten, die sich doch am Ende stets auf die zuerst angesponnenen Fäden des Anfangs beziehen und genügend vollendet werden können. Nach einem Viertel-Jahrhundert wird das Ordnen schon eine herkulische Arbeit, wenn auch die Tischregister einen Leitfaden geben.

Bemerkungen über einige von den ersten Professoren.

Lorenz Ewers,

ein Schwede, geboren 1740?, studirte Theologie in Lund. Auf wessen Empfehlung er nach Livland kam, ist unbekannt. Vielleicht erfährt man dereinst etwas Genaueres. Er wurde als Rektor der Dorptschen Stadtschule berufen, welche seit der russischen Eroberung bei der Armut und in Schutthausen größtenteils liegenden Stadt keine große Frequenz haben konnte, da nach dem siebenjährigen Kriege auch der Adel des Landes noch keinen besondern Trieb zu Kunst und Wissenschaft äußerte. 1775 erlebte er die große Feuersbrunst, wo über zwei Drittel der Häuser von Holz eingeäschert wurden, welche klein und leicht auf den Schutthausen von den 1721 aus der russischen Gefangenschaft zurückkehrenden Einwohnern waren errichtet worden (confer Oberpastor Lenz, Skizze einer Geschichte der Stadt Dorpat. 1803). Das nordwestliche Revier der Stadt blieb stehen, von welchem die Lehrerwohnungen und die Bürgerhäuser an der Marien- und Breitstraße zc. ein Zeugniß von der damaligen Bauart ablegen.

Unser Lorenz war unverheiratet. Wohlthun im Stillen war eine seiner wenigen Liebhabereien. Um sie üben zu können, beschränkte er sich in Allem bis aufs Aeußerste bei dem jährlichen kleinen Gehalte von Rubeln und gewiß sehr geringen Honorar. Ein edler Mann im eigentlichen Sinne des Wortes.

Um eben diese Zeit hatte das Fortifikationswesen des Doms begonnen. Die zerstörten Festungswerke, von den Schweden während ihrer Herrschaft über Liv- und Estland von 1625 bis 1704 nach damals neuester Manier, statt der massiven Thürme auf den vorspringenden Winkeln, mit Bollwerken und gesenkten Flanken versehen, sollten nun wieder zu einem haltbaren Waffenplaz hergestellt werden. Der Feldzeugmeister v. Villebois bekam den Auftrag. Man arbeitete bis 1778, nahm vielen Einwohnern Häuser und Grundstücke weg. Der Raum in der Stadt, wo jetzt das

Universitäts-Hauptgebäude sich befindet und die wohlerhaltene Ruine der Marien- oder schwedischen Garnisonskirche stand — 1804 gab es noch etliche alte Bürger, welche die Kanzel in derselben, halb zerstört, gesehen hatten — sollte das Zeughaus aufnehmen, und die abgetragenen Mauern derselben wurden zum Pulverfeller verwendet. Der ganze Raum zwischen dem russischen Markte und dem jetzigen Kaufhofe diente zum Stüchhofe und zur Wagenburg oder Obose; und das südliche Revier des Feldes oder den Mißberg und Pöplers Land hatten die Bombardire mit ihren Werkstätten inne. Die arme Bürgerschaft wurde oft hart bedrängt. Sie brachte endlich ihre Klagen vor den Thron. Eine spezielle Kommission sollte die Grundstücke und Gebäude taxiren, welche das Fortifikationswesen zu brauchen glaubte. Allein die Entschädigungssumme fiel weit unter die Hälfte des Realwertes. Neue Klagen ermüdeten. Endlich 1778 gab die Regierung die Idee ganz auf, aus dem Dome einen Waffenplatz und ein Militärdepot zu machen. Etliche 100 Mann Soldaten und deren Lazareth blieben daselbst. Ein Major von Nettelhorst war Kommandant, der die vorhandenen Materialien zum Besten der Krone veräußerte, die Bruchstücke und die Größerei zu seinem Vortheile benutzte, bis etwa 1798 derselbe abzog. Die kleine Besatzung mußte auf Kosten der Bürgerschaft in der Kaserne beherberget werden. Diese Kaserne ruhte zum Theil auf den Fundamenten der ehemaligen Domherren. Von dieser Zeit an datirte sich die Zerstörung der Kirchenruine [des Doms] und der Fortifikationswerke. Die Bürger kauften die alten Ziegel und Werkstücke wohlfeil, bauten stattliche Häuser mit denselben in der Stadt; das Areal des Doms wurde Viehweide. Mit der kaiserl. Verleihung 1799 zur Errichtung einer Universität änderte sich nun das ganze Verhältniß zwischen Dom und Stadt. Es entstanden, wie oben erwähnt (S. 248), unendliche Placereien, welche wohl eine genauere Auseinandersetzung verdienen, um den obwaltenden Geist, den Wirkungskreis der Universität kennen zu lernen und daraus zu ersehen, woran es lag, daß man die Erfolge im In- und Auslande dem öffentlichen Werte und Kostenaufwande so wenig [entsprechend und] befriedigend fand.

1800. Dezember 10.*). Der alte Ehren-Lorenz Ewers,

*) Es ist unklar, worauf sich dieses Datum bezieht, vermutlich auf den Tag der Votation des alten Ewers.

nun Senior der Professoren und erster Rektor magnificus, hielt fest an dem scharf orthodoxen Systeme, lebte mehr als Professor seinem Fache. Die Rektoratsgeschäfte störten seinen Himmelsweg. Er gab nach Verlauf des ersten Jahres dies mühselige Amt auf, nahm es niemals wieder an, doch verwaltete er das Dekanat seiner Fakultät, wenn die Reihe ihn traf. Sein Gehör war schon schwer, es verschlimmerte sich mehr und mehr, auch seine Augen bedurften künstlicher Hilfe. Mit Eifer unterstützte er Alles, was recht und billig war, und arme Studenten fanden stets an ihm einen väterlichen Freund und Wohltäter. Er setzte für seine Person die frugale Lebensart fort, um mit seinem Gehalte desto weiter reichen zu können. Hier hat sein Engel ihm wohl viel zu Gute geschrieben. Von 1809—1817 verminderten die Zeitumstände das Gehalt von 2000 Rub. Banko = 1200 Rubl. Silber auf 500 Rubl. Silber. Ohne Familie konnte er es noch mit ansehen, allein alle Uebrigen gerieten in Schulden.

Der neue Herr Kurator, Graf Lieven, brachte endlich einen neuen verbesserten Etat — 5000 Rubl. Bfo. und 500 Rubl. Quartiergeld — Bestätigung der Pensionen für Wittwen und Waisen. Meister Lorenz Ewers, den doch oft die Schwächen des Alters anwandelten, glaubte einem armen Mädchen doch eine Jahresgage nach seinem Tode zusichern zu können; mehr als 40jähriger und wahrhaft saurer Dienst hatte gerechte Ansprüche begründet.

Er verband sich ehelich mit einer Wbfl. Ledebur in seinem Jahre auf *mutuum adjutorium*. Die junge Frau nahm ihre alte Mutter zu sich, man nahm und gab Besuche, machte ein Haus, aber Lorenz blieb bei seiner alten Junggesellenwirtschaft und Sitte — trug seine alten Kleider aus den 1770-ern. Seine Lustwandeltgänge setzte er bei jeder Witterung fort. Bei dem abnehmenden Lichte der Augen und fast gänzlicher Taubheit geriet er oft in Lebensgefahr. Nicht selten verlor er den Zusammenhang seiner Gänge, wußte nicht mehr, wo er sich befand, litt aber keinen Begleiter. Man mußte es künstlich anfangen, um in seiner Nähe zu bleiben, wie zufällig ihm bei gefährlichen Lagen beizustehen und nach Hause zu begleiten. 1826 wurde er wider seinen Willen emeritirt. Er glaubte sich als Hauptstütze der reinen Lehre, wähnte, den jungen Theologen noch viel nützen zu können; allein sie

besuchten seine Vorlesungen nur honoris causa, viele lachten ihn aus. Sein Vortrag war weitschweifig und wegen Mangel der Bühne undeutlich. Die neuen Kollegen, höflich human — theologisch ehrerbietig — achteten ihn = alter Concordanz — Quenstädt — sich erleuchtet und auserwählt. Das that ihm weh. — 1827 endeten sich dann auch seine wirklich gefährvollen Wandelgänge. Er glitschte aus, brach den Hüftknochen — obern Schenkelknochen — und nun mußte er sich, sonst noch allerwärts beschädigt, in seine Wohnung schaffen lassen. Mit bewundernswürdigem Mute überstand er die Operation, ein gänzliches Unvermögen hielt ihn ruhig während der Kur. Nach 6—8 Wochen hatte seine Geduld ein Ende; doch ist er unfähig, das Zimmer zu verlassen. Seine teure Ehehälfte, wohl 40, ist ebenfalls taub, hysterisch. Das Leben wird beiden nicht angenehm.

* * *

Barrots

Herkunft ist oben (S. 230) bei Gelegenheit der Oekonom. Sozietät erwähnt worden. Seine Vokation — 1800, Dezember 10. Der passive Zustand unter dem adligen Kuratorio, seine [Barrots] Thätigkeit bei der wichtigen Reform der Universität, bei der Organisation des Schulwesens, bei der aufgetragenen Beratung über den Zustand der Bauerverfassung mit Obrist von Sivers, Generalsuperintendent Dankwart, Propst Roth zc. sind [bereits] in den Hauptsachen angedeutet.

Diese Beratung äußerte großen Einfluß auf den Doklad des Adels 1804.

Durch diese Angelegenheiten in Universitäts-, Bauer- und Schulsachen wurde Barrot dem Monarchen bekannter. Seine Grundsätze, sein schneller Umfassungsblick, seine natürliche Beredsamkeit und französische Sprachfertigkeit machten ihn beliebt und die edle Uneigennützigkeit gewann ihm Vertrauen. Die Angelegenheiten der Universität erforderten viel Unterlegungen, die denn nicht immer dem Erfordernisse nach schnell genug oder nicht in dem Sinne expedirt wurden, den die Umstände erzeugten und forderten. Barrot reiste oft nach Petersburg, hatte oft das Glück, Privataudienz zu erhalten, erhielt da und dort Aufträge andrer Art, die er mit Beifall ausrichtete. Der Monarch bot ihm an, in seiner Nähe zu bleiben, er aber zog es vor, Dorptscher Professor

zu sein, dieses Werk in dem Sinne des erhabenen Wohlthäters nach Möglichkeit auszuführen und den ruhigen Gang desselben zu sichern. Der Monarch begriff die Wichtigkeit dieser Anstalt, was sie für die Ostseeprovinzen und diese fürs Reich werden konnten. Dorpat gab das Modell zu den übrigen Universitäten und Schulanstalten, kurz Parrot war der Mann nach seinem Herzen. Daher entstanden denn die Aufträge zu den oben erwähnten Beratungen in der Bauernsache 2c. So lange seine Wirksamkeit sich auf die Provinzen erstreckte, ließen die Großen ihn ziemlich ungestört walten, allein so wie er über diesen Kreis sich hinaus wagte, wars vorbei. Die Kriegeangelegenheiten seit 1805 entfernten den Monarchen eben so oft, als sie ihm diese Spezialangelegenheit entfremdeten. Parrot schrieb ein Compendium über die Physik und eine französische Dedikation an den Kaiser, worin er dem Publikum die an Vertraulichkeit grenzenden Verhältnisse, womit der Monarch ihn beehrt hatte, nicht ganz ohne Eitelkeit vorlegte. Dieses schien seiner Feinheit zuwider zu sein — ein Dorptscher Professor sollte Einfluß bis zu dem Grade häuslicher Verhältnisse auf ihn [den Kaiser gewonnen haben] — und der sollte, obgleich unendlich fein, es sich rühmen dürfen? Dieses Gefühl, von andren aufgereizt und weiter fortgebildet, stimmte den Alleredelsten fühlbar im Benehmen gegen Parrot. Sonst honorirte der Monarch jede kleine ihm dedizierte Schrift mit ansehnlichen Geschenken, und von diesem Werke nahm er keine Notiz, machte nun Parrots früher in der warmen Periode gethane Aeußerung geltend: einem Freunde dürfe kein Geschenk Verbindlichkeit auflegen, das Herz müsse seine Freiheit erhalten.

1811. Die Franzosen rüsteten zum Einfalle in Rußland, man glaubte in Petersburg Telegraphen nötig zu haben. Parrot als Optiker bekam den Auftrag, einen Feld-Telegraphen anzufertigen — bon! — im Nebelklima auf 12—14 Weite auspunktirt und marsch damit nach Petersburg. Barclay war damals Kriegsminister. Der Monarch besuchte diese Anstalt, beobachtete und notirte die Signale selbst — freundlich, höflich kalt gegen den Ihm sonst so nahe stehenden Parrot. Die Arbeitskosten wurden ersetzt, der Obrist Giesparre sollte deren mehrere machen lassen. Nach vielen Versuchen gelangte Parrot endlich noch einmal 1812 zur Privataudiens, die mißliche Lage des Staates machte den Hauptgegenstand

der Unterhaltung; der Abschied kurz, doch herzlich. — Die große Angelegenheit des Reichs endete glorreich für Alexander, aber die Nachwehen der Anstrengung und die Umgestaltung so vieler äußer und innerer Verhältnisse wirkten drückend auf den innern Verkehr. Alle Lebenserfordernisse erhöhten sich im Preise. Das Papiergeld sank fast ums Dreifache gegen Silber (1 Rthl. Alb. = 5,10 Kop. Bko. — 1 Rubl. S. M. = 4,15 Kop. Bko.). Es entstand von 1812—1817 eine große Not bei allen auf Gehalt stehenden Offizianten.

Der Herr Kurator, General Klinger, verlor seinen Sohn bei Borodino, mit diesem Verluste sank sein Mut. Ziemlich genau mit dem ganzen Räderwerke der Staatsmaschine bekannt, konnte er für Dorpat wenig thun. Seine ernsten Lebensansichten verschafften ihm wenig Freunde. Man nahm ihm die Direktion des großen Kadettenkorps. Er entsagte der Kuratel der Dorptschen Universität und deren Dependention, Schulen zc. und zog sich ins stillere verantwortlichslose Privatleben zurück. Parrot hatte früher Gelegenheit gehabt, einige Unbilden für den wackern General und Kurator bei dem Monarchen auszugleichen, er wurde nun auch hier Hausfreund. Nowosilzow, Czartorysky und andre ließen seinen Talenten Gerechtigkeit widerfahren, aber auch weiter nichts, sie sanken in der Folge, wie er, ins Unvermögen, sich geltend zu erhalten.

In dem Zeitraume der Not, wo Parrot einen Sohn als Theologen, einen Sohn als Arzt und auf Reisen zu unterhalten hatte und doch liberal, hilfreich und konventionsmäßig leben wollte, geriet er in Schulden, außer dem Kapital, wofür er Haus und Garten gekauft hatte, und dennoch sprach er nicht selten von großen Dingen und großem Kredit.

1817. Der neue Herr Kurator, Graf Lieven, verschaffte der Universität die laut Fundationsakte von 1812 fällige Verbesserung des Stats, statt 2500 Rbl. — 5000 und 500 Rbl. Quartier[gelder]. Gegen Parrot schien etwas im Hintergrunde zu liegen, es wollte sich kein solches Verhältniß wie mit General Klinger an- und ausspinnen. Der neue Rektor Gustav Ewers stieg sichtlich, Parrots Bedeutsamkeit nicht verkennend. Parrot geriet in Not, er mußte zu dem für ihn gewiß unerhörten Mittel seine Zuflucht nehmen, nämlich seine Verdienste und Erfindungen aufzu zählen

und sich eine Belohnung vom Monarchen zu erbitten. Das war stark. 15,000 Rbl. Geschenk oder Belohnung deckten nur die dringendsten Schulden. Er spekulierte, um viel Geld zu verdienen, schrieb ein 6 Bände reiches Werk: Unterhaltungen über die Physik, und zwar im eignen Verlage. 4000 Rbl. S. M. schoß der berühmte Banquier Klein in Riga dazu vor. Auf dem Papiere war der Plan richtig und vorteilhaft, in der Ausführung aber stockte es. 50 Rbl. Pränumeration lockte wenig an und die schmeichelhafte Hoffnung auf guten Absatz in Deutschland und Frankreich schlug fehl. Klein machte Bankerott und ersäufte sich, Parrot wandte sich wieder bittweise an den Monarchen, der 300 Exemplare und wieder mit 15,000 Rbl. Wfo. bezahlte. Dadurch half er sich aus der dringendsten Verlegenheit. Während dieser Zeit war es ihm auch gelungen, seine beiden Söhne zu versorgen.

Wilhelm, der älteste, Kandidat der Theologie, fischte nach einigen vakanten Pfarrstellen, um mit einer halb und halb versprochenen schönen Seele den Amtsweg zu wahren. Die schöne Burtneckische Pfarre erledigte sich. Der Generalsuperintendent Sonntag hatte eine von der Thürschwelle aufgenommene Pflegetochter zu versorgen. Wilhelm bewarb sich um diese und zog mit ihr als bene meritis pastor voll Salbung daselbst ein. Etliche Jahre später bekam er auf starken Impuls der Väter ein neues steinernes Wohnhaus. Lebte friedlich und still ohne Kinder.

Fritz, der jüngste, voll Talent, Geist, Ernst, Entschlossenheit, reiste 1811 mit dem Herrn von Engelhardt, einem Mineralogen aus der Wernerschen Schule, die Karpathen zu besuchen. Da dies des Türkenkrieges wegen fehl schlug, besuchten sie die Krim — und dann durch Kuban, nivellirten durchs Barometer von Kertsch längs dem Kubanfluß bis zum Beshtau und Terek, suchten die Quellen desselben, bestiegen den Kasbek und operirten längs dem Terek bis Kislar am Kaspiischen Meer, fanden, daß dieses 54 Toisen niedriger als das Schwarze Meer liege, und ernteten Beifall und Ehre bei Gelehrten und anerkannt großen Reisenden (v. Humboldt, Ramond) ein. Fritz promovirte in der Medizin und Chirurgie, besuchte Wien, Würzburg, Pavia, nivellirte zur Lustbarkeit von Mailand aus den Monte Rosa, besuchte den Vaterbruder, ehemals Kammerdirektor von Parrot im Württembergischen, damals privatisirend im Gernsbacher Murgthal [Baden] als Holzhändler, zog

wieder nach Würzburg, dann als Stabsdoktor mit der russischen Armee nach Paris, verließ aber bald den Dienst, flog nach Gernsbach und ließ sein Herz der holden Roufine Henriette zurück, als er den Entschluß, die Pyrenäen zu bereisen, ausführte. Auf der Hinreise besuchte er die väterliche Heimat Mümpelgard, fand Alles fremd, eilte über Lyon, Nîmes, Montpellier, Toulouse, Auch, Bayonne und nivellirte von Bidassoa den ganzen Gebirgskamm bis Roussillon, kehrte nach Gernsbach zurück, setzte sich in Heilbronn als Augenarzt, um häuslich mit der Herzensfreundin glücklich zu sein. Doch der väterlichen Sorgfalt gelang es, in Dorpat ihm eine Professur der Physiologie und Pathologie zu ermitteln. 1820—1821. Fritz wollte nicht, der Vater befahl, er kam, richtete sich ein und ein Jahr darauf brachte ihm der Onkel und Schwiegervater die geliebte Tochter, der er bis Polangen entgegen reiste. Im Julius (1821) führte er sie hier [Dorpat] ein, die Trauung geschah in der Kirche, und gleich nachher zogen sie aufs Land zu einer Tante, ohne irgend eine der gewöhnlichen Ceremonien zu feiern. Und so war denn auch ihre häusliche Verfassung in der Stadt, ohne Besuche zu geben oder zu nehmen. Der Alte reiste ab und zu nach Deutschland. Nach etlichen Jahren erst zeigte sich der Zweck der Ehe. Am Christtage 1825 entschwand sie der Erde und hinterließ ihm ein acht Wochen altes Töchterlein, das er mit Kuhmilch und mit musterhafter Sorgfalt erzog. Die einfach behandelte Natur segnete die seltene Vatern treue. Eine deutsche Wärterin, die schon die entschlafene Mutter als Kind gepflegt hatte, erleichterte dieses treffliche Unternehmen.

Der Vater, Professor Parrot, trat nun das 25. Dienstjahr an. Das größte Unglück seines Lebens traf ihn, als Alexander am 19. November 1825 in Taganrog unvermuthet, noch nicht volle 48 Jahre alt, starb. Mit ihm verlor er Alles, was ihm auf Erden teuer war. Die Nachricht kam erst am 27. d. M. nach Petersburg, am 30. nach Dorpat. Und vier Wochen später der Trauerfall mit des geliebten Sohnes Ehefreundin, das war zu stark, fast übermannte es ihn, der Lebensplan auf ein ruhiges Alter war gewaltsam zerrissen. Und doch beschäftigte ihn der Bau eines Deklinatoriums 1826. Es schlug fehl — Verdruß. Das bewegliche Gehäuse des neuen und einzigen Refraktors der Sternwarte — von Frauenhofer in München — setzte ihn wieder in

Thätigkeit. Die Hoffnung auf eine Kronsarrende vereitelte sich, statt dessen gab man ihm den Annenorden um den Hals. Der von ihm empfohlene Nachfolger im Amte wurde nicht angenommen — eine glückliche Wendung führte den Sohn Fritz auf seinen Lehrstuhl — und er [der Vater] bewarb sich um die Stelle eines Akademikers in Petersburg. Die Unterhandlungen wegen der Pension, auch für die Frau nach seinem Heimgange, wegen so mancherlei Bedingungen bei der Akademie zc., die verzögerte Bestätigung des neuen Monarchen zc. — Alles verdroß ihn. Das auf sein Haus ingrossirte Kapital verleidete ihm die letzten Tage in Dorpat. Am 27. November 1826 verließ er Dorpat. Seine Verdienste um die Universität wird die Nachwelt erst schätzen. Jetzt sah ihm fast Niemand mit besonderer Trauer nach, sein stetes Imponiren ließ wenige traute Freunde aufkommen.

*

*

*

Georg Friedr. Böschmann

aus Naumburg an der Saale, ppter 1766 geboren, ein Leipziger Magister, guter Philolog und Geschichtsfenner, für Buchhändler als Uebersetzer und Redakteur arbeitend, aber schlecht besoldet, kam 1799 als wandernde Muse nach Riga; gab einige Privatstunden, wurde mit kenntnißreichen jungen Kaufleuten, besonders mit einem wackern Brederlow bekannt. Sein litterarischer Ruf machte ihn auch als Dichter bekannt, und sein freundliches, anspruchsloses Leben beliebt. Lehrberg lernte ihn kennen, und dieser brachte es bei seinem Prinzipal, dem Herrn Kurator Graf Manteuffel, dahin, daß er 1800 den 10. Dezember die Vokation als professor historicarum nach der neuen Alma Dorpatensis bekam.

Ohne eigentliche Kenntniß des Landes, der Verfassung, des Adels — denn der Bürgerstand außer Riga bedeutete nicht viel — fühlte er sehr bald das Schwierige einer schwankend begründeten Lehranstalt. Professor einer Universität, einer Adelsuniversität war ein neues neckisches Wesen fürs Publikum. Der angeerbte Begriff vom Hörensagen: Professor und Wundertier von Kenntnissen, ebenso pedantisch als asketisch einander gleich, — paßte weder auf Böschmann noch Barrot. Dieser populär, aber vielwesrig und eingreifend und als Physiker und Mathematiker ein unbekanntes, aber sehr gewandtes Wesen, jener eine treuherzige, harmlose Thüringer Seele, voll Erudition und Lebenslust, ohne sogenannten

weisen Argwohn und doch auch wieder [mit] einem leichten Anflug zierlicher Magister-Würde, philologischer Unwissenheit und gelehrter Wichtigkeit. Beide, dem alten Lorenzo [Ewers] an Weltinn, Gewandtheit überlegen, paßten nicht in den herkömmlichen Begriff. Die alten Pfarrherrn schüttelten die weisen Häupter, und doch, das flüchtig und apodiktisch angewandte $x + y$, wie die Fertigkeit im Griechischen, Lateinischen, Dogmengeschichte, bei den Wohlehrwürden ziemlich verrostet, empfahl Behutsamkeit, ohne ein bedeutames Achselzucken zu hindern. Die alten Edelherrn, etwa Majore, Kapitäne in kurzem Dienste und langem Gelde, redeten von Blafsch und von so großer Gage für bloßes Maulharfen, und wie die Welt ohne viel Redens und Gethue wohl fertig werden könnte, indem sie das Salz der Erde, die Stütze des Throns, die Leute vor den Riß *zc.* wären. Die jungen Herren, von Reisen zurückgekommen, meinten, solche Brüder Studios dienten nur zum Spaßmachen, vom Himmelswege schnacken und ein gutes Bostonspielchen, auch nebenbei den Beobachter, mitunter wohl den Angeber zu machen, oder die Prozesse durch redende Mastochsen, in die Küche gesandt, gut durchzuführen, eine gute Rechnung zu stellen, eine klare Sache zu verwirren. Man kenne sie von Universitäten her — da, ärmliche Kalbaunenschlucker, Stundengeber für 6 Pfennige — und jetzt? Man müsse sie kurz halten! — Die Bürgerleute maßen sie [die Professoren und Studenten] nach ihrer Manier. Kurz, die Gefinnungen im Allgemeinen schienen ihrem Frieden nicht günstig sich zu äußern. Bei den Nationalrussen ist ein Professor und gemeiner Utschitel [Lehrer] ziemlich gleichlautend. Student wurde, wer sich meldete. Der erste ein anmaßender Bursche von Anlagen und leichtem Fassungsvermögen, Sohn eines abgesetzten Stadtsekretärs und verwirrten Juristen, Jeneser der berücktigten Art [G. Petersen]. Der säete den ersten Unkrautsamen der akademischen Freiheit, obgleich nur vom Hörensagen, aber desto genievoller austaffirt, verdrehte den jungen Wildlingen die Köpfe, brüstete sich [mit] allerlei Streichen, rühmte sich des glücklichen Hörnermachens, besonders der Gunstbezeugungen einer Frau von **. Ausländische wandernde Musen fanden sich hier ein, es entwickelte sich kein guter Geist, Renommiren aller Art nahm überhand, die vom Auslande zurückberufenen Landesfinder brachten keinen Segen von da in die Heimat.

Böschmann wurde durch seine freundlichen humanen Sitten und stets heiteren Sinn bald bekannt, beliebt. Der Adel benahm sich vornehm, natürlich — patroni und Brodherrn! Was sich an abgedonnerten Kapitänen, Lieutenants, Fähnrichen 2c. zu demselben rechnete, ahmte ihm nach. Mit unendlich holder Miene hieß es: ein charmanter Mann, unser Professor! hä, hä, hä! Außer dem Hauptkurator, Senateur, Ritter, geheimer Rat 2c., reichen Majorats Herrn von Ringen, Graf Manteuffel, waren noch Kuratoren: von Lettland — Karl von Transehe auf Selsau, von Kurland — von Hoven und Schöping, von Estland — von Baranoff auf Tschelfer. Geschäftsführender Vizekurator — von Ungern-Sternberg. Geschäftsführender Syndikus — sein jüngerer Bruder, 20 Jahre alt ppter, aus dem Hause Errestfer, Herrnhuter. (Der Vater hatte das Ansehen eines Herrnhutschen Helfers. Der Bruder desselben auf Dagen [Dagden]-Insel: Seeräuber — falsche Wafen — Mörder, Schleichhändler. Der zweite Bruder desselben auf Peddel[n] und Homeln bei Walf = aus den Zeiten des Faustrechts. Ja, ich sage, laß Gott bewahren! Nachbar Patkul von Karkel, nicht schlimmer, brach den Hals — 1787—1794*.)

Diese Familien in weit verzweigter Sippchaft spielten die Erbherren eines neugebacknen Professormessens — nicht Fisch, nicht Fleisch — nicht Herr, nicht indirekter Sklav — und doch magenerbunterthan unter zwielichtigen, nicht herzerhebenden Umständen. Der deutsche Magen kann den Schmachtriemen enger schnüren, nach einer Wassersuppe die Zähne stochern und sich frei fühlen; der lettische, estnische Magen vermag das nicht. Nur satt, je schmächhafter, je besser; viel, viel — wer weiß, wie lange es vorhält — nehmen nach Gefallen von dem, der nicht mauzen darf! Sehen, wo mehr und noch leichter unter irgend einem zusammengeklüftten Rechtstitel herkommt! Ufas und Dubbin und Knut warten hinter der Thür. Wer nicht darf, ist unadlig, wer nicht will, Bürgerpack. Raisonniren? Kusch, matsch oder marsch. Viele der Bürgerlichen ahmen mit Glück nach; Einsicht, Ansicht bequemen sich bald, und daher Patronat und Gnadenblick.

Freundlicher sah es in den Kreisen der Rats Herrn und des Mittelstandes aus. Bürgermeister Klein etwas versoffen, Syndikus

*) Was diese Jahreszahlen hier bedeuten, ist zweifelhaft.

Meyer ein feiner Hannoveraner — als Studirte. Eybürgermeister Linde — ein freundlicher, billig handelnder Kaufmann. Ey-Werrolandgerichtssekretär Riseritzky, nun Konsulent, echter Rabulist und wigig. Konsulent Nielsen — ebenso pffiffig und gelenkig. Fiskal Eichler — fein ästhetisch. Kreisarzt Dr. Gossart — alt, ehrlich, kurzweg. Stadttärzte Volkmar, Stegemann, ebenso Wilmer Lehmann — ein feiner Leipziger. Dau — unbeliebt, vielwefrig, mit weiser, loyaler Entfernung von Gelehrtern, adlig. Redewisch — jung, anspruchslos, gutmütig, Handwerker-Freund. Burmeister — Stadtdirurg, alltäglich bis auf Erwerbsucht. Obervogt Leng — Schleicher und Geingroß. Schmalzen — ein bedächtigt feiner Notarius. Gauger — Krämer, Buchhändler Nr. 1 in Dorpat, Tabaksfabrikant, Astronom, Kunsthändler, ein Genie, endete bald als Landwirt im Witebskischen. Knorre — Organist und Mädchenschullehrer und Astronom, Stifter eines astronomischen Zeltes auf den Thurm-Ruinen der Domkirche. David Venz — Oberpastor, freundlich, orthodox, gemächlich, wirklich human, wenn er nur nicht fasten durfte. Oldesop — estnischer Prediger, alt, ehren- und taktfest, beliebt und an sich achtbar, gesellig auf Antrieb seiner stattlichen Frau, geb. von Osten-Sacken &c.

Dies waren denn die wohlansehnlichen Familienhäupter des geselligen Umganges in der armen Stadt, die mehr oder minder mit den Adelspatronen [es hielten], z. B. dem reichen Herrn von Liphardt auf Rathshof, von Sternhjelm auf Wassula, von Münnich, Graf auf Lunia, von Münnich, Graf auf Lodenhof, mit dem Herrn von Brasch auf Koptoy. Eine alte Generalin von Brand und Admirealin Kruse, ein verarmter Graf Dücker und Igelfström, ein verarmter Baron Plater, gemächlicher Spieler Rosen, Stampe, Spalchhaber, der reiche Löwenstern und sein Bruder von Kuifag, die nach Hofluft witternde Familie von Vietinghoff und Lieven, mehrere kleine nach deren Wetterfahne sich richtende Familienwesen.

An dieser Stufenleiter der Wesen kletterte nun die öffentliche Meinung auf und ab, wahnwichtig, richtend, oft schauthätig, schügend und höhrend, klatschend, [gen] Himmel erhebend, in Staub tretend, wie in Krähwinkel und Bullenstadt, wie überall, wo mehr spekulirt und gemeint, als werththätig ins erwerblohnende Leben gegriffen wird. Geld nur giebt den Worten Kraft und Nachdruck.

Unser Böschmann neigte sich mehr auf die Honoratioren-Seite, Barrot auf die Adelsseite. Jener gefiel sich im Kreise nicht ganz ungebildeter Menschen, voller blühender Frauen und Jungfern, nicht unempfindlich für Musik und Dichtkunst. Sein 30jähriges Jünglingsherz blieb an und in der blühenden vollen Gestalt der helläugigen zweiten Jungfer Burmeister.

Virgines plerumque habent oculos vocativos, manus ablativas, linguamque nominativam. Tu autem habes dativum, cave, ne appetas genitivum, mox sequitur accusativus et tandem dolor pluralis.

Ehrenchirurg Vater — hm! Professor, kann was werden! Mutter, geborne Meiboom, hausverständlich, ohne ihres berühmten Ahnherrn eingedenk zu sein, überschlug: 300 Pfund jährlich fixen Gehalt, Schulgeld muß es denn doch wohl in der Folge geben, alles zum Leben Erforderliche wohlfeil, der hübsche lange braunlockigte Professor mit wahren himmelblauen Augen so übel nicht, etwas dünne Waden und schmale Brust, nun — und etwas schadhafte Zähne — sie, unser Tochterchen, hat desto bessere, er — etwas zu beißen und zu brechen — kann ihr die oft unverständlichen Verse deutlich machen. Ja, ja — freilich sollte die Aeltere, Zottchen, eher ins Zeug, die offenen großen Augen fragen wohl stark, na — mit 18 Jahren findet sich wohl noch was, und die 16jährige wird davon nicht sterben, vielleicht Gelegenheit zu allerlei Bekanntschaften veranlassen — viel junges fremdes Volk zur neuen Anstalt zc.!

Und Böschmann, voll Glaube, Liebe, Hoffnung, hatte die Freude, Dorpats frischeste Blüte, Zettchen Burmeister, heimzuführen — 1801. Ein starkes Zettchen sprach nach Jahresfrist für den glücklich erreichten Zweck des Ehestandes. 18 Monate später — ein rüstiger Knabe, wahrscheinlich im Hochgefühl der siegreich erstandenen kaiserlichen Universität, deren Wiedergeburt an ihm [Böschmann] einen treuen Mitarbeiter gehabt hatte, wie in der Folge am Schulrevisionswerke.

(Fortsetzung folgt.)



Litterärisches.

A. Vergengrün. David Hansemann. Berlin 1901, Guttentag.

Wieder hat ein junger Landsmann sich bei dem deutschen ernstesten Leser mit einem umfangreichen Buch als historischer Schriftsteller eingeführt, und zwar sehr gut eingeführt. Das Buch wird nicht nur uns Balten interessieren aus landsmannschaftlicher Teilnahme, sondern weit mehr den preussischen und reichsdeutschen Leser durch seinen Inhalt. Denn es ist weit mehr als eine bloße Biographie Hansemanns; es enthält ein gut Teil allgemein deutscher Geschichte, und zwar aus einem bisher noch wenig erschlossenen Gebiet. Vergengrün hat sich in kurzer Zeit vortrefflich in einen Stoff eingearbeitet, der bisher von der Geschichtsschreibung war vernachlässigt worden. Die Zeit zwischen etwa 1820 und 1848 hat die Historiker zumeist durch die Kämpfe der Prinzipien des Verfassungslebens interessiert, und die andere Seite des Volkslebens, die materielle, wirtschaftliche ist vernachlässigt worden. Und doch sind die wirtschaftlichen Kräfte auch hier mindestens ebenso stark die treibenden gewesen, als die spekulativ doktrinären. Hier trägt Vergengrüns Buch dazu bei, eine empfindliche Leere zu beleben. Das gilt auch von den Mitteilungen aus den Kämpfen vor und in dem vereinigten Landtag von 1847 und den Stürmen von 1848. Der Lebensgang Hansemanns vom Wollhändler an, dann als Gründer der Feuerversicherung, des Arbeitsvereins in Aachen, dann seine Verdienste um den Anschluß Aachens an die Rheinische Bahn, um das Bankwesen u. s. w. bis zu seiner Thätigkeit als Minister im Jahre 1848 und als Begründer der heute blühenden Diskonto-Gesellschaft im Jahre 1851 — dieser ganze Lebenslauf umfaßt die Zeit der wirtschaftlichen Gährung in Deutschland, die ebenso zu der politischen Wandlung von 1848 mitwirkte, wie die geistige Gährung. Die nationale Kraft war unter dem Druck der reaktionären Bureaucratie nach 1806 und vor 1830 erschlaft und wurde durch Männer wie Hansemann erst wieder aufgerüttelt. Hansemann war von Natur und durch seine Lebensstellung Liberaler, aber er hebt sich von den 48er Doktrinären durch die Fähigkeit

sehr günstig ab, die Doktrin dem Leben unterzuordnen. Das zeigen seine Anschauungen über die Reichsverfassung von 1849. Wenn man seine Äußerungen liest (S. 599), so meint man, Bismarck habe 1866 und noch mehr 1871 von Hansemanns Programm von 1849 Wesentliches entlehnt. Hansemanns praktischer Sinn war politisch den Leuten von der Paulskirche weit überlegen und sein Liberalismus hinderte ihn nicht, in sehr wichtigen Dingen ungefähr dasselbe zu wollen, was der konservative Bismarck auch wollte. Das praktische Leben weiß eben von „Konservativ“ und „Liberal“ weit weniger, als die Studirstube oder die Rednerbühne. — Die Erzählung Vergengrüns ist einfach und klar, die Form und Sprache sind es auch. Wo er als kritischer Politiker über allgemeine Begebenheiten der Zeit spricht, zeigt er ruhig sachliches Urteil. Der Passus über Preußens Stellung zur Revolution (S. 503 ff.) ist geistvoll und sehr treffend. In wie weit er etwa in der Person Hansemanns allzu vorwiegend die Lichter zeigt und die Schatten übergeht, vermag ich nicht zu beurteilen. Daß es diesem klaren Kopfe, diesem tüchtigen Geschäftsmanne, diesem ehrgeizigen und sehr selbstbewußten Charakter gerade an ganz persönlichen, kleinen Schatten nicht gemangelt hat, schimmert auch aus diesem wohlwollenden Lebensbilde doch durch. Aber wer hätte unter den Größten die nicht, und sie waren bei Hansemann dem staatsmännischen Verstande weniger hinderlich, als bei den meisten großen Geistern jener Zeit.

v. d. B.

August Seraphim. Luise Charlotte, Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Kurland. Berlin, Duncker, 1901.

Die Beiträge zur Füllung der vielen Lücken unserer vaterländischen Geschichte erscheinen nicht eben zahlreich, und so können wir mit Dank diese Lebensskizze empfangen, die eine Anzahl von Briefen und Nachrichten aus den Archiven hervorgeholt und mit einander verbunden hat. Die Geschichte Herzog Jakobs, des bedeutendsten unter den kurischen Fürsten, ist bisher nur sehr dürftig erforscht, so daß der genügende Hintergrund für ein Porträt wie das der Luise Charlotte uns eigentlich noch fehlt. Diese Schrift beantwortet daher viele Fragen nicht, die während des Lesens derselben auftauchen; aber sie wird hoffentlich zu weiteren Arbeiten den Stoff und die Anregung gegeben haben. Wenn ihr eine eingehende Monographie über Herzog Jakob einmal folgen sollte, so würde unser verehrter Landsmann seine Verdienste um die baltische Geschichte um ein Bedeutendes vermehren.

v. d. B.

L. von Bezold. Schattenriffe aus Revals Vergangenheit. Zweite, vermehrte Auflage. Reval, Kluge, 1901.

Ein merkwürdiges Buch ist das: es enthält viel mehr, als man dem Titel nach erwartet; aber auch viel weniger. Weniger eigentliches Reval, mehr Auswärtiges, Exkurse, die zuweilen von weitem nach Reval zurückgelenkt werden müssen. Man sieht es den kaum zusammenhängenden Abschnitten an, daß sie aus Feuilletonartikeln hervorgegangen sind; das nicht seltene „davon später“ muß dann wohl den Zusammenhang äußerlich vermitteln. Aus der Feuilletongewöhnung ist wohl auch die Neigung des Verfassers hervorgegangen, bei aller Ausführlichkeit oft da abzubauen, wo man gerade Genaueres, Einzelnes zu erfahren hoffte. Freilich mochte es auch gewiß hie und da geboten sein, charakteristische Details in weniger deutlicher Allgemeinheit verschwimmen zu lassen — denn das Buch ist eben in Reval erschienen. In der That wechseln die Gruppen der Abschnitte in ziemlich bunter Freiheit. Allereigenste persönliche Erinnerungen werden von allgemeinen Erwägungen abgelöst, während entlegene kirchengeschichtliche Abschweifungen mit speziell einheimischen Zuständen und Lokalitäten den Platz tauschen. Doch darf man deshalb mit dem greisen Verfasser nicht rechten, der in behaglicher Breite seiner Jugend und deren Gefährten ein Silhouetten-Denkmal hat stiften wollen.

Das eigenartige Studentenleben beim Beginn von Dorpats Glanzzeit ist mit Recht in die Schilderung hereingezogen. Die gelegentlichen Urteile über gemischte Schulen (p. 22.) und über das Vereinswesen (p. 49) wird man sach- und zeitgemäß finden. Besonders anziehend ist die Einführung in die Elementarschule von „Tante Gustchen“, sowie Manches in dem Abschnitt „Estländer auf Reisen“. Die lebendige, blühende Sprache verrät den geübten Schriftsteller, der Plural „Professore“ aber den Balten; daneben steht (p. 364) richtig „Professorenhaus“. Sicher liefert Reval noch reichen Stoff zu eingehenderen Skizzen aus Vergangenheit und Gegenwart; noch viel reicheren aber würde ein Sachkundiger in Riga finden. F. S.

A. von Gernet. Die im Jahre 1802 eröffnete Universität Dorpat und die Wandlungen in ihrer Verfassung. Ein Gedenkblatt zum 21. April 1902. Reval, Kluge. 1902.

Wenn man weiter nichts beansprucht, als zu erfahren, durch welche Pläne und Verhandlungen die Universität Dorpat vor eben hundert Jahren vorbereitet und gegründet ist; wenn

man nur übersehen will, welche mannigfaltigen „Wandlungen“ dieselbe von Seiten der Regierung bis heute erfahren hat, d. h. wenn man bloß zu verfolgen strebt, welche Aktenstücke ihr Zustandekommen und ihren Ausbau bis zu der Höhe der sechziger, siebziger, achtziger Jahre — nach vielen retardirenden Momenten — veranlaßt haben, so wird man obige Broschüre allenfalls ausreichend finden. Ist doch auch nebenher in knappen Umrissen die Entwicklung des Burschenstaates eingeflochten, deren Phasen sich hier am Embach wesentlich anders gestalten mußten, als auf reichsdeutschen Universitäten, so viele Vergleichungspunkte sie auch darbieten; das konnte aber nur in allgemeinen Zügen geschehen — im Einzelnen wird ja wohl vieles den Zeitgenossen, den Beteiligten sich lebhafter und aufregender dargestellt haben.

Aber freilich hätte die Alma Mater, welche oft unter den schwierigsten Verhältnissen fast neun Jahrzehnte lang ihre Zöglinge mit immer steigendem Erfolge gehegt, gepflegt, angeleitet und gebildet hat — dieses alte Dorpat hätte eine weit eingehendere Schilderung und eine wärmere Würdigung seiner zeitweilig wirkenden Kräfte und ihrer erspriesslichen Thätigkeit, ihrer ehrenvollen Resultate sicherlich wohl verdient. Die unermessliche Bedeutung ausgeprägter, edler Persönlichkeiten, an welchen die Hochschule nicht arm gewesen ist, die lebensvolle Bethätigung so mancher hervorragender Geister von europäischem Rufe, deren sie sich hat rühmen dürfen, konnte auf dem engen Raum von 107 Seiten nicht reflektirt werden; noch weniger möglich war ein Ueberblick über die ansehnliche Summe von Intelligenz und Gelehrsamkeit, welche von hier ausgegangen ist, um theils in der Heimat zu beharren, theils nach Osten und Westen hin sich auszubreiten. Am Plaze gewesen wäre ein laut redendes Zeugniß zu Gunsten der ehemaligen akademischen Bildungsstätte baltischer Jugend, als welche Dorpat seine vor hundert Jahren vorgeschriebene Aufgabe redlich erfüllt hat. Ist solch ein zeitgemäßes Denkmal von sachkundiger Hand vorläufig noch nicht zu erwarten, so mag man freilich an dieser etwas trockenen Aufreihung meist bekannter Thatfachen seine Studien machen, zumal wenn man zwischen den Zeilen zu lesen und so Manches zu ergänzen versteht. F. S.

Friedr. Theod. Wischer. Shafespeare: Vorträge. 4. Band. König Johann. Richard II. Heinrich IV. 1. 2. Heinrich V. Stuttgart und Berlin. Cotta Nachfolger. 1901.

Die historischen Dramen Shafespeares, deren Reihe in diesem Bande zur Hälfte enthalten ist, beanspruchen eine ganz andere

Beurteilung, als die Tragödien des Dichters. Schon ihr politischer Zusammenhang sichert ihnen eine selbständige Bedeutung.

Die zehn historischen Stücke zerfallen in zwei Tetralogien: Richard II., Heinrich IV. 1. 2. und Heinrich V. einerseits; Heinrich VI. 1. 2. 3., Richard III. andererseits. Voran geht, gleichsam als Prolog, König Johann, den Schluß bildet, ebenfalls zeitlich getrennt, Heinrich VIII. Aus der mehr epischen Gestaltung dieser Dramen „heben sich hervorragend hervor“ Heinrich V. und Richard III., Naturen von entgegengesetzter Individualität. Der epische Zug war die Folge davon, daß Shakespeare sich fast ängstlich an die durch Chronisten überlieferten Geschichtsthatfachen hielt, was natürlich einer freien dramatischen Individualisirung Eintrag that.

In diesen Historien herrscht durchschnittlich ein Kampf Aller gegen Alle. Rebellen werden beseitigt oder siegen — „hart neben das Graufige aber setzt sich das Komische.“ Wischer hat in der Einleitung diesen Charakter der Historien sehr einleuchtend präzisirt; „diese Welt nun hat Shakespeare in einem Zyklus von Dramen dargestellt, die ihn, bei allen Mängeln, als wahrhaft geschichtlichen Dramatiker charakterisiren.“ Diese „gewaltige, weitgezogene Schicksalsbahn“ verklärte doch am Ende eine große Vergangenheit und konnte des patriotischen Beifalls sicher sein. Kürzer fassen durfte sich Wischer hier bei der Besprechung der einzelnen Szenen, als in den früheren Bänden. Aber die hinreißende Anziehungskraft des geistreichen Vortrags ist dieselbe.

Zu Grunde gelegt ist für den Text die Uebersetzung von A. W. Schlegel; doch hat Wischer neben Verbesserungen Gilbemeisters auch eigene Aenderungen aufgenommen. Ueber den Wert dieser Aenderungen ließe sich allerdings hie und da streiten. Als Probe wähle ich die erste Szene des zweiten Theils von Heinrich IV.; da heißt es p. 249 Z. 7 v. u.:

Shakespeare: the best-temperd courage,

Schlegel: dem bestbewährten Mut,

Gilbemeister: dem bestgestähltesten Mut,

vielleicht besser: dem bestbeherzten.

Ebendasselbst Z. 2 v. u.:

Wischer: auf äußeren Zwang,

Shakespeare: upon enforcement,

Schlegel: auf Nötigung,

vielleicht besser: auf kräftigen Druck.

Ebendasselbst Z. 15 v. o.:

Wischer: Zu wahr nur ist, was bang der Geist euch sagt.

Shakespeare: Your spirit is too true; your fears to certain.

Schlegel: Eur Sinn ist wahrhaft, eure Furcht gewiß.
vielleicht genauer: Eur Sinn zu wahr, zu sicher eure Angst.

und p. 250 Z.

Wischer: auf deren Brettern trägt der Kampf sich hinschleppt.

Shakespeare: to feed contention in a lingering act.

Schlegel genauer: die Haber nährt in zögernder Verwicklung.
oder vielleicht: in schleppender Entwicklung.

Etwas schnell ist dieser vierte Band dem dritten gefolgt; das hat eine Reihe von Druckfehlern veranlaßt, welche am Schluß verbessert werden, aber nicht alle *).

Sehr wohlthuend berührt die p. 401 lebhaft geäußerte Anerkennung von Gervinus' Verdienst um Shakespeare; recht zeitgemäß trifft der Protest gegen die Ablenkung des Publikums durch allzu reiche Bühnenausstattung p. 338: denn die Zuschauer „wollen wie Kinder mit Glanz geblendet werden, damit ihnen ja gewiß der innere Sinn des Dramas zum Teufel gehe. In jenen schlichten Zeiten dagegen, als das Publikum noch nicht mit Garderobewechsel und Theaterpomp aller Art überschüttet wurde, da hörte es mehr auf die Worte, und seine Phantasie erfüllte durch innere Vergegenwärtigung, was hier (im Chor-Prolog zu Heinrich V.) der Dichter fordert.“

So bildet auch dieser Band der Shakespeare-Vorträge eine höchst wertvolle Bereicherung der Shakespeare-Litteratur.

F. S.

Jakob Baechtold. Kleine Schriften. Herausgegeben von Theodor Vetter. Frauenfeld. Verlag von J. Huber. 4 M. 80 Pf.

Jakob Baechtold, der verdiente Verfasser der Litteraturgeschichte der Schweiz und Biograph Gottfried Kellers, ist zu früh für die Wissenschaft, noch nicht fünfzigjährig, 1897 aus dem Leben geschieden. Sein College Th. Vetter hat es auf sich genommen die nicht rein fachwissenschaftlichen kleineren Arbeiten des Verstorbenen in der vorliegenden Sammlung zu vereinigen, die sich an den größeren Kreis gebildeter Leser wendet. Voran geht in dem Bande ein ausgeführtes lebenswertes Lebensbild Baechtolds von einem seiner Freunde W. v. Arx, dem ein Porträt des Dahingegangenen beigegeben ist. Da Baechtold nicht nur ein

*) p. 248 Z. 9 v. o. steht: „dieses Mannes Stirn“; das stört aber den Jambus; Schlegel hat richtig: „dieses Manns Stirn“ — p. 251 heißt es in Mortons Rede: „eurer leidenden Genossen“, wo Shakespeare „loving“ hat, Schlegel „liebenden“. — Endlich p. 370 Z. 10 v. u.: „Bauch“; soll heißen „Bauch“!

sorgfamer gründlicher Forscher, sondern auch ein gewandter und anziehender Schriftsteller war, so sind die hier vereinigten Aufsätze alle mehr oder weniger dazu angethan Interesse zu erwecken. Den Mittelpunkt des Bandes bilden die beiden Aufsätze: „die Verdienste der Züricher um die deutsche Litteraturgeschichte und Philologie“ und „Litterarische Bilder aus Zürichs Vergangenheit“, namentlich die zweite umfangreiche Abhandlung ist ein schöner Beitrag zur deutschen Litteraturgeschichte. Im Mittelpunkt derselben steht Bodmer, in dessen Haus wir eingeführt und mit dessen kritischen Arbeiten wir näher bekannt gemacht werden. Dann wird Klopstocks Aufenthalt in Zürich und sein Verhältniß zu Bodmer sehr anziehend geschildert und im Anschluß daran Zichtes Hauslehrerthätigkeit in Zürich sowie seine Beziehungen zur Familie Rahn behandelt. Weiter erfahren wir Genaueres über Wielands und Ewald von Kleists Aufenthalt in Zürich und Verhältniß zu Bodmer; endlich wird dem Leser Goethes Verbindung mit Lavater und andern Zürichern und sein vorübergehendes Verweilen in Zürich vorgeführt. Niemand wird diesen Aufsatz ohne mannigfache Belehrung lesen. In die Reformationszeit versetzt uns das anziehende Lebensbild Josua Malers, auch eines alten Zürichers, das auf Grund von dessen Selbstbiographie entworfen ist.

Baechtold hatte lange schon die Absicht eine Biographie Eduard Moerikes, den er sehr hochschätzte und liebte, zu schreiben und viel dafür gesammelt; als er sich nach der Vollendung von Kellers Leben daran machen wollte, rief ihn leider der Tod ab. Einen kleinen Ersatz für das Verlorene bietet der hier abgedruckte Aufsatz: Eduard Moerike; möge er viele, die es immer noch nicht wissen, zur Erkenntniß bringen, daß Moerike einer der größten lyrischen Dichter Deutschlands ist. An die litterarischen Aufsätze schließen sich einige Wanderstudien. Da sind vor Allem die Skizzen aus Elßaß und Lothringen 1870, unmittelbar nach dem Falle Straßburgs geschrieben und mit der Kapitulation von Metz schließend, zu nennen; sie geben uns ein frisches unmittelbares Stimmungsbild jener Tage. Weiter werden uns Reisebilder aus Wallis geboten; sie sind leicht und anmutig geschrieben, man lieft sie mit Vergnügen. Den Schluß bildet die reizende Schilderung eines Ausfluges nach Südtirol zur Heimat Walthers unter dem Titel „von der Vogelweide“ Die Lektüre von Baechtolds kleinen Schriften wird gewiß keinen Gebildeten gereuen.

H. D.

Hilty. Für schlaflose Nächte. Leipzig, Hinrichs. 4 Mark.

Der bekannte Professor Hilty, der durch seine 3 Bände „Glück“ weit und breit bekannt geworden ist, hat hier seinen schlaflosen Leidensgenossen einen Dienst leisten wollen. Er sagt, man komme über die Schlaflosigkeit, wenn sie nicht durch Medikamente zu beseitigen ist, am besten hinweg, wenn man sich mit Hülfe eines guten oder eines großen Gedankens sammeln kann. Woher aber die guten und großen Gedanken nehmen? Um dazu zu verhelfen, hat er für jeden Tag oder jede Nacht des Kalenderjahres auf einer halben Seite einen Gedanken niedergeschrieben, den er selbst durchgedacht und der sich ihm in solchen schmerzlichen Fällen hilfreich bewährt hat.

Einleitend führt aber Hilty weiter aus, daß er überhaupt mehr von der seelischen Hygiene als von der bloß körperlichen halte. Zur seelischen Gesundheit und zu der daraus folgenden Gemütsruhe gehöre aber ein großer Gedankeninhalt, ein Vorrat von innerer Kraft und Größe, an dem man sich aufrechterhalten und sammeln könne. Dieser Vorrat sei am besten aus der Religion zu schöpfen. Hilty spricht die Hoffnung und die Forderung aus, daß die Ärzte in Zukunft mehr die Religiosität ihrer Patienten werden beachten und fördern müssen, um sie zu voller Genesung zu bringen. Wird sich diese Hoffnung erfüllen?

Die Gedanken für die einzelnen Nächte sind aus aus diesem Grunde hauptsächlich religiöser Natur und können anregend und vertiefend auch auf Solche wirken, die nicht von dem qualvollen Uebel der Schlaflosigkeit betroffen sind. Ich muß in diesem Werkchen Hiltys eine wesentliche Vertiefung im Vergleich zu seinen Glücks-Büchern konstatiren, deren Gedanken doch mitunter sehr „allgemein gehalten“ waren.

Einen technischen Mißgriff will ich zur Zurechtstellung in künftigen Auflagen notiren. Das ist die Aufzählung von vielen Bibelstellen am Schluß der Betrachtungen. Erstens sind die Kapitelangaben dieser Stellen in schwerfälligen römischen Ziffern gemacht — kein Mensch zitiert mehr so und das regt zum Aufschlagen nicht an. Zweitens wird wol eine Stelle, deren Fundort bloß genannt ist, überhaupt von Niemandem aufgeschlagen werden, zumal von Schlaflosen nicht. Es müßten durchaus weniger Stellen — nur die kräftigsten — und dieselben wörtlich abgedruckt werden.

Ernst Külpe.

Aug. Fick. Das alte Lied vom Jorne Achills (Urmenis) aus der Ilias ausgeschieden und metrisch übersezt. Goettingen 1902.

Wenn man nach Jahrtausenden von Goethe nichts weiter wüßte, als daß er der Verfasser gewisser Dichtungen sein solle¹⁾, so verschieden unter sich wie der Goetz, Werther, Tasso, Hermann und Dorothea, beide Theile des Faust, der Divan — so würde ein dann lebender Kritiker mit scheinbarem Rechte beweisen dürfen, daß solch ein Goethe nicht könne gelebt, wenigstens nicht alle diese heterogenen Werke geschaffen haben. Um eine so blende Behauptung mit Erfolg zu begründen, würde dieser Kritiker nicht so viel subtile Akrilie anzuwenden brauchen, als seit mehr als einem Jahrhundert die Philologen zu dem Beweise bedurft haben, daß Ilias und Odyssee nicht von ein und demselben Dichter herkommen können. Schon zwei so „riesige Gedichte“ wären einem einzigen Dichter unmöglich gewesen. Im Gegentheil sollte man meinen, wer die „Urmenis“ des Herrn A. Fick gedichtet hätte, wäre eher im Stande gewesen, wenigstens die ganze Ilias zu dichten; ja vielleicht hätte ihn sein Genius das Letztere geheißsen, hätte ihn vom Ersteren abgehalten.

„Als einheitliche Gedichte hat das gesammte Altertum mit vollem Rechte die Ilias wie die Odyssee betrachtet“²⁾. Was aber hier „Urmenis“ genannt wird, ist thatsächlich nur das Gerippe der Ilias, um welches sich in der vollen Dichtung die weichen Formen legen, welche als Ausgestaltungen, als Kontraste, als Ergänzungen, als Episoden zu einem epischen Kunstwerk erforderlich sind. Es mag ja Liebhaber und Bewunderer von Skeletten geben — wirkliche Schönheit kann nur der lebendige Körper ausstrahlen. Doch die homerische Frage ist ein nie erschöpftes Thema, dessen endlose Perspektive zu verfolgen für unseren Zweck unersprießlich wäre.

Aber der Verfasser hat eine eigentümliche Entdeckung gemacht, die ihm beim Skelettiren, wie er glaubt, gute Dienste geleistet hat; er hat ermittelt, daß die „Urmenis“ aus elfzeiligen Strophen gebildet gewesen sei. Dies Gesetz dürfte weder neu noch stichhaltig sein. „Wenn Neuere“³⁾ in den homerischen Gedichten eine Einteilung in Strophen zu finden geglaubt haben, so beruht dies auf einem völligen Verkennen der Eigentümlichkeit des griechischen Epos.“ Und welche Mühe hat es gemacht, die Elfszahl allenthalben heraus-

¹⁾ Der Einfall stammt, so viel ich weiß, von Böttger.

²⁾ Bergk, Griechische Litteraturgeschichte. 1872. I, p. 815.

³⁾ Bergk, p. 871, wo die Begründung zu finden ist.

zurechnen! Bald mußte eine Zeile wegfallen, die nichts verbrochen hatte; bald mußten längere, ja längste Abschnitte ausgeschieden werden, die sich nicht fügen wollten; bald entstand gar ein Zento aus weit entlegenen Stellen (p. 30, der Anfang) — kurz, die Sache war so komplizirt, daß nur die Beharrlichkeit eines Fanatikers eine so wunderliche Arbeit leisten konnte. Schon Lachmann¹⁾ hatte seiner Zeit die „abergläubische Grille“ gehabt, mit Zahlen zu operiren, als er seine 20 Lieder aus dem Nibelungenliede herauslas; aber er hatte seinen Kunstgriff verschwiegen, und erst J. Grimm entdeckte, daß es die Siebenzahl war, die ihm beim Abzählen der Strophen als Richtschnur gedient hatte. Die 20 Lieder sind längst aufgegeben und man ist zum vollen Bestande des Nibelungenliedes zurückgekehrt. Voraussichtlich wird man künftig ebenso dieser trockenen „Armenis“ die blühende Herrlichkeit der Ilias vorziehen.

Der Verfasser verspricht auch „Worttreue, richtigen Versbau und guten deutschen Klang“ in seiner Uebersetzung zu vereinigen. Sollte wirklich „Und kam“ (p. 77 und 89) ein richtiger Hexameteranfang, sollte die ganze Zeile (als erste eines Absatzes!):

Und kam zu dem Beleiden die hellblickäugige Göttin
auch nur fließendes Deutsch sein? Nicht weniger hart klingt der Spondeus „So lang“ p. 25 v. 62 zu Beginn der Zeile. Ist ferner „lichtweißarmige Here“ nicht mehr als getreu? Oder kann es eine „dunkelweißarmige“ geben? Auch die „lebhaften Augen“ (p. 5 und 97) sind kaum dem homerischen Ausdruck entsprechend, denn das griechische Epitheton ist kunstvoll gebildet, das deutsche dagegen alltäglich. Ob „kraft eigener Kraft“ (p. 24 v. 29) guten Klang hat, fragt sich gleichfalls; schon die allererste Zeile erregt Bedenken:

„Sing, o Göttin, von Zorn, von des Peleussohnes Achilleus
Heillosem Zorn“ —

Man möchte einen Druckfehler vermuten statt „vom Zorn.“ Also auch die Form — jene beliebig herausgegriffenen Beispiele mögen genügen — ist nicht so vollendet, daß man es bedauern müßte, wenn dieser „alte ächte Kern“ weniger genießbar gefunden werden sollte, als die vollständige Frucht. Ganz unbefriedigend reißt endlich der Schluß dieser „Armenis“ ab.

Goethe sagt mit Recht²⁾: „Wolf hat den Homer zerstört,

¹⁾ Fr. Barnde, das Nibelungenlied. 3. Auflage. 1868. Vorrede, p. XXXIV.

²⁾ Ostermann, Gespräche, I, p. 234, am 1. Februar 1827, am Schluß.

doch dem Gedicht hat er nichts anhaben können; denn dieses Gedicht (die Ilias) hat die Wunderkraft wie die Helden Walhallas, die sich des Morgens in Stücke hauen und mittags sich wieder mit heilen Gliedern zu Tische setzen.“ Und derselbe schreibt an Schiller¹⁾: „Die Ilias erscheint mir so rund und fertig, man mag sagen, was man will, daß nichts dazu noch davon gethan werden kann.“ F. S.

Ed. Castle. Nicolaus Lenau. Zur Jahrhundertfeier seiner Geburt. Mit neun Bildnissen und einer Schriftprobe. Leipzig, 1902.

Diese Lenau-Biographie schließt sich an die billigen Klassiker-Ausgaben von Max Hesse an; während aber Lenaus sämtliche Werke für 1 M. 75 Pf. gebunden zu haben sind, kostet diese Biographie von 107 Seiten Text ebensoviel.

Dieses Mißverhältniß wird vergrößert durch den zweifelhaften Wert der Letzteren. Es scheint, als suche der Verfasser etwas, was er nicht finden kann: Herrschaft über den Stoff und Klarheit des Urteils. Handelt es sich doch um den Lebenslauf eines Dichters, welcher von inneren und äußeren Abnormitäten eine Fülle darbietet. Dieser Fülle ist der Verfasser nicht recht Meister geworden. Namentlich vermißt man eine vorsichtige, aber entschiedene Stellungnahme zu den frühzeitigen Ankündigungen des unheimlichen Gastes, den Lenau beherbergte, der Anlage zum Wahnsinn. Wenn er zweifelt, ob hier Atavismus oder Heredität vorliege, muß er Atavismus ganz mißverstanden haben, um den es sich gar nicht handeln kann; wogegen jene Anlage unzweifelhaft von den Eltern direkt, wenn nicht vererbt, so doch veranlaßt worden sein wird, wenigstens von dem liederlichen, früh verstorbenen Vater. Daß die schwäbischen Freunde Lenau nur so lange voll vertrauten, bis sie seine unberechenbar wechselnde Laune, sein unstetes, unkonsequentes, widersinniges Gebahren auf eine beginnende Selbstzerstörung deuteten, über deren Symptome ihm keine Gewalt zu Gebote stand — das kann schwerlich Jemanden befremden. Um so unbilliger ist das Urteil über das Verhalten Schwabs und seiner Frau, welche Anfangs Lenaus Annäherung an Lotte Smelin begünstigten, dagegen die Beiden wohlweislich auseinander hielten, als ihnen über Lenaus heillosen Wankelmuth die Augen aufgegangen waren. „Die etwas konfuse Erklärung“ Schwabs (p. 42) läßt an Deutlichkeit und an Berechtigung nichts zu wünschen. Was aber mit Schwabs gewissenhaftem Verfahren

¹⁾ Briefwechsel, Nr. 472, am 16. Mai 1798. — Weim. Ausg. IV. Bd. 13, p. 148.

sein „in protestantischer Glaubensstreue gehärteter Charakter“ zu schaffen hat, ist nicht zu begreifen. Wie bildet sich denn etwa bei Katholiken ein „ehrenfester“ Charakter? Oder will ihn der Verfasser Katholiken absprechen?

Ebenso gründlich verschiebt sich dem Verfasser die Auffassung von Lenaus Verhältniß zu Sophie Löwenthal und Marie Behrends; ungenau ist die Darstellung, wie Lenau sich von Caroline Unger gewaltsam losmacht. Gerade dieses aber sind entscheidende Momente in Lenaus verhängnißvoller, abwärts eilender Laufbahn.

Auch die beigegebenen minderwertigen Bilder könnten den Wunsch erregen, daß das Büchlein wohlfeiler angelegt wäre. Sie beanspruchen große Nachsicht. F. S.

J. Rohm. Schillers Braut von Messina und ihr Verhältniß zu Sophokles' Oedipus Tyrannos. Gotha. Perthes. 1901.

Ob „die Erwartung, daß die Studie nicht nur in gelehrten Kreisen, sondern auch unter der großen Menge des gebildeten Publikums freundliche Aufnahme finden wird“, sich erfüllt, mag dahingestellt sein. Wenn aber in der Selbstanzeige hervorgehoben wird: „namentlich auch den gereifteren Schülern der Oberklassen höherer Lehranstalten wird die Lektüre der Abhandlung Nutzen und Genuß gewähren“, so scheint das denn doch zu viel verheißen. Denn diese „Studie“ ist eine „Abhandlung“ von 202 Seiten; und welcher Schüler hat auch nur die Zeit, ein ganzes Buch durchzulesen über einen Gegenstand, der sich auf der zehnfach geringeren Seitenzahl erledigen ließe. Aber auch die Geduld des gebildeten Publikums wird auf eine harte Probe gesetzt; Zeile für Zeile wird Schillers Dichtung analysirt — es ist unvermeidlich, daß ein gebildeter Leser sich einen großen Teil dieser Analyse selbst hätte entwickeln können. Wäre die ganze Arbeit kürzer ausgefallen, so wäre die Parallele mit den wesentlichen Vorgängen in der Tragödie von Oedipus auch frappanter hervorgetreten. Allen Respekt vor dem Fleiß, vor der Gründlichkeit, vor der gewandten Darstellung des Verfassers — es dürfte doch einzuwenden sein: weniger wäre mehr gewesen. F. S.

C. v. Schwarzkoppen. Gedichte. Leipzig, Hirschfeld. 3. Aufl.

Dieses Bändchen Gedichte hat mit seiner 3. Auflage gezeigt, daß selbst in unserer nicht-sinnigen (ich sage nicht unsinnigen) Zeit die gereimte Poesie Ohren und Herzen noch offen findet, falls sie mehr ist als gesuchtes Wortgeklänge. Und das sind diese sinnigen, geistvollen, gemütvollen Vögel, die, wie die Verfasserin sagt, von

ihr ausgeflogen, um hier oder dort einen grünen Ast zum Verweilen zu suchen. „Des Dauphins Tod“, „Sommerfrische“, „Einem Musiker“, „Wellengleich sind seine Worte“, „Immer dasselbe“ — und manches Andere in dieser Sammlung wird durch Wahrheit, Wärme, maßvolle Weiblichkeit den Leser anheimeln. Möge sich dieser Poesie auch bei uns Balten Mancher erfreuen.

v. d. Br.

Notizen.

Die Besprechung eines Buches über China im letzten Hefte der „Baltischen Monatschrift“ bringt einige Bemerkungen über die Mission in China, welche um der Wahrheit und der Ehre der evangelischen Mission willen dringend einer Zurechtstellung bedürfen. Herr von der Brüggen schreibt: „Wir unterhalten dort [in China] hunderttausende von angeblichen Christen mit einem Aufwand für die Mission, der sich auf jährlich 100 Mark pro Kopf der Getauften beläuft, und mit diesem Gelde bewirken wir, daß um einiger hunderttausend höchst zweifelhafter Christen willen immer wieder Mord und Brand auflobern, ja Kriege ausbrechen, wie wir noch eben einen erlebt haben.“ Es ist schon sehr bedauerlich, daß Herr von der Brüggen von „Mission“ überhaupt spricht und nicht zwischen katholischer und evangelischer Mission unterscheidet. Die römische Mission sucht sich freilich überall politische Rechte anzumachen und ruft nur zu gerne staatliche Hilfe an; das entspricht dem Wesen der römischen Kirche. Nie aber hat eine evangelische Mission nach Kriegsschiffen oder bewaffneter Intervention gerufen, wenn Zeiten der Verfolgung über sie hereinbrachen. Wenn dazwischen der Mission zugefügte Unbilden ein staatliches Eingreifen nach sich gezogen haben, so ist das immer gegen den Willen der Mission geschehen und von ihr als ein Teil des Kreuzes empfunden worden, das zu tragen ihr beschieden ist. Als vor Jahren mehrere englische Missionare bei einem lokalen Aufstande in China ermordet wurden und die chinesische Regierung damals der betreffenden Missionsgesellschaft freiwillig eine bedeutende Summe als Sühne anbot, lehnte diese evangelische Missionsgesellschaft das Geld mit der durchaus zutreffenden Bemerkung ab, daß, wenn ein evangelischer Missionar seine Arbeit übernimmt, er es im Voraus weiß, daß eventuell das Martyrium sein Loos sein wird. Herr von der Brüggen schreibt im angeführten Satz: „wir unterhalten dort 2c.“ Wer sind diese „wir“? Es ist doch nicht anzunehmen, daß Herr von der Brüggen zum Unterhalt einer Sache beiträgt, die er durchaus mißbilligt. Sollen aber die „wir“ die baltischen Leser der „Monatschrift“ sein, so würde Herr von der Brüggen auch bei nur geringer Kenntniß der Verhältnisse wissen, daß die Missionsgaben unserer Lande nur die Thätigkeit der evangelisch-lutherischen Mission in Leipzig unterstützen,

deren Arbeitsgebiet in Südindien und Ostafrika, aber nicht in China, liegt. Endlich sagt Herr von der Brüggen leider nicht, nach welchem Maßstabe er „angebliche“ von wirklichen, „höchst zweifelhafte“ von unzweifelhaften Christen unterscheidet. Ein derartiges summarisches Urteil, das hunderttausende von Christen in Bausch und Bogen als „angebliche“ und „höchst zweifelhafte“ Christen brandmarkt, dürfte doch allerwegen nur auf Grund genauester persönlicher Kenntnisaufnahme und Untersuchung der Verhältnisse gefällt werden. Herr von der Brüggen aber sagt in einer Anmerkung nur „nach Brandt, Ostasiatische Frage.“ Daß Brandts Urteile über die Mission in China Aeußerungen vollkommener Unwissenheit sind, ist in deutschen Blättern hundertfach erwiesen worden. So lange uns darum keine besseren Autoritäten angeführt werden, müssen wir, die wir aus zuverlässigen Berichten wissen, welche Aufopferungsfähigkeit, Todesfreudigkeit, Glaubensgewißheit manche chinesische Christen gerade auch in den letzten Verfolgungszeiten bewiesen haben, dabei bleiben, daß solche Urteile über Mission und Christen in China, wie die im letzten Heft der „Baltischen Monatschrift“ ausgesprochenen ebenso ungerecht wie lieblos sind.

H. Eisenschmidt.

* * *

Die im Februarheft des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift (S. 143) erwähnten Artikel der „Düna-Ztg.“ sind mittlerweile in Form einer Broschüre erschienen unter dem Titel: „Im neuen Jahrhundert. Baltische Rückblicke und Ausblicke.“ Zu seiner Entschuldigung versichert der Autor, Dr. Ernst Seraphim, in der „Düna-Ztg.“ (1902, Nr. 86), er habe in seiner eben genannten Broschüre die Seiten in idealistischem Lichte gezeichnet, „weil sie ihm zur Folie seines Appells an die deutsche Jugend dienen sollten“ man dürfe im Uebrigen „nicht Alles“, was er, Dr. Ernst Seraphim, sage und schreibe, „für bare Münze“ nehmen.

Registriert zu werden verdient ferner bei dieser Gelegenheit eine Mitteilung im redaktionellen Teil der von Dr. Ernst Seraphim redigierten „Düna-Ztg.“ (1902, Nr. 55), wonach die in Rede stehende Broschüre am 8. März d. J. den Besucherinnen eines Leseabends in Riga vorgelesen werden sollte, und zwar, wie es wörtlich in jener Mitteilung heißt, „im Hinblick auf den Ernst der Bußtagswoche.“ — —



Das erste Jahrzehnt der ehemaligen Universität Dorpat.

Aus den Memoiren des Professors Johann Wilhelm Krause.

(Fortsetzung.)

1802. Diese Reform*) gestaltete die früher sich freundlich gebildeten Verhältnisse ganz um. Die Professoren traten frischer auf, der Adel mußte die Segel streichen, die Honoratioren hielten sich für übervorteilt an Rang und Einkommen, es fehlte nicht an Neidern und Spöttern, an hämischen Einflüsterungen und unwürdigen, selbst lügenhaften Behauptungen. Als adliges Institut hätte es sich in den Livonismen verflochten, und die Gewohnheit [hätte] Alles ins Gemächlichere ausgeglichen. Als Kaiserl. Institut — geschah das Gegentheil, es wurde Quelle des Neides, der rechnenden Habgucht, der unseligen Rechthaberei, hier auf Kaiservort und Ukas, dort auf alte Rechte, Gewohnheiten und Ansprüche auf Erkenntlichkeit. Man hielt in beiden Parteien kein Gleichgewicht. Der ehemalige Stadtsyndikus Meyer wurde Professor, hinkte zwischen Adel als Konsulent, zwischen den Stadtbehörden und Honoratioren-Familien, in die er geheiratet hatte, und zwischen der Universität, deren juridische Verhältnisse sich erst im Staate, im Gouvernement und anderen Behörden ansiedeln, ausbilden und behaupten sollten.

Pöschmann, stets dem reineren Zwecke der Universität treu ergeben, arbeitete in den schweren Zeiten rastlos fort, erwarb sich den Beifall der sich mehrenden Zuhörer, das Vertrauen der Kollegen, entbehrte aber den häuslichen Frieden und die Eintracht der sich erweiternden Anstalt, die nun autorisirt mehrere Richter aufstellte, welche nun ihr Licht vorleuchten ließen, das Ausland als Vorbild [hinstellten], also Halle, Göttingen, Leipzig, Erlangen,

*) der Landesuniversität in eine Reichsanstalt. Vergl. hierüber die Vorbemerkung S. 229.

Jena u., ohne Kenntniß des Landes, der Volksstämme, des wahren Bedarfs — mit Rücksicht aufs herrschende Volk — und der Zeitumstände [die Universität] aufblühen sehen wollten, die, wenns nicht nach ihrem Willen ging, nun auch Alles wegwarfen, das Vorhandene begeisterten, dem — und mit immer vortönender Deutschheit — nicht immer ehrlichen Deutsch entgegen wirkten.

Es gab herzerreißende Dissonanzen. Der litterarische Dünkel eines Jeden vereitelte jeden Versuch des Stimmhammers. Die Stentorstimme des Ukases gebot: so solls sein! Und Rucksen, Grunzen, Quicken und Quäcken konnte Jeder für sich *con sordino* fortleiern.

Die Ephesinische Kirche diente als Ableiter der Gefühle: an Wasserflüssen Babylons, da saßen wir und weinten. Die zwei- und dreiäckerischen Mitglieder sangen aus ebenso verschiedenen Tonarten, die Schreier drechselten Spöttereien, stimmten zu Meinungen andrer Art, legten falsche Texte unter, die Zeitumstände wurden 1805—1812 schlechter, der Wohlstand, selbst die Existenz schwankender.

[Es folgt ein Verzeichniß der Professoren, geordnet nach den Jahren ihrer Berufung]:

1800.		1803.	
Emers	3. Dezember [cf. n. S. 335].	Zsenflamm	20. März. Ex 1810 *).
Parrot	10. Dezember.	Krause	20. März.
Pöschmann	10. "	Gaspari	20. "
Styrz	14. "	Glinfa	20. März. Ex 1810.
Arzt	14. "	Scheerer	20. März.
		Rambach	18. Mai.
		Rosenmüller	7. Oktober.
1801.		1804.	
Böhlendorff	12. März.	Pfaff	9. Juli. Ex 1809.
Heßel	10. September.	Elßner	6. Juli.
		Grindel	20. September.
1802.		Raußmann	ex 1814.
Jäsche	24. Februar.	Deusch	26. November.
Müthel	24. "	Horn	17. Dezember. Ex 1810.
Balf	24. "		
Germann	24. "		
Morgenstern	6. Juni.		
Meyer	30. "		
		1805.	
		Röchy	8. Juli.

*) Das „Ex“ mit nachfolgender Jahreszahl bedeutet das Jahr des Abschieds.

1810.		Moyer		5. August.
Gustav Ewers	1. Januar.	Wogekof	10. August.	Ex.
Segelbach	26. März.	Giese	6. November.	†.
Raiffarow	17. Sept. † 1813.			
1811.		1815.		
Ledebur	2. Januar.	Stelzer	29. Juli.	Ex 1817.
Neumann	1. März. Ex 1814.		1816.	
Huth	23. Febr. † 1818, 28. Febr.		[Unausgefüllt.]	
Burdach	4. Juni. Ex 1814.		1817.	
Cichorius (1804)	1814, ord. 9. Mai.	Erdmann		30. Juli.
1814.			1818.	
Lampe	9. Juni ord. †	Neumann.		
Ephesiner.		Extraneer.		
Lorenz Ewers.	Parrot. Böschmann.	Böhlendorff!	Hegel.	Baron Elsner —
Styr.	Jäsche. Mithel. Balf.	Trompete.	Glinka.	Isenflamm!
Germann.	Morgenstern. Krause.	Raußmann.	Deutsch!!	Scherrer.
Gaspari.	Mayer? Pfaff ergab sich an	Rambach (Struve — Böhmer)!!!		
Elsner.		Rosenmüller. Grindel.	Horn 1810.†††	
		Böchy!	1817.	Puh!

Zerfallen — oh — oh — oh! — 1810. Mit Ewers, Segelbach, Raiffarow, Rambach, Neumann, Ledebur, Huth († 1818, Febr. 28), Burdach (1814, Januar 30) eigne Schule.

Ende — — — — —

Böschmann ließ sich in Allem leicht lenken. Frau und Schwiegermama verleiteten ihn zum Häuserkauf, e. g. Kieferikth — 1804 — später Schuins [? Haus] — herrlicher Garten — fand nur Sorgen und Qual in dem Handel — gab Alles auf 1809. — Wohnte friedlich zur Miete.

Die Frau ruhte nicht, ließ sich Freyburg anschwagen, eine Bauerstelle unter Wrangelschoff — 3000 Rbl. ppter an Wert. Die freundliche Lage, etliche 30 Werst Entfernung von Dorpat, geschmeichelte Hoffnung, Ruhe zu finden und zwei stattliche Pferde, noch Milch, Butter außer den gewöhnlichen Hausprovisionen dabei gewinnen zu können zc., machten ihn geneigt, zu bauen. Die Einrichtung klang idyllisch genug, die Reisen zerstreuten, die Ruhe der Wäldchen, kleine Wiesen und Heerde, rieselnde Bächlein, friedliche Schatten — kein störender Besuch zc. — ludeten zum Genuße ein. Die Kollegia nötigten ihn in die Stadt, die Wirtschaft mit Tagelöhnern hielt die Frau auf dem Lande zurück.

Das Hauswesen trennte sich (1808). Ihm mangelte es an Pflege, die er bedurfte, ihr an Gesellschaft — ohne ökonomische Kenntnisse — und zweckmäßiger Thätigkeit 2c. Mit beiden und mehr Kapital hätten sich kleine Erwartungen in Erfüllung setzen lassen — aber die Felderchen verarmt, Wiesen versumpft, mit Wölfen und diebischen Bauern umlagert. Die Gebäude klein, verfallen, leicht hingesezt. Es gehörte ein sehr sachkundiger Wirt mit 5000 Rbl. dazu, um es so in den Stand zu setzen, daß es 500 Rbl., also die Renten des Kauffchillings und der Meliorationen zu tragen vermochte. Aber an diese Rechnung war nicht zu denken. Der Versuch eines Freundes *) wurde verlacht.

Es fand sich Gesellschaft — Fräulein von Kymmel, Rambach, Mamsell Schmidt und Grindel; ihre Sippchaften beiderseits fanden sich nach und nach ein. Dergleichen Landpartien behagten, es ließ sich leben. Fleisch, Brod, Bier, Wein, Tabak, Bettzeug mußte aus der Stadt geschafft werden.

Der erste Sommer — herrlich, kostete aber 1600 [Rbl.], mehr als das sonstige Leben in der Stadt. Im Winter konnte der Friedensort nicht unbewohnt bleiben. Neuer Ofen, Baumesen, Holzanfauf, Fälln der Lusthaine, Tagelöhner, Anfuhr, Schlittenbesuche — charmant! Der herrliche Frühling, das schöpfungsgleiche Erwachen der Natur, zauberisch in den Thälern und gelichteten Waldungen! Heda! Himmlisch!!! Aber — kein Viehfutter, keine Wasserableiter, keine Pflüger, keinen Hüter oder keine Hand, einen Trunk Wasser zu reichen; keine Saat, Kutscher herumschicken, bei Bauern zu kaufen, zu borgen; Pferde zerschlagen unterdessen die noch unbezahlte Droschke, ziehen ins Roggengras. Frau Hofrätin bald am Feuerherde, Milchbütte, Theetischchen, bald am Waschfasse, am Bächlein mit dem Wassereimer, hier verbrannt, dort ein Loch, ein Riß, — endlich grobes Brod zur Götterkost, in den Strickbeuteln fanden sich Reste von Zwiebacken. Trefflich! O Freundinnen, wahrer Frühlingsgenuß! Himmlisch! Wie so anders, als in der engen, schmutzigen Stadt!

Nun hinaus in Au und Flur — ans Bächlein, aufwärts in die duftenden Gaine! Hört doch das Vögelgeschrei — entzückend! Ströme von Wohlgerüchen — ha! ah, ah! balsamisch! Schade,

*) Wohl Krause selbst.

die Aeste versperren den Weg, das Reisholz und moderndes Laub erschweren den Tritt. Das Moos ist feucht, die alten Kräuter voll Thautropfen — ha! Ei, blaue Blümchen — dort rieselt eine Quelle, wie lieblich! Laßt uns hier weilen! — Ach! hier ein Glas Milch, das müßte schmecken — die Eine; — ach nur ein Glas Wasser aus jener Quelle — die Andre; — wartet, rief die Dritte, reicht mir etliche Reiser! Warf sie über den Bach, siehe da! eine Brücke! glücklich hinüber! Allerliebste, o Zette, hier mußt du reinigen lassen! Ach Herr Jesu! eine Eidechse! Kraks! brach dort die neue Brücke, und die schönsten Waden auf den Reisern, die Füßchen im Wasser, — und die losgegangene Einhülle deckte nur notdürftig den malerisch hingefunkenen schönen Körper der freundlichen Luise K — die schlanke Dianengestalt der Frau Hofrätin Grindel, heroisch nichts achtend, eilte zur Hilfe — hu! Herr Gott! eine Schlange — dahin ins dürre Jarrenkraut! Frau Hofrätin Böschmann, näher am Bächlein, sank in ein morastiges Naß, mit Niedgräsern umhumpelt. Hilfe! meine Schuhe! Es ging den Helfenden besser, sie retteten die Schuhe, allein beim weitgespreiteten Füßen auf Rasenwurzeln oder festern Hümpeln kam Alles aus der Schönheitslinie, und tüchtige Moorstreifen waren der Lohn ihrer Anstrengung. Erschrocknes, schönes Völkchen, zerstreut, eingeschüchtert, überall Ungeziefer witternd, reich verbrämt mit Schlamm und wohl zersezt und verschoben der lustige Stadtpug, oreadenmäßig, — geängstet, erhigt, durstig — dahin war deine Frühlingsfreude!

Wo denn auch die Mannsleute hingeraten sind, sagte Diana, sie könnten sich herbeisheeren, uns aus dem Krötenwinkel zu helfen! — warf sich auf eine höhere Stelle, schabte den Kot von Kleidern und Strümpfen, goß die Schuhe aus. Hu! Bruder! Grindel — hu! und der etwas fernere Hochwald hallte wieder.

Brüderchen Schmidt brach kurz nachher wie ein Hirsch durchs Gebüsch, ein stinker Bursche von 18 Jahren. Erstaunt über die lyrische Anordnung der Damen, gehorchte er mit Freuden dem Kommando der Schwester: Wasser, Wasser! Sein neuer Hut diente als Eimer, Trinkschale, Waschbecken, Waschbütte.

Trinken war Aller erstes Bedürfniß, dann Waschen. Am rührendsten waren ihm Luissens Leiden, ach. Auch hier fehlte ein Schuh, er mußte unter der eingebrochenen Brücke sich befinden. Fritz, suche! sagte Diana barsch. Lieber Herr Schmidt, bat sanfter

Jette Böschmann. Gleich! Weg mit der Brücke, nichts zu sehen. Noß ab, Hemdärmel aufgestreift ins Bächlein, Wasser in die Stiefel, schadt nichts, frisch gekrebst, endlich ein grüner Saffianschuh — aber wie zugerichtet! „Guter lieber Fritz“ lohnte ihm für Alles, und ein Blick der immer noch gewaschenen Luise, der ihn durchs Feuer gesagt hätte.

Ach meine Schuhe, wimmerte Jette, indem sie sich die über-vollen Strümpfe abzog. Jetzt hatte er ernstlich die Schuhe im Moore zu suchen, er warf sein nasses Fußwerk ab, watete ins Moor, suchte lange, fand endlich den einen, den andern weit genug davon; also im Angstschritt, im Triumphe brachte er sie der emsig reinigenden Jette, wie ein Schmutzgrüpel, halb entkleidet, aufgeschürzt, glühend, verwildert — und dennoch hat vielleicht die Natur keinen dankbareren Blick gesehen, als Jette dem flinken Fritz gönnte, sie bedauerte seinen Schmutz um ihrer Schuhe willen, die schönen feinen Hosen, wie sehen sie aus!?

Endlich erreichten auch die Herren die holde Versammlung. Staunen, Blicke, Fragen, Erzählen, Gifelgah ohne Zusammenhang und Ende, Bedauern, Spöttereien, Tadel, fröhlicher Rückweg, Raß, Sehnsucht nach Labung — nichts oder unzureichend; nach drei Stunden mühevoller Wanderung fand man ein abgeschrienes Kind im wieder eingeschlummert, die einzige Magd, nach Eiern und Hühnern ausgeschildt, nicht zurück. O edle Landlust! Und nun erst welche Angst ums bischen Mittagbrod. Man nahm vorlieb, ruhte im freundlichen Schatten unter etlichen Birken, jeder auf seinem Staubmantel. Die Frühlingssonne wirkte stark, die Laubgewölbe verdichteten sich fast zusehends. Böschmann, durch Amtsgeschäfte aufgehalten, traf endlich ein, matt; Wasser mochte er nicht, Milch durfte er nicht brauchen, eine Flasche Wein war unterwegs aufgegangen, Brod einlegen zu lassen, hatte er, überhaupt sorglos, vergessen; an lieb Jettchens Vorsorge glaubend, hatte er keine Provisionen mitgebracht; den Sonnabend und Sonntag wollte er sich recht pflegen. Und nun — gute Freunde, die ihn überraschen gewollt — leer Haus, leere Tasche, leere Magen — puh! Ghestands-Konzert, worinnen sich Jettchens Aesthetik und Moral, wie Böschmanns sonst haltbare Philosophie etwas stark vergaßen.

Die Freunde spannten an, um noch vor Nachts die Stadt zu erreichen — Alles war ziemlich abgetüht.

Ähnliche Szenen wiederholten sich mit Variationen. Der Reiz zu ländlicher Ruhe konnte nicht zunehmen. Verdruß, Schuldenvermehrung, Abnahme an Körperkraft verleiteten ihm den konsularischen Traum vom Ciceronischen Laurentum, vom horazischen Soracte. Er fand einen noch thörichteren Abnehmer (Paul Gottl. Valentin von Hausenberg), der mit Familie, schönem Vermögen, Erbleuten und besserem Viehstande, mit den Resten einer ehemals stattlichen Wirtschaft da hinein sich zwängte, taub, großherrlich, aufgeblasen, unwissend in allem Nützlichen, nun Alles vollends vernachlässigte, aus der Stadt und mit großen Kosten elend lebte.

Pöschmann kam ohne Verlust aus dem Verhältnisse, mit dem Vorbehalte der Immission im Falle einer nicht erfüllten Klausel. Unterdessen war seine Lebenskraft gebrochen, er konnte sich nur durch Wein aufrecht erhalten, genießen fast nichts Solides, und doch verlangte seine noch nicht 40jährige Konstitution kräftigere Unterstützung. Jettchens Festigkeit, ihre Harthörigkeit bei berechnenden Vorstellungen, die hart auftretenden Zeitumstände — Alles vereinigte sich, einen sonst trefflichen Geist zu ermüden, ein edel fühlendes Herz abzumatten, einen schön gebauten Körper in der Blüte des Mannesalters in Staub sinken zu lassen. Er starb 1812 am 12. März.

Sein Nachfolger im Landbesitz wurde bald fertig. Mit Mühe schaffte Parrot demselben das Sekretariat der Schulkommission. Die junge Wittfrau zog mit ihren Kindern nach dem freundlich ansehenden Freiburg, voll Moder, Armut und ökonomischem Unverstand. Auch die Freunde stellten sich wieder ein, brachten aber ohngefähr so viel mit, als sie in etlichen Tagen zu verzehren gedachten. Ein arkadisches Leben begann. Die Kühle der Gaine, die erdbeerreichen, sonnigten Anhöhen, die Himbeer-Gebüsche, das rieselnde Bächlein, aufgestaut nahe bei schattigten Laub- und Nadelhölzern, gab erquickendes Bad, wie jene Fruchtörter Gelegenheit zu Lustwandelgängen, wie man aus dem Wasser kam. Freudiges Ueberraschen oder Begegnen.

Oder Wandelgänge, um den himmlischen Abend zu genießen, zufälliges Verirren auf allerdings nicht allzu gebahnten Fußstegen durchs Gebüsche, oder um die Sonne aufgehen zu sehen — oh Wunder, welch ein Begegnen! Oder noch besser, der stinke Fritz war über Nacht aus der Stadt gekommen. So allein? Zu Fuß?

durch den Gambyschen Wald! Ja, süßes Frauchen, um sie auf ihrem einsamen Morgengange zu begrüßen, ehe wieder so Viele ankommen, Ihnen dann so viel Mühe machen, daß man Sie nicht sehen noch ein Wörtchen sprechen kann. Ja, ja — wie Sie so gut sind, ich muß Ihnen den Schweiß abtrocknen. Ha! Herrlich! — Holdes Frauchen, lassen Sie sich über den schwankenden Steg helfen. So — wie königlich die alten Eichen, wie blumenreich der Teppich, wie gewürzig die Luft! Dort hinter dem Hügel dampft ihr Schornstein. Schade, die Thautropfen befeuchten die zierlichen Füßchen! Ha, ha, Sie sind müde, lieber Fritz — setzen wir uns, mir schadet solche Morgenfeuchtigkeit nichts. Erlauben Sie, meinen Staubmantel Ihnen unterzubreiten! Schön! Himmlische Natur! Balsamische Luft — göttliches Duftgemälde. Welch eine Ruhe! Wie Adam und Eva in der allbelebten und doch schweigenden Natur. Fatale Bremse, vielleicht eine Carabosse — erhitzen Sie sich nicht, Lieber! Huf! mir ist doch warm! Ja, wie blühend, holdes Frauchen — fühlen Sie, mein Puls fliegt, und doch sind die Hände nicht heiß. Ha! wie das Herz klopft, die Falschbalas beben! Ruhe, liebes Herz, Ruhe, lehnen Sie sich an meine Schulter! — Ha! Wie so selig kann ein Mensch auf Erden sein, wenns immer, wenns immer so wäre!

Nichts dauert ewig. Ein Wagengeräusch aus dem nicht allzu fernen Bauergefinde endete die allerdings tiefe Morgenbetrachtung. Man wanderte wohlgemut heim, genoß frische Milch mit Freude und Dank. Sie bestellte das Hauswesen. Ein Sohn und zwei Töchterchen bekommen das Ihre, folgten der Punna (Jungfer). Fritz und Jette wandelten wieder aus — am waldbreichen Hügel hin, am Bache; der Steindamm war schadhaft geworden, Fritz baute, Jette schlenderte zurück, nach langer Weile kam sie wieder, er schlummerte.

Er machte sich aus dem Staube, kam gegen Abend wieder, wunderte sich über so schöne Gesellschaft, war äußerst artig und bescheiden auf dem Braß, schied dankbar mit den Uebrigen, hatte Jettchen aber einen Wink gegeben, wohl bald einen ähnlichen Nachtgang zu versuchen und Morgenbesuch abzustatten. Dies mochte denn wohl nicht selten geschehen sein. Die letzte Schlittenbahn (1813) mußte sie zu einer Reise nach Petersburg anwenden, kam nicht wieder. Schmidt verlor sich auch, man sagte, er habe sie

geheiratet. — 1827 im Winter war seinetwegen Nachfrage aus Warschau, wo er Umtriebe wegen in Anspruch genommen war. Naupach, damaliger italienischer Lektor, von der Borg, dermal. Univ.-Syndikus, seine Zeitgenossen, von einem Generaladjutanten Constantins [des Großfürsten] befragt, erinnerten sich seiner kaum.

Die Vormünder ordneten die Vermögensumstände; der Knabe kam ins Kadettenkorps, die Töchterchen ins kaiserl. Fräuleinsinst. Friede und Freude! —

Pöschmann schrieb viel als Liebhaber der Poesie und Geschichte. Sein Zeitfaden für Studirende, das akademische Leben, seine Kollegia, Arbeiten für die Schulkommission, Kantaten, Hymnen, Oden, Lieder 2c. sind nur gelegentlich bekannt geworden.

Prof. Meyer wurde Herzensfreund und Faktotum.

* * *

Karl Petersen,

Bibliothek-Sekretarius, Bruder des famosen Gustel Petersen, primus studiosorum almae regeneratae Dorpati, denuo restauratae academiae, sicher einer der wigigsten Köpfe unsrer Zeit, wenn es ihm um Ruhm zu thun gewesen wäre. Sein sonst gesunder Körper neigte sich überwiegend zum Fettwerden. Als merkwürdig kann man die Heiterkeit und Regsamkeit seines Geistes im Verhältnisse seiner Ueberfülle des Körpers ansehen, die ihn in mißlichen Zeiten und Umständen bis ans Ende seiner Tage begleiteten. Er verheiratete sich mit einer Genferin, Mdsl. [Pauline Duvernoy], Gouvernante beim Herrn Kurator Graf Manteuffel auf Riegen, lebte glücklich mit ihr. Die schönen Kinder starben aber stets in den ersten Jahren; die gebildete Frau erachtete sich von Gott besonders bestraft. Ein neues Kind tröstete sie, es starb nach 1½ Jahren. Sie wurde wahnsinnig, zweifelte an sich, besonders aber an ihres sonst geliebten Mannes Rechtgläubigkeit, stellte andern Kindern nach, die sie für die ihr verloren hielt. Ein Söhnchen war übrig; der Vater konnte ihn nicht wohl der wahnsinnigen Mutter täglich so viele Stunden allein überlassen. Er gab ihn in Kost und Pflege zu seinem Freunde

Pastor Berg auf Hallist, einem trefflichen Philologen, aber magnetisch starkgläubigen Manne.

1822 am 27. Dezember reiste er mit seinem älteren [muß heißen: jüngeren] Bruder Obrist [Otto] zu diesem Freunde und seiner einzigen Freude, zum gedeihlichen Söhnlein, voll freudiger Erwartung. Der Winterweg, reichlich $\frac{1}{3}$ kürzer, führte über den gefrorenen Wirze-Jerw — Tausende hatten den Weg vor ihm gemacht. Der durchströmende Ober-Embach, in verschiedenen Armen, bildet bei der mindesten Veränderung der Lufttemperatur falsche Stellen auf einer etwa 20 Werst breiten Wasserfläche. Strenge Kälte veranlaßt oft fadenbreite Spalten, sie überharschen von dünnem Eise, die Winde treiben Schneestriche darüber hin, es entwickeln sich Nebel, die das sonst immer sichtbare Ufer verdecken. Die Landespolizei läßt zwar die fahrbarsten Striche mit Tannenreißern bezeichnen, allein nur einmal, und die ewig unerforschbare Natur wirkt täglich, wie nun erst im Verlaufe von wenigstens 100 Tagen. Und so traf es sich, daß unser Reisender, etwa 12—15 Werst von jedem Ufer entfernt, plötzlich einbrach. Die Pferde kamen um, der Kutscher entrann mit Not. Der Schlitten lastete auf einer sinkenden großen Scholle, der raschere Bruder Obrist [Otto] rettete sich, dadurch sank die Scholle nicht schneller. Der Kutscher rief in der Ferne vorbeireisende Bauern um Hilfe an, diese hielten einen andern Strich, außerdem hieß es: es sind „Sachsas“ — Deutsche — laß sie freßsen! Der an sich schwerfällige Sekretär Karl Petersen, durch Decken und Pelzwerk noch unbeholfener gemacht, mußte so über 5 Stunden im Wasser bis an die Hüften sitzen. Welch eine Lage für den Unglücklichen wie für den geängsteten Bruder! Oh mein Gott! — Endlich erschien Hilfe; es verflossen abermals zwei Stunden, ehe Rettung — Bretter, Pferde, Menschen zum Rücktransporte — möglich war. Und nun Alles naß, eintretende Nacht, schärferer Frost, schneidender Wind. Erst nach Mitternacht konnte man trotz aller Anstrengung die Stadt, ärztlichen Beistand und häusliche Pflege erreichen. Es war zu spät, der kalte Brand erfaßte beide Beine, am 31. Dezember [1822] gegen Mitternacht verließ sein immer gefaßter Geist eine Welt, in der er verdient hätte, glücklicher zu sein.

Seine unglückliche Wittve suchte ihn und ihre Kinder. Endlich 1825 fand sie Gelegenheit, in ihr Vaterland zurückzu-

kehren. Der verwaifete Sohn foll ſich jetzt noch — 1827 — bei dem Herrn Paſtor und Propſt Berg befinden.

Einige Proben als Beilage*).

* *

G u ſ t e l P e t e r ſ e n .

Der jüngſte Bruder [Karl Petersens], der ſamoſe Guſtel Petersen, gehört zwar nicht direkt zur Univerſität, hat aber in den erſten 20 Jahren mancherlei Einfluß auf ſie geäußert.

1800 war er, wie [o. S. 343] erwähnt, ein herumlobernder Burſche. Die Natur hatte viel für ihn gethan. Armut, Zeitgeiſt, bequemes Treiben nach Violandsky Manier. Ohne weitere Vorbereitung ließ er ſich 1801 immatrikuliren, Nr. 1. Sein Vater, ein alter Jenenſer, Jurist, nahm mit dem Rechte nicht ſehr genau, im Geben und Nehmen auch nicht. Wiß und Sorgloſigkeit gönnten ihm wenige Freunde und ſoliden Wohlſtand. Die verſchönten akademiſchen Streiche entſtammten die empfänglichen Söhne, blüheten am Geniereichſten in dem jüngſten empor. Man könnte einen Band mit den Ereigniſſen deſſelben anfüllen, welche dem Erzieher und Menſchenkennner manche Probleme vorlegen könnten. Meiſt alle mehr mutwillig als boſhaft.

1804—5 fing er an zu advoziren. Des Vaters verwirrter juridiſcher Stil ſoll ſich unter Meyers und Mütthels Anleitung verbessert haben. Wohl liebte er Kürze und Deutlichkeit. Bald genug bekam er Händel mit Studenten, denen ſeine befehlshaberiſchen Anmaßungen auf der Muſſe läſtig waren. Was nicht mit mir, iſt wider mich. Alſo aufmucken, hegen, entſtellen bis zum Anſtiſten der Handwerker-Lehrburſchen; Fenster einwerfen, Treppen verſchleppen, Karrikaturen anheften, nächtliches Jauchzen zc. — auf die Studenten zu ſchießen zc., war in der Tagesordnung; und freilich die Studenten waren nicht immer vorwurfsfrei. Daher ſtete Händel beim akademiſchen Gerichte, bei der Polizei, ſtete Berichte nach Riga, von da direkt nach Petersburg, Wiſcher und Knaller von oben her, meiſt ehe die Akademie ihre Unterſuchungen vollendet hatte. Abweiſungen, Verhaftungen, Ausſtreichen, Verbannen zc. ohne Ende. Die Schlechten, Unruhigen lernten ſo unter Hand als gute Freunde feſch ſpielen, händeln, trinken und

*) Fehlen leider.

— die Dummern, aber Bessern das Finale bezahlen zu lassen. Unter fünf Händeln waren sicher drei aus seiner Schule *). Mehrere treffliche Jünglinge fielen der Laufstuf trotz allen Ernstes des Monarchen [zum Opfer]. Der Alleredelste verlor viel von der günstigen Gesinnung gegen die Universität. Die Geseze häuften sich und — man weiß die geringen Erfolge. Unser Ehrenmann stand stets auf der ehrbaren Seite. Es erschienen Ankündigungen neuer Werke, in denen die skandalöse Chronik oft witzig genug im Manuscripte zirkulirte oder mühsam aus gedruckten, ausgeschnittenen und aufgeklebten Wörtern erzählte. Es ist unglaublich, unter welchen Proteus-Formen der von der Universität mit Stipendien, Freikollegien versehene Zögling ihr die Renten bezahlte.

Der zeitherige Fiskal Eichler wurde abgesetzt, Gustel Petersen an seine Stelle gefördert. Jetzt hatte er das Heft offiziell in Händen. Nun ging es erst recht los. Es kam zu handgreiflichen Anfällen. Er durch versteckte Kerls auf vorbeigehende Studenten, diese ebenfalls mit Knütteln bewaffnet, truppenweise vors Haus gelagert; endlich in seinem Hause aufgesucht, wo der Held sich unter das Bette der erschrocknen Frau rettete, die schützend dem ferneren Suchen wehrte. Das Glück begleitete seine gewagtesten Unternehmungen. Scharfblick, Auffinden des rechten Punktes, schnelles Entscheiden, tüchtig nehmen, wo ers konnte, helfen ohne Eigennuß, wo es ihm Lob einbringen konnte. Kurz, der Geschäftsmann ließ sich in ihm nicht verkennen. Die Mißhelligkeiten zwischen Universität, Magistrat und Polizei, diesen wiederum entgegen Bürgerschaft, Quartierwesen mehrten sich. Gustel fischte nicht ohne Segen. Eine holde Frau, geb. Ehler, liebliche Kinder konnte er ohne drückende Sorgen erhalten. Einem seiner ehemaligen Wohlthäter [Prof. Balk] verschaffte er ein paar Ohrfeigen von einem russischen Offiziere auf öffentlicher Muffe.

Endlich kam ihm die Lust an, Doctor juris zu werden. Dr. Stelzer, ein erfahrener Jurist und Schriftsteller, hatte in Moskau seine Professur verloren, fand eine wieder in Dorpat — 1815. Die Zeiten waren schwer, schmal, auf Gelderwerb zu denken, mußte verzeihlich erscheinen. Die philosophische Fakultät erwarb sich durch Doktormachen schöne Nebeneinkünfte und schöne Nach-

*) Hier steht am Rande von Krauses Hand: Kolleg.-Nat v. Spalchhaber.

mittage bei den Prüfungen am voll besetzten Tische, die anderen versuchten es mit wenigerem Glück, ausgenommen die Mediziner, welche alle übertrafen. Es meldeten sich zwei Petersburger Geschäftsleute, die in den wilden Zeiten reich geworden waren. Einen derselben wollte man früher hier oder in Reval als Schneidergesellen gekannt haben. Jetzt suchten beide nur einen Rechtstitel, um die ererbten Landgüter als Adelsbevorrechtete behalten zu können. Gustel Petersen wurde Mittelsmann. Es waren damals [1816] eben die Sommerferien eingetreten, wo keine Beschlüsse wegen Unvollzähligkeit der Abstimmenden zu irgend einem offiziellen Akte stattfinden konnten. Alles hierzu Erforderliche war seit Monaten im Stillen vorbereitet worden, auch die Dissertationen fertig. Die beiden Kandidaten zahlten 15,000 Rbl. Banknoten an Meyer, Köchy, Stelzer, Lampe und dafür sollten sie und Gustel Petersen, Ehren-Fiskal, Doktoren des Rechts in Form Rechtens werden. Dictum — factum. Stelzer war Rektor, Meyer Dekan. Die wenigen in der Stadt anwesenden Mitglieder der Universität erfuhren fast nichts von den Feierlichkeiten, als von dem herrlichen Gastmahle, welches Petersen für 1500 Rbl. gegeben hatte. Mit dem Ende der Ferien kehrten alle Verreisten wieder zu ihrem Herde oder Pfluge. Noch weit von hier hatte der Bratengeruch dieses Festes unterrichtet. Man trachtete, forschte, munkelte von Ungültigkeit eines so rechtsverleihenden Aktes. Es war nahe daran, so vertuscht zu werden, als der Zank der vier Juristen über die Teilung der stipulirten und gezahlten Summe in lichte Flammen ausflag. Von oben her nahm man diesen Handelszweig sehr übel. Die Empfänger des Geldes mußten zurückzahlen, das herrlich und reichlich Genossene ersetzen, die neuen Doktoren verloren ihre Diplome und Kosten, und den 5. Mai 1817 verloren Stelzer und Köchy ihre Aemter und mußten fort. Der Herr Kurator, General Klinger, legte sein Amt nieder. Der neue Kurator, General Lieven, begann sein Amt mit der Vollziehung dieses Aktes. Gustel Petersen blieb Fiskal*). Meyer kränkelte in Kummer und Verdruß, starb am 25. November 1817. Lampe humpelte fort ohne weiteren Kredit, starb in pekuniären großen Verlegenheiten.

*) Offenbar konnte ihm keine Schuld nachgewiesen werden.

Gustel Petersen wußte sich die geachtete Aufmerksamkeit des Oberbefehlshabers der Ostseeprovinzen [Marquis Paulucci] zu verschaffen, war Hänschen in allen Gassen, äußerst freundlich gegen jedes Universitätswesen, aber — es entspannen sich neue und größere Händel unter dem Rektorate des Dr. Styr. Die Universität trug auf Entfernung des Herrn Fiskals an. Nun spann er allerlei Wahres und Halbwahres und offenbare Lügen zusammen*), erhielt sich nicht allein, förderte mit allen Künsten — 1819 — den drückenden Bau des Kaufhofes [in Dorpat], setzte Manches durch, lebte flott weg und bezog wie im Triumphe die Prokuratorstelle des Gouvernements, bekanntlich eine unerschöpfliche Fundgrube, so lange Prozesse von großem Belange durch alle Instanzen bis zu den höchsten Reichsbehörden besorgt werden sollen. Frau und Familie lebten hier in Dorpat, 5—8000 Rbl., er mit seinen Geschäften allein in Riga, oft im Brunk in seiner Vaterstadt erscheinend.

Zwei seiner Universitätsfreunde gingen ihm noch voran, talentvolle aber lockere, unfleißige Zeisige, die Herrn Gebrüder Cube, von denen der eine Gouv.-Oberfiskal, der andere Vizegouverneur wurde. In den Händen dieses Kleeblatts werden nun die sämtlichen Rechtsangelegenheiten von Liv-, Est- und Kurland gewalket, ohne was sich so noch mit ein verslechten läßt. Ein Krug — seit 1826 künstlich mit Drat umflochten, sauber eingefast — sollte er Risse bekommen haben? Möglich! Rosen blühen nicht immer, und künstliche duften wohl, aber — na — nichts währt ewig! — Die Herren verstehen zu leben.

NB. Der nachherige Vizegouverneur hatte als Student eine Liebschaft mit der schönen Frau des .., der kinderlos viel außer dem Hause lebte. Nächtliche Visiten sollen durchs Fenster ihrer Wohnung — am russchen Markte — stattgefunden haben. Sie entfloh. F. stellte ihr und Herrn Cube nach, Rache zu üben, ohne in Ehescheidung willigen zu wollen. Endlich die förmliche Scheidung erfolgte, wie Cubes Heirat — und durch sie denn auch seine Beförderung von Stufe zu Stufe.

* * *

*) Das erscheint zum Mindesten sehr fraglich.

Dr. Martin Styr

aus Riga, etwa 1758 oder 59 geboren, arm, daselbst auf Schulen, besonders der Domschule, vorbereitet, in *) Medizin studirt. Nach seiner Rückkehr als Dr. med. praktisirte er in der Vaterstadt ohne viel Glück oder Unglück und Ruhm. Ein kleiner, schwächlicher Körper gab ihm zu wenig Würde, um die angenommene Bedeutsamkeit zu unterstützen. Seine Freunde machten sich oft über ihn lustig. Er hatte unterdessen in Drenburg ein Engagement erhalten. Die Lage des Orts, der Handelsverkehr in Bucharei, Kalmückei, östlichem Sibirien nach Omsk, Semipalatinsk, Kolywan, Irkutsk 2c., der starke Truppenverkehr aller Waffenarten und darunter Offiziere aus allen gebildeten europäischen Völkern — mußte ihm Menschenkenntniß und Gewandtheit gewähren, wie seine Naturwissenschaft bereichern, und da Klima, Luft, Nahrungstoffe, Lebensart von so großer Verschiedenheit auch andere Erscheinungen und Modifikationen hervorbringen mußten, so konnte es an erweiterten Ansichten in der Heilkunde nicht fehlen. In den Jahren 1793 und 94 befand er sich wieder in Riga als praktisirender Arzt, von den Doktoren Huhn und Stoffregen weit überflügelt. Wie und wodurch er sich 1799 dem adligen Kuratorio bemerkbar gemacht habe, ist unbekannt, genug, er bekam die Professur der Dietetik und Arzneimittellehre den 14. Dezember 1800 und folgte seinem Rufe bald genug nach Dorpat. Die rigischen Aerzte erlaubten sich allerlei Spottereien. Er trug sie mit Gleichmut, that das Seine nach Vermögen mit Ernst und Treue, daher zählte man ihn zu den Mitgliedern der Ephesinischen Kirche. Sechs Jahre später [1806] erwarb er sich ein holdes Weib in der stattlichen Mamsell Bärnhoff und durch sie das steinerne Wohnhaus der Admiralin Kruse nebst einem Garten am Domberge, zeugte Söhne und Töchter, hielt sich mehr zu den Honoratioren der Stadt, als zu den Gelehrten, die seine Gelehrsamkeit weniger als seinen biederherzigen Charakter ehrten. Hin und wieder bediente man sich seiner ärztlichen Hilfe und er adressirte seine Rezepte alle an den benachbarten Apotheker Wegner. In den mißlichsten Jahren der Universität, 1813—16, wurde er Rektor. Jedermann lobte seine Aufmerksamkeit und Ordnungsliebe im Erhalten des Vorhandenen. Die Streitigkeiten

*) Blüde im Text.

des Fiskals Petersen mit den Studenten fielen in diese Zeit, denen er jedoch nicht zu steuern vermochte.

Seit 1803 bildeten sich die Hauptzweige des Klinikums aus. Jede Abteilung wurde von seinem Vorsteher dirigirt, alle zusammen aber von einem Oekonomie-Direktor, der alle äußeren Verhältnisse berubern und zu einem wohlgeordneten Ganzen zusammenhalten sollte. Es mochte wohl bunt genug zugegangen sein, besonders in den Jahren 1812, 13, 14 und 15, da die Herrn Mediziner auch so viel Vermundete und Kriegsgefangene zu verpflegen übernommen hatten. Die Not war groß, die Hilfsmittel abseiten der Behörden trafen entweder zu spät ein oder blieben ganz aus. Das Klinikum und seine Apotheke unterstützten thätigst, die Kranken bekamen das in Rechnung Stehende wirklich, aber wer sollte nun bezahlen? Die Universität? Die Stadt? Die Landkasse? Sie vermochten es nicht, und von oben her fand man das in der Folge zu kostbar. Mit Not und Mühe erhielt die Universität ihre Auslagen wieder. Ob die Uebrigen ihren aliquoten Anteil erstattet bekommen haben, ist nicht bekannt geworden.

Nach Beseitigung dieses anormalen Herganges in der Verwaltung dieses allerdings sehr wohlthätigen Instituts, wo denn auch wohl manche Mißbräuche sich eingeschlichen haben mochten, wurde Meister Martinus Styg Direktor. Er fand manch Nügenswertes, aber seine Kraft reichte nicht hin, weder sie zu hemmen noch auszurotten. Die Gegner waren ihm an Körper, Geist und Gewandtheit überlegen. Als ehrlicher Mann glaubte er, amtliche Anzeige davon machen zu müssen. Es schädete ihm kollegialisch viel, allein der Mantel des guten Bewußtseins brachte ihn wohlbehalten durch alle kleinen Ungewitter, die nun um so weniger zerstörend wirkten, da nun auch das Kuratorium des edlen Generals Klinger sich endete. Unterdessen hatten die klinischen Unbilden fortgewirkt, mit dem neuen Kuratorio des Herrn Grafen Sieven ergab sich eine Total-Reform, und einer der rüstigsten klinischen Regenten mußte seinen Abschied nehmen. Das zerstörte Wohlsein der Familie desselben mag dem Ehren-Martinus doch wohl manchmal wurmend unter dem Kopfkissen sich verlautbart haben. Arg mag es jedoch nicht gewesen sein, denn nicht selten erlaubte sich Ehren-Martinus ziemlich pharisäisch auf das Zöllnergesindel herabzusehen und im selbstwohlgefälligen Lichte Rechtlichkeit und Tugend zu

predigen, und zwar im geselligen Tone avec grace. Und so vollendete er 1826 seine Emeritur. Er hätte wohl Lust gehabt, noch fort zu dienen, 500 Rbl. Quartiergeld, 300 — Defangehalt, einige Honoraria zc. noch fernerhin zu behalten, allein man stellte einen andern Rüstigeren, den Dr. Sahmen, an seine Stelle, und damit Punktum.

* * *

Phil. Edmund Arzt

wurde ebenfalls den 14. Dezember 1800 als Professor der Chemie berufen. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt, denn er endete schon 1802 im August im tiefen Wassergraben hinter seiner gemieteten Wohnung. Man sagt, — und die Mitwelt weiß immer viel — er habe den Trunk geliebt, habe an der Zulänglichkeit seiner gelehrten Kenntnisse gezweifelt. Unterdessen habe er ein kleines Laboratorium in seiner Küche erbaut, einige Apparate angeschafft, selbst aber mehr traurig als freudig sein Werk betrieben. Die ersten Vorlesungen vor drei oder vier Auditoren wären an sich nach Tromsdorff gut genug ausgefallen, allein — man fand ihn eines Morgens oder Abends im Wassergraben ohne Rettung erstickt. Der Anschein habe darauf hingedeutet, der Arme habe sich selbst, auf dem kleinen Flosse stehend, Wasser schöpfen wollen, dabei aber das Gleichgewicht verloren und so sein Ende auf dem nassen Wege erreicht. Keiner seiner mitlebenden Kollegen sprach bestimmt weder von seiner Gelehrsamkeit noch von seiner Regsamkeit, und ebenso auch nicht weder von den bewegenden oder fördernden Ursachen, noch den vor-, bei- und mitwirkenden Umständen.

Friede dem gequälten Herzen? *).

* * *

Herm. Leop. Böhlendorff

12. März 1801,

stammte aus einer kurländischen geistlichen Familie, erhielt eine gelehrte Bildung theils im väterlichen Hause, theils im akademischen Gymnasio zu Mitau und vollendete sie in Jena und Leipzig. Er

*) Auf derselben Seite unten steht von Krauses Hand geschrieben: Emil, 29 alt — Mutter Portrait! — Auf wen sich diese Notiz bezieht, läßt sich nicht konstatiren.

gelangte frühzeitig zu einer wohlbestallten Pfarre und bald nachher zur Homiletik-Professur in Dorpat. Wenn Körper und Geist wechselseitig ihre Gewichtigkeit andeuten, da eins im andern sich auszusprechen pflegt, so schien seine volle runde Gestalt mit wohlgefälligem Blick und ausdrucksvoller Geberde ein tüchtiges Kirchenlicht in ihm ausgeprägt zu haben. Wer vermag aber den Umfang und den Gehalt desselben zu ermessen, welche aus alter und neuer Sprach- und Geschichtskunde, aus Philosophie und innerer Erleuchtung ihre Dele in die Glaubensampel liefern! Auch hier, wie bei allen Adamskindern, heißt es: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Der alte ehrwürdige Lorenz Ewers und seine Orthogorie nach altem Zuschnitte wurde die Zielscheibe des Witzes und der litterarischen Weisungen. Ein eben nicht christlicher Geist waltete zwischen ihnen und der Fakultät, wie im Konseil und täglichen Umgange. Im spätern Vereine mit Joh. von Horn 1804—1810 ging es noch bitterer für den alten Lorenz Ewers zu. Doch wozu die alten Hefen aufrütteln, die als Bodensatz der allgemeinen Menschengebrechlichkeit bei den Geistlichen von jeher am reichlichsten und heftigsten gohren.

Seit 1817 kam Böhlendorff in den Geruch frivoler Lehre, mußte 182? sich kränklich melden, den Abschied fordern. Man bewilligte ihm den vollen Gehalt als Pension. Seine fruchtbare Feder, jetzt mit lateinischen Uebersetzungen meist medizinischer Abhandlungen für die Studirenden beschäftigt, läßt dereinst wohl opera omnia erwarten.

* * *

Dr. Wilh. Friedr. Hegel

10. Sept. 1801,

aus Gießen, ein Mann von großem litterarischen Rufe und wirklichem Verdienste, welches aber immer nur wie Münzsorten da und dort für voll, anderwärts nur aus Nachbarschaft kaum halb gilt. Die Meinungen ändern sich von Jahrzehnten zu Jahrzehnten und mit ihnen der eingebilddete Wert körperlicher und geistiger Dinge. Er stammte aus Franken — im schlesischen Gebirge giebt es zahlreiche Geschlechter dieses Namens. Sein größter Ruhm als Orientalist und Ereget verbreitete sich von Gießen aus, wo er Professor, Geheimer Rat und Pfalzgraf war. Letztere Würde enthielt auch zugleich das Vorrecht, Doktoren aller Art freiren

zu dürfen. Warum er diese ruhmvolle Laufbahn aufgab, die eines Landwirts am Thüringer Walde wählte, doch auch dabei der litterarischen Welt durch Allerlei bekannt blieb, ist nicht bekannt geworden. Seine gute häusliche Gattin, geb. Schwab, auch aus einer gelehrten Sippschaft stammend, mochte vielleicht großen Anteil gehabt haben. Allein die Schleusen des Glücks scheinen auch hier nicht den Erwartungen gemäß ausgegeben zu haben. Er nahm den Ruf des Kuratorii an und zog nach Dorpat.

Merkwürdig ist bei einem so gelehrten und weltkundigen Manne die unvertheilgbare Meinung von sich, seine Art des Betragens, zeremoniös und galant-fein, seine Art, sich zu kleiden, zu wohnen &c., sei die einzig richtige, geschmackvollste und geziemendste. Außerdem befremdet die einseitige Ansicht, in Rußland müsse ein Gelehrter von Ruf laut auftreten, Aufsehen erregen, von großen Dingen reden, einen gewissen Ton angeben &c. Der Glaube, die Leute wären hier arm, dumm, leicht zu befriedigen, besonders im Fache der Erziehung, machte seinen Ruin. Er mietete ein großes stattliches Haus (von Liphart), kündete eine große Erziehungsanstalt in fast akademischer Form an, wo außer den Schulwissenschaften auch alle freien Künste und neueren Sprachen gelehrt und geübt werden sollten. Es wurden demnach Lehrer aller Art angenommen, eine Reitbahn, eine Tanz- und Fechtschule eingerichtet. Diese Anstalt hinkte aber nur etwa zwei Jahre. Die Lehrer waren bloß durchs Ungefähr aufgenommen. Einige dünkten sich zu groß für dieselbe, Andre sahen mehr auf gutes Gehalt, freie Station. Die Zöglinge und Kostgänger waren sich zu ungleich an Alter, Sitte und Vorkenntniß, zu ungleich behandelt, die Direktion zu schwach, zu schwankend. Der Aufwand mehrte sich aller Orten, der Hausrath des Publikums verflog, einige etwas starke Anomalien unter den Lehrern und Schülern lösten ihn auf, die großen Auslagen lasteten zum Theil als Schuld, die Einnahmen verminderten sich, das Ganze geriet nahe an einen Bankerott, es löste sich auf.

1806—8. Nun zog er sich ins Kleinere zurück. Zwei Töchter, zwei Söhne machten seinen Reichtum aus. Ein freundlicher Geist der Genügsamkeit siedelte sich in dem Hause an. Bei dem Reichtum seines Geistes, bei immer reger Thätigkeit in seinen Sprachforschungen, wie in seinen technischen Kenntnissen vergaß er die bitteren Erfahrungen im pädagogischen und kollegialischen Fache.

Durch sehr ernste Entbehrungen befreite er sich allmählich von Schulden, schrieb hebräische, arabische und chaldäische Sprachlehren, über den Pisébau, ließ Modelle von Stampf- und Walkmühlen, doch ohne eigentlichen berechneten Zweck, anfertigen. Nahm zwei Grundstücke vom Domterrain, meliorirte das Land, legte Gemüse- und Obstpflanzungen an und lebte sich und den Seinen im häuslichen Frieden, den er in der geselligen Welt nicht befriedigend fand. Als Mitglied des Baukomités wandelte ihn die Lust an, auf seinem gegen Grundzins bezüglichen Reviere ein Wohnhaus von Pisé aufzuführen. Ein freistehender Pfeiler sollte den Beweis führen, daß $\frac{2}{3}$ Sand und $\frac{1}{3}$ magrer eischüssiger Lehm die tauglichste Erde zu dieser Bauart sei, welches, Cointereaurs Angabe entgegen, auch den gelungenen Versuchen in Livland, die ein etwas baukundiger Kollege*) gesehen hatte (bei deren Entstehen), widersprach. Und so fand sich auch nach der Vollendung des Pfeilers. Große Schollen schoben sich nach dem Winterfroste aus. Hegel ergänzte das Mangelhafte mit Ziegeln auf der hohen Kante, ohne massiven Unterbau; die Unfälle wiederholten sich, er flüchte abermals, ohne von seiner Meinung abzugehen. Während diesen Proben legte er das Fundament zu einem Wohnhause nahe an den Rand des alten Festungshauptgrabens, nicht so tief, als Nässe und Frost zu bringen pflegen, kaum zwei Fuß über der Oberfläche des Bodens, mauerte durch Bauern mit Lehm, massivirte die gleich nebenbei ausgehobene Erde. Das kostete ihm zu viel, förderte zu wenig. Nun erfand er eine Lehmpressen-Maschine, 10 Erdquadern auf einmal zu formen. 1805—1810. Es gelang dem Anscheine nach, allein wenige Quadern gelangten ganz an den bestimmten Ort; 3—4 Fuß lange Massen schurrten herab. Die unteren massiven Lagen gingen da und dort mit hernieder, je höher die Mauern stiegen, fix also wieder mit Ziegeln flach vorblenden. Die Beharrlichkeit des täglich notwendigen Ergänzens schien das Bewundernswerteste, und bei aller Sparsamkeit kam dies Bauwesen hoch zu stehen. Nach etlichen Jahren mühseligen Strebens, Darbens, Zusammenstoppeln der heterogensten Materialien ohne Auswahl und schickliche Verbindung kamen drei kleine Zimmerchen, ein Vorhaus und zwei Erkerzimmerchen zu Stande. Er bezog sie

*) Wohl Krause selbst.

mit seiner Familie. Herrlicher Triumph des Fleißes! Und lohnender Segen für die Hauskasse im Ersparen von jährlich 600 Rbl. Miete. Abseits der Kunst und des Geschmacks, wie abseits der wissenschaftlichen Grundsätze in statischer wie in mechanischer Rücksicht war nichts zu lernen. Es glich den neuesten Litterarystemen auf ein Haar. Aber der Fleiß, die Beharrlichkeit und Genügsamkeit im engen, aber nun doch eignen Quartiere war desto rühmlicher. Hätten ihm doch Menschen den Frieden und die Freude seiner gewiß grundehrlichen Seele gegönnt und gefördert! Allein — doch keine Silbe über das Alltägliche seit Adams Falle!

Schon 1805 schrieb er seinen Zuruf an die russischen Völker, schöner, wohlfeiler und feuerficher zu bauen. Es lebten wohlwollend darinnen die Ideen eines Menschenfreundes. Man erwartete mehr, als Gointerauy und Andre schon geleistet hatten, und nun sein Beweis? Dieser assoziirte sich mit dem verunglückten pädagogischen Institute. Guter Hegel! — Nun vollendete ein ganz gemeinhin aufgeschroteter Stall den linken Flügel [seines Hauses], während der rechte die Fundamente bloßliegend behielt, welcher mehrere Wohnzimmer enthalten sollte. Und so blieb es auch, so lange er lebte, außer daß sich über dem Stalle zwei Erkerzimmer für die Töchter auf die leichteste Art und allmählich ausbauten. Die Zeiten waren stürmisch, hart, es waltete ein unholder Geist durch alle Zweige der Gewerbe und des Wissens. Vater Hegel war glücklich in sich. Er übersetzte einige Teile der Bibel; ach, dieser Fleiß, diese Freude, die während der Arbeit die Seele erwärmte, belohnte ihn in der Folge eben nicht christlich. Während dieser im Geiste beseligenden Arbeit, von der er sich den Beifall der Kenner und den Dank seiner Mitwelt versprach, setzte er seine technischen Versuche fort. Seine Söhne und die vollblühende zweite Tochter besorgten den großen Garten mit der äußerst häuslichen Mutter. Er legte sich mit großem Fleiße auf die Maiskultur, konnte ihn aber wegen der Kürze und Ungleichartigkeit der Witterung nicht zur Reife bringen. Seine Forschungen schlossen sich an die des Auslandes, den Saft auszupressen, Zucker daraus zu kochen. Es blieb aber dermalen beim bloßen Syrup, dessen Verlauf Anfangs einigen Ersatz der Auslagen gewährte, späterhin auch, bei merklicher Verschlechterung, durch die Ronneburgsche Zuckerfabrik der Herren Klein und Zuckerbäcker ganz einging.

Jetzt benutzte er ihn [den Mais] zur Verfertigung des Rums. Eine Zeit lang fand er Beifall. Ob Vorteil dabei herauskam und warum dieses Produkt endlich ausblieb, ist nicht bekannt geworden. Einträglich erwies sich die sorgsamer betriebene Kultur der Kartoffeln.

Eigentümlich war es diesem rastlos strebenden Geiste, die aufgefassen und schnell systematisch geordneten Ideen der Welt sogleich als ausführbar und unfehlbar lohnend mitzuteilen. Dieses spannte Anfangs die Erwartungen, und da die Erfolge ihnen nicht sogleich entsprechen konnten, da sie auf dem Boden und bei der Situation immer nur einseitig sein mußten, so achtete man seine meist sehr gemeinnützigen Vorschläge selten und fand am Ende Alles lächerlich. Unter diesen gewiß nicht erheiternden Umständen erzog er seine Kinder. Die älteste Tochter, an Körper und Geist des Vaters verfeinertes Ebenbild, übte Kunst und Wissenschaft, stillen häuslichen Fleiß, und sie verzichtete für immer auf den sonst beliebten Ehestand, als ihr von einem sehr gelehrten, aber tief-einsichtigen Herrn ein Antrag geschah. Die zweite Tochter, kräftiger, blühender, folgte der stärker mahnenden Natur und einem sehr rechtserfahrenen Manne*), der sie oft mehr als ungerecht behandelte und dennoch einen Sohn und eine Tochter mit ihr zeugte. Der gute alte Vater mußte die Tochter und ihre Kinder, dem Schnauben und mehr als Dräuen übenden Manne entflohen, wieder aufnehmen und ernähren. Der älteste Sohn, das Ebenbild der Mutter, studirte fleißig unter des Vaters Anleitung wie auf der Universität und erwarb sich den Beifall und die Achtung der Lehrer und Studiengefährten. Er wollte und sollte Magister oder Dr. philosophiae werden, bereitete sich ernstlich vor, hielt Repetitoria, dann Privatvorlesungen, um so nach und nach der Juristen-Fakultät inkorporirt zu werden. Allein — es erhoben sich unüberwindliche Schwierigkeiten sowohl im Konseil wie in der juridischen Fakultät — unbegreiflich dem Alltagszuschauer. Der Jüngling beschäftigte sich mit Advokatur, erwarb sich durch eine wohlgeratene Dissertation in Königsberg die Doctor utriusque-Würde, wurde Syndikus beim Magistrat in Dorpat. Nach etlichen Jahren — 1812, 13 — übernahm er das Syndikat bei der Univer-

*) Am Rande steht mit Bleistift geschrieben: Röchy, Prof.

sität, ging ab, man weiß nicht warum, ergab sich der Völlerei und — was dann bei vollsaftigen Temperamenten in voller Jugendkraft zu erfolgen pflegt. — Unterdessen erlebte der alte Vater die Freude, daß der sonst wackre Sohn sich wieder ermannte und ernster die Wege des Friedens und der Ehre wandelte. Der zweite Sohn, ebenfalls der Mutter ähnlich, gut, willig, fromm, vielleicht weniger geistreich als der ältere, ging als Jüngling unsträflich seinen Weg auf der Universität, wählte den Soldatenstand, — Ingenieur — fand an ** einen guten Anführer, der Fleiß und gute Führung zu schätzen wußte. Er lernte also sein Fach lieben und gewann in den Fortschritten Mut und Eifer zu bedeutenden Fertigkeiten und Einsichten, die ihn in Finland bald genug zum Offizier beförderten.

1810—15 bis 1820. Der Vater Hegel alterte nun, ohne bedeutend krank zu sein. Arbeit und Mäßigkeit in Allem erhielten ihm das schöne beglückende Gleichgewicht der Seelenruhe. Jetzt aber *) [vor 1820] traf ihn wohl der härteste Schlag des Lebens, der die Ernte seines litterarischen Strebens vernichtete. Seine Bibelübersetzung fiel in die Späne der Zensur. Man untersagte ihm von oben her sein Hauptkollegium der Exegese; hier walteten unerklärliche Mißdeutungen und Widersprüche. Man hat nie den eigentlichen Promotor hinter den Koulißen erfahren. Dem Alten, wie so manchem Andern, wirbelte es vor den Sinnen, bei den von Kindheit an an- und fortgebildeten Begriffen von Geistesfreiheit und Befugniß, nach Wahrheit zu forschen, das Erforschte der Kennerwelt vorzulegen, Tadel, Widerlegung, Weisung, aber nicht Strafe erwarten zu dürfen. Endlich riet man ihm, den Abschied zu nehmen [1820], ihm aber die Gage von 2500 Rbl. Banknoten als Pension zu lassen. Unbegreiflich im Reiche der Meinungen! Er faßte sich jedoch, gab Privatstunden im Hebräischen, Arabischen, welche gegen das Ende seines Lebens, nachdem er seine treue Ehefreundin begraben hatte, nicht ganz unverkümmert blieben. Als 1817 der Gehalt der Professoren, folglich auch die relativen Pensionen allendlich — seit 1812 auf Kaiserwort gehofft — verbessert wurden, glaubte er auch Anteil an dem Gnadenstande zu bekommen, allein das schlug fehl. Er mußte sich behelfen, trug

* Lücke im Text.

als Mann, als Christ seine Leiden. Ein sanfter Tod den 2. Junius 1824.

Die Seinen sollten auch die Pension einbüßen, allein der jetzige Minister Rankin [1827] verschaffte sie ihnen. Als Knabe war er Hegels Schüler in Gießen, der Vater desselben Kollege und Freund des Verstorbenen gewesen.

*

*

*

Dr. Benj. Gottl. Jäsche

24. Februar 1802,

stammte aus Niederschlesien, wo sein Vater Prediger in Wohlau an der Oder, unterhalb Breslau, war. Von Kindheit an zu den Wissenschaften geleitet, bildete er sich unter dem berühmten Arletius im Elisabethaneum zu Breslau, dann in Halle unter Mößelt weiter aus, privatisirte eine Zeit lang — auch in Königsberg, befreundete sich mit Kants Philosophie, mit dem edlen Manne selbst und mit dessen Freunden. Alsdann ging er als Hauslehrer nach Kurland in die Familie von Firk's, wo er sich viele Freunde erwarb. Die Liebe zur Philosophie führte ihn nach Königsberg zurück, er habilitirte sich und wurde magister legens. Ein glücklicher Zufall machte ihn mit einer jungen britischen Dame Sara Strafer aus Newcastle bekannt, sein Herz huldigte ihr, und ihre Hand belohnte seine redliche Anerkennung ihres goldlosen Wertes, in Danzig, bei weitläufigen Verwandten.

Er folgte dem Rufe nach Dorpat. Im März 1803 erfreute ihn ein Sohn Richard, der 1821 als Fähnchenjunker früh vollendete. 1804 erschien die freundliche Tochter Jenny, die an den Dr. Hesse verheiratet wurde. 1807 erschien ein Sohn Georg. 1806 machte er mit seiner holden Gattin eine Reise nach England. 1808 im Januar bewillkommnete er abermals einen jungen Philosophen, verlor aber die treue Mutter an den Folgen der Niederkunft. 1809 heiratete er die schöne Minna Mützel. Die jüngsten Söhne der Britin folgten der Mutter sehr bald ins Grab. Die neue Ehe war kinderlos. Seine Philosophie fand kein empfängliches Herz, dagegen desto mehr Beweggründe zur Geduld und gläubigem Vertrauen bei den Guitarre- und Zeichenstunden eines flinken, rotwangigen Studiosen Reutlinger. Er, der fromme Jäsche, ließ sich scheiden, verheiratete sich kurz nachher glücklicher mit einer jungfräulichen Tochter des Propstes Sahmen auf Oppelahn im

Walfschen Kreise, welche, empfänglicher für die Segnungen der Philosophie, dem Hauswesen in jeder Rücksicht mit Ernst, Treue und Freudigkeit vorstand. Reutlinger wurde Pastor in *), führte die hold geminnte Minna Mützel heim, hatte aber auch nicht die Freude, sich beerbt zu sehen. Minna blieb eine gefüllte Leukoje, ohne Samen zu erzeugen. Ihr Meister und Herr hatte nach einigen Jahren das Unglück, blind zu werden, der Pfarre entsagen zu müssen; lebte bald in Reval, zuletzt halb wahnsinnig in Dorpat, wo er im Sommer 1817 ins Reich des Lichts und des Friedens ging.

Der redliche Fäsche, von natürlichem, mäßigem Temperamente unterstützt, benutzte die Tage des häuslichen Friedens zur Bearbeitung seines Systems, um die Leser desselben den Zeitumständen anzupassen; legte der gelehrten Welt dann und wann Spezimina in seiner philosophischen Architektur, in seiner Ethika vor, die sie mit gebührendem Lobe aufnahm. Außerdem arbeitete er mit Segen in der Schulkommission bis 1823, aus welcher er gleich nach Barrots Austritt ebenfalls schied. Von da an lebte er still und treu seiner Pflicht, ohne in den stürmisch tief bewegten Zeitumständen das Gleichgewicht zu verlieren, obgleich das Verbot, sein Naturrecht mehr vorzutragen, ihm nicht gleichgültig sein konnte. — Er lebe in Frieden, der redliche, fromme und anspruchslose Fäsche!

(Schluß folgt.)

*) Lücke im Text.



Ueber das livländ. Bauer-Privatrecht.

Von Robert Schöler.

V o r w o r t.

In der nachstehenden Arbeit habe ich versucht, die Besonderheiten des livländischen Bauer-Privatrechts darzustellen und Anhaltspunkte zu ihrer Beurteilung zu geben.

Nur nach längerem Zögern habe ich mich entschlossen, die Arbeit zu veröffentlichen, denn bei vielfacher Beschäftigung mit dem Privatrecht der livländischen Bauern in meinem Beruf während der verfloßenen fast 35 Jahre habe ich nur zu oft erfahren, wie schwierig es fällt, hinter den richtigen Sinn so mancher Bestimmungen der Bauer-Verordnung zu kommen, geschweige denn mit Sicherheit die richtigen Folgerungen aus ihnen zu ziehen, und wie bestritten im einzelnen Falle die Anwendung des livländischen Landrechts oder des allgemeinen baltischen Privatrechts als Hülferecht ist. Auch darf ich nicht verhehlen, daß ich nicht nur an untergeordneten Punkten, sondern auch in wichtigen Fragen immer wieder Umarbeitungen an der scheinbar schon abgeschloßenen Arbeit und Zusätze gemacht habe, weshalb es mir sehr klar geworden ist, daß ich nicht wagen darf, hier unumstößliche Resultate oder Erschöpfendes dar bieten zu wollen.

Ich hoffe aber, daß Diejenigen, die die livländische Bauer-Verordnung kennen — und sei es auch nur oberflächlich — die Arbeit milde beurteilen werden. Wenn ich mehrfach mit den Ausführungen des mir befreundeten, jetzt verstorbenen Professors E. Erdmann, in seinem System des Privatrechts nicht übereinstimmen konnte und ihn zu widerlegen versucht habe, so versteht es sich wohl von selbst, daß damit die berechtigte Werthschätzung dieses seines Lebenswerkes nicht beeinträchtigt werden soll.

Einleitung*).

Die livländischen leibeigenen Bauern erhielten ein Eigentumsrecht an fahrender Habe in dem landesüblichen Sinne¹⁾ und zugleich das Recht, die von ihnen innegehabten Bauerländereien durch Kauf zum vollen Eigentum erwerben zu dürfen, zuerst durch die Bauerverordnung von 1804. Nach ihr (§ 95) sollten, wie es in dem Landtagschluß vom Jahre 1803²⁾ vorgesehen war, Streitigkeiten der Bauern unter einander, da ganz bestimmte Gesetze für die vorkommenden Fälle nicht vorhanden seien, „nach den örtlich eingeführten Gebräuchen, welche von Alters her zwischen den Bauern beobachtet, gleichsam die Kraft der Gesetze erhalten haben“, entschieden werden. Obwohl nun nach dem angeführten Landtagschluß von 1803 (§ 42) die herkömmlichen Rechtsgrundsätze unter den Bauern „zu verschieden nach dem Lokal“ waren, „um ein allgemeines Gesetzbuch für die Rechtsstreitigkeiten der Bauern unter sich zu entwerfen“, so brachte doch schon die BB. von 1819 [in ihrem 2. Buch] ein Privatrecht für alle Bauern, das freilich direkt mit den „herkömmlichen Rechtsgrundsätzen, die zu verschieden nach dem Lokal sind“, nichts zu thun hatte, sondern nach dem Vorbilde der estländischen und kurländischen BB., mit mancherlei Zusätzen, von H. J. L. Samson von Himmelskjerna, damaligen Deputirten des Pernau-Jellinschen Kreises, dem Redakteur der BB. von 1819, zusammengestellt worden war. Die Arbeit der gesammten Kommission für den Entwurf der ganzen Bauerverord-

*) Abkürzungen:

Verordnung die Bauern des livl. Gouvernements betreffend v. J. 1804	= BB. 1
Die liefländische Bauer-Verordnung vom Jahre 1819	= BB. 2
Die livländische Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849	= BB. 3
Die livländische Bauer-Verordnung vom Jahre 1860	= BB. 4
Das Liv-, est- und kurländische Privatrecht vom Jahre 1864	= P.-R.

1) Ueber das bisherige Recht vergl. Patent vom 12. April 1765 und die ihm vorgehende Erklärung der livländischen Ritterschaft an den Generalgouverneur Browne (v. Samson, Histo. Versuch über die Aufhebung der Leibeigenschaft S. 61), und Patent v. 11. Januar 1766.

2) v. Samson l. c.

nung hatte nur vom 1. Oktober 1818 bis 6. Dezember 1818 gedauert. Ob v. Samson oder jemand anderes schon früher eine Vorarbeit für die Zusammenstellung der BB. und des bauerlichen Privatrechts gemacht gehabt hatte, ist bisher unbekannt geblieben.

Der Zweck dieses Bauerprivatrechts bestand darin, die Grundsätze bekannt zu machen, „nach welchen die Privatverhältnisse der Bauern in den am häufigsten unter ihnen vorkommenden Angelegenheiten beurteilt werden sollen.“ Fälle, die nicht erwähnt werden, sind nach dem „Herkommen, guten Gewohnheiten, Landes- und allgemeinen Reichsgesetzen“ zu entscheiden.

Hiernach wurde das Bauerprivatrecht in das engste Verhältniß zu dem im Lande geltenden Privatrecht gebracht. Es ist deshalb irreführend, wenn es in der offiziellen Geschichte des Liv-, Est- und Kurländischen Privatrechts, St. Petersburg 1862, S. 212 heißt: „Die ganz neuen Bauerprivatrechte (des 19. saec.) schließen sich im Ganzen wenig an älteres Recht an.“ Gerade das Umgekehrte dürfte das Richtige sein. Im Ganzen schließt sich das Bauerprivatrecht dem älteren Privatrecht an; aber wohl ist es wahr, daß die Estl. BB. von 1816 und ebenso die Kurl. BB. von 1817 und die Livl. BB. von 1819 manche Einzelheiten enthalten, für die sich im älteren provinziellen Rechte keine Quelle findet.

Vergleicht man die Livl. BB. 4 mit der Estl. von 1816, so haben von den privatrechtlichen Bestimmungen der letzteren folgende — um nur das Wesentlichste anzugeben — eine Abänderung erfahren.

Nach der estl. BB. ist der Mann beim Tode der Frau „Erbe des ganzen Nachlasses“ und kann von den Kindern zur Teilung nicht gezwungen werden, so lange er nicht zur anderen Ehe schreitet, während er nach der livl. BB. 4 (3, 2) bis zur Mündigkeit der Kinder, wenn sie bei ihm bleiben und so lange er nicht heiratet, als natürlicher Vormund ihr mütterliches Vermögen verwaltet. Nach der estl. BB. kann die Wittwe, so lange sie nicht wieder heiratet, ungeteilt in dem Nachlaß des Mannes mit ihren Kindern bleiben; nach der livl. BB. 4 (vgl. 3, 2) muß sie bei der Volljährigkeit des ältesten Sohnes oder, wenn nur Töchter vorhanden sind, bei der Verheiratung einer Tochter teilen. Nach der estl. BB. erhält die kinderlose Wittwe das Doppelte des

Eingebrachten, während sie nach der livl. BB. 4 (3, 2), mit Ausschluß des ererbten Unbeweglichen, die Hälfte des Nachlasses ihres Mannes bekommt, nachdem sie ihr Eingebrachtes vorabgenommen hat. Nach der estl. BB. erhalten die Brüder am Immobil den doppelten Teil von dem, was die Schwestern bekommen, während nach der livl. BB. 4 (3, 2) Gleichteilung gilt. Nach der estl. BB. dürfen die Eltern nur höchstens über den 4. Teil des ihrer Disposition unterliegenden Vermögens zum Nachteil ihrer Kinder verfügen, während nach der livl. BB. 4 (3, 2) gerade das Umgekehrte gilt, da sie nur verpflichtet sind, $\frac{1}{4}$ ihnen zu hinterlassen. In Estland gehört die gefundene Sache dem Finder, was in Livland (BB. 4, 3, 2) beseitigt ist.

Die Kurländische BB. von 1817 ist auf das eheliche Güterrecht und das Erbrecht der Livl. BB. 4 (3, 2) von keinem Einfluß gewesen, es sei denn, daß die Bestimmung der Kurl. BB. über den Anteil der ohne Kinder hinterbliebenen Wittve an der Hälfte des Nachlasses des Mannes die Anregung zu der bezüglich, indeß modifizirten Bestimmung der Livl. BB. 4 (3, 2) gegeben hat. Sonst ist die kurl. BB. die Quelle oder das Vorbild des livl. Bauerprivatrechts nur in wenigen untergeordneten Punkten gewesen, als: der Georgentag soll für den Endpunkt der Pacht gelten, Grundstücke des immatrikulirten Adels sollen nicht an Bauern auf länger als 50 Jahre verpachtet werden dürfen (was jetzt in Livland hinsichtlich des Hoflandes überhaupt nicht mehr gilt), Schenkungen in gewissem Betrage sollen bei Gericht geschehen, und Klagen wegen des Verkaufs unbrauchbarer oder fehlerhafter Sachen müssen bei Verlust des Klagerechts innerhalb einer kurzen Frist (von 14 Tagen) geltend gemacht werden. — Durch die agrarische Entwicklung sind dann dem Bauerprivatrecht (BB. 3 und 4) Bestimmungen über die Pacht, Ablösung der Frohne und den Verkauf des Bauerlandes [wie es auch in Estland und Kurland geschehen¹⁾], hinzugefügt, die der Estl. BB. von 1816 und der Kurl. von 1817 fehlten und ihre Quellen in bestätigten Beschlüssen des livl. Landtages oder einzelnen direkten Regierungsgesetzen haben.

¹⁾ Doch gehen die einzelnen BB. und die sie ergänzenden Patente in den speziellen Rechtsakten über Verpachtungen vielfach auseinander (Erdmann, System, Bd. 3, S. 366), während die Frohne ebenso radikal wie in Livland auch in Estland und Kurland abgeschafft ist.

Doch sind gerade viele dieser Bestimmungen vorübergehender Natur, wie die Gesetze über die Ablösung der Frohne, über die Entschädigung der Gehorchsland-Pächter, über die Art der Veräußerung des Gehorchslandes. Denn die Frohne hat aufgehört, das Gehorchsland ist in einigen Kreisen beinahe in seinem ganzen Bestande veräußert, in andern geht der Bauerland-Verkauf auch schon seinem vorarsichtlichen Ende entgegen, und das Veräußerungsgeschäft hat durch die Notariatsordnung von 1889 eine einheitliche Form für alle drei Provinzen erhalten, wodurch die früheren gesetzlichen Bestimmungen modifizirt sind.

Eine weitere Entwicklung des bäuerlichen Privatrechts fand in Livland auch dadurch statt, 1) daß die sehr allgemein lautenden Bestimmungen über das eheliche Güterrecht, die sich fast wörtlich in der Estl. und Kurl. BB. fanden, durch die BB. 3, ebenso 4 ergänzt wurden, und zwar nach der falschen von R. J. L. Samson von Himmelsjerna und anderen Schriftstellern vertretenen, von Bunge bekämpften Theorie und Praxis und 2) daß durch die BB. 3¹⁾ und durch die BB. 4 einige privatrechtliche Neuerungen eingeführt wurden, die aber meist nicht glückliche waren, wofür weiterhin die Belege im Einzelnen beigebracht werden sollen.

Von sehr bedeutender Wirkung auf die Stellung, die das Bauerprivatrecht im Rechtsleben Livlands (und ebenso Estlands und Kurlands) einnahm, wurden aber zwei Umstände: die nach

¹⁾ Die Livländische Agrar- und Bauerverordnung vom Jahre 1849 ist, ehe sie noch die gesetzliche Sanction erhielt, für die estländische Bauerverordnung vom Jahre 1856 mehrfach benutzt (vgl. A. v. Gernet, Geschichte und System des bäuerlichen Agrarrechts in Estland, Reval 1901, S. 228).

Von Einfluß sind unter Anderem gewesen die Bestimmungen über die gesetzliche Stellung des Hoflandes zum Bauerlande (estl. BB. § 42—56), ferner über die Verpachtung des Bauerlandes (ibid. § 63—112), über die Geldpacht (ibid. § 171—179), Naturalpacht (ibid. § 180—183), das bäuerliche Grundeigentum (ibid. § 201—213), über die Nichtverjährung der Servitute (§ 225), über Einräumung von Servituten (§ 228), über Zwangsteilung der Schnurländereien (§ 229, 230), über den simulirten Kauf- und Pachtkontrakt (§ 84—87), über das Eintreten der Erben für den insolventen Pächter (§ 176—178), über Löshung der Knechte bäuerlicher Pächter oder Grundeigentümer mit Land (§ 437), über Arten der Dienstverträge (§ 433, 434), über den Konsens der Pflegeeltern zur Verheirathung (§ 1048), über das Recht des Erblassers Deszendenten und Aszendenten zu enterben [§ 1167, ibid. = § 1073 BB. 3, übrigens ist § 1073 der BB. 3 der BB. 2 § 370 und § 427 entnommen].

Publizirung der geltenden Bauerverordnungen geschehene Kodifizirung und Emanation des Privatrechts für die drei Ostseeprovinzen und die Justizreform von 1889, durch welche die Verwaltung der Justiz im Lande — mit Ausnahme der Bagatellsachen in den Gemeindegerichten — Personen anvertraut wurde, die nicht im Lande heimisch waren.

In das kodifizierte baltische Privatrecht v. J. 1864 waren zwar manche Bestimmungen des Bauerprivatrechts aufgenommen worden, zugleich war aber durch die Kodifizirung des Privatrechts eine feste Norm für die privatrechtliche Theorie und Praxis geschaffen und damit auch eine festere Abgrenzung und Scheidung von den bestehenden Sonderbestimmungen des Bauerprivatrechts. So war z. B. im baltischen Privatrecht das livländische landrechtliche eheliche Güterrecht und Erbrecht auf Grund der alten livländisch-sächsischen Rechtsquellen wiederhergestellt worden, mit dem sich, wie schon angedeutet, die in der BB. 4 (und 3) enthaltene und auf schwedischem Recht beruhende Haftung der Ehefrau für Schulden des Ehemannes schlechterdings nicht vereinigen ließ. In den ersten Dezennien nach Emanirung des baltischen Privatrechts trat bei dem lebendigen Bewußtsein der zum Teil bei Redaktion der BB. 4 thätig gewesenen früheren deutschen Richter von der Bedeutung und dem Charakter des Bauerprivatrechts als eines mit einigen Besonderheiten versehenen Auszuges aus dem geltenden Landrecht, die Verschiedenheit der BB. von dem kodifizierten Privatrecht noch weniger hervor. Erst zur Zeit der neuen russischen Richter, denen die hiesige Rechtsgeschichte keine selbsterlebte war, zeigten sich recht deutlich die unbeabsichtigten Folgen dessen, daß man kurzen Gesetzesauszügen die Kraft selbständiger Gesetze gegeben hatte. — Bei dieser Entwicklung der Dinge haben sich eine ganze Reihe innerlich nicht begründeter Abweichungen des Bauerprivatrechts von dem baltischen Privatrecht erhalten, von denen übrigens einige nur scheinbare sind. Die BB. 4 (ebenso 2, 3) ist oft ungenau und so kurz und auszugsweise gehalten, daß sie keine verschiedenen Fälle und Ausnahmen unterscheidet und in dem Dargebotenen mißverständlich bleibt, worüber v. Bunge in seinem Privatrecht [vgl. Bd. I S. 532 (k), 545 (g). — Bd. II S. 145 (k), 147 (d), 149 (k), 178 (b), 464 (d), 466 (h), 470 (d) und Erdmann in seinem System (z. B. Bd. 3 S. 32 Anm. 8, S. 119 Anm. 3

und 6] wiederholt sich zu äußern Gelegenheit fanden. Bei Heranziehung des Landrechts ergibt sich dann häufig, daß von einer Singularität nicht die Rede sein kann. Aber freilich tritt hier wieder hervor, wie bedenklich es ist, kurze Auszüge zu legalisiren. Denn mit der zur Erklärung und Ergänzung unumgänglich erforderlichen Heranziehung des Landrechts oder des allgemeinen baltischen Privatrechts entsteht leicht ein Widerspruch gegen die fundamentale Auslegungsregel, nicht Unterscheidungen in ein Gesetz zu tragen, die es selber nicht macht (*ubi lex non distinguit, nec nostrum est distinguere*).

Obwohl nun die gesetzliche Fixirung kurzer Auszüge privatrechtlicher Normen leicht irreführend für den Nichtkenner und unnötig für den Kenner ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß es zu Anfang des 19. saec. einen Nothstand in privatrechtlicher Beziehung hier zu Lande gab. Ein kodifizirtes Privatrecht hatte man überhaupt nicht, und der Bauer fing erst an, überhaupt Recht in vielen privatrechtlichen Beziehungen kennen zu lernen. Da mußte ihm und den Bauerrichtern ein kurzes Gesetzbuch in die Hand gegeben werden.

Einen ähnlichen Nothstand giebt es aber jetzt schon lange nicht mehr.

Im Laufe der Jahre sind zwei Darstellungen des speziellen Bauerprivatrechts erschienen, und zwar von v. Bunge in seinem Privatrecht 2. Auflage 1847, 1848, anknüpfend an die BB. 1819 und von Erdmann in seinem System des Privatrechts 1889—1891 mit Beziehung auf die BB. von 1860. Das Handbuch des livl. Bauerprivatrechts von W. v. Gylbenstübbe 1879 will eine systematische Zusammenstellung bezüglicher Gesetzesbestimmungen geben, die in der BB., den Patenten der Gouvernementsregierung und in dem baltischen Privatrecht enthalten sind. „Die livländische Agrargesetzgebung“ von Otto Müller berührt auch das Bauerprivatrecht (vgl. dazu meine Besprechung in der „Balt. Monatschrift“ Dezember 1892).

Dem Bauerprivatrecht sind heut zu Tage nur solche Bauer-
gemeindeglieder unterworfen, die ihrem persönlichen Stande nach Bauern sind und auf dem Lande leben (BB. 4 § 938, BB. 3 § 995, BB. 2 § 351, Art. XII des Privatrechts und Regeln

über den Zivilprozeß in den Gemeindegerichten von 1889 § 7 und 8. Erdmann, System Bd. I, S. 24). Das besondere Bauerprivatrecht hinsichtlich des Eigentums¹⁾ und der Verpachtung des Bauerlandes gilt auch für Personen anderer Stände, die solches Grundeigentum kaufen oder Bauerland pachten (Art. XII des B.-R., BB. 4 § 112, 234, 235).

Das Bauerprivatrecht gilt somit für die Mehrzahl der Einwohner Livlands, da dessen Bevölkerung vorzugsweise dem Bauernstande angehört.

Privatrechtliche Fälle, die in der BB. nicht erwähnt werden, sollen ihre Vorschrift (§ 938 BB. 4) in dem Herkommen, den Landes- und den Reichsgesetzen finden. Durch das später emanirte baltische Privatrecht (Art. XII, XIII, XIV) ist diese Bestimmung dahin abgeändert worden, daß die privatrechtlichen Verhältnisse der auf dem Lande lebenden Bauern und der Bauerlandstellen außer nach der BB. 4 zur Aushilfe nach dem livländischen Landrecht und, wo dieses nicht ausreicht, nach den Normen des allgemeinen baltischen Privatrechts zu beurteilen sind. Diese Normen sollen in der Weise gelten, daß im Zweifel kein Widerspruch zwischen ihnen und dem Spezialrecht und dem Hülfrecht anzunehmen ist. Das Landrecht als Hülfrecht gilt in allen Fällen²⁾, in denen das

¹⁾ aber nicht hinsichtlich des Erbrechts an Bauerlandstellen. Der citirte Art. XII l. c. verweist für diese auf die BB. 4, deren erbrechtliche Bestimmungen aber nur für diejenigen „Baugemeindeglieder“, die ihrem persönlichen Stande nach „Bauern sind“, gelten (BB. 4 Kap. II).

²⁾ Unvereinbar hiermit sind die von R. Smirnow im Journal des Justizministeriums (russ.) v. J. 1898 Nr. 10 im Auszuge mitgetheilten Rechtsgutachten des weiland Herrn Hofgerichtspräsidenten A. von Sivers und des Herrn dim. Rigaschen Rathsherrn B. Zwingmann. Nach diesem Gutachten hat ein jus singulare des livländischen Landrechts, wozu auch das Recht der nächsten Erben auf das Erbgut gehören soll, im Bauerrecht keine Anwendung zu finden, denn das Fehlen eines jus singulare, d. h. einer Ausnahme von den allgemeinen Rechtsregeln, könne niemals als Lücke eines Rechts gelten, die durch das Hülfrecht zu ergänzen sei. Hierbei kann v. Sivers nicht umhin, zu gestehen, daß es doch mit Schwierigkeiten verbunden sei, zu konstatiren, was im livl. Landrecht als jus singulare zu gelten habe. — Es handelt sich aber bei Anwendung des livl. Landrechts als Hülfrecht nicht darum, zuvor ausfindig zu machen, was in demselben jus singulare, d. h. Ausnahme von den allgemeinen Rechtsregeln ist, denn nach den oben citirten Gesetzesstellen soll das Landrecht eben in den Fällen zur Geltung kommen, die nicht von der BB. anders geordnet sind. Diese positiven Gesetze dürften auch ihre Rechtfertigung in der geschichtlichen Stellung

spezielle Recht keine eigenen Normen hat und die landrechtlichen Normen sich nicht ausdrücklich auf einen besonderen Stand beziehen oder über Gegenstände und Rechtsinstitute handeln, die im Bauerrecht fundamental anders geordnet sind (vgl. Art. XIV des P.-R.). Auch bei der Anwendung des Landrechts sind im Zweifel keine Widersprüche zu den Normen des Bauerrechts anzunehmen (vgl. Art. XX und XIV l. c.).

Nach Art. XIV l. c. haben alle Bestimmungen dieses P.-R. allgemeine Geltung für alle Einwohner (der Ostseeprovinzen), soweit sie mit den besonderen Rechten vereinbar sind. Es kann deshalb nach dem Dargelegten (vgl. Art. XII und XIII des P.-R. und BB. § 938) aus dem Grunde, weil ein Rechtsinstitut in der BB. unerwähnt geblieben ist, nicht von der Anwendung des livl. Landrechts als Hülfrecht oder von dem P.-R. Teil III abgesehen werden. Andernfalls könnte der Bauer um die Erblosung, das Näherrecht des Landrechts u., die nicht zu den Instituten des allgemeinen baltischen P.-R. gehören, und um manches Andere kommen, — wie das Sondergut und die Eheverträge während bestehender Ehe, — das im P.-R. (Teil III) und nicht in der BB. 4 geordnet ist.

Wo in Nachstehendem die estländische Bauerverordnung von 1816, oder die kurländische von 1817, als Quelle zitiert ist für eine Stelle der jetzt geltenden livländischen Bauerverordnung (BB. 4), so bedeutet das, daß dieselbe Stelle auch in die livländischen Bauerverordnungen von 1819 (BB. 2) und 1849 (BB. 3) aufgenommen gewesen ist. In der BB. 4 hat nie ein Zurückgreifen stattgefunden auf privatrechtliche Bestimmungen einer älteren Bauerverordnung, die in der BB. 3 ausgelassen waren, deshalb bedeutet das Zitiren der BB. 2 als Quelle für BB. 4, daß die zitierte Stelle sich auch in der BB. 3 befindet.

der Bauerverordnungen finden (vgl. oben die Einleitung). Ganz besonders unzutreffend aber dürfte es sein, die Erblosung des Landrechts als ein jus singulare oder Privilegium desselben zu bezeichnen, „weil es (wie C. Erdmann, System Bd. I, S. 25 richtig ausführt) in der allgemeinen Natur des hiesigen Erbrechts seine Grundlage findet.“ Ja man kann sagen, so lange es ein livländisches Land- (und Stadt-) Recht gab, hat es auch das Näherrecht der Blutsverwandten gegeben (ält. livl. Ritterrecht Art. 34 und 35, mittleres livl. Ritterrecht Kap. 66).

Familienrecht.

1. Vom Eherecht und außerehelichen Kindern.

Nach § 941 der BB. soll bei Personen, die noch nicht 21 Jahr alt sind, zur Ehelichung die Einwilligung der Stiefeltern und Pflegeeltern erforderlich sein. Das wäre höchst singulär, wenn der Nupturient weder unter der elterlichen Gewalt der Stiefeltern und Pflegeeltern (Adoptiveltern) noch unter ihrer Vormundschaft stände. Wenigstens kennen das baltische Privatrecht und das Kirchengesetz keine solche Bestimmung (die BB. 3 § 1000 ist die Quelle für § 941).

Obwohl nun schon die BB. 3 § 1000 den Satz der BB. 2 ausgelassen hatte, daß nur diejenigen, welche noch unter elterlicher Gewalt der Eltern, Stiefeltern und Pflegeeltern sich befinden, um den Konsens nachzusuchen haben, so wird man doch notwendig den zitierten § 941 der BB. 4 dahin verstehen müssen, daß diejenigen, noch nicht 21jährigen Personen, die nach § 941 um den Konsens der Stiefeltern und Pflegeeltern nachzusuchen haben, in einer rechtlichen Abhängigkeit von ihnen stehen müssen. Denn durch § 941 dürfte doch kein neues Abhängigkeitsverhältniß beiläufig geschaffen, sondern nur die Konsequenz aus einem solchen gezogen werden. Sind z. B. die leiblichen Eltern zum Verlust aller Rechte verurteilt, so wären die Kinder keineswegs verpflichtet, den Konsens zur Ehelichung von ihnen einzuholen, den sie zu erteilen oder zu verweigern nicht berechtigt wären. Nach § 941 können sogar ihren volljährigen Kindern die Eltern aus triftigen Gründen in Grundlage der Kirchenordnung die Ehelichung verbieten. Nach Anleitung der Anmerkung zu Art. 205 des baltischen Privatrechts wäre das nur zu beziehen auf diejenigen großjährigen Kinder, welche noch der elterlichen Gewalt unterworfen sind¹⁾.

In § 944 (BB. 2 § 358) heißt es: „Nach vollzogener Ehe genießt die Ehefrau ihres Mannes Rechte und folgt dem Stande

¹⁾ Erdmann Bd. I S. 359 sieht, ohne Angabe von Gründen, hier von der Subidiarität des allgemeinen balt. Privatrechts ab.

desselben“ (ebenso § 251 BB. 4). Dieses trifft zu, wenn eine Bäuerin heiratet. Heiratet aber ein Bauer ein Mädchen oder eine Wittwe bürgerlichen oder adligen Standes, so verliert die Ehefrau [nach dem Provinzialrecht Teil II Art. 24, 25 vom 1. Juli 1845 und nach dem B.-N. Art. 6] durch die Ehe durchaus nicht ihren früheren höheren Stand.

Eine Bauerfrau darf, ohne Konsens ihres Mannes, sich nicht kreditiren lassen und kein Korn verkaufen, der Kreditur verliert das Gegebene und der Käufer muß das gekaufte Korn zurückerstatten, oder wenn es nicht vorhanden, den Schaden ersetzen [BB. 4 § 1080¹⁾, BB. 2 § 581]. Diese singuläre Bestimmung darf indeß nicht zu der Annahme verleiten (wie es bei v. Bunge Privatrecht Bd. 2 S. 143 geschehen ist), daß der Bauerfrau, ohne des Mannes Konsens, überhaupt verboten sei, Veräußerungen unter Lebenden vorzunehmen (also z. B. Veeren und Pilze zu verkaufen).

Nach § 948 soll für den Vater eines unehelichen Kindes derjenige gehalten werden, der des Beischlafes mit der geschwächten Bäuerin geständig oder überführt ist und ihre fleischliche Vermischung mit Anderen nicht beweisen kann. In dieser Allgemeinheit ist Art. 948 natürlich für viele Fälle ein Unsinn. Deshalb ist hier, nach Anleitung des B.-N., hinein zu interpretiren, daß derjenige für den Vater zu gelten habe, der der Geschwächten in der kritischen Periode beigewohnt hat und nicht beweisen kann, daß auch ein Anderer ihr in derselben Periode beigewohnt hat.

Der Vater ist, nach § 948, so lange er lebt und so lange das uneheliche Kind nicht das Alter von 10 Jahren erreicht hat und sich nicht selbst ernähren kann, verpflichtet, dasselbe mit Nahrung und Kleidung zu versorgen. Mit dem vollendeten 10. Jahre des Kindes²⁾ hört schon die Verpflichtung des Vaters auf, was weniger ist, als im balt. B.-N. von ihm gefordert wird. Auch läßt dasselbe

¹⁾ E. Jacobi in seiner Litl. Bauerverordnung, Riga 1897 (russ.) betrachtet — konform der Ueberschrift des Kapitels III S. 233 der BB. 4 — die Uebertretung der Vorschrift des § 1080 als Polizeivergehen und verweist auf das Gesetz über die Gemeindegerrichte 1889. Doch steht da nichts über das Verbot an die Ehefrau, sich kreditiren zu lassen oder Korn zu verkaufen. B. v. Reutern, Sammlung etc., St. Petersburg 1898 (russ.) hält Art. 1080 für geltendes Recht.

²⁾ Die Bestimmung über das 10. Jahr als Grenze für die Verpflichtung findet sich zuerst in der BB. 3 § 1001.

(Art. 170) mit Recht den Nachlaß des Vaters für die Alimente an das uneheliche Kind haften, und legt dem Vater auch die Pflicht auf, die Erziehungskosten zu bestreiten. Ein Bauer oder eine Bäuerin, die eheliche Kinder haben, dürfen nach BB. 4 § 952 (BB. 2 § 369) nicht fremde Kinder adoptiren. Eine unverheiratete Bäuerin, die uneheliche Kinder hat, dürfte hiernach wohl auch nicht adoptiren können. Das B.-R. Art. 177 gestattet bei vorhandenen Kindern die Adoption unter deren Konsens und aus triftigen Gründen¹⁾.

Wohl die wichtigsten Besonderheiten des Bauerprivatrechts hängen mit dem e h e l i c h e n G ü t e r r e c h t e zusammen.

In § 945 der BB. 4 heißt es: „Unter Eheleuten aus dem „Stande livländischer Bauern findet Gemeinschaft der Güter, so „lange beide in der Ehe mit einander leben, statt, es wäre denn „von ihnen vor der Ehelichung eine besondere, dem entgegengesetzte „Uebereinkunft gerichtlich getroffen worden“, und in § 946: „Ehe- „leute aus dem Stande livländischer Bauern haben ein gemein- „schaftliches Eigentumsrecht an dem Vermögen beider Teile. Daher „haftet eine Ehefrau mit dem von ihr Eingebrachten²⁾ nach Ableben „ihres Ehemannes für dessen Schulden dergestalt, daß sie zu deren „Berichtigung, so weit solches außer seinem eigenen Vermögen „erforderlich wird, ihr ganzes bewegliches Vermögen und was von „baarem Gelde und Kapitalien in des Ehemannes Vermögen ein- „gefloßen ist, hergeben muß. Wenn aber auch dann noch nicht „alle Schulden gedeckt worden sind, so wird zur Berichtigung des „dritten Teils dieses Restes das unbewegliche Vermögen der Frau, „so weit nötig, verwandt. Das gilt jedoch nur von den während „der Ehe oder behufs der Ehelichung gemachten Schulden des „Ehemannes, wogegen die Frau mit ihren anderweit ausstehenden „Geldern und Kapitalien, sowie für die aus des Ehemannes Ver- „brechen oder Verschwendung entstandenen Schulden nicht aufzu- „kommen hat.“

Diese dem livländischen Bauerrecht eigentümliche Haftung der Ehefrau bezieht sich nicht nur auf die Schulden des Ehe-

¹⁾ Nach dem Senatsurteil v. J. 1900 Nr. 6 ist das Gemeindegerecht die kompetente Behörde für Adoption von Bauerkindern und Findlingen durch Bauern.

²⁾ In § 1005 der BB. 3 steht „auch noch“.

mannes, die nach seinem Ableben nachbleiben, wie solches nach dem eben ausgeschriebenen § 946 scheinen könnte, sondern auch auf die Schulden, die schon zu seinen Lebzeiten zu bezahlen sind, wie das aus § 902 und 904 der BB. hervorgeht. Auch hört die Gütergemeinschaft außer durch den Tod eines der Ehegatten, wie solches in § 945 und 946 [auch in 985, 989, 994] der BB. angegeben ist, auch durch den Konkurs des Ehemannes nach der BB. 4 (§ 904 und 902) auf, woran durch die neue Konkursordnung nichts geändert sein dürfte, denn eine Gütergemeinschaft (общность имущества супругов), deren Existenz die Konkursordnung bei ihren bezüglichlichen Bestimmungen (§ 36 Pft. 11) voraussetzt, ist durch den Beginn des Konkurses nach dem Bauerprivatrecht erloschen und tritt nach demselben (§ 946), soweit das Vermögen des Ehemannes nicht hinreicht, die Verpflichtung der Ehefrau ein, für gewisse Schulden des Ehemannes mit ihrem beweglichen Vermögen und mit dem, was an baarem Gelde und Kapitalien in des Ehemannes Vermögen eingeflossen ist, und wenn auch dann nicht Alles gedeckt ist, zur Berichtigung des 3. Teiles dieses Restes mit ihrem unbeweglichen Vermögen einzustehen. Ihre ausstehenden Gelder und Kapitalien können jedoch überhaupt nicht für Schulden des Ehemannes in Anspruch genommen werden.

Um nun über die Natur dieser Gütergemeinschaft und über die Entstehung der im baltischen Recht in dieser Weise sonst nicht vorkommenden Haftung der Ehefrau für Schulden des Mannes ins Klare zu kommen, soll zunächst eine rechtsgeschichtliche Darlegung versucht werden.

Durch die estl. BB. war eine Gütergemeinschaft beider Ehegatten für deren Lebenszeit eingeführt. Das hat denn auch für die furl. BB. und sämtliche spätere livl. BB. Geltung erhalten.

In der estl. BB. kann aber keine eheliche Gütergemeinschaft im Sinne des später kodifizirten baltischen Privatrechts gemeint gewesen sein, da nach ihr (§ 551 Pft. h) „das Eheweib des Gemeinschuldners mit ihrem Eingebachten, sowohl an Geld als an fahrender Habe, insoweit das letzte noch in natura vorhanden ist und erweislich gemacht worden ist“, in die erste Klasse der Gläubiger gehört, wobei ihr allerdings einige wenige Schulden vorgehen.

Auch liegt in dem Gebrauch des Wortes Gütergemeinschaft,

weil die frühere Theorie diesen Ausdruck ohne Unterscheidung der individuellen Eigentümlichkeiten anwandte (Gerber, Privatrecht 1867, § 233 Pkt. 3), nicht schon das, was wir heute damit verbinden.

Die livl. BB. von 1819 enthält keine weitere Bestimmung darüber, wie die Gütergemeinschaft zu regeln sei, namentlich fehlt es an Festsetzungen über die Schuldenhaftung und über die Rechte der Ehefrau im Konkurse des Ehemannes.

Erst durch die livl. BB. von 1849 (§ 1005, 959, 961) wurden diese beiden Lücken ergänzt, indem diese BB. — augenscheinlich der Autorität H. J. L. v. Samsons (Institut, § 1355 Anm.) folgend — sich den Ansichten der Praxis des livl. Landrechts anschloß, ohne deren Widerlegung durch von Bunge zu beachten.

Diese Praxis beruhte auf königlich schwedischen Resolutionen und authentischen Interpretationen über das schwedische Landrecht, die alle sich auf das schwedische Privatrecht und nicht auf das hiesige bezogen. L. O. p. 356: Resolution vom 30. Mai 1682. L. O. p. 464: Resolut. v. 26. Mai 1687 (Art. 1). L. O. p. 260: Resolut. v. 17. Nov. 1669. L. L. pag. 137 Nota a (Wiederholung der drei Resolutionen). Nach der Resolution (L. O. p. 356) mit der Ueberschrift: „Wo des Ehemannes und der Ehefrau ungeteilte Mobilien und erworbene Güter zur Schuldzahlung ausgegeben sind“, ist — ganz konform der BB. § 946 — die Frau verpflichtet, $\frac{1}{3}$ des Restes der übrig bleibenden Schulden des Mannes aus ihrem unbeweglichen Gut zu zahlen, und „soll nicht allein der Frauen unbewegliches Erbgut, sondern auch der Frauen ganzer Anteil in der Kommunion von solcher Schuld erimirt und freigesprochen sein“, wenn es sich um Schulden aus Verbrechen und Verschwendung handelt.

Nach der Resolution L. O. p. 260 muß der Mann „von seinem besonderen Eigentum, welchen er mit sich ins Haus gebracht, wie auch von seinem durch die Ehe erworbenen Recht (Giffrecht) und Anteil, in der Frauen eingebrachten Gütern bezahlen: die Schulden, welche er vor der Ehe gemacht und ihr keinen Nutzen gebracht. Mit diesen Schulden soll sie nicht gravirt werden.“

Hier weicht § 946 ein wenig von der Resolut. L. O. p. 260 ab, da nach § 946 die Frau mit ihrem Eingebrachten gar

nicht für die vorehelichen Schulden haftet, die nicht behufs der Ehelichung gemacht sind.

Nach dem schwedischen Recht galt für die Ehegatten eine partikuläre Gütergemeinschaft der Mobilien und Errungenschaft [womit die vorliegenden Resolutionen in Einklang stehen], — vgl. v. Bunge Privatrecht Bd. II § 263, — wobei 1) alles, was an Immobilien von jedem der Ehegatten besonders in die Ehe gebracht worden, sei es ererbt oder wohl erworben [L. L. p. 95 Note e], 2) das auf dem Lande belegene Mobil, welches während der Ehe jedem Ehegatten einzeln durch Erbschaft, Geschenk u. dergl. zufloß [ibid.], nicht in die Gütergemeinschaft gehört. Wird aber auf dem Lande ein Mobil während der Ehe von den Ehegatten erworben, so gebührt dem Ehemann davon $\frac{2}{3}$ [ibid.].

Wie aus dieser historischen Darlegung hervorgeht, gehörten die Immobilien des Ehemannes, ebenso wie die der Ehefrau nicht in die gemeinsame Masse.

Die BB. berührt den Fall des Erwerbes eines Mobils durch beide Ehegatten nicht, das $\frac{2}{3}$ Miteigentumsrecht an einem solchen Mobil ist ihr ganz fremd geblieben.

Betrachtet man nun die in der BB. 4 enthaltenen Bestimmungen über das eheliche Güterrecht im Zusammenhang mit der historischen Entwicklung, so wird man von vorn herein zum Mindesten zugeben können, daß die in § 945 und 946 der BB. gebrauchten Ausdrücke „Gemeinschaft der Güter“ [имѣніе общее] und „gemeinschaftliches Eigentumsrecht an dem Vermögen beider Teile“ [„общее право собственности на имущество тому и другому изъ нихъ принадлежащее“] nicht in dem Sinne aufgefaßt werden müssen, daß es sich um ein Miteigentum nach intellektuellen Teilen an der gemeinsamen Masse handelt. Vielmehr kann unter diesem gemeinschaftlichen Eigentumsrecht ein solches gemeint sein, wie es in der Anmerkung 1 zum Art. 927 des P.-R. charakterisirt wird, nämlich ein gemeinschaftliches Eigentum zweier Personen dergestalt, daß jeder ein reeller bestimmter Anteil gehört. Daß ein solches gemeinsames Eigentum aber gemeint sein muß, geht deutlich daraus hervor, daß die Ehefrau, nach § 902 der BB., auch während der Ehe das Eigentum an ihrem Eingebrachten behält und daß ausdrücklich sie mit demselben für die Schulden des

Ehemannes, in der Weise, wie es § 946 der BB. vorschreibt, zu kontribuiren hat. Da in solchem Fall die Ehefrau nach § 946 der BB. mit ihrem Eingebrachten zu haften hat, so folgt auch daraus, daß der Ehemann an ihrem Eingebrachten keinen Eigentumsanteil haben kann. Wollte man trotz alledem annehmen, daß dem Ehemann an dem Eingebrachten der Frau ein Miteigentum im eigentlichen juristischen Sinn zustiehe, so würde das, nach § 946 der BB., zu dem ganz sonderbaren Ergebnis führen, daß diese angeblichen Eigentumsanteile des Ehemannes erst dann für seine Schulden in Anspruch genommen werden dürfen, wenn sein übriges Vermögen nicht ausreicht, ja daß diese angeblichen Eigentumsanteile des Ehemannes insofern immun sind, als sie garnicht angegriffen werden können für Schulden, die er vor der Ehe gemacht hat [wenn sie nicht behufs der Ehelichung kontrahirt waren] und die aus seiner Verschwendung und seinen Verbrechen entstanden sind.

Es besteht also nach der richtigen Auffassung ¹⁾ Gemeinschaft der Güter zwischen den Ehegatten gemäß dem Bauerprivatrecht in derselben äußerlichen Weise, wie nach livländischem Landrecht, wo jeder der Ehegatten sein Eigentumsrecht an dem Eingebrachten behält und der Ehemann, als ehelicher Vormund, die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens hat, wobei indeß nach der BB. die Ehefrau für die Schulden des Ehemannes mit ihrem Eingebrachten eine, wiewohl beschränkte und verkausulierte Haftung zu leisten hat, was seine rechtsgeschichtliche Erklärung, aber nicht Rechtfertigung findet.

2. Von Vormundschaft und Kuratel.

Die livländischen Bauern und Bäuerinnen gelten bis zum zurückgelegten 17. Lebensjahr ²⁾ für unmündig [малолѣтнiе]. Erst nach Erreichung [по достиженiи] des 21. Jahres ³⁾ treten sie in die freie Disposition ihres Vermögens [Art. 953].

Dieses dürfte in praxi unter Anlehnung an das Landrecht [vgl. auch § 941 der BB.] so ausgelegt werden, daß sie erst nach zurückgelegtem, nicht nach erreichtem 21. Jahre volljährig sind.

¹⁾ C. Erdmann, System des P.-H. B I § 88 und Urteil des Senats v. J. 1900 Nr. 59.

²⁾ Ebenso BB. 2, 3.

³⁾ Ebenso die estl. BB. v. 1816, § 111 und BB. 2, 3.

Unmündigen werden Vormünder gesetzt [§ 955, 968]. Ist die Mutter der Unmündigen noch am Leben, so kann sie die Vormundschaft allein übernehmen [§ 959], wenn der Vater keine entgegenstehende Bestimmung getroffen hat.

Mündige, die noch nicht volljährig sind, stehen gleichfalls unter Vormundschaft [§ 954], nur giebt es keine Vorschrift, daß ihnen Vormünder ernannt werden. Vielmehr muß aus dem zur Zeit der Emanirung der BB. 4 in Livland geltenden Landrecht, nach welchem die mündig gewordenen sich Kuratoren wählten¹⁾, gefolgert werden, daß sie selbst sich ihre Vormünder wählen dürfen, die jedoch ebenfalls, wie die für die Unmündigen ernannten Vormünder, die Sorge für die Vermögensverwaltung und Erziehung der mündigen Minderjährigen haben [954]. Die mündigen Minderjährigen haben nach der BB., im Unterschied zu den Unmündigen, das Recht, sich ohne Einwilligung ihres Vormundes in einen Dienst zu verdingen [§ 367] und dürfen nicht ohne ihre Einwilligung kraft väterlicher Gewalt in Dienst bei einem Dritten gegeben werden [§ 950, 951]; auch dürfen sie [nach § 1022] gültig auf den Todesfall verfügen, jedoch nur unter Heranziehung ihrer Vormünder [§ 954]²⁾. Nach § 1080 soll der Kreditor das dem Unmündigen Dargeliehene verlieren, und der Käufer das von ihm Gekaufte zurückgeben oder Entschädigung zahlen, was sich aber nicht auf minderjährige Mündige bezieht.

Da das kodifizierte baltische Privatrecht mit dem früheren Rechte gebrochen hatte und nur eine Minderjährigkeit, ohne Unterscheidung der Unmündigkeit von der Mündigkeit, und nur eine Vormundschaft kennt, und da die wenigen Bestimmungen der BB. über die Rechte der mündigen Minderjährigen — [die übrigens alle — mit Ausnahme der in § 992 enthaltenen — oben angeführt wurden] — sich zerstreut in der BB. finden, so war es natürlich, daß der Unterschied zwischen mündigen und unmündigen Minderjährigen sich verwischte und schließlich nicht gekannt wurde. Denn woher sollten die Bauerpraktiker auch die Kenntniß nehmen, daß die BB. in ihren bezüglichlichen Bestimmungen durch den N. Ukas vom 22. Dezember 1785 und das sich darauf gründende ältere livl.

¹⁾ Vgl. Erdmanns System Bd. 1, S. 78.

²⁾ A. M. Erdmann, System Bd. 3 S. 168, ohne Motivirung hinsichtlich des Bauerrechts.

Landrecht [v. Bunge, Privatrecht, Bd. 1, S. 86] beeinflusst ist. Nach diesem Recht dauerte die Unmündigkeit bis zum zurückgelegten 17. Jahre. Von da an hatte der Minderjährige keinen Vormund, sondern, wie schon erwähnt, einen Kurator und tritt zwar selbstständig die Verwaltung seines Vermögens an, darf aber ohne des Kurators Konsens unbewegliches Vermögen weder verkaufen noch verpfänden, weder Schulden kontrahiren noch Verträge irgend einer Art abschließen. Wenn man dieses, den BB. 2, 3, 4 nicht nur zu Grunde liegende, sondern auch zu ihrer Ergänzung gedient habende Recht kennt, versteht man erst, was damit gemeint sein soll, daß nach § 953 der BB. 4 die Unmündigkeit der Bauern bis zum zurückgelegten 17. Jahr dauert und daß sie in die freie Disposition ihres Vermögens erst mit dem [vollendeten] 21. Jahr treten.

Zur Bestätigung der hier angedeuteten Auffassung von der rechtlichen Stellung der mündigen Minderjährigen dürfte auch die Bestimmung des § 992 der BB. 4 dienen, nach der der Wittwer, so lange die Kinder bei ihm bleiben und er nicht zur zweiten Ehe schreitet, als ihr väterlicher *V o r m u n d* bis zu ihrer *M ü n d i g k e i t* ihr mütterliches Vermögen verwaltet, d. h. so wie eines der Kinder mündig wird, so hört für dieses die Verwaltung des von ihm nicht gewählten Vormundes, der dieses Mal der Vater war, auf.

Durch die Jurisreform-Gesetze v. J. 1889 dürfte, was die Verpflichtungen des Vormundes betrifft, keine Aenderung eingetreten sein, weil nach § 246 des Verfahrens bei bauerlichen Vormundschaften v. J. 1889 die Vormünder sich hinsichtlich ihrer Verpflichtungen nach der BB. und dem baltischen Privatrecht zu richten haben. Ueber den Eintritt der Mündigkeit und die Beendigung der Minderjährigkeit enthält das citirte Gesetz über das Verfahren bei bauerlichen Vormundschaften keine Bestimmungen. In der Praxis dürfte es aber jetzt — unter Anlehnung an das balt. Privatrecht — auch bei Bauern nur eine Vormundschaft geben, die bis zur Beendigung des 21. Jahres geht, ohne daß der Bauer bis dahin die Verwaltung seines Vermögens antritt oder sich einen Vormund wählt.

Viele Mißverständnisse über die Mündigkeit und Volljährigkeit bei Bauern und Bäuerinnen sind auch durch die ungenaue deutsche

Uebersetzung der BB. entstanden. Im deutschen Text des § 954 heißt es: mündige unverheiratete Frauenzimmer wählen sich selbst Kuratoren, während nach dem russ. Text dieses Recht den volljährigen [совершеннолѣтнія] unverheirateten gegeben ist. Ebenso redet der deutsche Text des § 967 von Kuratoren mündiger Frauenzimmer, während es nach dem russischen Text „volljähriger“ Frauenzimmer heißen muß. Minderjährige Bäuerinnen haben nach der BB. gar keine Kuratoren, sondern ebenso wie die minderjährigen Bauern Vormünder, die sie, wie das auch die minderjährigen Bauern gemäß dem Rechte der BB. thun können, nach vollendetem 17. Jahr selbst sich wählen dürfen, was jedoch, wie oben schon angeführt, von der Praxis beseitigt sein dürfte. Sehr irreführend ist auch der deutsche Text des § 985. Nicht nach erlangter Mündigkeit, wie es dort heißt, sondern nach erlangter Volljährigkeit [со дня достижения совершеннолѣтія] muß binnen 1 Jahr und 6 Wochen das Recht gegen die gesetzliche Verjährung geltend gemacht werden. Ebenso ist die Zeit für die Klagen gegen den Vormund 1 Jahr und 6 Wochen nach erreichter Volljährigkeit und nicht, wie es im deutschen Text des § 937 heißt, nach erreichter Mündigkeit, was eine höchst unglückliche Bestimmung gewesen wäre, da für den Klageberechtigten, wenn er 18 Jahre 6 Wochen alt ist, das Klagerecht gegen den Vormund schon erlöschen würde. Nach dem deutschen Text des § 985 soll die Wittve nur bis zur Mündigkeit, d. h. bis zum vollendeten 17. Jahr, des ältesten Sohnes in der Verwaltung des Nachlasses ihres Mannes bleiben, während nach dem russischen Text ihre Verwaltung bis zu seiner Volljährigkeit [до совершеннолѣтія] dauert.

Man wird zugestehen müssen, daß in allen diesen Fällen der russische Text — auch sachlich betrachtet — den Abweichungen des deutschen Textes vorzuziehen ist.

Leider ist, wie aus dem Vorigen sich schon ergibt, die *Gesellschaftskuratel* für unverheiratete und verwittwete ¹⁾

¹⁾ Edmann, System Bd. 1, S. 85 spricht nur von einer Kuratel über unverheiratete Frauenzimmer, ohne der Wittven zu erwähnen. Nach § 954 der BB. 4 wird jedoch im Allgemeinen für „беспомощныя“ volljährige Frauenzimmer die Kuratel angeordnet. Hiermit stimmt § 778 Pft. 3 l. c., wo auch für

volljährige Bäuerinnen erhalten geblieben ¹⁾ [§ 778 Pft. 3, 954, 967], die bei der freien Wahl und Entlassung des Kurators und bei dessen Stellung als Beirat, ohne die Rechte des Vormundes (§ 967) eigentlich gar keine Bedeutung hat, ja bei den Bäuerinnen geradezu im schreienden Widerspruch zu ihren sonstigen weitgehenden Rechten steht. So hat die volljährige Bäuerin die freie Disposition über ihr Vermögen (953), und kann die Wittve — ohne Beirat — frei, wie namentlich bestimmt wird (§ 1008), über ihr Eingebrahtes auf den Todesfall verfügen, und ist sie, ohne eines Mitvormundes zu bedürfen (§ 959), selbst Vormünderin ihrer unmündigen Kinder; allerdings wird ihr aber für diesen Fall ein Kurator ernannt ²⁾ (§ 959, 985), während sie selber sonst einen solchen sich wählt. Dieser ernannte Kurator ist aber auch nur ihr Beirat und eine Hülfe, ohne daß ihm die Verwaltung oder Erziehung zugestanden ist. Auch hat er als Kurator eines volljährigen Frauenzimmers (§ 967) nicht die Befugnisse eines Vormundes. Die Wittve wird daher nicht an den Konsens dieses Kurators gebunden sein. Nach der BB. 3 § 1022 war sie noch in allen, den Nachlaß ihres Mannes betreffenden Angelegenheiten von der Zustimmung des ihr zu setzenden Vormundes abhängig. Diese Bestimmung fand, wie schon angedeutet, keine Aufnahme in die BB. 4. Jetzt ist statt des Vormundes ein Kurator zu ernennen,

Wittven in Rechtsstreitigkeiten ein Kurator verlangt wird [was heut zu Tage nicht mehr gilt].

¹⁾ A. v. Kiefferitzky, *livl. BB. I*, S. 112 hält die Geschlechtskuratel — unter Berufung auf das Prov.-Recht Teil III (Art. 512 - 515) als das neuere Recht, dem auch Art. 954 und 967 der BB. nicht widersprechen — für aufgehoben. Doch dürfte hierbei nicht beachtet sein, daß das Prov.-Recht Teil III im Verhältniß zur BB. eine *lex generalis* ist, durch die die speziellen Bestimmungen der BB. nicht für aufgehoben erachtet werden können [vgl. auch v. Bunge *Privatrecht* § 45. Erdmann, *System* Bd. 1, S. 85 über die Fortdauer der Geschlechtskuratel für die livl. Bäuerinnen]. — Auch dürften die livl. Bauer-Verordnungen ausdrücklich die Geschlechtskuratel als etwas Notwendiges, nicht bloß Fakultatives angesehen haben, wie das für die BB. 4 aus § 199 hervorgeht, welchem zufolge ein Pachtkontrakt ungültig ist, den ein Frauenzimmer ohne Wissen ihres Kurators abgeschlossen hat (hiernach dürfte auch W. v. Güldenstübke, *Handbuch des livl. Bauerprivatrechts* S. 24 zu berichtigen sein).

²⁾ was aber von der Praxis nicht immer beachtet wird, der dann doch wohl auch auffällt, daß eine Vormünderin noch einen Kurator sich setzen lassen soll.

und ist die Bestimmung fortgelassen, daß die Wittve an die Zustimmung der ihr beigeordneten Person gebunden ist ¹⁾).

Die Bestimmung des Gesetzes über das Verfahren in bürgerlichen Vormundschaftsachen (v. 1889), daß auf die Kuratel die Regeln über die Vormundschaft anzuwenden seien (§ 274), dürfte, womit die Gesetzesmotive (Grafmann-Nolken Teil II, S. 92) übereinstimmen, sich nicht auf die Geschlechtskuratel beziehen.

Erst wenn Vater und Mutter verstorben sind und der Vater keinen Vormund für die Lebenszeit der Mutter oder für die Zeit nach ihrem Tode ernannt hatte (§ 959, 960), oder wenn sie, als Letztlebende, keine solche Ernennung vollzogen hatte, wird ein Vormund für die Unmündigen vom Gericht ernannt ²⁾).

Auch nach dem Gesetz über das Verfahren bei bürgerlichen Vormundschaften von 1889 (§ 247) ist die Mutter Vormünderin, ohne daß sie Mitvormünder zu haben braucht. Keiner anderen Wittve in Livland als der Bauernwittve ist durch das Gesetz diese Freiheit gegeben.

Die Mutter, als Vormünderin, ist nach Art. 255 Anmerkung ibid. zur Rechenschaft nicht verpflichtet. Zur Sicherheit der Bauernfinder dient jedoch außer der Ernennung ³⁾ des Kurators für (!) die Vormünderin Mutter durch das Gericht, auch die Inventur durch das Gericht beim Tode des Vaters (§ 957).

Eine Besonderheit des Bauerrechts ist es [BB. § 961, vgl. das Gesetz über das Verfahren in bürgerlichen Vormundschaften von 1889 § 253, 246], daß der Vormund ohne Konsens der Erben, wofern sie alle wenigstens 15 Jahre alt sind, den Verkauf der Pferde, des Viehes, deren Unterhalt Kosten verursacht, oder anderer veräußerlicher Dinge, derentwegen keine vorteilhafte Einrichtung stattfinden

¹⁾ Erdmann l. c. S. 510, 508 sieht die Sache ganz anders an. Er erblickt in dem jetzigen Kurator (der BB. 4 § 959) einen Mitvormund und findet in den bezüglichen Bestimmungen des § 959 eine strengere Kontrolle der Mütter angeordnet, als sie im Landrecht vorgeschrieben ist. Begründet wird diese Ansicht nicht.

²⁾ Es dürfte somit nicht richtig sein, wenn v. Güldenstucke l. c. S. 15, unter Berufung auf § 985, von Mitvormündern spricht, die die Wittve haben müsse. Sie können, wenn der Vater sie angeordnet hat, allerdings da sein, sonst aber nicht, es sei denn mit Konsens der Wittve.

³⁾ In der Praxis scheint aber diese Ernennung nicht immer stattzufinden, wie schon oben angegeben.

konnte, nicht vornehmen kann [Quelle hierfür ist § 116 der Estl. BB. von 1816¹⁾]. Von Entschlüssen 15jähriger Knaben und Mädchen sollten Rechtsgeschäfte nicht abhängig gemacht werden, die nicht einmal direkt ihre Person betreffen.

Kein Bauer darf, wie schon oben erwähnt wurde, sobald das unter seiner väterlichen Gewalt stehende Kind das Alter von 17 Jahren erreicht hat, über dasselbe ohne dessen Zustimmung (§ 951) durch Begebung in den Dienst an einen Dritten verfügen (Quelle Estl. BB. v. 1816 § 109).

Durch diese, namentlich im Interesse der weiblichen bauerlichen Jugend liegende gute Bestimmung wird die elterliche Gewalt für Fälle präzifizirt, hinsichtlich deren es im kodifizirten baltischen Privatrecht nur allgemein lautende Bestimmungen giebt.

¹⁾ Die Quelle des § 116 der estländ. BB. von 1816 ist aber Buch IV Tit. IV § 7 des Gesetzbuches für die estl. Bauern v. J. 1804.

(Schluß folgt.)



Johann von Blankensfeld, Erzbischof von Riga, Bischof von Dorpat und Reval.

Zwei Vorträge von Alexander Berendts.

Die innere Kraft und Berechtigung einer neuen geschichtlichen Bewegung läßt sich vielleicht am Besten an dem Charakter und Verhalten ihrer Gegner ermessen. Erblickt man auf Seiten dieser nicht Begeisterung und Opferfreudigkeit, Streben zur Einigung und zu einheitlichem Widerstande, sondern vielmehr Vorwalten kleinlicher Einzelinteressen, egoistische Bemühungen um Machterweiterung auf Kosten der eigenen Gefinnungsgeoffen und der gemeinsamen Sache, persönlichen Ehrgeiz und Intriguen, zugleich Verständnißlosigkeit für die die Zeit bewegenden Probleme, ja für das Prinzip dessen, was verteidigt werden soll, oder aber Verteidigung des Alten, Bestehenden, nur darum, weil es alt ist und besteht, — erblickt man alles Dieses auf Seiten der dem Neuen entgegenstehenden Partei, dann ist kein Zweifel mehr möglich: es ist ein Wendepunkt in der allgemeinen Entwicklung eingetreten, das Alte hat sich überlebt, das Neue wird sich siegreich durchsetzen.

Gerade diese Wahrnehmung können wir in den Anfängen der Reformation an den Vertretern des Alten, der päpstlichen Welt- und Gewissensherrschaft machen. Dem einheitlichen Ansturm der neuen Gedanken begegnet nicht ein einheitlicher, überzeugter Widerstand: die beiden Häupter der alten Christenheit, Papst und Kaiser, erheben sich nicht einmütig, um ihre angegriffene Autoritätsstellung zu verteidigen, vielmehr kehren sie ihre Waffen gegen einander, und zwar um weltlicher Vorteile willen, um Land und Leute. Aber auch ihre ganze Partei sehen wir zersplittern: ihre geistlichen und weltlichen Glieder verzetteln die Kräfte in Unternehmungen rein politischer Art. Machterweiterung des Einzelnen — darauf

kommt es fast Allen zunächst an. Für die gemeinsame Sache Opfer zu bringen, fällt kaum Jemandem ein; mit möglichst geringem Aufwand an Mitteln und Anstrengungen sucht man sich der Feinde zu erwehren. An Verständniß aber für die treibenden Gedanken der reformatorischen Bewegung fehlt es auf katholischer Seite völlig: man beurteilt die Gegner nach sich selbst und schiebt ihnen Motive der niedrigsten Art unter. Ebenso wenig wird der Grund der eigenen Stellungnahme verstanden: höchstens so weit, daß alle bestehenden Ordnungen um jeden Preis festgehalten, ja gesteigert werden müssen, daß es nur einiger kleinen Verbesserungen, der Abstellung einiger Mißbräuche, bedarf, um Alles wieder in schönstem, ungetrübtem Glanze dastehen zu lassen. Das Grundübel des Mittelalters, die Verflechtung geistlicher und weltlicher Interessen, hat sich in diesen ersten Zeiten der Reformation, als diese selbst noch eine rein geistliche Macht war, mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt. Erst allmählich gelangten die Verteidiger des Vergebrachten zu einem festen Prinzip: dem Prinzip der Seelenleitung und Bevormundung durch die Kirche. Erst mit dem Auftreten des Jesuitenordens und mit dem Tridentinischen Konzil sehen wir die neue, noch jetzt bestehende katholische Kirche sich begründen: nur im Gegensatz zur Reformation ist das geschehen. Als es aber geschah, da hatten sich bereits die evangelischen Kirchen stark verändert: auch in ihrer Mitte hatten sich politische Bestrebungen mit den religiösen vielfach verbunden. In dieser doppelten Wendung liegt der Grund dafür, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Erfolge des Protestantismus zum Stillstande kamen, das katholische Wesen dagegen sich wieder auszubreiten, verlorene Gebiete wieder zurückzuerobern begann. Es ist für die Religion nichts schädlicher, als wenn sie sich mit der Politik verbindet, das lehrt uns vor Allem die Geschichte der Reformation, auch in den baltischen Landen.

Auch auf diesem Boden gilt alles Gesagte; darum ist die genaue Kenntniß der Gegner der Reformation auch hier ganz besonders wichtig. Unter ihnen ragt aber eine Gestalt weit hervor: der eigentliche Führer, das geistige Haupt der Reformationsfeinde im alten Livland — Johann von Blankensfeld. Gerade an ihm und seinen Schicksalen können wir erkennen, wie die Verteidigung des Alten um des Alten willen, ja die Steigerung des Alten nur

dazu beiträgt, den Sieg des Neuen zu befördern. In ihm verkörpert sich der Geist der Reaktion, der nie und nimmer etwas Anderes erzielen kann, als den völligen Untergang des von ihm gestützten Systems, selbst mit Allem, was dieses an Berechtigtem an sich haben mag.

I.

Johann von Blankenfeld stand nach Geburt und Erziehung Livland völlig fern. Er stammte aus jenem Gebiete Deutschlands, das eben damals zu einer der angesehensten Stellungen im heiligen römischen Reich deutscher Nation aufzurücken im Begriff stand, dessen Herrscher schon damals in der inneren und äußeren Politik des Reiches eine vielfach den Ausschlag gebende Stimme führten, — aus der Kurmark Brandenburg, und zwar aus ihrer Hauptstadt Berlin. In den Diensten dieser Stadt standen die Blankenfelds schon seit langer Zeit: unseres Blankenfeld Vater und Großvater waren Bürgermeister von Berlin ¹⁾. Schon der Aeltervater, Wilke Blankenfeld, war geadelt worden ²⁾.

Als einer der 15 Söhne des Bürgermeisters Thomas von Blankenfeld († 1504) ³⁾ ist unser Johann, wie man annimmt, im Jahre 1471 ⁴⁾ geboren worden. Seine Mutter gehörte der alten märkischen Familie derer von Buch an ⁵⁾. Es war natürlich, daß ein Angehöriger so angesehener, um Stadt und Staat verdienter Geschlechter darauf rechnen durfte, im Dienste desselben Staates, derselben Stadt emporzukommen. Dazu war aber das Studium

¹⁾ M. F. Seidel: Bildersammlung, in welcher hundert größtenteils in der Mark Brandenburg geborne, wohlverdiente Männer vorgestellt werden, mit Erläuterungen von Go. Gottfr. Rüster, Berlin 1751, fol., S. 29 ff. — Literatur über die Familie Blankenfeld verzeichnet Phil. Schwarz: „Die Livländer auf der Universität Bologna“ in den „Mitteilungen u. s. w. der Rigaer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde“ Band XIV. Riga 1890, S. 441, Anm. 1.

²⁾ Seidel-Rüster a. a. D.

³⁾ Seidel-Rüster a. a. D.

⁴⁾ Seidel-Rüster a. a. D., nach der Angabe der „Sollemnia anni secularis sacra Academiae Francofurtensis“ p. 176, Blankenfeld sei bei der Einweihung der Universität Frankfurt an der Oder (1506) 35 Jahre alt gewesen. Das stimmt nicht zu den andern Angaben Rüsters, Bl. sei mit 18 Jahren zu Bologna Doktor geworden; denn 1499 ist er jedenfalls noch nicht Doktor, vgl. u. S. und Anm.

⁵⁾ Muther in der Allg. Deutschen Biographie, Bd. II (Leipzig 1875), S. 689 f.

der Rechte der gewiesene Weg, und zwar nirgends anders als in Italien konnte im Zeitalter des Humanismus die höchste Weihe der Wissenschaft gesucht werden. So hat denn auch Johann von Blankensfeld die ehrwürdige Universität zu Bologna aufgesucht. Als Mitglied der Deutschen Nation oder Landsmannschaft ist er 1499 in deren Annalen verzeichnet, wohl als eben Immatrikulirter ¹⁾. In Bologna hat er auch den Grad eines Doctor juris utriusque erlangt. Es hat sich noch ein Hochzeitsgedicht (Epithalamium) erhalten, das den jungen Doktor wegen seiner „Vermählung“ mit der Wissenschaft feiert. Dieses poetische Erzeugniß hat den Rostocker poeta laureatus und Professor Dr. theol. Heinrich Boger zum Verfasser ²⁾. Die Erwartung wird hier ausgesprochen, es werde

¹⁾ Ph. Schwarz a. a. O. S. 440 f. Ueber die Einrichtungen bei den deutschen Studenten in Bologna, ihre Annalen u. s. w. vgl. ebenda S. 412 f. Der Beitrag, den Bl. beim Eintritt zahlt, ist ein recht hoher, beträgt „medium ducatum“ (= 37–38 Solidi und mehr, die Beiträge der andern zählen meist nur nach Solidi). Die späte Immatrikulation wird wohl daraus zu erklären sein, daß Bl. zuvor andere Universitäten besuchte, entweder in Italien oder in Deutschland. Doch ist in den bereits herausgegebenen Matrikeln Blankensfelds Name als eines Studenten nicht nachgewiesen worden.

²⁾ Heinrich Boger (ausführlichere Biographie von R. G. H. Krause in den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 47, S. 112–140, — mir nicht zugänglich) war öfter in Bologna und Rom, zum vorletzten Male 1494, zum letzten 1502–03 (R. G. H. Krause in den Mittheilungen der Rigaer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde u. s. w., Bd. 13, Riga 1886, S. 288). Ersteres Jahr dürfte nicht in Betracht kommen, weil Blankensfeld in den Annalen (s. vor. Anm.) zum Jahre 1499 noch nicht als Doktor verzeichnet steht, überhaupt als eben Immatrikulirter erscheint. Somit muß die Promotion 1502–03 stattgefunden haben. Einige Stellen des Gedichts (Mittheilungen, Bd. 13, S. 288–90) erwecken starke Zweifel an der üblichen Bestimmung des Geburtsjahres Blankensfelds (1471). Es heißt v. 10: die Universität Bologna habe ihn als Jüngling gehegt (fovit juvenem), v. 25: die Eltern hätten ihn „noch unreif, zart, kaum gebildet“ (impubem, tenerum, crudum) entlassen. Dennoch kann er nicht lange von Hause entfernt gewesen sein, denn v. 45 f. ist davon die Rede, daß sein Heimatsstaat ihn kürzlich erst (nuper) friedsam genug (satis imbellem) gesehen habe, ihn, der nun, „die Waffen des zweifachen Rechtes führend“ zurückkehre (vgl. v. 44). — Immerhin kann Blankensfeld auch nicht, wie Küster a. a. O. angiebt, mit 18 Jahren zum Doktor promovirt worden sein, da er dann gar zu früh Student geworden sein müßte (mit 15 Jahren), und vor Allem, da alsdann die Worte, die den jungen Doktor als reifen Mann bezeichnen (vv. 10, 26), nicht stimmen würden. Aus dem Gedicht ergiebt sich übrigens auch, daß Blankensfeld unmittelbar nach der Promotion willens war zurückzukehren (vv. 25, 46).

der junge Gelehrte sein Leben dem Dienste der Vaterstadt widmen und in diesem Dienste zum Gliede des Rates und Bürgermeister aufsteigen. Aber Blankensfeld hat es mit der Rückkehr nach Berlin nicht eilig gehabt: die Wissenschaft lockte ihn mehr, als die Ehren der städtischen Dienstlaufbahn es vermochten. Sie sind ihm wohl zu bescheiden vorgekommen.

Er scheint auch bedeutende Erfolge auf wissenschaftlichem Gebiete erzielt zu haben. Als Zeichen seiner wissenschaftlichen Geltung darf es betrachtet werden, daß sein Lehrer, ein bedeutender Professor der Bologneser Hochschule, der Historiker und Mediziner Johann Garzo, eine seiner Schriften ihm gewidmet hat ¹⁾. Aus den Briefen Garzos soll es sich überhaupt ergeben, daß er Blankensfeld wie seinen eigenen Sohn geliebt habe ²⁾. Vielleicht darf man aus dem Inhalt der ihm von Garzo gewidmeten Schrift ersehen, daß Blankensfeld damals (1503) bereits dem geistlichen Stande angehörte; jene Schrift ist nämlich eine Einleitung zum Leben des ägyptischen Monchsabtes Antonius. Auch die gelehrte Antwort Blankensfelds an seinen hochberühmten Lehrer hat sich erhalten, doch läßt ihr Titel nicht erkennen, welches ihr Inhalt sei ³⁾.

Der geistliche Stand eröffnete gerade dem Juristen jener Zeit viel höhere Ausichten als der weltliche. Die weltlichen Juristen waren ja hochgeschätzt und vielgesucht: als gelehrte Räte, ja Kanzler der Fürsten und auch im Dienste der Städte, besonders der Reichsstädte, konnten sie zu großer Bedeutung gelangen, aber nur dem Geistlichen eröffnete sich die Möglichkeit, Abt oder Bischof zu werden, damit also unter Umständen eine reichsunmittelbare Stellung, ja fürstlichen Rang und Landeshoheit zu erlangen.

Indeß sehen wir Blankensfeld zunächst doch noch in akademischer Thätigkeit: er hat Italien verlassen und begegnet uns als Beisitzer der Juristenfakultät in Leipzig ⁴⁾. Noch hatte ja sein

¹⁾ Joannis Garzo Ad clarissimum virum dominum Joannem Blanchfeldum Berlinensem prohemium in vitam divi Antonii Abbatis, Bononiae 1503 (bei C. Winkemann: Bibliotheca Livoniae historica², Nr. 10,480). Ueber Garzo vgl. Jöcher: Gelehrten-Lexikon, Band II, Leipzig 1750, S. 872.

²⁾ Vgl. Seidel-Rüster a. a. O.

³⁾ Joannes Blanchfeldus Joanni Garzoni praeceptor suo clarissimo. S. P. D. (bei Winkemann ebenda).

⁴⁾ Vgl. Seidel-Rüster a. a. O.

Heimatland keine eigene Universität; aber sein Landesherr, Kurfürst Joachim I., war eben im Begriff, vielen andern Fürsten folgend, ein Beschützer der Wissenschaften zu werden und in seinen Landen eine Universität zu gründen. Im Jahre 1506 erfolgte die Eröffnung der Hochschule zu Frankfurt an der Oder: gleich in die Zahl der ersten Lehrer wurde auch der gelehrte Berliner aus Leipzig herübergerufen. Bei der Einweihung der Universität soll er bereits eine Probe seiner Wohlredenheit abgelegt haben¹⁾. Mit dieser Stellung als Ordinarius der juristischen Fakultät war vielleicht eine Pfründe an der Kirche zu Cottbus verbunden, — er wird in einer wenig späteren Notiz als Pfarrer zu Cottbus bezeichnet²⁾. So kam er schon jetzt wohl in den Fall, die Pfarrverwaltung im mittelalterlich-römischen Sinn auszuüben, d. h. die Einkünfte der Pfarre zu beziehen, den Dienst aber durch Andere verrichten zu lassen.

Die Thätigkeit Blankensfelds an der Universität brachte ihm alsbald große Erfolge und hohe Ehren ein: schon am 23. April 1507 ist er zum Rektor erwählt worden³⁾, als der Zweite, der in Frankfurt dieses Amt bekleidete. Sehr rasch ist auch die Verwendbarkeit seiner juristischen Kenntnisse im praktischen Staatsdienst bemerkbar geworden: schon in dieser Zeit wird Blankensfeld Rat der Kurfürsten geworden sein und hat als solcher in schwierigen Fragen Gutachten geben, aber auch sonst seine Dienste zur Verfügung stellen⁴⁾, ja einmal selbst eine Gesandtschaft übernehmen müssen. In einer Grenzstreitigkeit mit Polen hat er, wohl als kurfürstlicher Kommissar, fungirt. Die Polen sollen ihn bei dieser Gelegenheit zuerst für zu jugendlich gehalten haben, aber durch seine Wissenschaft habe er ihnen, wie es heißt, imponirt⁵⁾. Schon

1) Vgl. Seidel-Rüster a. a. D.

2) E. Friedländer: *Ältere Universitätsmatrikeln: I. Universität Frankfurt a. D., Leipzig 1887, Band I, Seite 17 f.* (Publicationen aus den R. Preuß. Staatsarchiven, Band 32).

3) Ebenda.

4) Seidel-Rüster a. a. D.

5) Seidel-Rüster a. a. D. Ueber Joachims I. Verhältniß zu Polen in dieser Zeit vgl. J. G. Droysen: *Geschichte der preussischen Politik, Band II, 2, Leipzig 1859, S. 77 f.* Joachim stand eben damals (1508) in einer gewissen Interessengemeinschaft mit Polen. Erst durch die Wahl Albrechts von Brandenburg zum Hochmeister mußte sich das ändern.

sehr bald kam für ihn die Zeit, auf schwierigem, verantwortungsvollem Posten seine Ergebenheit für das Hohenzollernhaus und die brandenburgische Hauspolitik, wie auch seine politische Geschicklichkeit zu bewähren.

Das Streben der deutschen Fürstenhäuser jener Zeit war darauf gerichtet, nicht nur durch vorteilhafte Heiraten, sondern vor Allem auch durch Besetzung der geistlichen Fürstentümer und der Domkapitelstellen ihren Gliedern Versorgung und zugleich politische Macht zu verschaffen. Allem voran ging mit diesem Hausinteresse das habsburgische Haus, das ja damals schon die Kaisermürde geradezu als sein erbliches Eigentum anzusehen sich gewöhnt hatte, dessen Glieder aber auch als Kaiser eine ihrer vornehmsten Aufgaben darin gesehen haben, die Macht ihres Hauses zu erweitern, da an eine Erweiterung der kaiserlichen Rechte im Reiche nicht zu denken war.

Diese Hauspolitik hat wohl nie mehr geblüht, als am Ausgange des Mittelalters. — Auf diesem Wege haben die Fürsten ihren Ständen gegenüber sich die feste Stellung geschaffen, die ihren Nachfolgern die allmähliche Umwandlung der ständischen Staaten in absolute Monarchien ermöglichte. — Auch das Haus Hohenzollern hat eben damals die folgenreichste seiner Erwerbungen gemacht und die Grundlage für seine spätere Macht geschaffen: gerade dem älteren, noch in den Stammlanden — in Franken — gebliebenen Zweig gelang es, einem seiner Glieder die Hochmeisterwürde des Deutschen Ordens zu verschaffen. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach wurde am 6. Juli des Jahres 1511 zum Hochmeister gewählt. — Es schien keine aussichtsreiche Erbschaft, die er damit antrat. Der Orden war seit dem Thorner Frieden von 1466 in nominelle Abhängigkeit von dem mächtigeren Nachbar, Polen, geraten; das widersprach sowohl der Idee des Ordens, wie der damit zusammenhängenden, immer noch festgehaltenen Zugehörigkeit zum heiligen römischen Reich und unmittelbaren Unterstellung unter den päpstlichen Stuhl. Das Reich aber war nicht zu bewegen, seinem gefährdeten Gliede anders als mit bloßen Vertröstungen und Verwendungen zu helfen. Selbst die Häupter der Christenheit, Kaiser und Papst, die doch dem Orden seine Stellung gegeben hatten, konnten keine wirksame Hilfe leisten. Dennoch war Albrecht von Brandenburg gesonnen, der unerträg-

lichen und für seinen Fürstenstolz beleidigenden Lage nötigenfalls mit Gewalt ein Ende zu machen. So sehen wir ihn denn fortwährend auf der Suche nach Bundesgenossen und Schutzmächten, außerhalb und innerhalb des Reiches, aber auch beim Papste. — Gerade in Rom galt es am eifrigsten thätig zu sein, damit Polen nicht zu Einfluß komme und von hier aus geistlichen Druck auf den Orden ausübe. Bei der Bedeutung des Ordens als einer geistlichen Macht war das eine große Gefahr. Es kam somit sehr viel auf den Vertreter des Ordens beim heiligen Stuhle an, den sogenannten Procurator. Auf diesem Posten erblicken wir nun nicht lange nach dem Regierungsantritt Albrechts keinen andern als Johann von Blankenfeld (Ende 1512) ¹⁾.

Er hatte damit nicht aufgehört, dem Brandenburger Kurfürsten zu dienen: noch mehrere Jahre hindurch ist er auch sein Geschäftsträger am päpstlichen Hofe gewesen ²⁾. Es ist möglich, daß er schon vor seiner Ernennung zum Procurator in Rom gewirkt hat; die große Beliebtheit, deren er sich gleich anfangs in Rom erfreute, scheint darauf hinzudeuten. Jenes Amt erforderte ja auch die genaueste Kenntniß der römischen Verhältnisse, die nur durch mehrjährigen Aufenthalt daselbst zu erwerben war. Während seiner Amtsführung in Rom wird er auch Vorsteher des deutschen Hauses gewesen sein, des deutschen Pilgerhospizes B. Mariae de Anima, das noch jetzt besteht. 9 Jahre lang soll er nämlich diese Stellung eingenommen haben ³⁾; während dieser Zeit ist die noch erhaltene Kirche des Hospizes vollendet worden ⁴⁾. Seine Aufgabe

¹⁾ E. Joachim: „Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg“, Band I, Leipzig 1892 (Publikationen aus den königlich preussischen Staatsarchiven, Bd. 50), Einleitung S. 36 und S. 38, Anm. 1. Das erste an Blankenfeld gerichtete Schreiben des Hochmeisters, das hier erwähnt wird, ist vom 7. Januar 1513 datirt.

²⁾ Vgl. Jos. Hergenröther, Leonis X Regesta, Frib. Brig. 1884, Nr. 3490 und Anm. 3. Blankenfeld war auch zusammen mit Eitelwolf von Stein und Benzo von Avensteben Gesandter des Kurfürsten am Lateranensischen Konzil.

³⁾ Vgl. Seidel, Rüter a. a. O. Leider war mir A. Kerschbaumer: „Geschichte des deutschen Nationalhospizes Anima in Rom“. Wien 1868, nicht zugänglich.

⁴⁾ J. Gregorovius: „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter“, Bd. VIII, Stuttgart 1872, S. 117 und Anm. 3. „Am 23. November 1511 wurde die Kirche eingeweiht, der Bau dauerte bis 1519.“

als Ordensprokurator hat Blankensfeld so glänzend erfüllt, als es unter den obwaltenden Verhältnissen überhaupt möglich war. Die Verhältnisse waren eben damals eher im Begriff ungünstiger als günstiger zu werden: kurze Zeit nämlich nach Beginn der Thätigkeit Blankensfelds ist Papst Leo X. zur Regierung gekommen (19. März 1513)¹⁾; unter ihm erreichte das päpstliche Streben, die kirchlichen Rechte des römischen Stuhles als Mittel zum Erwerb materieller und politischer Vorteile (zum Teil sogar für des Papstes eigene Familie) zu benutzen, seinen Höhepunkt. Beides aber hatte der Hochmeister nicht zu bieten, während sein Gegner — Polen — aufs Reichste damit ausgestattet war²⁾. Trotzdem hat Blankensfeld es verstanden, den Papst und mehrere einflußreiche Kardinäle dem Orden günstig gestimmt zu erhalten³⁾, die politischen Umtriebe dagegen immer wieder unschädlich zu machen. Mehrere päpstliche Breven, die dahin zielen, die Streitfrage zwischen Polen und dem Orden vor den Papst und das damals tagende fünfte Laterankonzil zu bringen, sind von Blankensfeld selbst entworfen⁴⁾. Freilich mußte er immer wieder die Erfahrung von der Unzuverlässigkeit

¹⁾ Bei der feierlichen Prozession nach dem Lateran am 11. April 1513, dem sog. Possesso Leo's X., ist auch Blankensfeld als Prokurator und Bannerträger des „Teutscherordens“ einhergeritten, in weißer Seide, mit weißem Banner, worauf ein schwarzes Kreuz, vgl. A. v. Neumont: Geschichte der Stadt Rom III, 2, Berlin 1870, S. 58.

²⁾ Joachim a. a. D. S. 47. Leider hat G. Joachim es nicht für möglich erachtet, die Berichte Blankensfelds aus Rom abzudrucken oder nur näher auf sie einzugehen, obgleich er sie (S. 46) höchst beachtenswert nennt, indem aus ihnen „das Leben und Treiben in Rom zu dieser Zeit, die Charaktere und Handlungsweise der maßgebenden Persönlichkeiten“ sich erkennen lassen. — Nur ein kurzer Abschnitt aus dem Bericht Blankensfelds über Verhandlungen am lateranensischen Konzilium ist gedruckt bei Faber: „Ueber die Verhältnisse des Deutschen Ordens zum päpstlichen Stuhl unter dem letzten Hochmeister, Markgrafen Albrecht“, als Beilage II (Historische und litterarische Abhandlungen der königlichen deutschen Gesellschaft in Königsberg, erste Sammlung, Königsberg 1830, S. 227 f.).

³⁾ Ein Mitglied des Kardinalkollegiums galt als Ordensprotector (Faber a. a. D. S. 208): es war damals Raphael Bischof von Ostia; außer ihm werden als dem Orden günstig gesinnt genannt: der Kardinal von Seduna und Hadrian, der Kardinalprotector des Kaisers (Joachim a. a. D. S. 46).

⁴⁾ Joachim a. a. D. S. 49 f. (Die Breven vom 1. April 1513 an König Sigismund von Polen, vom 27. Juli d. J., eines an den König und eines an den Hochmeister, sind von Blankensfeld entworfen; erstere beide bei Joachim gedruckt, Bd. I, S. 225 und 228).

der Kurie machen; auch Breven ganz entgegengesetzten Inhalts wurden dazwischen erlassen¹⁾. Immerhin waren seine Erfolge so groß, daß auf dem polnischen Reichstag (zu Petrikau, März 1514) über seine Umtriebe und deren Folgen Beschwerde geführt wurde. Man beschloß polnischerseits, beim Hochmeister über das „ansößige, ehrverletzende Auftreten des Prokurators“ gegen die polnische Krone zu klagen²⁾. In der That sah sich der Hochmeister zu der Anweisung gezwungen, Gehässigkeiten gegen Polen zu vermeiden. Blankensfeld suchte sich von da an hauptsächlich hinter dem kaiserlichen Gesandten an der Kurie zu verbergen und durch diesen seine Ziele weiter zu verfolgen³⁾. Wie viel seine Thätigkeit bedeutete, zeigte sich sofort, sobald er einmal die Angelegenheiten des Ordens hinter seinen eigenen zurücktreten ließ. Sofort konnte die polnische Partei Vorteile verzeichnen⁴⁾.

Die eigenen Angelegenheiten müssen aber schon in dieser Zeit Blankensfeld gar nicht wenig beschäftigt haben: immer mehr Ehren und Aemter sind ihm zugeflossen. Er hatte sich eines steigenden Beifalls am päpstlichen Hofe zu erfreuen: als „der weise Deutsche“ soll er bezeichnet worden sein⁵⁾. — Bald nach seiner Thronbesteigung lobt Leo X. ihn als „rechtskundig, gelehrt und klug⁶⁾“, und nicht lange, so hat er ihm auch greifbarere Gunstbezeugungen zu Theil werden lassen: er ernannte Blankensfeld zum Geheimnotar, zum Mitglied der päpstlichen Familie, zum Grafen und Ritter des Lateranensischen Hofes⁷⁾, reservirte für ihn eine Pfründe im Bistum Lebus⁸⁾. Schon vorher war Blankensfeld Kanonikus des Stiftes Breslau geworden⁹⁾. Aber auch der Orden

1) Joachim a. a. O. S. 47 f.

2) Joachim a. a. O. S. 62 f.

3) Joachim S. 71.

4) Joachim S. 85.

5) Seidel-Rüster a. a. O.

6) J. Hergenröther, Leonis X Regesta, Frib. Brisg. 1884, Nr. 3490 (vom 3. Juli 1513).

7) J. Hergenröther Nr. 6089 (5. Januar 1514).

8) Hergenröther Nr. 11,524 (9. September 1514, vom selben Tage noch ein indultum circa beneficia, Nr. 11,552).

9) Hergenröther Nr. 11,524 wird er als canonicus Wratislaviensis bezeichnet. An den 3 letzterwähnten Stellen wird er auch als Magister titulirt. Wo und wann er sich diesen gelehrten Grad erworben hat, ist nicht festzustellen.

hat die Dienste seines Prokurators nicht vergessen: den ersten Lohn bildete wohl der Titel eines Kaplans des Hochmeisters ¹⁾. Aber dem Hochmeister selbst mochte es vorteilhaft erscheinen, diesen geschickten und ihm unbedingt ergebenden Mann nicht nur in Rom, sondern auch dort zu verwenden, wo er im Bereiche des Ordens seinem Einfluß ernstlich Schranken gesetzt sah, — in Livland. Der alte Herrmeister Wolter von Plettenberg verhielt sich nämlich mehr als zurückhaltend zu den kühnen Angriffsplänen seines jungen Vorgesetzten. Plettenbergs Blick war unbeirrbar nach Osten gerichtet: von dort her schien Livland zunächst größere Gefahr zu drohen, als von Polen her. Da galt es, die Kraft des Landes nicht in einem aussichtslosen Kampfe mit Polen zu zersplittern. Die Ideen, welche dem ganzen Bestand des Ordens zu Grunde lagen, galten in Plettenbergs Augen nicht mehr so sehr viel: seine Politik war durchaus der Einheit des Landes zugewandt, dem Zusammenhalten seiner stets auseinanderstrebenden Teile. Da war es für den Hochmeister ein unzweifelhafter Gewinn, mitten unter den livländischen Ständen, besonders denjenigen, die dem Orden näher standen, einen warmen Vertreter seiner Interessen zu besigen. — Zu den Bistümern, die dem Orden „inorporirt“ waren, d. h. die er durch den Papst unmittelbar, ohne Rücksicht auf die Domkapitel und den Rigaer Erzbischof, und zwar nur mit Ordensgliedern, besetzen ließ, gehörte auch Reval, das eben damals — 1514 — durch den Tod des Bischofs Christian erledigt wurde ²⁾. Dieses Bistum nun zu erwerben, hat der Hochmeister seinem Günstling allen Beistand geliehen, dessen er mächtig war. Beistand aber war wohl nötig, denn an Christian Bomhouwer, ehemaligem Sekretär Plettenbergs und päpstlichem Ablafkommissär ³⁾, hatte Blankenfeld einen, wie es scheint, einflußreichen Rivalen.

¹⁾ Ph. Schwarz in den Mitteilungen der Rigaer Gesellschaft für Gesch. und Altertumsf. Bd. XIV S. 442.

²⁾ v. Bunge und H. Baron Toll: Ost- und Livländische Brieflade I, 2, Reval 1857, S. 232 und Hergenröther Nr. 12,411—16 (30. Oktober 1514).

³⁾ Alle Nachrichten über Christian Bomhouwer stellt C. Schirren zusammen: „Eyne Schonne hysthorie van vunderlyken gescheffthen etc. der heren tho lyfflanth myth den Rüssen unde tartaren“ herausgegeben und erläutert (in Bunes Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Band VIII, Reval 1861, S. 199—206). Er stammte selbst aus Reval und hatte zu seinen übrigen Titeln und Pfründen auch Kanonikate in Reval und Dorpat erlangt.

Der Hochmeister zeigte selbst den guten Willen, das in Rom für die Provision verlangte Geld zu verschaffen ¹⁾. Wie sehr lag ihm also daran, Blankensfeld an jener Stelle zu sehen ²⁾! Auch daß der neue Bischof ungehindert von seinem Bistum durch Bevollmächtigte Besitz ergreifen könne, hat dem Hochmeister am Herzen gelegen ³⁾. — Am 30. Oktober 1514 sind die Urkunden für Blankensfeld als Bischof von Reval ausgefertigt worden, wobei ihm außerdem zugesichert wurde, daß die neue Würde seinen früheren Pfründen keinen Abbruch thun solle ⁴⁾.

Fast zugleich scheint der Papst ihm zum Nuntius mit den Rechten eines *legatus a latere* und zum Orator (Gesandten) ⁵⁾ ernannt zu haben: seine Aufträge gingen an den Kaiser, die Kurfürsten, dann aber an fast alle Länder und Staaten im Nordosten Europas ⁶⁾. Doch diese Aufträge waren nicht die Hauptsache. Blankensfeld wird selbst die Notwendigkeit gefühlt haben, die Verhältnisse in seinem Bistum und in Livland überhaupt persönlich kennen zu lernen. Die Reise geschah vor Allem in seinem eigenen Interesse.

Im Frühjahr 1515 ward sie mit Erlaubniß des Hochmeisters angetreten. Aber der Procurator brachte seinem Herrn eine wichtige päpstliche Gnadenerweisung mit: die Vollmacht zur Verkündigung eines sogenannten Jubeljahres, d. h. eines Ablasses nach der Weise derjenigen, die mit dem Besuche Roms zu einer Jubiläumszeit (seit 1475 alle 25 Jahre) verbunden waren. Dieses

1) C. G. Rapiersky: Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae, Riga und Dorpat 1833—35, Teil II, Nr. 2669, 1; Schreiben des Hochmeisters an Blankensfeld vom 4. Januar 1515.

2) Man darf wohl annehmen, daß Blankensfeld selbst Mitglied des Ordens war. Ausdrücklich habe ich es nicht bezeugt gefunden.

3) Index Nr. 2679, 1; 2686. (Schreiben des Hochmeisters an Plettenberg vom 7. Febr. und 16. März 1515.)

4) Hergenröther Nr. 12,410—17. Die Ernennung wird angezeigt a) dem Klerus, b) Volk, Stadt und Diözese von Reval, c) den Vasallen jener Kirche, d) dem Erzbischof von Lund, dem eigentlichen Metropolit von Reval.

5) Index Nr. 2649. Der Sollicitator des Bischofs von Reval (über dieses Amt s. Faber a. a. O. S. 209) redet Blankensfeld an als *sanctissimi domini nostri papae et Sedis Apostolicae cum plena potestate legatus a latere, Nuntius et orator*. — Das Schreiben ist sogar vom 20. Oktober 1514 datirt, wenn das nicht ein Fehler ist.

6) Joachim a. a. O. S. 85.

Jubeljahr sollte in den drei skandinavischen Reichen, in Livland, Litthauen, Preußen, „an der Seekante“ und bei denen, „welche diese Lande mit ihrem Handel besuchen“, verkündigt werden. Nur die Hälfte des Ertrages war indeß für den Hochmeister bestimmt; die andere Hälfte sollte dem Papste zufallen ¹⁾). Aus dieser Abblaspredigt ist indeß nichts geworden: der Hochmeister hielt das Geschäft nicht für sicher genug; umsonst suchte Blankensfeld es ihm als doch immerhin annehmbar zu empfehlen ²⁾). Auch hier verleugnet sich seine innige Verbindung mit dem ganzen damaligen päpstlichen System nicht: die Ausnutzung seiner Vorteile war für ihn der beherrschende Gesichtspunkt. Da war wohl kaum zu erwarten, daß er Versuchen einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, die auf eine Einschränkung der päpstlichen Machtfülle hinauslaufen mußten, Sympathie entgegenbringen würde.

In Dänemark und Brandenburg hat sich Blankensfeld auf dieser Reise aufgehalten, dann hat er mit dem Hochmeister zu Tapiau in Preußen verhandelt (Oktober 1515) ³⁾). Erst darnach, im Spätherbst desselben Jahres, hat er Livlands Boden zuerst betreten. Doch nicht lange dauerte dieser erste Aufenthalt: schon im April 1516 verlangte der Hochmeister vom Bischof, daß er sich auf seinen Posten begeben. So brach denn Blankensfeld im Juni 1516 aufs Neue nach Rom auf ⁴⁾).

¹⁾ Joachim a. a. O. S. 85.

²⁾ Joachim a. a. O. S. 110.

³⁾ Joachim, S. 85 f.

⁴⁾ Joachim, S. 110. Nach J. G. Arndt, Livländische Chronik, Halle 1753, Teil II, S. 183 habe Blankensfeld sich mit Plettenberg am 29. Juni zu Wolmar dahin verglichen, daß künftig alle geistliche Klagen an die Bischöfe verwiesen werden sollten. „Wäre auch selbst Klage über den Bischof um Landgüter und Bauersachen, so müßte das Loos den Ausspruch thun, im Fall daß acht Richter sich darüber nicht vertragen könnten.“ — Ebenso bei J. K. Gadebusch: Livländische Jahrbücher, Riga 1780, Teil I, S. 283 f. Aber die betreffende Urkunde ist hier völlig mißverstanden; sie findet sich gedruckt in den „Neuen Nordischen Miszellen“ von A. W. Hupel, 11. und 12. Stück, S. 305—308. Es handelt sich um einen Vergleich zwischen Blankensfeld und der Harriß-Wierischen Ritterschaft, der unter Vermittelung Plettenbergs zu Stande gekommen ist. Diesem Vergleich zufolge sollen Klagen gegen Glieder der Ritterschaft vor deren ordentliches Gericht kommen, während Klagen gegen Stiftsgeistliche an den Bischof als ordentlichen Richter der Geistlichkeit gebracht werden müssen. — Bei Klagen aber gegen den Bischof um Landgüter oder Bauersachen soll ein Schieds-

Auf der Rückreise erhielt Blankenfeld in Königsberg neue Aufträge für Rom ¹⁾. Die Angelegenheiten des Hochmeisters hatten sich inzwischen bedeutend verschlechtert. Kaiser Maximilian hatte den Orden völlig an Polen ausgeliefert, um die Interessen seines Hauses fördern zu können ²⁾. Um so mehr aber war der Hochmeister entschlossen, die Sache auf die Spitze des Schwertes zu stellen, und verschärfte von nun an seine Forderungen. Blankenfeld sollte auch für diese verschärften Forderungen päpstliche Unterstützung auswirken. — Ueber Augsburg ³⁾, wo er am kaiserlichen Hofe die endgültige Erfahrung machen mußte, daß dort in der That nichts mehr zu gewinnen sei, gelangte Blankenfeld im November 1516 ⁴⁾ nach Rom. Viel ließ sich auch dort nicht ausrichten, — nur das Allerärgerste, das völlige Eingehen des Papstes auf die polnischen Wünsche, konnte abgewandt werden. Zugleich wird es wohl gerade den Bemühungen Blankenfelds gelungen sein, die Abneigung der Kurie gegen ein Bündniß mit Rußland, das der Hochmeister damals mit aller Macht betrieb, zu beschwichtigen: wurde doch gerade durch den Prokurator auf die Möglichkeit hingedeutet, den Großfürsten von Moskau auf diesem Wege für die Vereinigung der orientalischen Kirche mit der römischen zu gewinnen.

gerichtet eingesetzt werden, aus vier Gliedern des Kapitels oder der Geistlichkeit und vier aus dem achtbaren Rat „zwei aus Wargen und zwei aus Bierland“ bestehend. Wenn diese acht sich nicht zu vereinigen vermögen, so soll durch das Loos „ein Uebermann“ gewählt werden, und, welchem Theil dieser zufällt, der soll Recht behalten. — Vielleicht hat A. v. Richter, Geschichte der Ostseeprovinzen, Teil I, Band II, Riga 1858, S. 254 Recht, darin eine Beeinträchtigung der bischöflichen Rechte der Stadt Reval zu sehen (doch jedenfalls nicht des Ordens „als Oberherrn der Stadt“). Uebrigens kennt auch Richter die Urkunde nur aus Arndt. Charakteristisch ist es jedenfalls, daß schon während dieses kurzen Aufenthalts Blankenfelds eine „Zwistfache“ zwischen ihm und den Einheimischen entstanden ist. — Dieselbe Urkunde ist auch gedruckt in Bunge's Archiv, Bd. I, Dorpat 1842, S. 308 f. Sowohl hier, wie bei HupeL, ist im Titel Blankenfelds statt des merkwürdigen Ausdrucks „Gottschuf“ (bei Arndt und Gadebusch) richtig gelesen: Botschaft (d. h. Botschafter = nuntius). Beide Ausgaben der Urkunde sind citirt: Brieflade I, 2, S. 154.

¹⁾ Joachim, S. 110 (28. Juli 1516).

²⁾ In den Wiener Verträgen vom 22. Juli 1515, vgl. Joachim, S. 86 f.

³⁾ Joachim, S. 110 (Ende September 1516).

⁴⁾ Ebenda.

Dieser Plan ist denn auch von päpstlicher Seite ganz ernstlich betrieben worden, von Seiten Rußlands freilich kaum ¹⁾).

Daß die Erfolge des Ordens nicht größer waren, daran wird wohl der leidige Geldmangel die Schuld getragen haben. Die römische Hülfe war doch gar zu teuer! Bis zum Frühling 1516 hatten die Verhandlungen in Rom 12,000 Mark gekostet, freilich diejenigen am kaiserlichen Hofe nicht viel weniger ²⁾. Blankensfeld scheint sich während dieses Aufenthaltes in Rom überhaupt von der Aussichtslosigkeit der dortigen Bemühungen überzeugt zu haben: es litt ihn dort nicht mehr. Er hatte höhere Wünsche, als allezeit Ordensprofurator zu sein.

Nicht einmal ein Jahr war vergangen, so verließ er Rom aufs Neue — vielleicht schon mit der Absicht, nicht wieder dahin zurückzukehren. Nicht lange nachher begegnen wir ihm in Berlin, wo er den Besprechungen bewohnte, die der Hochmeister hier mit seinen Freunden abzuhalten für nötig erachtet hatte (November 1517) ³⁾. Blankensfeld hat bei dieser Gelegenheit wieder einmal die Rechnung für seine Dienste vorgestellt; der Vertraute Albrechts, Dietrich von Schönberg, sicherte ihm in der That das Bistum Samland zu, doch wahrscheinlich ohne Bevollmächtigung durch den Hochmeister ⁴⁾.

Während sich die mittelalterlichen Verhältnisse in solcher Weise in ihrer ganzen Haltlosigkeit und inneren Unwahrheit herausstellten, hatte in dem nicht so sehr weit entfernten Wittenberg ein neues begonnen: zunächst nur an einem einzelnen Punkte, allerdings an einem besonders wunden, war die Frage aufgeworfen worden, ob denn das, was die Kirche in ihren offiziellen Vertretern thue, auch wirklich dem Evangelium entspreche, ob denn das, was die Ablassprediger sprechen und was der Herr Christus spricht, ein und dasselbe sei. Ein Augustinermönch hatte das zu bestreiten gewagt. Unter denen, die gleich in den Anfängen des

¹⁾ Joachim, Bd. II, S. 15 f., S. 19. Die auf diese Frage bezüglichen Aktenstücke abgedruckt bei Joachim II, Nr. 12 und 13, S. 175—177. Vgl. F. Fiedler: Ein Versuch der Vereinigung der russischen mit der römischen Kirche. Wien 1862. Diese Verhandlungen fallen bereits in das Jahr 1518.

²⁾ Joachim I, S. 93.

³⁾ Joachim I, S. 148—152 (26. November bis 2. Dezember 1517).

⁴⁾ Joachim II, S. 62.

„Ablassstreites“ ein ebenso unzweideutiges wie energisches Zeugniß zu Gunsten des angegriffenen kirchlichen Brauches ablegten, finden wir auch Blankenfeld.

Während seines über ein halbes Jahr währenden Aufenthaltes in Berlin hat Blankenfeld selbst einen Ablass gestiftet (25. Juni 1518); alle Verehrer des Altars „des Körpers Christi“ in der St. Petri-Kirche zu Cölln a. d. Spree sollten nämlich eines Ablasses von 100 Tagen theilhaftig werden, wenn sie neben der Verrichtung bestimmter frommer Werke „für das Wohl und das Gedeihen der Kirche, des Papstes, der Cardinäle und aller derjenigen Personen, welche die genannten Indulgenzen erwirkten, verkündigten und förderten, Gott angesieht haben würden“¹⁾. Eine solche Bedingung des Gebetes für die Verkündiger, Förderer und Urheber des Ablasses ist in sonstigen Ablassgewährungen unerhört: sie zeigt eine nicht zu mißverstehende Absicht, einen schroffen Gegensatz gegen die von Wittenberg ausgegangene Bewegung. Die Einrichtung des Ablasses, die wohl fast allen religiös ernst gerichteten Christen jener Zeit mehr oder weniger bedenklich erschien, sollte nicht nur nicht abgeschafft oder reformirt, sondern noch in der bisherigen Weise weiterentwickelt werden. Den Charakter eines Reactionärs hat Blankenfeld hier in der unverkennbarsten Weise offenbart. Er stand nun unmittelbar am Beginn seiner eigentlichen livländischen Thätigkeit, die ihm Gelegenheit bieten sollte, die Reaction im größten Maßstabe zu betreiben.

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir den langen Aufenthalt Blankenfelds in Berlin (oder wenigstens in Deutschland überhaupt) mit seiner Bewerbung um das Bistum Dorpat in Zusammenhang bringen. Die Ausichten, welche von Dietrich von Schönberg auf das Samländische Bistum eröffnet waren, hatten sich bald als täuschend herausgestellt. Dieses Bistum war, wie es scheint, schon vorher einem der treuesten Diener des Hochmeisters, dem nachmals um die Reformation in Preußen so hochverdienten Georg von Polenz, versprochen gewesen²⁾, und der Hochmeister war nun willens,

¹⁾ Richard Hasselblatt: „Zur Geschichte des Bischofs Johann von Blankenfeld“ in den Sitzungsberichten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1890, S. 37—40.

²⁾ Das darf man vielleicht aus den Verhandlungen Albrechts mit Nikolaus von Schönberg, dem Bruder Dietrichs, schließen (Jochim II, S. 33). Diesem Nikolaus ward ebenfalls Aussicht auf das Bistum Samland gemacht.

dieses Versprechen endlich zu erfüllen. So mußte Blankensfeld seine ehrgeizigen Pläne ganz auf Livland konzentriren, obgleich er seine Hoffnungen auf ein Bistum in Deutschland auch später nicht aufgegeben hat. Dorpat, das eben damals durch den Tod des ehemaligen Rivalen um Reval, Christian Bomhouwer, wieder frei wurde ¹⁾, bot noch ungleich mehr Lockendes als Reval: der Dorpater Bischof war wirklicher Landesherr in einem nicht kleinen Gebiet, ja auch über die Stadt Dorpat besaß er Hoheitsrechte, was Beides in Reval nicht der Fall war. Außerdem war die Möglichkeit, die Sache des Hochmeisters in Livland zu unterstützen, eine weit größere, besonders auch wegen der Nähe der russischen Grenze. Die Bündnißverhandlungen Albrechts mit dem Großfürsten von Moskau waren immer lebhafter geworden. Darum war auch der Hochmeister bei der Wahl Blankensfelds höchlich interessiert. Aber die Sachlage war hier keine so einfache, wie in Reval. Auf die Besetzung dieses Bistums wie auf seine Regierung entscheidenden Einfluß zu gewinnen, war dem Orden nicht gelungen. Im Gegenteil — dieses Bistum stand nur gar zu häufig in mehr oder minder offenem Gegensatz zur Ordenspolitik. So postulierte denn auch jetzt das Kapitel einen Mann, der dem Orden auf diesem gefährlichen Grenzposten keineswegs genehm sein konnte, — den alten Bischof Heinrich Basedow von Kurland ²⁾. Von ihm hieß es in einem Bericht Dietrichs von Schönberg, er trage wohl das Kreuz am Hals, d. h. sei Ordensherr, aber es drücke „ihn doch fast sehr“ und „was er dem Orden abziehen“ möchte, dazu spare er keinen Fleiß ²⁾. Einen solchen Mann wird auch Plettenberg natürlich nicht gerne in Dorpat gesehen und darum wohl die Ernennung Blankensfelds, der als dem Orden ergeben galt, auch seinerseits unterstützt haben. Es geschah also unter völliger Mißachtung des Kapitels und der Stände überhaupt, daß Blankensfeld in Dorpat Bischof wurde; doch war Derartiges wohl möglich und geschah nicht das erste Mal. Denn die Kurie hatte sich im

¹⁾ Laut einer Nachricht in der von D. Stavenhagen herausgegebenen „Fortsetzung einer livländischen Botschaftschronik“ (Mitteilungen aus der livländischen Geschichte, Bd. XVII, S. 91 f. Anm.).

²⁾ Joachim II, S. 63 f. Der Bericht, teils im Exzerpt, abgedruckt: S. 206 f. (Nr. 42). Er bietet ein höchst interessantes, wenn auch vielleicht sehr subjektiv gefärbtes Stimmungsbild aus Kurland, aber auch Livland überhaupt.

Jahre 1450 das Dorpater Stift „speziell reservirt“ (auf Antreiben des Ordens)¹⁾ und seitdem dieses Recht mehrfach ausgeübt (zuletzt noch bei der Ernennung Bomhouwers)²⁾.

Sehr bald nach jener Ablassverkündigung in Berlin ist die förmliche päpstliche Ernennung zum Bischof von Dorpat eingetroffen (noch vor dem 29. Juli 1518)³⁾. Der Hochmeister scheint befürchtet zu haben, daß die Einweisung des neuen Bischofs in sein Stift nicht ohne Widerstand verlaufen würde: er weist den Meister in Livland an, daß er zu einer ruhigen Besignahme des Stiftes behülflich sein solle⁴⁾.

Nicht nur als Fremder kam Blankenfeld ins Land, sondern auch als ein solcher Fremder, dem die Ziele und Interessen des Landes vollkommen fern standen.

Er war ganz und gar ein Träger jener päpstlichen Politik, die aller Ausbildung besonderer Landesart, aller Geschichte feind war und alle Teile der Kirche, unbekümmert um ihre besonderen Bedürfnisse, der einen römischen Zentralregierung und ihrer Verquickung geistlicher und weltlicher, ja sogar lokaler Zwecke unterthänig zu machen suchte. Hat Blankenfeld irgend ein Ideal vor Augen gehabt, so war es das der Erweiterung päpstlicher Macht und — im Dienste dieses Interesses — der Verhinderung aller landeskirchlichen und politischen Einigung, soweit sie sich damit nicht vertrug. Das Prinzip Roms, des alten wie des neuen: *divide et impera* — hat sich Blankenfeld völlig zu eigen gemacht. Schon sehr bald erloisch auch sein Interesse an der Politik des Hochmeisters. Wir sehen ihn zwar noch mehrfach thätig, sei es um eine Unterstützung des Hochmeisters durch den livländischen Ordensmeister auszuwirken⁵⁾, sei es um jenem Nachrichten von der Stimmung in Livland und von dem, was er sonst erfahren, zu geben⁶⁾. Doch thatkräftige Hülfe hat er dem Hochmeister nicht geleistet und ist auch nicht übermäßig eifrig gewesen, seine Sache

1) M. v. Gernet: „Verfassungsgeschichte des Bistums Dorpat“ (Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft, Bd. XVII, Dorpat 1896), S. 66.

2) Hergenröther a. a. O. Nr. 12,420—425.

3) Brieflade III, S. 327, Index Nr. 2761.

4) Index Nr. 2761 (vom 29. Juli 1518).

5) Joachim II, S. 150 und Index Nr. 2851.

6) Besonders Index Nr. 2768, 1 und 3 und öfters.

in Livland zu fördern. Ob die Enttäuschung wegen des Samländischen Bistums ihn so abgekühlt hat oder ob er — was wahrscheinlicher ist — nunmehr eine selbständige Politik zu verfolgen entschlossen war, — genug, schon im März 1519 findet Dietrich von Schönberg sein ganzes Gebahren sehr verändert: er hätte „ein fürstliches Wesen“ angenommen, schreibt Schönberg und klagt dann weiter, Blankenfeld hätte ihm den Einblick in die Steuerregister verweigert, obwohl solches im Interesse des Hochmeisters verlangt wurde. Dementsprechend weigerte sich Blankenfeld dem Ansinnen Abrechts, er solle nach Rom zurückkehren, zu gehoramen, unter dem Vorwande, daß seine Domkapitel und Landstände ihm verböten, das Land zu verlassen. Auch militärische Hülfe versagte er um der angeblichen Abneigung seiner Landstände willen¹⁾. Endlich hat er gar im Oktober 1519, fast unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges zwischen dem preußischen Orden und Polen, das Prokuratorenamt förmlich aufgesagt²⁾; diesen Schritt motivirte er unter Anderem damit, daß er „sein Wesen jetzt dem Meßbuche, Psalter und der Seelsorge zugewendet habe.“

In Wirklichkeit stand er damals bereits in vollem Kampfe und strebte vor Allem darnach, die Entwicklung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Livland rückgängig zu machen.

Durch das Livland jener Zeit geht ein Zug zur Herstellung wirklicher staatlicher Einheit und Festigkeit; alle führenden Stände zeigen sich davon ergriffen. Der Orden und an seiner Spitze der Herrmeister Wolter von Plettenberg betrachtet sich als politische und militärische Vor- und Schutzmacht des Landes, das Wohl des Ganzen sucht er zur Grundlage seiner Politik zu machen. Die Prälaten bemühen sich um eine landeskirchliche Einigung der livländischen Bistümer. Die Ritterschaften streben aus dem Lehnswesen heraus nach Festigung des Grundbesitzes, die Städte nach Sicherung ihrer Rechte gegen willkürliche Eingriffe, alle Stände des Landes nach der Ausbildung der Landtage zu einer einheitlichen obersten Instanz für alle Rechtsfragen, zu einem Organ für die Gesamtinteressen des Landes.

Das Bewußtsein der Berechtigung und damit der Erfolg dieser Bestrebungen war freilich nicht zu erreichen, so lange die

¹⁾ Joachim II, S. 62 f.

²⁾ Index Nr. 2839 (30. Oktober 1520). Joachim II, S. 63.

mittelalterliche Weltanschauung galt und Alles für ungöttlich erklärte, was nicht der äußerlich sichtbaren, priesterlich verfaßten Kirche sich unterordnete, sich zu ihren geistlich-weltlichen Zwecken brauchen ließ.

Darum strebte das innerste Sehnen des Landes jener von Wittenberg ausgegangenen Bewegung entgegen, die nichts anderes bezweckte, als das göttliche Recht des irdischen Berufes zur Anerkennung zu bringen, als des von Gott dem Menschen zugewiesenen Arbeitsfeldes, auf dem er seinen Glauben an die durch Christum geschehene Erlösung im Dienste seiner Mitmenschen auswirken könne. — Allen jenen Bestrebungen und der ihren Grundtrieb bildenden Sehnsucht nach Reformation der Kirche warf sich Blankensfeld mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit entgegen, doch nur, um Schritt vor Schritt seine Autorität, seine landesherrliche Gewalt und schließlich seine Freiheit einzubüßen, dem aber, was er bekämpfte, zum Siege zu verhelfen.



Litteräres.

R. von Frenmann. Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland mit Erläuterungen und Entscheidungen des Dirigirenden Senats, Erlassen des Ministers des Innern und Befehlen des Generalkonfistoriums. Reval 1901. Franz Kluge.

Seit dem Eingehen der von der Dorpater juristischen Fakultät herausgegebenen „Zeitschrift für Rechtswissenschaft“ und der gewissermaßen als Fortsetzung dieser Zeitschrift anzusehenden „Dorpater juristischen Studien“ ist ein bedenklicher Stillstand in den periodischen, unser heimisches Recht betreffenden Publikationen eingetreten. Das dankenswerte Unternehmen in einer Beilage zur „Balt. Monatschrift“, den Erörterungen über Fragen des ostseeprovinziellen Rechts eine Heimstätte anzuweisen, ist wegen nicht genügender Beteiligung seitens der in erster Reihe interessirten Kreise nach kurzer Zeit aufgegeben worden. Die Erklärung für diese bedauerlichen Erscheinungen ist nicht schwer zu finden. Die Reorganisation der Landesuniversität hat das Zentrum für wissenschaftliche Bestrebungen auf dem Gebiete der heimischen Jurisprudenz zerstört, die Justizreform hat zur Folge gehabt, daß die Richterposten ausschließlich mit Personen besetzt werden, denen die Vorbildung und vielfach auch das Verständniß für unser eigengeartetes Recht fehlt, die aufreibende, durch sprachliche Schwierigkeiten noch erschwerte, forensische Thätigkeit endlich raubt dem Rechtsanwaltsstande die Muße zu wissenschaftlicher Arbeit. Mit beinahe mathematischer Genauigkeit läßt sich der Zeitpunkt vorausberechnen, von dem ab die Routine zur Alleinherrschaft gelangt sein wird.

Um so freudiger ist daher eine jede Arbeit zu begrüßen, die sich auf Rechtsgebiete erstreckt, welche vorzugsweise in baltischen Landen Geltung haben, und die zugleich Zeugniß ablegt von der tüchtigen Schulung, die den Juristen ehemals in dem „alten Dorpat“ zu Teil wurde. Als eine solche Arbeit muß die vor etwa Jahresfrist der Öffentlichkeit übergebene, von dem Assessor des St. Petersburgischen evangelisch-lutherischen Konfistoriums, R. v. Frenmann,

veranstaltete Ausgabe des Kirchenrechts bezeichnet werden. Dieselbe ist ein „Sammelwerk“, das ausschließlich praktische Zwecke verfolgt, indirekt aber auch bedeutenden wissenschaftlichen Wert hat, da in demselben die Bausteine für ein System des in Rußland geltenden Rechts der lutherischen Kirche zusammengetragen worden sind. Die Arbeit, die dabei zu bewältigen war, stellte nicht nur große Anforderungen an den Fleiß und die Sorgfalt des Herausgebers, sondern verlangte auch ein tüchtig geschultes juristisches Denken, das im Stande war, aus der Fülle des gesammelten Materials das Wesentliche herauszufinden und dann systematisch in den Text des Gesetzes einzuordnen. Gegen 100, in 22 Teilen des Reichsgesetzbuches zerstreute Gesetzesartikel, 37 Entscheidungen des Dirigirenden Senates, zwei Querelbescheide des Generalkonsistoriums, welche auf das Kirchenrecht Bezug haben oder dasselbe interpretiren und kommentiren, sind auf diese Weise verarbeitet worden. Außerdem ist noch als Beilage zu einzelnen Art. des Kirchengesetzes oder als Anhang eine stattliche Anzahl von Regeln, Statuten, Instruktionen und Formularen abgedruckt worden. Da der größte Teil der seit Emanirung des Kirchengesetzes ergangenen gerichtlichen Entscheidungen und administrativen Erlasse sich auf spezielle Fälle bezieht und daher der Allgemeinheit nicht bekannt sein konnte, so ist zu ermeßen, welchen Dienst der Herausgeber durch seine Arbeit den einzelnen Predigern — und wohl auch den Konsistorien und Kirchenverwaltungen — erwiesen hat.

Einzelne der angeführten Senatsentscheidungen und obrigkeitlichen Erlasse sind freilich nicht ganz einwandsfrei. Es sei hier nur hingewiesen auf die Entscheidung des 4. Departements des Senats d. d. 4. Juni 1898 zum Art. 587 des Kirchengesetzes betr. das seit Einführung der Gerichtsinstitutionen Kaiser Alexander II. in den Ostseeprovinzen geltende Subsidiarrecht, den Befehl des Generalkonsistoriums d. d. 20. März 1888 zum Art. 655 l. c. betr. die Anwendung des Eides in Ehescheidungs- und Ehelichungssachen, und die Entscheidung des 4. Departements des Senats d. d. 3. Mai 1893 zum Art. 385 l. c. betr. die Wirkungen des rechtskräftigen Scheidungsurteils und betr. die Bedeutung des formellen Scheidungsaktes. Letztere Senatsentscheidung erweist sich als der gesetzlichen Grundlage entbehrend, sobald die einschlägigen Gesetzesbestimmungen, und zwar die Art. 140 und ff. des Prov.-

Rechts der Ostseegouvernements III. Teil und die Art. 331—334, 386, 657, 659, 660, 848 und 849 in Berücksichtigung gezogen werden, während der Befehl des Generalkonsistoriums d. d. 20. März 1898 und mittelbar auch die Senatsentscheidung vom 4. Juni 1898 eine eingehende Widerlegung erfahren haben (cf. „Balt. Monatschrift“ J. Seraphim „Der Schiedsbeid im Konsistorialprozeß“). Da richterlichen Entscheidungen und obrigkeitlichen Verordnungen keine allgemein und absolut bindende Kraft innewohnt, so thut es der Brauchbarkeit des Werkes keinen Abbruch, wenn in dasselbe Entscheidungen und Erlasse Aufnahme gefunden haben, die nicht als mustergiltige Präjudikate angesehen werden können. Beim Leser muß freilich eine gewisse Selbständigkeit des Urteils vorausgesetzt werden, die auch der Auffassung der obren Gerichts- und Verwaltungsbehörden gegenüber die eigene Meinung nicht verstummen läßt.

Wer die eigentümliche Struktur des Kirchengesetzes kennt, wird dem Herausgeber besondern Dank wissen für die unter den einzelnen Artikeln gegebenen Hinweise auf andere Artikel des Gesetzes, in denen dieselbe Materie behandelt wird. Die Zahl dieser Hinweise ließe sich leicht noch vermehren, so z. B. bei den Art. 259, 264, 333, 334, 386, 414 und 548.

Sehr dankenswert sind auch die vom Herausgeber gemachten Anmerkungen, in denen auf den russischen Text, falls derselbe zu Zweifeln oder Bedenken Anlaß giebt, verwiesen wird, einzelne Verordnungen und Gesetzesbestimmungen erläutert und Hinweise auf anderweitige gesetzliche Bestimmungen, die mit denen des Kirchengesetzes identisch sind, gegeben werden.

Die Uebersetzung schließt sich der im Jahre 1881 herausgegebenen offiziellen deutschen Uebersetzung, deren Artikel zur leichteren Orientirung den Artikeln der neuen Ausgabe von 1896 beigelegt sind, an, zeichnet sich vor derselben jedoch durch größere Genauigkeit und fließendere Sprache aus.

Durch das Sachregister, das vielleicht noch erweitert werden könnte, wird der Wert des Buches eigentlich erst erschlossen. Druck und Ausstattung sind gut.

Alles in Allem ein treffliches Werk, dessen Anschaffung Jedem, der ex officio oder privatim mit dem Kirchengesetz zu thun hat, nicht warm genug empfohlen werden kann.

v. St.

Alfons Hoffmann. Immanuel Kant. Lebensbild nach Darstellungen seiner Zeitgenossen Zachmann, Borowski, Wasianski. Halle, Hugo Peter. 1902.

In unserer epigonenhaften Zeit muß man sich in der Regel damit begnügen, die Thaten der Helden größerer Tage zu bewundern, die großen Gedanken der Geistesheroen nachdenkend sich anzueignen, die Ideengänge der Geschichte zu verfolgen. Und hat man das einigermassen ausreichend gethan, was bleibt dann übrig? Dann sucht man jene wahrhaft Großen in ihrem Alltagsleben auf und bemüht sich darum, ihr tägliches Thun und Lassen bis in die scheinbar unbedeutendsten Details hinein kennen zu lernen. Das hat aber auch seine große Berechtigung und zeigt ein richtiges Interesse: die Großen werden auf diese Weise viel näher gerückt, ja sie werden uns vertraut und befreundet; und das hat seinen Wert. So that mans mit Göthe, die Schriften des Dr. Bode finden gewiß ihren dankbaren Kreis, — so thut mans noch mit Bismarck, von dem jetzt neben hochwichtigen und wirklich wertvollen auch die unbedeutendsten, ganz nichtsagenden Papierkorb-Briefe und Telegramme gedruckt werden.

Das vorliegende Büchlein führt in das intime tägliche Leben des Königsberger Weisen ein. Es sind drei Biographien über Kant von Neuem abgedruckt, die von seinen Zeitgenossen und ihm zum Teil sehr nahestehenden Freunden gleich nach seinem Tode verfaßt, in der Folgezeit aber ganz vergriffen und vergessen waren. Sie haben den Schuldirektor Zachmann, den evangelischen Pfarrer Borowski und den Kantor-Diakonus Wasianski zu Verfassern. Alle drei sind begeisterte Verehrer des Meisters, alle drei erzählen von seinem täglichen Leben bis in die letzten Stunden hinein mit liebevoller Ausführlichkeit. Der Gewinn dieser Lektüre ist recht bedeutend, denn man bleibt nicht am Aeußerlichen kleben, sondern wird unwillkürlich von dem lebhaftesten Anteil an dem so Dargestellten ergriffen. Es lohnt sich wirklich in hohem Grade, dieses menschliche Charakterbild auf diese Weise sich näher bringen zu lassen, denn das Bezeichnende für Kant ist gerade, daß in Folge seiner ausgesprochenen Wahrhaftigkeit sein ganzes Leben den Stempel seiner großen Persönlichkeit trug. Folgerichtig im Denken bis in die entferntesten Winkel hinein, war er auch eifrig bemüht, sein Leben nach wohlüberlegten Grundsätzen einzurichten,

wobei Wahrhaftigkeit, Freiheit und Reinheit den ersten Platz einnehmen. Im Einzelnen giebt es da rührende, mitunter auch komische Züge; Wiederholungen, die in der Natur solcher, gleichzeitig verfaßter Beschreibungen begründet sind, finden sich ebenfalls, — sie stören aber nicht, sondern vertiefen den Eindruck.

Die sehr leicht geschriebenen Seiten lesen sich rasch und fesselnd; daran hat auch der Herausgeber sein Verdienst, da er im Deutsch etwas nachgeholfen hat. Mit warmer Empfehlung sei auf dieses Werkchen hingewiesen.

Ernst Külpe.

Karl Jentsch. Friedrich List. Berlin 1901, Hofmann.

Die Feder von Karl Jentsch tummelt sich seit Jahren auf allen möglichen Gebieten herum, hat aber mit dieser kurzen Schilderung des Lebensganges von Fr. List etwas besonders Verdienstliches geleistet. Vielleicht weniger durch erschöpfende Darstellung und Kritik, als dadurch, daß er dem großen Publikum einen Mann näher gerückt hat, der lange verkannt, verleumdet sogar, erst spät, längst nach seinem Tode Anerkennung gefunden hat. In derselben Zeit und auf demselben wirtschaftlichen Boden wie David Hansemann arbeitend, hat er noch weniger als dieser verstanden oder doch vermocht, die äußere Anerkennung zu erringen, zu der ihn sein Wissen und Wollen berechtigten. Er erkannte zuerst in Deutschland die Bedeutung der Eisenbahnen, die eben erst hie und da in Europa aus den Eierschalen frohen; er forderte ein groß angelegtes deutsches Bahnnetz; er forderte einen industriellen Schutzzoll besonders gegen England, das nach dem Sturze Napoleons den europäischen Markt mit seinen Fabrikaten ausbeutete. Die Berechtigung seiner Forderungen, die Ueberlegenheit seiner wirtschaftlichen Grundsätze und Anschauungen sind früher oder später in Deutschland voll anerkannt worden. Aber List selbst hat für seine Anschauungen und Forderungen zeitlebens nur mühsam kämpfen und mühselig leben müssen. Was er wollte, geschah über kurz oder lang, aber meist nicht durch ihn, sondern durch Andere oder nach seinem Tode. Er verstand die Dinge, aber nicht die Menschen, wenigstens nicht die Behandlung der Menschen, mit denen er zu thun hatte, und so ging ein großer reformatorischer Geist an den Rauheiten seines schwäbischen Charakters in einen tragischen Tod.

v. d. Br.

Baltische Chronik.

Sechster Jahrgang.

September 1901 bis September 1902.

Baltische Chronik.

September 1901 — September 1902.

Mit der Nachricht von der bevorstehenden Einführung einer stark modifizierten Landschaftsverfassung in 13 Gouvernements des West- und Nordwestgebiets taucht wieder das Gerücht von der beabsichtigten Ausdehnung dieser Verfassung auf die Ostseeprovinzen in der Presse auf. Dieses Gerücht ist ungegründet, im Hinblick auf das allgemeine Interesse aber, das die Ansicht eines so einflussreichen Staatsmannes wie der Finanzminister Witte beanspruchen darf, folgt hier ein Referat über eine umfassende Denkschrift S. J. Wittes aus dem Jahre 1899, die das Verhältniß zwischen den Landschaften und der Regierung behandelt. Die Denkschrift konstatirt einen prinzipiellen Gegensatz zwischen lokaler Selbstverwaltung und Staatsbürokratie, der einen normalen Gang der Geschäfte unmöglich mache. Daher betrachte eine starke Zentralregierung die Organe der örtlichen Selbstverwaltung stets mit Mißtrauen und suche deren Thätigkeit einzuschränken. In sehr objektiver Weise giebt S. J. Witte zum Beweise dessen eine historische Uebersicht über die Geschichte der Landschaften, indem er ihre Fehler wenig beachtend, hauptsächlich auf das violente Vorgehen der Regierung hinweist.

Das allständische Prinzip, sagt der Minister, erschien in unseren Institutionen plötzlich, ohne einen ihm vorausgehenden langen historischen Prozeß, der die gesellschaftlichen und ständischen Unterschiede schrittweise ausgeglichen hätte. Der politische Bau des Reiches, der so lange auf der ständischen Organisation und der Hierarchie der örtlichen Gesellschaften geruht hatte, fand sich Auge in Auge dem allständischen Prinzip gegenübergestellt, man mußte das System der örtlichen Verwaltung radikal ändern. Die liberalen Ideen und der Konstitutionalismus waren damals so stark, daß sogar Raskow die Berufung einer allrussischen Landschaftsversammlung zur Organisation der öffentlichen Meinung befürwortete. Unter den Männern, die das Gesetz über die Organisation der Landschaften vorbereiteten, waren viele, die mit dem Führer in dieser Sache, Milutin, meinten, daß die Einführung einer Konstitution verfrüht, aber prinzipiell zu wünschen sei.

In dem die Landschaftsinstitutionen ankündenden Manifest vom 31. März 1863 bezeichnete Alexander II. die vernünftige Ordnung der örtlichen Selbstverwaltung als die Grundlage des gesamten gesellschaftlichen Baues. Weiter hieß es: „Indem wir diese Einrichtungen bewahren, behalten wir uns vor, wenn sie durch die Praxis erprobt sein werden, an ihre weitere Entwicklung nach Maßgabe des nach Zeit und Ort Nötigen zu gehen.“ Und in einer Depesche vom 14. April desselben Jahres an den russischen Botschafter in London sagte der Reichskanzler Fürst Gotschakow: „Das von unserem Allerhöchsten Herrn angenommene System enthält in sich den Keim, der durch Zeit und Erfahrung entwickelt werden soll. Es hat die Bestimmung, auf Grund provinzieller und municipaler Einrichtungen, die in England der Ausgangspunkt und die Grundlage für Größe und Wohlstand gewesen sind, zur administrativen Autonomie zu führen.“

In der Kommission, die das Landschaftsgesetz ausarbeitete, präsidierte ein so konstitutionell denkender Mann wie Milutin, und arbeitete man im Geist und in den Formen konstitutionellen Lebens. Aber sehr bald erstarkte neben der liberalen Strömung das Mißtrauen, die Furcht vor dem Reformeifer. Der neue Minister des Innern, Walujew, übernahm an Stelle Milutins den Vorsitz in der Kommission und man begann in ihr zu laviren, zwischen den beiden Prinzipien Ausgleich zu suchen. Die Selbständigkeit der Landschaften wurde nicht mehr das klare Ziel der Arbeiten, sondern die ohne Gefährdung der staatlichen Autorität mögliche Befriedigung der hoch gespannten Erwartungen der liberalen Menge. Das Landschaftsgesetz bekam den unbestimmten Charakter, der das Ergebnis des Bestrebens war, sowohl die Anhänger als die Gegner der Reform zufrieden zu stellen: die ersten werden mit der Zukunft vertröstet, die anderen damit beschwichtigt, daß die Kompetenzen der Landschaften äußerst elastisch bestimmt wurden. Insbesondere unterließ man, die Zelle des Gewebes, die allstädtische Gemeinde, zu schaffen. Im Ganzen blieb die gesetzgebende Gewalt des Staates unangefastet, seine verwaltende Macht aber wurde stark zu Gunsten der neuen landschaftlichen Institute eingeschränkt, als der repräsentativen Organe der örtlichen Bevölkerung. — Die Regierungsgewalt spaltete sich und mußte zum Antagonismus führen. Von den ersten Jahren des Bestehens der Landschaften an machte sich dieser Antagonismus bemerkbar. Auf Seiten der Regierung war die Macht und die Landschaften waren deshalb zur Erfolglosigkeit verurteilt. Die äußere Erscheinung dieser Beziehungen ist diese: von der einen Seite unterdrückt das gouvernementale Prinzip mehr und mehr das landschaftliche, andererseits strebt die Landschaft darnach, aus dem engen Rahmen, den man ihr gegeben hatte, herauszukommen, zu einer realen Macht zu werden, sich ausführende Organe zu schaffen und Teilnahme an der Zentralverwaltung zu erlangen. Dieser Kampf ist nicht zufällig, keine psychologische Verirrung, sondern ein Prinzipienkampf.

Die Selbständigkeit der Landschaften war schon durch das Grundgesetz von 1864 beschränkt. Manche ihrer Beschlüsse konnten vom Gouverneur oder vom Minister des Innern inhibirt werden, wenn sie den Gesetzen oder dem allgemeinen Nutzen des Staates widersprachen. Der elastische Begriff des staat-

lichen Nutzens ermöglichte eine immer fortschreitende Unterwerfung der Landschaften unter die Macht und Aufsicht des Gouverneurs. Durch Senatserläuterung vom 16. Dezember 1866 wurde den Gouverneuren das Recht eingeräumt, jeder von den Landschaften erwählten Person die Bestätigung wegen mangelnder Wohlgesinntheit zu verweigern. Im folgenden Jahre wurde die Disziplinargewalt der Vorsitzenden der Landschaftsversammlungen (Adelsmarschälle) stark vermehrt. Diese Versammlungen kamen dadurch ganz in die Hände der ständischen Vorsitzenden und des Gouverneurs. Im Jahre 1879 erhielten die Gouverneure das Recht, landschaftliche Beamte wegen mangelnder Wohlgesinntheit zu entfernen. Durch verschiedene Verordnungen wurden die landschaftlichen Ärzte und Apotheker abhängig gemacht von den staatlichen Medizinalbehörden und den Gouverneuren, die Schulkuratoren von den staatlichen Schulräten, die Lehrer von den staatlichen Inspektoren u. s. w., woraus hervorgeht, daß die Regierung die landschaftliche Selbständigkeit einzuschränken, die Landschaften selbst aus selbständigen, nur unter der Kontrolle der Regierung stehenden Organen allmählich auf die Stufe bürokratischer, dem Willen des Gouverneurs gehorsamer Behörden, herabzusetzen strebte.

Damit parallel ging stufenweise eine Beschränkung der landschaftlichen Kompetenz. Durch Gesetz vom 21. November 1866 wurde das Recht der Landschaften, die Handels- und Industrieanstalten zu besteuern, eingeschränkt. Aber der ernstesten Einschränkung unterlag die Landschaft auf dem Gebiet des Volksunterrichts. In den ersten Jahren war der Landschaft eine sehr weite Teilnahme an der Fürsorge für das Volksschulwesen auf Grund des Gesetzes von 1864 eingeräumt worden, so daß thatsächlich die Landschaft fast volle Herrschaft über die Volksschule gewann. Seit Graf D. Tolstoi Minister der Volksaufklärung geworden war, folgte eine Reihe von Maßregeln, die den Zweck hatten, die Landschaft von der thatsächlichen Leitung der Volksschule zu beseitigen und sie bloß auf die ökonomischen Interessen zu beschränken. Im Jahre 1869 wurden staatliche Inspektoren freiert, die 1871 das Recht erhielten, Volksschullehrer wegen mangelnder Wohlgesinntheit zu entfernen und Beschlüsse der Schulräte zu inhibiren. Im Jahre 1874 wurden die Adelsmarschälle zu Vorsitzenden in den Schulräten gemacht, die Kompetenz der Schulräte wurde auf bloße Formen herabgesetzt und die ganze Verwaltung der Schulen in Wirklichkeit in die Hände staatlicher Direktoren gelegt.

Auf den anderen Gebieten der Selbstverwaltung, wie Medizinalwesen, Wegebau u. s. w. konkurrierten die Landschaften mit den in den Gubernien noch erhaltenen entsprechenden staatlichen Organen; „in dieser konkurrierenden Thätigkeit gewährte die Staatsregierung systematisch alle Vorzüge diesen letzteren, die sie als die ihrigen ansah, und überließ der Landschaft nur eine untergeordnete Rolle. Diese Bevorzugung äußerte sich sogar in den unwesentlichsten Fragen, einschließlich der beschiedenen Angelegenheiten der Wegereparaturen.“

So wurde die Selbständigkeit und die Kompetenz der Landschaften von der Regierung systematisch eingeengt. Das Mißtrauen derselben zeigte sich in besonderem Maße in ihrem Verhalten zu den Gesuchen der Landschaft um Schaffung eines untersten kleinen Verwaltungskörpers der landschaftlichen Kommune, um eine Vereinheitlichung ihrer

Thätigkeit und um Erlaß dieser oder jener allgemein staatlichen Gesetze die sämtlich erfolglos blieben.

Angesichts des Mißtrauens der Regierung der allseitigen Beengung, der Unmöglichkeit, die Entwürfe der landschaftlichen Versammlungen in dem nötigen Maße zur Ausführung zu bringen, erlitten viele der besten Leute für die Sache der Landschaft, und in dem Maße, als sie sich von der landschaftlichen Thätigkeit zurückzogen, gingen die Wahlen mehr und mehr in die Hände einer besonderen Klasse von sich herausarbeitenden Machern über, die auf das landschaftliche Budget als die Quelle guter Gehälter sahen. In der Thätigkeit der Landschaften zeigten sich solche Mängel und dunkle Seiten, die auch ihre eifrigsten Anhänger nicht leugnen können. „Bedrängt“ — sagt Witte — „von gouvernementaler Reglementierung, unfertig in ihrer Organisation, wurde die Landschaft ohne Zweifel ein sehr schlechtes Werkzeug der Verwaltung.“

Während des Ministeriums Doris-Melikow plante man eine Besserung durch eine Erweiterung der allständischen Verfassung, aber Alexander III. entschloß sich umzukehren zu dem anderen Wege: zur Kräftigung der Selbstherrschaft durch Errichtung einer starken Regierungsgewalt. Im Jahre 1882 erschien das Gesetz, wodurch das Landschaftsgesetz von 1864 umgestaltet wurde. Es vernichtete nicht das allständische Prinzip, fügte aber eine ständische Färbung hinzu; es ließ Wahlämter bestehen, erklärte aber den Dienst in ihnen für Staatsdienst; es machte die landschaftlichen Ämter nicht zu Staatsbehörden, aber vermehrte ihre Bevormundung durch den Gouverneur. Von der Hauptmasse der Landbevölkerung, den Bauern, wurde die Landschaft völlig getrennt. Zwischen beide wurde durch das Gesetz von 1889 die Gewalt der Landhauptleute gesetzt, die mit den Landschaften nichts gemein haben.

Dennoch wurden die Landschaften nicht gehorsame Werkzeuge der Regierung. Man kann — immer nach S. J. Witte — geradezu behaupten, daß die gewünschte Vereinheitlichung ihrer und der staatlichen Thätigkeit solange nicht erreicht werden wird, so lange die Landschaften in den staatlichen Zentralbehörden etwas ihnen Gegenständliches sehen werden, so lange nicht Erwählte aus den Landschaften aktiven Anteil an ihrer Thätigkeit nehmen, so lange die Gesetze nicht als Ergebnisse der Beschlüsse dieser Erwählten erscheinen werden. Andererseits wird das Mißtrauen der Regierung nicht verschwinden, so lange sich auch nur ein Schatten von Selbständigkeit bei den landschaftlichen Institutionen erhalten wird.

Was soll geschehen, den Zwiespalt aufzulösen? Es soll, sagt Witte, keinerlei Erweiterung der Thätigkeit der Landschaften erlaubt werden, es soll ihr eine klare Grenze gezogen werden, die sie unter keinem Vorwande überschreiten darf. Zugleich aber soll so schnell als möglich eine zweckmäßige Organisation der staatlichen Administration vorgenommen werden in dem Bewußtsein, daß „wer der Wirt im Lande ist, auch der Wirt in der Administration sein soll.“

Die in dieser Denkschrift dargelegten Erwägungen werden wohl für die Entwicklung der Landschaftsfrage in der nächsten Zeit maßgebend bleiben. Auf ihre leitenden Gesichtspunkte ist auch das Gesetz vom 12. Juni 1900 zurückzuführen, nach dem die jährliche landschaftliche Immobiliensteuer — die

hauptsächlichste Einnahmequelle der Landschaft — um nicht mehr als 3 pSt. erhöht werden darf.

Eine ausführlichere Besprechung hat dieser Denkschrift E. von der Brüggen in den „Grenzboten“ (1901, III) angedeihen lassen; ihr ist dieses Referat entnommen.

1. und 2. Sept. Ausstellung des Wendauschen landwirtschaftlichen Vereins beim Pastorat Wendau, die nach dem Zeugniß des Präsidenten des Vereins Pastor Warres der Einigkeit zwischen Groß- und Kleingrundbesitzern einen schönen Erfolg verdankt. Besonders wird das ausgestellte Vieh (54 Pferde und 76 Stück Rindvieh) gelobt. Der Besuch zählte nach mehreren tausend Personen.
1. Sept. Riga. Die Mädchengewerbeschule des Jungfrauenvereins feiert ihr 25jähriges Bestehen und bezieht ihr neues Gebäude am Puschkineboulevard, zu dem die Stadt den Grundplatz geschenkt und der Architekt Dohnberg die Pläne unentgeltlich geliefert hat.
- „ „ Jurjew (Dorpat). Die Universität führt die St. Petersburger Zeit ein.
- „ „ Die Aufsicht über die Exploitation der Zufuhrbahnen in den Gouvernements Estland, Livland, Kurland, Rowno und Wilna wird dem neu geschaffenen Amt eines Kronsinpektors übertragen. (Gesetzsammlung Nr. 85.)
2. Sept. Riga. Die Jubiläums-Ausstellung wird geschlossen. Die Ausstellung auf der Esplanade ist von 366,942 Personen besucht worden, Alt-Riga von 98,673, die Vogelwiese von 303,548; auf auswärtig verkaufte Chefs sind außerdem 37,741 Besuche zu rechnen, so daß sich eine Gesamtfrequenz von 806,904 Personen ergibt. Die letzte Gewerbeausstellung in Riga (1883) war an 71 Tagen von über 300,000 Personen besucht worden; dem gegenüber hat die 94 Tage geöffnete Jubiläums-Ausstellung, wenn man von den beiden Vergnügungsstätten abzieht, keine stärkere Anziehungskraft bewiesen. Die Urteile über den Gesamteindruck, den die Ausstellung hinterlassen hat, sind sehr günstig. Das Geschick und die Ausdauer der Leiter, die trotz der schwierigen Lage von Industrie und Gewerbe einen schönen Erfolg erzielt haben, wird allgemein anerkannt.

2. Sept. Windau. Der Bischof Agathangel weiht eine neue griechisch-orthodoxe Kirche ein. Zum Schmuck derselben hat die örtliche russische Gesellschaft nicht wenig Mühe aufgewandt, nicht wenig haben auch Andersgläubige beigetragen und auch Fremdstädter, berichtet der „Rish. Westn.“
3. Sept. Riga. Stadtverordnetenversammlung. Das Protokoll einer Stadtamtsitzung in Sachen der Stadt-Realschule wird verlesen. Das Schulkollegium der Stadt-Realschule hatte sich nach einem Schreiben der Lehrbezirksverwaltung vom 21. August c. nach Relation mit dem Stadtamt bis zum 5. Sept. gegen die genannte Verwaltung darüber zu äußern, welche Abweichungen von den Allerhöchsten Befehlen d. d. 11. und 18. Juni d. J. für die Stadt-Realschule erwünscht seien. Es war hinzugefügt, daß die Allerhöchsten Befehle im vollen Maße auf die Realschule angewandt werden würden, wenn dem Ministerium der Volksaufklärung etwaige Wünsche bis zum 15. Sept. nicht vorgestellt wären. Das Stadtamt hat sich mit dem Schulkollegium dahin geeinigt, daß für den Unterricht in der deutschen Sprache die deutsch sprechenden Schüler von den undeutschen geschieden werden. Ferner soll der französische und deutsche Sprachunterricht in den obersten Klassen durch die Lektüre von Klassikern, durch eine Uebersicht über die Literaturgeschichte und durch leichte Aufsatzübungen verstärkt werden, dagegen von Handarbeitsstunden vorläufig Abstand genommen werden. Die Stadtverwaltung behält sich auf Grund der Anmerk. 2 zum Projekt der Grundregeln für die allgemeinbildende Mittelschule vor, weitere Abweichungen von den allgemeinen Lehrplänen für die Stadtrealschule vorzuschlagen, wenn Erfahrungen vorliegen. — Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ferner unter gewissen Bedingungen den Bau eines Zentralgefängnisses in Riga durch Hergabe eines Platzes an der Peripherie der Stadt und durch eine Subsidie von 44,840 Rbl. zu unterstützen. — Hinsichtlich der im Rigaschen Patrimonialgebiet gelegenen und bisher von der Stadt unterhaltenen Strecken der Engelhartshöfchen und Mitauer Chaussee soll dem Gouverneur auf eine Anfrage erwidert

werden, daß die Stadtverwaltung auf die Erhebung der Chausséegebühren nicht verzichten kann, so lange die Stadt den Unterhalt der Chausséen bestreiten muß, und daß sie es ebenso lange für unmöglich erachtet, die Verwaltung dieser Chausséestrecken den Ingenieuren der Gouvernements-Session für Wegebau zu übertragen.

3.—10. Sept. Reval. Sitzungen des Ritterschaftlichen Ausschusses. Der Ausschuß beschloß, daß der nächste Landtag am 22. Januar 1902 eröffnet werde. — Die Verteilung der Reichsgrundsteuer für Estland soll durch eine Repartition pro Haken ausgeführt werden. — Der Antrag des Volksschuldirektors für Estland vom 7. Juli c. auf Bewilligung von Mitteln zur Erhöhung des Gehalts der Volksschullehrer auf mindestens 150 Rbl. jährlich wird abgelehnt mit Hinweis auf die gesetzliche Fixirung der Höhe dieser Gehalte und die Quellen, aus denen sie bestritten werden. — Der Ausschuß nahm ein Schreiben des Estländischen Gouverneurs zur Kenntniß, worin er mitteilt, welche Maßnahmen er zur Unterstützung des von der Ritterschaft angestellten Lepraarztes Kupffer bei der Ermittlung und Isolirung von Leprösen angeordnet habe. Jede Lepraerkrankung ist dem genannten Arzt zu melden und der Kranke zum Eintritt in das Rudaſche Leprosorium zu überreden. Wenn das nicht gelingt, so ist der Kranke zu Hause zu isoliren und unter ärztliche Aufsicht zu stellen. Mittellose Lepröse dürfen nicht von Bauermeindgliedern abwechselnd verpflegt werden. Lokalitäten, wo sich Lepröse aufgehalten, und Gegenstände, die sie berührt haben, sind zu desinfiziren.

5. Sept. Die baltische Domänenverwaltung publizirt in der „Viol. Gouv.-Ztg.“, daß durch ein am 8. Juni c. Allerhöchst bestätigten Reichrathsgutachten die Aemter eines Kronsschiedsrichters und Schriftführers beim Kurländischen Oberschiedsgericht aufgehoben worden sind. — Wenn schiedsrichterliche Entscheidungen in Zukunft erforderlich sind, so wird auf Grund des allegirten Gesetzes vom Domänenhof aus seinen Beamten ein Schiedsrichter ernannt, während die Schriftführung einem vom Gouverneur bestimmten Beamten übertragen wird.

5. Sept. Die Gemeinden Pürkeln und Eichenangern sind unter dem Namen der ersten zu einer vereinigt worden (I, 151.) (Livl. Gouv.-Btg.)
6. Sept. Reval. Zweite Jahresitzung des Estländischen Landwirthschaftlichen Vereins. Die Juni-Ausstellung des Vereins in Reval hat einen Reingewinn erzielt und größere Abschreibungen für die Erhaltung und Vervollkommnung der Anlagen auf dem Ausstellungsplatz konnten ausgeführt werden. Statt der alljährlichen Wiederwahl des Ausstellungspräsidiums wird ein dreijähriger Turnus angenommen.
- " " Reval. Der Revaler Verein zur Förderung der Pferdezucht und Rennen beschließt seine Auflösung.
- " " Ein Zirkulär des Ministers des Innern schreibt den Gouverneuren vor, bis zum 1. April 1902 ein genaues Verzeichniß aller in den ihnen anvertrauten Gouvernements befindlichen Altertümer und Denkmäler einzufenden; das Ministerium wolle erforderlichen Falles für die Erhaltung derselben sorgen. Da die Angaben genau sein sollen, so schreibt das Zirkulär vor, sich nicht mit denen der Polizei zu begnügen, sondern auch andere Institutionen und Privatpersonen zu befragen.
- " " Surjew (Dorpat.) Stadtverordnetenversammlung. Auf eine Anfrage des livländischen Volksschulendirektors beschließt die Versammlung zu antworten, daß die Eröffnung einer niederen technischen Schule durch die Regierung zur Fortbildung der Absolventen der Stadtschulen und der unteren Klassen der Realschule erwünscht wäre; daß die Zahl der Schüler schwer zu bestimmen, aber wahrscheinlich eine beträchtliche sein werde; daß die Stadt bei der großen Belastung durch die Bequartirung des Militärs (19,000 Rbl.) und infolge der Verringerung der Einnahmen um 14,000 Rbl. durch die Einführung des Branntweinmonopols eine Gewerbeschule nicht subventioniren könne; falls aber die Stadt in Zukunft über die erforderlichen Mittel verfügen würde, so würde sie dieselben nur dann der projektirten Schule bewilligen, wenn ihr ein Einfluß auf die Leitung der Anstalt eingeräumt werde.
- " " Den Kurorten Rußlands, darunter auch Kemmern, sollen alle ihre Einnahmen vom Ministerium der Landwirthschaft und Domänen als Spezialmittel zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen zu ihrer Melioration 52,000 Rbl. jährlich ausgeworfen werden.

6. Sept. Der dänische Bischof Stühr trifft in Riga ein, um hier und in Libau die Bedingungen für eine dänische Seemannsmission zu untersuchen.
7. Sept. Reval. Feierliche Grundsteinlegung zum Denkmal für die Offiziere und Mannschaften des am 7. Sept. 1893 verunglückten Küstenpanzers „Ruffalka“ am Katharinenthalischen Strande.
8. Sept. Reval. Die Generalversammlung des Estländischen Vereins von Liebhabern der Jagd blickt auf das 10 jährige Bestehen des Vereins zurück. Der Verein hat sich um die Verbreitung der Kenntniß der Jagdgesetze, um die Verfolgung des Wildfrevels und den Wildschuß große Verdienste erworben. Im Jahre 1900 betrug die Zahl der vom Verein gezahlten Prämien für Krähen, Elstern und Rußhäger 60,000, für die übrigen Raubvögel ca. 1000, für Haarraubzeug ca. 400; die letzteren werden nur vom 1. Mai bis 1. September gezahlt, wo das Fell nichts taugt. An der Jagdgesetzgebung wurde der Verein durch die Berufung seines Präses in die Allerhöchst zur Revision der Jagdgesetze eingesetzten Kommission beteiligt. — Herr v. Peetz, der dem Verein seit seiner Gründung vorsteht, wurde auf der Versammlung durch die Erteilung des lebenslänglichen Jagdrechts auf dem Grund und Boden der Mitglieder des Vereins ausgezeichnet und fundirte seinerseits eine Stiftung zu Ehren der dem Verein angehörenden Damen, aus der im Dienst verunglückte Jagdbeamte von Gliedern des Vereins, resp. ihre Hinterbliebenen unterstützt werden sollen. Das Vermögen des Vereins beläuft sich auf ca. 11,000 Rbl., Einnahmen und Ausgaben balanciren pro 1900/1901 mit 14,419 Rbl.
- „ „ Der Branntwein- und Spirituskonsum auf Oesel hat nach Angaben des „Arensburger Wochenblattes“ im ersten Jahre des Monopols 13,000 Wedro betragen, während im Vorjahre 20,000 Wedro abgesetzt worden waren. Der Prozentsatz pro Kopf der Bevölkerung fiel von 0,33 auf 0,22 Wedro und betrug für Arensburg 1,8, für das flache Land 0,08 Wedro. Diese Abnahme des Branntweinkonsums wird durch die Verminderung der früheren 67 Verkaufsstellen auf 6 Kronsbuden erklärt. — Die günstige Beeinflussung der

Volksnüchternheit, die dem Monopol hier scheinbar zu danken ist, wird erst dann für konstatirt angesehen werden können, wenn der Umfang des auf den livländischen Inseln sehr verbreiteten Schmuggelhandels mit preußischem Spiritus für die fraglichen Zeiträume sich feststellen ließe.

8. Sept. Jellin. Vom Kreis = Mäßigkeits = Kuratorium wird ein Theehaus eröffnet.

Von dem Lesezimmer desselben glaubt der „Jell. Anz.“ kaum, daß „die nach offiziellem Sortiment ausgelegten russischen und estnischen Zeitungen und Zeitschriften dem doch in erster Linie in Frage kommenden Landmann die der Nachfrage und dem Bedarf entsprechende Lektüre bieten werden.“

- „ „ Jurjew (Dorpat). Cand. hist. Arnold Hasselblatt, Chefredakteur der „Nordl. Ztg.“, begeht sein 25jähriges Jubiläum als baltischer Journalist an der „Neuen Dörptschen“ später „Nordlivländischen Zeitung.“

- „ „ Mitau. Einweihung des Neubaus des Mädchengymnasiums durch einen Gottesdienst in der neuen griechischen Kapelle der Anstalt unter Teilnahme des Gouverneurs, Vizegouverneurs, Bezirksinspektors Popow u. s. w.

8. und 9. Sept. Werro. Ausstellung der vereinigten estnischen landwirtschaftlichen Vereine unter Leitung des Herrn von Samson = Uelzen. Der „Post“ bezeichnet sie als durchaus gelungen, bei regem Besuch.

9. Sept. Der stellv. livländische Gouverneur Generalmajor M. A. Paschkow trifft in Riga ein und übernimmt die Verwaltung des Gouvernements. Am 11. September empfängt der neue Gouverneur die Beamten des Ressorts des Ministeriums des Innern, am 12., 14. und 15. Sept. die Personen, die sich ihm vorstellen wollen. Etwas Bemerkenswertes wird auf diesen Empfängen nicht gesprochen.

- „ „ Reval. Das Revaler Marine-Kasino feiert sein 50jähriges Bestehen.

10. Sept. Die Gemeinden Roddiak und Barnau im Wolmarischen Kreise sind unter dem Namen der ersteren zu einer verschmolzen worden. (I, 151) (Livl. Gouv. Ztg.)

- „ „ Ein Moment für die Schulreform. Aus dem Rechenschaftsbericht der Reformirten Kirchenschule in St. Petersburg ist zu ersehen, daß es im verflossenen Lehrjahre nur 174 Schultage gegeben hat. Die Erholung

hat also länger als ein halbes Jahr gedauert, die Arbeit weniger als ein solches.

11. Sept. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin kehren von der Reise nach Dänemark, Deutschland (Danzig) und Frankreich (Compiègne) zurück und nehmen in Spala Aufenthalt.

„ „ Zwischen den lettischen Blättern „Balt.“ und „Balt. Westn.“ spielt sich eine heftige Fehde über das Verhalten des letzteren zur Jubiläumsfeier Rigas ab.

Insbesondere greift der Redakteur des „Balt.“, vereidigter Rechtsanwalt Weber — der konsequent bei dem von der Allgemeinheit der Letten gefassten Beschluß geblieben ist, daß das Jubiläum nicht nur als eine Angelegenheit der Deutschen, sondern auch als eine der Letten anzusehen und zu feiern ist — die schwankende und zweideutige Stellung des Chefredakteurs des anderen Blattes, Rechtsanwalts Weinberg, auf das Schärfste an. Im Verlauf der Polemik wirft Weber dem Weinberg u. A. wissentlich falsche Berichterstattung und „Anwendung von Kniffen vor, die wohl von Winkeladvokaten, aber nicht von gebildeten Rechtsgelehrten geübt werden.“ Er meint ferner, es sei schon in einem gewissen Teil der lettischen Zeitungspreffe üblich geworden, alle möglichen Mittelchen und Kniffen, gerechte [?] und ungerechte, anzuwenden, wenn es gilt, den Gegner zu bekämpfen, dagegen mit verblüffender Blindheit geschlagen zu sein, wenn Böses und Ungehöriges im eigenen Lager geschieht. In einer Erwiderung des „Balt. Westn.“ heißt es, daß die „Balt.“ in ihrem Angriffsartikel schon „beinahe“ die Grenze des Erlaubten überschritten habe und nur mit Rücksicht auf das frühere gute Verhältniß einer Antwort gemüßigt werde. Zur Erklärung des vom „Balt.“ gerügten schwankenden Verhaltens Weinbergs führt die „Balt. Westn.“ im Wesentlichen aus, es fehle Weber an Kenntniß des „praktischen“ Lebens: Weinberg habe einfach als „Realpolitiker“ [!] den jeweiligen Umständen Rechnung getragen.

12. Sept. Den jüngeren Ingenieuren für den Wegebau sind von der besonderen Session der livländischen Gouvernementsregierung für Wegebau die Städte Riga, Walk, Jurjew (Dorpat) und Pernau als Wohnsitz angewiesen worden. Der Distrikt eines jeden entspricht einem der livländischen Doppeldreise, der Defelsche Kreis ist dem Ingenieur des Riga-Wolmarischen Kreises zugeteilt. (Liv. Gov. Jtg.)

„ „ Mitau. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die seitens des Finanzministeriums erfolgte Weigerung für die Bequartierung von Untermilitärs in den Jahren 1897 und 1898 laut dem Gesetz vom 14. März 1894 eine Er-

- gänzungszahlung von 9999 Rbl. 78 Kop. zu leisten, beim 1. Departement des Senats Beschwerde zu führen.
12. Sept. Dem Finanzminister wird das Recht erteilt, Bevollmächtigte des Finanzministeriums bei den russischen Agrarbanken zu ernennen.
- " " Der erste direkte Zug der Moskau-Windau-Rybinsker Eisenbahn trifft aus Moskau in Riga ein.
14. Sept. Den estnischen Blättern zufolge haben die Kreispolizeien die Gemeinde- und Gutspolizeien zirkulariter aufgefordert, die Mühlen, Schmieden und geschlossenen Krüge auf den Geheimhandel mit Spirituosen zu beobachten. Das Landvolk wird aufgefordert, alle Fälle von geheimem Ausschank von Bier und Brauntwein zur Anzeige zu bringen.
15. Sept. Riga. Der unter dem Protektorat der Großfürstin Maria Pawlowna stehende Gartenbauverein feiert sein 25-jähriges Bestehen.
- " " Der vom Ministerium der Volksaufklärung seiner Zeit auch in dem Rigaschen Lehrbezirk verwandte Beamte Wladimir Markowitsch Krause, der 1898 wegen unsittlicher Handlungen zur Zwangsarbeit verurteilt wurde, ist nach den „Nowosti“ auf Eschalin gestorben.
18. Sept. In Libau hat sich eine estnische lutherische Gemeinde gebildet, zu deren Prediger der Religionslehrer cand. theol. Graß gewählt wird.
19. Sept. Nach der „St. Pet. Btg.“ hat der Stadthauptmann von St. Petersburg dem dortigen Stadtmagistrat die Mitteilung gemacht, daß in Folge einer Vorstellung des Ministers des Innern, betreffend die Notwendigkeit einer Abänderung des Bestandes und der Wahlen der St. Petersburger Stadtverordneten, sowie die Abänderung einiger Artikel der Städteordnung in ihrer Anwendung auf die Residenz, Allerhöchst befohlen worden ist, die Vorbereitungen zu den auf den 26. Nov. angesetzten Stadtverordnetenvahlen einzustellen und die Vollmachten der gegenwärtigen Stadtverordneten und aller Wahlbeamten bis zur Ausarbeitung neuer Bestimmungen zu verlängern.
- Es kurfirt das Gerücht, die Stadtverfassung solle dahin geändert werden, daß das Stadthaupt und die Glieder des Stadtmagistrats von der Regierung ernannt und die Stadtverordneten nur zur Beratung des Budgets einberufen werden.
- " " Der General der Infanterie, Alexander Wikentjewitsch Gurttschin, wird zum Kommandirenden der Truppen des Wilnaschen Militärbezirks ernannt. Das mit diesem Kommando bisher verbundene Amt eines Generalgouverneurs für Wilno, Rowno und Grodno wird nicht besetzt.

20. Sept. In Anlaß einer Beschwerde des St. Petersburger Stadthauptes erläutert der Senat die bestehenden Bestimmungen der Städteordnung (§ 105, 106) dahin, daß die technischen Beamten der Unterorgane des Stadtamtes von dem Stadttamt, die Beamten für die Geschäftsführung und die Kanzleibeamten allein vom Stadthaupt anzustellen und zu entlassen sind. Durch diesen Anstellungsmodus soll die Unterordnung der Exekutivorgane unter das Stadttamt zum Ausdruck gebracht werden. Die Senatsentscheidung wird auch den baltischen Stadtverwaltungen zur Nachachtung mitgeteilt, deren Geschäftsordnung den Bestimmungen derselben im Großen und Ganzen bereits entspricht.
21. Sept. Grundsteinlegung zu einem Bethaus der Hebräergemeinde in Jurjew, (Dorpat). Die Juden dürfen sich seit 1866 in Jurjew (Dorpat) niederlassen; gegenwärtig besteht die Gemeinde aus über 200 Familien.
- " " Der „Basnizas Westn.“ berichtet über zwei 1896 im Kreise Ransk des Gouvernements Jenisseisk gegründete lettische Kolonien Marienburg und Ramenok, die zu einer leidlich gesicherten Existenz gelangt sind, obwohl sie in den ersten Jahren mit den schwierigsten Verhältnissen in Sumpf und Urwald zu kämpfen hatten. Jetzt werden die Kolonien den umwohnenden unter besseren Bedingungen angesiedelten russischen Kolonisten als Vorbild hingestellt. Ein bekanntes Bild! — Das genannte Blatt betont in diesem Bericht, das nur wer die Mittel zum Hausbau und zur vollen Einrichtung aus der Heimat mitbringt, sich eine Existenz in Sibirien gründen kann. — Beiläufig spricht für die schlechten Aussichten der Auswanderung nach Sibirien, daß sogar nach den vom Ministerium des Innern im „Reg. Anz.“ publizierten Daten in der Zeit vom 1. Januar bis 7. Sept. 1901 nach Sibirien 77,774 Ansiedler ausgewandert und 19,728 von da zurückgekehrt sind, d. h. 25 pCt.! Die sog. Rundschaffter sind von diesen Zahlen ausgenommen.
- " " Der Bau der Ministeriumsschule in Rappin im Werroschen Kreise, geht, so schreibt der „Dlewit“, seiner Vollendung entgegen, er wird der Gemeinde 10—12000 Rbl. kosten. Der frühere Lehrer an der Schule Rätsep hat

nach einjähriger Thätigkeit seinen Abschied genommen. An seiner Stelle ist ein griechisch-orthodoxer Lehrer ernannt, obwol die Statuten der Schule dahin lauten, daß der Schullehrer stets ein Lutheraner sein soll. Die Gefindeväter wollen deshalb ihre Kinder nicht in die Ministeriumsschule schicken. — In einem Anfall von Begriffsverwirrung nennt der „Prib. Krai“ das „religiöse Unduldsamkeit.“

21. Sept. Die Navigationschule in Magnushof bei Riga feiert ihr 25jähriges Bestehen und Staatsrath Joh. Breitsch sein 25jähriges Jubiläum als Leiter derselben.
24. Sept. Das Ministerium der Volksaufklärung hat, nach der „Düna-Ztg.“, gestattet, daß in den pädagogischen Kursen für angehende Volksschullehrer in Odessa die aus den Kolonien gebürtigen Deutschen Unterricht in der evangelisch-lutherischen Glaubenslehre und in der deutschen Sprache, aber nur in zwei Wochenstunden, erhalten.
26. Sept. Riga. Auf der Michaelisversammlung der Großen Gilde wird der Rechenschaftsbericht des Theaterkomités der Gilde für die Saison 1900/1901 vorgelegt. Zur Deckung des Defizits von 12,531 Rbl. 91 Kop. sollen die Garanten mit 28 pCt. ihrer Zeichnungen herangezogen werden. Es ist dies die erste Saison nach Erlass der Verordnung des Ministers des Innern — nicht des heiligen Dirigirenden Synods — über die Feier von allgemein-christlichen und griechisch-orthodoxen Festen, durch die auch dem deutschen Theater an ca. 20 Abenden die Vorstellungen verboten werden, was sich natürlich bei dem finanziellen Resultate bemerkbar macht.
- 26.—28. Sept. Wolmar. Die 67. Livländische Provinzialsynode, im Auftrage des Livl. Konsistoriums an Stelle des seit längerer Zeit kranken Generalsuperintendenten einberufen und geleitet von dem Konsistorialassessor und Rigaschen Stadtpfropst Gährgens. — Fast 100 Teilnehmer haben sich eingefunden, unter den Gästen der kurländische Generalsuperintendent D. Pand. — Obwol der Jahresbericht des Generalsuperintendenten, alle Kassenberichte und eine Reihe anderer Berichte ausfielen, war das Programm der Synode ein reichhaltiges. — Im Interesse der Stellung der Kirchenvormünder wurde nach Verlesung der Sprengelsvoten

beschlossen, die Gouvernementsregierung durch das Konsistorium zu ersuchen, Anordnung dahin zu treffen, daß den Kirchenvormündern, die ihnen regulativmäßig zukommenden Emolumente nicht vorenthalten werden. — Nach einem wissenschaftlichen Vortrag von Pastor J. Hörschelmann-Jennern präzisirt die Synode ihre Stellung zu der durch Adolf Harnacks Buch über das Wesen des Christentums aufgeworfenen Frage nach einer wegen mangelnder Zeit leider nur kurzen Besprechung wenigstens dahin, daß sie unter vollster Wahrung ihres auf der heiligen Schrift und dem Bekenntniß der lutherischen Kirche fest gegründeten Standpunkts alle zu Klärung dieser Frage dienlichen Erörterungen in Rede und Schrift mit Freuden begrüßen wolle. — Den Bericht über die Anstalten der innern Mission in Livland stattete Pastor Hillner-Rosenhusen ab. — Ueber die Frage nach dem projektirten Institut zur Ausbildung von Küster-Organisten (IV, 231) erstattete den Kommissionsbericht Pastor Hollmann-St. Marien-Magdalenen und ein Glied dieser Kommission Pastor Pawassar-Nahof hielt einen Vortrag über kirchliche Musikpflege. Der letztere wies auf die Notwendigkeit einer Revision des musikalischen Theils der lettischen Liturgie hin, der bei der Zusammenstellung der neuen Agende nicht umgearbeitet worden war; die Synode wählte eine Kommission, der diese Umarbeitung übertragen wurde. Die Frage der Ausbildung der Organisten wurde noch nicht spruchreif gefunden. — Einen instruktiven Bericht der Kommission, die von der vorigen Synode zur Ermittlung von genauen Daten über die Stellung der Küster an den lutherischen Landkirchen niedergelegt worden war, erstattete Pastor Falk-Kannapäh; die Vorschläge der Kommission wurden zur Beratung an die Sprengel gewiesen. — Von den übrigen Verhandlungen seien die Nekrologe für den Generalsuperintendenten Friedrich Hollmann und den Probst Rudolf Guleke erwähnt, ersterer vom Präses der Synode, letzterer vom Pastor Döbner-Kalzenau gehalten.

26. Sept. Für die Uebertritte von der lutherischen zur griechisch-orthodoxen Kirche und für die Mischehen zwischen Lutheranern und Griechisch-Orthodoxen lassen sich nach den offiziellen

Angaben der Pastoren für Livland folgende Zahlen zusammenstellen.

Uebertritte:				Mischehen:		
	Nord-	Süd-	Summa	Nord-	Süd-	Summa
	Livland	Livland		Livland	Livland	
1891	— 208	77	285	168	222	390
1892	— 191	92	283	182	133	315
1893	— 238	111	349	167	176	343
1894	— 250	93	343	211	187	398
1895	— 391	91	482	337	299	636
1896	— 257	94	351	257	258	515
1897	— 253	100	353	258	311	569
1898	— 225	69	294	278	337	615
1899	— 233	84	317	282	338	620
1900	— 210	132	342	300	322	622
1901/I	— 140	53	193	162	199	361

Die auffallend höheren Zahlen für die Uebertritte im estnischen Livland lassen sich nicht genügend erklären. Die besonders hohe Ziffer im Jahre 1895 ist wol der bekannten Agitation des Sagnitschen Stationschefs zuzuschreiben. — Daß die Zahlen in den letzten Jahren immer mehr steigen, ist vielleicht eine Folge sorgfältigerer Ermittlungen seitens der Pastoren (cfr. IV, 169).

27. Sept. Riga. Die vier deutschen Gesangvereine bringen, von der fackeltragenden Freiwilligen Feuerwehr begleitet, dem neuen Gouverneur im Schloß zum Willkommen eine Serenade. Es wurden dabei folgende Lieder gesungen: „Das ist der Tag des Herrn!“, „Kennst Du das Land?“ und „Erhebt in jubelnden Akkorden!“

27. Sept. Walf. Vor der 2. Kriminalabteilung des Rigaschen Bezirksgerichts wird eine Klage gegen den Buchhändler Edgar Rudolff in Walf wegen Eröffnung einer unkonfessionierten „Schule“ verhandelt. Der Thatbestand ist, daß N. seinem Sohn und seiner Tochter von zwei Lehrerinnen häuslichen Unterricht erteilen ließ, an dem ein Neffe des N. und vier Kinder seiner Bekannten im Alter von 7 bis 9 Jahren teilnahmen. Herr N. erklärte, er habe seinen Sohn wegen zarter Gesundheit zu Hause unterrichten lassen und die andern Kinder hinzugenommen, um den Gang des Unterrichts zu beleben. Trotz dieses Thatbestandes wurde

N. der Eröffnung einer unkonzessionirten „Schule“ schuldig befunden und zu einer Geldstrafe von 25 Rbl. verurtheilt. Außerdem soll seine Schule geschlossen werden. Dieses war aber schon vor einem Jahr auf administrative Verfügung des Gouverneurs geschehen.

29. Sept. Fellin. Die beiden Monopolbuden haben im ersten Jahr vom Juli 1900 bis ebendahin 1901 — 77,379 Rbl. eingenommen. Deshalb plant das Afziseressort die Eröffnung einer dritten städtischen Bude und die von drei weiteren in der Umgegend der Stadt.

Der „Fell. Anz.“ bemerkt dazu: „Es hält in der That schwer, diese im fiskalischen Interesse sicherlich gerechtfertigten Maßnahmen mit den Tendenzen in Einklang zu bringen, welche bei der Einführung des Monopolausschanks im Hinblick auf die Volksnüchternheit allenthalben die Wege ebnen sollten.“

- „ „ Im Petersburger Appellhof gelangt die gegen die Universität Jurjew erhobene Forderung auf Herausgabe der Statue des „Vater Rhein“ zur Verhandlung. Aus formalen Gründen, weil die Klage verjährt sei, werden die Kläger abgewiesen.

30. Sept. Kappel in Harrien. Einweihung der neuerbauten lutherischen Kirche durch den Generalsuperintendenten und Introduction des Pastors H. Virgensohn. 11 auswärtige Pastoren und eine gewaltige Volksmenge, darunter ca. 1000 Revalenser, nehmen an der Feier Theil. Die örtlichen Sängerköre sangen unter der Leitung ihres früheren beliebten Dirigenten, Oberbauerngerichtspräsidenten Djaconow (jetzt in Reval). — Das an Stelle der aus der Dänenzeit stammenden St. Marien-Magdalenenkirche erbaute Gotteshaus, projektirt von A. v. Hoven und gebaut von K. K. Walbes, ähnelt der Karlskirche in Reval, faßt ca. 3000 Personen und kostet 50,00 Rbl.

1. Oktober. Aus den Verhandlungen der vom 29. August bis zum 3. Sept. in Libau tagenden kurländischen Provinzialsynode, die von 89 Synodalen und 6 Gästen besucht und vom Generalsuperintendenten D. Pand geleitet worden war. Ueber das äußere Kirchenwesen berichtet der Generalsuperintendent, daß die Kirchen zu Neugut, Oberbartau und

Goldingen im Bau begriffen seien und eine Kollekte für eine neue Kirche der lettischen Stadtgemeinde in Mitau gestattet worden sei; von der Gemeinde Tauroggen ist Georgenburg als besonderes Kirchspiel abgeteilt, in Libau ist eine zweite lettische und eine zweite deutsche Gemeinde begründet worden. Einer Teilung bedürfen noch die sehr großen Gemeinden Doblen, Tuckum und Struschan-Stirnian. — Pastor G. Seesemann-Grünhof hielt einen Vortrag über „Evangelisation und Gemeinschaftspflege“ und Pastor Kluge-Libau gab ein Korreferat dazu. — Pastor Bernewitz sprach über die Frage des Beitritts zur Petersburger Emeritalkasse. — Propst H. Seesemann-Grenzhof verlas einen Beitrag zur rechten Würdigung des Jacobus-Briefes. — Eschatologische Fragen werden von Pastor Schilling-Edwahlen und Pastor Lichtenstein-Goldingen behandelt. Auf Grund der anschließenden Debatte veröffentlicht der Generalsuperintendent im Auftrage der Synode eine Erklärung zu den im letzten Jahre erschienenen Schriften: „Das Kommen des Messias“ v. Paul W. H. van B. und „Dein Reich komme!“ von J. van Beuningen. Die Synode hält die Versuche, Verständniß der eschatologischen Weissagungen zu finden, für berechtigt, ist aber der Ansicht, daß alle solche Versuche irrig sein können und daher nicht zum Gegenstand der evangelischen Verkündigung vor der Gemeinde gemacht werden dürfen u. s. w. Daher bedauert und mißbilligt die Synode, daß ein Synodale unternommen hat, die Resultate apokalyptischer Zahlenberechnungen als „gottgeschenkte Enthüllung“ in die Gemeinde zu bringen. — Hinsichtlich Ad. Harnacks: Wesen des Christentums, stellt die Synode nach einem Referat Pastor Beckers-Frauenburg fest, daß bei aller Anerkennung einzelner Harnack'scher Darlegungen dennoch eine Verständigung mit dem Glauben der Kirche nicht möglich sei; Vermittelungsversuche würden nur Verwirrung anrichten. — Die im vorigen Jahr beschlossene Enquête über die Lage der Organisten und Küster wird einer Kommission überwiesen. — Außerdem wurden die üblichen Berichte erstattet, darunter der des Schulrats Pastor Bernewitz-Neuenburg; darnach besuchten die Landvolkschulen 24,596 Kinder, darunter

	Knaben	Mädchen	Zusammen
erstwintrige	4243	3913	8156
zweitwintrige	3969	8457	7426
drittwintrige	3410	2681	6091
mehr als 3 Winter	2185	738	2936
Sommerschulen	2185	1225	3364
Bei der Aufnahme verstanden nicht zu lesen	264	Kinder,	
lasen schlecht	1124	Knaben und	956 Mädchen,
„ nur mechanisch	1882	„ „	1911 „
„ gut	601	„ „	612 „
konnten lesen und schreiben	344	„ „	313 „
konnten auch russisch lesen und schreiben	111	Knaben und	66 Mädchen.

Die Abnahme der Theologie Studirenden in Jurjew (Dorpat) macht sich für Kurland sehr bemerkbar; die kurländischen Letten hören ganz auf Theologie zu studiren, die Deutschen weisen auch immer geringere Zahlen auf. In letzter Zeit haben mehrfach deutsche Theologen ihr Studium aufgegeben, weil sie angeblich die Wissenschaft mit der späteren praktischen Thätigkeit nicht in Einklang bringen konnten. Der Fehler wird wohl in der mangelhaften Vorbildung liegen, der Idealismus einer wahrhaft humanistischen Bildung fehlt.

1. Okt. Der Verein zur Bekämpfung der Lepra in Kurland hat 1900 eine Einnahme von 8865 Rbl. 39 Kop. gehabt, denen an Ausgaben 8633 Rbl. 63 Kop. gegenüberstehen. Das Vermögen bestand zum 1. Januar 1901 aus 16,846 Rbl. 63 Kop. in Wertpapieren und einem schuldenfreien Gefinde. Das Asyl in Talsen verpflegte 32 Kranke, von denen drei starben, und die Filiale bei Tuckum 22, von denen vier starben; der Krankenbestand am 1. Januar 1901 war 26 resp. 18.

„ „ Riga. Auf dem Völkerkommers der Polytechniker-Korporationen zum Stiftungstage des Polytechnikums, an dem auch der Gouverneur Paschkow teilnimmt, wird dem nach 38jähriger Wirksamkeit von der Hochschule scheidenden Professor Louis von der dankbaren Studentenschaft eine erhebende Guldigung dargebracht.

Prof. Lavis betont in einer Darlegung des Entwicklungsganges der Hochschule, daß Liebe zur studirenden Jugend, ernstes Streben, Achtung vor selbstgegebenen Gesetzen, gegenseitiges Vertrauen und Freiheit in der Behandlung und Aneignung der Wissenschaft ihre Früchte getragen und die einst so kleine nur auf sich selbst gestellte Hochschule groß und blühend gemacht und tausende ihrer ehemaligen Zünger auch ohne staatliche Rechte zu wichtigen und einflußreichen Stellungen in Heimat und Fremde geführt hätten. Einen wesentlichen Faktor hierbei habe die korporativ organisirte Studentenschaft gebildet, mit der über wichtige Fragen des akademischen Lebens zu verhandeln stets leicht und angenehm gewesen sei.

1. Oft. In Folge der Trockenheit des Sommers und Herbstes herrscht überall in den Ostseeprovinzen großer Wassermangel. In Jurjew (Dorpat) haben die größeren Passagierdampfer ihre Fahrten auf dem Embach wegen des niedrigen Wasserstandes einstellen müssen; auf dem Lande wird das Wasser für das Vieh oft wersteweit angeführt; wegen des Futtermangels verkaufen viele Bauern ihr Vieh.

„ „ Die orthodoxe baltische Bratstwo begeht in St. Petersburg im Saal des Ministeriums des Innern ihre Jahresversammlung.

Der Präsident M. N. Galkin-Brasski führt in Erinnerung an das im vorigen Jahr begangene Jubiläum der Rigaschen Eparchie folgende Daten an: Bei der im Jahre 1850 erfolgten Begründung der Eparchie belief sich die Zahl der orthodoxen Kirchen in ihr auf 109 mit 13,317 Gemeindegliedern. Nach 50 Jahren befanden sich in demselben Rayon bereits 243 orthodoxe Kirchen mit ungefähr 270,000 Gemeindegliedern. Mit der religiös-sittlichen Aufklärung beschäftigen sich ca. 250 vom Staate materiell sicher gestellte Priester nebst Diakonen und Psalmsängern. In den 484 orthodoxen Schulen des Gebiets werden 17,500 Knaben und bis zu 6500 Mädchen unterrichtet. Neben der Orthodoxen Baltischen Bruderschaft arbeiten in den Ostseeprovinzen noch neun selbständige örtliche Bruderschaften und 11 Filialen der Petersburger Bruderschaft. — Als auf ein besonders freudiges Ereigniß im Leben der Bratstwo wies der Präsident auf die zum ersten Mal erfolgte Ueberführung des örtlichen Heiligtums, des Jakobstädtischen Muttergottesbildes aus Jakobstadt nach Mitau und von dort in die weibliche Spassow-Procobraschenski-Einsiedelci, darauf nach Riga und zurück nach Jakobstadt, hin. Dieses Ereigniß, sagt er, vollzog sich zu Anfang des verfloffenen Mai und war von einer ganzen Reihe kirchlicher Feiern von hervorragender Bedeutung begleitet, mit einem nach der Erzählung der örtlichen Zeitungen außergewöhnlichen Aufschwung der religiösen Stimmung in der orthodoxen Bevölkerung. Das erklärt sich eben durch das Erscheinen eines w u n d e r

wirkenden Bildes inmitten der Bevölkerung, das in Wahrhaftigkeit schon seit dem XVII. Jahrhundert unter seinem heiligen Schatten sowohl die Orthodoxen als auch die Andersgläubigen des Landes angezogen hat. — Zu Ehrenmitgliedern werden der Kurator N. N. Schwarz, der Gouverneur Paschkow und der Metropolit Feognost von Kiew gewählt.

1. Okt. Riga. Das orthodoxe geistliche Seminar feiert sein 50jähriges Bestehen mit einem Festakt, zu dem außer der hiesigen orthodoxen Geistlichkeit der Bischof Ioakim von Grodno, früher Rektor des Seminars, der Gouverneur, der Kurator, die orthodoxen Direktoren der hiesigen Gymnasien, der Leiter des sog. Baltischen Volksschullehrerseminars in Thorensberg und andere Freunde des Instituts erscheinen. Es wurden Ansprachen gehalten, die Seminaristen trugen Chorgesänge vor und dann wurde eine Ausstellung ihrer Leistungen in der Malerei und Buchbinderei besichtigt. Feierliche Gottesdienste waren bereits seit dem 29. Sept. in der Seminarikirche abgehalten worden, wohin auch das wunderthätige Muttergottesbild „Umilenije“ aus Pleskau gebracht wurde, das sich wie alljährlich um diese Zeit in Riga aufhält. Sonst fand am 1. Okt. ein Festmahl beim Bischof von Riga statt und am 2. ein musikalisch-litterarischer Abend der Seminaristen im Gesellschaftshaus „Ulei“

Aus der Festrede des Rektors Protopierei Aristow über die Geschichte des Seminars: Es ist bekannt, daß in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts sich ein Massenübertritt von Bauern des baltischen Gebiets, Letten und Esten, zur Orthodoxie vollzog. Dieses Ereigniß überraschte die Verwaltung der orthodoxen Kirche vollständig. Es wurden zwar aus den Neuangegliederten Gemeinden gebildet, man begann Kirchen zu bauen, aber es gab keine Priester der orthodoxen Kirche, die die örtlichen Sprachen verstanden. Zwar schrieb man ausgewählten älteren Böglingen des Pleskauschen Seminars vor, estnisch oder lettisch zu lernen, aber die nötige Aneignung der fremden Sprache gelang den reifen Jünglingen nicht mehr. Der Bischof Philaret I. begann daher Leute zu Priestern zu weihen, die keine geistliche Ausbildung genossen hatten, aber von guten Sitten waren und den Kirchendienst und die Landessprachen kannten. Auch solcher waren wenige zu finden und natürlich konnten sie sich nicht mit den Pastoren messen. Bischof Philaret kam deshalb der Gedanke, in Riga eine besondere geistliche Schule zu gründen, that die nötigen Schritte und am 11. Februar 1846 wurde das Statut von Kaiser Nikolai I. bestätigt. Die Schule sollte 5 Klassen mit je 2jährigem Kursus erhalten und den Lehrplan der Gemeinde- und Kreisschulen und der Seminare umfassen, doch trat an Stelle des Griechischen und Hebräischen

und einiger anderer Seminarfächer die deutsche Sprache für alle Zöglinge und für die Letten und Esten ihre Muttersprache; die russischen Zöglinge sollten zur einen Hälfte lettisch, zur anderen estnisch lernen. Der erste Kursus sollte aus 10 Letten, 10 Esten und 10 Kinderu der örtlichen Geistlichkeit bestehen und immer nach zwei Jahren eine neue höhere Klasse eröffnet werden, so daß die Schule nach acht Jahren komplet wäre. Die Auswahl der geeigneten Letten- und Estenknaben im Alter von 11 bis 13 Jahren wurde dem örtlichen Geistlichen im Einverständniß mit der Zivilobrigkeit anheimgestellt, doch sollten sie Waisen oder armer Leute Kinder sein, gesund und fähig. Die Krone bestritt den vollständigen Unterhalt der Zöglinge.

Am 1. Sept. 1847 wurde die Rigasche esto-lettische Schule eröffnet. Die Gründung dieser Schule wurde von den örtlichen Vertretern der Obrigkeit nicht ganz sympathisch begrüßt. Sie bemühten sich das Gerücht zu verbreiten, daß diese Schule eine — Kantonistenschule sei. Dieses Gerücht hatte auch seine Wirkung: in ganz Livland konnte man nicht 10 lettische Knaben zur Aufnahme in diese Schule aufgreifen. Auch sonst suchten sie das Werk zu hindern. Die Wahl der Bauerfinder für die Schule war den Ordnungsrichtern anheimgestellt. Und siehe, das Rigasche Ordnungsgericht fand in seinem Gebiet nicht einen zum Eintritt in die Schule geeigneten Knaben von 11 bis 13 Jahren, außer einem tauben, wovon auch der hochwürdige Philaret I. in Kenntniß gesetzt wurde. Nachher erwarb sich die Schule Vertrauen bei den Bauern; die Wahl der Knaben wurde in der Folgezeit den Priestern übertragen. Nach der Begründung der Rigaschen Eparchie 1850 wurde die Schule in ein Seminar umbenannt.

Der Umstand, daß die Zöglinge erst die russische Sprache lernen mußten, hatte zur Folge, daß der Kursus des Rigaschen Seminars niedriger stand, als der anderer. Durch Programmänderungen suchte man die in den örtlichen Verhältnissen begründeten Schwierigkeiten zu überwinden und endlich gelang es auch 1857 dem Nachfolger Philarets, dem Bischof Platon, durch Eröffnung einer 6. Klasse und Einführung des Unterrichts im Griechischen, Französischen und Hebräischen den vollständigen Lehrplan der Seminare in Riga zu erreichen.

Den örtlichen Bedürfnissen hatte man nur in der Sprachenfrage Rechnung getragen, nicht bei der Auswahl des Lehrstoffs. In letzterer Hinsicht hat der Bischof Joann von Wyborg, Rektor der Petersburger Akademie, Wandel geschaffen, der das Seminar 1865 revidirte. In seinem Bericht verlangt er u. A.: Verstärkung des polemischen Theils gegen das Luthertum in der Theologie; Verstärkung des Unterrichts in der heil. Schrift, besonders deshalb, weil die Kenntniß der heil. Schrift bei den Lutheranern von außerordentlich großem Gewicht ist; Unterricht im lutherischen Kirchenrecht und dem Provinzialrecht; beim Unterricht in der russischen Geschichte — umständliche Auslegung der Geschichte der Letten und Esten, um die Herkunft, die Verhältnisse und den Charakter ihres

Völkstums mehr aufzuheben und in ihnen durch ihre Kirchspiels-priester ein nationales Bewußtsein zu entwickeln, daß sie noch mehr zu staatlicher und geistlicher Einigung mit den Russen geneigt machen muß; gelegentliche Celebration von Gottesdiensten in der Seminarkirche in den örtlichen Sprachen. Außerdem wünschte Bischof Joann, daß geborene Letten und Esten wieder in einer bestimmten, ziemlich bedeutenden Zahl aufgenommen würden; es war nämlich inzwischen den Kindern von Geistlichen ein Vorzugsrecht zugestanden worden, wie an allen Seminaren. Den Unterricht in der Medizin, Landwirtschaft, Naturgeschichte und neu-jüdischen Lehre hielt er für überflüssig. Alle diese Ansichten Joanns wurden gebilligt, bis auf die Einführung des Unterrichts im lutherischen Kirchenrecht und die Einschränkung des Unterrichts im Deutschen, die er zu Gunsten des Lettischen und Estnischen gefordert hatte; da deutsch die Sprache der Administration war, durfte sie nicht vernachlässigt werden.

Schon im Jahre 1867 wurde ein neues allgemeines Statut mit klassischem Charakter bestätigt und auch am Rigaschen Seminar eingeführt. Der Unterricht in den alten Sprachen wurde verstärkt und eine Uebersicht über die philosophischen Lehren und die Urtheologie in den Lehrplan aufgenommen. 1876 wurden statt der Klassen mit zweijährigem Kursus Jahresklassen eingeführt.

Aus den Berichten einiger Lehrer ist ersichtlich, daß auch bei dem neuen Statut die Ideen Joanns nicht vergessen wurden, besonders fruchtbringend aber erwiesen sich diese Ideen bei Einführung des Statuts von 1884. Damals beschloß die Direktion des Seminars mit Rücksicht auf die örtlichen Bedürfnisse und in Abweichung vom allgemeinen Programm: a) das Programm der Kirchengeschichte an Gegenständen, die im Allgemeinen und insbesondere für das baltische Gebiet keine große Bedeutung haben, zu kürzen, dagegen, um dem zukünftigen Priester die volle Rüstung zum Kampfe gegen das Luthertum zu geben, an Gegenständen zu erweitern, die im Hinblick auf das Luthertum ein besonderes Interesse haben, und in das Programm eine möglichst genaue Geschichte der Orthodogie, des Katholizismus und des Luthertums im Gebiet aufzunehmen; b) das Programm der Liturgik zu ändern und zu ergänzen im Hinblick auf die Pflege der Kirchlichkeit bei den Schülern und die Mitteilung von notwendigen Kenntnissen für den Kampf mit dem Luthertum auf liturgischem Boden; c) das Programm für den Unterricht in der praktischen Anleitung für Priester durch Unterweisungen derart zu erweitern, daß der zukünftige Priester nicht nur theoretisch mit den Priesterpflichten und kirchlichen Bestimmungen bekannt sei, sondern auch die praktischen Besonderheiten des geistlichen Dienstes im baltischen Gebiet kenne; d) das Programm der Homiletik zu ergänzen und zu verändern im Hinblick auf die Stellung der priesterlichen Predigt im Gebiet als eines Gegengewichtes zu der lutherischen Predigt; e) das Programm der vergleichenden Theologie zu kürzen bei der Widerlegung z. B. des Muhamedanismus und anderer Verirrungen, die eine spezielle Beziehung zu den

Umständen des geistlichen Dienstes im Gebiet nicht haben, und eine besonders bevorzugte Stelle der Widerlegung des Luthertums zu geben; f) den Unterricht in der estnischen und lettischen Sprache und im Kirchengesang derart neu anzulegen, daß die das Seminar verlassenden Zöglinge ihre Pflichten bei Abhaltung des Gottesdienstes und in Hinsicht des Predigens frei erledigen und den Kirchengesang in ihren Gemeinden leiten können; g) die Erlernung der deutschen Sprache für alle Schüler obligatorisch zu machen im Hinblick auf den Nutzen für einen Priester der Kirche im baltischen Gebiet, diese Sprache zu kennen. — Auf Grund dieser Gesichtspunkte wurden von den Lehrern des Seminars Spezialprogramme ausgearbeitet, die am 16. März 1885 den Dank und die Bestätigung des Bischofs Donat erhielten. 1888 wurde ein Lehrstuhl für Geschichte und Widerlegung des Naskols geschaffen, wobei man ebenfalls auf die Bedürfnisse des Gebiets Rücksicht nahm.

Seitdem sind keine Änderungen am Programm mehr vorgenommen worden: der Charakter des Seminars ist den örtlichen Erfordernissen völlig angepaßt.

Den Kursus des Seminars haben 497 Zöglinge beendet; von ihnen hat es einer bis zum Bischof, einer bis zum Seminarrektor und einer bis zum Vizdirektor im Departement für direkte Steuern und wirklichen Staatsrath gebracht. Gegenwärtig zählt das Institut 167 Schüler und 19 Lehrende.

1. Oft. Ein anonymes Artikel der „Rig. Eparchial-Ztg.“, von einem orthodoxen Geistlichen verfaßt, beschäftigt sich mit der sektirerischen Bewegung der „Leser“ im Bernauschen Kreise.

Die „Leser“, die sehr zahlreich sind und bei der Mehrheit der Bevölkerung in hohem Ansehen stehen, versammeln sich, nach diesem Bericht, in Betsälen oder Privathäusern zum Lesen und Erläutern der Bibel und zum Gebet, fordern einen heiligen Lebenswandel und verwerfen Trunk, Tabakrauchen, Feiertagsarbeit, Tanz und dergl. Ihr Benehmen bei den Versammlungen wird als rührselig geschildert, ihre Gebete und Ansprachen, die immer frei gehalten werden, sind volkstümlich und wirken nicht sowohl durch Logik und Beredsamkeit als durch die innere Kraft der Persönlichkeit, die gefühlt wird und sich die schwächeren auch ohne Worte unterwirft. Aus dem Inhalt der Predigten der „Leser“ könnte man als dem Luthertum widersprechend nur die Behauptung bezeichnen, daß sie Heilige wären und unter Einwirkung des Heil. Geistes sprächen, sowie hauptsächlich das Bestehen auf den guten Werken. Genährt wird diese Bewegung durch Führer, die theils wirklich aus ehrlicher Ueberzeugung, zum größeren Teil aber aus Eitelkeit oder um materieller Vorteile willen ihre Rolle spielen. Die „Leser“ rekrutiren sich aus Lutheranern und Orthodoxen, sie bekennen sich aber zum Luthertum und besuchen regelmäßig die lutherische Kirche; die Orthodoxen von ihnen kommen in die russische Kirche nur zum Abendmahl und zu Amtshandlungen. Die „Leser“ sind der Orthodorie überhaupt feindlich und verhindern Uebertritte

zu ihr und Mischehen. Ihre diesbezügliche Haltung wird charakterisiert durch eine Bittschrift eines orthodoxen „Lesers“ auf den Namen der Herrin und Kaiserin Alexandra Feodorowna, daß man ihm erlaube, sein Kind, das schon von einem Laien getauft worden sei, beim Luthertum zu lassen, und durch eine andere eines zweiten orthodoxen „Lesers“, ebenfalls auf den Namen der Kaiserin, worin er selbst um die Erlaubniß zum Uebertritt zum Luthertum bittet. „Diese Gesuche bilden gleichsam zwei Probefugeln; ihnen werden, wenn sie befriedigt werden, viele andere derselben Art folgen. Wenn die Gesuche nicht befriedigt werden, so kann sich eine offene Bewegung in der bezeichneten Richtung nicht weiter entwickeln, aber der Geist, der von den „Lesern“ im Volk ausgeht worden ist und zu den genannten Gesuchen geführt hat, wird bleiben und sich weiter ausbreiten.“

Früher verhielten die Pastore sich feindlich gegen die „Leser.“ Wegen dieser Abneigung gegen die Orthodogie aber — wagt der geistliche Verfasser des Aufsatzes in der „Ep.-Ztg.“ zu behaupten — begünstigen die Pastoren sie jetzt. „Der Pastor veranstaltet zu Zeiten „Bibelstunden“ in denen die Heil. Schrift erklärt wird. Zu diesen Stunden versammeln sich die Häupter der „Leser“ jeder von ihnen hat eine Bibel in der Hand, kann seine Meinung über die zu erklärende Stelle sagen und hört die Erläuterungen des Pastors. Ist das nicht ein Mittel, durch das den „Lesern“ zur Verbreitung unter dem Volk solche Gedanken mitgeteilt werden, die die Pastore nicht offen vor Jedermann auszusprechen wagen, und durch das die „Leser“ gelehrt, gedrillt und instruiert werden?“ Und ein Beweis für eine solche Unterstellung wird nirgends erbracht in dem ganzen Aufsatz, nicht einmal versucht, wenn der Verfasser nicht bei folgender Stelle auch auf die lutherischen Prediger zielt: „Manchmal sprechen die „Leser“ Gedanken aus, die sie sich nicht nur nicht selbst haben ausdenken können, sondern die sie nicht einmal völlig fassen können, wie z. B., daß der orthodoxe Glaube nicht ein Glaube der Freiheit ist, oder daß viele orthodoxe Gebräuche keinen Sinn haben, oder daß es in der orthodoxen Kirche keine Entwicklung des Glaubens giebt u. dgl.“

In Wahrheit suchen die Pastore die — hier im Allgemeinen richtig geschilderten — lutherischen „Leser“ (Iugijad) von ihren Extravaganzen zu einem Leben in der Kirchengemeinde ohne geistliche Selbstüberhebung zurückzuführen, resp. sie in der Kirchengemeinschaft zu erhalten. Je nach dem, wie die Bewegung auftritt, und je nach der persönlichen Erfahrung richtet sich das Verhalten der Pastore zu den „Lesern“; es ist daher nicht überall gleich, nirgends aber wird dieses Verhalten von dem Wunsche bestimmt, „Gedanken zu verbreiten, die der Pastor nicht wagt offen auszusprechen.“

2. Okt. Ueber eine Rede des Adelsmarschalls von Drel, M. A. Stachowitsch, die auf dem Missionskongreß von Drel gehalten worden ist, schreiben die „Mosk. Wod.“:

Nach Anhörung der Debatten des Missionskongresses erklärte der Adelsmarschall von Drel, indem er den schwierigen Arbeiten des Kongresses große Lobeserhebungen zu Teil werden ließ, daß in ihm, Stachowitsch, trotzdem noch ein gewisser „Zweifel“ übrig geblieben sei.

„Dieser mein Zweifel ist folgender: Ist nicht bei diesem Vielen dasjenige vergessen worden, das mir, dem uneingeweihten Laien, als jenes Eine erscheint, welches allein not thut. Habt Ihr, Ihr kundigen Baumeister, nicht zufällig oder unwillkürlich den Eckstein vergessen? Ganz von selbst erstand vor mir das in dem ungeheuren Programm ausgelassene, kein Mal während der feurigen, vielseitigen und aufrichtigen Debatten ausgesprochene uralte Wort: die Gewissensfreiheit.“

Nachdem sich dann Stachowitsch des Längeren über die Gewissensfreiheit ausgelassen, erklärt er:

„Man wird mich fragen: „Was wollen Sie denn? Wollen Sie, daß man nicht nur ungestraft von der Orthodoxie abfallen könne, sondern auch das Recht erhalte, ungestraft seinen Glauben zu bekennen, d. h. Andere zu verführen? Ist das unter der Gewissensfreiheit zu verstehen? Mit besonderer Zuversicht antwortete ich unter Euch, den Missionaren: ja. Nur das heißt Gewissensfreiheit.“

„Das bürgerliche Gesetz“ erklärte er weiter, „zerseht nur die geistige Ganzheit der Kirche, statt sie zu schützen. Wenn die Kirche an ihre innere geistliche Kraft glaubt, so bedarf sie nicht des Beistandes der irdischen Gewalt. Wer hat die Gewissensfreiheit in Rußland verboten, und wer straft sie? Sieht man sich in den Gesetzen um, so erweist es sich, daß beide, die bürgerliche Gewalt und die geistliche, das Strafamt üben. Nachdem die bürgerliche Gewalt das Gebiet des Geistes unter ihre Vormundschaft genommen und strenge Strafen in Glaubensangelegenheiten festgesetzt, hat sie die sittliche Verantwortlichkeit der geistlichen Gewalt auferlegt. Niemand in Rußland hat in höherem Maße als der Missionskongreß die Pflicht, die Notwendigkeit der Gewissensfreiheit zu verkünden, die Notwendigkeit der Abschaffung jeder Kriminalstrafe für den Abfall von der Orthodoxie und für die Annahme und das Bekenntniß eines anderen Glaubens. Und ich schlage vor, daß sich der Missionskongreß von Drel so auch ausspreche und in geeigneter Weise dieses Gesuch vorbringe!“ — Der Antrag Stachowitsch wird vom Missionskongreß abgelehnt.

- „ „ Bei einem Allerhöchsten Reskript aus Spala wird der Generalleutnant Victor v. Wahl zum Gouverneur von Wilna ernannt. Nach der Ernennung des hervorragenden Administrators auf diesen Posten scheint die Wiedereinsetzung eines Generalgouverneurs für Wilno, Rowno und Grodno nicht mehr beabsichtigt.

3. Okt. Dim. Waisengerichtsfekretär Dr. phil. Anton Buchholz † in Riga, 53 J. alt. Seine wertvollen Sammlungen, unter denen die von baltischen Münzen und von Portraits hervorragten, hat der scharfsichtige und unermüdliche Forscher auf allen Gebieten der baltischen Geschichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen testirt.
5. Okt. Das gegen Pastor Plamisch-Marienburg vom Rigaschen Bezirksgericht gefällte Urteil auf Remotion vom Amt wird vom St. Petersburger Appellhof bestätigt.
7. Okt. Unter Roffora im Jurjewischen (Dörptschen) Kreise wird eine zweiklassige Ministeriumsschule in Gegenwart zweier Bauerkommissare, des Volksschulinspektors u. A. eingeweiht.
8. Okt. Riga. Stadtverordneten-Versammlung. Ein Senatsukas vom 21. August wird mitgeteilt, nach dem die Stadt ebenso wie die livl. Ritterschaft nicht mehr verpflichtet sind, zur Beheizung der Gouverneurswohnung beizutragen. Diese Entscheidung ist auf eine Beschwerde der Stadt und der Ritterschaft erfolgt, die nach der neuen Prästandenordnung zu dieser Leistung nicht mehr verpflichtet zu sein glaubten. — Das Kriegsministerium ist bereit, der Stadt die Esplanade im Austausch gegen zwei entlegenere Exerzirplätze zu überlassen, wenn auf ihr außer einem Museumsgebäude nur noch die Kommerzschule des Börsenkomitès errichtet und in der Mitte des sonst zu bepflanzenden Terrains ein Platz für Kirchenparaden hergestellt werde. Mit der durch das Entgegenkommen des Kriegsministers ermöglichten Umwandlung dieser mitten in der Stadt gelegenen Sandwüste in Gartenanlagen wird ein langgehegter Wunsch der Stadtverwaltung erfüllt. — Der Jubiläumsausstellung überweist die Stadt ihre Garantiesumme von 15,000 Rbl. in vollem Betrage als Subsidie, um die übrigen Garanten bei der Deckung des Defizits von ca. 70,000 Rbl. zu entlasten. — Ein von einer Kommission ausgearbeitetes Programm für das Stadtgymnasium wird angenommen und soll dem Minister der Volksaufklärung vorgelegt werden. Das Gymnasium bleibt danach humanistisch, die Versetzungsexamina sollen bis auf etwaige Nachexamina abgeschafft werden, bei den Maturitätsprüfungen können auf Grund

guter Urteile für die bisherigen Leistungen Dispensationen eintreten. In den unteren Klassen soll der Unterricht in der Naturgeschichte wieder eingeführt werden. Das erste halbe Schuljahr soll von Mitte August bis Mitte Dezember reichen, das zweite vom 7. Januar bis Mitte Juni. Statt des jetzt unter dem Vorsitz des Direktors aus zwei Stadtverordneten und zwei Lehrern bestehenden Schulkollegiums wünscht die Versammlung ein Kollegium analog dem der Stadt-Realschule, unter dem Vorsitz des Stadthaupts und zusammengesetzt aus einem Stadtrat, zwei Stadtverordneten, dem Direktor und zwei Lehrern; dieses Schulkollegium soll den Direktor, Inspektor und alle Lehrer des Gymnasiums wählen und dem Kurator zur Bestätigung vorstellen.

8. Okt. Die deutschen Kirchenschulen in den Residenzen wollen ihr Programm, den „Nowosti“ zufolge, nach dem der reorganisirten Mittelschule umgestalten, obwohl ihnen die Beibehaltung des humanistischen Lehrplans freigestellt worden ist. — Die Neigung der baltischen Kommunen zum klassischen Gymnasium veranlaßt die „Mosk. Wod.“ zu folgenden merkwürdigen Auslassungen: „Es ist doch zu beachten, daß man im Rigaschen Lehrbezirk die klassischen Gymnasien beizubehalten wünscht. Dort, wo hohe Kultur und alte Traditionen bestehen, versteht man, daß ohne klassische Sprachen keine wahre Bildung denkbar ist. Wenn im Rigaschen Lehrbezirk die klassischen Schulen beibehalten werden, so werden sich nach kurzer Zeit die humanistischen Wissenschaften in den Händen verrußter Deutschen, Esten und Letten befinden: aus ihnen werden sich die Lehrer der Mittelschulen und die Professoren der Hochschulen rekrutiren. Die Beibehaltung der klassischen Gymnasien in den Ostseeprovinzen wäre für ganz Rußland überaus gefährlich: wir werden wieder abhängig werden von den Deutschen. Wenn nun schon einmal Unbildung verbreitet werden soll, so darf der Rigasche Lehrbezirk keine Ausnahme machen.“

„ „ Alexander v. Strnf a. d. H. Morjel † in Fellin, 70 J. alt. Seit den ersten Lebensjahren erblindet, hat sich A. von Strnf eine theologische Ausbildung verschafft, die ihm

ermöglichte, 40 Jahre lang eine segensreiche Thätigkeit als Religionslehrer an den Schulen Fellins zu üben.

Der „Postimees“ schließt seinen Nekrolog über ihn: So steht dieser blinde Mann vor unseren Augen als eine der stärksten Eigennaturen, mit denen wir in Berührung gekommen sind: schlicht, wahrhaft, rein und groß.

10. Okt. Cand. oec. pol. Gustav v. Stryk kann auf eine 25jährige Thätigkeit als Sekretär der Kais. Livl. Gemeinnützigen und Oekonomischen Sozietät, deren Ehrenmitglied er ist, und als Redakteur der „Balt. Wochenschrift“ zurückblicken. Seiner Verdienste gedenkt der Ehrenpräsident der Sozietät, Landrat C. v. Dettingen-Jensel in der „Balt. Wochenschr.“

Auch sonst wird der Persönlichkeit und Arbeit G. v. Stryks bei diesem Anlaß in der Presse dankbar gedacht, der „Postimees“ aber benutzt die Gelegenheit, der Sozietät den Vorwurf anzuhängen, daß sie nicht den wirtschaftlichen Fortschritt des Landes zum Ziele habe, sondern hauptsächlich die Festigung der ökonomischen Lage der deutschen Großgrundbesitzer im Auge habe. Gustav v. Stryk charakterisiert dagegen in einer Zuschrift an das Blatt die Stellung der Sozietät: „Die Livländische Gemeinnützige und Oekonomische Sozietät ist eine patriotische Gesellschaft, welche die Oekonomie und andere Zweige der Gemeinnützigkeit zum Gegenstand ihrer Bemühungen macht. Sie ist kein Verein von Großgrundbesitzern, sondern eine testamentarische Stiftung, die von Personen des in Livland grundbesitzenden Adels verwaltet wird. Nach dem Willen ihres Stifters bezieht sich ihre Wirksamkeit auf Livland. Diese Grundfäße hat die Livländische Oekonomische Sozietät seit mehr als 100 Jahren hochgehalten und die hohe Anerkennung gefunden, welche ihr gebührt. Ich erinnere nur an den Ehrentitel einer Kaiserlichen Gesellschaft, den ihr Kaiser Alexander II. verlieh. Dank ihren festen Wurzeln, die sie in Livlands Boden geschlagen, hat sich die Oekonomische Sozietät bedeutend entwickelt, aber von ihrem ursprünglichen Charakter dabei nichts eingebüßt. Die Oekonomie, oder, wie man sich heute auszudrücken pflegt, die Landwirtschaft zu fördern, ist ein so weites Gebiet, daß es ihr auch in Zukunft schwerlich jemals an Aufgaben fehlen dürfte. Nachdem sie durch Vermessungen des Landes und Ordnung der Gutskarten an ihrem Teil zu der Ermöglichung klarer Rechtsverhältnisse am Grund und Boden beigetragen, hat sie durch Begründung der Naturforschenden Gesellschaft und zahlreicher landwirtschaftlicher Vereine die Erforschung der natürlichen Bedingungen des Bodenanbaues fortgesetzt und die Voraussetzungen regen Berufslebens gefördert. Sie ist dabei in den Kreisen des Großlandwirts nicht stehen geblieben, sondern ihrem Fürworte verdanken alle unsere älteren landwirtschaftlichen Vereine ihre Existenz, auch der ehemalige „Tartu Eesti Põllumeeisti Selts“ und manch anderer blühende Verein von Kleingrundbesitzern. Wenn heute einzelne Vereine ihre eigenen

Wege gehen, so hat eine Gesellschaft, wie die Oekonomische Societät, Zeit abzuwarten, bis tiefere Einsicht diejenigen zusammenführt, die durch ihre Interessen auf einander angewiesen sind."

10. Okt. Jurjew (Dorpat). Die Steuergemeinde hat ein Grundstück an der Jamaschen Straße für 16,500 Rbl. erworben, auf dem ein Muhl für bedürftige Glieder der Steuergemeinde errichtet werden soll. In mehreren Abteilungen sollen dort 90 Personen unter verschiedenen Bedingungen Aufnahme finden.

13. Okt. Zum Chef der kurländischen Afziseverwaltung ist an Stelle des wirkl. Staatsrats Maximow der ältere Revident der Hauptverwaltung der indirekten Steuern und des Kronsbrennweinverkaufs, Georg Rykowski, ernannt worden.

" " Jurjew (Dorpat). Generalversammlung des Livländischen Vereins zur Förderung der Landwirtschaft und des Gewerbesfleißes. Die Nordlivländische August-Ausstellung hat bei einer Ausgabe von 4200 Rbl. eine Einnahme von 7000 R. erzielt. Der Ueberschuß ist nur 1897 und 1898, wo die Gewerbeausstellung das Kasseneresultat sehr günstig beeinflusste, übertraffen worden. — Professionelle Pferdehändler sollen fortan von der August-Pferdeschau ausgeschlossen werden. — Das Kommissionsbureau übernimmt es, den einzelnen Gütern einen erfahrenen Monteur mit mäßigen Honoraransprüchen zur Kontrolle der landischen Schmiede bei der Reparatur landwirtschaftlicher Maschinen zu empfehlen.

" " Jurjew (Dorpat). Konstituierung der Waldverwertungsgenossenschaft „Livonia" auf einer von Herrn von Sivers-Euseküll geleiteten Versammlung von Interessenten der Waldverwertung. Man beschließt einen strafferen Zusammenschluß zur Wahrnehmung der Interessen. Der Vorstand soll zum Eigenhandel mit Jedermann berechtigt sein, für Mitglieder aber auch kommissionsweise Verkäufe übernehmen. Mitglied kann jeder livländische Rittergutsbesitzer werden, der mit Stimmenmehrheit aufgenommen wird. Die Mitglieder haften mit ihrem Kredit bis zu 5000 Rbl. Direkte Beziehungen zu größeren auswärtigen Firmen sollen gesucht werden und durch unmittelbare Verbindung mit dem Weltmarkt und durch Leitung der Bracke vorteilhafte Ver-

wertung des Holzes im Export, aber auch bei inländischen Lieferungen erzielt werden. Ein interimistischer Vorstand aus einem geschäftsführenden Direktor und einem Aufsichtsrat von drei Gliedern wird gebildet. Vorläufig wird auf ein Jahr bis zur Bestätigung der Genossenschaft der designirte Direktor Chr. von Stryt-Luhde-Großhof die Geschäfte für eigene Gefahr führen.

- 13.—15. Okt. Prozeß gegen den Defesschen Kreischeß Kossakky vor einer Delegation der Petersburger Gerichtspalate. — Das Urtheil lautete nach dreitägiger Verhandlung auf Entziehung aller besonderen persönlichen und der Standesrechte und der Einreihung in die Arrestantenkompagnie auf ein Jahr und sechs Monate. Die Zivilforderung von 10 Bauer=gemeinden wurde in Höhe von 2244 Rbl. 15 Kop. anerkannt. Das Urtheil unterliegt der Allerhöchsten Bestätigung, der Verurtheilte machte aber von dem Rechtsmittel der Appellation Gebrauch. Bis zum Antritt der Strafe soll K. auf freien Fuß gesetzt werden, falls eine Kaution von 3800 Rbl. erlegt wird.

Der Angeklagte Joseph Kossakky (er nannte sich während seiner Dienstzeit in den Ostseeprovinzen Kassakky) wurde 1850 in Grodno als Sohn des Kanzleischreibers am dortigen Kreisgericht, Klementi K., geboren. Der Vater starb 1856 und hinterließ seine Wittve, eine frühere Leibeigene, mit zwei Söhnen in völliger Armut; sie diente daher im Armenhause und in Privathäusern als Köchin. Klementi K. war als Kleinbürger gestorben, wurde aber drei Jahre nach seinem Tode dem Adelsstande zugezählt, und 1874 wurde auch dem Sohne Joseph der Adel bestätigt. Joseph K. wurde anfangs von der Mutter erzogen, dann bei einem Gymnasialdirektor Wolwanowitsch untergebracht, der ihn in das Gymnasium aufnahm; schon 1862 wurde K. aus der ersten Klasse ausgeschlossen, weil er seinem Wohlthäter eine Uhr gestohlen hatte. Eigenmächtig trug er die Uniform weiter, bis die Polizei dagegen einschritt. Dann trat er bei einem Landmesser Janowitsch als Kutscher in Dienst, der dem fähigen Knaben 1865 die Aufnahme in das Grenzmesserkorps als Lehrling ermöglichte. Damals bestand er das einzige Examen seines Lebens, in dem er als des Lesens, Schreibens und der vier Spezies kundig befunden wurde. 1867 wurde er als untauglich aus dem Grenzmesserkorps ausgeschlossen und beschäftigte sich mit dem Pressen von Bauern, bei denen er sich als Grenzmesser ausgab. 1870 trat K. wieder als Grenzmesserlehrling in Grodno in den Dienst und wurde im folgenden Jahre zum stellw. älteren Grenzmesser ernannt; 1874 wurde er auf

Grund eines gefälschten Zeugnisses über die Absolvierung der Sforolschen Kreisschule zum Kollegienregistrator befördert. Nach zwei Jahren quittirte er den Dienst, nachdem er seinem am „Sapoi“ leidenden Onkel Jwan K. acht Häuser in dem Flecken Druskeniki abgeschwindelt hatte, die ihm eine Rente von 3000 Rbl. jährlich abwarfen. Bei seinem lieberlichen Wandel befand er sich trotzdem stets in Geldverlegenheiten, verübte infolgedessen diverse Betrügereien, die ihm leider nicht bewiesen werden konnten, und machte Schulden, die sich auf 21,000 Rbl. beliefen. Seit 1872 lebte er mit einer Putzmacherin Orlovskaja zusammen, von der er drei Kinder hatte, die er als ehelich geborene taufen ließ. 1881 wurde er mit der Tochter eines Lehrers aus Pologz, Eleonore Sein, getraut und bewarb sich bald darauf um einen Friedensrichterposten im Moskauer Gouvernement, gestützt auf seinen Adel, seinen Hausbesitz in Druskeniki und ein gefälschtes Attestat über seinen Bildungsgang u. s. w., in dem er sich u. A. als Zivilingenieur bezeichnete. Er wurde mit 19 von 37 Stimmen zum Friedensrichter im Bogorodsker Kreise gewählt und fungirte über ein Jahr als solcher, bis das Plenum seine frühere Dienstliste einforderte. Da zog er es vor, seinen Abschied zu nehmen. Auf Empfehlung einer Dame wurde er 1884 Geschäftsleiter an der Schabinka-Pinskser Kronsbahn, wo er sich als Ingenieur gerirte, aber nach einem Jahr als verdächtige Persönlichkeit ohne Gesuch entlassen wurde. Am 11. Mai 1886 wurde der Abenteurer auf Grund eines gefälschten Dokuments, nach dem er ein klassisches Gymnasium und darauf „tagatorische Grenzmesserklassen“ — solche giebt es garnicht! — absolviert und im Domänenressort verschiedene Aemter bekleidet haben sollte, als außeretatmäßiger Beamter bei der kurländischen Afzise angestellt, und avancirte zum Sekretärsgehilfen und Sekretär. Am 5. Dezember 1889 wurde K. bei der Reform der Bauerbehörde zum Bauerkommissär im Pernauschen Kreise ernannt, aber nach Desel kommandirt.

Seine Hauptaufgabe war zunächst die ihm vom Gouverneur Sinowjew aufgetragene Verschmelzung der 113 Gemeinden auf Desel, Runö und Moon zu größeren Verwaltungseinheiten. Nicht Kossakty, sondern der frühere Sekretär des Arensburgschen Kirchspielsgerichts, Pofrat Krause, an den er sich dieserhalb wandte, entwarf ein Projekt, nach dem Desel und Moon in 18 Gemeinden geteilt wurden und Runö eine einzige bildete. Das Projekt wurde von der Gouvernementsregierung bestätigt und nun begann der Bau und die Einrichtung der 18 Gemeindegäuser nach den Forderungen des Kommissärs, die nirgends auf die tatsächliche Leistungsfähigkeit der armen Bauerschaft Rücksicht nahmen. Die Ausstattung der Häuser mußte eine Reihe überflüssiger Dinge enthalten und ein Zimmer mit allen Bequemlichkeiten für durchreisende Beamte eingerichtet werden. Die Bauern murrten, fanden aber kein Gehör, und als sie 1897 einen förmlichen Aufruhr gegen K., der damals schon Kreischef geworden war, in Szene setzten, wurden sie streng bestraft. Die Einrichtung der Gemeindegäuser benutzte K. zu einer systematischen Ausraubung

der Gemeinden, indem er sie zwang, alle nach seinen Angaben erforderlichen Gegenstände von ihm zu beziehen. Auf diese Weise hat er für die 18 Gemeinden auf Desel und Moon besorgt: 12 feuerfeste Schränke, 18 feuerfeste Kassetten, 17 Gruppen verschiedener Gegenstände für das Beamtenzimmer, Spiegel, Portraits des Kaisers und des Gouverneurs, Wanduhren, Tuch für die Tische, Stempel, Brustabzeichen, Lampen, Lämpchen für Heiligenbilder, Gerichtsspiegel, Bücher, Staatswappen etc., wofür die Gemeinden in Allem 10,879 Rbl. 79 Kop. an K. gezahlt haben. Bei allen diesen Kaufoperationen hat K. nur das Ziel im Auge gehabt, möglichst viel in seine Tasche zu bekommen. Er ließ daher die Gemeindeverwaltungen die von ihm gekauften Gegenstände teurer bezahlen, als sie ihm gekostet hatten, und hat, soweit es sich feststellen ließ, auf diese Weise 3421 Rbl. 72 Kop. „verdient“; außerdem hat er Dinge für seinen Privatgebrauch im Betrage von 328 Rbl. 25 Kop. von den Gemeindeverwaltungen bezahlen lassen. Die Notwendigkeit der von K. geforderten Anschaffungen wurde von den Bauern vielfach angezweifelt und die Höhe der von ihm gestellten Preise beargwöhnt, aber durch seine Brutalität und nach oben gesicherte Stellung gelang es ihm, seinen Willen immer durchzusetzen. K. wurde überall als ein sehr strenger Vorgesetzter, als eine Art „Gottesgeißel“ gefürchtet. Überall forderte er unbedingten Gehorsam und schweigende Unterwerfung und überhäufte jeden, der einen Einwand wagte, mit den gemeinsten Schimpfworten. Durch Thätlichkeiten und durch Arreststrafen wurden die Gemeindeältesten mürbe gemacht. Um die Gemeindeversammlung zur Annahme eines ihnen nicht genehmen Antrages zu veranlassen, befahl er z. B. den Ältesten Versammlungen in kurzen Zwischenräumen zu berufen und die Fehlgenden stets mit je einem Rubel zu büßen, bis der Antrag angenommen werde.

Mit den Belegen für die Zahlungen der Gemeinden nahm K. es nicht genau: anfangs nahm er selbst die Zahlungen von ihnen entgegen und stellte ihnen von ihm oder von seinem Schreiber unterzeichnete Quittungen aus, manchmal gab er quittierte Ladenrechnungen, häufig erklärte er, der gekaufte Gegenstand sei selbst ein genügender Beweis für die Ausgabe. Die Art, wie K. über die Höhe seiner Auslagen täuschende Beweise zu schaffen sucht, ist manchmal raffiniert, oft sehr durchsichtig. Mehrere Firmen haben seine unsauberen Geschäfte dadurch unterstützt, daß sie Rechnungen über höhere Beträge ausstellten, als sie wirklich empfangen hatten.

Als K. Ende 1896 zum Deselschen Kreischef ernannt worden war, gelang es seinem Nachfolger als Bauerkommissar, Babanow, die Unterschlagungen zu entdecken, und er berichtete darüber in einem geheimen Schreiben dem Gouverneur am 18. Januar 1898, worauf nicht ohne ernste Schwierigkeiten das Verfahren gegen K. eröffnet wurde. In der administrativen Untersuchung gab K. an, die Vermittelung bei den Ankäufen in die Hand genommen zu haben, damit die Bauern nicht in die Hände „gewissenloser Betrüger“ fielen. Am 3. August 1898 erteilte

der Minister den Befehl zur formellen Kriminaluntersuchung, die dem Untersuchungsrichter S. J. Wassiljew vom Rigaschen Bezirksgericht übertragen wurde. Diefem fiel sofort die Unbildung Kossakfys auf; nach seiner Ausdrucksweise konnte er unmöglich ein Gymnasium absolviert haben, wie in seiner Dienstliste stand, und die Nachforschungen Wassiljews über die Vorgeschichte K.s ergaben dann das oben geschilderte überraschende Resultat. Es mag hier konstatiert werden, daß außer dem livländischen Vizegouverneur Bulhgin und zwei oder drei andern Beamten niemand an der Ehrenhaftigkeit K.s gezweifelt hatte, der überall für einen energischen, die Russifizierung des Landes glücklich fördernden Beamten gehalten wurde.

Die Aussagen der 84 erschienenen Zeugen und die Gutachten von 5 Experten bestätigten im Allgemeinen die einzelnen Anklagepunkte; als Erklärung für das Geldbedürfnis Kossakfys ergibt sich, daß er sowohl seiner früheren Geliebten Orlovskaja und ihren Kindern außer falschen Pässen Geldunterstützungen zukommen ließ und ebenso seiner von ihm getrennt lebenden Frau Zahlungen leistete.

Der Vertreter der Prokuratur, Prokureursgehilfe Bom, erklärt im Plaidoyer die Anklagepunkte für bewiesen, betont aber, daß er nicht im Geringsten die Absicht habe, die wirklichen Verdienste K.s als Bauernkommissar herabzusetzen oder in Abrede zu stellen. Er schlägt kein Strafmaß vor, bittet aber in Rücksicht auf die während der langen Untersuchungshaft angegriffene Gesundheit des Angeklagten, nicht das höchste Strafmaß zu wählen, aber auch nicht bei dem geringsten stehen zu bleiben. — Der erste Verteidiger, Margolin, sucht durch einen Hymnus auf K. als tüchtigen und gemüthvollen Menschen zu wirken: er habe zur Förderung der Russifizierung eines abgelegenen Winkels des Vaterlandes viel beigetragen; er sei aber auch ein guter Mensch, denn er habe seine alte Geliebte nicht verlassen; er müsse durch die unsichere Existenz stets in qualvoller Unruhe gewesen sein u. s. w. — Der zweite Verteidiger, Becker, will die Geschäfte Kossakfys mit den Gemeinden als ganz private kaufmännische Vermittelungen angesehen wissen; der von K. beanspruchte Gewinn von 34 pCt. sei vom Standpunkt des Kaufmanns garnicht hoch.

Unverständlich ist die Teilnahme, die Kossakfy in gewissen Kreisen findet; der „Rišk. Westn.“ schreibt, daß die Freunde seiner guten Tage sich am Gerichtsgebäude versammelt hatten, um ihm ihre Teilnahme durch einen Händedruck zu beweisen. Selbst in Petersburger Blätter sind Korrespondenzen gelangt, die mit ihm sympathisiren. Diese Sympathie für K. war wohl auch die Ursache, warum die erste Mitteilung Babanows über Kossakfy „unterm grüne Tuch“ geschoben wurde. Die Obrigkeit sympathisirte natürlich nicht mit den schlechten Handlungen, den Gewaltthaten und der Dieberei Kossakfys, war aber der Ansicht, daß er über jedem Verdacht stehe und schenkte daher keinerlei „Daten“ Vertrauen. Babanow aber, der sich als Russe, der der estnischen und deutschen Sprache mächtig ist, vortrefflich zum Dienst in Livland eignete, hielt es

für unmöglich dort weiter zu dienen, wo er als Denunziant schiefe angesehen werden würde, und hat sich in eines der Nordwestgouvernements versetzen lassen.

14. Okt. Arensburg. Fast alle Zöglinge der Stadtschule beteiligen sich freiwillig an dem fakultativ an der Schule gestatteten Unterricht in der deutschen Sprache, für den eine Jahreszahlung von 3 Rbl. erhoben wird. Der „Saarlane“ zollt der Schulleitung warmen Dank für die Erwirkung des deutschen Sprachunterrichts, da das Leben die Kenntniß dieser Sprache bei uns von einem jeden verlange.

Im Jahresbericht der St. Petersburger „Herberge zur Heimat“ wird konstatiert, daß allen jungen Leuten, die des Deutschen mächtig waren, ausnahmslos Stellen vermittelt werden konnten, während die nur lettisch oder estnisch sprechenden Insassen sehr häufig nicht placirt werden konnten. Für diese Kategorie Stellensuchender machen sich, betont Pastor Walter, die veränderten Schulverhältnisse in den Ostseeprovinzen sehr schmerzlich fühlbar.

15. Okt. Universität Jurjew. Nach dem „Personal“ beträgt die Zahl der Studirenden 1731; im vorigen Jahr waren es 1709. Die Hauptmasse besteht aus Seminarabiturienten, deren Zahl im vorigen Semester auf 900 geschätzt werden konnte; ein großer Teil der 1897 und 1898 aufgenommenen Seminaristen hat inzwischen wohl sein Studium beendet oder ist sonst ausgeschieden, dafür sind aber jetzt gegen 200 neu aufgenommen, so daß ihre Zahl wohl über 900 betragen wird. Aus den Ostseeprovinzen stammen nur 395 (gegen 402 im vorigen Jahr); Anfang 1891 waren es noch 1086. Aus Livland stammen 259 (gegen 266), aus Estland 60 (gegen 57) und aus Kurland 76 (79); aus dem Reichsinnern 1389, aus dem Ausland 7. Evangelischer Konfession waren 423 (gegen 420 im Vorjahr), orthodoxer 1131 (gegen 1027), römisch-katholischer 91 (gegen 100). Dazu kommen 10 Studenten armenisch-gregorianischer Konfession, ein Karaim und 135 Juden (gegen 151). — Nach den Fakultäten verteilen sich die Studenten folgendermaßen: theologische Fakultät 140 (gegen 143), juristische 484 (464), medizinische 807 (792), historisch-philologische 127 (100), physiko-mathematische 233 (210). — Die Zahl der Pharmazeuten beträgt 85 (gegen 77 im Vorjahr). Aus den Ostseeprovinzen stammen nur 34

(43), und zwar aus Livland 16 (23), aus Estland 7 (6) und aus Kurland 11 (14). Evangelisch sind von den Pharmazeuten 37 (43), römisch-katholisch 30 (15), orthodox 10 (9), Juden 7 (9).

15. Okt. Die „Rig. Eparch.-Ztg.“ veröffentlicht ein Schreiben des Oberprokureurs des hl. Synods, des Inhalts, daß es bemerkt worden sei, wie in einigen Kirchspielen die Geistlichen sich das Recht aneignen, willkürlich über die Schulgebäude zu disponiren, indem sie dort nicht hingehörige Personen oder ihre Verwandten in Beschränkung der Lehrerwohnungen und Schulräume einquartiren, und manchmal auch der Schule gehörende Landstücke und Pflanzungen in ihre Nutzung nehmen. Während der Ferienzeit werde das Lehrpersonal häufig aus seinen Wohnungen ausgehiedelt, die fremden Personen übergeben würden. Daraus entspringen, abgesehen von der ungesetlichen und unbilligen Benachtheiligung der Lehrer und Lehrerinnen, häufig nicht geringe Unordnungen, hervorgerufen durch die in die Schulgebäude verstattete fremde Einquartierung, die sowohl materielle wie sittliche Auflösung in sie hineinträgt; insonderheit entstehen daraus Unordnungen, wenn in dem Schulgebäude mehrere Lehrerinnen untergebracht werden und das Quartier von einer oder zweien mit nicht hingehörigen Bewohnern angefüllt werden u. s. w. Durch verschärfte Aufsicht soll die Landgeistlichkeit an solchen Eingriffen der Schule gegenüber gehindert werden.

15. Okt. Jellin. Während der Rekrutirung werden die privaten Kneipen geschlossen, die Kronshbranntweinbuden aber nicht, wodurch die Absicht der ersten Maßregel illusorisch wird. Die Folgen zeigten sich denn auch in dem Gebahren der jungen Mannschaft auf der Straße. In Jurjew (Dorpat) beobachtete man dasselbe Verfahren und dieselben Folgen.

17. Okt. Der Flecken Smilten erhält vollständig elektrische Beleuchtung aus einer Anlage des Besitzers von Schloß Smilten, Fürsten Lieven.

„ „ In St. Petersburg werden von der Plenarfigung des Zivil-Kassationsdepartements des Senats die Schullandprozesse des Grafen Ernst Manteuffel gegen die Kuddingsche und die Saarenhoffsche Bauergemeinde verhandelt. Graf Manteuffel hatte vor einer Reihe von Jahren den Gemeindefchullehrern gestattet, unentgeltlich gewisse Gefinde auf seinen Gütern als eine Art Gage zu benutzen. Daraus wollten die Gemeinden 1893 eine Schenkung konstruiren und weigerten sich die Schullandgefinde dem Grafen auf seinen Wunsch

zurückzugeben. Der Petersburger Appellhof hatte der Rudingischen Gemeinde ein Nutzungsrecht an den Schullandgefinden zugesprochen; der Saarenhoffischen Gemeinde hatte der Appellhof das Urteil des Bezirksgerichts bestätigt, das ihr das Nutzungsrecht bis zu dem Zeitpunkt zuspricht, wo sie ihre Lehrer selbst erhalten können. Gegen diese Urteile war von Seiten des Grafen Manteuffel eine Kassationsklage eingereicht worden. Der Senat erkannte die Klage für begründet und hob das Urteil des Appellhofs auf.

19. Okt. Ein Ukas aus dem hlg. Dirigirenden Synod an den Bischof Agathangel gestattet auf das Gesuch des genannten Bischofs, jährlich am Vorabend des ersten Sonntags im Mai das in der Heiligen-Geist-Kirche zu Jakobstadt befindliche Muttergottesbild auf zwei Wochen nach Mitau und in die Preobrazhenski-Einsiedelei zu bringen und es auf dem Rückwege drei Wochen in Riga im Alexejewkloster zu lassen.

„ „ Zum Direktor des Arensburgischen Gymnasiums wird der Inspektor des Polangenschen Progymnasiums Bukowiski ernannt an Stelle des an die Wologdasche Realschule versetzten Direktors Byström.

20. Okt. Bei dem livländischen Kameralhof wird eine ständige Konferenz für die Fragen, die durch die Einführung des neuen Stempelsteuergesetzes entstanden sind und immer wieder neu entstehen, eingesetzt. Es ist seit langer Zeit kein Gesetz gegeben worden, das für die Administration und das Publikum so viel Unbequemlichkeiten gebracht hat, und da die aus ihm gehoffte Mehreinnahme nur 2 Millionen beträgt, fragt die „Rig. Rdsch.“ mit Recht, ob diese 2 Mill., wenn sie für den Staatshaushalt durchaus nötig waren, nicht mit viel geringeren Schwierigkeiten aus einer anderen Quelle geschafft werden konnten.

21. Okt. Riga. Die Gewerke der St. Johannis-Gilde ziehen unter Führung des Aeltermanns in festlichem Zuge zum Schloß, um den Gouverneur zu bitten, die treuunterthänigen Gefühle der Gewerke anlässlich des 700jährigen Bestehens der Stadt zu den Stufen des Thrones zu bringen, und gleichzeitig, um den neuen Gouverneur zu bewillkommen.

21. Okt. Die Chinesische Ostbahn wird mit dem sibirischen Schienenstrang verbunden.
22. Okt. Riga. Das Magdalenenasyl begeht die Feier seines 50jährigen Bestehens. Seit 1866 gehört es zu den Anstalten der litterarisch-praktischen Bürgerverbindung und hat in dieser letzten Periode 406 Pfleglinge aufgenommen, von denen 106 als gebessert entlassen worden sind.
- „ „ Theodor v. Boetticher, dim. Rath des livl. Hofgerichts, † in Riga, 32 Jahre alt. Ein geistvoller Jurist von vielseitigen Interessen, gehörte er zu den Gründern der „Balt. Monatschrift“, die er bis 1865 redigirte, wo ihn eine Lähmung arbeitsunfähig machte.
- „ „ Der Prokureur des Rigaschen Bezirksgerichts Pojarkow wird als Vizedirektor des Polizeidepartements nach Petersburg versetzt. An seine Stelle tritt der Prokureur Hesse aus Mitau.
23. Okt. Reval. Einweihung eines vom Estländischen Verein gegen Trunksucht und Unzucht für rettungsbedürftige Trinker und Rekonvaleszenten, die der Isolirung nicht bedürfen, gebauten Hauses. Es ist für 12 Personen bestimmt.
24. Okt. Mitau. Das aus einer Stiftung des Handschuhmachers Jasmann († 1824) begründete Waisenhaus feiert sein 25jähriges Bestehen; es hat in dieser Zeit 81 Waisenkneben erzogen und erzieht zur Zeit 20.
26. Okt. Die Verfügung des Finanzministers vom 29. Mai d. J. über die Nichtzulassung von Papieren von kommerziellen und industriellen Unternehmungen, bei deren Gründung oder an deren Verwaltung deutsche Unterthanen beteiligt sind, zur Notirung an den russischen Börsen wird aufgehoben.
- „ „ Die Holländervieh-Zuchtvereine in Reval, Jurjew (Dorpat), Libau und Poneweß haben eine Kartellvereinigung geschlossen zur Förderung ihrer gemeinsamen Zwecke im Allgemeinen und insbesondere zur Durchführung der Körung nach gleichen Grundsätzen.
27. Okt. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Fürsorge für Geistesranke in Livland teilt mit, daß ihm im Jahre 1901 an Darbringungen, Kollekten, Mitgliedsbeiträgen und Zinsen 21,530 Rbl. 10 Kop. zugegangen sind und daß das Ver-

mögen der Gesellschaft gegenwärtig 45,630 Rbl. 50 Kop. betrage.

27. Okt. Reval. Die Zeitungen bringen einen Aufruf zu einer Sammlung für den einer größeren Reparatur bedürftigen alten Olaiturm.
28. Okt. Jurjew (Dorpat). V. Wittrock hält seine Antrittspredigt als Oberpastor an der Johanniskirche.
- „ „ Riga. Der Grundstein zu einer dritten katholischen Kirche wird auf Hagensberg gelegt. Sie soll zur Erinnerung an den Gründer der Stadt den Namen „Albertuskirche“ erhalten.
31. Okt. Riga. Es wird bekannt gemacht, daß der Minister des Innern dem livländischen Gouverneur mitgeteilt hat, der Erlauchte Präses des Konseils in Sachen der Handelschiffahrt, Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Alexander Michailowitsch habe in Erfahrung gebracht, daß auf einigen Schiffen der Handelsflotte die Schiffsbücher in deutscher und anderen Sprachen geführt werden. Obgleich nun im Gesetz keine Hinweise darüber enthalten sind, in welcher Sprache diese Bücher geführt werden müssen, so hält Seine Kaiserliche Hoheit — in Rücksicht darauf, daß diese Bücher sehr wichtige offizielle Dokumente sind, die in vielen Fällen im vollen Umfange oder auszugsweise den gerichtlichen oder administrativen Behörden vorgelegt werden, wobei von der richtigen und gleichartigen Auffassung der in ihnen enthaltenen Aufzeichnungen nicht selten die Entscheidung sehr bedeutender Zivilforderungen und anderer Sachen abhängt — es für notwendig, daß die Schiffsbücher auf allen Schiffen in der Reichssprache geführt werden. In Einklang mit den obigen Erwägungen hat der Minister des Innern, in Folge eines Schreibens des Finanzministers, angetragen, die Verfügung zu treffen, daß die Schiffsbücher obligatorisch in russischer Sprache geführt werden.

Schon am 8. November will der Rigasche Hafenskapitän eine Besichtigung der Schiffsbücher hinsichtlich der Erfüllung dieses Befehls vornehmen. Schwierigkeiten bringt diese Verordnung namentlich insofern, als an ausländischen Hafenorten häufig keine Gelegenheit zur Anfertigung von

gerichtlich genügenden Uebersetzungen aus dem Russischen zu finden ist; die Angaben des Schiffsbuches sind aber als Beweismaterial vor Gericht oft erforderlich.

31. Okt. Riga. Die Hauptingenieurverwaltung des Militärressorts hat auf Vorstellung der Wilnaschen Bezirksingenieurverwaltung die Anlage einer Straße durch den Mitauer Stadtteil nach Thorensberg verboten, da diese Anlage „wegen des geringen Abstandes von den Wällen der Befestigung und durch ihre Richtung die Verteidigung der Befestigung „Kobornschanze“ hindern kann.“ Selbst der „Rish. Wesn.“ glaubt, daß es sich um ein Mißverständniß handele. Die Kobornschanze stellt als Befestigung ein kaum noch erkennbares Ueberbleibsel alter Zeiten dar, von den Wällen sind nur noch Spuren erhalten, und irgend eine ernstliche militärische Bedeutung kann sie schon deshalb nicht haben, weil rings herum höhere Aufschüttungen bereits vorhanden sind, z. B. der Eisenbahndamm.

1. November. Zur Ausenenthalttsberechtigung der Juden in Liv- und Kurland hat der Senat in einem konkreten Fall entschieden, daß ein Jude, der sich vor 1880 in einem Ort der beiden Gouvernements niedergelassen hat, die Berechtigung zum weiteren Aufenthalt daselbst nicht verliert, auch wenn er in der Folge für längere Zeit — in casu 4 Jahre — an einen anderen Ort übergesiedelt war. Durch Ukas vom 21. Juli 1893 war nämlich allen Juden, die vor dem 3. April 1880 sich in Liv- und Kurland angesiedelt hatten, die Berechtigung zum ferneren Aufenthalt an demselben Ort gewährt worden; ob die Bestimmung aber auch auf die anzuwenden ist, die später wieder verzogen waren, war eine dubiöse Frage, die bisher in praxi meist verneint worden war.

„ „ Auf den Strecken Stodmannshof-Schwaneburg und Walf-Marienburg der Schmalspurbahn Stodmannshof-Walf wird Waarenverkehr provisorisch nach einem vom Finanzminister bestätigten temporären Tarif eröffnet.

„ „ Wie die „Liv. Btg.“ erfährt, sind in der letzten Zeit vom Ministerium des Innern 68 Gesuche um Bestätigung von verschiedenen Rassen (Sterbe-, Heirats- und Konfirmations-

lassen) abschlägig beschieden worden. Trotz der vielen schlechten Erfahrungen, die vor kurzem gemacht wurden, als, namentlich in Libau, solche Rassen wie Pilze aus dem Boden geschossen waren, haben sich doch noch immer viele Personen einfangen lassen, derartige Gesuche zu unterstützen.

1. Nov. Jurjew. Eine Klage des Studenten Nikolai T. gegen seinen Kommilitonen Pawel O. ist dieser Tage vor dem Friedensrichter verhandelt worden. O. hatte den T. durch Bedrohung mit einem Stock beleidigt. Der Friedensrichter verurteilte den O. zu einer Fön von 3 Rbl. resp. einem Tage Arrest.

Dazu bemerkt die „St. Pet. Btg.“: Vor keineswegs sehr langer Zeit galt in dem damaligen „Dorpat“ die Bedrohung eines Kommilitonen mit Thätlichkeiten als ein recht schweres Vergehen, das vom Burschen-gericht mit mehrmonatlicher Kuchung (gesellschaftlichem Boykott) bestraft und auch von dem Universitätsgericht sehr ernst genommen wurde, falls ausnahmsweise die Sache dort anhängig gemacht war.

- „ „ Fellin. Die griechisch-orthodoxe Kirchenschule wird im 2. Sem. 1901 von 115 Schülern und Schülerinnen besucht, unter denen sich nach den vom Schulvorstande dem „Fell. Anz.“ gemachten Angaben ca. 100 evang.-luth. Konfession befinden, die den Religionsunterricht sowie die Kirchengesangsstunden gemeinsam mit den Schülern griechisch-orthodoxen Bekenntnisses erhalten. — Als eine ganz außerordentliche Erscheinung bezeichnete der „Fell. Anz.“ es, daß es unter den diesjährigen Rekruten des Felliner Kreises nicht weniger als 13 Analphabeten gab.

- „ „ Riga. Ein lettischer Arbeiter-Artell hat die obrigkeitliche Bestätigung erhalten. Er will die Verladung und den Transport von Waaren übernehmen und seinen Mitgliedern Stellen in Kronsanstalten und bei privaten Unternehmen als Waarenempfänger, Kassirer u. verschaffen. Jedes Mitglied hat 300 Rbl. einzuzahlen, aus denen ein Reserve- und ein Betriebskapital gebildet werden soll.

Die „Latw. Awises“ äußern sich sehr skeptisch zu diesem Versuch, das Artellwesen bei den Letten einzubürgern. Es sei eine Fabel, daß die Artelle bisher in Rußland mit durchaus guten Erfolgen gearbeitet hätten. Sie seien sehr verschiedenartig gewesen, je nach den äußeren Umständen, je nach der Sorgfalt und dem Eifer, den die an der Spitze Stehenden an den Tag gelegt hätten. Noch mehr könne gesagt werden: hätten sie

nur den zehnten Teil dessen, was sie an Mühe und Opfern gekostet, an Frucht getragen, so würden sie in Rußland auf ganz anderer Grundlage stehen.

1. Nov. In Libau beginnt der „Libauer Lloyd“ unter der Redaktion des Herausgebers, des Rechtsanwalts Felix Quaas, zu erscheinen, ein Blatt, das täglich zwei Mal mit russischem und deutschem Text herausgegeben werden soll.

Der deutsche Teil, der von Edgar Worms redigiert wird, soll die Aufgabe haben, neben schneller Berichterstattung über die wesentlichsten Ereignisse des In- und Auslandes das lokale Leben im Großen und Kleinen mit aufmerksamen Sinnen zu verfolgen und getreulich wiederzuspiegeln, und insbesondere den kommunalen und kommerziellen Fragen Libaus ein eingehendes Interesse zu widmen. Den russischen Lesern wird aber des Näheren erklärt, daß die Doppelsprachigkeit des Blattes nur ein Uebergangsstadium zu einer ausschließlich russischen Zeitung bedeute und daß die Redaktion trotz des deutschen Paralleltexes vor Allem den allgemainsstaatlichen Gesichtspunkt im Auge haben werde, allerdings „ohne das geistige und konfessionelle Gebiet der Nichttrussen anzutasten und ohne diese rein persönlichen Fragen auf den politischen Boden hinüberzuspielen.“ „Indem wir die Kulturbestrebungen der russischen Bevölkerung unterstützen, werden wir dessen eingedenk sein, daß Völker umzuerziehen und auf sie in geistiger Beziehung einzuwirken, nur die Zivilisation vermag; damit ein Volk eine fremde Sprache erlerne und annehme, müssen in ihr Kulturvorzüge enthalten sein; man hat notwendig auf die Erziehung, auf die Macht der Bildung und auf die Aufklärungsmittel zu rechnen, die andere Völker angewandt haben. Eine geblähte nationale Selbstvergötterung kann nur zu unerwünschten Resultaten führen, indem sie bei den Nichttrussen Verbitterung und Mißtrauen gegen die russische Sache hervorruft, der wir zu dienen wünschen.“

- „ „ Riga. Nach Ablauf der Konzession der Bell-Company wird das Telephonwesen von einem neugebildeten Konsortium, der Rigaer Telephon-Gesellschaft, übernommen, die das Abonnement auf die Hälfte ermäßigt.

- „ „ Die über den Pastor Karl Stoll zu Linden verhängte Strafe der Remotion vom Amte auf drei Jahre ist, wie die „Mitt. u. Nachr. für die evang. Kirche in Rußl.“ berichten, von Sr. Majestät dem Kaiser Allergnädigst vermindert worden. Pastor Stoll hat sein Amt bereits wieder angetreten.

1. Nov. Unter den in den „Eparch. Wch.“ abgedruckten Adressen, die dem orthodoxen Seminar in Riga bei der Feier seines 50jährigen Bestehens am 1. Okt. überreicht worden sind, befindet sich folgende der Rigaschen lettischen Himmelfahrtsgemeinde:

Teures Seminar!

Vor 700 Jahren bildete die lettische Bevölkerung des baltischen Gebiets eine leibliche Familie mit den slavischen Völkern und lebte mit ihnen gemeinsames Leben. Im 12. Jahrhundert wurden die Letten nach dem Willen des Schicksals von der slavischen Familie losgerissen und fielen in die Gefangenschaft von fremdstämmischen Ankömmlingen, die sie nun Jahrhunderte lang in Erniedrigung und Sklaverei hielten, sowohl körperlicher als geistlicher.

Schon vor langer Zeit, vor mehr als einem halben Jahrhundert, hat die Letten von der körperlichen Gefangenschaft der machtvolle Befehl der Erhabenen Führer des Russischen Landes befreit.

Genau vor einem halben Jahrhundert begannst du zuerst die Letten von der geistlichen Gefangenschaft zu befreien — Rigasches Geistliches Seminar, ins Leben gerufen in diesem Grenzgebiet — wieder durch den mächtigen Befehl eines Erhabenen Führers des Russischen Landes, auf die Initiative denkwürdiger Eiferer für den heiligen orthodoxen Christenglauben, der in gleicher Weise für Jeden an Liebe Ueberfluß hat, er sei „Sklave“ oder „frei“.

Ins Leben getreten, ergabst du, Seminar, dich eifrig dem Werk der Aufklärung im Geiste des orthodoxen Glaubens. Du richtetest sogleich Lichtstrahlen auch auf unsere geistlich gefesselte lettische Bevölkerung. Du sammeltest die armen Kinder dieser Sklaven, kleidetest, nährtest, lehrtest, erzogst sie und machtest sie zu gebildeten Menschen, du bereitetest aber auch vor und entliehest würdige Hirten und Diener des Altars und Lehrer für die lettische Bevölkerung im Geiste des orthodoxen Glaubens! Von den Früchten deiner Aufklärung künden zahlreiche Tempel inmitten der lettischen Niederlassungen, in denen die lettische Bevölkerung feierlich den König der Könige preist nach den Gebräuchen der orthodoxen Kirche.

Von diesen deinen Früchten zeugen auch zahlreiche Schulen, in denen das Licht des Unterrichts im Geiste der Orthodogie viel tausend lettische Kinder empfangen! Du bist die Hauptstütze bei der Verbreitung des Selbstbewußtseins und der Idee der Vereinigung mit der übrigen slavischen Familie, — zu der sie schon einmal gehört hat, — inmitten der lettischen Bevölkerung, auf dem Wege der Alles überwindenden Aufklärung! In Wahrheit, mit Stolz kann man die vergangenen 50 Jahre deines Bestehens überschauen und in Allem die Erfolge deiner Aufklärung sehen, die im Laufe des verfloffenen halben Jahrhunderts erreicht sind. Und die Thränen der Freude, die beim Anblick der Früchte deiner Aufklärung das faltige Antlitz der Greise nezen, die noch Augenzeugen der früheren Sklaverei der lettischen Bevölkerung gewesen sind, — mögen ein dankbares Opfer vor dem Allmächtigen Schöpfer für deine Mühe sein! Wir aber, nicht nur im Namen des engen Kreises der Bevölkerung der Stadt Riga, — sondern wir wagen zu sagen, im Namen aller Letten, die die Früchte deiner Aufklärung gekostet haben, — bringen dir, Seminar, aus der Tiefe der Seele Dank und bekennen, daß du den Grund gelegt, daß du

den Anstoß gegeben hast zu dem Aufklärungswerk unter dem lettischen Volk im Geist des orthodoxen Glaubens, und daß dein Erfolg auch Racheiferung bei dem früheren Sklavenhalter hervorgerufen hat und ihn genötigt hat, für die Bildung des Volkes zu sorgen.

Wir bitten dich, Seminar: laß nicht nach, verlaß auch in Zukunft niemals mit deiner Aufklärung unsere lettische Bevölkerung. Die Mehrzahl derselben befindet sich auch noch heute unter dem Joch fremdgläubiger Bedrückung, aber wir haben die Kühnheit zu glauben, daß auch dieser Teil der Bevölkerung sich deinem Licht unterwerfen wird, da früh oder spät jeder Lette ergriffen werden wird von der Ueberzeugung, nach Osten streben zu müssen – immer nach Osten!

Und so, teures Seminar, nimm unsere Dankbarkeit an für deine halbhundertjährigen fruchtbringenden Mühen, nimm an unseren warmen Gruß im gegenwärtigen Moment des feierlichen halbhundertjährigen Jahrestages, nimm an auch unseren innigsten Wunsch für Blühen und Erfolg im heiligen Werk der Aufklärung im Gebiet auf viele, viele Jahre!

3. Nov. Die Wallische Sparkasse (gegr. 1879) bezieht ein eigenes neuerbautes Haus.

4. Nov. Mitau. An diesem und dem folgenden Tage wird eine Hauskollekte für den Bau einer neuen lettischen Kirche in Mitau veranstaltet, die 10,611 Rbl. 86 Kop. ergibt.

„ „ Der Volksschulinspektor des Jellinschen Kreises hat den Lehrern seines Bezirks zirkulariter mitgeteilt, daß Kongresse und ebenso auch Konvente der Volksschullehrer nur mit Genehmigung des Kurators des Lehrbezirks nach Einvernehmen mit dem örtlichen Gouverneur und nach einer diesbezüglichen Vorstellung des betreffenden Volksschulinspektors in vorschriftsmäßiger Ordnung gestattet werden.

Das Verbot der „Kongresse“ und „Konvente“ der Schullehrer ist nach der „Nordl. Ztg.“ durch den uralten Usus veranlaßt worden, daß die Lehrer sich vor Beginn des Schulwinters an einem vom Pastor dazu bestimmten Tage im Pastorat versammeln, um die Verzeichnisse der in das schulpflichtige Alter tretenden Kinder zu empfangen und zu erfahren, welches Pensum sie im kommenden Schulwinter in der Religion zu erledigen haben.

5. Nov. Die Livländische Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten faßte den Beschluß der Jelliner Stadtverordnetenversammlung vom 28. Sept., die von den Kronstränke-Patenten zum Besten der Stadt zu erhebende Steuer für das Jahr 1902 von 15 auf 25 pCt. zu erhöhen.

Gemäß dem Abschnitt V des am 23. Mai 1900 Allerhöchst bestätigten Reichsratsgutachtens über die Ausdehnung des fiskalischen Branntweinverkaufs auf die baltischen Gouvernements ist vom Tage der Einführung des Monopols (1. Juli 1900) die im Art. 131 der Städteordnung festgesetzte Erhebung der städtischen Abgaben von den Patenten für Unternehmungen zur Herstellung und zum Verkauf von Getränken eingestellt worden; Jellin hatte diese Gesetzbestimmung außer Acht gelassen und die Abgabe weiter erhoben.

5. Nov. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin Alexandra Feodorowna treffen mit Ihren erlauchten Kindern von Eskernewice in Zarstoje Eselo ein.
- " " Riga. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung eines Elektrizitätswerkes und seine Exploitation in eigener Regie.
7. Nov. Die „Kurl. Gouv.-Ztg.“ publizirt in Nr. 89 eine Entscheidung des Senats vom 25. Okt. 1901, nach der den Juden das Recht zum Getränkeverkauf in Kurland nicht zusteht. Die Juden haben ein solches Recht nur innerhalb des jüdischen Ansiedlungsrayons, zu dem die Gouvernements Wilna, Wolhynien, Grodno, Jekaterinosslaw, Kowno, Minsk, Mohilew, Podolien, Poltawa, Tschernigow und Bessarabien gehören, — Kurland nicht.
- " " Riga. Im Bezirksgericht wird das motivirte Urteil der St. Petersburger Gerichtspalate im Prozeß Kossakyn (s. 13. Okt.) verlesen. Die Verlesung dauerte eine halbe Stunde. Aus den Motiven ergibt sich, daß Kossakyn in allen Punkten der Anklage für schuldig befunden wird, doch hat die Palate, mit Rücksicht auf die lange Untersuchungshaft, das niedrigste zulässige Strafmaß gewählt.
- " " Libau. Vom Schulkollegium der Stadt-Realschule ist der Lehrer des Nikolai-Gymnasiums, A. Großet, zum Direktor der Realschule gewählt worden, nachdem der zuerst gewählte Oberlehrer Demme nicht die kuratorische Bestätigung erhalten hatte.
8. Nov. Der Schienenweg zwischen Wall und Stockmannshof wird durch die Legung der letzten Schienen zwischen Schwaneburg und Marienburg völlig hergestellt; einzelne Arbeiten sind aber noch zu beenden, namentlich die von der Regierung verlangte Vertiefung der Fundamente der Schwarzbachbrücke.

9. Nov. In Reval werden die Probenummern eines neuen estnischen Tageblattes „Teataja“ herausgegeben, das vom 1. Dezember regelmäßig unter der Redaktion des Rechtsanwaltsgehilfen Cand. jur. K. Pääs erscheinen soll.

Das Programm deutet die Redaktion nur im Allgemeinen an: „Wir wollen das Hauptgewicht auf die Erörterung unserer wirtschaftlichen Fragen legen, da dieselben für die Mehrzahl unseres Volkes Lebensfragen sind; aber wir verleugnen auch nicht unsere Nationalität, indem wir dessen eingedenk sind, daß ein Journalist, der etwas von dem Volke, für das er schreibt, heilig Gehaltenes verleugnet und mit Füßen tritt, seines Berufes ebenso unwürdig und ebenso verächtlich ist wie der, der Abergläubigkeit sät, den Begierden des Pöbels entgegenkommt oder sich vor den Mächtigeren in niedriger Schmeichelei ergeht.“ — Der „Postimees“ findet dieses Programm unklar und zu wenig bestimmt formuliert. Die Förderung des wirtschaftlichen Fortschrittes des Volkes sei zu sehr in den Vordergrund gestellt; denn die wirtschaftlichen Bestrebungen schlossen keine Ideale in sich, sondern repräsentierten nur die Hilfsmittel zur Erreichung von Idealen. „Wer aber seine Ideale und Grundsätze lediglich nach der Erreichung wirtschaftlicher Vorteile formt, schiebt nicht nur das nationale Bewußtsein, sondern auch alle anderen Ideale bei Seite, sobald diese ihm bei Erlangung wirtschaftlichen Vorteils zeitweilig Schwierigkeiten in den Weg legen. Wer aber weiß, daß der Mensch nicht vom Brod allein lebt, wird seine Grundsätze, Vorbilder und Ideale, die der zeitgeschichtliche Fortschritt ihm in Herz und Geist gesenkt hat, nicht aus der Hand geben, selbst wenn sich ihm auf der einen Seite alle Goldberge Südafrikas erschlossen, auf der andern Seite aber Tod und Not ihn bedrohten.“

In der estnischen und lettischen Presse finden sich in den letzten Jahren mehr Vertreter für die materiellen als für die ideellen Interessen.

10. Nov. Riga. Die Alttestamentbank der St. Johannis-Gilde giebt dem livländischen Gouverneur ein Souper.
11. Nov. Mitau. Die reformirte Kirchengemeinde begeht ihr 200jähriges Bestehen mit einer kirchlichen Feier und einem Festmahl unter herzlicher Teilnahme der lutherischen Geistlichkeit.
- „ „ Die mit einem Kostenaufwand von 20,000 Rbl. umgebaute Kirche zu Ringen im Jurjewischen (Dörptschen) Kreise wird in Anwesenheit von 11 Pastoren und vielen Volkes vom Propst Schwarz geweiht.
14. Nov. Der Propst Schwarz weiht die Kirche zu Neuhausen wieder ein nach einem Umbau, der 14,000 Rbl. gekostet hat.
15. Nov. Fellin. Das Kreisamtsgerichtsamt hat beschlossen, einem Edelmann Krimoschein aus St. Petersburg auf sein

Gesuch, im örtlichen Theehause Vorträge halten zu dürfen, zu antworten, daß seinem Wunsche nur stattzugeben sei, wenn er die estnische Sprache in ausgiebigem Maße beherrsche, da derartige Vorträge nur in der Volkssprache in Frage kämen.

Der „Rish. Westn.“ stützt diese Sache zu einem „Inzident“ zurecht: „Eine solche Antwort des Kuratoriums ist in jedem Falle äußerst wunderbar, da das Kreiskuratorium keinerlei gesetzliche Grundlagen besitzt, um Vorlesungen, die in der Reichssprache gehalten werden sollen, zu verhindern.“ — Dazu äußert die „Rossija“ zutreffend: „Nehmen wir an, daß die Sache weit einfacher liegt. In dem Wunsch, daß aus den Vorlesungen des Herrn K. auch ein Nutzen hervorgeht, will das Kuratorium natürlich, daß die Vorlesungen in der Sprache abgehalten werden, die dem Publikum des Theehauses verständlich ist. Das Rigasche Blatt, nicht das Fellinsche Mäßigkeitskuratorium möchte das Theehaus in einen politischen Klub umwandeln.“

17. Nov. Die beim hlg. Synod erscheinenden „Zerkownija Wed.“ bringen einen Artikel über die Beziehungen der Andersgläubigen zur russischen rechtgläubigen Kirche.

Es heißt darin: „Einige Gebiete des rechtgläubigen Rußland, die vorwiegend von Andersgläubigen bewohnt sind, zeichneten sich noch unlängst durch Intoleranz gegenüber der rechtgläubigen russischen Kirche und ihren Heiligtümern aus. Noch leben frisch im Gedächtniß des russischen Volkes die Ungeburlichkeiten der Deutschen in den Baltischen Gouvernements, welche die eingeborenen Bewohner des Gebietes wegen ihres Uebertrittes zur orthodoxen Kirche quälten und verfolgten, die Prozeffionen der Geistlichkeit verspotteten, die Tempel Gottes durch ihr unpassendes Betragen beleidigten und überhaupt ihre Unduldsamkeit gegenüber der Orthodogie offen bekundeten. Ebenso frisch sind die Erinnerungen an die mürrischen Finnländer, die noch vor Kurzem durch ihre Verhöhnung der orthodoxen religiösen Ceremonien die eingeschüchterten Rechtgläubigen von der Beobachtung dieser Ceremonien abhielten. Und das Vorgehen des kriegerischen Katholizismus stellt noch eben eine lehrreiche Seite in der Geschichte der russischen orthodoxen Kirche dar. — Zum Glück haben gegenwärtig die offene Intoleranz und der Haß der innerhalb der Grenzen des rechtgläubigen Rußland lebenden Andersgläubigen erheblich nachgelassen: wenigstens gelangen sie nicht mehr in den schroffen Formen zum Ausdruck, wie das vor kurzer Zeit noch der Fall war.“

Das Blatt hebt hervor, daß neuerdings in einzelnen Gebieten der orthodoxen Kirche sogar Achtung und Ehrerbietung entgegengetragen werde, wie namentlich in Wolhynien. So habe z. B. im Dorfe Gubino ein Jude beim Vorbeitragen eines Heiligenbildes vor seinem Hause Flaggenschmuck angebracht, ein anderer Jude bei ähnlichem Anlaß das Material

zu einer Ehrenpforte größten Theils umsonst hergegeben. Ferner hätten in dem Dorfe Kolodenus die deutschen Kolonisten, um an einer rechtsgläubigen Feier teilnehmen zu können, ihre Arbeit stehen lassen. — Vom Protestantismus konstatiren die „Zerk. Wod.“, daß man angefangen hat, vorsichtiger zu sein und sich vor unerlaubten Handlungen zu hüten. Dagegen gehe jetzt das Bestreben der baltischen Deutschen und der deutschen Kolonisten im Süden darauf aus, eine mögliche Isolirung von der orthodoxen Kirche durch Erziehung der Kinder in deutsch-patriotisch-protestantischem Geiste herbeizuführen. Insbesondere wird auf 48 deutsche Kantorate im Kreise Cholm (Ljublin) hingewiesen, in denen die Kinder hauptsächlich Religion, die deutsche Sprache und Gesang lernen; der Unterricht im Russischen sei so schlecht, daß die Kinder weder die russische Umgangssprache beherrschen, noch die notwendigsten Kenntnisse über den russischen Staat erwerben.

17. Nov. Zum furländischen residirenden Kreismarschall wird Baron Eugen Haaren-Altmemmelhof gewählt.
18. Nov. Auf der Tagung des Mäßigkeitsvereins „Wabadus“ wird mitgeteilt, daß das Zentralkomitee der estnischen Mäßigkeitsvereine seine Thätigkeit eingestellt habe.
19. Nov. Libau. Stadtverordnetenwahlen. Aus dem Allgemeinen Wahlkomitee tritt eine Gruppe von 12 Personen aus und wird in der Folge von einer von ihr einberufenen Wählerversammlung, als „alter“ oder „deutscher Wahlkomitee“, mit der Aufstellung einer besonderen Kandidatenliste beauftragt.

Eine vorläufige Wählerversammlung von ca. 150 Personen hatte im Oktober einen Wahlkomitee aus 45 Personen verschiedener Nationalität, vorherrschend Deutschen bestehend, eingesetzt, der den Namen „Allgemeiner städtischer Wahlkomitee“ erhielt. Zu ihm gehörten auch die Vertreter des „alten“ Komitees, das vor 12, 8 und 4 Jahren die Wahlen geleitet hatte; diese Wahlen hatten stattgefunden unter der Devise: keine Berücksichtigung der Letten, die vor 12 Jahren einen Kompromiß nicht gehalten und in Folge dessen einen unlauteren Sieg in der 3. Wählerklasse bei einer später annullirten Wahl errungen hatten. Der Allgemeine Wahlkomitee beschloß die 55 Stadtverordnetenplätze, die bisher bis auf drei von Deutschen eingenommen worden waren, so zu verteilen, daß, entsprechend dem von den einzelnen Nationalitäten repräsentirten Vermögen, der deutschen Bevölkerung 39, den Letten 8 und den Russen und Polen je 4 Plätze eingeräumt würden. Am 12. Nov. sollten dann die Kandidaten durch Abstimmung im Wahlkomitee nominirt werden. Aus dem Resultat dieser Abstimmung ergab sich für die Glieder des alten Komitees (Dr. Johannsen und Genossen), daß sich die vom Präsidenten Rechtsanwalt W. Dreiersdorff geleitete Majorität des Allgemeinen Komitees (ca. 25 Stimmen) vorher ohne Wissen und Zuthun der anderen Glieder über die Kandidaten

geeinigt hätte. Dieser Vorgang veranlaßte den Präses des alten Komitès Dr. Johannsen und 11 andere Komitèglieder am 19. Nov. aus dem Allgemeinen Komitè auszuscheiden. Eine von ca. 300 Personen besuchte Wählerversammlung betraute darauf einen sog. „deutschen Komitè“ dem die ausgetretenen Glieder des Allgemeinen meist angehörten, mit der Aufstellung einer neuen Kandidatenliste. — Der alte Komitè hatte von den Kandidaten des Allgemeinen nur 9 abgelehnt und die von beiden Komitès akzeptirten Prinzipien, wie: Berücksichtigung berechtigter Wünsche sämtlicher Nationalitäten, Wahl unabhängiger und tüchtiger Männer und Auffrischung der Stadtverordnetenversammlung durch Neuwahl der Hälfte der Verordneten, lassen ebenfalls das Trennungsmoment zwischen beiden nicht hervortreten. Mit diesem Moment tritt am 27. Nov. der Präsident des kurl. Stadt-Hypothekenvereins Const. Bienemann an die Oeffentlichkeit, indem er die Aufgabe der von dem Allgemeinen Komitè gewünschten Stadtvertretung mit den Worten bezeichnet: Fort mit dem alten Regime um jeden Preis! Unter dem alten Regime ist die Leitung der Stadtverwaltung durch das bisherige Stadthaupt H. Adolphi zu verstehen.

Außer den deutschen Wahlkomitès arbeitet ein lettisch-russisch-polnischer, der die Deutschen v o l l s t ä n d i g von der Stadtverwaltung ausschließen will. Außerst bezeichnend für das Stimmenmaterial dieser Partei ist eine von ihr mit größtem Ernst und Nachdruck auch bei der Gouvernementsregierung betriebene Agitation für die Anschaffung neuer Wahlkästen, da es bei den alten nicht möglich war, mit absoluter „Heimlichkeit“ zu stimmen.

Von den ca. 1100 Wählern Libaus sind 475 Deutsche und etwa ebensoviel Letten, der Rest verteilt sich auf Russen, Polen und Littauer. Der Schätzungswert der Immobilien in Libau beträgt ca. 5,500,000 Rbl., von denen auf deutsche Hausbesitzer 3,900,000 Rbl., auf lettische 1,100,000 Rbl., auf polnische und littauische 300,000 und auf russische 200,000 Rbl. entfallen.

20. Nov. Seine Majestät der Kaiser geruht zu befehlen, daß das Urteil der St. Petersburger Gerichtspalate vom 15. März 1894, betreffend die Wegnahme des lutherisch getauften Kindes der Kathrine Selwit von seiner Mutter und Uebergabe desselben an orthodoxe Verwandte resp. Vormünder zur Erziehung, nicht in Ausführung zu bringen sei.

Kathrine Selwit war dafür, daß sie ihr Kind nach lutherischem Ritus hatte taufen lassen, 1893 zu zweimonatiger Gefängnißhaft verurteilt, von dieser Strafe aber durch das Gnadenmanifest von 1894 befreit worden. Der Propst Schlau zu Salis, der die Taufe des Kindes der angeblich zur orthodoxen Kirche gehörigen Selwit bestätigt hatte, war zur Suspension vom Amt auf acht Monate verurteilt worden und hat diese Strafe auch verbüßt.

20. Nov. Riga. Unter dem Vorsitz des livländischen Gouverneurs findet die erste Sitzung der Gouvernements-Schätzungskommission in Sachen der Grundsteuerreform statt, zu deren Geschäftsführer Hofrat B. Vogel, Mitglied und Sekretär des statistischen Gouvernementskomités ernannt wurde. Gegenstand der Verhandlungen ist der Entwurf für die Schätzungsinstruktion.

22. Nov. Riga. Prof. Dr. Dehio erläutert vor einer größeren Versammlung im Gewerbeverein die Bestrebungen der soeben bestätigten „Gesellschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose in den Ostseeprovinzen“, deren Stifter am 14. Okt. in Jurjew (Dorpat) zur Begründung des Vereins zusammengekommen waren. Die nächste Aufgabe sieht die Gesellschaft, nach Erlangung der nötigen Mittel, in dem Bau eines Sanatoriums für Lungenkranke im Lande. Präsident der Gesellschaft ist Professor Dehio, Vizepräsident Dr. Joh. Meyer, Schatzmeister Dr. P. Baron Ungern-Sternberg, Schriftführer Rechtsanwalt Adalb. Volck.

22. Nov. Aus den Verhandlungen einiger der vor kurzem abgeschlossenen diesjährigen Kreislandschaftsversammlungen hebt die „Russk. Myssl“ nach dem Referat der „St. Pet. Btg.“ die Frage der kleineren landschaftlichen Einheit oder der allständischen Gemeinde als die wichtigste hervor. Die Notwendigkeit der Begründung einer kleineren landschaftlichen Einheit, als es der Kreis ist — etwa nach Analogie der livländischen Kirchspiele oder durch Erweiterung der Bauergemeinde zu einer allständischen (vgl. auch Balt. Chron. Okt. 1901) — ist schon lange erkannt worden. Dieses Mal beschäftigten sich die Kreisversammlungen von Moskau und Zelez mit der Frage, sprachen sich beide im Prinzip für die kleinere Landschaftseinheit aus und beauftragten Kommissionen mit der Ausarbeitung von Entwürfen für eine entsprechende Organisation.

24. Nov. Der Minister der Volksaufklärung, Generaladjutant Wannowski, ordnet die sofortige Ausschließung aller Studenten des 1. Kurses des Charkowschen Veterinärinstituts an, soweit sie nicht nachweisen können, daß sie in einem Chemiekolleg am 15. Nov. nicht anwesend gewesen sind, in dem dem Professor folgendes freche Schreiben übergeben worden war:

Herr Professor! In Anbetracht Ihrer systemlosen, unzusammenhängenden Darstellung nach dem Lehrbuch Kolbe, Ausgabe der 80er Jahre, haben wir die Ehre Sie aufzufordern, das Katheder sofort zu verlassen und somit zu ermöglichen, daß dieses von einem Professor eingenommen wird, der auf der Höhe der derzeitigen Wissenschaft steht.

25. Nov. In St. Petersburg wird die Probenummer einer lettischen Zeitung herausgegeben, die unter dem Namen „Petersburgas Awises“ vom 15. Dez. ab zweimal wöchentlich erscheinen soll. Herausgeber ist der Sekretär des Technologischen Instituts, Oskar Rahwing, die Redaktion besteht aus dem Pastor Plutte, R. Blaumann und Needra.

Nach ihrem Programmartikel stecken sich die „Pet. Aw.“ als Ziel, die Mehrung der lettischen Erwerbsquellen zu fördern, Bildung zu verbreiten und zu ungeheuchelter Heimatliebe anzuspornen. Vor allen Dingen wünschen sie die Freundschaft der Landwirte zu erwerben, als des Standes, aus dem alle tüchtigen Kräfte auch der lettischen Handwerker und Kaufleute hervorgegangen sind. Sie wollen nicht nur die Landleute berücksichtigen, die ein festes Heim besitzen, sondern sich auch den breiten Schichten zuwenden, die von ihrem Tagelohn leben. Die „Pet. Aw.“ werden auch den Handwerkerstand unterstützen, der trotz des Mangels an Mitteln und Bildung auf dem Lande und in den kleinen Städten der Nachfrage schon genüge und in Riga u. a. Städten bereits erfolgreich mit anderen Nationalitäten in Konkurrenz trete. Die lettische Kaufmannschaft ist noch jung und unbedeutend, die Lage des Landes aber günstig, und die „Pet. Aw.“ werden sich daher gern mit Fragen beschäftigen, die den Geschäftsgeist unter den Letten wecken könnten. Insbesondere wollen die „Pet. Aw.“ auch für die Hebung des Volksschullehrerstandes eintreten und wünschen mit den lettischen Schriftstellern in beständiger Freundschaft zu leben, die Werke aufweisen können, „deren sich die Litteratur großer Völker nicht zu schämen braucht, die jedoch so selten auf den Lettischen der gebildeten und wohlhabenden Letten zu finden sind.“

Hindernisse bei der Verfolgung seiner Aufgaben vermeint die Zeitung in dem Umstande zu erblicken, daß in dem Baltenslande, wo mehrere Nationalitäten neben einander leben, das gegenseitige Verhältniß mancher Nationalitäten öfter auf alte Vorurteile gegründet ist, als auf wirklich vorhandene Lebensbedingungen. Die „Pet. Aw.“ werden keinem Volke an sich den Vorzug geben, sondern werden den Wert eines jeden Menschen im sozialen Leben nur nach seiner Arbeitskraft, seiner Bildung und seinen Vermögensverhältnissen bemessen. Diese drei Faktoren werden die „Pet. Aw.“ als die jedem Menschen zukommenden Privilegien verteidigen.

Zu weit größeren Gegnern, als es die fremden Nationalitäten sein könnten, zählt das neue Blatt Parteien und Strömungen im eigenen Lager. Gegenwärtig herrsche bei den Letten die konservative oder alte Richtung. „Das unleugbare Verdienst dieser Richtung ist die Erweckung des nationalen Bewußtseins in den 70er Jahren des verfloffenen Jahrhunderts. Sie ist gleichsam erstarret in ihren alten Anschauungen und vermag das jüngere Geschlecht nicht mehr zu begeistern und mit sich fortzureißen. Ja noch mehr, sie wird ungerecht gegen die jüngere Gene-

ration, indem sie mit Arroganz von ihren Verdiensten redet und den jüngeren ideale Bestrebungen abspricht.“ Zum Schluß heißt es, daß die „Reformen unseres Lebens aus dem nationalen Bewußtsein selbst herauswachsen und sich immer der Verfassung des Reiches anpassen müssen — des Reiches, das den Letten Freiheit und Aufklärung gebracht und unter dessen Schutz sie auch fernerhin geistigen Aufschwung und materielles Wohlergehen zu erwarten haben.“

Am deutlichsten ist in diesem Programm die Absage an die Richtung des „Balt. Westn.“ ausgesprochen. Im Uebrigen ist wohl dieselbe Geistesrichtung, die „die Mehrung der lettischen Erwerbsquellen“ an die Spitze des Programms stellen ließ, auch der Grund, warum in dem Artikel eine Stellungnahme des Blattes zu kirchlichen Fragen nicht einmal angedeutet wird.

Aus einem Artikel über den „Schulenmangel in Riga“ in derselben Probenummer fällt ein weiteres Licht darauf, wie Geschichte zu schreiben und zu benutzen, von der Redaktion der „Pet. An.“ für zulässig gehalten wird. Es heißt darin: Auf Riga richten sich die Augen der Letten. Als in der Vorzeit die Deutschen nach dem Baltenlande kamen, gründeten sie Riga (1201) und begannen von dort die Letten zu beherrschen, die Liven und Esten und die Baltische Küste; die Augen der Eingeborenen richteten sich auf Riga als auf den Ort, wo sich die geistige und weltliche Macht befand. Von Riga gingen die Bischöfe aus und brachten dem geknechteten Volke das Christentum, von Riga wurden die Befehle erlassen, die in der Hauptsache darin gipfelten, den Letten jede Selbständigkeit zu nehmen. Damals brachte Riga den Letten keine Kultur — wohl aber die Peitsche. Die Zeiten haben sich allmählich geändert. Man begann in Riga Schulen zu begründen. Die waren wohl in erster Zeit nicht für die Letten bestimmt, wohl aber für die „Herren“ und ihren Anhang. Dennoch fiel von ihnen ein wenig Licht auf die Letten, denn die „Herren“ gaben oft in die Schulen ihre Untergebenen — die Kinder der Letten. So lange die Letten unfrei waren, vermochten sie selbst nichts für die Bildung zu thun. Die Dinge wandten sich mit den Jahren 1817, 1818, 1819 dann begannen die Letten selbst Schulen zu begründen.

Die „St. Petersb. Ztg.“ gesteht zu diesem Passus, einer größeren Zahl von Widersprüchen in so wenigen Sätzen nicht oft begegnet zu sein, und glaubt, daß der Rotstift der Chefredaktion solchen Mitarbeitern gegenüber eifriger seines Amtes hätte walten müssen; sie will zunächst nicht annehmen, daß in der Aufstellung solcher unwahrer und verheßender Behauptungen Absicht läge. — Die „Rig. Rundschau“ aber bemerkt zu dieser Auslassung der „Pet. An.“ mit einer bei der Stellungnahme zu einem neuen Preßorgan besonders merkwürdigen Resignation, daß sie sich gewöhnt habe, „gewisse historische und pseudohistorische Reminiscenzen

als eisernes Inventar aller stark national gefärbten Blätter anzusehn und deshalb zu ignoriren."

25. Nov. Ueber den wirtschaftlichen Rückgang des russischen Zentrums handelt ein kürzlich unter dem Titel „Erforschung der wirtschaftlichen Lage der zentralen Schwarzerde-Gouvernements“ von N. D. Polenow herausgegebenes Werk, das das Resultat der Untersuchungen einer auf Initiative des Direktors des Departements für Handel und Manufaktur i. J. 1899 gebildeten Kommission enthält.

Das Buch beweist ziffermäßig an den Steuereingängen, dem Saatenquantum und der Getreideernte die Thatsache des sinkenden Wohlstandes in den das Objekt der Untersuchungen bildenden Gouvernements Woronesh, Kursk, Orel, Penza, Rjasan, Saratow, Simbirsk, Tambow und Tula. Bei den direkten Steuern ergibt sich seit 1871 eine beständige Zunahme der Rückstände, deren Gesamtsumme für die letzten 28 Jahre das Doppelte des jährlichen Steuerbetrages ausmacht; zu Beginn dieser Periode betrugen sie nur ein Zehntel der Jahresquote. Die stärkste Vermehrung der Rückstände fällt in die Mißerntejahre 1891 bis 1895. Das Saatenquantum hat sich in Relation zur Kopfzahl der Bevölkerung allgemein verringert. Diese Erscheinung erklärt sich durch das Wachstum der Bevölkerung und die Zunahme des Kartoffelbaues auf Kosten des Getreides. Doch hat die Verringerung des Saatenquantums nirgends solche Dimensionen angenommen wie im Zentrum: während sie im übrigen Rußland 36 pCt. als Maximum aufweist, beträgt sie hier 44 pCt. Noch schlimmer steht es mit der Getreideernte: hier betrug die Abnahme 27 pCt. pro Kopf gegen 12 pCt. im gesammten europäischen Rußland. Der Ersatz der Kornfrüchte durch die Kartoffel hat nach verschiedenen Angaben eine Reduktion der Pferdezucht zur Folge gehabt und untergräbt die wirtschaftliche Kraft des Bauern. Auch für die Volksernährung ist die Vergrößerung des Kartoffelareals nicht ohne Schaden geblieben. Die beständige Abnahme der Pferdezahl bestätigt ebenfalls den Rückgang des Zentrums.

Da Anfang der 80er Jahre ein Sinken des Wohlstandes in dem besprochenen Rayon noch nicht zu bemerken gewesen ist, so kam die Kommission zu dem Schluß, daß der Uebergang ein scharfer gewesen sein muß.

Als Faktoren für denselben führt Polenow die Mißernte von 1891 und 1892 an. Noch wesentlicher sei das Fallen der Getreidepreise; als dritter Faktor komme hinzu, daß die Staatsabgaben der genannten Gouvernements bedeutend höher seien als die Summe der für den Unterhalt der Regierungsinstitutionen erforderlichen Mittel. Die gedrückte Lage von Handel und Industrie ist ebenfalls an dem Rückgang schuld. Das zentrale Schwarzerdegebiet habe sich so in seiner landwirtschaftlichen Sphäre verkapfelt, daß industrielle und kommerzielle Unternehmungslust, mit dem Erforderniß disponibler Kapitalien, nicht zur Entwicklung gelangt sei.

Den traurigen ökonomischen Verhältnissen entspreche der Geldumsatz. Beiläufig wird zum Vergleich angeführt, daß die Bankeinlagen im baltischen Gebiet (nach den Daten für 1895—99) 7—10 Abl. pro Kopf der Bevölkerung ausmachten, gegen 28—36 Kop. im Bezugsgebiet.

27. Nov. Der Schulkonseil der Rigaschen orthodoxen Eparchie ersucht die Volksschuldirektoren der baltischen Gouvernements, die Leiter und Leiterinnen von Kirchspiels- und Gemeindegemeinschaften davon in Kenntniß zu setzen, daß die Aufnahme von orthodoxen Kindern in lutherische Schulen nur aus besonders beachtenswerten Gründen erfolgen dürfe und nur mit Zustimmung des örtlichen Priesters; ferner daß die seit Beginn des laufenden Schuljahres ohne solche Zustimmung in lutherische Schulen aufgenommenen orthodoxen Kinder in die nächste orthodoxe Schule übergeführt werden müßten und daß der Religionsunterricht der ausnahmsweise in lutherische Schulen aufgenommenen orthodoxen Kinder von dem Kirchspielspriester selbst oder von einer anderen Person unter seiner Leitung in Zukunft streng in Obacht genommen werden muß.

Diese Verfügung ist veranlaßt worden durch die Folgen eines anderen Schreibens desselben Konseils an die Volksschuldirektoren vom 28. August 1901, laut dem die Leiter der lutherischen Volksschulen gehalten werden sollten, von der Aufnahme orthodoxer Kinder in ihre Schulen dem Ortspriester sogleich Mitteilung zu machen, damit dieser Anordnungen für den Religionsunterricht der Kinder treffe. Diese Anordnung hatten viele Lehrer so aufgefaßt, als ob den orthodoxen Kindern der Eintritt in die lutherischen Schulen auch „ohne beachtenswerte Gründe“ freistünde, und es fand nun eine gegen früher beträchtlich häufigere Aufnahme von orthodoxen Kindern in diese Schulen statt, und zwar „ohne beachtenswerte Gründe.“ Daraufhin ist das obige Ersuchen des Schulkonseils vom 27. Nov. erfolgt, für das folgende Erwägungen maßgebend gewesen sind: 1) in den auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 17. Dez. 1868 vom Minister der Volksaufklärung bestätigten Regeln für die orthodoxen Landvolkschulen der baltischen Gouvernements ist im § 11 direkt gesagt, daß nach Zurücklegung des 10. Lebensjahres alle gesunden orthodoxen Bauerkinder der orthodoxen Schule gemeldet werden müssen; 2) in keinem Paragraph der genannten Regeln wird orthodoxen Kindern gestattet, sich beliebig in lutherischen Schulen unterrichten zu lassen; 3) Ausnahmen sind bisher unter besonderen Umständen gemacht worden und bedurften der Zustimmung des Priesters.

27. Nov. Der Rurator des Warschauer Lehrbezirks Gregor Eduardo-

mitsch v. Saenger wird zum Gehilfen des Ministers der Volksaufklärung ernannt.

28. Nov. Reval. Die Stadtverordneten-Versammlung setzt eine Kommission zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für die Stadt ein. — Das für das Jahr 1902 akzeptierte Budget Revals balanciert mit 552,790 Rbl.

„ „ Libau. Ein Bahnprojekt der Herren Baron Stempel, W. Melville, Hemme u. A., das Libau über Polangen und Kretzingen mit dem deutschen Eisenbahnnetz verbinden wollte, ist nach einer zuverlässigen Quelle des „Rish. Westn.“ von der Regierung abgelehnt worden. Das Projekt erwartete von der Bahn die Belebung des ganzen Landstriches zwischen Libau und Polangen und eines beträchtlichen Teiles des Gouvernements Kowno, für den Libau den Stapelplatz bildet; auch wäre die Bahn dem Holzgeschäft aus den großen Kronsförsten Niederbartau und Ruhau und mehreren Privatförsten, ebenso der Ziegel- und Torfindustrie zu Gute gekommen; endlich hätte die Bahn die Anlage von Badeorten in der Strandgegend von Bernathen ermöglicht, die wünschenswert erscheint, da Libau wegen beschränkten Raumes immer mehr seinen Charakter als Badeort einbüßt.

Bei der Ablehnung dieses dem Ministerium der Begekommunikationen eingereichten Projekts ist das Gutachten des Generalstabes maßgebend gewesen, dem zufolge die Bahn militärischen Erwägungen widerspricht.

28. Nov. Das vom Ministerium des Innern für das Westgebiet ausgearbeitete Gesetzprojekt einer Landschaftsverfassung lautet in den Grundzügen: Die Beratung aller landschaftlichen wirtschaftlichen Bedürfnisse kompetiert einem besonderen Gouv. Landschaftskomitee, das unter dem Präsidium des Gouverneurs aus Vertretern der einzelnen Ressorts und aus Landschaftsabgeordneten, die vom Minister des Innern ernannt werden, besteht. Das Komitee stellt die jährlichen Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben in den für gewisse Fristen vom Reichsrat normierten Grenzen fest. Die Voranschläge werden von den Ministern des Innern und der Finanzen bestätigt. In den übrigen Wirtschafts- und anderen Fragen besitzt das Gouv.-Landschaftskomitee die etwas erweiterten Rechte der Landschaften. Das Gouv.-Landschaftskomitee soll als Stellvertreter der Landschaftsversammlung erscheinen und dazu wird ihm ein Gouv.-Landschaftsamt beigegeben, dessen Präsident und Mitglieder vom Minister des Innern aus den den besonderen Anforderungen entsprechenden Vertretern der

örtlichen Bevölkerung ernannt werden, oder aus Personen, die durch ihre frühere dienstliche Thätigkeit im Gebiete mit den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen bekannt sind. Die Notwendigkeit von Kreisversammlungen und Aemtern verwerfend, beabsichtigt das Projekt an deren Stelle nur Komités aus Vertretern der verschiedenen Ressorts und ernannten Abgeordneten, d. h. eine Nachbildung der Gouvernementskomités, aber mit beschränkten Rechten, zu schaffen, die nur mit der vorläufigen Beratung der einzelnen Fragen betraut werden, deren Entscheidung dem Gouvernementskomité vorbehalten ist. Mit der Ausführung der Anordnungen der Landschaftsverwaltung in den Kreisen werden besondere Personen — die Landschaftsbevollmächtigten betraut, deren Ernennung durch den Gouverneur erfolgt. Die Landschaftsabgeordneten erhalten für ihren Dienst weder Gehalt noch die Rechte des Staatsdienstes, welche letztere nur den Präsidenten und den Mitgliedern der Landschaftskämter und den Bevollmächtigten vorbehalten sind.

30. Nov. Jellin. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, da sich der rege Wunsch geltend gemacht hat, „den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend“, eine mittlere Lehranstalt ins Leben zu rufen, im Prinzip die Begründung einer dem Finanzministerium unterstellten Kommerzschnule. Die städtische Beihilfe wird auf 5000 Rbl. fixirt. Der livländische Landtag soll um kostenfreie Ueberlassung der Gebäude des ehemaligen Landesgymnasiums angegangen werden und um eine terminirte Garantieleistung für den Fall, daß die Anstalt nicht mit vollem Schülerbestande an ihre Aufgabe herantritt. Von der Krone wird die den Anstalten des Finanzministeriums statutarisch gewährleistete Pensionsberechtigung der Lehrkräfte erwartet.

Die Verhältnisse haben sich allerdings sehr verändert, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist, die die Zahl der Lehrkräfte in Livland im Jahre 1900 angiebt, soweit sie für deutschen Unterricht in Frage kommen:

	Riga	Jurjew (Dorpat)	Kleine Städte	Flaches Land	Summa
Lehrer	49	25	2	24	100
Lehrerinnen	86	40	18	95	239

Trotzdem dürfte die geplante Jelliner Mittelschule, selbst wenn sie unter dem Finanzministerium steht, den Interessen einer deutsch bleiben wollenden Bevölkerung zu dienen nicht im Stande sein.

30. Nov. Berro. Der Pastor zu Pölwe, Propst Johann Georg Schwarz, wird von der 2. Kriminalabteilung des Bezirksgerichts zur Entfernung vom Amt auf zwei Monate verurteilt, weil er die Trauung eines Lutheraners mit einer von der orthodoxen Kirche Reflamirten vollzogen hatte. Die Verhandlung fand bei geschlossenen Thüren statt.

1. Dezember. Der Minister der Volksaufklärung hat, nach der „Kurl. Gouv.-Ztg.“, auf die Mitteilung der Geheimrathswittve Kattow, daß bei weitem nicht alle Lehranstalten die Werke ihres seligen Mannes angeschafft haben, dem Kurator aufs Neue aufgetragen, die Werke M. N. Kattows zur Anschaffung für die Bibliotheken aller mittleren Lehranstalten, für die Lehrerbibliotheken der Lehrinstitute, Seminarien und sog. Stadtschulen, für unentgeltliche Volkslesehallen und Bibliotheken zu empfehlen. Diese Werke bestehen zumeist aus einer Sammlung von Leitartikeln der „Mosk. Wob.“

Die „Rig. Adsch.“ bemerkt dazu, daß Frau Kattow das alleinige Verkaufsrecht für die Werke ihres Mannes zusteht und daß sie den Preis mit 50 Rbl. angesetzt hat.

3. Dez. Der Minister des Innern erkennt für notwendig, die Städte Riga und Jurjew (Dorpat) als im Zustande des verstärkten Schutzes befindlich zu erklären. Gleichzeitig werden in diesen Zustand versetzt die Städte Minsk, Mohilew, Homel, Dwinsk, Witebsk, Bjelostok, Nischni-Nowgorod, Kasan, Tomsk, Jarosslaw, Scharatow, Poltawa, Samara, Kischinew und das Gouvernement Wilna. Seit früherer Zeit befinden sich bereits im Ausnahmezustand die Gouvernements Petersburg, Moskau, Charkow, Jekaterinosslaw, Kiew, Podolien und Wolhynien und die Stadthauptmannschaften Petersburg, Odessa, Nikolajew, das Taganrogische Gebiet, die Städte Rostow am Don, Taganrog und Nachitschewan, vier ländliche Ansiedelungen im Gouvernement Chersson und im Dongebiet, die Städte Tiflis und Baku, mit dem gleichnamigen Kreis, die Kreise Pokrowsk und Schuja mit der Stadt Iwanowo-Wosnessensk im Gouvernement Wladimir, die Stadt Jekaterinosslaw, die Flecken Wosnessensk und Krymow-Rog im Gouvernement Chersson.

3. Dez. Ein Erlaß des Ministers der Volksaufklärung berichtet über Studentenunruhen in Charkow. Den Anlaß zu den Unruhen gab einerseits die Forderung der im vorigen Jahr ausgeschlossenen, jetzt wieder aufgenommenen Studenten, daß eine Reihe von ihnen namhaft gemachter Kommilitonen aus den Laboratorien und Kliniken ausgeschlossen würden, — welche Forderung zwar von einigen Professoren erfüllt (!), von der Mehrzahl aber kategorisch abgewiesen wurde, — andererseits der Wunsch einer Sympathieumgebung für die exmatrikulirten Studirenden des 1. Kursus des Charkowschen Veterinärinstituts. Die Unruhen begannen am 28. Nov. und bestanden in Demonstrationen auf der Straße, in der Universität, in den Kollegien zweier Professoren mit Pfeifen, Schreien, Gesang verbotener Lieder, mit Stinkbomben u., — dem sog. „aktiven Strike“. Die Universitätsverwaltung exmatrikulirte am 30. Nov. 52 Studirende und ersuchte den Minister, die Vorlesungen bis zum 20. Dez. sistiren zu dürfen. Der Minister kann nicht umhin, seinem „tiefen Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß junge Leute, die vor dem Abschluß einer höheren Bildung stehen, sich sogar in den Räumen der Lehranstalt so unschickliche, stürmische und abscheuliche Handlungen, die sich für Gebildete wenig schiden, haben zu Schulden kommen lassen“, verfügt aber, im Interesse der großen, nicht an den Unordnungen beteiligten Majorität der Studenten, die Vorlesungen nicht einzustellen, die schuldigen Studenten einer entsprechenden Strafe, vom Verweise bis zur Exmatrikulation auf bestimmte Zeit, zu unterziehen, und allen Studenten zu eröffnen, daß sie nicht zu den Examina im Jahre 1902 zugelassen werden würden, wenn sie den regelmäßigen Gang des Unterrichts hemmen sollten.
5. Dez. Riga. Die livländische Gouvernements-Schätzungskommission hält ihre zweite Sitzung in Sachen der Grundsteuerreform ab. Die vom Landratskollegium in 81 Paragraphen formulirten Schätzungsnormen werden beraten und mit einigen prinzipiell nicht wesentlichen Aenderungen angenommen. Die Gouvernements-Schätzungskommission überweist dann die Schätzungstarife den acht Kreis-Schätzungskommissionen zur Begutachtung.
7. Dez. Walk. Bei den Stadtverordnetenwahlen siegt die vereinigte lettisch-estnische Partei in Folge großer vorhergegangener Agitation über die von den Deutschen aufgestellten deutschen, lettischen und estnischen Kandidaten. Von den bisherigen Stadtverordneten wird kein einziger wiedergewählt. Von 251 Wahlberechtigten haben 188 ihre Stimme abgegeben. Von den alten Stadtverordneten erhielt einer 103 weiße Kugeln, die übrigen zur Wahl gestellten nur 57 bis 85. In der vom deutschen Wahlkomité aufgestellten Liste von

35 Kandidaten war die deutsche, estnische und lettische Nationalität fast gleichmäßig vertreten; 19 von den Kandidaten gehörten zum alten Bestande der Versammlung.

7 Dez. Der livländische Gouverneur erläßt auf Grund des §. 1 Art. 15 der Regeln über den Zustand des verstärkten Schutzes eine Verordnung für die Einwohner Rigas und Jurjews (Dorpat), durch die aller Art Versammlungen ohne polizeiliche Genehmigung unter Androhung einer auf administrativem Wege zu verhängenden Geldstrafe bis zu 500 Rbl. oder Haft bis zu 3 Monaten verboten werden.

„ „ Riga. Die Statuten eines ärztlichen Vereins zur wissenschaftlichen Untersuchung des Alkoholismus erhalten die ministerielle Bestätigung.

8. Dez. Riga. Schluß der Sitzungen des livländischen Adelskonvents. Aus den Beschlüssen des Konvents: Das Landratskollegium ist, seinem Vorschlage entsprechend, zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in Kirchspielen, in denen sich parzellirte Kronsgüter befinden, behufs Restituierung des der leistungspflichtigen Krone durch die Parzellirung des Hofes verloren gegangenen Stimmrechts auf den Kirchenkonventen, ein Delegirter der Domänenverwaltung die Krone auf den genannten Konventen vertrete. — Dem Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Bekämpfung der Lepra wird auf sein Gesuch eine einmalige Subvention von 4000 Rbl. aus der Landeskasse bewilligt. — Dem Kollegium allgemeiner Fürsorge wird für die Verpflegung von Syphilispatienten in Alexandershöhe pro 1901 eine Subvention von 1000 Rbl. bewilligt. — Dem livländischen Gouverneur ist auf seinen diesbezüglichen Antrag mitzuteilen, daß es wünschenswert erscheint, den obligatorischen Gewichtshandel für Korn, Mehl u. dergl. Produkte am 1. Januar 1903 für das gesammte flache Land des livländischen Gouvernements einzuführen. — Auf das Schreiben des Gouverneurs, betreffend die Errichtung eines Zwangseleprosatoriums ist zu erwidern, daß nach der Ansicht der Ritterschaft Zuschüsse aus den örtlichen Landesprästandsmitteln sowohl zur Errichtung als zum Unterhalt eines Zwangsanstalts für unbotmäßige, sowie für in Straf- oder Untersuchungshaft befindliche Lepröse entsprechend dem Land-

tagsbeschluß vom Jahre 1899 angewiesen werden können; hieran ist das Ersuchen zu knüpfen, geeigneten Ortes erwirken zu wollen, daß die Staatsregierung das zu errichtende Asyl in Verwaltung nehmen, sowie an den Baukosten und dem ferneren Unterhalt desselben sich beteiligen möge. Der Landmarschall ist zu ersuchen, gleichfalls die geeigneten Schritte zur Verwirklichung dieser Absichten bei den betreffenden Ministerien zu thun. — Das Landratskollegium soll zu geeigneter Zeit die Rückzahlung der für die Zeit vom 1. Juli 1896 an aus der Landeskasse für die Beheizung der Gouverneurswohnung verausgabten Summen zu erwirken suchen (vergl. Balt. Chronik v. 8. Okt. d. J.). — Zu dem Bericht betreffend die Förderung der Ausbildung und Anstellung von Kirchspielshebammen wurde beschlossen, die begonnene Aktion in Betreff einer Subventionirung des Revaler Hebammeninstituts und der Ausbildung von Landhebammen für den estnischen Teil Livlands in diesem Institut fortzusetzen. Im Interesse des lettischen Sprachdistrikts wird das Statut einer livländischen Landhebammenanstalt in Riga in der neuesten Fassung des Landratskollegiums mit einigen Abänderungen akzeptirt, ebenso das Normalstatut für Kirchspielshebammen. Das Landratskollegium soll die Bestätigung des Statuts der Hebammenanstalt beim Ministerium des Innern und des Normalstatuts für Kirchspielshebammen bei der livländischen Gouvernementsregierung erwirken. — In Wegebau-sachen wurde eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, u. A. über vier von den Kronsingenieuren ausgearbeitete Wegebauprojekte für das Jahresbudget 1902, von denen für einen ein neuer niedrigerer Kostenanschlag desiderirt wurde. Ferner soll die ministerielle Genehmigung dazu erwirkt werden, daß 1) die Wegebau-Ingenieure die von ihnen angefertigten Pläne und Kostenanschläge zunächst den Kreisdeputirten einzureichen und erst nach Einholung von deren Gutachten der Besonderen Session der livländischen Gouvernementsregierung in Wegesachen vorzustellen haben, und 2) daß im Interesse einer den vorliegenden Bedürfnissen an Arbeitszeit Rechnung tragenden Organisation der Geschäftsführung bestimmte Endtermine für die Vorstellung und Bestätigung des Budgets den einzelnen

Instanzen fixirt werden, dergestalt, daß die Bestätigung des Budgets durch die Ministerien bis zum 1. Juli des dem Budgetjahre vorausgehenden Jahres zu erfolgen hat. — In Sachen der Grundsteuerreform wird ein Kredit bis zu 9000 Rbl. aus der Landeskasse zur Durchführung der im Jahre 1902 vorzunehmenden Probebonitrungen, Probefschätzungen zc. bewilligt. Die Vorschläge des Landratskollegiums, betreffend die Aufnahme, Verrentung und Tilgung einer Anleihe von 650,000 Rbl. aus dem Reichsschatz für Rechnung und zum Besten der Landeskasse, behufs Aufbringung der Kosten für die Schätzung werden akzeptirt und das Landratskollegium und der Landmarschall ersucht, die zur Realisirung der Vorschläge erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, wobei für Verrentung und Amortisation zusammen nicht mehr als 5 pCt. in Aussicht zu nehmen sind. — In Sachen der Errichtung eines Irrenasyls wird dem Landratskollegium für die zu erwartenden Kosten der Bauentwürfe ein Kredit auf die Ritterkasse gewährt und die Ueberschreitung des bisherigen Kredits ratihabirt; im Uebrigen werden das Landratskollegium und der Landmarschall ersucht, die Bestätigung der Beschlüsse des Landtages vom Jahre 1899 und des Adelskonvents vom Juni 1900 zu erwirken, nach denen die Verwaltung des Irrenasyls und die Disposition über den Baufonds dem „Verein zur Fürsorge für Geistesranke in Livland“ anvertraut werden sollen.

8. Dez. Wenden. Stadtverordnetenwahlen. Die Beteiligung ist eine sehr rege: von 173 Wählern haben 143 ihre Eintrittskarte abgeholt und 133 erscheinen an den Urnen. Gewählt werden 23 Stadtverordnete und 5 Kandidaten. Von den 31 Kandidaten der deutschen Wählergruppe haben 7 nicht die erforderliche Majorität erhalten, von den Gewählten befinden sich vier nicht auf ihrer Liste. Dem bisherigen Bestande der Versammlung (20 Personen) haben 14 der Gewählten bereits angehört.

In Lemsal sind die Wahlen der Stadtdeputirten friedlich verlaufen und haben die Kontinuität der bisherigen Verwaltung gesichert.

8. Dez. In Mittelliland ist der Wassermangel so arg, daß in einer Woche vor einem Friedensrichter des Wenden-Walkschen Kreises neun Fälle verhandelt wurden, die Streitigkeiten wegen der Benutzung von verschiedenen Gewässern betrafen.

8. Dez. Die im Dezember vollzogene Auflösung des finländischen Militärs und die Einführung des neuen Wehrpflichtsgesetzes erregte in Finland die Gemüter in hohem Grade und veranlaßte eine Protestadresse an Seine Majestät den Kaiser, die auch von Beamten, ja selbst solchen, die ihre Posten durch das Allerhöchste Vertrauen erhalten haben, unterzeichnet worden war. Auf die Adresse erfolgt ein Schreiben des Minister-Staatssekretärs für Finland an den Generalgouverneur von Finland unterm 8. Dez. nachstehenden Inhalts:

„Bei dem allerunterthänigsten Bericht über die wegen des neuen finländischen Wehrpflichtsreglements von finländischen Bürgern eingereichte Adresse unterbreitete ich Seiner Kaiserlichen Majestät zur Allerhöchsten geneigten Beurteilung, daß die Adresse von vielen Beamten und darunter von einigen solchen unterzeichnet worden sei, welche Posten einnahmen, auf die sie durch das Monarchische Vertrauen berufen worden wären. Zudem ich in dieser Beteiligung finländischer Beamten an einer offenbar regierungsfeindlichen Manifestation ein äußerst seltsames Verhalten zu ihrer dienstlichen Stellung — ganz besonders bei den auf höheren Posten befindlichen — erblickte, fand ich zugleich, daß man zu künftiger Vermeidung ähnlicher Erscheinungen bei der Wahl von Kandidaten für Vertrauensposten auf die Nichtbeteiligung an politischen Demonstrationen Aufmerksamkeit verwenden und zur Ernennung auf solche Posten Personen vorschlagen müsse, die genügende Garantien für ihre richtige Auffassung der, aus ihrer dienstlichen Stellung in dieser Beziehung resultirenden Verpflichtungen böten. Einer solchen Anforderung kann nur dann genügt werden, wenn in Ermangelung entsprechender Kandidaten aus der Zahl der Eingeborenen Finlands Eingeborene des Reichs zur Bekleidung solcher Ämter zugelassen werden. Diese Maßregel wird man auch anwenden müssen, sobald es sich endgiltig herausstellt, daß Beamte aus der Zahl der finländischen Eingeborenen der Regierung Widerstand leisten, statt ihr behilflich zu sein.

Auf den allerunterthänigsten Vortrag dieser Erwägungen hin geruhte der Herr und Kaiser, nachdem Er die Adresse der finländischen Bürger ohne Folge gelassen, zu befehlen, daß diese Erwägungen dem finländischen Generalgouverneur und Senat mitgeteilt würden, damit sie sich bei der Besetzung von Zivilposten in Finland nach ihnen richteten.“

9. Dez. Reval. Der evangelische Jünglingsverein (gegründet von Oberpastor Ripke) begeht sein 25jähriges Bestehen. Er zählt gegenwärtig 74 Mitglieder, darunter 49 aktive.

10. Dez. Riga. Stadtverordnetenversammlung. Der Einrichtung

einer staatlichen Nickammer bei der Stadtverwaltung wird zugestimmt unter der Bedingung, daß die Nicher von der Regierung aus der Zahl der vom Stadtamt präsentirten Kandidaten gewählt werden und die Stadtverwaltung das Recht erhält, einen von der Krone nicht gagirten Dirigirenden der Nickammer zu ernennen. Die Ober-Nickammer hat diese Forderungen zugestanden in der Voraussetzung, daß die vom Stadtamt präsentirten Kandidaten vom Finanzministerium einer vorgängigen Prüfung über ihre Befähigung zum Amt unterzogen werden, und daß der von der Stadt zu ernennende Dirigirende der russischen Sprache mächtig ist.

11. Dez. Werro. Bei den Stadtverordnetenwahlen behauptete das bisherige deutsche Regime seine Stellung.

„ Die Mäßigkeitsbewegung, die sich unter den Letten noch in sehr bescheidenen Grenzen hält und keinen rechten Anklang zu finden scheint, hat bei den Esten eine weit tiefer gehende Wirkung geübt. Die in stetem Wachstum begriffene Zahl der Enthaltksamkeitsvereine wird vom „Postimees“ auf 57 angegeben. Gerade in den letzten Jahren hat sich diese Zahl sehr gehoben: während 1898 und 1899 nur je zwei neue Vereine bestätigt wurden, erfolgten 1900 acht Bestätigungen und 1901 sechs, während mehrere Vereine noch in der Gründung begriffen sind. Auf den estnischen Teil Livlands kommen 36 und auf Estland 16 Vereine; außerdem giebt es fünf estnische Nüchternheitsvereine in den estnischen Kolonien in Petersburg, Walk und Riga und in den Gouvernements Petersburg und Esamara.

„Die Thätigkeit einiger dieser Vereine“ — sagt der „Postimees“ — bewegt sich allerdings in den allerbescheidensten Verhältnissen: der Verein „Ehe“ (eine estnische Bezeichnung) auf Desel vereinnahmte im J. 1900 an Mitgliedsbeiträgen nur 1 Rbl. 80 Kop., während er 28 Kop. für Kanzleiausgaben und dazu 3 Rbl. 28 Kop. für den Druck des Rechenschaftsberichts in der „Gouv.-Zeitung“ zu verausgaben hatte, was nur durch das vorhandene Saldo möglich war. Der Verein „Paala“ im Oberpahlenischen vereinnahmte 3 Rbl. 90 Kop. an Mitgliedsbeiträgen, 1 Rbl. an Geschenken und 2 Rbl. 75 Kop. aus dem Verkauf von Büchern; der Verein „Koiti“ schloß gleich mehreren anderen Vereinen sein Rechnungsjahr mit einem Defizit: während 20 Mitglieder 5½ Rbl. zahlten, wurden auf Vergnügungen 3 Rbl. und auf Kanzleiausgaben 5 Rbl. 90 Kop. verwandt. Auch der „Kindlus“ vereinnahmte nur etwas über 5 Rbl.

12. Dez. Der estländische Gouverneur erläßt für Estland auf Grund des Art. 421 der Allg. Gov.-Institutionen eine Verordnung, die die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Ansammlungen und Zusammenkünfte ohne polizeiliche Erlaubniß untersagt. Die Verletzung dieser Verordnung wird nach Art. 29, 30, 38 und 39 des friedensrichterlichen Strafgesetzbuches bestraft; durch die Strafsanktion unterscheidet sich diese Verordnung von der im Wesentlichen gleichen, die der livländische Gouverneur für die im Zustande des verstärkten Schutzes befindlichen Städte Riga und Jurjew (Dorpat) erlassen hat (vergl. Balt. Chr. 7. Dez. d. J.).
13. Dez. Bernau. Die Stadtverordnetenwahlen vollzogen sich in größter Friedlichkeit; 82 Wahlkarten waren abgeholt worden und 73 Wähler gaben ihre Stimmen ab. Es werden 32 Stadtverordnete und 7 Kandidaten gewählt, von denen fast alle der bisherigen Stadtvertretung bereits angehört haben.
- " " Randau. Bei der Neuwahl der elf Stadtdeputirten werden außer dem jetzigen Stadtältesten Apotheker Rosenthal lauter Letten gewählt.
- " " Mitau. Die 73. Jahresversammlung der lettisch-litterarischen Gesellschaft wird eröffnet und geleitet durch den Präsidenten Pastor Sacranowicz-Groß-Auk. Sie ist besucht von ca. 50 Mitgliedern und Gästen, unter letzteren vorwiegend Vertreter der lettischen Presse, die in dem Urtheil der Gesellschaft über die lettischen Litteraturerzeugnisse, als dem fast einzigen Organ, das die Kenntniß einer lettischen Litteratur über die Grenzen der Ostseeprovinzen hinaus weiteren Kreisen zugänglich macht, immerhin noch das Urtheil Europas anerkennen muß. In seiner Eröffnungsrede giebt der Präsident zuerst einen Ueberblick über die Arbeit der Mitglieder im verflossenen Jahr. Besonders wertvoll erscheint die Herausgabe einer Sammlung lettischer Volkslieder von K. Baron, die durch die Akademie der Wissenschaften fortgesetzt werden soll. Volles Vertrauen spricht der Präsident der Redaktion der „Latweeschu Awises“ aus, des seit 1901 zweimal wöchentlich erscheinenden Organs der lett.-litt. Gesellschaft, obgleich das Blatt die bisher eingehaltene politische Richtung

verlassen hat und vor allem in nationalen Fragen in lettisch-nationalistischem Sinne Stellung zu nehmen beginnt. Für diese unleugbare Thatsache findet der Präsident nur die harmlose Wendung, daß das Blatt ein „wohlwollendes, gerechtes Auge“ haben müsse „für die neuen Gebilde, groß und klein, die nun einmal das Leben bringt, so sie nur als organische Weiterausgestaltungen sich ein- und angliedern können und wollen. Der Blick auf die Gesamtsituation kann es hie und da ratfam erscheinen lassen, einem noch umstrittenen Eingefandte die Spalten zu öffnen, aber das Blatt wird allezeit bereit sein, dem mit einer besseren Begründung Kommenden, dem Besserwissenden und Edlermeinenden stets das Wort zu erteilen, dasselbe zu vertreten und schließlich das Fazit zu ziehen, vor dem Sonderwünsche sich zu bescheiden haben.“ — Die von der Oberlandsschulkommission in Kurland in den Volksschulen eingeführte und auch für Livland angestrebte einheitliche lettische Orthographie hat sich bereits befriedigend eingebürgert. — Die Berichte des livländischen und des kurländischen Direktors stimmen darin überein, daß die 1901 erschienene lettische Literatur im Durchschnitt eine gute zu nennen ist. Eine scharfe Abweisung erfährt durch den livländischen Direktor Pastor G. Hillner-Rosenhusen der von Pastor Rosen redigirte „Basnizas Wehstnefis“, der kirchlich sein will, in Wirklichkeit aber Unfrieden zwischen Pastoren und Gemeinden säet. Zum livländischen Direktor für das kommende Jahr wird Pastor D. Erdmann-Bersohn, zum kurländischen Pastor F. Bernewitz-Wallhof gewählt. — In der Nachmittags Sitzung gelangen zwei Abschnitte einer größeren Arbeit über „das Holzzeitalter der Letten“ von Pastor Dr. A. Bielsenstein zur Verhandlung, die die von den alten Letten gebauten Getreidearten und den lettischen Pflug behandeln. Nach Aufnahme von 10 neuen Mitgliedern wird die Versammlung am selben Tage geschlossen.

14. Dez. Riga. Der geschäftsführende Ausschuss der Jubiläumsausstellung legt in einer Sitzung des Ausstellungsrates die Abrechnung für die Ausstellung vor: die Einnahmen betrugen 252,138 Rbl. 84 Kop. (Budget 237,400 Rbl.), die Aus-

gaben 328,738 Rbl. 84 Kop. (Budget 297,400 Rbl.), so daß sich ein Defizit von 76,600 Rbl. (Budget 60,000 Rbl.) ergeben hat. Nach Abzug der 27,700 Rbl. betragenden Subventionen werden die Garanten von 500 Rbl. und mehr zur Deckung der restirenden 48,900 Rbl. mit 50 pCt. ihrer Garantien herangezogen die Garanten unter 500 R. werden nicht in Anspruch genommen.

15. Dez. Der „Reg.-Anz.“ berichtet über den Stand der Arbeiten an dem neuen Kriminalkodex. Die im Jahre 1881 Allerhöchst zur Abfassung eines neuen Kriminalgesetzbuches eingesetzte siebengliederige Kommission unter dem Vorsitz des Reichsratsmitgliedes v. Frisch arbeitete ein Projekt aus und stellte dazu ein umfassendes erläuterndes Material in 8 Bänden zusammen. Zu einzelnen Teilen des Projekts wurden juristische und medizinische Autoritäten gutachtlich befragt und endlich das ganze Projekt einer Reihe von ausländischen Gelehrten vorgelegt, wie v. Holzdorff, Wahlberg, Schütz, v. Liszt u. A., deren Gutachten einen Band der Kommentare bilden. Im Jahre 1898 wurde eine Konferenz des Reichsrats unter dem Präsidium des Staatssekretärs von Frisch mit der Durchsicht des Projekts und eine weitere Kommission, der Professor Taganzenw präsidirte, mit der Aufstellung ergänzender Bestimmungen betraut. Die Konferenz hat in 59 Sitzungen die einzelnen Paragraphen des Gesetzes einer eingehenden Prüfung unterzogen. Darauf erfolgte am 6. Oktober v. J. ein Allerhöchster Befehl, der zur Überprüfung des Projekts im Reichsrat eine besondere Session desselben unter dem Präsidium des Staatssekretärs Grafen Pahlen anordnet; ihr gehören an die Präsidenten und Mitglieder der Departements für Gesetzgebung, der Zivil- und geistlichen Angelegenheiten, der Staatsökonomie und Industrie, Wissenschaften und Handel, die Reichsratsmitglieder Rosing und v. Derries, die Minister und die Chefs der Hauptverwaltungen, der Reichssekretär v. Plehwe und der Chef des Kriminal-Kassationsdepartements des Senats Taganzenw.

15. Dez. Der Versuch der Krone, durch Verpachtung des Kronsgutes Bassen in Kurland an ein Konsortium von 30 Bauern eine bäuerliche landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft zu gründen, kann als gescheitert angesehen werden.

Nach der „Deenas Lapa“ fehlte es an der nötigen Eintracht unter den Genossen. Zuerst zeigte sich die Uneinigkeit bei der Viehwirtschaft. Anfangs wurden jedem Mitgliede der Genossenschaft zwei Kühe zugeteilt, der allgemeinen Wirtschaft verblieben 40; als es aber dem Leiter der Milchwirtschaft gut zu gehen begann, regte sich der Neid bei den Uebrigen, und auch die letzten 40 Kühe mußten verteilt werden. Gegenwärtig ist die Zwietracht schon so weit gediehen, daß bereits alle Felder, die nach dem Statut gemeinschaftlich bearbeitet werden sollten, in 30 Teile geteilt sind. Nunmehr wird jeder seinen „Strähmel“ pflügen und eggen.

Natürlich kann man dabei nicht mehr auf solche Erträge rechnen, wie bei gemeinschaftlicher Wirtschaft. Die „Deenas Lapa“ meint, daß die Bauern vielleicht auch so durchkommen werden, da jeder für 27 Loffstellen Ackerland nebst den dazu gehörigen Wiesen und Weideplätzen nicht mehr als ca. 70 Rbl. zu zahlen hat. Dabei sei aber nicht außer Acht zu lassen, daß bei solcher Wirtschaft nicht nur die Einnahmen sinken, sondern auch mehr Anlässe zu Streit entstehen müssen und daß darüber der ganze Teilhaberverband leicht aus dem Leim gehen kann. Das Blatt rät daher, die „Strähmel“ im Frühjahr wieder eingehen zu lassen.

Die „Rig. Rdsch.“ weist dem gegenüber darauf hin, daß gerade in der Landwirtschaft ein genossenschaftlicher Betrieb nur prosperiert hat, wenn an der Spitze ein Mann stand, dessen Autorität sich alle Glieder willig fügten. „Wer die Mißgunst, die Rechthaberei und das Mißtrauen in den Nachbar kennt, das für unsere Bauern, wie für den Bauer überhaupt charakteristisch ist, der muß daran zweifeln, daß die wohlgemeinten Wünsche für eine baldige Beilegung der Streitigkeiten wirklich alle Differenzen ausgleichen werden. Diese sind vielmehr einerseits in dem bäuerlichen Charakter überhaupt, andernteils in der wirtschaftlichen Eigenart des Ackerbaus begründet.“

16. Dez. Der kurländische Gouverneur erläßt für Kurland eine mit der vom estländischen Gouverneur unter dem 12. Dez. veröffentlichten identische Verordnung über Versammlungen an öffentlichen und privaten Orten.

„ „ Eine staatliche öffentliche Telephonverbindung zwischen Riga und Mitau wird dem Verkehr übergeben.

17. Dez. Riga. Stadtverordnetenversammlung. Vom Stadttamt war ein Budgetentwurf vorgelegt worden, der in Einnahmen und Ausgaben mit 4,180,800 Rbl. balancirte. Das Budget wird mit einigen Aenderungen akzeptirt, unter denen die durch die Hafensteuerreform hervorgerufenen bedeutend sind. Die zu Gunsten der Stadt, der Krone und des Börsenkomitès erhobenen Abgaben von der Schifffahrt werden im nächsten Jahr durch die Kronen-Pudsteuer ersetzt werden, aus der die Krone der Stadt und dem Börsenkomité ihre Ausgaben für den Unterhalt der Hafenanlagen erstatten wollte. Daraufhin hatte das Stadttamt für Hafenzwecke 353,000 R. ins Budget gestellt, es muß aber jetzt mitteilen, daß die unter dem Vorsitz des Gehilfen des Finanzministers Rowalewski tagende Hafensteuerkommission der Stadtverwaltung im Ganzen für Remonte und Unterhalt der Hafenanlagen nur 128,996 Rbl. zugebilligt hat, wozu bedingungsweise,

b. h. falls sich die rigasche Hafenbauverwaltung damit einverstanden erklärt, für verschiedene Pflasterungs- und Baggararbeiten noch 53,400 Rbl. kommen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, alle über die Bewilligungen der Hafensteuerkommission hinausgehenden Arbeiten am Hafen aus dem Ausgabenbudget zu streichen. — Es wird ferner beschlossen, den Bau der Schmalspurbahn Smiltēn-Pajūnasch durch Ankauf von Aktien im Werte von 5000 Rbl. zu fördern.

17. Dez. Der Eisbrecher, der für die Kommunikation zwischen Oesel und dem Festlande während der Sundsperrre bestimmt ist und von der rigaschen Firma Lange und Sohn im Auftrage der Oeselschen Ritterschaft gebaut wird, soll laut Beschluß der Besonderen Session der livländischen Gouvernementsregierung in Begebauasachen den Namen „General Šurowzow“ erhalten. Die Oeselsche Ritterschaft hatte den Namen „Baron Uexküll“ im Andenken an die Verdienste dieses einstigen Gouverneurs von Livland in Vorschlag gebracht.

Das „Arensbl. Wochenbl.“ schreibt dazu: „Wir möchten bei Wiedergabe dieser Nachricht nur in Erinnerung bringen, daß die Initiative zur Beschaffung des Eisbrechers von der Oeselschen Ritterschaft ausgegangen ist, welche auch die Indienststellung und Verwaltung des Dampfers in Händen hat. In früheren Jahrhunderten haben sich Plettenberg dadurch, daß er den Bauern des Dorfes Roggowa die Verpflichtung auferlegte, einen geregelten Verkehr über die Sunde zu unterhalten (wofür er ihnen Privilegien verlieh, die bis Ende des vorigen Jahrhunderts in Kraft blieben) und der auch in vielen anderen Beziehungen um die Insel hochverdiente Campenhausen für die Verbesserung der Verkehrsmittel hervorragende Verdienste erworben. Die Oeselschen Bauern haben darum petitionirt, daß dem Eisbrecher der Name „General Šurowzow“ gegeben werde. Ob die Initiative hierzu von den Bauern ausgegangen, bleibe dahingestellt. Durch diese Namensgebung werden den Oeselschen Bauern die Verdienste des verstorbenen Gouverneurs um die Wohlfahrt der Bauern in dauerndem Gedächtniß bleiben.“ Später meldet dasselbe Blatt, daß das Gesuch um die qu. Benennung des Eisbrechers nicht von allen 17 Oeselschen Bauerngemeinden, sondern nur von zweien, Hellama und Mohn-Großenhof, eingebracht worden sei.

18. Dez. Die in Irkutsk lebenden Studenten, denen die Wiederaufnahme in die Tomsker Universität versagt worden war, hatten um die Aufnahme in andere Universitäten nachgesucht.

Wie die „Eib. Ch.“ berichtet, ist ihnen vor einigen Tagen eröffnet worden, daß sie in die Jurjewer Universität aufgenommen werden können.

19. Dez. Seine Majestät der Kaiser geruht die über den Pastor August Westrén-Doll zu Fellin-Rööppo wegen der Taufe eines aus einer Mischehe entsprossenen Kindes verhängte und im Juli 1901 rechtskräftig gewordene, auf Amtsentsetzung lautende Strafe auf dem Gnadenwege in Entfernung vom Amt auf ein Jahr zu mildern.
19. Dez. Die Libaufchen Stadtverordnetenwahlen beschäftigen unausgesetzt nicht nur die Lokalpresse, sondern alle baltischen Blätter. Die Gefahr, die dem Fortbestand einer deutschen Stadtverwaltung in Libau aus der Spaltung der deutschen Wählerschaft erwächst, wird von der gesammten deutschen Presse betont und die Zuversicht ausgesprochen, daß die beiden sich gegenüberstehenden deutschen Parteien sich besinnen und einen Ausgleich der sie jetzt trennenden Gegensätze finden würden. „Wenn in Walk und einigen Kleinstädten die deutsche Wählergruppe, und zwar ohne eigenes Verschulden, bei den Wahlen unterlegen ist, — sagt das „Rig. Tgbl.“ — so ist das schon schmerzlich genug, kann aber immerhin überwunden werden; wenn aber in einer Stadt von der Bedeutung Libaus das durch Jahrhunderte ehrenvoll behauptete Regime der deutschen Bevölkerung an nichtigem Personenhader scheitern sollte, so ist das eine Schmach sondergleichen und einfach unerträglich.“

Dieser Personenhader wird in der Presse besonders verschärft durch einen Artikel des rigaschen Korrespondenten der deutschen „St. Pet. Ztg.“ der das Verfahren des „allgemeinen“ Wahlkomitès (s. Balt. Chr. vom 19. Nov. d. J.) vom Standpunkt des „alten“ Komitès einer absprechenden Kritik unterzieht und den Herren Dreyersdorff und Bienemann vorwirft, aus persönlichen Gründen einen Wechsel in der Stadtverwaltung anzustreben. In einem öffentlichen Antwortschreiben weist Herr Konst. Bienemann diese Vorwürfe zurück, benützt aber gleichzeitig eine von dem Korrespondenten der „St. Pet. Ztg.“ gemachte Bemerkung über die Rivalität des Stadthauptes Adolphi und des Herrn Bienemann in Angelegenheiten des kurl. Stadthypothekenvereins zu einer Darstellung über die Vorgänge im Verein, die Herr Adolphi für eine bewußt falsche und trügerische erklärt. Herr Bienemann wendet sich an das zuständige Gericht mit einer Klage.

Damit ist diese Angelegenheit vorläufig aus der Öffentlichkeit gebracht. Sie hat natürlich, wie die ganze Thatsache der Spaltung in der deutschen Wählergruppe, dem „Nish. Westn.“ Veranlassung gegeben, als konstatiert zu bezeichnen, daß die Verwaltung Libaus von den egoistischen Interessen eines engsten deutschen Kreises geleitet worden sei.

In der lettischen Presse verlangen nicht nur die ultranationalistischen Blätter wie der „Wahrds“ und der von dem „Realpolitiker“ Weinberg geleitete „Balt. Westn.“, sondern auch die von Dr. A. Plates herausgegebene und von Dr. Sakit redigirte „Deenas Lapa“ die Prävalenz in der Libauschen Stadtverordnetenversammlung für die Letten. Das letztgenannte Blatt schreibt (Nr. 291): „Mit Unrecht blickt die bisher herrschende Partei, die deutsche, auf die lettische als auf eine minderwertige. Solches ihr Vorurteil erzeugt in unserer Heimat das größte Unheil, es ist das Gift, welches in sozialer Hinsicht zerstört, die geistige und zeitliche Wohlfahrt in ihrer Entwicklung hemmt. Wenn es auch unter den Letten verhältnismäßig weniger wissenschaftlich Gebildete giebt, so haben sie doch schon zur Genüge bewiesen, daß sie sich ihrem Geiste und Charakter nach jeder Nation, auch der deutschen, zur Seite stellen können. „Doch höher das Herz im Busen schlug dem Bauer, welcher den Rittel trug.“ Da nun Eigenschaften des Herzens und des Charakters den Wert des Menschen ausmachen, so sind die Letten als vollständig den anderen Nationen gleich Berechtigte anzusehen und man hat bei den Wahlen sich nur auf den Standpunkt der Gerechtigkeit und des Gesetzes zu stellen.“ Demnach müßten die Letten das Uebergewicht in der Versammlung haben und das Stadthaupt müßte ein Lette sein. Zu der Spaltung unter den Deutschen meint die „Deenas Lapa“ daß die Letten keine Veranlassung hätten, sich für eine der beiden streitenden Parteien zu begeistern.

Etwas gemäßigter drückt sich die „Balks“ des Herrn Weber aus, die am liebsten einen Kompromiß mit einer der deutschen Parteien sehen würde. „Aber wenn es auch zu keinem Kompromiß mit einer der beiden Libauschen Parteien käme, würden wir dennoch nicht den Letten den Rat geben, dem Beispiele Walks zu folgen, wo keins der früheren Glieder zum Stadtverordneten erwählt wurde. Das wäre ein gefährliches Experiment. Libau ist nicht Walk, sondern eine große Handelsstadt, deren Verwaltung viele Kenntnisse, viel Arbeit und große Umsicht erheischt. Wohl glauben wir, daß es auch unter den lettischen Wählern Männer giebt, die im Stande sein werden, ihren Verpflichtungen in der Stadtverordnetenversammlung umsichtig nachzukommen. Dessenungeachtet würde es der Stadt nicht zum Segen gereichen, wenn aus ihrer Verwaltung ganz die Nation ausgestoßen werden sollte, welche sie bis jetzt geleitet und dabei einen großen Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen gesammelt hat.“ (Nach dem Referat der „Düna-Ztg.“)

20. Dez. Reval. Sitzungen des Ritterschaftlichen Ausschusses.

21. Dez. Dr. Hermann Walter, Arzt der Polarexpedition des

Baron Ed. Toll, † auf der Insel Kotelny der Neusibirischen Inselgruppe.

22. Dez. Der livländische Vizegouverneur A. Buligin, der bereits seit dem August krankheitshalber im Auslande weilt, wird auf sein Gesuch verabschiedet und an seiner Stelle das Glied des Konseils der Oberpreßverwaltung Staatsrat Kammerherr Alexei Valerianowitsch Wellegarde zum livländischen Vizegouverneur ernannt.
23. Dez. Nachdem in den beiden letzten Jahren die obrigkeitliche Genehmigung zur Abhaltung einer Weihnachtsfeier inr Zelliner Kronsgefängniß nicht zu erhalten war, ist, nach dem „Zell. Anz.“, für möglich befunden worden, dieses Mal eine zu gestatten. Pastor Mickwitz hielt den Gefangenen wieder wie in alten Zeiten bei dem brennenden Baum einen Festgottesdienst und verteilte bescheidene Gaben. Das Verbot der Feier war damit motivirt worden, daß „Belustigungen“ im Gefängniß untersagt seien.
25. Dez. Der „Reg.-Anz.“ publizirt einen Allerhöchsten Bericht an den Finanzminister, wonach die Bagage der aus dem Auslande kommenden Reisenden an den Grenzzollämtern unbedingt der strengsten Revision auf Kontrebaude [Drucksachen] unterzogen werden soll.
28. Dez. Vom Finanzministerium werden eine Reihe zeitweiliger Bestimmungen für die Organisation und Einberufung der Generalversammlungen und Revisionskommissionen der Aktiengesellschaften erlassen, die bis zur endgiltigen Ausarbeitung und Promulgirung eines Gesetzes über die Aktiengesellschaften in Kraft sein sollen. Durch diese Bestimmungen werden insbesondere die Rechte der Aktionäre gegenüber der Verwaltung der Gesellschaft festgestellt. Es wird verboten, daß anordnende Direktoren von Kreditinstitutionen oder Personen, die entsprechende Posten einnehmen, gleichzeitig anordnende Direktoren in Aktiengesellschaften sind.
29. Dez. Weissenstein. Die Stadtverordnetenwahlen verlaufen friedlich. Von den 23 Gewählten gehören 15 dem bisherigen Bestande an. Hervorgehoben wird, daß zu dem einen Litteraten, der seit 1897 in der Versammlung sitzt, zwei weitere hinzugekommen sind.
30. Dez. Der „Reg.-Anz.“ veröffentlicht temporäre Regeln für die Organisation studentischer Institutionen an den höheren

Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung. Der Obrigkeit der Hochschulen wird nach ihnen anheimgestellt, studentische Vereine zu gestatten für wissenschaftlich-literarische Beschäftigungen, für Beschäftigungen mit Künsten und Handarbeiten und Sport, zum Unterhalt von Thee- und Speisehäusern und zur Errichtung von Kassen (zur gegenseitigen Hilfe, Vorschuß- und Sparkassen, Unterstützungskassen), sowie zur Errichtung von Arbeitsnachweisstellen für unbemittelte Studenten, von Bibliotheken und Lesesälen. Alle diese Institutionen können sowohl für die ganze Lehranstalt, als für einzelne Fakultäten, Kurse und Teile von Kursen organisiert werden. Die Versammlungen der Studenten zur Beratung der Angelegenheiten ihrer Institutionen finden nach Kursen statt, immer unter Aufsicht eines Vertreters der Lehrobriegkeit. Geleitet werden die Verhandlungen von den Kursusältesten, die die Obrigkeit der Anstalt aus je drei von jeder Kursusversammlung präsentirten Kandidaten auf ein Jahr wählt. Die Ältesten vermitteln die Beziehungen zwischen der Obrigkeit und den Studirenden, nehmen an den Verwaltungskommissionen für die einzelnen Institutionen teil und wachen u. A. darauf, daß zu den Kursusversammlungen nicht Studenten anderer Kurse oder Fremde erscheinen. Statt der Kursusältesten sind Fakultätsälteste gestattet, wo eine Fakultät nicht mehr als 300 Studenten zählt. Der Leiter der Anstalt hat das Recht, auch allgemeine Versammlungen aller Ältesten zu gestatten. Die Tendenz einer genauen Kontrolle der studentischen Versammlungen zieht sich durch alle Bestimmungen, daher präsidiert auch der Verwaltung jeder einzelnen Institution ein Professor oder Beamter. — Den Termin der Einführung dieser am 22. Dezember bestätigten Regeln überläßt ein Zirkulär des Ministers der Volksaufklärung den Leitern der Anstalten nach Gutdünken zu bestimmen. Aenderungsvorschläge können mit Rücksicht auf örtliche Besonderheiten dem Minister von den Kuratoren gemacht werden.

31. Dez. Der livländische Gouverneur Generalmajor Paschkow, der sein Amt bisher nur stellvertretend bekleidete, wird in demselben bestätigt.

1902.

1. Jan. Der im Regierungsanzeiger publizierte Bericht des Finanzministers über das Reichsbudget für 1902 veranschlagt die Einnahmen auf 1,802,584,482 Rbl., die Ausgaben auf 1,946,571,976 Rbl. Aus dem freien Baarbestande der Reichsrentei, also durch Kreditoperationen, müssen demnach 143,987,494 Rbl. der Ausgaben gedeckt werden. Die ordentlichen Einnahmen übersteigen die ordentlichen Ausgaben um 24,871,001 Rbl., die zur Deckung eines Teils der mit 170,658,495 Rbl. angenommenen außerordentlichen Ausgaben verwandt werden sollen; die außerordentlichen Einnahmen belaufen sich auf nur 1,8 Mill. Rbl. In seinem sehr ausführlichen Exposé setzt der Finanzminister auseinander, daß die Ausgaben des Extraordinariums, abgesehen von 5 Mill. zur Entschädigung von Privatpersonen und Institutionen für die Aufhebung des Propinationsrechts, zum Eisenbahnbau bestimmt seien; daß die Mittel dazu durch die Emission von Wertpapieren beschafft werden, deren Kapitalbetrag durch die Einnahmen aus dem Unternehmen allmählich getilgt wird, sei der natürliche Weg. — Die Ergebnisse der Führung des Staatshaushalts im letzten Dezennium — seit seinem Amtsantritt — veranschaulicht der Finanzminister in einer kleinen Tabelle, nach der die Schulden des Reiches von 5389 Mill. Rubel auf 6497 Mill. (20,6 pSt.) gestiegen seien, gleichzeitig aber der Wert der Vermögensanlagen des Reiches allein in Eisenbahnen und sicheren Schuldforderungen von 2362 Mill. auf 4614 Mill. (95 pSt.) zugenommen hat. Zu diesem Vermögenszuwachs wird noch bemerkt, daß der durchschnittliche Zinsfuß der Staatsanleihen in derselben Periode von 4,19 pSt. auf 3,86 pSt. gesunken ist, während das Eisenbahnwesen, das 1892 noch einen Zuschuß von 40 Mill. erforderte, 1900 bereits einen kleinen Reingewinn gebracht hat. Der Bericht konstatiert die Andauer der Geldknappheit auf dem internationalen Markt und die depri-
mirende Wirkung der abermaligen Mißernte im Jahre 1901. Der Geldumlauf ist indessen fest geordnet: der Baarvorrat an Gold in der Reichsbank und Rentei beträgt 830,1 Mill. Rubel und im Verkehr befinden sich 694,9 Mill. Goldrubel,

denen im Ganzen 630 Mill. Rbl. Kreditbillette gegenüberstehen; jeder Kreditruhel ist also durch fast $1\frac{1}{2}$ Rbl. Gold gedeckt. Die industrielle Krisis, deren Entstehung aus der raschen Entwicklung des Fabrikwesens, der starken Spekulation und unwirtschaftlichen Geschäftsführung in Verbindung mit der Geldknappheit und dem plötzlichen Preissturz erklärt wird, bezeichnet der Finanzminister als vorübergehend und in sachlicher Beziehung die Verbilligung der Industrieerzeugnisse als vorteilhaft; darauf wäre die Schutzpolitik der Regierung gerichtet gewesen und es wäre daher inkonsequent, Maßnahmen zur künstlichen Emporschraubung der Preise für die Produkte der Industrien zu ergreifen, die mit zeitweiligen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Aus dem stetigen Wachsen der Staatseinnahmen in einer langen Reihe von Jahren schließt der Bericht auf ein stetes Wachsen des Volkswohlstandes, der auch in der Steigerung des Verbrauchs gewisser Artikel in Kopfquoten zum Ausdruck komme: von 1893 bis 1900 ist der Verbrauch in russischen Pfunden pro Kopf der Bevölkerung gestiegen: an Thee von 0,73 auf 0,94, Zucker von 8,28 auf 11,20, Baumwollwaaren von 3,52 auf 4,32, Petroleum von 10,6 auf 13,4, Eisen und Stahl von 25,9 auf 39,6; nur der Branntweinconsum weist in der jährlichen Norm von $2\frac{1}{2}$ Liter hundertgrädigen Spiritus pro Kopf keine Steigerung auf. Bei dem Uebergang von der Ackerbaustufe des Wirtschaftslebens und von der Naturalwirtschaft zur Agrikultur-Manufakturperiode und zu dem System der Geldwirtschaft treten stellenweise ungünstige Erscheinungen zu Tage; in der Notlage einzelner Gegenden oder einzelner Gesellschaftsgruppen seien aber keine beunruhigende Symptome für das gesammte russische Volk zu erblicken.

Die Presse des In- und Auslandes erkennt an, daß die Staatseinnahmen und Ausgaben in den letzten Jahren wirklich günstig balanciren. Von verschiedenen Blättern wird aber bestritten, daß die Zunahme der Staatseinnahmen auf eine gleiche des Volkswohlstandes schließen lasse. So führt der „Orłowski Westnik“ an, die höheren Staatseinnahmen würden hervorgerufen zunächst durch die Einnahmen aus den Eisenbahnen zweitens aus dem Getränkeverkauf, drittens aus der Forstwirtschaft; dann erst folgen die Zolleinnahmen, die Zuckersatzste (um einige Millionen erhöht),

die Staatsgewerbesteuer (um 3 Mill. erhöht durch Einzuziehung einiger bisher nicht besteuerten Unternehmungen) und die Einnahmen aus dem Postreßort. Der Zuwachs beruht also nicht auf den Elementen, die für einen Aufschwung des allgemeinen Wohlstandes sprechen, sondern auf der Erweiterung der eigenen Wirtschaft des Staates, der Aufsaugung von Privatwirtschaften durch den Staat, wobei die privaten Gewinne in den Staatsfädel fließen, auf der Verwendung der privaten Einlagen in den Reichsparkassen für die kolossale Wirtschaft des Staates u. s. w. — Der „Promyschlenny Mir“ will sich mit der Beweisführung des Finanzministers nur einverstanden erklären, wenn die Steigerung der Staatseinnahmen mit der des Volkskonsums von Gegenständen, die mit indirekten Steuern belegt sind, parallel ginge. „In Wirklichkeit aber sehen wir, daß in derselben Zeit, wo unser Budget um 86 pEt. gewachsen ist, der Konsum von Thee nur um 20 pEt., von Zucker um 22 pEt., von Baumwollserzeugnissen um 25 pEt., von Petroleum um 33 pEt. und der Konsum von Eisen und Stahl, trotz der grandiosen Bauten im letzten Jahrzehnt, kaum um 50 pEt. pro Kopf der Bevölkerung zugenommen hat. Die Gegenüberstellung von Zahlen für die Zunahme des Volkskonsums und für das Wachstum des Budgets beweist, daß das Budget weit schneller als der Volkskonsum wächst, folglich wird das Budget nicht aus den Ueberschüssen des Verbrauchs bezahlt, sondern aus dem vorhandenen Volksvermögen, das beständig einen Teil zur Deckung der anwachsenden Staatsbedürfnisse ausscheidet.“

1. Jan. An den Kameralhöfen und Renteien tritt ein neuer Etat in Kraft, durch den die Gehaltsverhältnisse der mittleren und niederen Beamtenposten verbessert werden.
3. Jan. Hapsal. Bei den Stadtverordnetenwahlen werden 25 Stadtverordnete gewählt, die zum weitaus größten Teil der Stadtvertretung schon im vorigen Quadriennium angehört hatten. 41 Wähler waren an den Urnen erschienen, 38 Wahlberechtigte hatten sich als Kandidaten für das Amt von Stadtverordneten aufstellen lassen.
3. Jan. Der „Felliner Anzeiger“ kann auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Die gesammte deutsche baltische Presse schließt sich dem Urteil der „Nordl. Zig.“ an, daß der „Fell. Anz.“ es in besonderem Maße verstanden habe, „die Förderung des lokalen Lebens zum Mittelpunkt seiner Arbeit zu machen und zugleich doch vollen Anteil zu nehmen an dem Gange des allgemeinen öffentlichen Lebens unserer Heimat, sowie manchen wertvollen Beitrag auch zu seiner Förderung zu spenden.“
4. Jan. Die „Windausche Zeitung“, ein Wochenblatt, beginnt unter Redaktion des Herausgebers A. Braßholz zu erscheinen. Sie bringt neben dem deutschen Text auch einige Artikel in russischer Sprache.

5. Jan. Ablauf des Termins für die Einreichung von Daten über die Krugserträge durch die livländischen Rittergutsbesitzer an die mit der Durchsicht dieser Angaben betraute temporäre Kommission. Es sind 657 Eingaben für 1403 Krüge gemacht worden. Die Kommission sendet die Eingaben den Akzisebeamten und darauf den Steuerinspektoren oder Bauerkommissaren zur Kontrolle zu.
- „ „ In Petersburg findet eine Konferenz der Direktoren der Kommerzsulen des Finanzministeriums unter dem Vorsitz des Geheimrats Anopow statt. Die Konferenz spricht sich für die Abschaffung aller Versetzungsexamina und der Abgangsprüfung aus, erklärt für die Dauer der jährlichen Ferien einen Zeitraum von 3 bis 3½ Monaten wünschenswert, dessen Verteilung auf die Jahreszeiten nach den klimatischen und anderen Verhältnissen dem Schulkonseil überlassen bleiben müsse, und verlangt endlich Verminderung der Zahl der Feiertage.
6. Jan. Zu Laiz konstituiert sich nach erfolgter ministerieller Bestätigung ein landwirtschaftlicher Verein, als Zweigverein der Kaiserlichen Livländischen Oekonomischen Sozietät. Zum Präsidenten wird N. v. Stryk-Ribbijerm gewählt.
8. Jan. In Riga sind die Steuerinspektoren des Gouvernements Livland zu einer Konferenz versammelt worden, auf der ihnen das Projekt der Instruktion für die Schätzung der Landgüter in Livland vorgelegt wurde. Außerdem erklärt der Dirigierende des livländischen Kontrolhofs Dragnewitsch der Konferenz in einem Vortrag, daß und wie die Steuerinspektoren an der Feststellung der Entschädigung der Rittergutsbesitzer für das Propinationsrecht teilzunehmen haben. Ihre Mitwirkung sei besonders deshalb wünschenswert, weil einige Gutsbesitzer die Erträge ihrer Krüge sichtlich zu hoch angegeben hätten.
10. Jan. Unter dem Namen „Rigas Garigais Weštnešis“ beginnt eine von dem Priester Peter Dahw in Riga herausgegebene orthodoxe religiös-moralische Monatsschrift zu erscheinen. Nach dem vom „Regierungsanzeiger“ publizierten Programm darf das Blatt neben obrigkeitlichen und kirchlichen Anzeigen, Erzählungen aus dem Leben der Heiligen, kirchenhistorische Artikel und Nekrologe hervorragender Persönlichkeiten der russischen Kirche bringen, ferner Berichte und Korrespondenzen über Wunder u. a. kirchliche Ange-

legenheiten. Auch das wirtschaftliche und politische Leben des In- und Auslandes darf kurz behandelt werden.

10. Jan. Riga. Die Allerhöchste Genehmigung zum Uebergang der Esplanade aus der Verwaltung des Kriegsministeriums in die Disposition der Stadt wird gegeben. Auf dem Platz soll ein Museum und die Kommerzschule des Börsenkomitès gebaut werden, der Rest erhält Gartenanlagen und einen Paradeplatz.
11. Jan. In Livland sind die Gemeinden Tuhhalane und Willust im Jellinschen Kreise und die Gemeinden Großbohn und Ruffen im Wendenschen Kreise durch Verfügungen der livländischen Gouvernementsbehörde für bäuerliche Angelegenheiten in je eine verschmolzen worden. Die Ruffensche Gemeinde war bereits früher mit der Lohdenhoffschen vereinigt worden. Gegen die gleichfalls vollzogene Vereinigung der Gemeinden Alt-Suislep und Worrofüll (beides Kronsgüter) im Jellinschen Kreise hat die Worrofüllsche Gemeinde, nach Angabe der „Sakala“, beim Ministerium des Innern Protest eingelegt. (Vergl. Balt. Chr. I, 151.)
12. Jan. Arensburg. Die Stadtverordnetenwahlen verlaufen friedlich und sichern eine Verwaltung der Stadt auf der bisherigen Grundlage. Von den 32 neugewählten Stadtverordneten haben 18 bereits in der abgelaufenen Wahlperiode der Versammlung angehört.
13. Jan. Die Baltische Bratstwo hält in Petersburg unter dem Vorsitz Galkin-Brasskois eine von ca. 40 Bratstoks besuchte Generalversammlung zur Bestätigung des Budgets für 1902 ab. Ausgaben und Einnahmen belanciren nach demselben mit 22,960 Rbl. 74 Kop. Bei den Wahlen wird u. A. in den Ausschuß N. S. Budilowitsch neugewählt.
- „ „ Der vom Rigaschen Bezirksgericht wegen Eröffnung einer „unkonzessionirten Schule“ zu 25 Rbl. Strafe und zum Schließen der „Schule“ verurteilte Buchhändler G. Rudolff in Walf (Balt. Chr. V, 16) wird vom St. Petersburger Appellhof freigesprochen.
14. Jan. Die Sekretäre der Gouvernementsbehörden für städtische Angelegenheiten in Livland Tschulkow und in Estland Jeré, und der kurländische Regierungsrat Jermor werden zu beständigen Gliedern der resp. Gouvernementsbehörden für städtische Angelegenheiten ernannt. Dadurch wird — nach dem Vorbild der inneren Gouvernements — der Einfluß der Regierung

in diesen Behörden derart verstärkt, daß den drei Vertretern der Selbstverwaltung: dem Landmarschall, dem Stadthaupt der Gouvernementsstadt und einem Delegierten der Stadtverordneten-Versammlung der letzteren, fünf Vertreter der Regierung gegenüberstehen: der Gouverneur, der Vizegouverneur, der Chef des Kameralhofs, der Procureur des Bezirksgerichts und das beständige Glied.

14. Jan. Riga. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Regierung um die Uebernahme der Kosten des Unterhalts der Stadtpolizei auf die Krone zu ersuchen. Diese Kosten betragen jährlich 280,924 Rbl., d. h. 98 Kop. pro Kopf der Bevölkerung (während in Petersburg 69 Kop., Moskau 80, Odessa 70, Riew 74 Kop. auf den Kopf kommen). Motiviert wird dieses Gesuch durch die finanzielle Lage der Stadt. Notwendige große Unternehmungen, wie die Wasserversorgung, Kanalisation, öffentliche Bauten, Pflasterungsarbeiten, Elektrizitätswerk u. A. erfordern einen außerordentlichen Aufwand von 18 Mill. Rbl., zu deren Verrentung und Amortisation etwa 1 Mill. jährlich nötig wäre. Die erhofften Erträge einiger der geplanten Unternehmungen werden nicht im Entferntesten diese Summe decken können, und durch die einzige noch zulässige Erhöhung der bestehenden Steuersätze, bei der Immobilien- und Pferdesteuer, würde sich das städtische Einkommen auch nur um 120,000 Rbl. erhöhen, daher kann die Stadt nur durch die in Frage stehende Entlastung hoffen, den unabwieslichen Anforderungen des nächsten Dezenniums zu entsprechen. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß die Stadt für den Unterhalt von Kronsinstituten jährlich 397,000 Rbl. zahlt, während die Krone weit über eine Million an Steuern aus der Stadt bezieht. Endlich dient die Polizei bekanntlich nicht allein dem Sicherheitsdienste, sondern hat eine ganze Reihe gemeinstaatlicher Funktionen, die mit dem Stadtwohl direkt nichts zu thun haben.
14. Jan. Der „Reg.-Anz.“ berichtet über die Revision der Bauergesetzgebung. Ein unter Leitung des damaligen Ministergehilfen Sstipjagin zusammengestellter Fragebogen wurde 1894 den Gouverneuren zur Beratung in Konferenzen mit Vertretern der örtlichen Verwaltung und anderen Personen, die durch ihre Kenntnisse der Sache nützlich sein könnten, zugesandt. Die eingelaufenen Gutachten wurden 1896 und 1897 herausgegeben; die

begonnene Verarbeitung dieser Materialien in der Zentralverwaltung des Ministeriums des Innern wurde aber bald eingestellt und im Jahre 1900 auf den Vorschlag des Ministers des Innern, Sipiagin, Allerhöchst verfügt, die Revision der Bauergesetzgebung derart weiterzuführen, daß nur die Bestimmungen der Bauergesetzgebung, deren Mängel die Erfahrung gezeigt hat, geändert werden sollten, und zwar in Weiterentwicklung der Bestimmungen vom 19. Februar 1861. Zunächst entwerfen Beamte der Zentralverwaltung des Ministeriums des Innern in vier Sektionen — a) für die kommunale Bauverwaltung; b) für die Ausnützung des Ackerlandes und die bürgerlichen Rechte der Dorfbewohner; c) für die kommunale Wirtschaft der Bauern und d) für das Gemeindegericht — Programme zu den einzelnen Teilen der Gesetzgebung die nach Bestätigung durch den Minister des Innern als Grundlage für die entsprechenden Gesetzentwürfe dienen. Die Programme und Gesetzentwürfe werden von einer besonderen Redaktionskommission geprüft, dann einem Konseil beim Ministerium des Innern unter dem Vorsitz des Ministers unterbreitet; endlich gelangen sie nach Uebereinkunft mit den zuständigen Ressorts an den Reichsrat und zur Allerhöchsten Begutachtung. Ueber den Gang der Arbeiten in den Sektionen, der Redaktionskommission und dem Konseil ist dem Kaiser nach Ablauf jedes Halbjahrs, angefangen vom 1. Januar 1902, zu berichten.

15. Jan. Die Januarkonferenz der Pastore des Jurjewer (Dorpat) Sprengels wird von ca. 30 Teilnehmern besucht. Hervorzuheben ist ein Vortrag des Missionsdirektors von Schwarz aus Leipzig über Berechtigung und Notwendigkeit der Behandlung der Missionswissenschaft als einer besonderen theologischen Disziplin.

„ „ Eröffnung der internationalen Ausstellung für Fischerei und Fischzucht in St. Petersburg, auf der die baltische Fischzucht neben der finländischen den Ehrenplatz unter den russischen Ausstellern einnimmt. Als besonders umfangreich und wertvoll werden die Vitruinen der Livländischen Abteilung der Kaiserlichen Russischen Gesellschaft für Fischzucht und Fischfang, angeordnet vom Sekretär der Gesellschaft M. von Zur-Mühlen, und des Herrn A. Kirsch zu Alt-Salis bezeichnet, ferner die der kurländischen Abteilung der genannten Gesellschaft und der Reichswirtschaften von Baron Stael v. Holstein-Neu-Angen, Baron Firds-Lesten, Baron Manteuffel-Ragdangen und v. Borelius-Ligutten.

„ „ Dem livländischen Gouvernements-Mäßigkeitskuratorium sind von der Hauptverwaltung der indirekten Steuern und

des Krons-Getränkerverkaufs für 1902 nur 20,000 Rbl. angewiesen worden, um 10,000 Rbl. weniger als im vorigen Jahre und um etwa 40,000 Rbl. weniger, als das Kuratorium zu erbitten beabsichtigte.

Wie die „Dina-Btg.“ hört, motivirt die Hauptverwaltung die Herabsetzung der Bewilligung damit, daß die Einnahmen von den örtlichen Institutionen des Kuratoriums zu geringfügig wären. — Es wird in der That beobachtet, daß die Unternehmungen der Mäßigkeitskuratorien selten das Publikum zu interessieren vermögen.

16. Jan. Talsen. Bei den Stadtverordnetenwahlen werden fünf frühere Stadtverordnete nicht wiedergewählt. Von den 14 Gewählten sind 10 Letten, 4 Deutsche.
17. Jan. Die Verpflichtung der hohen Krone, in Livland Holzmaterialien für die Poststationen und für andere Landschaftsbedürfnisse, wie für die Remonte der Kirchspielsgebäude, Instandhaltung der Wege, Bau und Reparatur der Brücken zc. von denjenigen Kronsgütern herzugeben, deren Kulturländereien der orthodoxen Geistlichkeit zur Nutzung oder den Bauern auf dem Wege der Parzellirung überlassen worden sind, — eine vielumstrittene Verpflichtung — ist, wie durch den „Fell. Anz.“ bekannt wird, durch einen Ukas des Dirigirenden Senats vom 31. Juli 1901 sub Nr. 6617 prinzipiell anerkannt worden.
20. Jan. Der emeritirte Professor der praktischen Theologie, Dr. Ferdinand Hörschelmann † in Dorpat (Jurjew).
21. Jan. Die Rappinsche Gemeindeverwaltung hatte durch zwei Delegirte bei dem Kurator des Rigaschen Lehrbezirks gegen die unrichtige Verteilung von 200 Rbl., die die Gemeinde als Subvention für die ministerielle Schule bewilligt hatte, Beschwerde geführt. Während die Gemeindeverwaltung für den evang.-lutherischen Religionslehrer 150 Rbl. und für den orthodoxen Priester 50 Rbl. bestimmt hatte, waren von der Schulverwaltung jedem je 100 Rbl. zugewiesen worden. Ueberdies war ein griechisch-orthodoxer Schulleiter eingesetzt worden, obwohl bei Gründung der Schule ausbedungen war, daß der Schulleiter evang.-lutherischen Bekenntnisses sein müsse, so lange die Schule von mehr evang.-lutherischen, als von griechisch-orthodoxen Kindern besucht werde (vergl. Balt. Chr. vom 21. Sept. 1901).

Nachdem der Kurator die Beschwerde in Sachen des Schulleiters zurückgewiesen und in Bezug auf den ersten Punkt geantwortet hatte, das Geld sei nach der Zahl der Unterrichtsstunden verteilt worden, hat die Gemeindeverwaltung, wie der „Postimees“ berichtet, eine Bittschrift in dieser Sache bei dem Minister der Volksaufklärung eingereicht.

22. Jan. Zur Beratung der Bedürfnisse der Landwirtschaft wird von Seiner Majestät dem Kaiser eine besondere Konferenz, bestehend aus den Ministern der Landwirtschaft und der Domänen und des Innern, sowie andern Personen nach Allerhöchster Auswahl, unter dem Vorsitz des Finanzministers niedergesetzt. Der Präsident dieser besonderen Konferenz kann Personen, deren Meinungsäußerung sich als nützlich erweisen könnte, zu den Arbeiten der Konferenz mit beratender Stimme heranziehen. Die Beschlüsse der Konferenz sind zu weiterer Direction dem Kaiser zu unterbreiten. Zu Mitgliedern der besonderen Konferenz werden 19 Herren aus dem Reichsrat, dem Senat und den Ministerien ernannt und der Kanzleidirektor des Finanzministers wirkf. Staatsrat Schipow wird mit der Geschäftsführung betraut.

„ „ Fellin. Stadtverordnetenwahlen. Von den 201 Wählern hatten 114 ihre Eintrittskarten abgeholt. 112 erschienen an der Wahlurne. Vom allgemeinen Wahlkomité waren 28 Kandidaten (23 Stadtverordnete, 5 Kandidaten) aufgestellt worden. Von einer Gruppe Esten war eine gesonderte Liste aufgestellt worden, so daß über 47 Kandidaten ballotirt werden mußten. Wiedergewählt wurden 17 Stadtverordnete, neugewählt 6 (lauter Deutsche), die vier Ersatzmänner gehörten dem letzten Bestande der Stadtverordnetenversammlung als Glieder an. Die Gewählten erhielten 75 bis 109 Stimmen, die übrigen als Kandidaten aufgestellten Wähler 52 bis 25; die estnische Opposition ist also sehr gering an Zahl. Da der Wahlkampf vor vier Jahren die Parteien fast in gleicher Stärke an die Urne brachte, so beweist der diesmalige friedliche Verlauf der Wahlkampagne, daß das bisherige Regime sich Vertrauen erworben hat.

22. Jan. bis 4. Febr. Reval. Ordinärer Landtag der estländischen Ritter- und Landschaft. Der Bierländische Kreis stellte mit

49 gegen 10 Stimmen den Antrag, den Ritterschaftshauptmann Baron Budberg zu ersuchen, auch für das nächste Triennium das Amt eines Ritterschaftshauptmanns anzunehmen; nachdem Baron Budberg die Wiederwahl abgelehnt hatte, wurde Baron Eduard Dellingshausen-Rattentack zum Ritterschaftshauptmann gewählt. Zu Landräten wurden gewählt: der dim. Ritterschaftshauptmann Baron Budberg-Wannamois, Graf Igelfrom-Haiba, Baron Stadelberg-Kassar, v. Grünewaldt-Orrisaar, Baron Rausch v. Trautenberg-Tednal, v. Zueder-Palliser und Baron Rosen-Wichterpal. — Es wird beschlossen, eine Landes-Begekommission zu konstituieren, die unter dem Präsidium des Ritterschaftshauptmanns und eines vom ritterschaftlichen Ausschuß zu wählenden Vizepräsidenten aus den vier Präsidenten der Kreis-Begekommissionen, einem ständigen Gliede und einem Sekretär, die gleichfalls vom ritterschaftlichen Ausschuß zu wählen sind, besteht. Diese Landes-Begekommission soll die Jahresbudgets des Begekapitals zusammenstellen, die laufenden Angelegenheiten des Begebauwesens erledigen und die Realisirung der bestätigten Budgets anordnen. Für die Kreis-Begekommissionen, denen ein Kreisdeputirter als Oberbrückenbauherr präsidirt und denen die Führung der laufenden Angelegenheiten des Begebauwesens obliegt, soll der ritterschaftliche Ausschuß Instruktionen ausarbeiten. Zur Gagirung des ständigen Gliedes und des Sekretärs werden 4000 Rbl., für die Kanzleibedürfnisse der Kreis-Begekommissionen je 500 Rbl. jährlich angewiesen. Ferner soll in Begebauangelegenheiten die Regierung u. A. ersucht werden: um das Recht der portofreien Korrespondenz für die Kreis-Begekommissionen, um die Dotirung des Postens eines jüngeren Ingenieurs für Estland aus den Mitteln des Begebaukapitals und um die Verlegung des Wohnsitzes der jüngeren Ingenieure in die resp. Kreisstädte. — Für die bevorstehende endgiltige Regelung der Sechstelfrage wird die Landesvertretung autorisirt, nicht strikt den Standpunkt der Bauerverordnung von 1856 und der ergänzenden Bestimmungen von 1859 zu vertreten, sondern in Anlehnung an die gegenwärtige tatsächliche Verwendung der Sechstelländereien ihre Vor-

schläge zu machen. — Auf Antrag des Barons Stadelberg-Jähna wird dem ritterschaftlichen Ausschuss die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes übertragen, nach dem eine ständige ritterschaftliche Kommission eine Kontrolle über die Güter-Fideikommissstiftungen auszuüben hat, insbesondere über die Einhaltung der Statuten und über die Anlage des Erlöses aus dem Bauerlandverkauf. Die Unkosten der Kommission sollen durch einen Prozentsatz von den Zinsen der zu den Fideikommissen gehörigen Baarkapitalien gedeckt werden. — Die im abgelaufenen Triennium eingegangenen und in Zukunft eingehenden Pöngelder der Stationshalter sollen zur Bildung eines Unterstützungsfonds für verabschiedete Stationshalter und deren Wittwen verwandt werden. — Es wird in Sachen der Repartition der Kirchengerechtigkeit beschlossen, Lokalkommissionen zu bilden, die nach Instruktionen des ritterschaftlichen Ausschusses die 1901 zusammengestellten Repartitionslisten der Kirchengerechtigkeit zu verifiziren und sie mit den Kircheninventarien aus der Zeit vor 1832 genau zu vergleichen haben, um festzustellen, wie weit die Quote der gegenwärtigen Belastung des einzelnen Grundstückes den Normen der bezeichneten Inventarien entspricht. Eine Zentralkommission hat wie die Ausarbeitung der Instruktionen, so auch die spätere Bearbeitung der von den Lokalkommissionen eingesandten Entwürfe auszuführen. Die Anträge der Zentralkommission zur Frage der Erhebung der Kirchengerechtigkeit sind vom ritterschaftlichen Ausschuss zu erledigen oder dem Landtag vorzulegen. — Nach Vortrag eines Schreibens der livländischen Ritterschaft wurde beschlossen, den Ausschuss eines Edelmannes aus der estländischen Ritterschaft und das bezügliche Aktenmaterial den ritterschaftlichen Korporationen mitzuteilen, deren Matrikeln der Ausgeschlossene noch angehört, und die Ritterschaften von Livland, Kurland und Wesel vice versa um die gleiche Mitteilung zu ersuchen. — Auf Grund der von einer besonderen Kommission ausgearbeiteten, vom Landtage in Einzellnem abgeänderten Instruktion zur Revision der Einschätzung des Waldbodens wird die Probeeinschätzung des Waldbodens je eines Kirchspiels in jedem Kreise beschlossen.

Nach Ausführung der Probeeinschägung soll der ritterschaftliche Ausschuß die Instruktion nochmals prüfen, auf Grund derselben dann eine Revision der bestehenden Waldeinschägung mit Ausschluß des Waldbodens der abgetheilten Stellen ausführen lassen und das Resultat dem nächsten Landtag vorlegen. Falls die emendirte Instruktion nicht anwendbar erscheinen sollte, so hat die letztgenannte Umschägung zu unterbleiben und dem Landtag ist ein neues Projekt vorzulegen. — Auf Antrag des Landrats Grafen Igelstrom wird die 1893 für Schülerstipendien bewilligte Summe von 3000 Rbl. um 7000 Rbl. erhöht, wobei aus dieser Summe nicht allein Schülerstipendien, sondern auch Mittel zur Subventionirung von häuslichem und privatem Unterricht von Knaben und Mädchen zu erteilen sind; die Modalitäten betreffend die Verteilung dieser Summe werden dem ritterschaftlichen Ausschuß überlassen. — An Subsidien wurden u. A. bewilligt: dem Leiter einer Privatkanabenlehranstalt Alfred Tucum in Reval für das nächste Triennium jährlich 3000 Rbl. (früher 1500 Rbl.); der Baronesse E. von der Hoven für ihre Privat-Mädchenschule jährlich 2500 Rbl.; der Stadt Reval für den Fall, daß sie an der Petri-Realschule einen ergänzenden fakultativen lateinischen Unterricht einführt und die Zahl der Klassen auf acht erhöht, jährlich 500 Rbl. bis zum nächsten ordentlichen Landtag; der Privatklinik des Dr. v. Krusenstjern in Hapsal jährlich 1000 Rbl. für das nächste Triennium; der Sektion des estländischen litterarischen Vereins zur Erhaltung einheimischer Altertümer jährlich 300 Rbl. statt der erbetenen 1000 Rbl.; dem estländischen landwirtschaftlichen Verein jährlich 2000 Rbl. für das kommende Triennium. Auf ein Gesuch um einen Beitrag zur Instandsetzung der St. Georgskirche in Riga wurde beschlossen, dem ritterschaftlichen Ausschuß einen Kredit bis 1000 Rbl. zu eröffnen zu eventueller Bewilligung eines Beitrags nach Einziehung näherer Auskünfte.

23. Jan. Aktus des Veterinärinstituts in Jurjew (Dorpat). Im Jahre 1901 traten als Schüler in dieses Institut aus Gymnasien 26, aus Realschulen 11, aus anderen Mittelschulen 6, aus anderen Veterinäranstalten 2, aus geistlichen

Seminaren aber 43 Personen ein. Am 1. Januar 1902 zählt die Anstalt 311 Schüler, darunter 246 orthodoxen, 33 katholischen, 21 lutherischen, 4 armenisch-gregorianischen Bekenntnisses und 7 Juden.

- 23.—25. Jan. Öffentliche Jahresitzungen der Kaiserlichen Livländischen Oekonomischen Sozietät in Jurjew (Dorpat). In der Eröffnungsrede bezeichnet der Präsident Landrat M. von Sivers-Römershof es als ein Zeugniß von Leistungsfähigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet in Livland, wenn im verflossenen Jahr mit verstärkten Kräften an der Kultur der Forsten, der Melioration der Wiesen u. s. w. gearbeitet worden sei, obwohl die Dürre, der in Folge der industriellen Krisis herrschende Geldmangel, die gesteigerte Konkurrenz seit Eröffnung der sibirischen Bahn und die tief stehenden Holzpreise das Jahr unzweifelhaft zu einem sehr schweren gemacht haben. Der Präsident erwähnt in seinem Rückblick als Projekte der Regierung auf wirtschaftlichem Gebiet die Verstärkung des sanitär-polizeilichen Schutzes, ein Vorflut- und das Fischereigesetz und ein Normalstatut für landwirtschaftliche Ausstellungen. Die Sozietät hat 1901 nach dem Anschluß der Arbeiter-Unfallversicherung an die Rigasche Gegenseitige Unfallversicherungsgesellschaft an einem Statutenentwurf für Invaliditäts- und Altersversicherung gearbeitet, eine Enquête in Sachen des recht unentwickelten Veterinärwesens veranstaltet und, nachdem ihre Bemühungen um die Gründung einer landwirtschaftlichen Schule — bekanntlich an der vom Ministerium der Volksaufklärung aufgestellten Forderung der russischen Unterrichtssprache — gescheitert sind, die Belehrung durch Instruktoren zu fördern gesucht, die u. A. in kleinen landwirtschaftlichen Vereinen Vorträge halten, — natürlich kein ausreichender Ersatz für die Schule. — Auf den Sitzungen wurden Referate und Vorträge gehalten vom Inspektor Hoffmann-Sauck über die Holländerzuchten in Livland, Landrat Baron Maydell über die Verhandlungen des Landwirtschaftsrates, Professor Hoppich über die milchwirtschaftliche Abteilung der bakteriologischen Station, die in den zwei Jahren ihres Bestehens bereits über die Ostseeprovinzen hinaus in Anspruch genommen worden ist, A. von Tobien

über die Notwendigkeit einer Reform der livländischen Grundsteuern und das Gesetz vom 4. Juli 1901, A. von Sivers-Guseküll über die Thätigkeit der Kommission zur Hebung der bäuerlichen Rindviehzucht, A. von der Brinden-Pedwahlen über die baltische Milchwirtschaft, Graf Berg über Bewässerungsanlagen in Nord-Italien, Fr. Welding über Futterrübenbau, Landeskulturinspektor Rosenstand-Wöldike über die Bedeutung der Meteorologie in der Landwirtschaft und C. Sponholz über fehlerhafte Wiesenanlagen.

24. Jan. Der Mangel an ausgebildeten Volksschullehrern in den Ostseeprovinzen hat zur Folge, daß die Lehrerstellen häufig Personen ohne Attest über ihre Lehrerqualifikation anvertraut werden. Ob diese Leute auf Grund ihrer Thätigkeit vom Militärdienst zu befreien sind oder nicht, darin herrschte in den Wehrpflichtskommissionen verschiedene Praxis; in einigen Kreisen wurden sie zum Dienst herangezogen, in anderen nicht. Diese Frage wird jetzt durch ein Zirkulär des Ministeriums des Innern vom 31. Dezember 1901 dahin beantwortet, daß bloß zeitweilig, ohne den entsprechenden Bildungsnachweis an den Volksschulen angestellte Lehrer nicht die im Art. 80 des Wehrpflichtgesetzes vorgesehene Befreiung vom Militärdienst in Anspruch nehmen können, es sei denn, daß ihnen für ihre „nützliche pädagogische Thätigkeit“ dieses Recht auf Vorstellung des Ministeriums der Volksaufklärung Allerhöchst gewährt wird. Personen, die ein Lehramt an einer orthodoxen Hilfsschule — die zu den Regierungsschulen zählen — bekleiden, sind vom Eintritt in den Militärdienst zu befreien.

Der „Tell. Anz.“ weist darauf hin, daß dieses Zirkulär der Schule zu Gute kommen könne, indem eine ganze Reihe halbwüchsiger Burschen, die sich lediglich im Interesse der Befreiung vom Militärdienst zum Lehrerberuf drängen und hierdurch bewährteren Lehrkräften das Brod nehmen, sich vermutlich anderen Berufsarten zuwenden wird.

24. Jan. Jurjew (Dorpat). Eröffnung einer Winterobstaustellung im Handwerkerverein, fast ausschließlich von Äpfeln, zur Anbahnung einer sicheren Nomenklatur und zur Feststellung der für die Pflege in unserem Gebiet lohnendsten Sorten.

21 Aussteller sind mit 115 Sorten vertreten, darunter Herr v. Zur-Mühlen mit 32 Sorten, Gärtner Daugull mit 20.

26. und 27. Jan. Reval. Auf die Aufforderung der Revaler Gesellschaft praktischer Aerzte findet eine Zusammenkunft der Mehrzahl der in Estland auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten praktisirenden Aerzte statt zu gemeinsamer Bethätigung wissenschaftlicher und kollegialer Interessen. Es werden 14 Vorträge gehalten, außerdem werden Patienten und Präparate demonstriert, die Heilanstalten besucht u. s. w. Eine jährliche Wiederholung derartiger Sitzungen mit den landischen Kollegen wird von der Revaler Gesellschaft geplant.

26. Jan. Das livländische Konsistorium teilt den Kirchenvorständen und Predigern mit, daß der Gouverneur [durch Schreiben vom 3. Jan. c. sub Nr. 6968] die Bitte des Konsistoriums, den Kirchspielen die Genehmigung zu den Kollekten für die Heidenmission auf unbegrenzte Zeit zu erteilen, abge schlagen und die früher einzelnen Kirchspielen auf unbegrenzte Zeit erteilte diesbezügliche Genehmigung für fortan ungiltig erklärt habe.

Sämmtliche Kirchspiele haben mithin alljährlich um die Erlaubniß für die Missionskollekte beim Gouverneur einzukommen. Das Verbot der Missionskollekte für Livland ist auf den Gouverneur Sinowjew zurückzuführen, der sie für ungesetzlich erklärte; das absolute Verbot wurde vom Minister des Innern dahin abgeschwächt, daß dem Gouverneur die Gestattung der Kollekten anheimgestellt wurde. Daraufhin gab bereits der Gouverneur Sinowjew einmal einer Reihe von Kirchspielen die unbefristete Erlaubniß, während für die übrigen jährlich die Genehmigung nachgesucht werden mußte.

27 Jan. Jennern. Der Volksschulinspektor verlangt, nach dem „Postimees“, daß der örtliche Mäßigkeitsverein „Hallik“, wenn er seine Unterhaltungsabende in einem Schulhause abhalten will, ihm alle auf solchen Abenden zum Vortrag kommenden Sachen, ins Russische übersetzt, vorlege. Damit werden solche Veranstaltungen im Schulhause fast ganz unmöglich gemacht, denn den Beteiligten fehlt es an Zeit oder an genügender Beherrschung der russischen Sprache für diese zwecklose Arbeit.

28. und 29. Jan. Bauske. Bei den Stadtverordnetenwahlen werden 9 Deutsche und 9 Letten gewählt, zu Ersatzmännern 4 Letten. 10 von den Gewählten waren von beiden Parteien aufgestellt worden.

1. Februar. In der „Rigaschen Eparchialzeitung“ wird ein Aufsatz über die Bedeutung der Prawoslawije in dem baltischen Grenzgebiet veröffentlicht, den ein Sweschtschennik Alexander Wjārat dem Rigaschen geistlichen Seminar in Anlaß seines 50jährigen Bestehens gewidmet hat.

Von der Bedeutung der lutherischen Kirche für die Esten heißt es darin: „Die Kirche begann dieselbe Rolle zu spielen, die anfänglich die Rilegunden (Dörfer) gespielt, nur mit ganz anderem Charakter: in ihr und vor ihr begannen die Deutschen dem Volke die Unterwürfigkeit gegen sich beizubringen. Vor den Kirchen wurden Schandpfähle aufgestellt, an denen jeden Sonntag öffentlich bei großem Volksandrang unbarmherzige Auspeitschung an ungehorsamen Bauern vollzogen wurde, die sich gegen ihre Herren vergangen oder Verbrechen gegen fremdes Eigentum verübt hatten. Hier wurden die verschiedenen Anordnungen der Gutsbesitzer verkündigt, in deren Händen sich bis vor kurzer Zeit alle Gewalt in der Gemeinde konzentrierte. Hier gingen Jahrmärkte und Volksfeste vor sich. Hier befanden sich die Krüge, die mit den Kirchen in Anziehungskraft auf das Volk konkurrierten. So gewöhnte sich das Volk, auf die Kirche als einen Ort der Zerstreuung, der Befriedigung der Schaulust, des Vergnügens zu sehen. Hauptsächlich gesellige Empfindungen zogen es hierher, nicht religiöse.“ Zur Befriedigung dieser letzteren hätte sich das Volk erst den Herrnhutern angeschlossen und, als ihnen 1839 die Verbindung mit diesen Allerhöchst verboten wurde, der griechischen Orthodorie. „Die griechische Orthodorie im baltischen Gebiet — das ist die Form, in die sich die verzweifelte Volksseele ergoß. Und darin besteht ihre allgemeine Bedeutung wenn es keine griechische Orthodorie gäbe, so wären die Eingeborenen bis zum heutigen Tage in ihrer früheren traurigen Lage geblieben, es gäbe bei ihnen kein Leben, keine Geistesbewegung, sie könnten sich nicht ein Volk nennen, sie hätten keine Rechte“.

Unter dem Motto: „Das Volk, das in der Finsternis saß, hat ein großes Licht gesehen“ (Matth. 4, 16), wird dann die Wirkung der griechischen Orthodorie auf das Volk im Einzelnen folgendermaßen begründet: „In der Prawoslawije stand es (das Volk) zum ersten Mal von Angeficht zu Angeficht einem Bekenntniß gegenüber, das bestimmte Formen in seinen Gebräuchen und einen bestimmten inneren Gehalt in seiner Lehre hatte. Der orthodoxe Gottesdienst, so reich nach der Seite der äußeren Formen, bildete einen vollständigen Kontrast zu dem lutherischen, der Trockenheit und Inhaltslosigkeit athmete. Er führte das Volk in eine neue, bisher völlig fremde Welt, eröffnete neue Empfindungen und Vorstellungen. Das Volk hörte, daß er sich in gleicher Weise wie an

den einfachen Mann, so an den mächtigsten Herrscher wendet, und darum fand es in ihm schon in den ersten Zeiten für seine franke Seele volle Ruhe und Erquickung. Die Predigten, die bei ihm gehalten wurden, gründeten sich, wenn sie auch manchmal nach der sprachlichen Seite litten (denn die ersten Prediger waren ihrer Herkunft nach meist Russen, die die örtlichen Idiome nicht kannten), ausschließlich auf das Wort Gottes und führten Gedanken und Empfindungen der Hörer hinüber in himmlische Höhen, weit aus diesem kummervollen Leben. Im Luthertum wurde das Wort Gottes am Anfang der Predigt mehr zur Schau (для показа) zitiert, in Folge dessen sie [Bibelwort und Predigt] in solchen Fällen unter einander keinen Zusammenhang hatten, keine Beziehung. — Aber was für ein Unterschied war zwischen den orthodoxen und den lutherischen Predigten hinsichtlich des Inhalts! Während die Predigten der Pastoren in der Mehrzahl der Fälle einen anschuldigenden Charakter trugen, der nicht selten in bissiges Schelten überging, zeigten sich die Predigten der orthodoxen Priester als väterliche Unterweisungen über die Gegenstände des Glaubens und der Sittlichkeit. Das Volk hörte im orthodoxen Gottesdienst Worte der Liebe. Es wurde hier getröstet mit der Hoffnung auf die Gnade Gottes und sein Geist in Frieden gesetzt durch den Glauben an die Vorsehung des Höchsten. Alles das waren Dinge, die in der lutherischen Kirche fast nie gehört wurden.“ Auch die Vorstellung von Gott hat sich geändert, er erscheint nicht mehr als der grausame Rächer, sondern als allmächtiger Vater und Beschützer der Frommen. Daher begann das Volk wieder zu lieben und zu hoffen: aus zufälligen Ekstasen wurde sein Glaube ein gleichmäßiges Streben zu Gott. „Ist das nicht ein Verdienst der Orthodogie? Dank ihr durchleben wir jetzt nicht mehr stürmische Erscheinungen des religiösen Gefühls, — was gewöhnlich eine Apathie für die Dinge höherer Ordnung nach sich zieht, — wie wir das zu Zeiten im Schoße des Luthertums bemerken. Dank ihr hören wir jetzt auch im Luthertum von Herzlichkeit erfüllte Predigten, gegründet auf das Wort Gottes. Dank ihr hat sich die Kirche selbst verändert, wurde aus einem Schreckgespenst ein Haus Gottes. Diese grundlegende Bedeutung erkennen die Vertreter des Luthertums selbst der orthodoxen Kirche zu. Aber, wenn wir sagen wollten, daß die Orthodogie schon in Fleisch und Blut jedes ihrer Bekenner gedrungen sei, so wären wir weit von der Wahrheit. Nein, wie das Luthertum, so ist auch die Orthodogie noch nicht das nationale Bekenntniß der Eingeborenen. Um sie dazu zu machen, muß man handeln. Und siehe, wir sehen, wie man auf der uns entgegengesetzten Seite handelt. Sauer ist die Mühe der dortigen Arbeiter, aber nicht unnütz. Sollen wir, meine Freunde, schlafen, sollen wir von der Ernte fliehen, wenn sie so groß ist?“ u. s. w.

Die Prawoslawije zeigte sich aber auch „als Quelle und Motor der Kultur überhaupt, wie nach der positiven, so auch nach der negativen Seite.“ Sie ist natürlich auch die eigentliche Begründerin der Schule in den Ostseeprovinzen; bis zu ihrem Auftreten war die Schule, wenn sich

irgendwo eine befand, kein Ort der Bildung, sondern bloß des Unterrichts im Lesen und Schreiben. „Freilich, mit dem Entstehen der orthodoxen Schulen begannen auf dem Boden der Konkurrenz auch lutherische zu erscheinen, die schließlich bei weitem die orthodoxen übertrafen, sowohl an Zahl, als an guter Organisation. Aber in ihnen blieb der frühere Geist und der frühere Zweck — als Pflanzstätte nur der Kunde des Lesens und Schreibens zu dienen, und das eines Lesens und Schreibens ausschließlich auf dem Boden des Glaubens. In Folge dessen stürzte sich das Volk, das Bildung für die Kräfte des Geistes suchte und zur Annäherung an Rußland durch die Kenntniß der russischen Sprache strebte, in die orthodoxe Schule.“ Die Feinde der Prawosslawije aber meinten, daß durch die orthodoxe Schule das Volk russifiziert werden sollte, und „als Gegengewicht gegen die vermeintliche Russifizierung wird in die lutherischen Schulen ein Geist des Deutschtums eingeführt und ihre Schüler werden einem schmachvollen Prozeß der Entnationalisierung unterworfen. Aber das nationale Bewußtsein ließ sich nicht betrügen“.

Den Unterschied zwischen den aus lutherischen Seminaren und den aus dem orthodoxen hervorgegangenen Lehrern charakterisiert der Priester Wjariat folgendermaßen: „Unterrichtet ausschließlich in trockenen Glaubenswahrheiten und erzogen in Gehorsam gegen die Obrigkeit, hauptsächlich die Pastoren, und losgelöst vom Heimatboden durch den Geist des Deutschtums, — stellten die Ersteren Abtrünnige dar, und im Strudel des Lebens wurden die schwächeren von ihnen kleinmütig, die stärkeren aber setzten sich in Opposition zu den Pastoren und verloren jeden Glauben; die Letzteren [die orthodoxen Seminaristen] aber, die eine allgemeine und spezielle Bildung auf liberaler Grundlage erhalten hatten, blieben ihrem Volke treu, hatten ihre Ideale und thaten ihre Arbeit mit Liebe; dafür liebte sie auch das Volk. Es ist nur schade, daß viele von ihnen vergessen, wer sie aufgezogen hat und ernährt, nämlich — die orthodoxe Kirche.“

Auch zur Entstehung einer nationalen Litteratur bei den Esten und Letten hat nur die Prawosslawije den Anstoß gegeben. Hierbei wirft der Priester aber unwillkürlich doch die Frage auf: Ist unsere orthodoxe Litteratur eigentlich umfangreich? und beantwortet sie: „Es ist traurig und schimpflich zu sagen — nicht weit sind wir fortgeschritten seit den ersten Uebersetzungsversuchen! Die Kraft ist da und das Vermögen ist da, aber kein Wille, keine Energie. Wir haben uns hinter die Barrikade der bürgerlichen Geseze gestellt und bilden uns ein, daß niemand uns anfassen könne und unsere Schafe verwirren.“

Weiter wird ausgeführt, wie Esten und Letten auch nationales Bewußtsein, wirtschaftlichen Wohlstand und politische Einigung mit Rußland der Prawosslawije verdanken, durch sie das höchste Ideal des russischen Volkes kennen gelernt haben „in der Heiligkeit des Lebens.“ Die estnische und lettische nationale Bewegung ermöglichte die Prawosslawije, indem die Eingeborenen, mit dem Moment ihres Uebertritts frei geworden

auf religiösem Gebiet, wo nichts sie nun bedrückte, „sich in sich selbst vertiefen und sich der Entscheidung der Fragen hingeben konnten, die dort sich jetzt zu erheben begannen.“ So entstehen die jung-estnische und die jung-lettische Partei im Gegensatz zu der baltisch-deutschen. Die ersteren blieben stets auf gesetzlichem Boden, „während die letztere nicht immer korrekt war, indem sie mit Bestechungen, Veredungen und lügenhaften Denunziationen operierte. Es siegen die Jung-Letten und Esten und gründeten nationale Litteratur-, landwirtschaftliche, Musik- und Gesangsvereine. „Wer leitet sie? Entweder ein überzeugter jung-lettischer oder jung-estnischer Patriot oder aber orthodoxe Geistliche und Lehrer.“ Allerdings hat sich inzwischen, meint Wjārat, die Stellung der Priester sehr geändert. „Ich will sagen, daß jetzt sehr wenige von uns an der Bewegung des Nationalgeistes Anteil nehmen, es überhaupt keinen giebt, der diese Bewegung an einem gegebenen Ort lenkt. Was bedeutet das, und wird es uns auf lange beschieden sein, abseits vom Werke zu stehen?“ — Endlich aber ist die Prawosslawije das Mittel gewesen zur Befreiung der Eingeborenen von dem jahrhundertlangen Joch der Ankömmlinge. „Es ist bekannt, — sagt Wjārat — daß nach dem Willen Kaiser Alexander I. des Geseigneten die Eingeborenen von der Sklaverei befreit werden mußten, aber in Wirklichkeit erfüllte niemand diesen Willen und daher blieben die Eingeborenen in ihrer traurigen Lage bis zur Volksbewegung zur Prawosslawije. Der Unterschied bestand nur darin, daß bis zur Verkündigung des Allerhöchsten Aktes über die Emanzipation die Herren des Landes ein durch die Zeit geheiligtes Recht über Leben und Tod der Eingeborenen hatten, nach diesem Zeitpunkt aber an Stelle des Rechtes der räuberische Instinkt der früheren Sklavenhalter hervortrat, ein Instinkt, der sich sorgfältig vor der Regierung verborgen hielt und sich nötigen Falles mit Gesekparagrafen umgab.“ Die Prawosslawije befreit die Eingeborenen von den Grausamkeiten der Herren, unter ihrem Einfluß erhalten sie in den 60er Jahren die neue Bauerverordnung, dank ihr werden Gemeindegerecht und Verwaltung begründet, sie ist endlich auch die Urheberin der Revision des Gouvernements Livland durch den Senateur Manassein.

Eine mit derselben Geschichtskennntniß und Wahrheitsliebe abgefaßte Darstellung der Bedeutung der Prawosslawije für die Ostseeprovinzen hat die „Rigasche Eparchialzeitung“ auch in Nr. 9 ff. des Jahrgangs 1901 gebracht.

2. Febr. Woldemar Graf Reutern Baron Nolden wird von den Kreisversammlungen zum Stellvertreter des kurländischen Landesbevollmächtigten gewählt.
5. Febr. Ein Professor Solowjew von der Jurjewischen Universität wird wegen Verleumdung vom Friedensrichter zu 15tägigem Arrest verurteilt. Nach der Darstellung der „Peterburgskija Wedomosti“ begann S. im vorigen Semester mit der Ueber-

nahme der Gynäkologischen Klinik das Personal derselben durch seine Bekannten aus Moskau zu ersetzen. Auch die Hebamme Samialow wurde von ihm entlassen und dabei der Verschleuderung von Wäsche beschuldigt, eine Beschuldigung, die sich als unwahr erwies.

5. Febr. Jurjew (Dorpat). Von der 2. Kriminalabteilung des Rigaschen Bezirksgerichts wird ein Prozeß gegen den Pastor zu Bartholomäi Propst Sielemann wegen Haltens einer gesegwidrigen „Schule“ verhandelt. Der Thatbestand ist, daß Pastor Sielemann seit einigen Jahren 4—6 Pensionäre verschiedenen Alters aufgenommen hat, die in der Schule nicht gut vorwärts gekommen waren, und nun von ihm, einer Gouvernante und einem Lehrer unterrichtet wurden, wobei auf ihre Gesundheit, ihre Fähigkeiten und den von den Knaben zu erwählenden Beruf möglichst Rücksicht genommen wurde. Der Volksschulinspektor Welbjugin, der als Zeuge im Prozeß auftrat, kann über die angebliche Schule nur von Hörensagen Aussage machen. Die Verteidigung wies nach, daß Pastor S. das Recht gehabt habe, seine Pensionäre zu Hause unterrichten zu lassen, um so mehr als im Pastorat Bartholomäi keine Kronsschulen seien; es handelte sich ferner nur um Privatstunden, und die Ansicht des Volksschulinspektors über den Begriff der Schule, die auch aus drei einzelnen Kindern in drei besonderen Zimmern bestehen könne, könne nicht geteilt werden. Trotzdem verurteilte das Gericht Pastor S. zu 5 Rbl. Strafe und zur Schließung der „Schule“.

„ „ Eine vom deutschen Wohlthätigkeitsverein in Reval im Namen der reichsdeutschen Kolonie beim Ministerium der Volksaufklärung eingereichte Bittschrift um Genehmigung einer Schule mit deutscher Unterrichtsprache für deutsche Reichsangehörige ist vom Ministerium dahin beschieden worden, daß die Schule eröffnet werden kann. Sie soll den Typus eines Progymnasiums haben und untersteht der Aufsicht der Verwaltung des Lehrbezirks. Die Eröffnung soll schon im August d. J. erfolgen. („Rev. Beob.“)

6. Febr. Libau. Stadtverordnetenwahlen. Die beiden deutschen Parteien hatten sich in letzter Stunde auf eine gemeinsame

Kandidatenliste geeinigt und 39 Deutsche, 8 Letten, 4 Russen und 1 Polen auf dieselbe gesetzt. Das sogenannte lettisch-russisch-polnische — eigentlich bloß lettische — Komitee hatte 66 Kandidaten aufgestellt, weitaus Letten und keinen einzigen Deutschen. Die Wahlbeteiligung war entsprechend der vorhergehenden Agitation eine enorm rege: von ca. 1100 Wahlberechtigten erschienen über 900 an der Urne. Die Kräfte waren ziemlich gleich verteilt, die Liste der deutschen Parteien wurde indeß zum weitaus größten Teil durchgesetzt. Von 107 Kandidaten erhalten 48 absolute Majorität: 27 Deutsche, 11 Letten, 5 Russen, 5 Polen, darunter nur 5 Kandidaten des lettischen Komitees. Welche der beiden sich gegenüberstehenden Gruppen über die absolute Majorität verfügt hat, wird nicht mit Sicherheit festgestellt. Die alt-deutsche Partei behauptet, daß die 5 Kandidaten der Letten durch abtrünnige deutsche Stimmen gewählt worden seien, während von anderer Seite der Sieg der deutschen Liste dem Umstand zugeschrieben wird, daß einem Bruchteil der lettischen Wähler der Radikalismus des lettischen Komitees so unsympathisch war, daß er seine Stimme auch zu Gunsten von deutschen Kandidaten abgab.

7. Febr. Die Blätter verzeichnen eine dieser Tage zu Stande gekommene Senatsentscheidung, laut der das in einen Kontrakt über Landverkauf an Bauern aufgenommene Verbot, auf dem verkauften Lande Anstalten zum Getränkeverkauf zu eröffnen oder deren Eröffnung zu gestatten, auch nach Einführung des Kronsbranntweinmonopols in Kraft bleibt. Auch wenn eine solche Bestimmung nach der Aufhebung der Art. 882 und 892 des III. Bd. des Provinzialrechts — die den Rittergutsbesitzern das ausschließliche Recht auf den Verkauf von Branntwein außerhalb der städtischen Ansiedelungen gewährten — in Landkaufkontrakte aufgenommen sind, bleiben sie bindend für die Käufer und ihre Rechtsnachfolger.
9. Febr. Jurjew (Dorpat). Stadtverordnetenwahlen. Das deutsche und das estnische Wahlkomitee hatten sich auf eine gemeinsame Liste geeinigt, die mit großer Majorität durchgeht. Von 1162 Wahlberechtigten beteiligen sich 771 an der Wahl. Auf die 60 Kandidaten der gemeinsamen Liste entfallen 600 bis 700

Stimmen; eine estnische Minorität erhält für ihre Kandidaten ca. 100 Stimmen.

10. Dez. Der „Reg.-Anz.“ publiziert ein am 17. Dezember v. J. Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten, dem zufolge die beständigen Glieder der Gouvernementsbehörden für städtische Angelegenheiten in Livland und Estland in allen besonderen Sessionen der betr. Gouvernementsregierung Sitz und Stimme erhalten. Gleichzeitig wird dem Landmarschall von Desel das gleiche Recht für die Verhandlungen in diesen Sessionen, die land- und ritterschaftliche Angelegenheiten des Deselschen Kreises betreffen, erteilt; doch soll sein Nichterscheinen die Eröffnung der Verhandlungen nicht verzögern.
13. Febr. Die estländische Ober-Bauerschulkommission hat sich an die Verwaltung des Lehrbezirks mit dem Ersuchen gewandt, eine gesetzliche Festlegung der Strafen für den Nichtbesuch des Repetitionsunterrichts, der eine recht große Bedeutung für die Volksbildung beanspruchen kann, veranlassen zu wollen. („Rish. Westn.“)
- „ „ Die Appellationsklage des zu 1½ Jahren Arrestantenkompanie (dem niedrigsten in Frage kommenden Strafmaß) verurteilten ehemaligen Deselschen Bauerkommissars und Kreischefs Kassakfi wird bei der Appellationsabteilung des Senats verhandelt. K. bemüht sich in seiner Appellationschrift nachzuweisen, daß er den „Intriguen“ seiner persönlichen Feinde und derjenigen Bevölkerungsschichten, die mit der Reform der Verwaltung der Ostseeprovinzen unzufrieden sind, zum Opfer gefallen sei. Gemäß dem Antrage des Gehilfen des Oberprokureurs erkannte die Appellationsabteilung des Senats auf Verwerfung der Appellation.
13. Febr. Der „Pribalt. Krai“ referiert über den Vortrag eines Lehrers S. A. Solotarew in einem Rigaschen russischen Verein über die Nöte der niederen und mittleren Schule im Ostseegebiet. Nach offiziellen von dem Vortragenden benutzten Angaben betrug die Zahl der Schulen im Jahre 1886 3209 mit 186,350 Lernenden; im Jahre 1898 war sie auf 2855 mit 144,631 Lernenden zurückgegangen. Im erstgenannten Jahr nahm Livland nach den Erfolgen der Schulbildung im Vergleich mit den übrigen Gouvernements des russischen Reiches die erste Stelle ein, im Jahre 1898 die achte. Dieser Rückgang wird darauf zurückgeführt, daß mit dem Uebergang der Volksschulen in die Lehrbezirksverwaltung das Interesse

der örtlichen Bevölkerung für die Schule aufhörte, die Landschulbehörden nicht mehr über dem obligatorischen Besuch der Schule durch die schulpflichtigen Kinder wachten und das den Regierungsinspektoren überließen, die trotz ihrer beträchtlichen Zahl (22) nicht darauf Acht haben können, da durchschnittlich auf jeden 100—125 Schulen kommen. Die Dinge, unter denen das Schulwesen im Ostseegebiet leidet, sind — nach Ansicht Solotarews — außer dem Mangel an Schulen und ihrer Ueberfüllung ungeeignete Gebäude, der Kampf verschiedener sozialer Elemente, die ungenügende Ausbildung der Lehrer, der Bureaukratismus. Als die Pest in der örtlichen Schule wird das Hineintragen von Elementen in sie bezeichnet, die unvereinbar sind mit der direkten Aufgabe der Pädagogik. Der Vortragende bespricht die Handhabung des Gesetzes, nach dem in den Landschulen die Reichssprache erst im dritten Schuljahr als Unterrichtssprache angewandt werden soll. Dieses Gesetz werde sehr verschieden kommentirt und in einigen Schulen werde bereits im ersten Jahr russisch unterrichtet.

Der Vortragende entwirft also ein ziemlich trübes Bild vom Zustand des hiesigen Schulwesens, „das durchaus nicht auf der Höhe steht, auf der es bei normalem Gang seiner Entwicklung stehen müßte.“ Daß daran Verhältnisse, die mit Pädagogik nichts zu thun haben, schuld seien, soll Solotarew besonders überzeugend durch den Vergleich der Entwicklung der hiesigen Schule mit der in Zentral-Rußland nachgewiesen haben; für die große Mehrzahl der hiesigen Bevölkerung bedurfte es einer derartigen Beweisführung wohl nicht.

14. Febr. Der Minister der Volksaufklärung Generaladjutant Wannowski ordnet die Ausschließung von ca. 400 Studenten der Moskauer Universität an, die am 9. Februar in der Universität demonstriert hatten. Sie waren in verschiedene Räume des Universitätsgebäudes eingedrungen, hatten Thüren und Fenster demolirt, Lieder gesungen, rote Fahnen aus den Fenstern gehängt, insbesondere auch die Privatwohnung eines Dozenten geplündert, bis sie durch Militär und Polizei ohne besonderen Widerstand verhaftet und in die Manege gesperrt wurden. Abgesehen von der Ausschließung aus der Universität werden sie nach dem allgemeinen Gesetz bestraft.

15. Febr. Friedrichstadt. Bei den Stadtverordnetenwahlen werden außer einem Russen lauter Letten gewählt. In die Wählerliste waren 109 Personen aufgenommen, darunter 72 Letten, 4 Russen, 3 Polen und 30 Deutsche; die Beteiligung an der Wahl war eine sehr rege — bei der Hauptwahl wurden 84 Stimmen abgegeben, — die Agitation vorher noch reger gewesen. Die Stadtverordnetenversammlung bestand bisher aus 12 Letten, 5 Deutschen, 2 Russen und 2 vom Gouverneur designirten Juden; das Stadthaupt war ein Deutscher,

die beiden Stadträte waren Letten, der Stadtsekretär ein Deutscher.

Wolmar erfreute sich in den letzten vier Jahren nach Verdrängung des deutschen Elements einer rein lettischen Stadtvertretung; bei den diesjährigen Wahlen spalteten sich die lettischen Wähler in eine gemäßigte und eine radikale Gruppe, von denen die erste die Oberhand gewann und sechs Vertreter des Deutschtums in die Stadtverordnetenversammlung wählte.

16. Febr. Walk. Bei der Wahl des Stadtamts zeigt sich eine entschiedene gegenseitige Animosität bei den estnischen und lettischen Stadtverordneten. Jede Nationalität hat je zwölf Sitze, die fünf Russen geben den Ausschlag, und zwar zu Gunsten der Esten, die sich hier wie im Allgemeinen in ihren Ansprüchen auf Teilnahme am Regiment bisher maßvoller zeigen als die Letten. Zum Stadthaupt wird ein Este Märtsion gewählt, zu Stadträten ein Este und ein Russe.

Nach dem „Walk. Anz.“ hat das für die Letten ungünstige Wahleresultat seinen Grund darin, daß die lettischen Führer bei den Stadtverordnetenwahlen die tüchtigsten Vertreter der lettischen Nationalität von der Wahl ausgeschlossen hatten, und zwar, weil sie der früheren Stadtverwaltung, in der auch das deutsche Element vertreten war, angehört hatten!

16. Febr. Der „Reg.-Anz.“ veröffentlicht eine Mitteilung über eine bemerkenswerte Ausschreitung von Sektirern, die im Dorfe Pawlowki, Kreis Sumy des Gouvernements Charkow, am 16. Sept. v. J. in einer Anzahl von mehr als 100 Personen nach Vertreibung der Polizei eine orthodoxe Kirche stürmten und den Altar, sämtliche Heiligenbilder und Küchengeräte zerbrachen und zerstörten. Bei der zweiten Kirche, zu der sich nun wandten, verprügelten sie den Priester und seine Begleiter, wurden aber an der Demolierung der Kirche durch die orthodoxe Bauerschaft verhindert, die inzwischen aufgeboten worden war und der Sektierer nach erbittertem Widerstande Herr wurde; einer von den Sektirern erlag am nächsten Tage seinen Verletzungen, 42 wurden verwundet. Der Prozeß gegen 68 angeklagte Sektierer wurde vor dem Charkower Gerichtshof unter Hinzuziehung von Repräsentanten der Stände und Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt; 46 Angeklagte wurden zum Verlust aller Rechte und zu Zwangsarbeit auf 1 bis 15 Jahre verurteilt, 3 zu achtmonatiger Haft; zwei wurden ausgeschieden und 17 freigesprochen. Der Gerichtshof beschloß, für 30 Personen um die Umwandlung der Strafe von Zwangsarbeit in Zwangsansiedlung bei Seiner Majestät nachzusuchen.

Ein Rückbild.

Auszug aus einer Livländischen Chronik.

1885.

12. Juli. Amtsantritt des livländischen Gouverneurs General-
lieutenants M. A. Sinowjew.
26. Juli. Allerhöchster Befehl betr. die Wiedereinführung des
Reversalzwanges.
14. Sept. Allerh. Befehl betr. den obligatorischen Gebrauch der
russischen Sprache in der Korrespondenz zwischen den deutschen
und den Kronsbehörden.
13. Okt. Zirkular des Ministers des Innern betr. das Erforderniß
der Genehmigung seitens der griechischen Geistlichkeit zum
Bau lutherischer Kirchen.
20. Okt. Schreiben des Generals v. Richter im Allerh. Auftrage
bei Rücksendung einer Supplik in Sachen der Rekonvertiten.
Der Kaiser habe erklärt, „derartige Beschwerden der Ritterschaften
könnten von ihm nicht entgegengenommen werden, er sehe auf die
baltischen Provinzen als auf einen Teil von Rußland und erstrebe mit
allen Kräften eine Vereinigung, auf dem Boden des Gesetzes stehend,
nicht der Privilegien.“
4. Nov. Zirkular des Gouverneurs an die Kirchspielsrichter,
enthaltend das Verbot, mit den Gemeindevveraltungen und
den Gemeindegerichten deutsch zu korrespondiren.
28. Nov. Allerh. Befehl betr. die Unterstellung der Volksschulen
unter das Ministerium der Volksaufklärung (vgl. 1886,
Febr. 19).
- „ „ Eine besondere Kommission in Sachen der Sprachenfrage,
unter dem Vorsitz des Gehilfen des Ministers des Innern,
spricht sich dahin aus, daß die Kenntniß der deutschen Sprache
für die Gemeinbeschreiber überflüssig sei und die Gemeindev-
veraltungen nicht verpflichtet sein sollen, irgend welche in
deutscher Sprache an sie gerichtete Schreiben entgegenzunehmen.
23. Dez. Allerh. Befehl betr. die Bewilligung von 100,000 Rbl.
jährlich aus Staatsmitteln während dreier aufeinanderfolgender
Jahre zur Errichtung griechisch-orthodoxer Kirchen in den
Ostseeprovinzen.

1886.

10. Febr. Allerh. Befehl betr. die „Regeln für die Expropriation privaten Immobilienbesitzes zum Besten orthodoxer Kirchen, Kirchhöfe und Schulen in den Ostseeprovinzen.“ (Lutherische Kirchengebäude sind von der Expropriation nicht ausgenommen).
15. Febr. Zirkular des Gouverneurs an die Ordnungsrichter, enthaltend das Verbot, mit den Gemeindeverwaltungen und Gemeindegewerkschaften deutsch zu korrespondiren.
19. Febr. Namentl. Allerh. Befehl an den dirigirenden Senat betr. die Unterstellung der Volksschulen unter das Ministerium der Volksaufklärung (siehe 1885, Nov. 28).
17. März. Zirkular des Gouverneurs an die Gutsverwaltungen, enthaltend das Verbot, mit den Gemeindeverwaltungen deutsch zu korrespondiren.
5. Mai. Zirkular des Gouverneurs betr. die Vereidigung der Gemeindebeamten nach dem Ritus derjenigen Kirche, der sie durch Geburt oder Taufe angehören.
14. Mai. Allerh. bestät. Beschluß des Ministerrathes betr. die Maßnahmen zur Befreiung der rechthabenden Bauern von den Leistungen zu Gunsten der lutherischen Kirche.
3. Juni. Allerh. Befehl betr. die Verschärfung der prokuratorischen Aufsicht über die Justizbehörden in den Ostseeprovinzen.
30. Juni. Rede des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch in Dorpat. „Es ist der unerschütterliche Wille Sr. Majestät, eine vollständige Assimilation und Gleichstellung der Ostseeprovinzen mit dem Reiche zu Stande zu bringen.“
7. Juli. Das Ministerium des Innern eröffnet dem Landr.-Rath, daß eine Beschwerdeführung über das Zirkular des Gouverneurs vom 15. Febr. a. c., betr. die Korrespondenz der Ordnungsrichter mit den Gemeindeverwaltungen, dem Landr.-Rath nicht zustehe.
30. August. Zirkular des Gouverneurs: für die Konfessionshingehörigkeit sind ausschließlich die Metrikbücher der griechischen Kirche maßgebend.
27. Sept. Zirkular des Gouverneurs an die Kirchspielsrichter, enthaltend den Befehl, den Gemeindeverwaltungen zu eröffnen, daß sie von den Kirchenvorstehern keine deutschen Schreiben entgegennehmen dürfen,

30. Okt. Schreiben des Gouverneurs an den griechischen Erzbischof betr. die strafrechtlichen Folgen des Abfalls vom rechten Glauben, der Schließung von gemischten Ehen durch nichtrechtgläubige Geistliche und die Erziehung von Kindern in einem fremden Glauben.
11. Nov. Zirkular des Gouverneurs: die Land- und Kreisgerichte sowie die übrigen Gerichtsinstitutionen dürfen mit den Gemeindegerichten und Gemeindeverwaltungen nur in der Reichssprache oder in den „örtlichen Idiomen“, keinesfalls aber deutsch korrespondiren, — ferner haben die Kirchspielsrichter streng darauf zu achten, daß die Gemeindegerichte und Gemeindeverwaltungen keine deutschen Schreiben zu den Akten nehmen.

1887.

16. Jan. Zirkular des Gouverneurs betr. die Vermeidung der deutschen Ortsbenennungen in den Formularen und Siegeln der Gemeindeinstitutionen.
26. Jan. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Kreirung der Ämter von vier Volksschulinspektoren und eines Volksschulendirektors.
23. Febr. Senatsufas: die Amtsvergehen lutherischer Prediger sind von den weltlichen Behörden abzuurteilen.
12. März. Zirkular des Gouverneurs betr. die Einführung der russischen Geschäftssprache in der Allagkowschen Gemeindeverwaltung.
8. April. Publikation in der Gouvern.-Ztg. betr. die russischen Benennungen der Gemeinden.
10. April. Allerh. bestät. Beschluß des Ministerkomités betr. die russische Unterrichtssprache in den Mittelschulen.
17. Mai. Allerh. bestät. Beschluß des Ministerkomités betr. die „temporären ergänzenden Regeln“ für die Volksschulen.
7. Aug. Zirkular des Gouverneurs an die Ordnungs- und Kirchspielsgerichte betr. das Rigasche Landgericht, das „ein neues Mittel erdacht zur Umgehung des Gesetzes und Bedrückung derjenigen Gemeindeältesten, welche ihm die in deutscher Sprache abgefaßten amtlichen Schreiben zurücksandten“

12. Sept. Zirkular des Gouverneurs an die Ordnungsrichter betr. die Sicherung der Immobilien geschlossener Parochialschulen vor der Besitzergreifung durch Organe der lutherischen Kirche.
17. Sept. Zirkular des Gouverneurs an die Kirchspielsrichter, enthaltend eine Auslassung über „das Nichtvorhandensein dienstlicher Disziplin und des Gefühls für Gesetzmäßigkeit“ unter den vom Adel erwählten Beamten, sowie den Befehl, die Gemeindeggerichte anzuweisen, daß sie etwaige Vorschriften ihrer vorgesetzten Behörden, in denen sich Anregungen zum Widerstande gegen die Anordnungen der Staatsgewalt finden sollten, mit Umgehung aller Instanzen ihm, dem Gouverneur, vorzustellen haben (Anspielung auf eine Verfügung des Wolmarischen Kreisgerichts, vgl. auch 1888, Juli 12).
23. Sept. Publikation in der Gouv.-Ztg., in der die bauerlichen Glieder der Kirchenkonvente gewarnt werden vor den „Belehrungen übelgesinnter Leute“, die bemüht seien, das Gesetz vom 17. Mai 1887 zu „verbreiten“ (Anspielung auf die Schließung von Parochialschulen).

1888.

- Januar. Delegation des Beamten Janowitsch vom Finanzministerium zur Erforschung des Prästandenwesens in Livland.
9. Jan. Zirkular-Befehl des Gouverneurs an die Ordnungsrichter betr. die Einforderung von Reversalen der Parochiallehrer darüber, daß sie die Nutzung der Widmen nicht als Küster sondern als Lehrer haben.
22. März. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Amtssuspension lutherischer Prediger, eventuell auf Verlangen des Ministers des Innern.
3. Mai. Zirkular des Gouverneurs betr. die Befreiung auch der Gutsbesitzer und Hofsländpächter orthodoxer Konfession von den Leistungen für die lutherische Kirche.
9. Juni. Gesetz betr. die Polizeireorganisation.
15. Juni. Reskript des Ministers der Volksaufklärung an den Kurator betr. die event. Schließung der Landesgymnasien zu Jellin und Birkenruh, resp. Ablehnung des Gesuches der livl. Ritterschaft um Umwandlung der Landesgymnasien in deutsche Privatschulen.

12. Juli. Zirkular des Gouverneurs an die Gemeindeggerichte: die Kreisgerichte seien nicht vorgesetzte Behörden der Gemeindeggerichte; das hierzu im Widerspruch stehende Zirkular des Hofgerichts-Departements für Bauersachen sei ungiltig.
1. Sept. Eröffnung der neuen Polizeibehörden.
21. Nov. Allerh. Befehl betr. die Anstellung von weiteren zwei Volksschulinspektoren.

1889.

- Januar. Amtsentsetzung des Kirchspielsrichters Harald Baron Loubon.
4. Febr. Allerh. Befehl betr. die Reorganisation der Dorpater Juristenfakultät.
24. Febr. Mitteilung des Gouverneurs an das Landr.-Koll. über die Allerh. erfolgte Ablehnung des Gesuchs der Ritterschaft um Erlass eines definitiven Volksschulgesetzes an Stelle der „temporären Regeln“ vom 17. Mai 1887.
- April. Der Ministergehilfe Plehwe übersendet dem Landr.-Kolleg. Gesetzesprojekte betr. die Prästandenreform und die Aufhebung der Verfassung.
23. Mai. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Schließung der Landesgymnasien zu Jellin und Birkenruh.
- „ „ Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Einführung der russischen Unterrichtssprache in den Privatschulen.
9. Juli. Gesetz betr. die Reorganisation des Justizwesens und der Bauerbehörden.
22. Juli. Eröffnung der livländischen Krons-Eisenbahn von Riga nach Pleskau.
10. August. Senatsaufas: die Beschwerde des livl. Landr.-Kolleg. über das Zirkular des Gouverneurs vom 3. Mai 1888 betr. die Befreiung orthodoxer Gutsbesitzer und Hofsländpächter von den Leistungen zu Gunsten der lutherischen Kirche wegen mangelnder Sachlegitimation des Landr.-Koll. abzuweisen.
9. Nov. Allerh. Befehl betr. den Gebrauch der russischen Sprache in der Geschäftsführung der Stadtverwaltungen.
9. und 23. Nov. Allerh. Befehle betr. die Enthebung des Herrn May v. Dettingen von allen seinen Aemtern.
28. Nov. Eröffnung der neuen Justizbehörden.

1890.

31. Jan. Zirkular des Gouverneurs an die Präses der Vormundschaftsbehörden betr. die russische Geschäftsführung in diesen Behörden.
13. Febr. Allerh. Befehl betr. die Einstellung der Zahlungen für abgelöste Reallasten parzellirter Kronsgüter.
20. April. Schreiben des Gouverneurs an das Landr.-Koll. betr. die Abfassung der für die Gemeindeverwaltungen bestimmten Steuerlisten in russischer Sprache.
22. April. Zirkular des Gouverneurs betr. die Korrespondenz der Kirchenvorsteher mit den Gemeindeverwaltungen in russischer Sprache.
28. Mai. Einführung der russischen Unterrichtssprache in den Mädchenschulen des Dorpater Lehrbezirks.
13. Juli. Senatsukas betr. die Korrespondenz zwischen Institutionen mit deutscher Geschäftsführung einerseits und solchen mit lettischer resp. estnischer Geschäftsführung andererseits. (Original russisch nebst Translat in deutscher resp. lettischer und estnischer Sprache.)
23. Okt. Schreiben des Gouverneurs an das Landr.-Koll.: die deutschen Translate sollen auf besonderen Bogen geschrieben werden.
26. Okt. Allerh. Befehl betr. die Entscheidung von Streitigkeiten über den Besitzstand der Parochialschulen durch den Minister der Volksaufklärung.
30. Dez. Verfügung des Ministers des Innern betr. die russische Geschäftsführung in allen Stadtverwaltungen sowie die russische Verhandlungssprache in der Dorpater Stadtverordneten-Versammlung.

1891.

25. Febr. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die dreijährige Amtsperiode der Konsistorialassessoren, anstatt der bisher lebenslänglichen.
- „ „ Zirkular des Gouverneurs an die Bauerkommissare betr. die Veranstaltung einer Enquête über den Besitzstand der Parochialschulen auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 26. Okt. 1890.

4. März. Allerh. Befehl betr. die Ernennung der lutherischen Konsistorialpräsidenten durch Se. Maj. den Kaiser.
3. Juni. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Führung der evang.-lutherischen Kirchenbücher in russischer Sprache.
11. Juli. Allerh. Befehl betr. die Bewilligung von Subsidien an die russischen geselligen Vereine in den Ostseeprovinzen.
2. Sept. Verfügung des Ministers des Innern betr. die russische Korrespondenz zwischen den lutherischen und griechischen Geistlichen.

1892.

28. Jan. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Kreirung des Amtes eines zweiten Volksschuldirektors für den Dorpater Lehrbezirk.
28. Febr. Gouvernements-Regierungspatent Nr. 10, betr. das Erforderniß der Bestätigung des Budgets der Kirchspielskonvente durch die Gouvernementsverwaltung (Ergänzung zu Nr. 117 vom J. 1891).
29. Febr. Im Allerh. Auftrage an den Landmarschall gerichtete ablehnende Erwiderung des Ministers der Volksaufklärung auf das wiederholte Gesuch um die Genehmigung zur Weiterführung des Birkenruhischen Gymnasiums mit deutscher Unterrichtsprache.
10. April. Verfügung des Gouverneurs betr. die Einführung der russischen Geschäftssprache in der Kanapähischen Gemeindeverwaltung.
- Juni. Schließung der Landesgymnasien zu Fellin und Birkenruh.
30. Nov. Allerh. Befehl betr. die Unterstellung aller Schulen im Dorpater Lehrbezirk unter die Oberaufsicht des Ministeriums der Volksaufklärung.

1893.

- Ernennung eines Professors Budilowitsch zum Rektor der Universität Dorpat.
5. Jan. Allerh. Befehl betr. die Gründung des Rig. Propstbezirks.
 14. Jan. Allerh. Befehl betr. die Umbenennung der Städte Dorpat und Dünaaburg in Jurjew und Dwinsk.
 18. Febr. Allerh. Befehl betr. die Inhibirung des Verkaufs von Quotenländereien.

27. Febr. Allerh. Befehl betr. die Umbenennung der Dorpater Universität in „Jurjewsche“ und des Dorpater Lehrbezirks in „Rigaschen Lehrbezirk“
17. April. Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Strafen für Amtshandlungen von Geistlichen anderer Konfessionen an Gliedern der griechischen Kirche.
- „ „ Allerh. bestät. Reichsrats-Gutachten betr. die Umwandlung der Kommissionen für Bauersachen in Gouvernementsbehörden für Bauernangelegenheiten.
8. Juni. Russifizierung des Polytechnikums.

1894.

- Januar. Allerh. Befehl betr. die Beseitigung der bisherigen äußeren Abzeichen des akademischen Korporationswesens und die Einführung einer Uniform für die Studirenden in Jurjew (Dorpat).
22. Febr. Verfügung des Gouverneurs betr. die russische Sprache in den Umschriften der Amtspettschaften.
27. Juni. Allerh. Befehl: die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens gegen evangelisch-lutherische Pastoren wegen Amtshandlungen an Gliedern der griechischen Kirche ist in jedem Fall von dem Gutachten des Ministers des Innern, des Justizministers und des Oberprokureurs des heiligen Synods abhängig zu machen.

1895.

2. Dezember. Tod des livländ. Gouverneurs M. A. Sinowjew. „Als Administrator zeichnete er sich durch große Thatkraft und Energie aus.“ („Petersb. Ztg.“ 1895, Nr. 339).